



Grossratsprotokoll Oktobersession 2005

Session vom 17. Oktober 2005
bis 19. Oktober 2005

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2005 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen / Stellvertreter

II. Wahlen

1. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)
2. Kantonsgericht Graubünden, 1 Richter für die Amtsdauer 2006-2008 (Ersatzwahl für Gion J. Schäfer)
3. Vorberatementskommission für das Geschäft Zusammenschluss der Gemeinden Medels und Splügen (Dezember-session 2005)

III. Sachgeschäfte

1. Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes
2. Teilrevision des Kantonalen Steuergesetzes
3. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Änderung der Pflegeheimfinanzierung) (B 8 / 2005-2006, S. 769)
4. Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) und Aufhebung der dazu gehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B8 / 2005-2006, S. 789)
5. Erlass eines kantonalen Einführungsgesetzes zur wirtschaftlichen Landesversorgung (B9 / 2005-2006, S. 889)
6. Revision der Einführungsgesetzgebung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (B 9 / 2005-2006, S. 915)
7. Revision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (B 9 / 2005-2006, S. 915)

IV. Aufträge

1. Christoffel-Casty betreffend Amtszeit- und Altersbeschränkung für Bankräte (GRP 2005-2006, 33)
2. Dudli betreffend die Verbrennung von Kehricht aus Süddeutschland / Zürich in der KVA Trimmis (GRP 2005-2006, 15)
3. Hanimann (FDP-Fraktionsauftrag) betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden (GRP 2005-2006, 5)
4. Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) (GRP 2005-2006, 15)
5. Kleis-Kümin betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholz-nutzung resp. von Holzfeuerungen (GRP 2005-2006, 29)

V. Anfragen

1. Augustin betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung "La Quotidiana" (Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) gerügten Fällen (GRP 2005-2006, 9)
2. Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz (GRP 2005-2006, 184)
3. Butzerin betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden (GRP 2005-2006, 21)
4. Casty betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistiger Behinderung (GRP 2005-2006, 30)
5. Gartmann-Albin betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen (GRP 2005-2006, 21)
6. Meyer betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen (GRP 2005-2006, 16)
7. Peyer betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände (GRP 2005-2006, 22)
8. Pfenninger betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des "alpenquerenden Güterschwerverkehrs" (GRP 2005-2006, 10)
9. Pfenninger betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke "Graubünden" (GRP 2005-2006, 20)
10. Trepp betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden (GRP 2005-2006, 19)
11. Wettstein betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte (GRP 2005-2006,30)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2005 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler		
Protokollführer:	Adriano Jenal		
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: --		
Stellvertreter:	Toschini Andrea, Lostallo	für	Zarro Andrea, Soazza ☙
	Caviezel Gitta, Chur	für	Suter Riccarda, Chur ☙
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Trachsel Hansjörg, Celerina
	Berther Clemens, Segnas	für	Tuor Aldo, Disentis
	Birrer Renata, Lenzerheide	für	Parpan Hannes, Lenzerheide
	Blumenthal-Toschini Lucia, Rodels	für	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen
	Brasser Christian, Zizers	für	Bucher-Brini Christina, Chur
	Cortesi Sandro, Poschiavo	für	Zanetti Tino, Poschiavo
	Darms-Landolt Margrit, Schnaus	für	Montalta Martin, Ilanz
	Florin-Caluori Elita, Bonaduz	für	Federspiel Dieter, Domat/Ems
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Feltscher Markus, Felsberg
	Gartmann-Frigg Ernst, Masein	für	Gredig Andrea, Sarn
	Hunger Markus, Präz	für	Caviezel Ursina, Thusis
	Godly Linard, Brail	für	Conrad Roland, Zernez
	Hartmann Jann, Chur	für	Brunold Andreas, Chur
	Janett Cla Duri, Tschlin	für	Zegg Walter, Samnaun
	Lippuner Johann, Sils i.D.	für	Hess Thomas, Fürstenaubruck
	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Niederer-Rüegg Beat, Trimmis	für	Zindel Daniel, Igis
	Thurner Astrid, Savognin	für	Luzio Guido, Savognin
	Valär Simi, Davos	für	Kessler Heinz, Davos
	Martschitsch Beat, Malix	für	Brüesch Andrea, Churwalden
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes (B7/2005-2006, S. 717)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik: Nigg
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Antrag Peyer
Nichteintreten

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 94 zu 14 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

K O M M I S S I O N S A U F T R A G K G S

betreffend den Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen

In der Schweiz stirbt täglich ein Mensch am Tabakrauch, obwohl er nie geraucht hat. Im Verlaufe eines Jahres erkranken Tausende, viele davon schwer. Betroffen sind Personen jeden Alters. Die Kosten für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft sind immens, das menschliche Leid ist gross, und die alltägliche Freiheitsbeschränkung für die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist beträchtlich.

Mittlerweile gesteht auch die Tabakindustrie ein, dass der Tabakrauch Dritter, das passive Rauchen, krank macht und tötet. Auch sie spricht sich für Massnahmen gegen den Passivrauch aus, der die hauptsächlichste Luftverschmutzung in Innenräumen ist. Für den Tabakrauch werden keine Grenzwerte festgelegt, weil schon kleinste Mengen Krebs erregend sind.

Mit Eigenverantwortung können die betroffenen Personen - 75 Prozent der Bevölkerung konsumieren keine Tabakprodukte - und Institutionen den Schaden nicht abwenden. Sie sind darauf angewiesen, dass in der bestehenden Gesetzgebung Lücken geschlossen werden.

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage wird die Regierung aufgefordert, dem Grossen Rat eine Vorlage für einen wirksamen Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher im Innern öffentlich zugänglicher Räume sowie im Innen- und Aussenbereich von Anlagen, die für die Ausbildung oder für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, zu unterbreiten.

Trepp, Augustin, Capaul, Caviezel (Pitasch), Christ, Hardegger, Märchy-Michel, Parolini, Portner, Robustelli,

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 18. Oktober 2005

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt Bachmann
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes (B7/2005-2006, S. 717)

II. Detailberatung

Grundlegende Entscheidungen

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, wonach in der Teilrevision des Steuergesetzes

- a) schwergewichtig die juristischen Personen sowie die Ehepaare und die Familien mit Kindern entlastet und die direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer befreit werden sollen?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 87 zu 3 Stimmen.

- b) die Entlastung der juristischen Personen stärker in der Gewinnsteuer und weniger stark auf der Kapitaleseite erfolgen soll?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 100 zu 15 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- b) Sonderabgabe auf dem Kapital der juristischen Personen wird abgeschafft
 Ausfälle in TFr.: 6'200

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 97 zu 16 Stimmen.

- c) **nur eine massive Entlastung der juristischen Personen zum Ziel führt, weil ein Rang im hinteren Drittel der Kantone keine Wirkungen hinsichtlich Unternehmensstandort und Arbeitsplätze zeigen wird?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- a) Gewinnsteuer: Beibehalten des heutigen Steuertarifs mit progressiven Steuersätzen und Reduktion der Maximalbelastung auf 7.5% (Annahme: keine Ausfälle bei Gesellschaften mit Passiveinkünften)
Ausfälle in TFr.: 20'000

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

- d) **ein separater Steuerfuss für die natürlichen Personen und die juristischen Personen eingeführt werden woll, wobei die Differenz maximal 10 Prozentpunkte betragen darf?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

- e) **die Kultussteuer, d.h. die Gewinn- und Kapitalsteuer für die Landeskirchen, nicht abgeschafft werden soll?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen.

- f) **für die Ehegatten ein Teilsplitting eingeführt werden soll und dass das Teilsplitting auch die Höhe von Familienabzug und Zweitverdienerabzug beeinflusst?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- c) Ehegattenbesteuerung: Teilsplitting mit einem Divisor von 1.9, ohne Familienabzug und mit einem reduzierten Zweitverdienerabzug von Fr. 500.00
Ausfälle in TFr.: 14'500

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

g) die Kinderabzüge erhöht und für Kinder in unterschiedlichen Alterskategorien in unterschiedlicher Höhe festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Antrag Peyer

Für Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen sind Alternativen zu prüfen, insbesondere Kindergutschriften auf dem Steuerbetrag. Der Gesamtbetrag für Kindergutschriften soll die heutigen Kinderabzüge und zusätzlich mindestens den Betrag der prognostizierten Ausfälle gemäss Version II des Regierungsberichts umfassen.

Antrag Peyer wird zurückgezogen.

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- d) Kinderabzüge nach Altersgruppe (Version II)
Ausfälle in TFr.: 11'900

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen.

h) der Abzug für die Kinderbetreuungskosten erhöht und allenfalls als allgemeiner Abzug ausgestaltet werden soll?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 101 zu 0 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- e) Abzug für Kinderbetreuungskosten ändern und auf maximal Fr. 6'000.00 erhöhen

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 90 zu 3 Stimmen.

i) der Eigenmietwert dort, wo er im Verhältnis zum Geldeinkommen sehr hoch ist reduziert werden soll?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- f) Reduktion des Eigenmietwerts in Härtefällen
Ausfälle in TFr.: 900

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

- j) die Maximalbelastung für Kapitalabfindungen aus Vorsorge reduziert werden soll, um interkantonal wieder konkurrenzfähig zu werden?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- h) Reduktion der Maximalbelastung für die Kapitalabfindungen aus Vorsorge
Ausfälle in TFr. 400

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

- k) die direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer und der Schenkungssteuer befreit werden sollen?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 80 zu 12 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

- g) Nachlass- und Schenkungssteuer mit Befreiung der direkten Nachkommen; für die übrigen Erben: Einführung eines Proportionaltarifs von 10%
Ausfälle in TFr.: 16'800

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 79 zu 12 Stimmen.

- l) die Nachlasssteuer und die Schenkungssteuer für die übrigen Begünstigten beibehalten werden und dass ein höherer Proportionaltarif Anwendung finden soll?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 88 zu 0 Stimmen.

- m) die Maximalsätze für die Erbanfallsteuer der Gemeinden im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz leicht reduziert werden sollen, um eine übermässige Besteuerung vermeiden zu können?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 80 zu 7 Stimmen.

Die Detailberatung wird an dieser Stelle unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Hans Geisseler
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 18. Oktober 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler / Standesvizepräsidentin Agathe Bühler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Segnas), Birrer, Keller, Koch
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes (B7/2005-2006, S. 717)

II. Detailberatung (Fortsetzung) Grundlegende Entscheidungen

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, wonach in der Teilrevision des Steuergesetzes

n) die Sonderabgabe auf dem Vermögen abgeschafft werden soll, um den Wegzug vermögender Steuerpflichtiger verhindern zu können?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 81 zu 13 Stimmen.

Massnahme und Höhe der Entlastung

i) Sonderabgabe auf dem Vermögen der natürlichen Personen wird abgeschafft
 Ausfälle in TFr.: 6'000.00

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 83 zu 12 Stimmen.

o) weitere Massnahmen für die Entlastung der vermögenden natürlichen Personen nicht konkret vorgeschlagen werden sollen, dass aber entsprechende Arbeiten und Abklärungen an die Hand genommen werden sollen, um in eine spätere Revision des Steuergesetzes eingebracht werden zu können?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 86 zu 9 Stimmen.

2. Auftrag Hanimann betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden (Fraktionsauftrag FDP)

Erstunterzeichner: Hanimann
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als gegenstandslos abzuschreiben.

II. Beschluss Der Rat schreibt den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 58 zu 26 Stimmen als gegenstandslos ab.

3. Anfrage Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Auftrag Christoffel-Casty betreffend Amtszeit- und Altersbeschränkung für Bankräte

Erstunterzeichnerin: Christoffel-Casty
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Hardegger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 51 zu 45 Stimmen ab.

5. Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (B10/2005-2006, S. 947)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik: Nigg
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 20**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Art. 39 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 83

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Art. 84 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97c Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 187b Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 70 zu 10 Stimmen zu.

6. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) / Änderung der Pflegeheimfinanzierung (B8/2005-2006, S. 769)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Trepp
Schmid

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 21b Abs. 5**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit 94 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Trepp betreffend die ungedeckten Taxen in Pflegeheimen (Kommissionsauftrag KGS) mit 92 zu 0 Stimmen ab.

7. Anfrage Casty betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung

Erstunterzeichner: Casty
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Meyer Persili betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen

Erstunterzeichner: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Anfrage Wettstein betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte

Zweitunterzeichner: Demarmels
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Demarmels
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Demarmels wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

10. Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) und Aufhebung der dazu gehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B8/2005-2006, S. 789)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 1a**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
...ausdrücklich anderen Behörden **oder Ämtern** übertragen sind.

Angenommen

Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Gesundheitsförderung und Prävention

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 15 Abs. 1 lit. a

*Antrag Kommission und Regierung
Wie folgt ändern:*

a) **auf, über oder** entlang von öffentlichen Strassen und Plätzen;

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Möhr

Wie folgt ändern:

Die Werbung für (...) Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten:

Abstimmung

Der Antrag Möhr wird mit 65 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Art. 15 Abs. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 15a (neu)

*Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Neu einfügen:

Abs. 1

Das Rauchen in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung, an den Arbeitsplätzen und in Innenräumen und Verkehrsmitteln, die für den freien Zugang beziehungsweise für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind, ist verboten.

Abs. 2

Der Vollzug obliegt den Gemeinden.

Der Antrag der Kommissionsminderheit auf einfügen eines neuen Art. 15a wird zurückgezogen.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Verlängerung des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet für die Jahre 2006 und 2007

Die eidgenössischen Räte haben am 20. März 1970 das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (VWBG) erlassen. Mit der Revision dieses Gesetzes im Jahre 2000 wurde diese Finanzhilfe bis zum 31.12.2005 verlängert. Kantone und Gemeinden haben aufgrund dieses Gesetzes Finanzhilfen ausgerichtet. Die Bundeshilfe ist subsidiär und wird lediglich ausbezahlt, wenn der Kanton und die Gemeinden (oder allenfalls Dritte) ihre Beiträge gewähren.

Diese Wohneigentumsförderung stellt eine wirksame Massnahme zugunsten der Bergbevölkerung dar. Zu diesem Schluss kam bereits eine 1998 abgeschlossene Evaluation. Die Zielgruppe wird erreicht. Bei den Nutzniessern handelt es sich um einkommensschwache, meist junge Familien mit Kinder.

Da die Abschaffung des VWGB an die Neugestaltung des Finanzausgleichs gebunden ist, und mit der Inkraftsetzung des NFA per 1. Januar 2008 gerechnet wird, hat das eidgenössische Parlament der Motion von Adrian Imfeld, zur Verlängerung des VWGB bis 31.12.2007, zugestimmt bzw. hat sie überwiesen.

Aufgrund dieser neuen Situation erachten die Unterzeichneten, dass die Streichung der kantonalen Beiträge im Sinne der Sparmassnahme A 01 nicht sinnvoll ist. Durch diesen Ausstieg per ENDE 2005, welcher auf den vorgesehenen Ausstieg des Bundes basiert, entgehen unserer Bevölkerung wesentliche Bundesbeiträge.

Die neue Situation auf Bundesebene mit der Verlängerung der Beitragsgewährung bis Inkrafttreten der NFA, also für die Jahre 2006 und 2007, verlangt auch unsererseits eine entsprechende Anpassung.

Die Regierung wird angehalten die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit auch die Kantonsbeiträge analog dem Bundesgesetz für die Jahre 2006 und 2007 gewährt werden können.

Maissen, Parolini, Caviezel (Pitasch), Arquint, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Beck, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Büsser, Butzerin, Capaul, Casanova (Vignogn), Casty, Cavigelli, Christ, Christoffel-Casty, Dermont, Fallet, Farrér, Frigg, Giovannini, Hartmann (Champfèr), Jäger, Jeker, Joos-Buchli, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Meyer-Grass, Mengotti, Noi, Pedrini, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Rizzi, Robustelli, Sax, Schmid, Stiffler, Tomaschett, Treppe, Trepp, Zarn, Blumenthal-Toschini, Campell, Cortesi, Darms, Florin-Caluori, Godly, Hunger, Janett, Lippuner, Mainetti, Thurner

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 19. Oktober 2005

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt Cavigelli, Crapp
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Sprecher der GPK: Pfenninger

Antrag GPK

Kenntninsnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2005 Kenntnis.

2. Wahl eines Mitglieds für die Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

Gian Duri Ratti wird mit 101 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt.

3. Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts Graubünden (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer, bis 31.12.2008)

Bei 115 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Gian Reto Zinsli mit 108 Stimmen als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2008 gewählt.
Einzelne 1 Stimme

4. Wahl der Vorberatungskommission für die Dezembersession 2005: Zusammenschluss der Gemeinden Medels i.Rh. und Splügen zur Gemeinde Splügen

Thomann, Caviezel-Seglias, Bleiker, Joos-Buchli, Keller, Kleis-Kümin, Mengotti, Pfister, Quinter, Stiffler, Stoffel

Abstimmung

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Dezembersession 2005 werden einstimmig genehmigt.

5. Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) und Aufhebung der dazu gehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B8/2005-2006, S. 789)

II. Detailberatung (Fortsetzung) Art. 16 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

Art. 25 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Berufe im Gesundheitswesen
1. ALLGEMEINES

Art. 29 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Wie folgt ändern:

Abs. 1

Die **schulmedizinische** Behandlung von Krankheiten....

Abs. 3

...der öffentlichen Gesundheit weitere **schulmedizinische oder andere** Tätigkeiten des Gesundheitswesens....

Angenommen

Art. 29a, Alternativmedizinische Tätigkeiten (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen einer neuen Bestimmung:

¹ **Für die Ausübung der Homöopathie, der Traditionellen Chinesischen Medizin und der Traditionellen Europäischen Naturheilkunde bedarf es einer Bewilligung als Naturheilpraktikerin.**

² **Die Bewilligung zur Berufsausübung wird Personen erteilt:**

- a) **die sich über eine Registrierung bei einer von der Regierung bezeichneten gesamtschweizerisch tätigen Stelle, die ein Qualitätslabel für die Ausbildung vergibt, ausweisen;**
- b) **die die nach früherem Recht vorausgesetzte kantonale Prüfung für Naturheilpraktiker bestanden haben oder**
- c) **die einen eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss erworben haben.**

Angenommen

Art. 29b (bisher Art. 29a)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1 lit. a und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

- c) **schulmedizinische Behandlungen** sowie chirurgische und geburtshilfliche Verrichtungen vorzunehmen;

Angenommen

Art. 32 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. RECHTE UND PFLICHTEN

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 2

Antrag Casanova (Chur)

Ergänzen wie folgt:

...oder die sexuelle Integrität schliessen lassen **oder eine vormundschaftliche Massnahme im Sinne von Art. 369 oder 370 ZGB angezeigt erscheint.**

Abstimmung

Der Antrag Casanova (Chur) wird mit 66 zu 33 Stimmen angenommen.

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 45

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 45

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 46

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 47

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 48

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

VII. Rechtspflege und Gebühren**Art. 49**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 49a (neu)

*Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft*

*Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher: Trepp)
Einfügen neu*

Bei Verstössen gegen Artikel 15a hat die zuständige Gemeinde die rauchende Person mit einer Busse bis 200 Franken und die Person, welche die öffentlich zugänglichen Räume betreibt, mit einer Busse bis 2'000 Franken zu bestrafen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit auf einfügen eines neuen Artikels 49a hat sich mit dem Rückzug des Antrags auf einfügen eines neuen Artikels 15a erledigt.

Art. 50

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen**Art. 53 Abs. 2**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54 Abs. 2 bis 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Referendum und In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die Ausübung von Berufen des Gesundheitswesens

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes mit 92 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung der Verordnung über die Berufe des Gesundheitswesens mit 93 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung folgender Vorstösse mit 93 zu 0 Stimmen Kenntnis:
 - a) Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakkonsum;
 - b) Auftrag Schütz betreffend Verkauf von Tabakwaren an unter 16-Jährige und das Aufstellen und Betreiben von Zigarettenautomaten im Freien, in Bahnhöfen und in Restaurants.

6. Auftrag Kleis-Kümin betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholz-nutzung resp. von Holzlieferungen

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 53 zu 21 Stimmen ab.

7. Anfrage Pfenninger betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des „alpenquerenden Güterschwerverkehrs“

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Dudli betreffend die Verbrennung von Kehricht aus Süddeutschland / Zürich in der KVA Trimmis

Erstunterzeichner: Dudli
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Trempp
Nichtüberweisung des Auftrages

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 50 zu 23 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Hans Geisseler
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 19. Oktober 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Cavigelli, Crapp, Farrér, Janom Steiner, Jeker, Möhr, Nigg, Tomaschett, Tscholl
 Sitzungsbeginn: 13.30 Uhr

1. Auftrag Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen)

Erstunterzeichner: Jäger
 Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Zanolari
 Diskussion

Abstimmung
 Dem Antrag Zanolari wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 68 zu 0 Stimmen.

2. Anfrage Augustin betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung „La Quotidiana“ Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) gerügten Fällen

Erstunterzeichner: Augustin
 Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Augustin
 Diskussion

Abstimmung
 Dem Antrag Augustin wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Butzerin betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Butzerin
 Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Butzerin
 Diskussion

Abstimmung
 Dem Antrag Butzerin wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Trepp betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen

Zweitunterzeichnerin: Frigg
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Peyer betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Pfenninger betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke „Graubünden“

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Erlass eines kantonalen Einführungsgesetzes zur wirtschaftlichen Landesversorgung (B9/2005-2006, S. 879)

Sprecher der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Hübscher
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 1**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem kantonalen Einführungsgesetz zur wirtschaftlichen Landesversorgung mit 81 zu 0 Stimmen zu.

9. Revision der Einführungsgesetzgebung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (B9/2005-2006, S. 889)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales
Regierungsvertreter:

Trepp
Trachsel

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***I. Vollzugsbehörden, Aufgaben****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Wie folgt ändern:

Die Regierung bezeichnet die zuständige kantonale **Dienststelle (...)** im Sinne der Arbeitsgesetzgebung...

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Wie folgt ändern:

...unterstützt das Amt beim Vollzug dieses **Gesetzes**.

Angenommen

Art. 3 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

Das Amt kann das Feuerpolizeiamt, (...) weitere kantonale Amtsstellen sowie die Kantonspolizei.....

Angenommen

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Plangenehmigung, Planbegutachtung

Art. 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Ruhezeit

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Fussnote 1) einfügen:

1) Gemäss Art. 20 a Abs. 1 Arbeitsgesetz ist auch der Bundesfeiertag den Sonntagen gleichgestellt.

Angenommen

IV. Gebühren

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechtsmittel und Strafverfahren

Art. 9 - 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmung

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz vom 26. November 1991

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz mit 85 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz mit 91 zu 0 Stimmen auf.

10. Revision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (B9/2005-2006, S. 915)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales
Regierungsvertreter:

Trepp
Trachsel

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

I. Öffentliche Arbeitsvermittlung

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Satz wie folgt umformulieren:

Das Gemeindearbeitsamt nimmt insbesondere die Meldung im Sinne von Artikel 17 Absatz 2 AVIG entgegen.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

„Voranschläges“ durch „**Budgets**“

Angenommen

II. Rechtsmittel und Strafverfahren

Art. 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Schlussbestimmung

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit 96 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 26. November 1991 mit 96 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Januar 2000 mit 97 zu 0 Stimmen auf.

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr

Es ist kein Vorstoss eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Hans Geisseler
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 18. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. August 2005,

beschliesst:

I.

Das Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 20

¹ Stille Reserven einer Personenunternehmung (Einzelfirma, Personengesellschaft) werden bei Umstrukturierungen, insbesondere im Fall der Fusion, Spaltung oder Umwandlung, nicht besteuert, soweit die Steuerpflicht in der Schweiz fortbesteht und die bisher für die Einkommenssteuer massgeblichen Werte übernommen werden:

- a) bei der Übertragung von Vermögenswerten auf eine andere Personenunternehmung;
- b) bei der Übertragung eines Betriebs oder eines Teilbetriebs auf eine juristische Person;
- c) beim Austausch von Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechten anlässlich von Umstrukturierungen im Sinne von Artikel 83 Absatz 1 oder von fusionsähnlichen Zusammenschlüssen.

² Bei einer Umstrukturierung nach Absatz 1 litera b werden die übertragenen stillen Reserven im Verfahren nach Artikel 145 ff. nachträglich besteuert, soweit während der Umstrukturierung nachfolgenden fünf Jahre Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechte zu einem über dem übertragenen steuerlichen Eigenkapital liegenden Preis veräussert werden; die juristische Person kann in diesem Fall entsprechende, als Gewinn versteuerte stille Reserven geltend machen.

³ Werden stille Reserven auf eine steuerbefreite Unternehmung oder auf eine nach Artikel 89–89b besteuerte juristische Person übertragen, wird

über die stillen Reserven abgerechnet. Davon ausgenommen sind die stillen Reserven auf den Liegenschaften.

Art. 39 Abs. 4

⁴ Ausgeschüttete Gewinne aus in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften werden zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

Art. 64 Abs. 3

³ Beteiligungen im Sinne von Artikel 39 Absatz 4 werden zum halben Satz des steuerbaren Gesamtvermögens besteuert.

Art. 83

¹ Stille Reserven einer juristischen Person werden bei Umstrukturierungen, insbesondere im Fall der Fusion, Spaltung oder Umwandlung, nicht besteuert, soweit die Steuerpflicht in der Schweiz fortbesteht und die bisher für die Gewinnsteuer massgeblichen Werte übernommen werden:

- a) bei der Umwandlung in eine Personenunternehmung oder in eine andere juristische Person;
- b) bei der Auf- oder Abspaltung einer juristischen Person, sofern ein oder mehrere Betriebe oder Teilbetriebe übertragen werden und soweit die nach der Spaltung bestehenden juristischen Personen einen Betrieb oder Teilbetrieb weiterführen;
- c) beim Austausch von Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechten anlässlich von Umstrukturierungen oder von fusionsähnlichen Zusammenschlüssen;
- d) bei der Übertragung von Betrieben oder Teilbetrieben, sowie von Gegenständen des betrieblichen Anlagevermögens auf eine inländische Tochtergesellschaft. Als Tochtergesellschaft gilt eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, an der die übertragende Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft zu mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

² Bei einer Übertragung auf eine Tochtergesellschaft nach Absatz 1 litera d werden die übertragenen stillen Reserven im Verfahren nach Artikel 145 ff. nachträglich besteuert, soweit während den der Umstrukturierung nachfolgenden fünf Jahren die übertragenen Vermögenswerte oder Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechte an der Tochtergesellschaft veräussert werden; die Tochtergesellschaft kann in diesem Fall entsprechende, als Gewinn versteuerte stille Reserven geltend machen.

³ Zwischen inländischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, welche nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse durch

Stimmenmehrheit oder auf andere Weise unter einheitlicher Leitung einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft zusammengefasst sind, können direkt oder indirekt gehaltene Beteiligungen von mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer anderen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, Betriebe oder Teilbetriebe sowie Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens zu den bisher für die Gewinnsteuer massgeblichen Werten übertragen werden. Vorbehalten bleibt die Übertragung auf eine Tochtergesellschaft nach Absatz 1 litera d.

⁴ Werden im Fall einer Übertragung nach Absatz 3 während der nachfolgenden fünf Jahre die übertragenen Vermögenswerte veräussert oder wird während dieser Zeit die einheitliche Leitung aufgegeben, so werden die übertragenen stillen Reserven im Verfahren nach Artikel 145 ff. nachträglich besteuert. Die begünstigte juristische Person kann in diesem Fall entsprechende, als Gewinn versteuerte stille Reserven geltend machen. Die im Zeitpunkt der Sperrfristverletzung unter einheitlicher Leitung zusammengefassten inländischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften haften für die Nachsteuer solidarisch.

⁵ Werden stille Reserven auf eine steuerbefreite Unternehmung oder auf eine nach Artikel 89–89b besteuerte juristische Person übertragen, wird über die stillen Reserven abgerechnet. Davon ausgenommen sind die stillen Reserven auf den Liegenschaften sowie auf Beteiligungen nach Artikel 88a.

⁶ Entsteht durch die Übernahme der Aktiven und Passiven einer Kapitalgesellschaft oder einer Genossenschaft, deren Beteiligungsrechte der übernehmenden Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft gehören, ein Buchverlust auf der Beteiligung, so kann dieser steuerlich nicht abgezogen werden; ein allfälliger Buchgewinn auf der Beteiligung wird besteuert.

Art. 84 Abs. 5

⁵ Beim Ersatz von Beteiligungen können die stillen Reserven auf eine neue Beteiligung übertragen werden, sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 20 Prozent des Grund- oder Stammkapitals der anderen Gesellschaft ausmacht und als solche während mindestens eines Jahres im Besitze der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war.

Art. 97c Abs. 2

² Beteiligungen im Sinne von Artikel 39 Absatz 4 werden zum halben Satz des steuerbaren Gesamtvermögens besteuert.

Art. 187b Abs. 3

³ Auf Vermögensübertragungen im Konzern oder auf eine Tochtergesellschaft, die vor Inkrafttreten dieser Teilrevision nach den

Regeln des Fusionsgesetzes¹ behandelt wurden, finden Artikel 83 Absatz 2 und 4 sinngemäss Anwendung.

II.

Die Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens. Sie kann die Teilrevision insgesamt oder teilweise rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft setzen.

¹ Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG), SR 221.301

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 18. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Juni 2005

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) vom 2. Dezember 1979 wird wie folgt geändert:

Art. 21b Abs. 5

Aufgehoben

Art. 21c Abs. 3 und 4

³ Die Gemeinden, in denen der Bezüger von maximalen Ergänzungsleistungen in den letzten zehn Jahren vor Eintritt in das Pflegeheim Wohnsitz hatte, übernehmen anteilmässig den Differenzbetrag zwischen der Taxe und seinen anrechenbaren Einkünften.

⁴ Die Gemeinde, in der der Bezüger von maximalen Ergänzungsleistungen unmittelbar vor dem Eintritt in das Pflegeheim den Wohnsitz hatte, ist gegenüber dem Pflegeheim in Bezug auf den Differenzbetrag gegenüber früheren Wohnsitzgemeinden vorleistungspflichtig.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)

Änderung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Juni 2005,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 2. Dezember 1984 wird wie folgt geändert:

Art. 1a

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Gesetz beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Gesetzes nicht etwas anderes ergibt. Gleichstellung der Geschlechter

Art. 4

Aufgehoben

Art. 5

¹ Die Regierung übt die Aufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen aus. Kanton
1. Regierung

² Aufgehoben

- Art. 6**
2. Departement Das zuständige Departement vollzieht die Erlasse auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und trifft die notwendigen gesundheitspolizeilichen Massnahmen und Verfügungen, sofern diese Aufgaben nicht ausdrücklich anderen Behörden oder Ämtern übertragen sind.
- Art. 6a**
3. Amt Das zuständige Amt:
- a) beaufsichtigt die Spitäler, Kliniken und Heilbäder, die stationären Angebote zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen, die Institutionen der häuslichen Pflege und Betreuung, die medizinischen Institute, die Laboratorien sowie Personen, die Berufe des Gesundheitswesens ausüben;
 - b) erteilt und entzieht die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen;
 - c) verfügt die Beschlagnahme und Vernichtung von gesundheitsgefährdenden Erzeugnissen, Gegenständen, Bestandteilen, Pflanzen, Geräten oder Stoffen;
 - d) verfügt die Schliessung und Liquidation von Praxen oder Betrieben;
 - e) führt die gesundheitspolizeilichen Strafverfahren.
- Art. 7**
4. Kommissionen ¹ Für die Behandlung von Fragen des Gesundheitswesens kann die Regierung Kommissionen einsetzen.
- ² Aufgehoben
- ³ Aufgehoben
- Art. 8**
- Aufgehoben
- Art. 9**
5. Bezirksärzte Bestimmungstext unverändert
- Art. 10**
- Aufgehoben
- Art. 11**
- Aufgehoben

III. Gesundheitsförderung und Prävention

Art. 13

¹ Der Kanton ist im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zuständig für: Zuständigkeit
1. Kanton

- a) gemeindeübergreifende Aufgaben;
- b) die fachliche Unterstützung der Gemeinden;
- c) die Koordination der Aktivitäten der Gemeinden.

² Er kann einzelne Aufgaben Dritten übertragen.

³ Der Kanton kann Beiträge gewähren:

- a) an Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention;
- b) zur Erhebung von Grundlagen betreffend den Gesundheitszustand der Bevölkerung;
- c) an Institutionen, die einen wichtigen Beitrag an die Gesundheitsförderung oder Prävention der Bevölkerung leisten.

Art. 14

Die Gemeinden sind insbesondere zuständig für: 2. Gemeinden

- a) die Gesundheitsförderung und Prävention ihrer Bevölkerung;
- b) die Information der Bevölkerung über die ihre Gesundheit fördernden Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen.

Art. 15

¹ Die Werbung für Alkoholprodukte mit mehr als 20 Volumenprozenten sowie für Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten: Alkohol und
Tabak

- a) auf, über oder entlang von öffentlichen Strassen und Plätzen;
- b) auf privatem, von öffentlichen Strassen und Plätzen her einsehbarem Grund;
- c) bei oder in öffentlichen Gebäuden, die im Besitze von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder selbständigen Anstalten sind.

² Es ist verboten, Tabak und Tabakerzeugnisse:

- a) an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen;
- b) zu Werbezwecken an Personen unter 16 Jahren abzugeben;
- c) durch jedermann zugängliche Automaten zu verkaufen.

³ Die Gemeinden sorgen für die Einhaltung der Werbebeschränkungen für Alkohol und Tabakerzeugnisse sowie der Abgabe- und Verkaufsbeschränkungen von Tabak und Tabakerzeugnissen.

Art. 16 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 25 Abs. 1

Private Spitäler
1. Bewilligungspflicht

¹ Der Betrieb privater Spitäler und Kliniken bedarf einer Bewilligung.

Art. 26

2. Beistandspflicht
Bestimmungstext unverändert

Art. 28 Abs. 1

¹ Die Einrichtung und der Betrieb privater Laboratorien sowie medizinischer Institute bedürfen einer Bewilligung.

Art. 28a

Angebote zur Pflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen bedürfen einer Bewilligung. Die Regierung kann Ausnahmen festlegen.

VI. Berufe im Gesundheitswesen**1. ALLGEMEINES****Art. 29**

Bewilligungs-
pflicht

¹ Die schulmedizinische Behandlung von Krankheiten, Verletzungen, Behinderungen oder sonstiger gesundheitlicher Störungen auf eigene Rechnung oder in eigener fachlicher Verantwortung auf Rechnung einer anderen Person bedarf einer Bewilligung zur Berufsausübung.

² Der Bewilligungspflicht unterstehen Tätigkeiten, die folgenden Berufen zuzuordnen sind:

- a) Ärztin;
- b) Apothekerin;
- c) Zahnärztin;
- d) Chiropraktikerin;
- e) Augenoptikerin;
- f) Dentalhygienikerin;
- g) Drogistin;
- h) Hebamme;
- i) Ergotherapeutin;
- k) Ernährungsberaterin;
- l) Logopädin;
- m) medizinische Masseurin;
- n) Pflegefachfrau;
- o) Physiotherapeutin;

- p) Podologin;
- q) Psychotherapeutin.

³ Die Regierung kann zum Schutze der öffentlichen Gesundheit weitere schulmedizinische oder andere Tätigkeiten des Gesundheitswesens mit klar umschriebenem Tätigkeitsgebiet und eigenem Berufsbild der Bewilligungspflicht unterstellen.

Art. 29a

¹ Für die Ausübung der Homöopathie, der Traditionellen Chinesischen Medizin und der Traditionellen Europäischen Naturheilkunde bedarf es einer Bewilligung als Naturheilpraktikerin. Alternativmedizinische Tätigkeiten

² Die Bewilligung zur Berufsausübung wird Personen erteilt:

- a) die sich über eine Registrierung bei einer von der Regierung bezeichneten gesamtschweizerisch tätigen Stelle, die ein Qualitätslabel für die Ausbildung vergibt, ausweisen;
- b) die die nach früherem Recht vorausgesetzte kantonale Prüfung für Naturheilpraktiker bestanden haben oder
- c) die einen eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss erworben haben.

Art. 29b

¹ Die fachverantwortliche Vertretung einer Person mit einer Berufsausübungsbewilligung bedarf einer Bewilligung. Stellvertretung

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Vertretung die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Artikel 30 Absatz 1 erfüllt. Die Bewilligung kann befristet werden.

Art. 30

¹ Die Bewilligung zur Berufsausübung wird erteilt, wenn die gesuchstellende Person: Bewilligungsvoraussetzungen

- a) ein entsprechendes eidgenössisches, ein eidgenössisch oder gesamtschweizerisch anerkanntes Diplom oder einen entsprechenden Fähigkeitsausweis besitzt,
- b) zivilrechtlich handlungsfähig ist,
- c) eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, sofern die Tätigkeit dies erfordert,
- d) keine die Berufsausübung betreffende strafbare Handlung begangen hat und
- e) mit keinen körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist, welche die Berufsausübung schwerwiegend beeinträchtigen.

² Um die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen, können ausnahmsweise auch Personen mit einem gleichwertigen anderen Diplom oder Fähigkeitsausweis zur Berufsausübung zugelassen werden. Weitere

Zulassungen richten sich nach der Bundesgesetzgebung. Die Zulassungen können befristet sowie mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Art. 30a

Erlöschen der Bewilligung

¹ Die Bewilligung zur Berufsausübung erlischt:

- a) mit dem Verlust der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit;
- b) mit dem schriftlich erklärten Verzicht auf die Berufsausübung;
- c) mit der Erfüllung des 70sten Altersjahres.

² Die Bewilligung erlischt mit der Erfüllung des 70sten Altersjahres nicht, wenn die betreffende Person aufgrund eines bezirksärztlichen Zeugnisses den Nachweis erbringt, sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht in der Lage zu sein, weiterhin den Beruf ausüben zu können. Der Nachweis ist jeweils alle zwei Jahre einzureichen.

Art. 31 Abs. 1 lit. a und Abs. 3

¹ Die Bewilligung zur Berufsausübung kann verweigert oder entzogen werden, wenn:

- a) die Verletzung eines für die Berufsausübung relevanten Straftatbestandes gerichtlich festgestellt wurde;

³ Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Grund für den Entzug der Berufsausübungsbewilligung gemäss Absatz 1 vorliegt, kann zum Schutze von Leib und Leben die Bewilligung vorsorglich entzogen werden.

Art. 32

Einschränkungen der bewilligungsfreien Tätigkeiten

¹ Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die nicht der Bewilligungspflicht unterliegt, ist es untersagt:

- a) Blutentnahmen und Injektionen vorzunehmen oder anderweitige Praktiken anzuwenden, die Körperverletzungen und Blutungen zur Folge haben;
- b) Substanzen und physikalische Mittel anzuwenden, die offenkundig die Gesundheit gefährden;
- c) schulmedizinische Behandlungen sowie chirurgische und geburtshilfliche Verrichtungen vorzunehmen;
- d) übertragbare Krankheiten, einschliesslich Geschlechtskrankheiten, zu behandeln oder die Ausbreitung dieser Krankheiten zu begünstigen;
- e) Manipulationen an der Wirbelsäule vorzunehmen;
- f) Heilmittel der Abgabekategorien A bis C bei Personen anzuwenden, die bei ihnen in Behandlung stehen;
- g) Heilmittel der Abgabekategorien A bis D abzugeben;
- h) Heilmittel der Abgabekategorien A bis C zu empfehlen;
- i) Rezepte auszustellen;
- k) amtliche Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen auszustellen.

² Sie sind verpflichtet, einen Arzt beizuziehen, wenn der Zustand der zu behandelnden Person ärztliche Abklärung oder Behandlung erfordert.

³ Das Amt kann bei einem Verstoß gegen Absatz 1 oder 2 oder bei schwerwiegenden fachlichen Verfehlungen zum Schutze der öffentlichen Gesundheit gegenüber Personen, die eine nach diesem Gesetz bewilligungsfreie Tätigkeit ausüben, ein Berufsausübungsverbot aussprechen.

2. RECHTE UND PFLICHTEN

Art. 33

¹ Inhaber einer Berufsausübungsbewilligung haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Berufspflichten

- a) sich nach den anerkannten Regeln der Kunst sowie den Grundsätzen der Wissenschaft, der Ethik und der Wirtschaftlichkeit zu richten;
- b) die Patientenrechte zu wahren;
- c) sich auf das in den Ausbildungsrichtlinien und den zugehörigen Weiterbildungsrichtlinien umschriebene Tätigkeitsgebiet zu beschränken;
- d) bei ausserordentlichen Vorkommnissen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens dem Kantonsarzt unverzüglich Meldung zu erstatten;
- e) der Polizei alle nicht natürlichen Todesfälle unverzüglich zu melden.

² Sie dürfen gleichzeitig nur eine Praxis oder einen Betrieb leiten. Mit Zustimmung des Amtes ist die Leitung einer Zweitpraxis oder eines Zweitbetriebes zulässig, wenn sichergestellt ist, dass gleichzeitig nur eine Praxis beziehungsweise ein Betrieb geöffnet ist oder die personellen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Zweitpraxis erfüllt sind.

³ Inhaber einer Berufsausübungsbewilligung, die ihren Beruf in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis ausüben, haben sicher zu stellen, dass sie in ihrem Entscheid über Fachfragen nicht behindert werden.

Art. 33a

¹ Personen mit einer Berufsausübungsbewilligung dürfen nur solche Verrichtungen an ihnen fachlich unterstellte Personen übertragen, zu deren Ausführung sie selber berechtigt sind und die nicht ihre persönliche Ausübung erfordern.

Übertragung von
Verrichtungen an
fachlich
unterstellte
Personen

² Sie sind dafür verantwortlich, dass die ihnen fachlich unterstellten Personen die übertragenen Verrichtungen beherrschen.

Art. 34

¹ Alle im Kanton tätigen Ärzte, Apotheker und Zahnärzte sind verpflichtet, in dringenden Fällen Berufshilfe zu leisten.

² Sie sind verpflichtet, sich an einem regionalen Notfalldienst zu beteiligen und für eine entsprechende Vertretung während längerer Abwesenheit besorgt zu sein.

Art. 35

Berufsgeheimnis ¹ Die zur Berufsausübung zugelassenen Personen und deren Hilfspersonen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Sie dürfen kein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben.

² Sie sind von Gesetzes wegen vom Berufsgeheimnis befreit, soweit es um die Durchsetzung von Forderungen aus dem Behandlungsverhältnis geht oder wenn sie den zuständigen Behörden Wahrnehmungen melden, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die öffentliche Gesundheit oder die sexuelle Integrität schliessen oder eine vormundschaftliche Massnahme im Sinne von Art. 369 oder 370 ZGB angezeigt erscheinen lassen.

³ Das Amt ist für die Befreiung vom Berufsgeheimnis zuständig, soweit nicht der Patient selbst die Befreiung vom Berufsgeheimnis erteilt hat.

Art. 37

Werbung ¹ Personen, die einen bewilligungspflichtigen Beruf ausüben, dürfen Werbung machen, sofern sie die zur Berufsausübung erforderliche Bewilligung besitzen. Die Werbung hat auf den Bewilligungsinhaber zu lauten.

² Die Werbung hat sich auf das berufsspezifische Tätigkeitsgebiet zu beschränken, muss objektiv und darf nicht aufdringlich sein. Es dürfen dabei nur die in den einschlägigen Gesetzen enthaltenen Berufsbezeichnungen und Titel verwendet werden.

Art. 38

Aufzeichnungen ¹ Der Bewilligungsinhaber sowie die ihm fachlich unterstellten Personen haben über ihre Berufstätigkeit Aufzeichnungen zu machen, die Angaben zur behandelten Person sowie die wesentlichen Daten betreffend den Zeitraum und die Art der Behandlung enthalten.

² Die Aufzeichnungen sind während mindestens 10 Jahren aufzubewahren.

Art. 39

Ärzte und Zahnärzte sind verpflichtet, unterstützungsbedürftige Patienten zu behandeln. Ausser bei einem Notfall haben sie vor Beginn der Behandlung bei der für die Unterstützung zuständigen Gemeinde eine Kostengutsprache einzuholen. Ohne Kostengutsprache ist die für die Unterstützung zuständige Gemeinde nicht zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

Art. 40

Aufgehoben

Art. 41

¹ Der Betrieb einer öffentlichen Apotheke bedarf einer Bewilligung. Apotheken

² Nicht öffentlichen Apotheken ist es untersagt, ärztliche oder zahnärztliche Rezepte auszuführen.

Art. 42

Aufgehoben

Art. 43

Aufgehoben

Gliederungstitel vor Art. 45

Aufgehoben

Art. 45

Aufgehoben

Art. 46

Aufgehoben

Art. 47

Aufgehoben

Art. 48

Aufgehoben

VII. Rechtspflege und Gebühren**Art. 49**

¹ Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen dieses Gesetz oder die sich darauf stützenden Verordnungen und Verfügungen werden, soweit nicht besondere Strafbestimmungen anwendbar sind, mit Busse bis 20 000 Franken geahndet.

² Personen, die gewerbsmässig oder wiederholt handeln, werden mit Busse bis 100 000 Franken bestraft.

³ In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Beschlagnahme,
Betriebsschlies-
sung

Art. 50

¹ Bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit können gesundheitsgefährdende Erzeugnisse, Gegenstände, Bestandteile, Pflanzen, Geräte oder Stoffe beschlagnahmt werden. Die Rückgabe wird verfügt, sobald keine Gefahr mehr besteht. Ist mit einer dauernden Gefahr zu rechnen, so wird die Verwertung oder Vernichtung der beschlagnahmten Erzeugnisse, Gegenstände, Bestandteile, Pflanzen, Geräte oder Stoffe verfügt.

² Wenn durch den Betrieb von Praxen und Betrieben die öffentliche Gesundheit gefährdet wird, kann deren Schliessung verfügt werden. Die Wiedereröffnung von Praxen beziehungsweise Betrieben wird verfügt, wenn die Gefährdung beseitigt ist. Ist mit einer dauernden Gefahr zu rechnen, wird die Liquidation der Praxis beziehungsweise des Betriebes verfügt.

³ Die Kosten der Verwertung, Vernichtung oder Liquidation trägt der Eigentümer. Die Kosten können vom Verwertungs- oder Liquidationserlös in Abzug gebracht werden.

Art. 51

Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügungen des Amtes kann der Betroffene Beschwerde an das vorgesetzte Departement erheben.

² Gegen Entscheide des Departementes steht dem Betroffenen bei Verwaltungssachen der Rekurs an das Verwaltungsgericht und bei Strafsachen die Berufung an den Kantonsgerichtsausschuss offen.

Art. 52

Aufgehoben

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 53 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 54 Abs. 2 bis 4

Aufgehoben

Art. 55

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Teilrevision.

Verordnung über die Ausübung von Berufen des Gesundheitswesens

Aufhebung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Juni 2005,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Ausübung von Berufen des Gesundheitswesens vom 28. Januar 1997 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt mit der Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden in Kraft.

Kantonales Einführungsgesetz zur wirtschaftlichen Landesversorgung

vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 54 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung¹⁾ sowie auf Artikel 33 des kantonalen Gesetzes über die Katastrophenhilfe²⁾,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Juni 2005,

beschliesst:

Art. 1

Organisation

¹⁾ Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (Zentralstelle) ist dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) zugeordnet.

²⁾ Die jeweiligen Mitglieder der Zentralstelle werden von der Regierung gewählt.

Art. 2

Gemeinden

¹⁾ Die Zentralstelle kann Gemeinden sowie Privaten Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung übertragen.

²⁾ Die Organisation der Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung ist Sache der Gemeinden.

³⁾ Die Gemeinde meldet die entsprechende Organisation sowie allfällige Änderungen periodisch der Zentralstelle.

Art. 3

Aufgaben

¹⁾ Die Zentralstelle sorgt für die Planung, Vorbereitung, Anordnung und Durchführung sämtlicher Aufgaben und Massnahmen in allen Bereichen der wirtschaftlichen Landesversorgung, die der Bund den Kantonen überträgt.

²⁾ Soweit Aufgaben an die Gemeinden oder Private delegiert wurden, führt die Zentralstelle die Aufsicht.

³⁾ Die Zentralstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Organe der wirtschaftlichen Landesversorgung. Sie sorgt für eine gebührende Aus-

¹⁾ SR 531

²⁾ BR 630.100

und Weiterbildung der mit Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung betrauten Personen.

Art. 4

¹ Die Kosten für die Organisation der Zentralstelle werden vom Kanton Kosten getragen.

² Die Gemeinden tragen die Kosten für die ihnen übertragenen Aufgaben selber.

Art. 5

Dieses Gesetz tritt nach Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Februar In-Kraft-Treten 2006 in Kraft.

Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz

vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 41 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz, ArG)¹⁾ auf Artikel 85 Absatz 1 und Artikel 86 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (Unfallversicherungsgesetz, UVG)²⁾,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2005,

beschliesst:

I. Vollzugsbehörden, Aufgaben

Art. 1

Departement

¹⁾ Das zuständige Departement überwacht den Vollzug der Arbeitsgesetzgebung sowie der Unfallversicherungsgesetzgebung über die Unfallverhütung.

²⁾ Es verfügt die zwangsweise Schliessung von Betrieben (Art. 52 Abs. 2 ArG; Art. 86 Abs. 2 UVG).

¹⁾ SR 822.11

²⁾ SR 832.20

Art. 2

¹ Die Regierung bezeichnet die zuständige kantonale Dienststelle im Sinne der Arbeitsgesetzgebung und der Unfallversicherungsgesetzgebung, soweit sie die Unfallverhütung betrifft. Amt, Aufgaben

² Diese hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Verhinderung der Benützung von gefährlichen Räumen und Einrichtungen sowie Beschlagnahme von Stoffen und Gegenständen (Art. 52 Abs. 2 ArG; Art. 86 Abs. 2 UVG);
- b) Durchführung des Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahrens;
- c) Planbegutachtungen;
- d) Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen.

Art. 3

¹ Die zuständige Gemeindebehörde unterstützt das Amt beim Vollzug dieses Gesetzes. Gemeinden

² Sie führt die ihr vom Amt zugewiesenen Aufträge aus und meldet diesem insbesondere Bauvorhaben von Betrieben, welche dem Plangenehmigungsverfahren unterstellt sind.

³ In der Baubewilligung ist der Vorbehalt der Plangenehmigung aufzunehmen.

Art. 4

¹ Das Amt kann das Feuerpolizeiamt, weitere kantonale Amtsstellen sowie die Kantonspolizei zur Mitwirkung bei Vollzugsaufgaben beiziehen. Weitere
Amtsstellen,
Kantonspolizei

² Das Feuerpolizeiamt setzt das Amt insbesondere über Bauvorhaben in Kenntnis, für welche eine Planbegutachtung in Frage kommt und stellt ihm die entsprechenden Planunterlagen zur Verfügung.

II. Plangenehmigung, Planbegutachtung**Art. 5**

Das Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren nach Artikel 7 ArG ist auch für Betriebe durchzuführen, mit deren Unterstellung als industrielle Betriebe im Sinne von Artikel 5 ArG in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Plangenehmigung
und Betriebs-
bewilligung

Art. 6

¹ Wo eine Beratung im Sinne der Gesundheitsvorsorge nach der Arbeitsgesetzgebung oder im Sinne der Unfallverhütung nach der UVG für Bau- und Einrichtungsvorhaben nicht industrieller Betriebe zweckmässig erscheint, kann beim Amt eine Planbegutachtung beantragt werden. Planbegutachtung

² Das Amt kann der zuständigen Gemeindebehörde beantragen, besondere Massnahmen, die sich gemäss Artikel 6 ArG und Artikel 82 UVG aufdrängen, als Auflagen in die Baubewilligung aufzunehmen.

III. Ruhezeit

Art. 7

Feiertage

Im Sinne von Artikel 20 Buchstabe a ArG sind den Sonntagen gleichgestellt: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag, Stefanstag. ¹⁾

IV. Gebühren

Art. 8

Gebühren

Die Regierung erlässt einen Gebührentarif. ²⁾

V. Rechtsmittel und Strafverfahren

Art. 9

Rechtsmittel-
verfahren
1. nach
Arbeitsgesetz

¹ Gegen Verfügungen des Amtes kann innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Departement Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

² Verfügungen und Entscheide des Departementes können innert 30 Tagen seit Mitteilung mit Rekurs an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Art. 10

2. nach Unfall-
versicherungs-
gesetz

¹ Gegen Verfügungen des Amtes oder des Departementes kann innert 30 Tagen bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden (Art. 1 UVG

¹⁾ Gemäss Art. 20a Abs. 1 ArG ist auch der Bundesfeiertag den Sonntagen gleichgestellt.

²⁾ BR 530.150

in Verbindung mit Art. 52 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, ATSG).¹⁾

²⁾ Das weitere Rechtsmittelverfahren richtet sich nach Artikel 105 Buchstabe a und Artikel 109 UVG.

Art. 11

Übertretungen gemäss Artikel 60 in Verbindung mit Artikel 61 Absatz 2 Strafverfolgung ArG und Artikel 113 UVG werden vom Departement beurteilt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung²⁾ über das Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden.

VI. Schlussbestimmung

Art. 12

Dieses Gesetz tritt nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Februar 2006 In-Kraft-Treten in Kraft.

¹⁾ SR 830.1

²⁾ BR 350.00

**Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur
Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz
vom 26. November 1991**

Aufhebung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2005,
beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz vom 26. November 1991 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz in Kraft.

Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 40 und Artikel 41 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)¹ und auf Artikel 113 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIG)²,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2005,

beschliesst:

I. Öffentliche Arbeitsvermittlung

Art. 1

¹ Das Amt übt die Aufsicht über die Gemeindearbeitsämter aus, erlässt die notwendigen Weisungen und sorgt für die Aus- und Weiterbildung des Personals. Aufgaben

² Es sorgt für eine wirksame Zusammenarbeit:

- a) zwischen den für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung zuständigen Stellen;
- b) mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie mit anderen Organisationen, die auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung tätig sind.

Art. 2

Die Regierung erlässt ein Kassenreglement im Sinne von Artikel 79 AVIG für die öffentliche Arbeitslosenkasse Graubünden. Öffentliche
Arbeitslosenkasse

Art. 3

¹ Die Gemeinden bezeichnen eine Stelle als Gemeindearbeitsamt, welche die ihr vom Bund und Kanton zugewiesenen Aufgaben vollzieht. Gemeinden

² Das Gemeindearbeitsamt nimmt insbesondere die Meldung im Sinne von Artikel 17 Absatz 2 AVIG entgegen.

¹) SR 823.11

²) SR 837.0

³ Es kann zu weiteren Massnahmen herangezogen werden, die mit der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik in Zusammenhang stehen.

⁴ Mit der Zustimmung der Regierung können Gemeinden oder Gemeindeverbände regionale Arbeitsvermittlungsstellen einrichten.

Art. 4

Beiträge

Die Regierung kann im Rahmen des Budgets, insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, Beiträge erbringen an:

- a) die Besoldung des Personals der Gemeindearbeitsämter;
- b) den Anschluss von regionalen Arbeitsämtern und Gemeindearbeitsämtern an das elektronische Informationssystem und an die dadurch entstehenden Schulungs- und Betriebskosten;
- c) im Auftrag des Kantons tätige gemeinnützige, private Arbeitsvermittlungsstellen.

II. Rechtsmittel und Strafverfahren

Art. 5

Beschwerde

¹ Das Rechtsmittelverfahren im Bereiche des AVIG richtet sich nach dem Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)¹⁾.

² Gegen Verfügungen des Amtes im Bereich des AVG kann beim zuständigen Departement Beschwerde erhoben werden.

³ Entscheide des Departementes können mit Rekurs an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Art. 6

Strafverfahren

¹ Widerhandlungen gegen dieses Gesetz und entsprechende Ausführungsbestimmungen werden vom zuständigen Departement mit Busse bis 5000 Franken geahndet.

¹⁾ SR 830.1

² Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über das Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden des Gesetzes über die Strafrechtspflege.¹⁾

III. Schlussbestimmung

Art. 7

Dieses Gesetz wird nach Ablauf der Referendumsfrist und der In-Kraft-Treten Genehmigung durch den Bund²⁾ von der Regierung in Kraft gesetzt.

¹⁾ BR 350.000

²⁾ Durch den Bund genehmigt am.....

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih

Aufhebung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2005,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 26. November 1991 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft.

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

Aufhebung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2005,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Januar 2000 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2005 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 120. Mitglieder
 entschuldigt: --
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Geisseler: Das Thema meiner Eröffnungsansprache möchte ich der schönsten Nebensache der Welt widmen, dem Sport. Wie Sie alle wissen, wurde das Jahr 2005 von der UNO zum internationalen Jahr des Sportes und nicht zuletzt auch der Sporterziehung erklärt. Doch, meine Damen und Herren, so viel vorneweg, ich werde nicht über den degenerierenden Spitzensport sprechen, in dem vielfach betrügerischen, verlogenen und kommerziellen Biotop von eitlen Egomaneen und überdrehten Selbstdarsteller mitspielen. Nein, meine Ansprache richtet sich an den ehrlichen und unverdorbenen Sport. So will ich über den Breiten- und Gesundheitssport sprechen, wo der Spass, die Freude an Bewegung und Spiel noch im Vordergrund stehen. Seien wir uns bewusst, dass Personen, die sich regelmässig bewegen, gesünder leben, ein höheres Gesundheitsbewusstsein zeigen und sich generell besser fühlen. Sport und Bewegung heben nachweislich die Stimmung und verbessern die Lebensqualität. Der Sport, ob Mannschafts- oder Einzelsport, ist eine Lebensschule. Wer im Sport erfolgreich sein will, braucht eine grosse Ausdauer, eine eiserne Disziplin, einen gesunden Ehrgeiz, einen unbeugsamen Willen, der Glaube an sich selbst und nicht zuletzt auch Kreativität oder – wenn man so will – eine Prise Verrücktheit, das unmöglich Scheinende wahr machen zu wollen. Der Sport ist eine Herausforderung für den Sportler, Training für Training, Wettkampf für Wettkampf, Tag für Tag, wie im wirklichen Leben, könnte man meinen. Und lassen wir auch die soziale Komponente des Sportes nicht ausser Acht. Die integrative und völkerverbindende Kraft des Sportes, die sich über Grenzen aller Art hinwegsetzt, finden wir am Beispiel der nationalen Fussballjuniorenauswahl besonders verdeutlicht. Wo Spieler unterschiedlichster Herkunft und verschiedenster Mentalitäten zusammen ein Team bilden und wo jeder verinnerlicht hat, dass die Mannschaft als Ganzes nur so stark ist, wie das schwächste Glied der Kette. Denn Sport heisst auch zusammen etwas erreichen. Wer, wie ich, einmal in einer Mannschaft mitgewirkt hat, der weiss, was ich meine, wenn ich von der ungeheuren Faszination, miteinander zu siegen aber auch zusammen innerhalb einer Mannschaft mit Niederlagen umzugehen, spreche. So erstaunt es auch nicht, dass der Terminus Sport im ganzen Land positive Assoziationen auslöst. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung bringt Sport mit Bewe-

gung, Gesundheit und Freude in Verbindung. Sport bedeutet aber auch Körpergefühl, Kameradschaft, Training und Spiel. So auch in unserem Kanton Graubünden, wo 744 Sportvereine mit rund 65'000 Mitgliedern gemeldet sind. Jeder dritte Bündner ist demnach Mitglied eines Sportvereins. Doch, obwohl das Ausmass an körperlicher Aktivitäten in der Schweiz im internationalen Vergleich zwar hoch ist, dürfte aber die Integration der inaktiven oder ungenügend aktiven Bevölkerung in innovative Bewegungsförderungsprogramme zu den grössten Herausforderungen der schweizerischen Sport- und Bewegungspolitik der kommenden Jahre zählen. Denn Bewegungsmangel ist schädlich, ja sogar schädlicher als Rauchen, wie Experten erklären.

Daher mein Aufruf an alle, treibt Sport und bewegt euch, damit Ihr nicht bewegt werdet. Denn wie schon gesagt, wer Sport treibt und sich bewegt, der lebt gesünder. Wie meinte Arthur Schopenhauer, ich zitiere: „Überhaupt aber beruhen neun Zehntel unseres Glücks alleine auf der Gesundheit. Mit ihr wird alles eine Quelle des Genusses. Hingegen ist ohne sie kein äusseres Gut, welcher Art es auch sei, geniessbar.“ So weit das Zitat.

Nun, meine Damen und Herren, um die anstehende reich befrachtete Traktandenliste zu bewältigen, sind auch hier im Grossen Rat sportliche Tugenden wie Ausdauer, Disziplin und geistige Beweglichkeit gefragt. Ich meine, machen wir uns an die Arbeit.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter und Stellvertreterinnen

Standespräsident Geisseler: Ich bitte die in dieser Legislatur noch nicht vereidigten Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach vorne zu kommen für die Vereidigung. Und Sie meine Damen und Herren bitte ich, sich von den Stühlen zu erheben. Diese Bitte geht auch an die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Der Inhalt des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Bitte sprechen Sie mir die Worte des Eides nach. „Ich schwöre es“.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsident Geisseler: Bevor wir zum ersten Geschäft kommen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, habe ich eine Ergänzung zur Traktandenliste. Sie haben diese Woche die Anfrage Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz zu Hause erhalten. Wir werden dieses Geschäft einfügen nach dem Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes und nach dem Auftrag der FDP. Dort behandeln wir diese Anfrage Augustin. Das wäre die erste Mitteilung.

Die zweite Mitteilung, ich möchte Sie meinerseits darauf aufmerksam machen, dass, wenn Sie sprechen wollen, dass Sie sich sofort melden. Es ist mein Ziel, auch diese Session die Verhandlungen rasch voranzutreiben. Aber ich möchte auch niemanden von Ihnen übergehen.

Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes (B7/2005-2006, S. 717)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Nigg; Kommissionspräsident: Ich habe mich natürlich von der Eingangsansprache unseres Standespräsidenten gerade angesprochen gefühlt als im Moment sehr bewegungsarmer KWAS-Präsident. Aber ich habe mir selbst versprochen, dass ich nach den KWAS-Geschäften, spätestens nach der Dezembersession, mich mehr bewegen zu wollen. Immerhin war ich gestern am Pferderennen und habe zugeschaut, wie Pferde bewegt werden.

Die Regierung hat dem Grossen Rat einen Bericht zur Revision des kantonalen Steuergesetzes unterbreitet, der nachfolgend diskutiert und beraten werden soll. Das Ziel des Berichtes – und ich werde mich im Eintreten relativ ausführlich halten, dafür in der Detailberatung kurz – das Ziel des Berichtes besteht darin, die verschiedenen Problemfelder im Steuerbereich zu beleuchten, mögliche Lösungen zu skizzieren und die daraus resultierenden Steuerausfälle zu quantifizieren. Der Grosse Rat soll die im Bericht dargestellten Massnahmen sowie deren Auswirkungen offen und unabhängig von konkreten Gesetzbestimmungen diskutieren können. Mit dem Bericht wird auch bezweckt, der Regierung und Verwaltung den Weg für das an diesen Bericht anschliessende Gesetzgebungsverfahren zu weisen. Der Grosse Rat soll also grundlegende Entscheidungen treffen und die Höhe der Entlastungen festlegen. Zur Entscheidungsfindung werden im Grossen Rat in der Botschaft 15 Fragen gestellt und bei neun Massnahmen die konkreten Ausfälle aufgezeigt, bei denen er über die Höhe entscheiden kann. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen decken insbesondere drei Steuerbereiche, bei denen aus verschiedenen Gründen Handlungsbedarf besteht, ab. Die Familienbesteuerung war schon im Steuerpaket des Bundes, welches im Jahre 2001 abgelehnt wurde, ein Haupttraktandum. Entgegen den Ankündigungen des Bundesrates wurde die damals an sich unbestrittene Familienbesteuerung aber nicht vorangetrieben. Sie wird nun als einer der Hauptrevisionspunkte in der kantonalen Gesetzgebung aufgenommen, weil der Entlastung der Familie eine grosse Bedeutung zukommt, wenn der Mittelstand tatsächlich, was wir ja immer besprechen, gestärkt werden soll. Die hohe Steuerbelastung bei den juristischen Personen ist zwar

wegen den Kraftwerken als einstmals grösster Steuerzahler in den Randgebieten fast historisch bedingt, hat aber in den letzten Jahren unweigerlich zu einem ganz grossen Wettbewerbsnachteil geführt. Nicht nur die Ansiedlung neuer guter Betriebe ist fast unmöglich geworden, auch bestehende gewinnträchtige Betriebe investieren immer mehr ausserhalb des Kantons, so dass auch immer mehr Arbeitsplätze hier verloren gehen. Handlungsbedarf ist hier zumindest bei den ernst zu nehmenden Wirtschaftskreisen unbestritten. Ebenfalls Handlungsbedarf ist gegeben, bei der Nachlass- respektive bei der Erbschaftssteuer. Entsprechende Vorstösse sind schon mehrere gemacht worden, nachdem in verschiedenen Kantonen die Besteuerung von Erbschaften des Ehegatten und von Kindern ganz abgeschafft wurde.

Das Gesamtpaket der von der Regierung vorgeschlagenen Revisionsmassnahmen ergibt für den Kanton Steuerausfälle von 72,4 Millionen Franken. Angesichts der in der Botschaft aufgezeigten Entwicklung der Steuereinnahmen, ich verweise auf die Tabelle auf Seite 758 der Botschaft, müssten diese Ausfälle eigentlich verkraftbar sein. Die Steuereinnahmen haben nämlich in den letzten zwölf Jahren um indexbereinigte 120 Millionen Franken, in den letzten sechs Jahren um indexbereinigte 60 Millionen Franken zugenommen. Bei der Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons kann zudem in Betracht gezogen werden, dass die Altlast Pensionskassenausfinanzierung mit den Geldern aus den Nationalbankgoldreserven getilgt werden konnte und dass auch Dank der Wirksamkeit der beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen Eigenkapital geschaffen werden kann. Die KWAS hat das FMD aufgefordert, den Finanzplan unter den geänderten Bedingungen zu überarbeiten, damit die Auswirkungen der geplanten Revision des Steuergesetzes besser beurteilt werden kann. Dieser überarbeitete Finanzplan wurde dem Protokoll beigelegt, steht Ihnen zur Verfügung und zeigt folgendes Bild: Bis ins Jahr 2008 kann demnach ein Eigenkapital von zirka 165 Millionen Franken aufgebaut werden. Dank nur minimalen Aufwandüberschüssen in den folgenden, steuergesetz-wirksamen Jahren wird dieses Eigenkapital dann nur leicht abgebaut, weil die Steuerausfälle zum grossen Teil durch den allgemeinen Haushalt aufgefangen werden können. Ausdrücklich nicht berücksichtigt sind im Finanzplan eine allfällige Beteiligung an der Porta Alpina oder anderen Sonderprojekten, die kurzfristigen Folgekosten von möglichen Gemeindefusionen und allfällige Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf den Finanzausgleich. Wir werden darauf zurückkommen.

Die Ausfälle in den Gemeinden wurden den Gemeinden mit Schreiben des Vorstehers der Steuerverwaltung vom 6. September 2005 mitgeteilt. Vorerst muss dazu aber einmal festgehalten werden, dass die Gemeinden nicht betroffen sind von der Abschaffung der Sonderabgabe auf Kapital und Vermögen und von den Ausfällen wegen der Befreiung der direkten Nachkommen und des Ehegatten von der Nachlass- und Schenkungssteuer. 29 Millionen Franken der für den Kanton berechneten Gesamtausfälle von 72,4 Millionen Franken oder 40 Prozent der berechneten Ausfälle betreffen also die Gemeinden überhaupt nicht. Aufgrund des erwähnten Schreibens des Vorstehers der Steuerverwaltung sind bei den juristischen Personen mit durchschnittlichen Ausfällen von 25 Prozent und bei den natürlichen Personen mit solchen von sechs Prozent zu rechnen. Diese kurzfristigen Ausfälle bei den juristischen und natürlichen Personen werden aber laut Hochrechnung des Finanzdepartementes beim gegenwärtigen Wachstum bis ins Jahr 2010 schon wieder wettgemacht. Mittelfristig müssen die Gemeinden deshalb gegen-

über dem heutigen Stand nicht mit Steuerausfällen rechnen. Interessant sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf den Finanzausgleich. Auch hier wurde das Gemeindeinspektorat von der Kwas aufgefordert, detailliert Stellung zu nehmen, was in einem vom Chef des Gemeindeinspektorates, Herrn Heimo Heisch, verfassten Schreibens dann auch geschehen ist. Als Beilage des Protokolls steht es Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Ich mache dazu nur folgende, ganz kurze Ausführungen, um so mehr der Finanzausgleich dann auch Thema einer im Dezember behandelten Gesetzesrevision sein wird. Das Gemeindeinspektorat kommt zum Schluss, dass erstens die Senkung der Ansätze für die Finanzierungsbeiträge als Folge der Beschlüsse zur Entlastung des kantonalen Haushalts ohnehin zur Folge hat, dass die jährliche Zuweisungen an den Fonds nur mehr zwei Drittel des jährlichen Mittelbedarfes von 21 Millionen Franken betragen. In der Budget- und Finanzpläneingabe sei deshalb eine Erhöhung des Ansatzes von Kanton und Gemeinden von derzeit sechs auf neun bis zehn Prozent vorgesehen. Und zweitens als Folge der geplanten Steuergesetzrevision rechnet das Gemeindeinspektorat als erste Auswirkung mit Mindereinnahmen zur Fondsfinanzierung ab dem Jahre 2009 von 7,55 Millionen Franken. Die Steuereinkommensentwicklung bei den Gemeinden wird weiter zur Folge haben, dass sich der Fonds weiterhin negativ entwickelt. Das Gemeindeinspektorat kommt zum Schluss, dass es dann Aufgabe der FAG-Reform II sein wird, den Finanzausgleich auf neue Beine zu stellen, bei denen auch die Steuerkraft der natürlichen Personen mitberücksichtigt werden müssen. Damit ist aber auch gesagt, dass die anstehende Steuergesetzrevision keine direkten Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des Finanzausgleichs hat.

Aus finanzpolitischer Sicht kann zur vorgesehenen Steuergesetzrevision zusammenfassend in etwa folgendes gesagt werden: Aufgrund der Finanzplanzahlen sind die durch eine Steuergesetzrevision bedingten Mindereinnahmen für den Kanton verkraftbar. Das gleiche gilt auch für die Gemeinden. Dies umso mehr, weil Hochrechnungen, wie gesagt, ergeben haben, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen und den juristischen Personen bis ins Jahr 2010 in etwa eine ausgeglichene Bilanz ergibt. Der Bericht zur vorgesehenen Steuergesetzrevision hat denn auch durchwegs oder fast durchwegs ein positives Echo gefunden.

In der vorbereitenden Kommission ist einzig vom Vertreter der SP in einzelnen Punkten Kritik erwachsen. Die vorgeschlagenen Revisionspunkte wurden sonst als ausgesprochen ausgewogen und den Bedürfnissen entsprechend gewürdigt. Ebenfalls positiv aufgenommen wurde die Vorlage, wieder einmal habe ich da in Klammer geschrieben, bei den Wirtschaftsverbänden. Sie sehen Ihre langjährigen Forderungen bei der Unternehmungsbesteuerung weitgehend erfüllt. Ähnlich stellt sich die FDP dazu und die CVP, welche in der Revision vor allem auch eine Unterstützung ihrer Familienpolitik sieht. Mit der Abschaffung der Nachlass- und Schenkungssteuer für die Nachkommen werden langjährige Forderungen der SVP erfüllt. Sie begrüsst die Vorlage wie alle anderen bürgerlichen Parteien als finanzierbar, ausgewogen und den Zielen entsprechend. Einzig die SP-Fraktion, ich mache kein Hehl daraus, ich habe mich darüber sehr geärgert, verweigert sich mit ihrem Nichteintretensentscheid jeder Diskussion um unser zukünftiges Steuersystem. Sie verweigert sich damit natürlich auch jeder Diskussion um Arbeitsplätze in Graubünden und sie verweigert sich einer Diskussion um eine Entlastung der Familie und des Mittelstandes im Umfang von insgesamt 54 Millionen Franken, wenn

man Kanton und Gemeinden zusammenrechnet. Ich frage mich, wie die SP-Fraktion ihre Wähler vertreten will, wenn sie mit ihrem Nichteintretensentscheid oder mit ihrem Rückweisungsentscheid über einen Bericht, welcher die Eckpfeiler über unser zukünftiges Steuersystem festlegt, nicht diskutieren will. Ich meine, das ist aber typisch für einen Teil, ich betone, für einen Teil unserer gegenwärtigen SP-Fraktion, die nicht mehr von der Arbeiterschaft sondern von sogenannten Salonsozialisten oder Apparatschiks getragen wird, welche nicht der Politik und der Sache Willen, sondern vor allen zu ihrer Selbstdarstellung Politik betreiben. Ich wäre auch nicht erstaunt, wenn die SP-Fraktion zwar nicht eintreten will, sich dann aber trotzdem bei jedem Punkt zu Wort meldet. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auch das betone ich, einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Rizzi: Nach dem vorliegenden Bericht über die Steuergesetzrevision verzichten wir inskünftig auf die Einnahmen von Steuergeldern in der Höhe von zirka 72 Millionen Franken. Ein solcher Ausfall kann nur verantwortet werden, wenn mit den vorgesehenen Massnahmen längerfristig die Attraktivität unseres Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort gesteigert werden kann und somit zur Sicherung der Arbeitsplätze und letztendlich wieder zu Steuereinnahmen führt. Im interkantonalen Vergleich besteht für Graubünden akuter Handlungsbedarf. Mit der Beibehaltung des heutigen Unternehmenssteuertarifs mit progressiven Steuersätzen und Reduktion der Maximalbelastung auf 7,5 Prozent begünstigen wir nur gerade zirka zehn Prozent der juristischen Personen des Kantons. Für etwa 90 Prozent der Steuerpflichtigen schaffen wir keine Steuerentlastung. Unter gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Abschreibungspraxis kann diese Massnahme trotzdem grosse Auswirkungen haben. Zum einen können ansässige Unternehmen in den Wirtschaftsstandort Graubünden investieren, und davon profitieren auch die übrigen 90 Prozent der Betriebe. Zum anderen schaffen wir interessante Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Wir müssen uns allerdings bewusst sein, dass auch die Nachbarkantone auf unsere Steuergesetzrevision reagieren werden. Meines Erachtens ist die vorliegende Revision ein Meilenstein in einem laufenden Prozess.

Den Bereich Familienbesteuerung möchte ich unterstützen. Vor allem die Kinderabzüge sind von grosser Bedeutung. Bedenkt man die finanziellen Anforderungen an eine mittelständische Familie mit zwei bis drei Kindern, so ist hier klar Handlungsbedarf. Es erstaunt nicht, dass wir zurzeit dermassen geringe Geburtenzahlen von Bündnerinnen und Bündnern haben.

Bezüglich der Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen stehen wir innerhalb der Schweiz unter Druck. Bereits heute verzichten 20 Kantone auf die Besteuerung der Ehegatten und Nachkommen. Wollen wir die Abwanderung oder Nichtzuwanderung wohlhabender Steuerzahler lösen, so müssen wir den Schritt zur Abschaffung der Nachlasssteuer tun. Ich bin für Eintreten.

Jaag: Die Regierung ist vielen steuerlichen Anliegen und Begehren der letzten Monate und Jahre stereotyp mit dem Hinweis gegenüber getreten, diese im Rahmen einer umfassenden Auslegeordnung genauer prüfen zu wollen. Dieser Bericht liegt heute vor. Unabhängig davon, ob die vorgeschlagenen Schlüsse und Massnahmen begrüsst werden oder nicht, ich finde dieses Vorgehen grundsätzlich gut. Schwer verständlich ist mir nun allerdings, wenn die Regierung ent-

gegen diesem Grundsatz morgen im Eilverfahren eine Teilrevision des Steuergesetzes durchziehen will, die aus der Gesamtschau und dem steuerlichen Zusammenhang herausgehoben behandelt werden soll. Das ist nicht konsequent, widerspricht dem Grundanliegen einer umfassenden Auslegung und schafft ein Präjudiz.

Zurück zum anstehenden Bericht über die Revision des Steuergesetzes. Wir haben uns hier mit Massnahmen auseinander zu setzen, die dem Staatshaushalt gemäss Botschaft rund 72,4 Millionen Franken entziehen werden. Es werden aber mehr sein. 4,8 Millionen Franken entsprechen dem Antrag aus der KWAS, zusätzlich fünf Millionen Franken, eben diese Steuerrevision, die ich vorher angesprochen habe. Aus den Unterlagen des Gemeindeinspektorates geht hervor, dass mit weiteren Ausfällen für die Gemeinden von zusätzlich 43,4 Millionen Franken zu rechnen ist. Das ist sehr viel Geld. Können und wollen wir uns das leisten? Wer kann da profitieren und wer zahlt die Zeche? Ja, es geht um eine regelrechte Umverteilung der Steuerlast, massive Steuervorteile erhalten die wenigen grössten Unternehmen, die reichsten Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton sowie die Erben. Die Entlastungen im Bereich Ehepaar und Familienbesteuerung betragen rund 30 Prozent dieser aller Ausfälle. Unter den Kantonen tobt ein zerstörerisch anmutender Steuerwettbewerb. Verbessert ein Kanton seine Bedingungen, ködern andere Kantone Steuerpflichtige bald mit neuen Geschenken. Recht kann aus dieser Optik heraus betrachtet nur eine umfassende und landesweite Steuerharmonisierung bedeuten, die jedem Unternehmen und jeder natürlichen Person überall im Land die gleichen Steuern abverlangen. Graubünden steht je nach Darstellung im hinteren Bereich, respektive am Schluss dieser Steuerranglisten. Dass juristische Personen im Kanton aber rekordverdächtig hohe Sofortabschreibungen tätigen können und damit schweizweit einsam an der Spitze stehen, kommt aus keiner dieser Grafiken heraus. Dieses Privileg bleibt im vorliegenden Bericht unangestastet. Inwieweit sich Graubünden an diesem zerfleischenden Wettbewerb beteiligen will, daran scheiden sich die Geister. Wir können heute mittels Steuererleichterungen unter Inkaufnahme hoher finanzieller Opfer auf einen Mittelplatz in diesen Steuergrafiken zielen. Doch niemand garantiert uns, dass wir diesen angestrebten Platz in diesem Verdrängungswettbewerb erreichen, respektive lange halten können. Mit den vorgeschlagenen Steueranpassungen wollen wir offenbar gute Steuerzahler und zwar natürliche und juristische Personen im Kanton halten, respektive Rahmenbedingungen schaffen, die gute Steuerzahler anziehen mögen.

Im Zusammenhang mit der Anfrage Augustin hat uns die Regierung vor rund einer Woche eine Steuer-Migrationsbilanz vorgelegt, die aussagt, dass in Graubünden zwar mehr Steuerpflichtige ab- statt einwandern. Diese Tatsache hängt mit dem Stellenangebot im Kanton zusammen. Und dass der durchschnittliche Steuerertrag aller während der letzten vier Jahre von Graubünden wegziehenden Personen praktisch mit dem der Neuzuzügerinnen übereinstimmt oder mindestens der Unterschied nicht signifikant ist. Von einem Exodus der Reichen kann also keine Rede sein. Überhaupt ist die Steuerbelastung bekanntlich nur ein Merkmal aus einem ganzen Katalog von verschiedenen Merkmalen, das den Entscheid für einen Wohn- und/oder Geschäftssitz in Graubünden beeinflusst. Wir müssen nicht nur Steuern senken, sondern viel mehr daran arbeiten, die lokalen und kantonalen Standortfaktoren zu verbessern und aktives Standortmarketing zu betreiben. Es sind bekanntlich keine zwei Jahre her, als sich dieser Rat im Rahmen des Sparprogramms für einen dezen-

tralen Abbau an öffentlichen Leistungen entschieden hat, so z.B. in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Bildung, Gesundheit und Umwelt. Für die Verbesserung von Standortfaktoren für Standortmarketing ist Geld notwendig, das wir heute nicht haben und das uns künftig noch viel mehr fehlen wird. Wo Gewinner sind, gibt es auch Verlierer. Bluten werden ein weiteres Mal die Gemeinden. Ihnen werden Steuern fehlen, der Saldo des Finanzausgleichs wird schmelzen wie der Schnee an der Märzsonne. Zahlreiche Gemeinden werden gezwungen sein, ihre Steuern zu erhöhen und zusätzliche von ihnen werden Finanzausgleich beanspruchen müssen. Zu den Verlierern werden aber auch die meisten kleineren und mittleren Unternehmen zählen. Sie werden von den hier vorgeschlagenen Entlastungen nicht profitieren können, sondern über steigende Steuern oder abgebaute öffentliche Leistungen sogar direkt bestraft.

Wir besprechen heute bekanntlich erst den Bericht über die Revision des Steuergesetzes und nicht schon das Gesetz. Ich begrüsse das zweistufige Vorgehen ausdrücklich. Es gibt uns Gelegenheit, ja den Auftrag, dringend notwendige Korrekturen im Hinblick auf die Gesetzesformulierung vorzunehmen. Packen wir also diese Chance und nehmen wir unsere Verantwortung zum Wohle dieses Kantons wahr.

Cavigelli: Anders als die Beurteilung von Kommissionskollege und Grossrat Jaag, bin ich überzeugt, dass wir heute an einem Punkt angelangt sind, wo die grossen Linien in der kantonalen Finanzpolitik die richtige Richtung wieder gefunden haben. Das finanzpolitische Korsett unseres Kantons ist heute real begründbar günstig. Es eröffnet uns früher als wir es noch vor wenigen Monaten erhofft haben, Möglichkeiten, den Kanton politisch wieder zu gestalten. Und wer wie wir in unserer Funktion als Parlamentarier gestalten will und auch gestalten muss, ist besonders befriedigt, ganz in Übereinstimmung auch mit Kollege Jaag, dass die Idee im Staatshaushalt eine Kapitalreserve für Innovationsprojekte aufzubauen, dieser heutigen Vorlage ebenso explizit zu Grunde liegt, wie beispielsweise auch dem jüngst aufgelegten Budget 2006. Die Bereitschaft einerseits Innovation zu betreiben hat sich zusammen mit andererseits den Haushaltsanpassungsbemühungen und den Forderungen nach Steuerentlastungen gleichwertig, gleichwertig behaupten können, das ist explizit zu begrüssen. Auf der Basis dieser grundlegenden Feststellungen darf man finanzpolitisch Freude haben, den Stand der heutigen Dinge hinsichtlich – vor allem als CVPLer – Familien- und Ehepaarbesteuerung und hinsichtlich der heute bestehenden politischen Sensibilität hinsichtlich Rückstellung von Innovationsgeldern mitinitialisiert zu haben. Die Freude widerspiegelt sich darin, dass das Ganze eben vor allem auch realistisch realisierbar ist. Mit Blick ins Budget 2006 beispielsweise, wo wiederum ein eindrücklicher Vorschlag resultiert, wir wissen es, 45,5 Millionen Franken. Wir wissen auch, das Budget 2005 spricht von erheblichen Millionenvorschlägen. Und vor allem aber, Kommissionspräsident Nigg hat darauf hingewiesen, dieses unscheinbar daher kommende Blatt „aktualisierte Finanzplanung 2007 bis 2010“ datiert erst vom 13.09.2005, also brandneu. Es dokumentiert eindrücklich, dass sowohl Steuerentlastungen als auch gleichzeitig Rückstellungen für Innovationsprojekte an der Tagesordnung sein können. Mehr noch, dass sie an der Tagesordnung sein müssen. Alles andere wäre angesichts der bestehenden Finanzaussichten des Kantons unverständlich.

Eine kurze Rückblende: Noch im August 2005, d.h. ohne Kenntnis dieses Blattes, dieser aktualisierten Finanzplanung

vom 13. September diesen Jahres, habe ich mich im Übrigen noch gefragt, ob wir uns die in Aussicht gestellten Steuerentlastungen von sage und schreibe 72 Millionen Franken allen Ernstes überhaupt leisten können. Und ich hatte damals noch, also vor wenigen Monaten, ernsthafte Bedenken, dass die Steuerentlastungen priorisiert und die Rückstellungen für Innovationsprojekte zusammengestutzt würden. Heute stellt sich die Frage nach dem ob, wie erwähnt, erfreulicherweise nicht mehr, es fragt sich bloss noch, wo überall und wie viel überall entlastet werden kann. Und gerade in diesem Punkt befriedigt mich die Botschaft ebenfalls. Eine Botschaft, die ja keine Gesetzesrevision zum Gegenstand hat, sondern nur einen Bericht, eine Auslegeordnung. Das unausgesprochene Prinzip dieser Botschaft, gewissermassen die Message, die über allem steht, ist richtig. Es ist schlicht und einfach vernünftig, diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von ihrer Steuerlast etwas zu entlasten, die bis heute das Gros der Steuereinnahmen im Kanton tragen und die im Vergleich zu vergleichbaren Steuerzahlern, beispielsweise Ehepaare versus Konkubinat, beispielsweise Bündner Aktiengesellschaft versus ausserkantonale Aktiengesellschaft, übermässig hohe Steuern leisten. Es muss mit anderen Worten korrekterweise so sein, dass wir die interkantonale Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu anderen Kantonen und die Rechtsgleichheit im Vergleich zu beispielsweise Ehepaaren und Konkubinatspaaren herstellen. Es wäre unanständig, wenn versucht würde, dieses oberste Prinzip der Botschaft als moralisch anrühlich darzustellen, auch wenn dies zwischen den Zeilen geschieht, wie das Kollege Jaag tut. Wettbewerb ist letztlich nämlich kein schlechtes Zeichen. Es ist, wie ich hier neben mir sagen gehört habe, keine Zerfleischung, im Gegenteil, Wettbewerb ist notwendig, letztlich schafft es Mehrwert. Und wir leben vom Mehrwert, auch vom Wirtschaftswachstum.

Klarer Wein ist allerdings dennoch einzuschenken und das Augenmass ist dabei auch nicht zu verlieren. Es ist angedeutet worden und soll beispielhaft hier noch in Erinnerung gerufen werden: Beispielsweise die Steuerentlastungen bei den juristischen Personen. Sie führen im Wesentlichen dazu, und das dürfen wir einfach zum einem feststellen und anerkennen, wir müssen dazu stehen, dass nur die knapp 500 bestverdienenden Unternehmen dieses Kantons profitieren. Das sind gemäss Botschaft, Seite 760, diejenigen 472 Unternehmen, die einen Jahresgewinn von jährlich 250'000 Franken und mehr ausweisen. Alle restlichen der insgesamt 8'375 juristischen Personen, d.h. alle 7'903 „normal verdienenden Unternehmen“ profitieren von der Neuregelung der Gewinnsteuern gemäss diesem Bericht nicht, beziehungsweise kaum spürbar. Man kann sich fragen, ob das richtig ist. Ich meine schon. Der Profit des nichtbegünstigten Unternehmens oder der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers ist dann unter Umständen halt eben nur, aber immerhin, der, dass die ertragsstarken Unternehmen bei uns im Kanton bleiben, Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen, Anlagen unterhalten oder Neuinvestitionen tätigen und Zulieferer brauchen usw. Sie wandern dann vielleicht eben nicht ab, Herr Jaag, sie bleiben bei uns und wir müssen daher nicht jammern, wenn wir sie nicht wieder zurück gewinnen können. Darauf wird in der Detailberatung sicherlich noch zurückzukommen sein. Mit diesen Überlegungen erhoffe ich mir, dass am Grundriss gemäss Botschaftsbericht durch Einzelvorbringen heute nicht all zu sehr gerüttelt wird, um die dem Bericht zu Grunde liegende Ausgewogenheit nicht zu verletzen. Die Ausgewogenheit, die einerseits besteht zwischen den drei Hauptthemenbereichen, Besteuerung der juristischen Personen, Besteuerung der Ehepaare und Familien und die Nachlass- und

Schenkungssteuer, aber auch die Ausgewogenheit die besteht innerhalb dieser drei Hauptthemenbereiche. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Jeker: Ich könnte es an sich kurz machen, mit einem Wort und ein Ausrufezeichen dahinter setzen: Endlich! Basta.

Ich möchte aber doch einige Ausführungen noch dazu machen, damit man diese Aussage etwas besser versteht. Es kommt Bewegung in die Revision des Kantonalen Steuergesetzes von Graubünden. Ich danke der Regierung und den zuständigen Stellen für die sehr seriöse Vorlage. Wir haben es mit einer sehr ausgewogenen und massvollen Vorlage zu tun. Sicher, man hätte noch den einen oder anderen Wunsch nicht ungerne in der Vorlage mitberücksichtigt gehabt. Das wurde auch in der KVAS im Rahmen der ersten Auslegeordnung und Informationsveranstaltung diskutiert. Eine Steuervorlage kann und darf aber niemals ein Wunschkonzert sein. Wir wollen und können auch kein Monaco der Alpen werden. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Nicht mehr und nicht weniger.

Es ist eine Vorlage mit Logik, mit Menschenverstand, eine Vorlage, liebe SP-Vertreter, eine Vorlage der Verhältnismässigkeit. Wir sind zu Steuerentlastungen verdammt, ob wir es wollen oder nicht, und zwar dort wo es brennt. Und es brennt tatsächlich an verschiedenen Orten. Die Regierung und die zuständige Stelle haben eine sehr umfassende Analyse vorgenommen. Wir haben es nun gehört, wo es brennt. Ich wiederhole das nicht mehr. Eines müssen wir auch wissen. Eine eigentliche Steuersenkungsoffensive ist es aber bei weitem und noch lange nicht. Das wollen wir ja gar nicht. Das war nie das Ziel. Wir beraten heute und morgen über sinnvolle Leitplanken, innerhalb denen die Regierung dann die Botschaft für die Detailberatungen von Mitte 2006 vorbereiten kann. Der Grosse Rat gibt heute und jetzt die Richtung, den Kompass an. Und als kleiner Unternehmer im Kanton stört es mich überhaupt nicht, wenn ich nicht zu den Gewinnern dieser Vorlage gehöre. Aber Gott lob haben wir noch Steuerlokomotiven im Kanton Graubünden. Wenn aber nur einige dieser Steuerlokomotiven Graubünden den Rücken kehren, haben der Kanton und auch einige Gemeinden ein Problem. Wollen wir das provozieren, frage ich mich allen Ernstes. Wir wollen ja in zwei Richtungen aktiver werden. Dafür sorgen, dass uns die jetzigen Steuerzahler erhalten bleiben und wir neue Steuerzahler erhalten. Und mit den jetzigen Unverhältnismässigkeiten riskieren wir grob fahrlässig namhafte Wegzüge und können sicher keine Zuzüger erwarten. Mit dem jetzigen Steuersystem sind wir alles andere als fit für die Zukunft, Herr Landespräsident, danke für die Worte die Sie zum Sport gebracht haben.

Und nun aber noch, erlauben Sie mir einige Worte zur etwas unverfrorenen und gegenüber den Steuerzahlern bürgerfeindlichen Haltung der SP Graubünden oder Teile davon mindestens, zu dieser Vorlage. Einmal mehr tritt die SP den Beweis an, dass sie den Durchblick nicht hat oder nicht haben will. Scheinbar gehen ihr die politischen Themen für bevorstehende Wahlen etwas aus. Rosinenpicken geht eben leider nicht. Die SP verkennt die vielen positiven Effekte, die die neue Vorlage für Graubünden hat. Sie verkennt sogar die Investition in die Zukunft. Die SP meint immer noch, ein Unternehmer könne sogar mit angezogener Handbremse eine Unternehmung auf Bergfahrt bringen und so Arbeitsplätze erhalten oder sogar neue schaffen. Es würde der SP gut anstehen, die grossen Leistungen vieler Unternehmer und Investoren im Kanton Graubünden einmal zu anerkennen. Diese Leistungen sind nicht so selbstverständlich. Insbeson-

dere unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im Vergleich zum Ausland oder zu den Agglomerationen. Oder nehmen wir die Erbschaftssteuer. Wir gehören zu den ganz wenigen Kantonen der Schweiz, die diese Steuer noch kennen. Ist diese Steuer gerecht? Ich meine nein. Für mich ist diese Besteuerung moderner Diebstahl an schon x-mal besteuertem Familienvermögen. Und wenn es nach der SP ginge müsste alles so lange und so hoch besteuert werden, bis nichts mehr da ist für Investitionen und Erneuerungen für die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze und z.B. für die Übergabe einer Firma an Nachkommen, die sich wiederum für die Erhaltung von Arbeitsplätzen einsetzen möchten. Also ich meine eine schier unglaubliche Haltung. Und vergessen wir eines nicht: Etliche Kantone sind bereits viel weiter als wir. Sie sind schon an weiteren Vorlagen für weitere Steuersenkungen. Und zwar nicht nur in Obwalden und im Wallis. Vergessen wir weiter nicht auch Nachbarländer der Schweiz, wie z.B. Österreich, stärken den Standort mit Steuerreformen. Steuerharmonisierung haben wir gehört, in der Schweiz. Sie glauben doch wohl nicht an den Storch? Gemeinden, völlig richtig, da wird ein Obolus nötig sein. Aber in fast allen Gemeinden waren über Jahre die Steuererträge wesentlich höher gestiegen als im Kanton. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Hanimann: Das Steuerkind ist also nun endlich geboren. Der lang ersehnte Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes liegt nun vor und soll Gelegenheit geben, im Sinne einer Grundlagendiskussion eine Auslegeordnung zu erstellen und die politischen Weichen so zu stellen, dass eine nachfolgende Gesetzesrevision ausgewogen, aber zukunfts-trächtig sein wird und dass sie sowohl wirtschaftspolitisch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons deutlich verbessern kann, trotzdem aber auch sozial verträglich ist und damit von der ganzen Bevölkerung akzeptiert werden kann. Mit den Vorschlägen hat die Regierung nun diejenigen Bereiche zur Revision vorgeschlagen, bei denen tatsächlich grösster Handlungsbedarf ist, bei denen ihr beinahe die Quadratur des Kreises gelungen ist. Die FDP begrüsst dies vollumfänglich. So wird durch die hohe Steuerbelastung von gewissen juristischen Personen das Image des Wirtschaftsstandortes Graubünden nicht nur ein wenig angekratzt, sondern es ist katastrophal, wenn wir im interkantonalen Vergleich als einsames Schlusslicht glänzen. Zusammen mit der Regierung sind wir der Meinung, dass nur eine massive Entlastung etwas bringt. Richtigerweise wird sie unter anderem dort gemacht, wo sie etwas bewirkt. Nämlich bei den grossen Unternehmungen mit grossen Gewinnen. Deshalb aber davon zu sprechen, dass die KMU nichts von dieser Revision profitierten, schießt am Ziel vorbei und entspricht nicht der Realität. Denn wenn die rund, wie bereits gesagt, 7'500 KMUs in der Gewinnstufe bis 100'000 Franken eine Gewinnsteuer von durchschnittlich 375 Franken, ich wiederhole, 375 Franken bezahlen, gibt es da nichts Massives zu korrigieren. Ist dies doch nicht nur im schweizerischen Vergleich gut, sondern ist das auch verhältnismässig. Trotzdem gilt es auch zukünftig weiter noch Möglichkeiten zu suchen, welche die Steuerbelastung der KMU's reduzieren könnten. Eine solche wäre einen allfälligen Verlustvortrag von einbezahltem Kapital abziehen zu können, so dass nicht das einbezahlte Grundkapital sondern das Nettoeigenkapital besteuert werden könnte. Leider kann dieser Vorschlag heute nicht zur Diskussion gestellt werden, da das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes dies zurzeit nicht zulässt. Es ist hier an dieser Stelle aber zu fordern, dass sich unsere kantonalen Ver-

treter in den entsprechenden Gremien des Bundes für eine Änderung dieser Gesetzeslage einsetzen werden. Wenn aber die grössten 300 Firmen des Kantons in den Gewinnstufen von 500'000 Franken bis über eine Million Franken und darüber im Mittel rund 1,9 Millionen Franken an Steuern zu zahlen haben, dann ist hier der Hebel anzusetzen. Und dann hat gerade das, meine Damen und Herren der SP-Fraktion, eben nichts mit Steuerungsgerechtigkeit zu tun, im Gegenteil, dann werden durch die Reduktion bei diesen Firmen, wie Sie bereits mehrmals gehört haben, mehr Mittel für Investitionen, Forschung usw. und damit für Arbeitsplätze in diesem Kanton frei. Erklären Sie mir bitte, was daran so falsch ist und warum das für Sie nicht einleuchtet. Glauben Sie im Ernst, Kollege Jaag, dass eine sogenannte landesweite Steuerharmonisierung das Mittel der Wahl ist, die aktuellen Probleme, die aktuellen Steuerprobleme dieses Kantons zu lösen? Im Gegensatz zu Ihnen glauben wir nicht daran und finden es richtig und wichtig, das Heft in dieser Sache selbst in die Hand zu nehmen, so wie es der vorliegende Bericht in vorbildlicher Weise tut.

Bei der Gewinnsteuer fordert die Regierung einen Maximalsatz von 7,5 Prozent. Hier möchte die FDP einen Schritt weitergehen und das Maximum auf höchstens sieben Prozent fixieren. Nur so kann tatsächlich mit den Nachbarkantonen konkurriert werden. Nur so kann effektiv ein Standortvorteil erreicht werden. Denn die anderen schlafen nicht. Diese sieben Prozent sind im Streubereich verhältnismässig und die Ausfälle halten sich in Grenzen. Die Regierung schreibt richtigerweise in der Botschaft, Seite 728, ich zitiere: „Eine geringfügigere Steuerentlastung bringt ausser Steuerausfällen kaum etwas. Die Maximalbelastung muss reduziert werden.“ Die Ausfälle von zusätzlich 0,5 Prozent, ich habe es gesagt, welche die Regierung auch berechnet hat, sind nicht so enorm, sie sind finanzpolitisch tragbar. Sie werden sicher mehr als wettgemacht durch die Ansiedlung neuer Unternehmungen oder Mehrinvestitionen bei bestehenden Firmen. Geben wir also ein kräftiges Signal und nicht nur ein leises Tönchen im Konzert des kantonalen Steuerwettbewerbs. In der politischen Diskussion wird die Kapitalsteuer wenig bis gar nicht beachtet. Sie ist aber allerdings in noch grösserem Masse als die Gewinnsteuer dafür verantwortlich, dass Graubünden am Ende der Rangliste im eidgenössischen Gesamtindex erscheint. Wollen wir uns verbessern, muss zwingend auch die Kapitalsteuer angepackt und herabgesetzt werden. Nur die Streichung der Sonderabgabe alleine genügt nicht. Als weitere Massnahme wird die Trennung des Steuerfusses von juristischen und natürlichen Personen vorgeschlagen. Wir unterstützen dieses als FDP-Vorstoss überwiesene Anliegen ganz im Sinne der Regierung. Wird die Forderung aber genauer betrachtet und weiterentwickelt, ergeben sich interessante Aspekte und daraus abgeleitet durchaus noch neue Möglichkeiten. So stellt sich die Frage, warum nicht die Gemeinden die Kompetenz erhalten sollten, auch bei den juristischen Personen den Steuersatz selbständig festlegen zu können, analog wie sie dies bei den natürlichen Personen bereits tut. Warum geben wir solche Instrumente nicht in die Hand der Gemeinden und ermöglichen ihnen damit eine dynamische, kompetitive Entwicklung auf Gemeindeebene was Standortmarketing und Ansiedlungspolitik betrifft? Heute haben wir im Churer Rheintal, wo internationaler Standortwettbewerb herrscht und im Safiental, wo wenige juristische Personen angesiedelt sind, den gleichen Steuerfuss. Ich frage Sie meine Damen und Herren: Ist das sinnvoll? Eine individuellere Politik wäre so möglich und ein Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden wäre so schlecht doch nicht, ist er

doch bei den natürlichen Personen nichts Neues. Diese Delegation des Steuerfusses von juristischen Personen von der kantonalen auf die kommunale Ebene eröffnete den Gemeinden neue Möglichkeiten, aktiv und positiv den Zuzug von neuen Unternehmungen und damit Arbeitsplätze zu fördern und stärkt letztlich ihre Kompetenzen. So werden sie nicht zu den Verlierern dieser Vorlage.

Im Weiteren sind die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen in der Familienbesteuerung ganz im Sinne der FDP. Mit dem Teilsplitting wurde die richtige Richtung eingeschlagen, um die sogenannte Heiratssteuer abzuschaffen und die steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren zu beseitigen. Die richtigere jedenfalls als auf Bundesebene nach der Ablehnung des Steuerpaketes im Mai 04. Auch bei der Maximalbelastung für Kapitalabfindungen herrscht grösster interkantonaler Steuerwettbewerb. Die Situation ist die gleiche wie bei den Gewinnsteuern. Erst vorgestern, Sie haben es vielleicht gehört, hat der Kanton Obwalden einen Werbespot für seine neue Steuerpolitik im nationalen Radioprogramm lancieren können. Um auch hier bestehen zu können um die Zukunft für ältere, vermögende Personen noch attraktiver zu werden, muss unserer Meinung die Maximalbelastung reduziert werden, um mehr als zwei Prozent. Damit sollen neu Steuerpflichtige Wohnsitz im Kanton nehmen, die in der Folge beachtliche Steuererträge generieren könnten. Ganz im Sinne und auch gemäss langjähriger Forderungen der FDP ist die Abschaffung der Nachlass- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Massnahmen wird dies jedem Einzelnen zu Gute kommen und damit für alle Bevölkerungsschichten eine positive Wirkung haben.

Es ist auch hier schlichtweg nicht nachvollziehbar, was die SP mit ihrem Antrag auf Nichteintreten will. Ihre Begründung, Bevölkerungsteile mit tiefen und mittleren Einkommen gingen einmal mehr leer aus, ist nicht nur falsch, sondern entbehrt jeder vernünftigen Überlegung. Diese Haltung kann nur dahingehend interpretiert werden, als das für unsere Genossen bereits jetzt der Wahlkampf begonnen hat. Allerdings empfehle ich Ihnen dringend, diese Wahlkampfstrategie nochmals zu überdenken. Ich hoffe doch sehr, dass Sie sich endlich von Ihren sozialistisch, ideologischen Fuss- und Handfesseln befreien und sich für aktuelle Probleme unseres Kantons pragmatisch einsetzen werden. Mit Ihrer sturen Verweigerungshaltung übernehmen Sie nämlich die Verantwortung dafür, dass weiterhin bei der Familienbesteuerung grosse Ungerechtigkeit herrscht, dass wegen der Steuerbelastung bei den juristischen Personen der Wirtschaftsstandort Graubünden immer unattraktiver wird und damit Arbeitsplätze direkt gefährdet werden. Im Gegensatz zur SP ist für die FDP die Vorlage ein erster guter Schritt in die richtige Richtung, dem baldmöglichst, lieber heute schon als morgen weitere folgen müssen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Giovannini: Ich habe sehr viel Mühe mit diesem Bericht. Für mich liegt der Zeitpunkt sehr ungünstig. Wir haben die ganze Übung über die Sanierung der Finanzen noch nicht abgeschlossen und wollen bereits die Steuereinnahmen sehr massiv senken. Dazu kommt noch der Ausgleich der kalten Progression. Beide Massnahmen werden zirka 100 Millionen Franken Mindereinnahmen produzieren. Ich kann die Situation der juristischen Personen noch verstehen. Aber mit dieser Vorlage entlasten wir am falschen Ort. Wir entlasten nur ganz wenige Betriebe, welche sehr grosse Gewinne ausweisen und die jetzige Steuerbelastung gut verkraften können. Alle kleinen und mittleren Unternehmen können nur ganz

wenig profitieren. Ich staune, wenn ich auf Seite 761 der Botschaft lese, Auswirkungen auf die einzelnen Branchen, wo die Wasserkraftwerke ganz massiv entlastet werden. Mit Beträgen zwischen vier und fünf Millionen Franken pro Jahr. Dazu kommt noch die Zuschlagsteuer der Gemeinden mit ähnlichen Beträgen. Und die Gemeinden werden je nach Steuersatz gleich viel weniger Steuereinnahmen erhalten. Und die Wasserkraftgemeinden werden zirka 50 Prozent der Zuschlagsteuer verlieren. Ein Verlust in dieser Höhe ist nicht tragbar. Das bedeutet wenige Investitionen, Verlust von Arbeitsplätzen in den Randregionen und Erhöhung der Gemeindesteuerfüsse. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen erzielen für die Agglomerationsgemeinden und die Berggemeinden haben den grössten Schaden.

Auch die Finanzausgleichgemeinden haben sicher keine Freude an dieser Revision, weil der Finanzausgleich auch sehr viele Einbussen verkraften muss. Im Finanzausgleichsfonds mit der jetzigen Gesetzgebung werden ab 2009 sieben Millionen Franken fehlen. Und im Jahre 2010 erreicht dieser Fehlbetrag bereits 17 Millionen Franken. Dazu kommen noch viele Gemeinden, welche finanzausgleichberechtigt werden. Wie die neue Finanzierung des Finanzausgleiches gestaltet wird, ist noch nicht bekannt. Sicher werden auch da die Gemeinden und der Kanton mehr belastet werden. Die Botschaft über die Vernehmlassung muss sicher eine Tabelle enthalten, wo die Auswirkungen und die Steuerausfälle auf die einzelnen Gemeinden klar ersichtlich sind. Ich kann eine künftige Revision des Steuergesetzes nur unterstützen, wenn der ganze Abschnitt über die juristischen Personen neu und gerechter gestaltet wird.

Claus: Ich spreche vor allem als Vertreter der Gewerbe- gruppe des Grossen Rates und von der Vorlage Direktbetroffener zu Ihnen und möchte explizit erläutern, weshalb alle Wirtschaftsverbände die Handelskammer, der Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Hotelierverein hinter der Vorlage stehen. Ich verzichte auf Wiederholung zu dem Ihnen zugestellten Bericht der Dachorganisation und gehe nur wo nötig auf diese Darstellung ein. Meine Äusserungen scheinen mir um so mehr von Bedeutung, als die SP im Vorfeld der Debatte glaubhaft machen wollte, es würden nur einige wenige Grossunternehmen von der Vorlage Nutzen ziehen. Sinngemäss wird damit vorgeworfen, die Wirtschaftsverbände schauten nur für die Grossen und liessen die Mehrzahl ihrer Mitglieder im Stich. Man kann dem sagen wie man will, der Bündner Gewerbeverband spricht von einer perfiden Unterstellung und ich habe für diese Beurteilung grosses Verständnis. Ich werde nachweisen, dass diese Kritik absolut ins Leere stösst und nicht fundiert ist.

Mit Bezug auf die Interessen der Wirtschaft gehören vier Punkte zu den wesentlichen Teilen der Vorlage, die vorgesehenen Änderungen bei den juristischen Personen, der Nachlasssteuer, der Familienbesteuerung und der vermögenden Personen. Die Belastung der juristischen Personen ist undisputabel zu hoch. Die Reduktion der Belastung wird zwar seit 1985 stets gefordert und auch versprochen, bis heute wurde dieses Versprechen aber nicht wirklich eingelöst. Graubünden muss in dieser Rangliste deutlich nach vorne kommen, will sich der Kanton als Wirtschaftsstandort behaupten. Ich komme im Detail auf diesen Punkt zurück.

Die Abschaffung der Nachlasssteuer für die direkten Nachkommen erleichtert die Nachfolgeregelung bei den KMU's ganz wesentlich. Die Einführung des Teilsplittings bei der Ehegattenbesteuerung ermöglicht unter günstigeren Voraussetzungen den Einstieg von Frauen in die Erwerbstätigkeit.

Zusammen mit den höheren Abzügen für Kinder kann die Kaufkraft von Familien erhöht werden, was insbesondere in Zeiten, in welchen Lohnerhöhungen für kleinere Betriebe auf Grund ihrer mangelnden Ertragskraft sehr schwer verkraftbar sind, besonders wichtig ist. Graubünden muss für vermögende Personen steuerlich attraktiver werden. Es macht keinen Sinn, Personen, die unsere Infrastruktur verhältnismässig wenig belasten, dafür aber sehr hohe Steuererträge an Gemeinden und Kanton entrichten vor der Tardisbrücke aufhalten zu wollen. Die Wirtschaftsverbände betrachten das ganze Paket als eine Einheit und stehen zur gesamten Vorlage. Natürlich ist es so, dass die Umsetzung bei den juristischen Personen und der Nachlasssteuer Priorität hat. Aber, und das scheint mir ganz wesentlich, das Gewerbe erkennt den Handlungsbedarf auch in den anderen Teilen der Vorlage. Für die Wirtschaft gilt der Grundsatz, dass Entlastungen dort vorgenommen werden sollen, wo Graubünden heute im interkantonalen Vergleich zu hohe Steuern bezahlt. Hauptziel der Vorlage muss sein, steuerlich attraktiver zu werden. Dabei können nicht alle Anliegen berücksichtigt werden. Diese müssen finanzierbar bleiben. Wünschbares muss vom Notwendigen getrennt werden. Gesagt ist damit aber auch, dass wir mit dieser Vorlage nicht, wie die SP behauptet, den Steuerwettbewerb anheizen, sondern nichts anderes machen, als gleichzuziehen. Man mag es nicht gerne hören, aber es ist so. Wir agieren hier nicht, weil uns die finanziellen Mittel hierfür einfach fehlen, sondern wir reagieren. Das aber sehr zielgerichtet und konsequent.

Einen bedeutenden Teil der Vorlage macht die Entlastung der juristischen Personen aus. Hinter vorgehaltener Hand wurde in den letzten Tagen und Wochen kritisiert, dass insbesondere der Bündner Gewerbeverband, dem 6'000 vor allem kleine und kleinste Unternehmungen angehören, nicht hinter einer Vorlage stehen können, die nur 500 Unternehmer entlastet. Bevor ich auf diese ungerechtfertigte Kritik eingehe, muss ich auch kurz auf die Entwicklung der steuerlichen Belastung der juristischen Personen eingehen. Aus diesem Zusammenhang wird nämlich einiges klar. Mit der Totalrevision des Steuergesetzes vom 8. Juni 1986 gelangte der Kanton Graubünden bei der Besteuerung der natürlichen Personen im schweizerischen Gesamtindex in die vorderen Ränge. Viele Einzelfirmen, im Gewerbeverband schätzt man etwa knapp die Hälfte der Mitglieder, werden nach dieser Art besteuert und profitieren deshalb seit langem von der damaligen massiven Verbesserung der steuerlichen Situation. Kommt hinzu, dass alle Unternehmungen, ob juristische oder natürliche Personen, die Möglichkeit haben, Sofortabschreibungen vorzunehmen. Dieses System privilegiert jene Unternehmungen, die regelmässig Investitionen vornehmen. Es wird als unerlässliche Forderung der Wirtschaft als *condictio sine qua non* in das neue Recht überführt und es ist erstmals nicht nur auf der Ebene der Steuerverwaltung, sondern als Zusicherung der Regierung auf der Botschaft Seite 725 angekündigt. Auf der anderen Seite musste die schon 1986 dringend notwendige Revision des Unternehmersteuerrechts, namentlich die Entlastung der juristischen Personen und unter diesen die Kapital- und Ertragsstarken aufgeschoben werden. Dies vor allem wegen der Problematik mit der Besteuerung der Kraftwerksgesellschaften und aus Angst, die Vorlage könnte überladen werden. Schon damals wie auch bei sämtlich späteren Teilrevisionen wurde indessen die Notwendigkeit der Entlastung der juristischen Personen erkannt. Ratskollege Hess hat denn auch im Jahre 2002 eine Motion eingereicht, die eine Gesamtbelastung der juristischen Personen im Durchschnitt des schweizerischen Mittels

verlangt. Das Resultat dieser Politik, für die es immer achtenswerte Gründe gegeben hat, haben wir heute vor uns. Zwischenzeitlich rangiert der Kanton Graubünden bei der Besteuerung der Familien noch im vorderen Mittelfeld, bei der Besteuerung der juristischen Personen liegt Graubünden weit abgeschlagen auf dem letzten Rang mit einem Index von 135,1. Zahlreiche Kantone haben schon seit der letzten Statistik Korrekturen vorgenommen oder sind im Begriff ihre Steuergesetze zu revidieren. Unter dem Druck der stagnierenden Wirtschaft ergreifen diese Kantone im Sinne einer Wirtschaftsförderungsmassnahme und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Massnahmen. Die Kantone wurden genannt. Bedenken Sie aber, dass diese Kantone bereits heute schon beim Steuertotalindex bedeutend weiter vorne rangieren, als wir es tun. Selbst unser Nachbarkanton Glarus, auch eher ein ärmlicher Bergkanton, rangiert sechs Stellen vor Graubünden mit einem Index von lediglich 113,5. Dies zeigt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind im Begriff, sich weiter zu Ungunsten unseres Kantons zu verändern. Um bei den juristischen Personen wenigstens ins Mittelfeld und bei den Einkommen der natürlichen Personen in die vordere Hälfte zu gelangen, ist diese Steuergesetzrevision unabdingbar. Um diese Verbesserungen zu erzielen, kann man – dies an die Adresse der SP – nicht Pflasterlipolitik betreiben. Das haben wir in der Vergangenheit genug gemacht. Und was dabei herausgekommen ist, habe ich aufgezeigt. Das Prinzip für jeden etwas, bringt dem einzelnen Unternehmen sehr wenig, führt aber zu hohen Steuerausfällen. Zudem muss die Entlastung so massiv ausfallen, dass wir ins Mittelfeld gelangen. Dieses Ziel können wir am effizientesten mit der Reduktion des maximalen Gewinnsteuertarifs erreichen. Alle anderen vorgeschlagenen Massnahmen kosten entweder zu viel oder führen uns nicht ans Ziel.

Als Vertreter eines KMU muss ich Ihnen auch ganz ehrlich sagen, dass es nicht die Steuern sind, die uns heute stark belasten. Viele unserer Unternehmen bezahlen schon seit Jahren nur noch sehr wenig. Dass ich nicht falsch liege, zeigt die Botschaft auf Seite 760, wo die Zahlen zusammengestellt sind. Liebe Vertreter der SP, wer schon heute keine Steuern bezahlt, muss nicht noch entlastet werden. Diese Feststellung gilt für die juristischen Personen genau gleich wie für die natürlichen. Die Wirtschaftsverbände haben die erwähnte Entwicklung erkannt. Sie haben sich immer dafür eingesetzt, dass wir bei den juristischen Personen im interkantonalen Vergleich einen Platz im Mittelfeld einnehmen müssen. Den Wirtschaftsverbänden geht es nicht darum, dass alle ihre Mitglieder linear entlastet werden, sondern dass die Bündner Unternehmen im Vergleich zu ihrer Konkurrenz vor allem in den angrenzenden Kantonen nicht stärker belastet werden. Dann haben sie gleich lange Spiesse. Es gibt hier noch Beispiele. Die erspare ich Ihnen auf Grund des Zeitdrucks. Allerdings ist festzustellen, dass die bereits beschlossenen Steuerreduktionen in den erwähnten Kantonen noch nicht berücksichtigt worden sind bei uns. Es stellt sich allerdings die Frage, ob wir den gewinnstarken Unternehmen Entlastungen gewähren sollen oder ob wir beim Sprachgebrauch meines Fraktionspräsidenten Rolf Hanimann zu bleiben, dies melken sollen. Die gewinnstarken Unternehmen sind aber jene Unternehmen, die heute exorbitant besteuert werden. Die Besteuerung ist eben massgebend, dass wir auf dem letzten Platz der Rangliste stehen. Dies ist wiederum dafür verantwortlich, dass der Standort Graubünden steuerlich nicht interessant und deswegen auch kaum geprüft wird. Obwohl wir vermutlich sehr oft die konkrete Steuerrechnung für viele an-

siedlungswillige Unternehmen schlussendlich gar nicht wesentlich höher wäre als in einem anderen Kanton. Hinzu kommt, dass aber gerade diese wenigen grossen Unternehmen, EMS-Chemie, Hamilton, Trumpf und wie sie alle heissen, sehr viele Mitarbeiter in wertschöpfungsstarken Branchen, vor allem im Export beschäftigen und zu den grössten Arbeitgebern im Kanton gehören. Wie bedeutungsvoll die wenigen Grossunternehmen in Graubünden sind, zeigen die Betriebsaufgaben der Kliniken in Davos oder des Spanplattenwerkes in Fideris deutlich. Es ist auch nicht so, dass die gewinnstarken Unternehmen, die Steuerersparnis einfach in den eigenen Sack stecken. Im Gegenteil. Mehr Mittel können in Forschung, Entwicklung für Innovationen ausgelöst werden.

Standespräsident Geissler: Grossrat Claus, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen, die zehn Minuten sind abgelaufen.

Claus: Das führt zu Investitionen, von denen wir viele gewerbliche Betriebe als Zulieferer profitieren können. Mit diesem Kreislauf können Arbeitsplätze eben in unserer Region geschaffen werden.

Ich bitte Sie dringend, dieser Vorlage zuzustimmen und auch einzutreten und auch alle Punkte, die offen sind in der Botschaft mit einem deutlichen Ja zu beantworten.

Nay: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat mit dem Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes zahlreiche Grundsatzfragen, die für die Weiterbearbeitung der Vorlage notwendig sind. Warum man dieses Vorgehen gewählt hat und nicht vorgänglich eine übliche Vernehmlassungsrevision des Steuergesetzes gemacht hat, kann ich nicht beurteilen. Kommissionspräsident Nigg hat in seiner Eintrittsrede versucht es zu erklären. Sei es drum. Die Höhe der Steuerausfälle, welche die durch die Regierung vorgeschlagenen Handlungsoptionen mit sich bringen, kann aus der finanziellen Optik des Kantons durchaus als angemessen und gut bezeichnet werden. Der Kanton hat sich nämlich nicht zuletzt auf Kosten der Gemeinden in Rekordzeit saniert und sieht auch in Anbetracht des Nationalbankgeldes und des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank finanziell rosigen Zeiten entgegen. Ich wage jedoch zu bezweifeln, dass für viele Gemeinden in unserem Kanton die gleiche Optik wie beim Kanton angewendet werden kann, da die Gemeinden gerade im heutigen Zeitpunkt die getroffenen Sparmassnahmen des Kantons im vollen Umfang spüren und – notabene – Anfang Jahr erfolgten die Nachzahlungen der Gemeinden in die Pensionskasse.

Der vorgelegte Bericht der Regierung ist merkwürdigerweise im Bereich Auswirkungen der Steuerausfälle auf die Gemeinden mehr als marginal und deshalb bin ich um die Stellungnahme des Gemeindeinspektorates vom 8. September 2005 zu Händen der Steuerverwaltung sehr dankbar. Aus dieser Stellungnahme geht betreffend Auswirkungen auf die Gemeinden unter anderem folgendes hervor: Die Gemeinden werden Steuerausfälle in der Höhe von rund 52 Millionen Franken zu verzeichnen haben. Ab 2006 werden den Gemeinden wegen der kalten Progression weitere 30 bis 35 Millionen Franken fehlen. Die laufende Steuergesetzreform wird für die Gemeinden sehr wahrscheinlich 4,5 Millionen Franken Steuerausfälle bringen. Die Gemeinden werden ihrerseits fehlende Mittel für Steuererhöhungen kompensieren müssen. Tendenziell wird der Finanzausgleich mehr beansprucht werden und die Finanzkrafteinteilung erhebliche

Verschiebungen zur Folge haben. Gleichwohl kommt das Gemeindeinspektorat zur Schlussfolgerung, dass es kaum empfehlenswert wäre, auf die geplante Steuerentlastung zu verzichten. Jedoch weist er darauf hin, dass die Steuerentlastungen zweifellos gravierende Auswirkungen auf den Finanzausgleichsfonds haben und zudem eine Neuregelung der Fondsfinanzierung unter besonderer Berücksichtigung der angestrebten Gemeindereform in die Wege zu leiten. Als ersten unverzichtbaren Schritt sei jedoch die beantragte Erhöhung der Finanzierungsbeiträge von Kanton und Gemeinden mit Wirkung ab Steuerjahr 2006. Ich erlaube mir deshalb der Regierung folgende Fragen zu stellen: Ist im Budget 2006 eine Erhöhung der Quote für die Kantonszahlungen im Ausgleichsfonds von heute sechs Prozent vorgesehen? Ist der Regierung bewusst, was für Auswirkungen dieses Steuerprojekt für die Gemeinden und für den Finanzausgleich hat? Ist die Regierung auch in Zukunft bereit, eine genügende Finanzierung des Finanzausgleichs zu garantieren, auch wenn die Finanzbedürfnisse bei gewissen Gemeinden aus mangelnden Ressourcen steigen? Kann die Regierung bereits heute angeben, mit welchen Massnahmen sie in Zukunft die Finanzierung des Finanzausgleichs garantieren will? Ich kann aus diesen Gründen diesem Projekt, das sicher zweifellos Fortschritte in der Familienpolitik und in der Wirtschaftspolitik mit sich bringen, nur dann mit gutem Gewissen zustimmen, wenn weiterhin eine gesicherte Finanzierung des Finanzausgleichsfonds gesichert ist. Ich bin für Eintreten.

Tscholl: Da ich fit bin, werde ich mich kurz fassen. Sie werden sicher nicht überrascht sein, dass ich die Vorlage ohne Abstriche unterstützen kann. Obwohl man im Bereiche der juristischen Personen noch mehr machen müsste, um wirklich konkurrenzfähig zu sein. Ich kann das aus der Praxis beurteilen. In Ergänzung zum Bericht habe ich noch einen Wunsch. Ich spreche im Namen der Stockwerkeigentümer und Hauseigentümer und zwar derjenigen, welche für den Unterhalt Pauschalen in Abzug bringen können. Es betrifft also keine Geschäftsliegenschaften, keine grösseren Mehrfamilienhäuser oder juristische Personen. Wir verlangen, dass die Regierung die Wechselpauschale prüft, wie dies in den meisten anderen Kantonen möglich ist. Dies würde unseres Erachtens für Investitionen Anreiz geben, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Ich bin für Eintreten.

Augustin: Damit keine Missverständnisse aufkommen, ich befürworte diese Vorlage, allerdings mit gewissen Nuancierungen, die für den jetzigen Detaillierungsgrad des Berichtes aber an sich keine grössere Rolle spielen. Immerhin einige ergänzende Anmerkungen sollen doch gemacht werden. Wenn man in der letzten Zeit die Medien konsultiert hat, dann stellte man so etwas wie Euphorie über die Steuersenkungen von fast links bis ganz rechts fest. Sämtliche Wirtschaftsverbände, sämtliche Parteien mit Ausnahme der SP, beglückwünschen die Regierung zu dieser Steuersenkungsvorlage. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte einfach sagen, solche beschliessen wir heute nicht. Solche beschliessen wir allenfalls in einigen Jahren für etwa 2009, also für in etwa vier Jahren. Ein Stück weit widerspiegelt deshalb dieser Bericht notabene einen Bericht, den wir nicht bestellt haben, das ist eigentlich erstaunlich, weil sonst zierte sich die Regierung nur schon Berichte zu unterbreiten, die wir möchten. Hier macht sie es einmal umgekehrt. Ein Stück weit widerspiegelt der Bericht deshalb mehr Ankündi-

gungspolitik, mehr Worte denn Taten. Wenn die Taten dann folgen, dann umso besser. Aber sie sind heute noch nicht Gegenstand der Debatte und unserer Entscheidungsfindung. Der Bericht ist deshalb wohl auch etwa als Wahlkampfplakat für die nächstjährigen Regierungsratswahlen zu verstehen. Wäre man böse, was ich nicht bin und nicht sein will, würde man sogar von staatlich finanzierter Wahlpropaganda sprechen. Es erstaunt dann in dieser Hinsicht schon, dass die CVP, der ich angehöre, noch einen zweiten Regierungsratskandidaten krampfhaft sucht, notabene einen Kandidaten, der den Wahlkampf selber finanzieren müsste.

Meine Damen und Herren, die Standortattraktivität zu erhöhen, mit fiskalischen Massnahmen ist sicherlich richtig, ein Stück weit auch gut gemeint. Die Frage, die wir dann in ein paar Jahren uns, die Frage die wir uns heute stellen können und die wir in einem paar Jahren beantworten können, wird sein, ob wir das auch erreichen. Ich habe, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der löblicherweise bereits beantworteten Anfrage betreffend Steuer-Migrationsbilanz gewisse Zweifel. Aber ich will gerne hoffen, dass es so raus kommt, wie man sich das vorstellt. Immerhin müsste man etwas kritischer sein, als vielleicht gewisse in diesem Saal. Die Wirtschaftsverbände haben verdankenswerterweise ein interessantes Papier uns zukommen lassen. Aus diesem Papier geht nebst anderem Interessanten auch hervor, dass ja bei den juristischen Personen Genf fast so starke Steuerbelastungen bezüglich juristischen Personen hat wie wir. Und nun können Sie selber abschätzen und auch entscheiden, ob die Standortattraktivität Genfs international gesehen nicht eine andere ist, als die des Gebirgskantones Graubünden. Ich will damit sagen, mit fiskalischen Massnahmen kann man vielleicht etwas erreichen, aber fiskalische Massnahmen sind bei Leibe nicht der Garant für einen prosperierenden Kanton in der Zukunft. Wir müssen uns auf unsere Stärken nebst den fiskalischen Ansätzen konzentrieren. Wir haben vor allem Tourismus, bei dem wir stark sind. Wir haben eine Landschaft heute, sieht man hier drin fast zu wenig, wir haben eine Landschaft verbunden mit einer Kultur im weitesten Sinne des Wortes, die einmalig ist. Auf das müssen wir uns konzentrieren. Wir haben Wasser als Nutzwasser brauchbar, das ein kostbares Gut ist und sein wird. Und wir haben gleichzeitig auch Wasser, das durch Wasserkraft genutzt werden kann. Und wir haben, so wie wir es wollen, die Möglichkeit, als Peripherie Impulsgeber für die Zentren zu sein. Dann, wenn wir uns auf diese Stärken konzentrieren, dann werden wir Erfolg haben. Denn wir haben auf der anderen Seite ja auch sehr grosse Standortschwächen. Wir haben praktisch keine Industrie, wir haben praktisch keine überkantonale Gewerbebetriebe, wir haben entscheidende Distanzen zu den Wirtschaftszentren, seien sie in der Lombardei, seien sie im süddeutschen Raum oder seien sie nur in Zürich. Diese Distanzen lassen sich nicht aus der Welt schaffen. Wir haben damit verbunden hohe Infrastrukturkosten wegen der dünnen Besiedlung. Mit all den strukturellen Problemen bis zu den kleinräumigen Gemeinden. Wir haben klimatische, wir haben topographische Nachteile, über die wir uns nicht hinwegsetzen können. All diese Standortschwächen können wir mit den beabsichtigten fiskalischen Instrumenten nicht kompensieren. Jedenfalls nicht gänzlich beeinflussen. Ausser vielleicht, wir würden gänzlich auf das Erheben von Steuern verzichten, So a la Stallinger in Domat/Ems, dann wären wir dann wirklich attraktiv, dann vielleicht könnten wir diese Standortnachteile wett machen. Aber das können und wollen wir ja nicht. Nicht fiskalische Ansätze, meine Damen und Herren, sind deshalb aus meiner Sicht viel entscheidender. Die peripheren Regio-

nen wie unser Kanton werden in Zukunft nur dann eine Rolle, zumal eine beachtete und damit eine entscheidende, spielen können, wenn eine Voraussetzung gegeben ist. Aus der Peripherie müssen Impulse für die Zentren kommen, die dort Mehrwerte schaffen. Im globalen Standortwettbewerb sind die einzelnen Regionen und Länder gezwungen, sich auf ihre Stärken zu besinnen und diese gezielt als Trümpfe durch Innovationen und Unternehmergeist auszuspielen. Im nationalen Umfeld steht die Peripherie vor den gleichen Herausforderungen. Jene Regionen, die nicht im Stande sein werden, sich an dieser wirtschaftlich orientierten Auseinandersetzung zu beteiligen, werden zunehmend an den existenziellen Abgrund gedrängt werden. Einzelne Orte werden schliesslich auf der Strecke bleiben. Dies zu verhindern, meine Damen und Herren, ist unser aller Auftrag. Fiskalische Massnahmen, wie gesagt, sind ein Schritt in eine richtige Richtung, allerdings bei Leibe noch kein Garant für einen prosperierenden Wirtschafts- und Werkstandort Graubünden.

Loepfe: Ich werde mich nicht am Regierungspräsidentin-bashing von Herrn Augustin beteiligen. Ich möchte mich aber hier noch einbringen als ein Direktbetroffener. Ich bekenne mich dazu. Ich bin ein Vertreter derjenigen sogenannten Grossfirmen, die hier so einseitig profitieren sollten. Und ich denke, es ist richtig, wenn ich Ihnen sage, wovon sie reden. Nicht dass solche Aussprüche, wie ich sie von Herrn Jaag und auch von Herrn Giovannini gehört habe, hier noch als richtig und wahr hingenommen werden, nämlich, das wir können es uns ja leisten, wir haben ja so viel Gewinn. Wir können ja das alles dem Staat abliefern. Hier diese Sicht möchte ich dringlich widersprechen. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, es ist ja so, dass diese so genannten Grossfirmen, wir sprechen ja von diesen 172, die mehr als 250'000 Franken Gewinn ausweisen, das sind ja knapp sechs Prozent aller Unternehmen. Aber die weisen 92 Prozent unserer Gewinnsteuern aus. Und wenn Sie Herr Jaag sagen, die müsste man ja auch entlasten, die 92, dann muss ich Sie schon fragen, wie wollen Sie das tun? 92 kommen ja von den sechs Prozent. Also wen wollen Sie wirklich entlasten? Sie müssen diese entlasten, die da ja auch die Last tragen und das sind ja nicht diese kleineren Firmen. Was die Grossfirmen für die kleineren Firmen, für die KMU's tun können, das ist, wir können ihnen Arbeit hier im Kanton geben. Das ist das Wichtigste, das wir zu tun haben. Wir haben es in diesem Bericht eben Schwarz auf Weiss. Diese 472 Firmen mit Gewinnen über 250'000 Franken werden höher als im schweizerischen Durchschnitt besteuert. Die Firmen selbst wissen das seit langem. Nun geht es bei der grossen Mehrheit diesen Firmen darum, auf einem freien Markt mit hartem Wettbewerb bestehen zu können. Hier geht es um konkurrenzfähige Produkte, um wettbewerbsfähige Preise. Viele dieser 472 Firmen sind auch im Export tätig und müssen gegen Mitbewerber mit Produktionsstandorten in Billigstlohnländern bestehen können. Und wenn sie das nicht tun, dann gehen hier Arbeitsplätze verloren und auch angelegte Kapitalien, auch beispielsweise von unseren Pensionskassen gehen unwiederbringlich verloren. Wenn sie als bestehende Unternehmung im Kanton Graubünden trotz dieser Widrigkeiten des Wirtschaftsstandorts, Kollege Augustin hat es kurz genannt, es ist die Frage der Ferne, der Kunden und die schwierige Rekrutierbarkeit auch von Fachspezialisten, wenn sie am Produktionsstandort Graubünden festhalten wollen, dann dürfen sie bitte erwarten, dass sie für diesen zuweilen nicht einfachen Entscheid zumindest vom Kanton nicht mit überdurchschnittlich hohen Steuern bestraft werden. Denn

überdurchschnittlich hohe Steuern bedeuten Abschöpfung von Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft. Je härter der globale Wettbewerb wird und je länger wir mit Korrekturen zuwarten, desto stärker wird der Unternehmer gezwungen sein, nach Alternativen zum Standort Graubünden zu suchen. Und dies bedeutet mittelfristig den Verlust von Arbeitsplätzen auch hier im bisher gut gehenden Bündner Rheintal.

Ich kann nicht für alle 472 Unternehmen sprechen. Aber ich kann für meine Firma sprechen, bei der ich arbeite. Unsere Firma besteht seit 1967 in Bonaduz und beweist alleine durch ihre lange Präsenz hier, dass sie zum Wirtschaftsstandort Graubünden steht. 96 Prozent unserer Einnahmen erwirtschaften wir im Export. Unsere amerikanischen Besitzer schöpfen hier keine Gewinne ab, da sie alle selbst in der Unternehmensgruppe tätig sind, erhalten sie einen fixen Unternehmerlohn. Alle Gewinne werden daher in die Firma investiert zur Entwicklung neuer innovativer Produkte zur Erneuerung der Infrastruktur und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze. Wir haben alleine dieses Jahr über zwölf neue Arbeitsplätze geschaffen und wir werden im kommenden Jahr 18 weitere schaffen. Es sind dies vorwiegend gut bezahlte, hochwertige Arbeitsplätze, welche nachhaltig entsprechend gute Einkommenssteuern generieren werden. Alles, was uns der Kanton in Form von unangemessenen, weil überdurchschnittlich hohen Steuern, nimmt, geht also für den Aufbau und die nachhaltige Bewahrung von Arbeitsplätzen und damit von Einkommenssteuersubstrat verloren. Wenn Sie nun als neue, expandierende Unternehmung nach neuen Standorten Ausschau halten, dann haben Sie es viel einfacher. Der von den Linken verdammt, aber real existierende Steuerwettbewerb unter den Kantonen verleitet automatisch dazu, überall ausserhalb unseres Kantons danach zu suchen. Damit nehmen wir uns selbst die Möglichkeit, verschwindende Arbeitsplätze durch neue zu ersetzen. Herr Jaag hat es schon angedeutet. Man könnte nun kontern, dass wir ja 170 Arbeitsplätze beim Kanton abgeschafft haben. Grundsätzlich bezahlen aber die nicht staatlichen Arbeitsplätze die staatlichen Arbeitsplätze. Je mehr nicht staatliche Arbeitsplätze wir mit Einnahmen aus dem Export und dem schweizerischen Binnenmarkt aufrecht erhalten und schaffen können, desto mehr staatliche Arbeitsplätze können wir uns aus den Steuereinnahmen finanzieren und leisten, ohne dass überdurchschnittliche Steuerlasten entstehen. Unser Ziel muss es deshalb sein, mittels günstiger Rahmenbedingungen möglichst viele nicht staatliche Stellen zu generieren. In diesem Sinne ist und war unser Sparprogramm völlig richtig. Ich will, dass es auch in Zukunft möglich sein soll, dass Produktionsbetriebe in unserem Kanton erfolgreich tätig sein können und ihre Produkte auf den globalisierten Märkten erfolgreich absetzen können. Ich will, dass diese Betriebe weiterhin und zunehmend hochwertige Arbeitsplätze anbieten können, die gute Einkommenssteuern für Gemeinden und den Kanton generieren. Deshalb stimme ich für Eintreten und gegen eine kurzsichtige Abzockermentalität von Kleingemeinden, die hier hinter dem Nichteintretensantrag, der ja noch gestellt werden muss, dann stehen werden.

Peyer: Nachdem die SP-Fraktion ihre ablehnende Haltung zu diesem Bericht bekannt gegeben hatte, sind wir von den bürgerlichen Parteien, der ITG und dem Dachverband der Bündner Wirtschaft kritisiert worden. Der Dachverband der Bündner Wirtschaft hat uns via Medien die Rote Karte gezeigt. In der Regel wird die Rote Karte von einem Unparteiischen gezeigt. Die Rote Karte erhält man dann im Sport, jemand der sich nicht an die vereinbarten Regeln hält und zwar

in massiver Art und Weise. Und diese Person wird dann von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Die SP hat von einem demokratischen Recht Gebrauch gemacht, eine eigene Position zu einem politischen Projekt zu entwickeln und dies in der politischen Debatte darzulegen. Dieses Recht ist nicht zuletzt in der Verfassung verbürgt. Es ist somit kein Regelverstoss. Auch wenn Ihnen hier zum Teil und dem Dachverband der Bündner Wirtschaft unsere Meinung nicht genehm ist, müssen Sie sie halt akzeptieren. Sie können uns nicht ausschliessen. Das können allenfalls die Wählerinnen und Wähler machen, das nächste Mal am 21. Mai 2006. Soviel zum Thema Demokratieverständnis.

Damit zur Vorlage selbst. Wenn wir hier einen Bericht zur Steuergesetzrevision behandeln, dann dürfen wir uns tatsächlich ein paar grundsätzliche Überlegungen machen. Um was geht es dann überhaupt? Steuern sind der voraussetzungslos geschuldete Beitrag an die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben. Grossrat Augustin hat das auch ein wenig angetönt. Wer in der Schweiz oder eben in unserem Fall in Graubünden lebt, profitiert automatisch von den öffentlichen Einrichtungen und hat folglich an deren Finanzierung beizutragen. Die Verfassung sagt dazu, dass der Beitrag des Einzelnen nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu richten ist. Dies bezeichnen wir auch als Steuergerechtigkeit. Eine Steuergesetzrevision hat sich also daran messen zu lassen, ob sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen, ob juristische oder natürliche Person, gerecht erfasst. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass hohe Einkommen in ihrer Leistungsfähigkeit weniger eingeschränkt werden, wenn sie einen bestimmten Betrag an Steuern abliefern, als tiefe Einkommen. Deshalb kennen wir ein Steuersystem mit einer progressiven Wirkung. Zum Thema Steuerbelastung kursieren die unglaublichesten Märchen, nicht nur in Graubünden. Ein nüchterner Blick auf die Fakten zeigt folgendes: Erstens: Die relative Steuerbelastung der Unternehmen in der Schweiz hat in den letzten Jahren nicht zu sondern abgenommen. Die Schweiz bietet den Unternehmen international ein günstiges Steuerklima. Die Einkommens- und Vermögensbelastung, zweitens, der natürlichen Personen hat im Vergleich zur Einkommensentwicklung nicht zu sondern abgenommen. Sogar dann, wenn wir die Mehrwertsteuer, die Abfall-, Abwasser- und Motorfahrzeugsteuern dazuzählen. Und drittens, zugenommen hat hingegen die Gesamtbelastung. Insbesondere durch obligatorische Abgaben und dabei namentlich wegen der stark gestiegenen Beiträge an die Krankenkassenprämien. Diese drei Feststellungen sind nun nicht auf meinen Mist gewachsen, sondern sie entstammen dem Bericht des Bundesrates auf die Erfüllung des Postulates Vallender. Man hat untersucht die Zeitperiode 1970 bis 2000, veröffentlicht wurde der Bericht im Jahre 2003. Gerne wird von bürgerlicher Seite auch mit der Fiskalquote argumentiert. Auch hier ein paar Fakten, wie sie die eidgenössische Finanzverwaltung sieht: Die Fiskalquote stieg in der Schweiz von 26 Prozent im Jahre 1990 auf 30 Prozent im Jahre 2002. Im selben Jahr betrug die Fiskalquote der 15 alten EU-Staaten 36,3 Prozent. Diejenige aller OECD-Staaten zusammen 40,6 Prozent. Die Schweiz steht also sehr gut da. Anders gesagt, es besteht kein Zusammenhang zwischen der Höhe der Fiskalquote und dem Wirtschaftswachstum. Ein solcher Zusammenhang ist eine neoliberale Fixierung, die wissenschaftlich nie belegt wurde. Oder nochmals anders gesagt sind die Leistungen des Staates, die wir uns mit Steuergeldern einkaufen, wie Bildung, Gesundheit, Soziales, Infrastruktur, Sicherheit, effiziente Verwaltung, sind die sehr gut, ist auch die Fiskalquote in Ordnung, besser gesagt,

sie spielt keine zentrale Rolle mehr. Sind diese Leistungen aber schlecht oder werden sie bei gleicher Quote in der Menge und Qualität runtergefahren, beginnen die Probleme, womit wir dann in Graubünden sind. Vor zwei Jahren hat dieses Parlament gegen den Willen der SP genau diese Leistungen des Staates, die sich die Bündnerinnen und Bündner mit ihrem Steuergeld einkaufen, massiv heruntergefahren. Die Regierung wollte vor zwei Jahren den Steuersatz moderat anheben, um den Steuerzahler weiterhin gleiche Leistungen anbieten zu können. Heute ist die Ausgangslage anders. Die Steuerquote soll heruntergefahren werden, aber nicht für alle, sondern nur für den Teil der Steuerzahlerinnen, die ohnehin besser begütert sind und die sich ohnehin zumindest einen Teil dieser Leistungen, die sie vom Staat nicht mehr bekommen, auf privater Basis einkaufen können, ohne damit nennenswerte Abstriche an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit machen zu müssen. Und deshalb ist dieser Bericht für uns ganz und gar nicht steuergerecht und eben nicht ausgewogen. Um auf die Vorlage eintreten zu können, muss sie überarbeitet werden. Da hätten wir eventuell Zeit gehabt, wenn wir dieses Projekt nicht husch husch vorziehen hätten müssen. Dann hätten wir ein paar Berechnungen mehr verlangen können und ein paar Alternativen mehr prüfen können. Aber dazu wollte man leider nicht Hand bieten. Das hat nicht nur bei uns Unmut hervorgerufen. Leider stehen heute nicht mehr alle dazu. Wenn dieses Paket in einer Volksabstimmung Bestand haben soll, muss es ausgewogener sein. Es kann nicht sein, dass dann einfach die Stärksten entlastet werden, in der Hoffnung, die anderen Kantone um umliegende Länder, und das wurde hier schon mehrfach gesagt, würden dann nicht auch schnell eben ihre Stärksten auch wieder entlasten und in der Hoffnung wir hätten dann so ein paar Jahre Ruhe, bevor wir mit der nächsten Steuerentlastung so die Sparrunde beginnen können. Ein solches Vorgehen kann die SP nicht unterstützen. Wir verlangen mehr. Mehr Ideen, mehr Visionen, mehr Alternativen. Erstens verlangen wir, das Prinzip keine Steuergeschenke in Sparzeiten ist zu berücksichtigen. Zweitens verlangen wir, dass der ruinöse Steuerwettbewerb unter den Kantonen nicht weiter angeheizt wird. Drittens denken wir, eine sinnvolle Ansiedlungspolitik sollte auf intelligente Instrumente gestützt sein, die auf die Stärken unseres Kantons bauen. Steuerlich gefördert könnte z.B. werden, wer mit Holz baut oder mit Holz heizt, steuerlich gefördert könnte werden, wer Lehrstellen anbietet, steuerlich gefördert könnte werden, wer auch noch Krippenplätze zum Arbeitsplatz mitfinanziert. Kurz, steuerlich gefördert soll der werden, der ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig investiert. Nachhaltigkeit ist übrigens auch ein Verfassungsauftrag. Viertens erwarten wir aber auch einen Bericht, in dem das Familienbild der Realität und deren Bedürfnissen angepasst wird. Familie ist dort, wo Erwachsene mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Es gibt heute effiziente Mittel zur Entlastung von Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, als einfach die Abzüge zu erheben. Wir kommen in der Detailberatung, weil Sie ja auf den Nichteintretensentscheid nicht eintreten werden, noch darauf zurück. Sechstens bleibt die Entlastung von Erben und sehr Vermögenden. Die Erbschafts- und Nachlasssteuer, auch mit einem sehr hohen Freibetrag tut nun wirklich niemandem weh, weil sie eben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Begünstigten in keiner Art und Weise einschränkt. Und ziemlich deplaziert scheint uns die Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen der natürlichen Personen. Wenn jemand in Graubünden seinen Lebensabend verbringen will, dann wohl ins-

besondere deshalb, weil die Landschaft besonders reizvoll, das kulturelle Angebot spannend und die Infrastrukturen in Takt sind. Die sechs Millionen Franken hier investiert, würde wohl weit mehr bringen, als sie einfach zu verschenken. Bleiben noch diejenigen, die einfach in Graubünden ihr Geld vor dem Fiskus ihres eigentlichen Heimatstaates in Sicherheit bringen wollen.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Peyer, Sie haben noch 30 Sekunden.

Peyer: Diesen Personenkreis noch zusätzlich zu belohnen ist zynisch. Kurz, treten Sie auf diese Vorlage so nicht ein, geben Sie der Regierung die Möglichkeit, kreativer zu werden und ein zukunftstaugliches Modell vorzulegen.

Antrag Peyer
Nichteintreten

Dudli: Zu Ihnen, Herr Ratskollege Peyer, wo wirtschaftliche Dunkelheit herrscht und wo ich nun versuchen werde, etwas Licht hineinzubringen. Kollege Peyer, ich spreche Ihnen und der SP-Fraktion nicht ab, dass ihr euch für den kleinen Mann auf der Strasse einsetzt, respektive einsetzen möchtet. Aber mit Ihrer Ablehnung der vorgeschlagenen Revision des Steuergesetzes politisieren Sie in die falsche Richtung, gegen die Interessen Ihrer eigenen Basis. Mit Ihrem Nein zur Revision sprechen Sie sich gegen eine Erhöhung der Standortattraktivität unseres Kantons im interkantonalen Wettbewerb aus. Andere Kantone wie Schwyz danken Ihnen. Sie nehmen damit in Kauf, dass Unternehmen wegen den ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nach Graubünden kommen oder ausserhalb Graubünden expandieren und damit keine zusätzlichen Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen werden, die wiederum Steuereinnahmen generieren. Sie nehmen weiter in Kauf, dass für vermögende Privatpersonen der Zuzug nach Graubünden weiterhin nicht interessant ist und verunmöglichen so zusätzliche Steuereinnahmen, die wir dringend brauchen, wenn wir nur einen kleinen Teil der politischen Forderungen der SP verwirklichen wollen, die stets Kosten verursachen. Sie gehen auch das Risiko ein, dass weitere schmerzhaft Sparübungen vorgenommen werden müssen, wenn in Zukunft der finanzielle Mittelzufluss aus Bern in die Randregionen zugunsten der Agglomerationen abnimmt, ohne dass wir dies durch zusätzliche Steuereinnahmen ausgleichen können. Sie gehen den gleichen Weg wie Ihre nördlichen Parteikollegen, die Hartz VI einführen mussten. Sie sprechen sich damit auch gegen diverse Steuerentlastungen bei der Familienbesteuerung aus, die den Mittelstand und tieferen Einkommen entlastet und damit deren Kaufkraft erhöht, was wiederum die Wirtschaft ankurbeln würde. Kollege Peyer, eine freie Marktwirtschaft, die sich der sozialen Verantwortung bewusst ist, funktioniert nach der einfachen Regel: Geben und Nehmen. Wenn die Wirtschaft, die Unternehmen Geld verdienen, tätigen sie Investitionen. Dies schafft Arbeitsplätze und Einkommen. Diese einfache Regel von Geben und Nehmen sollten sich auch die Kraftwerksgemeinden zu Herzen nehmen. Es wäre schön, wenn die SP-Fraktion und ihr Parteipräsident eine Kurskorrektur vornehmen würden, die wirtschaftliche Geisterfahrt aufgeben würden und der Steuerrevision zustimmen könnten. Dies auch zum Wohle ihrer Basis. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, die vorliegende Botschaft über die Revision des kantonalen Steuergesetzes ist ausgewogen. Sie wird sowohl den Anliegen der Wirt-

schaft gerecht als auch den Ehepaaren und Familien. Deshalb ist die SVP-Fraktion für Eintreten, in Erwartung, dass dieser Grosse Rat den mutigen Schritt der Regierung voll mitgeht und dem gesamten Paket ohne Abänderung zustimmt.

Heinz: Im Gegensatz zu Ratskollege Augustin finde ich diesen Bericht nicht einen Wahlkampfschlager. Vielmehr hat die Regierung im vorliegenden Bericht praktisch alle Wünsche der Fraktionen aufgenommen und macht es uns sehr leicht mit Ja oder Nein zu antworten, was zwar eigentlich gravierende Folgen haben wird. Bei einigen wenigen Fragen werde ich zu den Neinsagern gehören, aber aus andern Gründen als die SP. Graubünden muss ja nicht eine Steueroase der Schweiz werden und dies auf Kosten der peripheren Talschaften und Gemeinden. Denn es gibt grosse Unterschiede zwischen denjenigen Gemeinden, die mit ihrem erschlossenen Bau- und Industrieland Unternehmungen ansiedeln möchten. Das mit Hilfe des Kantons notabene, was ich auch gut finde. Aber da gibt es noch andere Gemeinden, die bis zu 50 Prozent der sicheren Steuereinnahmen verlieren, sofern der vorliegende Bericht voll umgesetzt wird. Um die daraus resultierenden Steuerausfälle wettzumachen, müssen diese Gemeinden dann den Gemeindesteuerfuss nach oben anpassen, bis zu 130 Prozent der Kantonssteuer, um in die Finanzkraft fünf zu gelangen. Die Fortsetzung dieses Dramas wird die Mehrheit des Parlamentes dann in der Dezember-Session im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz besiegeln.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das von uns umgesetzte Sparprogramm, die Steuerausfälle der kalten Progression und die Folgen dieses Berichtes sowie die Kündigung des Pfeiffer-Modells seitens der Regierung gegenüber den Kraftwerkgesellschaften, neue Sparprogramme des Bundes, die Übertragung von neuen Aufgaben von Bund und Kanton an die Gemeinden usw. sind für die Kommunen bald nicht einmal mehr tragbar.

Ich erlaube mir noch ein Zitat aus dem Blick vom 4.10.2005: „Die Schweiz schenkt reichen Ausländern jedes Jahr 500 Millionen Franken“. 4000 reiche Ausländer zahlen in der Schweiz fast keine Steuern, indem sie günstige Pauschalen aushandeln können. Im Bereich der Unternehmungsbesteuerung besteht sicher Handlungsbedarf. Vor allem die rote Laterne, das Schlusslicht, müssen wir loswerden. Jedoch wie viel Steuerreduktion wir uns bei den juristischen Personen leisten können, muss aus verschiedenen Perspektiven geprüft werden. Die Voten von Ratskollege Giovannini kann ich grossmehrheitlich voll unterstützen. Auch ich bin der Meinung, die vorgeschlagenen Steuerausfälle für die Gemeinden, vielleicht auch etwas für den Kanton, sind nur schwer verkraftbar, so dass wir diesem Bericht etwas die Flügel stutzen sollten.

In diesem Zusammenhang gelange ich noch mit folgenden Fragen an unsere Finanzministerin. Was für finanzielle Folgen hat die Kündigung des Pfeiffer-Modells zwischen dem Kanton und den Kraftwerkgesellschaften, für den Kanton und die Gemeinden? Zweite Frage: Sollten wir in Zukunft zu den Kantonen gehören mit der tiefsten Steuerbelastung, praktisch eine Oase sein? Was hat das für Auswirkungen auf den neuen Finanzausgleich, beziehungsweise, wird der Bund uns im Bereich des Finanzausgleiches Gelder kürzen?

Zum Schluss möchte ich noch die Anschuldigungen des Präsidenten der Strategiekommision, Grossrat Loepfe, an die Adresse der Kleingemeinden, als Abzocker, aufs Schärfste zurückweisen. Nach meinem Wissen bezieht auch die Ge-

meinde Rhäzüns Gelder aus dem Finanzausgleich. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Hartmann (St. Moritz): Auch ich befürworte diesen Bericht und finde, die Regierung ist mit diesen Vorschlägen auf dem richtigen Weg. Ich finde es richtig, dass man hier für die natürlichen Personen und die juristischen Personen Verbesserungen vorsieht. Was mir aber an der ganzen Steuerentlastung zu denken gibt ist, dass auch hier wieder die Gemeinden die grossen Verlierer sind. Seit der Spardebatte wird vieles auf die Gemeinden abgewälzt, was für sie zu einer finanziellen Belastung wird. Ich stehe sehr für die Gemeindeautonomie ein, aber wir können nicht nur Aufgaben delegieren, nein, wir müssen den Gemeinden auch finanzielle Kompetenzen geben. Für den Bürger nützt es nichts, wenn wir kantonale Steuervergünstigungen geben und auf der anderen Seite kommen die Gemeinden in die roten Zahlen und müssen die Steuern erhöhen. Dies führt nur zur Umlagerung für den Bürger. Wenn ich sehe, was für Auswirkungen die Steuerentlastung auf den Finanzausgleichsfonds mit einer Erhöhung von sechs auf zehn Prozent und später sogar auf zwölf Prozent, ausmacht. Dieses Problem dürfen wir nicht einfach so im Raum stehen lassen. Für mich gehört dies ebenso in diesen Katalog wie die andern guten Vorschläge. Ich meine, dem Kanton kann es nur gut gehen, wenn er gesunde Gemeinden hat. Darum, meine ich, muss zusätzlich zwingend überprüft werden, ob man den Steuersatz für juristische Personen an die Gemeinden delegieren muss. Wir müssen auch in dieser Richtung tätig werden.

Capaul: Wie die Kollegen Nay, Giovannini und Heinz spreche auch ich aus Sicht einer Gemeinde. Zuerst will ich auch Kollege Loepfe für die Abzockerei nicht gerade ein Kränzchen winden, aber ihm das zurückschieben. Andere sind vielleicht mehr Abzocker als die Gemeinden. Und zu Kollege Nigg, Jeker und Co., Sie haben sich am Anfang voll auf die SP eingeschossen. Aber jetzt merken Sie vielleicht, dass es noch andere Zielscheiben im Saale gibt und mir macht das nichts aus, wenn Sie mich auch als Zielscheibe brauchen. Noch vor zwei Jahren präsentierte die Regierung dem Grossen Rat eine Vorlage zur Struktur- und Leistungsüberprüfung mit dem Ziel, den Kantonshaushalt nachhaltig zu sanieren. Anlass dafür waren die damals äusserst düsteren Perspektiven des Finanzhaushaltes. Heute geht man in die andere Richtung. So schnell ändert auch die Regierung ihre Meinung. In der Folge wurden zahlreiche Massnahmen beschlossen, die einen teilweisen entscheidenden Leistungsabbau gegenüber der Bevölkerung und insbesondere gegenüber den Gemeinden bedeuten. Nur allzu gut erinnere ich mich an die Debatten mit den aufgetürmten Konservendosen von Kollege Feltscher und an den Voten einzelner Vertreter in diesem Saal.

Und wie präsentiert sich die Situation heute? In dem nun vorliegenden Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes werden verschiedene Schritte ins Auge gefasst, die beim Kanton, aber auch bei den Gemeinden zu massiven Einbussen führen würden. Hat die noch vor zwei Jahren abgegebene düstere Einschätzung ihre Gültigkeit ganz verloren? Werden die noch vor kurzer Zeit geltenden Grundsätze eine langfristige, ausgerichtete gesunde Finanzpolitik einfach so über Bord geworfen? In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Kanton immer mehr Aufgaben entledigt und sie direkt oder indirekt den Gemeinden und der Bevölkerung aufgebürdet. Dabei denke ich vor allem an die Kürzungen der Lehrbesoldung, der Spitalfinanzierung, im Bereich des öf-

fentlichen Verkehrs, der Verbindungsstrassen sowie nicht zuletzt an die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse. Der Kanton seinerseits will nun den ganzen Segen aus dem Verkauf des Nationalbank-Goldes für sich alleine beanspruchen. Zudem wird die Graubündner Kantonalbank nicht mehr benötigtes Dotationskapital zurückerstatten. Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Finanzlage des Kantons aus. Gesunde kantonale Finanzen müssen das Ziel von uns allen sein. Dies darf aber nicht nur einseitig zugunsten der Bevölkerung und der Gemeinde erfolgen. Auch ich bin mir bewusst, dass es von Zeit zu Zeit Anpassungen in der Steuergesetzgebung braucht. So besteht bei der Familienbesteuerung und zum Teil bei der Nachlasssteuer zweifellos Handlungsbedarf. Nachdem aber die Auswirkungen des beschlossenen Sparpaketes von 90 Millionen Franken noch nicht vollständig bekannt sind, erscheint mir die hier vorgeschlagene Entlastung als verfrüht. Eine umsichtige Finanzpolitik soll nach langfristigen Kriterien ausgerichtet werden und sich nicht an schnelllebigen Modeströmungen orientieren. Auch muss auf die Anliegen der Gemeinden und des Finanzausgleiches zwingend Rücksicht genommen werden. Hier müssen wir zuerst – ob dies einmal populär ist oder auch nicht – unsere Verantwortung wahrnehmen. Sonst werden wir uns in kurzer Zeit wieder mit einem neueren Sparpaket auseinandersetzen müssen. Ob eine Wiederholung einer solchen Übung in Ihrem Sinne ist, kann ich nicht beurteilen. Meinem Wunschenken entspricht dies jedenfalls nicht.

Zum Abschluss möchte ich noch ein weiteres Beispiel erwähnen, wie inkonsequent man nicht politisieren sollte. Im vergangenen Jahr hat das Volk in einer eidgenössischen Abstimmung dem Steuerpaket zu Recht – und dies unter Federführung unserer Finanzchefin – eine deutliche Abfuhr erteilt. Dieser negative Ausgang kam nur dank dem Referendum der Kantone zustande, die sich bei der ganzen Vorlage nicht genügend eingebunden fühlten und gegen das Diktat des Bundes opponierten. Also sollten wir auch nicht den gleichen Fehler gegenüber den Gemeinden begehen und die Lehren daraus ziehen.

In diesem Sinn bin ich momentan gegen diesen Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes und falls trotzdem darauf eingetreten wird, werde ich nur ein Teil der Entlastung bei der Familienbesteuerung befürworten. Auf jeden Fall werde ich der Entlastung von insgesamt 72 Millionen Franken gemäss Ziff. 10.2 nicht zustimmen. Übrigens habe ich diese Haltung entgegen der Medienmitteilung schon in der Fraktion eingenommen.

Noi: Ich unterstütze den Nichteintretensantrag aus folgenden Gründen: Erstens: Als Mitglieder des Grossen Rates sind wir zu spät informiert worden, dass diese massgebend wichtige Vorlage zur Diskussion in dieser Session stehen wird. Mit aller Liebe für Flexibilität und Improvisation, wenn es um wichtige Entscheidungen geht, bin ich der Meinung, dass eine sorgfältige Vorbereitung der Abgeordneten unerlässlich ist, wollen wir nicht noch zusätzlich den Wert dieses Parlaments beeinträchtigen. Zweitens: Das Sparprogramm ist erst seit anderthalb Jahren in Kraft. Ein schmerzhaftes Sparprogramm, unter welchem Graubünden noch immer leidet. Die Versuche der Abgeordneten im Rat um von einigen von den strengeren Massnahmen aufzuweichen, respektive diese aufzuheben, sind bekanntlich abgelehnt worden. Man fand nur blinde Augen und taube Ohren. In dieser Situation eine Steuersenkung vorantreiben zu wollen, zeugt nur von Inkonsequenz, sogar von einem gewissen Zynismus. Drittens: Wer sind die Leidtragenden der jetzt vorgeschlagenen Revision?

Ich glaube, die Gemeinden, welche mit einer Erhöhung des Steuerfusses reagieren könnten oder müssten bei leeren Kassen. Die Betroffenen wären demzufolge die Einwohnerinnen und Einwohner, welche mehr zur Kasse gebeten werden. Wo bleibt dann der Vorteil für die Familien bei dieser Steuerrevision? Zurück bleiben würde eine sinnlose Verschiebung der finanziellen Belastung mit Vorteil einzig für die Bürokratie. Viertens: Die Sache mit der Kongruenz. Gehe ich falsch in der Annahme, dass im Frühjahr 2004, eidgenössische Abstimmung am 16. Mai 2004, die Regierung des Kantons Graubünden mit anderen Kantonen das Referendum ergriffen hat gegen das Steuerpaket des Bundes, weil derselbe auch eine Entlastung von Haus- und Wohnbesitzer und für Familien vorgesehen hatte? Damals waren die Töne aus dem Grauen Haus gegen den Bund sehr laut. Sogar eine ziemlich gewalttätige symbolische Versenkung des Steuerpaketes in der Aare oder in der Limmat wurde inszeniert, was ich sehr fragwürdig fand, auch in Anbetracht der zunehmenden Gewalt in der Gesellschaft. Also, ich habe gefunden, es ist nicht ein schönes Beispiel. Aus fast denselben Gründen könnten heute die Gemeinden in unserem Kanton nach der vorgeschlagenen Steuerrevision reagieren. Dies, weil sie die Leidtragenden sind wie damals die Kantone, falls Bern gesiegt hätte.

Zusammengefasst, ich bin nicht a priori gegen eine Steuersenkung für juristische Personen und schon gar nicht für die Familien. Ich bin auch nicht gegen die Aufhebung der Nachlasssteuer, von der viele bescheidene Familien betroffen sind. Ich bin aber nicht für eine Steuersenkungsentscheidung, solange das Sparpaket des Kantons noch immer in Kraft ist und bis die Konsequenzen für die Gemeinden nicht richtig eingeschätzt werden könnten. Zumal ist es nicht die Aufgabe des Kantons, den Gemeinden die kalte Schulter zu zeigen. Dies aufgrund der Gerechtigkeit, der Kongruenz und nicht zuletzt der Verantwortung gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. In diesem Sinne bitte ich für die Unterstützung des Nichteintretensantrages.

La popolazione stessa è perplessa per questo comportamento, chiamiamolo così, economico del nostro Cantone. Questo saliscendi fra risparmio e fiscalità non è plausibile. Non si può infatti comprendere che mentre vige sempre ancora l'isteria dei risparmi si riduca il tasso fiscale. Certo non farebbe discutere troppo una riduzione delle imposte per le persone giuridiche o l'eliminazione dell'imposta di successione, che non è per niente simpatica, mentre addirittura benvenuto sarebbe lo sgravio per le famiglie, non però in concomitanza con i famigerati risparmi. Quello che si vuole fare con questa revisione è regalare un biscottino alle famiglie e alle imprese medio-piccole, regalando però un biscottone all'industria e a chi di soldi ne ha già troppi. Con una differenza però: alle famiglie e alle industrie medie e piccole il biscottino verrà tolto allo stesso momento nel quale i comuni, messi in difficoltà finanziaria da questi sgravi, si vedranno costretti ad aumentare il moltiplicatore d'imposta. Dà anche molto fastidio, nel contesto di questa legge, l'abbinamento industria e famiglia, dato che non si può poi optare per l'uno o per l'altro perché anche qui ci troviamo di fronte a uno dei soliti pacchetti immorali che accomunano in un'unica cosa finanza e socialità: lo stesso comportamento che criticiamo sempre alla Confederazione fra l'altro. Questa è forse una discussione di principi, di congruenza e perciò anche un po' retorica. Vuole però anche essere un richiamo all'impegno del Cantone nei confronti dei comuni e di una socialità che non può sempre venire disattesa.

Pfenninger: Ich kann Ihnen im Namen der Geschäftsprüfungskommission noch eine kurze Stellungnahme abgeben. Sie betrifft nicht den Inhalt, sondern das Verfahren, beziehungsweise das Vorgehen. Die Geschäftsprüfungskommission als auch Finanzkommission, aber auch die Strategiekommission haben sich gemäss Auftrag mit Finanzfragen und Finanzperspektiven zu beschäftigen und wären eben auch aufgefordert, in diesen Finanzfragen mitzuwirken, beziehungsweise allenfalls im Mitberichtsverfahren teilzunehmen.

Nun, die Ankündigung dieser Vorlage ist mit Brief vom 23. September erfolgt und es war uns nicht möglich, seriös und in der nötigen Tiefe dieses Geschäft zu behandeln. Wir haben durchaus Verständnis für die terminlichen Schwierigkeiten. Es bleibt aber ein ungutes Gefühl zurück. Ich denke, es ist eine sehr wichtige Vorlage und es wäre sicher einer vertieften Auseinandersetzung mit entsprechendem Mitberichtsverfahren der zuständigen Kommissionen würdig gewesen und ich denke, es muss eine Ausnahme bleiben, dass diese Form der Mitberichtsverfahren nicht möglich ist.

Dermont: Ich bin der Meinung, dass wir geschlossen hinter der Vorlage – und zwar als Paket – stehen sollten. Um nicht bereits viel Gesagtes zu wiederholen, möchte ich nur noch kurz auf einen Punkt eingehen, nämlich die direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer zu befreien: Das ist eine Notwendigkeit, welche die einzelnen Gemeinden bereits längststens erkannt und umgesetzt haben. Die Abschaffung der Nachlasssteuer für die direkten Nachkommen ist meiner Meinung nach auch für den Kanton längst überfällig. Denn sie ist unter anderem tatsächlich zu einem wirtschaftlichen Hemmnis geworden, das mehr Einbussen bringt als die eingesparten Steuererträge. Ohne Zweifel würde diese Massnahme einiges dazu beitragen, dass gerade in einer Tourismusgemeinde eine stärkere Nutzung von Zweitwohnungen zustande käme. Wiederholt habe ich es erlebt, dass Zweitwohnungsbesitzer aus anderen Kantonen in unserer Gemeinde nach der Pensionierung zwar die Schriften deponiert haben, aber mit zunehmendem Alter aus eben diesem Grund den Kanton als festen Wohnort wieder verlassen haben. Andere wiederum haben die Schriften auch aus diesem Grund gar nicht nach Graubünden genommen, obwohl sie im Alter fast während des ganzen Jahres da sind.

Natürlich gäbe es noch etliche weitere Beispiele aus der Praxis die für eine Revision sprechen. Ich bin überzeugt, dass die Regierung mit dem Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes mit angemessenen Massnahmen auf einige weitere, auch einige weitere Negativtrends reagiert hat und ich bitte Sie einzutreten und zuzustimmen.

Parolini: Alle wichtigen Argumente für diese Vorlage wurden bereits erwähnt und begründet. Ich unterstütze den Bericht und die vorgeschlagenen Massnahmen, die vor allem aus gesamtkantonalen Sicht eine Verbesserung sowohl für Unternehmungen als auch für Privatpersonen mit sich bringen. Unter dem Strich sollen die durch die Steuererleichterung verursachten Einnahmenverluste durch einen Gesamtanstieg des Steuersubstrates wettgemacht werden, was wir natürlich alle erhoffen, aber nicht quantifizieren können.

Ich unterstütze die Vorlage als Grossrat und als Gemeindepräsident. Als Gemeindepräsident mache ich mir aber natürlich auch meine Gedanken zu den Mindereinnahmen auf kommunaler Ebene. Ich bedaure, dass im Bericht wenig, meiner Meinung nach zu wenig, darüber ausgeführt wurde, welche Konsequenzen das für die Gemeinden hat. Im Bericht

des Gemeindeinspektorates erfahren wir dann etwas mehr. Es ist die Rede von einer Gesamtsumme von 43 Millionen Franken Mindereinnahmen für alle Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist eine Bemerkung im Bereich der juristischen Personen bezüglich der Kraftwerkgesellschaften auch von meiner Seite her angebracht. Gemeinden mit beträchtlichen Einnahmen durch die Kraftwerkgesellschaften haben mit erheblichen Einnahmenverlusten zu rechnen. Diese Energieproduktionsanlagen sind im Vergleich zu anderen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben, die man nach Graubünden locken möchte, oder zum hier bleiben bewegen, ziemlich standortgebunden als Produktionsanlagen und können nicht ohne weiteres anderswohin disloziert werden. Deshalb ist es angebracht, in diesem Bereich die Auswirkungen bei der Ausarbeitung des Gesetzes genauer anzuschauen. Ich denke dabei an mögliche Kompensationsmassnahmen. Wir haben kürzlich gelesen und Grossrat Heinz hat es auch vorhin erwähnt, dass die Regierung die Vereinbarung zur steuerlichen Bemessung der Kraftwerkgesellschaften gemäss Modell Pfeiffer auf Ende September des nächsten Jahres gekündigt hat. Es geht dabei, wie ich es verstanden habe, vor allem darum, die Speicherenergie anders, d.h. höher zu bewerten als die Bandenergie. Dies ermöglicht sicher auch eine Korrektur gegen oben bei den Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden. Im Weiteren haben wir es in der Hand, hier im Grossen Rat, über eine Erhöhung der maximalen Liegenschaftssteuer, die vor allem auch die Kraftwerkgesellschaften treffen, zu befinden. Über eine solche Erhöhung der maximalen Liegenschaftssteuer, heutzutage ein Promille, ausser den Gemeinden der Finanzklasse vier und fünf, können wir im Rahmen der Revision des Gemeindesteuergesetzes im Dezember entscheiden und ich hoffe sehr, dass wir dann in diesem Sinn einen Entscheid fällen und mehr Freiheiten den Gemeinden bezüglich Liegenschaftssteuer geben. Neben den Konsequenzen der Sparvorlagen und dem Ausgleich der kalten Progression haben wir nämlich bereits zwei Problembereiche, die die Gemeinden in den nächsten Jahren belasten werden. Wir haben es bereits mehrmals gehört. Trotzdem bin ich für Eintreten. Denn die Vorteile dieses Berichtes und der vorgesehenen Massnahmen überwiegen die Nachteile. Und zwar bin ich für Eintreten und werde die vorgeschlagenen Massnahmen unterstützen, zum Wohle der Volkswirtschaft des ganzen Kantons.

Meyer-Grass (Klosters): Erlauben Sie mir eine Äusserung zum Thema Ehegatten-Besteuerung, ein Thema, das Sie auch in der Presse verfolgen konnten unter dem Titel „Heiratsstrafe“.

Ich meine, wir setzen im Grossen Rat mit der längst fälligen steuerlichen Entlastung von Ehepaaren oder genauer gesagt, der teilweisen Aufhebung der steuerlichen Ungerechtigkeit von Konkubinatspaaren gegenüber Ehepaaren ein absolut notwendiges Signal. Ich denke, es kann im besten Sinn als liberal angesehen werden, wenn wir heute die verschiedenen möglichen Lebensformen von Erwachsenen auch steuerlich einander annähern. Eine ähnliche Annäherung, beziehungsweise Ähnlichstellung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren ist übrigens, allerdings auf einer anderen Ebene und eher zugunsten der Konkubinatspaare, von unserem Rat vor nicht allzu langer Zeit beschlossen waren, es ist die Revision des Pensionskassengesetzes. Ich möchte hier auch aus Zeitgründen nicht vertieft eingehen auf weitere positive Aspekte, die das vorgeschlagene Teilsplitting für Ehepaare, für den Arbeitsmarkt und auch für die einzelne Frau nach einer Kinderphase wieder in den Arbeitsprozess einsteigen will, einge-

hen. Sie alle wissen, dass diese vorhanden sind. Ich bin für Eintreten.

Lemm: Ich werde versuchen mich kurz zu fassen. Sie haben zu diesem Thema heute Nachmittag weiss Gott schon genug gehört. Ich habe auch volles Verständnis, wenn Sie nicht mehr zuhören wollen und Zeitung lesen. Aber bitte Sie, wenn Sie die Zeitung lesen, lesen Sie den Blick. Lesen Sie den Blick auf Seite 11, das ist hochinteressant. Ich zitiere nur einen ersten Satz: „Immer mehr Reiche verlegen ihren Wohnsitz in den Kanton Schwyz. Auch Unternehmer Hausi Leutenegger, 65, zog es wegen den Steuern dorthin.“ Nun müssen Sie weiter lesen oder Sie können auch zuhören, meinen Ausführungen zuhören. Ich beziehe mich nämlich auf die Oktobersession des letzten Jahres. Also genau vor einem Jahr haben wir uns hier in diesem Rate über Steuern und Steuersenkungen unterhalten. Ein Fraktionsauftrag der CVP verlangte Verbesserungen bei der Besteuerung von Ehepaaren und bei der Familienbesteuerung und ein Fraktionsauftrag der SVP hat damals die Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen verlangt und es ist lange und ausführlich in diesem Rate darüber debattiert worden. Es ist auch interessant, das Protokoll zu lesen und dann werden Sie feststellen, dass sich der Grosse Rat auf die Linie der Regierung eingeschwenkt hat und sich bereit erklärt, diese beiden Fraktionsaufträge nicht zu überweisen mit dem Ziel, eine Gesamtbetrachtung der Lage machen zu wollen. Sowohl die Regierung wie auch die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik haben in Aussicht gestellt, sie werden eine Gesamtbetrachtung aller hängigen Forderungen in Bezug auf das Steuerrecht zu prüfen. Auslöser dieser Gesamtbetrachtung war bestimmt die Ablehnung des Steuerpaketes 2001 des Bundes. Es ist interessant, wenn man im Protokoll nachliest, wer damals diese Auslegeordnung und Gesamtbetrachtung verlangt hat. Darunter auch Sozialdemokraten, so z.B. Grossrat Zindel hat ein fulminantes Votum abgegeben für eben diese Gesamtbetrachtung, damit wir eben in diesem Rat dann uns eingehend mit den möglichen Veränderungen unterhalten können. In dieser Gesamtbetrachtung hat man damals gefordert, dass sowohl die Gewinn- und Kapitalbesteuerung für die juristischen Personen, aber auch die Nachlasssteuer für direkte Nachkommen und Entlastungsfragen für Ehegatten und Erleichterungen bei der Familienbesteuerung geprüft werden. Heute liegt das Resultat hier vor und es enthält genau die Punkte, die wir gewünscht und verlangt haben und zudem ist auch die Frage der Finanzierbarkeit geprüft und dargelegt worden. Also genau das, was wir vor einem Jahr von der Regierung verlangt haben. Jetzt kommen gewisse Leute und sagen, man soll auf die Vorlage nicht eintreten.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, dass wir mit der aktuellen Finanzsituation des Kantons Graubünden einen bescheidenen Spielraum erhalten haben, um eben hier Korrekturen vorzunehmen. Das Budget 2006, das haben wir letzte Woche von der Regierung gehört, bietet uns diesen Spielraum und das dank einem rigorosen Sparpaket, das ich heute noch sehr unterstütze und dank dem, dass wir mit Zurückzahlungen von Dotationskapital und Agio der Graubündner Kantonalbank, aber auch die Beiträge der Nationalbank für die Goldreserven, es uns erlauben können, Schulden abzubauen, neue Reserven und Kapitalien zu bilden und demnach mit diesem kleinen Spielraum eben die nötigen Korrekturen beim Steuergesetz anzubringen. Nur mit diesen Korrekturen können wir gewährleisten, dass wir Graubünden weiterbringen im Vergleich mit anderen Kantonen. Grossrat

Jeker hat Obwalden erwähnt. Letzte Woche haben Sie die Ergebnisse der Grossrats-Debatte mitverfolgen können und Sie sehen, die anderen Kantone gehen genau in diese Richtung.

Uns präsentiert heute die Regierung meiner Meinung nach eine sehr ausgewogene Vorlage. Eine Vorlage, die sowohl die natürlichen Personen wie auch die juristischen Personen entlasten wird. Diese Vorlage bringt Verbesserungen für unsere wirtschaftliche Situation und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons, das ist ein wichtiges Argument. Grossrat Capaul, die Vorlage ist auch finanzierbar und das war für uns sehr wichtig.

Grossrat Dermont, Sie haben ein wichtiges Stichwort gegeben, die Zweitwohnungsbesitzer. Seit 1965 das Stockwerkeigentum eingeführt und wir alle kennen die Entwicklung in den 70er und 80er Jahren im Bereiche der Zweitwohnungen in unserem Kanton. Wer hat damals Wohnungen erworben? Es waren Leute, Berufstätige, 40- bis 50-Jährige, die heute in Pension gehen und diese Leute überlegen sich heute ernsthaft ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen und ein wichtiger Faktor ist die steuerliche Belastung und das können Sie auch aus den Ausführungen, die ich aus dem „Blick“ zitiert habe, entnehmen. Das ist ein wichtiger Faktor.

Zu Grossrat Peyer möchte ich eben zu diesem Faktor sagen: Entlastet werden müssen bei uns jene Personen und Unternehmungen, welche heute über dem schweizerischen Mittel besteuert werden, also die Starken. Die Schwächeren, die Sie entlasten wollen, die liegen bereits heute unter dem schweizerischen Mittel.

Ich bin für überweisen dieser Vorlage und teile nicht die Meinung der SP, man solle die ganze Sache zurückweisen und neu überarbeiten. Was wollen Sie überarbeiten? In zwei Monaten bringen Sie wieder die gleiche Vorlage, weil das die beste ist und dem entspricht, was hier seit Jahren gefordert wird und zwar im Rahmen unserer Möglichkeiten. Ich bin auch der Meinung von Grossrat Tscholl, man könnte noch weiter gehen. Aber eben, eine zentrale Frage ist auch hier die Finanzierbarkeit.

Und nun zum Abschluss: Ich muss noch etwas loswerden, Grossrat Augustin, wegen Ihrer Bemerkung zu den Regierungsratswahlen. Also, ich muss Ihnen sagen, wenn ich mich richtig erinnere, Sie wollten ja auch einmal für die Regierung nominiert werden und ich behaupte hier und heute, Herr Augustin, wenn Sie in den letzten Jahren so gute Arbeit geleistet hätten wie die Regierung hier, würden Sie möglicherweise auch auf der Regierungsbank sitzen.

Janom Steiner: Der Nichteintretensantrag der SP und der übrigen Zielscheiben ist enttäuschend und in seiner Begründung nicht nachvollziehbar. Enttäuschend, weil Sie sich einer längst überfälligen Diskussion entziehen über eine Vorlage, die allen zugute kommt. In seiner Begründung nicht nachvollziehbar, weil Sie zum Teil derart falsch ist, das man fast glauben könnte, Sie haben den Bericht gar nicht gelesen oder aber Sie verstehen unser Steuersystem nicht. Die Kollegen Jaag und Peyer haben den Steuerwettbewerb angesprochen und gesagt, die Vorlage oder diese Massnahmen würden den Steuerwettbewerb anheizen. Nun, sehen Sie, der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache. Er existiert und wir können uns einfach die Frage stellen, ob wir konkurrenzfähig bleiben wollen oder auch weiterhin zukünftig das Schlusslicht bilden. Wenn wir die Revision nicht annehmen, beziehungsweise diese vorgeschlagenen Massnahmen nicht zustimmen, werden wir auch weiterhin das Schlusslicht bilden und dass dies für unseren Kanton nicht gerade günstig ist und

für uns alle, ich glaube, das muss man nicht weiter begründen. Kollege Peyer hat dazu noch gesagt, die Vorlage oder die Massnahmen seien nur für besser Begüterte. Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Bericht gelesen haben und unser Steuersystem verstehen, dann wissen Sie, dass dies einfach nicht stimmt. Diese Aussage ist falsch. Ich nehme an, unsere Regierungspräsidentin wird dazu noch Stellung nehmen. Aber Tatsache ist, das ist reine Stimmungsmache. Jeder von uns wird entweder direkt oder auch indirekt von diesen Massnahmen profitieren. Sei es durch die Nachlasssteuer für direkte Nachkommen oder sei es einfach, weil dem Kanton mehr Steuersubstrat erhalten bleibt oder er über mehr Substrat einst verfügen kann. Es wurde auch bemängelt, man habe zu wenig Zeit gehabt und es sei eine husch-husch-Vorlage. Ich denke, dass wir in der Lage sein sollten auch schnell denken zu können. Sonst wären wir hier falsch am Platz und es ist durchaus auch möglich, in einem derartigen Themenbereich Steuerentlastung schnell zu denken, weil das ja nicht gerade ein neues Thema ist und wir uns alle schon länger mit dieser Thematik befasst haben.

Zu Kollegin Noi, welche von Inkonsequenz und Zynismus sprach, nur eines. Gerade eben das Sparpaket gibt uns ja nun den finanzpolitischen Spielraum Steuerentlastungen durchzuführen. Also, wir haben das immer so verstanden und haben auch immer den Sparmassnahmen zugestimmt im Blick auf die Zukunft, damit wir eben diesen Spielraum bekommen, um dann nachher alle einer Steuerentlastung auch zustimmen zu können.

Kollege Jaag hat die kleineren Unternehmungen angesprochen und gesagt, diese würden nicht entlastet. Nun, wenn Sie unser Steuersystem eben kennen würden, dann wüssten Sie, dass Sie mit dieser Aussage die Situation völlig verkennen. Eine Entlastung muss nämlich dort erfolgen, wo der heutige hohe progressive Gewinnsteuertarif in Verbindung mit dem hohen Maximalsatz zur Anwendung gelangt. Unter der Voraussetzung, dies ist eben wichtig, dass die heutige grosszügige Abschreibungspraxis, die vor allem jenen Unternehmen dient, die regelmässig Investitionen tätigen, beibehalten werden kann, ist es eben richtig, die Korrektur bei der Entlastung der Gewinnsteuer vorzunehmen oder eben anders gesagt, vielleicht für die SP verständlicher, das wurde auch schon von Grossrat Claus gesagt, wer keine Steuern in diesem Bereich bezahlt, kann auch nicht entlastet werden.

Weiter vielleicht noch zu Kollege Augustin. Wir müssten über einen Bericht befinden, den wir eigentlich gar nicht wollten. Nun, auch das stimmt nicht. Ich glaube, aus jeder Fraktion sind irgendwelche Vorstösse in Richtung Steuerentlastung gekommen und eben wir haben ja auch gefordert, dass man uns eine Gesamtauslegeordnung vorbereitet. Wir haben nun eine solche Gesamtauslegeordnung, über die wir befinden können und ich glaube, Sie Kollege Augustin wären wahrscheinlich der Erste gewesen, welcher kritisiert, wenn die Regierung mit einer definitiven Vorlage gekommen wäre, ohne vorher die Stossrichtung auszuloten und einen Konsens über die wichtigsten Bereiche zu ergründen. Zum Wahlkampfthema hat sich bereits Kollege Lemm geäussert. Das erspare ich Ihnen.

Vielleicht nur noch Folgendes: In diesem Punkt bin ich mit Kollege Augustin einig und die Revision ist längst überfällig und sie ist wie vorgeschlagen auch der richtige Weg. Meine Damen und Herren, aber diese Massnahmen geben keinen Grund euphorisch zu sein. Aus unserer Sicht sind sie das Minimum des Wünschbaren und wohl das Maximum des finanzpolitisch Verantwortbaren. Die SVP Graubünden be-

grüssst die gesamte Vorlage. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Jäger: Bei dieser Debatte haben die Wirtschaftsverbände sehr viel vorgegeben. Nicht nur, indem Sie uns allen ein Papier geschickt haben, sondern auch das ganze Szenario wurde eigentlich sehr, in Anführungszeichen, wissenschaftlich vorbereitet. Medienkonferenz in der Woche vor der Session. Dann auch die Debatte hier. Es wurde in etwa so die Regie geführt, Reihen schliessen und die SP, der dankbare Prügelnabe. Schon vor der Session wurden wir stark angegriffen. Ich denke zu stark und während dieser Debatte sind einige Voten für mich ein bisschen neben den Schuhen gewesen. Sie kennen die Situation in England. Dort möchte man Vorderbänkler sein. Die besten Parlamentarier sitzen vorne. Der Nachteil dieser Sitzordnung, ich kenne das, ich bin seit über 25 Jahren praktisch immer in der vordersten Reihe. Der Nachteil ist, die Hinterbänkler können sehr bequem die Schuhe an den Vorderbänkler abputzen. Manchmal kommt es mir ein bisschen so vor.

Je länger aber die Debatte jetzt gedauert hat – und das möchte ich doch auch konstatieren – desto weniger sind wir alleine. Das Szenario, alle gegen die SP, hat nach der Pause schon deutliche Kratzer bekommen und es ist doch sehr erstaunlich, es hat mich gefreut, dass z.B. Ratskollege Heinz, der sonst gerne auch immer einen Zwick gegen uns gibt, eigentlich fast das Gleiche gesagt hat was ich auch sagen möchte.

Geschätzte Damen und Herren, es gehört zum Wesen der Demokratie, dass eben nicht alle stromlinienförmig alles gleich sehen. Ich wünsche allen Seiten, wirklich allen, dass man auch in den Debatten etwas mehr Gelassenheit hat. Schauen Sie auch die Gelassenheit gegenüber einem Nicht-eintretensantrag. Denn erstens müssen Sie keine Angst haben, er wird keine Chance haben und zweitens: Wie kann man bei dem Szenario des roten Blattes, es ist nicht rot, weil es unsere Linie vertritt, wie kann bei diesem Szenario dieses roten Blattes, an welcher Stelle kann man sein grundsätzliches Unbehagen äussern? Es gibt keine Schlussabstimmung. Auf Seite 752 sind die Anträge notiert und dort geht es darum, zum Eintreten abzustimmen, Ja oder Nein und nachher gibt es keine Abstimmung mehr und es muss eben – und das gehört zum parlamentarischen Spiel, ich sage ganz bewusst zum parlamentarischen Spiel – es muss an einer Stelle der Grundsatz, ob man mit der Stossrichtung, die hier nun gewählt wird, einverstanden ist oder nicht, an einem Ort muss man darüber abstimmen können und dann nur beim Eintreten dies möglich ist, ist eben auch der Antrag hier gestellt. Auch wenn Sie dann zu Recht sagen, dann müsste man nachher nicht weiterdiskutieren. Aber Sie können sicher sein, wir werden auch im Detail dann noch sprechen und dann wirklich ans Eingemachte geht es heute sowieso nicht. Es geht erst dann ans Eingemachte, wenn wir dann konkret die Gesetzesrevisionen oder die Gesetzesrevision auf dem Tisch des Hauses haben. Es ist nun eben die selbst gewählte Aufgabe der SP, nicht auch noch einmal als vierte Partei und vierte Fraktion in diesem Rat auch noch stromlinienförmig die Interessen der Wirtschaftsverbände zu vertreten. Sie müssen damit leben, dass auch hier eine Fraktion ist, die den sozialen Ausgleich ins Zentrum stellt, die sich für die Schwachen in der Gesellschaft einsetzen möchte, auch für die schwachen Regionen in unserem Land und darum treffe ich mich auch mit Grossrat Capaul in dieser Sache. Und es gehört eben wirklich dazu, dass unsere Gesellschaft, das müssen wir zur Kenntnis nehmen, geschätzte Damen und

Herren, dass unsere Gesellschaft immer mehr auseinanderdriftet. Nicht nur zwischen den starken und den schwachen Regionen, auch in den Städten gibt es beispielsweise immer mehr Sozialhilfeempfänger. Immer mehr Familien mit Kindern sind davon betroffen und zwar Familien, die von dieser Art Familienentlastung die wir diskutieren, wenig profitieren werden. Ich erinnere Sie an die Secondos. Es ist eine tragische Situation, dass immer mehr Menschen, mit 20 bereits, bei der Sozialhilfe starten und kaum mehr herauskommen. Seit Mitte der 70er Jahre werden die Ungleichheiten in unserem Land immer grösser. Grossrat Lemm hat darauf hingewiesen, dass wir ja vor einem Jahr die Debatte schon einmal geführt haben und ich habe Ihnen damals schon gesagt, 1949 hatte der oberste Fünftel der Bevölkerung rund viermal mehr verdient als der Unterste. Das Verhältnis ist heute mehr als eins zu sieben und bei den Vermögen ist der Unterschied noch grösser geworden.

Der Kolumnist Walter Bosch hat vielleicht etwas böse gesagt, aber er hat Recht: „Reiche Schweizer können sich eher vorstellen wie man ein Gnu klont, als wie es ist, mit 50'000 Franken im Jahr eine Familie zu ernähren.“ Im „World Competitive Report“ wurde bereits 1994 eine so genannte Weltrangliste der Ungleichheit veröffentlicht. Ich zitiere aus diesem Report: „In Westeuropa ist der Reichtum nirgends so ungerecht einseitig verteilt wie in der Schweiz.“ Geschätzte Damen und Herren, wir haben wenig ausgleichende Mechanismen, die diese zunehmende Ungleichheit korrigiert. Wir haben zu wenig solcher Mechanismen. Ein Mechanismus ist ganz eindeutig die AHV. Die AHV macht viel Gutes in diesem Bereich. Darum ist sie ja gerade von gewissen Kreisen auch so umstritten. Auch im Steuerrecht kann man Ungleichheiten korrigieren und etwas muss ich noch loswerden. Schon der Kommissionspräsident hat relativ sec Parteipolitik gemacht – das ist eigentlich bei Kommissionspräsidenten sonst nicht üblich – und uns als Salonsozialisten bezeichnet. Ernst Nigg, ich selber verdiene gut. Ich bin ein hoher Steuerzahler, trotzdem kein Salonsozialist. Wenn ich die Steuerrechnung jeweils bekomme, herrscht auch bei mir keine grosse Freude. Aber ich weiss, es ist gerecht, dass diejenigen die viel verdienen, eben mehr Steuern bezahlen müssen. Aber auch in Steuerfragen sind die sozialen Schwachen gerade in Graubünden – und da hat Kollege Lemm das völlig falsch gesagt – gerade auch in Graubünden sind die sozial Schwachen schlecht gestellt. Ich zitiere aus der Botschaft, Grossrat Lemm. Seite 735, wenn Sie es nachlesen möchten, es ist manchmal besser die Botschaft zu lesen als den Blick, ich zitiere: „In tiefen Einkommensstufen weist der Kanton Graubünden eine im interkantonalen Verhältnis hohe Steuerbelastung aus. Betroffen sind hier die Steuerpflichtigen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.“ Soweit das Zitat aus der Botschaft. Wenn dann auf Seite 719 unter Kapitel 2.1 unter dem verheissungsvollen Titel „Investitionen in die Zukunft“ die Stossrichtung Nummer eins der Revision des kantonalen Steuerrechtes auf lediglich drei Punkte reduziert wird, ich zitiere: „Reduktion der Steuerbelastung für juristische Personen, Befreiung der direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer, Steuerentlastung für reiche Steuerpflichtige“. Das sind die einzigen drei Punkte unter dem schönen Titel „Investitionen in die Zukunft“. Dann fehlt mir, wie ganz allgemein in der Botschaft, eben auch meine Vision. Meine Vision heisst Steuerrecht, dass das Steuerrecht auch das Wort „gerecht“ enthält. Nicht von ungefähr reimen sich ja die beiden Wörter und Sie müssen entschuldigen, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, aber ich habe mir zu den drei, Ihren Investitionen in die Zukunft, bei der ersten

Lektüre gleich einmal die Randnotiz gesetzt: „Wer hat, dem wird gegeben.“ Natürlich gibt es auch viele Bereiche, da unterstütze ich die Stossrichtung dieses Berichtes. Die unter 2.2 als Bereinigung heutiger Unzulänglichkeiten genannten Massnahmen sind alle gut und von der richtigen Stossrichtung. Zum Kapitel 5.1, ab Seite 722, der Vergleich mit anderen Kantonen. Es haben viele Votanten über den Steuerwettbewerb gesprochen. Der Steuerwettbewerb ist etwas Verheerendes. Ich erlaube mir einen Regierungsrat aus dem Kanton Zürich zu zitieren. Er hat einmal den Steuerwettbewerb wie folgt definiert: „Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen und Gemeinden ist mit einem Kino zu vergleichen. Wenn einer aufsteht, müssen alle aufstehen, um wieder an die Leinwand zu sehen. Nur haben sie es in der Folge alle weniger bequem.“

Standespräsident Geisseler: Grossrat Jäger, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Darf ich Sie bitten zum Schluss zu kommen?

Jäger: Ich komme zum Schluss. Ich hätte da noch viele Dinge, die ich noch gerne sagen möchte. Ich sage Ihnen noch das. Schauen Sie, wenn man eben nicht nur den Blick liest, sondern auch die Neue Zürcher Zeitung von heute, dann sehen Sie den Artikel auf der Inland-Seite „Die Rolle des Staates noch zeitgemäss“, liberale Aktion fordert weniger Staat im Sozialbereich“. Das sind die Probleme. Die Probleme sind die, dass wir immer mehr auseinander fallen und dass wir dann, wenn unser Staat nicht genügend Mittel hat, dass er nicht sozial sein kann. Schon Bundesrat Ritschard hat seinerseits gesagt: „Ein armer Staat kann kein sozialer Staat sein.“

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Dann erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Anmerkung zu Grossrat Pfenninger betreffend dem Vorziehen dieses Geschäftes. Verantwortlich für die Sessionsplanung ist die Präsidentenkonferenz. Wenn die Präsidentenkonferenz das Geschäft „Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes“ vorgezogen hat, dann geschah das in Abwägung aller uns bekannten Fakten und im Sinne der Sache und in Kenntnis der Zeitverhältnisse und nach Rücksprache mit der Regierung. Ich gehe davon aus, dass dieses Vorziehen die Ausnahme ist. Den frühen Versand dieser Botschaft, der war ja bereits im Sommer, und die frühe Beratung in der Kommission vom 20. September, gewährt nach Meinung der Präsidentenkonferenz eine seriöse Vorberereitung dieses Geschäftes.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Warum unterbreitet Ihnen die Regierung einen Bericht über die Revision der kantonalen Steuergesetzgebung? Weil Sie uns mit verschiedenen Vorstössen dazu angehalten haben, in den Bereichen Besteuerung der juristischen Personen, Nachlasssteuer für direkte Nachkommen, Familienbesteuerung Entlastungen vorzuschlagen. Sicher auch, aber nicht nur. Der eigentliche zentrale Grund dafür, dass wir Ihnen heute diesen Bericht vorlegen und Sie bitten, die darin aufgeworfenen Fragen zu beantworten und uns dann grünes Licht für die Erstellung einer Botschaft zu geben, liegt vielmehr darin, dass wir, die Regierung, das bin nicht nur ich, zum Einen von der Notwendigkeit dieser Revision überzeugt sind und dass wir zum Andern auch ganz klar der Auffassung sind, dass sich Steuererleichterungen im vorgeschlagenen Umfang unter finanzrechtlichen und finanzpolitischen Aspekten vertreten lassen.

„Endlich“, hat Grossrat Jeker gesagt, „So schnell ändert die Regierung ihre Meinung“, hat Grossrat Capaul gesagt. Die Ausgangslage für eine solche Revision, meine Damen und Herren, die hat sich in den letzten drei Jahren tatsächlich markant verändert. Dies aufgrund einiger damals nicht voraussehbarer Faktoren, auf die werde ich dann noch zurückkommen. Ich möchte nur zuerst noch auf ein Votum eingehen; Warum dieser Bericht und nicht direkt eine Steuerbotschaft? Grossrat Lemm hat es gesagt. Wir haben uns zusammen mit der KVAS so entschieden, zuerst einen Bericht zu machen, einmal aufzuzeigen, wo Sie uns schon einmal Aufträge erteilt haben in den letzten 20 Jahren, wo unseres Erachtens Handlungsbedarf besteht und dann entsprechend dem was Sie verabschieden eine Botschaft zu verfassen. Ich bin überzeugt, es ist der schnellste Weg und es ist ja auch immer wieder gesagt worden, wir sollten jetzt endlich dahintergehen. Also, wir wollen ja auch, dass wir diesen Bericht, beziehungsweise die darauf basierende Revision in zwei Jahren umsetzen, Grossrat Augustin hat von vier bis fünf Jahren gesprochen. Rechnen und Zahlen sind nicht jedermanns Sache, das ist klar, aber geplant ist der 1.1.2008. Die Umsetzung wäre dann also in zwei Jahren. Ich verzichte darauf, auf seine anderen Ausführungen einzugehen. Das scheint mir nicht sehr sachdienlich zu sein und ich meine, dass diesbezüglich jedes weitere Wort eines zuviel wäre. Zu diesen nicht voraussehbaren Faktoren, die ich vorhin erwähnt habe, gehören unter anderem, es wurde heute verschiedentlich gesagt, der ausserordentliche Ertrag der Schweizerischen Nationalbank, das war tatsächlich überraschend, dass er jetzt zugeflossen ist, d.h. im Jahr 2005. Dann die Tatsache, dass die kalte Progression im Jahr 2006 und nicht bereits im Jahr 2005 ausgeglichen werden muss. Man will das nicht nur, man muss das, zu Recht tut man das auch. Es ist gesetzlich so vorgesehen. Ich kann Ihnen sagen, ich hätte das lieber bereits im Jahr 2005 ausgeglichen, weil es finanzpolitisch in der Planung besser reingepasst hätte. Aber wir haben eine ganz bestimmte Schwelle, wenn diese erreicht ist, dann gleichen wir im Jahr darauf aus und unser – oder mein – Unglück war es, dass wir letztes Jahr im Juli 0,1 Punkte unter diesem Stand lagen und nicht ausgleichen konnten. Also, wir gleichen das im Jahr 2006 aus. Das werden die Leute im Jahr 2006 merken. Wir werden es dann in der Kasse – wir, der Kanton und die Gemeinden – werden es in der Kasse 2007 merken.

Dann die gesunkene Finanzkraft. Das wurde heute nicht erwähnt. Wir sind noch einmal getaucht und zwar von 63 auf 58 Punkte für die nächsten zwei Jahre. Das ist an sich nicht schlecht, wenn man es von der Einnahmenseite her betrachtet. Man erhält unter verschiedenen Titeln vom Bund rund zwölf Millionen Franken mehr. Es ist aber sonst nicht ein gutes Zeichen, wenn ein Kanton so stark absinkt. Was ist der Grund? Der Grund ist der, dass wir im interkantonalen Vergleich jetzt, obwohl wir nichts gemacht haben, eine hohe Steuerbelastung haben. Einer der ganz wesentlichen Parameter für die Berechnung der Finanzkraft ist die Steuerbelastung eines Kantons. Und wir haben nichts gemacht in den letzten Jahren, weil wir das finanzrechtlich nicht konnten. Aber rundherum haben verschiedene Kantone ihre Steuern massiv gesenkt. Beim Übergang zur NFA spielt die Finanzkraft keine Rolle mehr und damit hätte ich dann auch die Frage, ich weiss nicht mehr wer sie gestellt hat, ich glaube Grossrat Heinz, die Frage beantwortet, ob – wenn wir jetzt so heruntergehen mit der Gewinnbesteuerung – ob sich das dann negativ auswirken wird. Die Steuerbelastung spielt in der NFA überhaupt keine Rolle mehr und damit muss es uns

ein Anliegen sein, auf den Zeitpunkt der Umsetzung der NFA unsere Steuern auf ein – ich sage vertretbares – Mittel herunterzubringen.

Unter die positiven, nicht voraussehbaren Faktoren im Jahre 2003, fällt aus meiner Optik jetzt auch der Beschluss über die Umsetzung des Struktur- und Sanierungspaketes. Nicht das war für mich nicht voraussehbar in dieser Form, sondern die konsequente Umsetzung, die Sie mit uns durchgetragen haben und die nun zu einer ganz beträchtlichen Entlastung des Haushaltes geführt hat. Wir haben das im Budget bekannt gegeben und die Finanzplanung auch entsprechend ausgerichtet. Grossrat Cavigelli hat drauf hingewiesen, wir werden ein gutes Budget haben, 45 Millionen Franken plus, wenn das dann so bleiben wird, wenn Sie es behandelt haben. Wir haben nächstes Jahr Entlastungsmassnahmen in der laufenden Rechnung in der Grössenordnung von 94 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung von 37 Millionen Franken. Also, wir werden das erreicht haben was Sie beschlossen haben im Jahre 2003 und ich denke, das ist gut so. Damit haben wir dank grosser Disziplin mit Bezug auf die Ausgabenpolitik – und ich sage es immer, auch mit etwas Glück – nun etwas früher als gemeint, Luft bekommen. Wir können uns nun so verhalten, dass wir das freudig zur Kenntnis nehmen und in den nächsten Jahren dann die einzelnen Positionen in der laufenden Rechnung wieder sukzessive erhöhen, Aufgaben zu Staatsaufgaben erklären, die eigentlich keine Staatsaufgaben sind und zusehen, wie sich die Kantone um uns herum entwickeln, positiv entwickeln. Wie sie sich positiv entwickeln, ob man das jetzt gerne hat oder nicht, wie sie sich positiv entwickeln, weil sie, wo es sich bei ihnen wirtschaftlich aufdrängt und sie sich das finanzpolitisch leisten können, eben punktuell Steuerentlastungen vornehmen, unter anderem um die Bereitschaft von privaten natürlichen Personen, aber auch von juristischen Personen die Bereitschaft zu erhöhen, wieder im jeweiligen Kanton zu investieren. Oder wir können einen andern Weg beschreiten und nach dem Ruck zum Sanierungspaket, den wir uns ja auch abgegeben haben, nach dem Ruck zum notwendigen auf die Bremse Treten mit Bezug auf die davon laufenden Ausgaben, uns nun auch einen Ruck geben und mit der vorgesehenen Steuerentlastung in die Zukunft der Bündner Familien und im Bündnerland tätiger Unternehmen investieren. Sie werden darüber entscheiden, das ist klar.

Was wir heute haben, das ist ein Bericht. Wir möchten von Ihnen wissen, wie wir dann in der Botschaft weiter verfahren sollen. Ich möchte Sie nur bitten, wie Sie auch immer entscheiden, tun Sie das im Bewusstsein der Verantwortung, die Sie und die wir alle dafür haben, dass sich unsere Kinder und Enkelkinder in Graubünden wohlfühlen und dass sie hier dann auch noch einmal Perspektiven haben, also dass es hier noch starke Unternehmungen gibt und zwar kleine-, mittlere und grosse Unternehmungen, die auch Arbeitsplätze anbieten. Natürlich, es wurde heute verschiedentlich gesagt: Es ist nicht allein die steuerliche Belastung, die dem Wohlbefinden schädlich ist oder zum Wohlbefinden beiträgt. Und die Gleichung, die man auch immer wieder in Wirtschaftskreisen hört, weniger Steuern, mehr Wohlstand, die stimmt nicht immer und nicht in jedem Fall, das wissen wir alle. Zentral ist immer auch die Frage, was an staatlichen Leistungen man als Gegenwert für die Steuern, die man abliefern, erhält und ob Leistung und Gegenleistung von den Steuerpflichtigen in ihrer Gesamtheit als in einem vertretbaren Verhältnis empfunden werden. Das muss man immer auch berücksichtigen. Das heisst mit anderen Worten, staatliche Ausgaben und Aufgaben sind immer wieder auf ihre Notwendigkeit, bezie-

hungsweise auf ihre Berechtigung, auf ihren Sinn zu überprüfen. Wir haben das ja gemacht im Jahr 2003 mit dem SLSK und wir haben gesehen, was man erreichen kann, wenn man sich einmal dahinter klemmt und sich fragt, was ist wirklich Aufgabe des Staates. Wir haben heute, meine Damen und Herren, und das sage als Finanzpolitikerin, die nicht euphorisch ist, sondern die für sich in Anspruch nimmt, einen gewissen Realitätssinn zu haben, wir haben heute den für die notwendige Steuergesetzrevision erforderlichen Handlungsspielraum. Tun wir nun im Rahmen des Verantwortbaren – und da werden wir in der Diskussion dann noch darauf zurückkommen, was ich als verantwortbar oder die Regierung als verantwortbar ansieht – tun wir nun im Rahmen des Verantwortbaren etwas, von dem die in unserem Kanton lebende und arbeitende Bevölkerung direkt etwas spürt. Und da bin ich dann beim Votum von Grossrätin Noi, die das zynisch und inkonsequent nennt. Schauen Sie, Grossrätin Noi, wenn sich die Umstände so stark ändern, wie es jetzt der Fall gewesen ist, wo wir selbst nicht sehr viel dazu beigetragen haben, wir haben eine klare Linie gefahren mit Bezug auf das Ausgabenwachstum, aber im Übrigen haben wir Glück gehabt, dann ist es nicht inkonsequent und es ist auch nicht zynisch, wenn man sich dann dieser neuen Situation anpasst und sich fragt, wer soll jetzt von dieser Situation profitieren. Ich bin der Meinung, dass es die hier lebende und arbeitende Bevölkerung sein muss. Und darum haben wir auch ein Paket, ich habe das Wort nicht gern, wir haben auch Vorschläge gemacht, von denen in irgendeiner Form jeder Mann und jede Frau in diesem Kanton profitieren wird, nicht im gleichen Mass, das ist selbstverständlich, aber in irgendeiner Form wird Jede und Jeder betroffen sein.

Ich komme zu Grossrat Jaag. Er hat sich darüber aufgeregt, dass wir die Teilrevision des Steuergesetzes, die Fusionsbestimmungen, vorziehen. Schauen Sie, wir haben in diesem Bereich, wir werden morgen darüber sprechen und ich sage Ihnen dann morgen noch ein paar Sachen dazu, wir haben in diesem Bereich einen sehr kleinen Handlungsspielraum. Wir sehen aber, was um uns herum gerade in diesem Bereich abläuft und wir sehen, dass die wirtschaftliche Doppelbelastung etwas ist, was wir vorziehen müssen. Ich denke, es ist vertretbar, dass wir das machen, weil wir dann interkantonal, im Vergleich mit den uns umgebenden Kantonen, in diesem Bereich eine gute Ausgangsposition haben. Es ist ein Geschäft, das zum grossen Teil Nachvollzug von Bundesrecht ist. Dann hat Grossrat Jaag gesagt, es gehe hier um eine regulatorische Umverteilung der Steuerlast. Es geht nicht um eine Umverteilung, da können Sie sicher sein, dass es nicht mein Anliegen gewesen wäre. Sondern diese Steuern werden nicht mehr bezahlt, sie werden nicht von jemandem anderen bezahlt. Also es ist nicht so, dass eine andere Schicht dann diese Steuern zahlen müsste. Wir werden die anderen nicht höher belasten. Darum stimmt die Aussage in dieser Form nicht. Was richtig ist, wir werden die starken Unternehmen entlasten, aber es wurde verschiedentlich gesagt, wen wollen sie denn sonst entlasten? Die Steuerverwaltung hat eine Zusammenstellung gemacht – die kann ich nicht veröffentlichen, weil es Datenschutzgründe gibt – wir haben eine Zusammenstellung, die ziemlich genau zeigt, welche Unternehmen wie viele Steuern bezahlen. Und ich sage Ihnen, wenn wir entlasten wollen, dann müssen wir bei diesen sechs Prozent der Unternehmungen entlasten, die 92 Prozent der Steuern bringen. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Also von daher habe ich auch nicht irgendein soziales Problem damit, ich möchte diese Unternehmen hier behalten. Es geht nicht nur darum, das möchte ich Ihnen auch sagen, es geht

nicht nur darum, neue Unternehmungen anzusiedeln, es geht auch darum, dass wir die starken Unternehmen, die wir hier haben, wirklich mit ihrer Hauptproduktion auch hier behalten können. Und mir liegt sehr viel daran, dass wir im Kanton Graubünden keine Arbeitsplätze verlieren.

Zum Steuerwettbewerb grundsätzlich: Ich denke, Grossrat Jaag, irgendwann werden wir oder würden wir, wenn sich die Kantone nicht vernünftig verhalten, in einen Steuerwettbewerb hineingeraten, der ruinös ist und der auch unter den Kantonen zu ganz grossen Verwerfungen führt, die nicht mehr vertretbar sind. Darum sind alle Kantone aufgerufen, vernünftige Lösungen vorzuschlagen, und hier kann das Obwaldner-Modell, das heute erwähnt wurde nur als Negativbeispiel angeführt werden, weil es in keiner Art und Weise dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Warum kann Obwalden ein solches Modell umsetzen? Weil wir keine Bundesverfassungsgerichtsbarkeit haben. Also das möchte ich nicht als Beispiel haben. Es gibt viele gute Beispiele, aber das wäre jetzt ein schlechtes. Dann, die Alternative zum Steuerwettbewerb, den wir heute haben, das wäre eine materielle Steuerharmonisierung, das ist klar. Das würde aber heissen, dass die Kantone ihre Finanzautonomie verlieren würden, und das würde dann auch heissen, dass wir den Föderalismus begraben könnten. Ein ganz wesentlicher Teil dieses Föderalismus sind die Ausgabenautonomie und Finanzautonomie eines Kantons. Wenn wir dann alle gleichviel Steuern und gleiche Ausgaben zu den gleichen Bedingungen haben, haben wir keine grosse Autonomie mehr.

Die Gemeinden würden Bluten, wurde heute verschiedentlich gesagt. Mir ist ganz klar. Es gibt verschiedene Gemeinden, die werden stärker belastet, viel stärker belastet, weniger oder mehr Mindereinnahmen haben als andere. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang einfach sagen: Die Einkommens- und Vermögenssteuern der Gemeinden insgesamt haben sich vom Jahre 1999 bis 2003 um 85,5 Millionen erhöht. Das sind 25,6 Prozent in diesen vier Jahren. Und die Gemeindesteuern total haben sich auf, um 104,8 Millionen, also fast 105 Millionen, erhöht, von 1999 auf 2003, das sind immerhin auch 21,4 Prozent. Also es hat auch mehr Steuern gegeben in den letzten paar Jahren. Und wir gehen ja davon aus, dass wir diese Reduktion, die nicht übermässig ist, natürlich ist sie für einzelne Gemeinden, vor allem Wassergemeinden, stärker als für andere, dass wir diese dann über eine bestimmte Zeit wieder auffangen können. Wir werden bei der Beratung des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes Gelegenheit haben darüber zu sprechen, müssen wir auch, darüber zu sprechen, was Alternativen sind, die Liegenschaftsteuer hat Grossrat Parolini bereits erwähnt.

Da waren noch Fragen von Grossrat Naybetreffend das Vorgehen. Ich habe gesagt, warum wir zuerst einen Bericht machen. Sparmassnahmen hat er erwähnt, dass die auch zu Lasten der Gemeinde gegangen sind. Das sind ungefähr sechs Prozent des ganzen Paketes, das haben wir ja schon verschiedentlich gesagt. Ich weiss aber, dass die Summe der verschiedenen Massnahmen natürlich für die einzelne Gemeinde schwierig ist. Was die Pensionskassenausfinanzierung anbelangt, da sind Arbeitgeberbeiträge von den Gemeinden nicht bezahlt wurden, die sie jetzt bezahlt haben. Da haben wir uns immerhin, gerade bei den finanzschwachen Gemeinden, sehr stark beteiligt mit einem Härteausgleich, und bei allen Gemeinden mit einem Vorabenteil und ich denke, das war nicht unfair vom Kanton her, diese Regelung. Die Auswirkungen insgesamt auf alle Gemeinden, die hat die Steuerverwaltung, die hat der Vorsteher der Steuerverwal-

tung, Urs Hartmann, in einem Papier den Gemeinden ganz klar mitgeteilt. Und wir haben auch für jede Gemeinde berechnet, was die Auswirkungen sind. Also jede Gemeinde kann bei der Steuerverwaltung nachfragen, was für sie konkret im Bereich juristische Personen und im Bereich natürliche Personen die Ausfälle sind. Ich möchte das nicht öffentlich darlegen, Herr Grossrat Giovannini, und zwar weil es eben auch hier Datenschutzgründe gibt. Wenn eine Gemeinde nur eine juristische Person hat und wir bringen das hier im Bericht, dann ist das unter datenschutzrechtlichen Gründen ein Problem und das möchte ich nicht machen. Aber die Gemeinden, die das wissen wollen, können nachfragen. Das wurde in diesem Schreiben des Vorstehers der Steuerverwaltung auch so erwähnt. Zu meiner grossen Überraschung haben sich nur zehn Gemeinden erkundigt, wie die Zahlen tatsächlich sind. Mit diesen Gemeinden haben wir Diskussionen führen können.

Jetzt noch zum Finanzausgleich: Wir schlagen im Budget vor, den Anteil des Kantons und der Gemeinden auf zehn Prozent zu erhöhen. Das war eine Ihrer Fragen. Ich hoffe, der Grosse Rat macht hier mit. Aber es gibt eigentlich keinen Grund, nicht mitzumachen. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass diese ganze Übung im Bereich der Entlastung juristischer Personen auf den Finanzausgleich, auf den Finanzausgleichsfonds Auswirkungen hat, und ich kann Ihnen auch garantieren, dass wir den Finanzausgleich weiterführen wollen wie bis anhin, dass das also nicht alles zu Lasten der Gemeinden gehen wird. Wir werden den Fonds anders speisen müssen. Es wird die Diskussion sein im Rahmen des Finanzausgleiches II, wie wir neu diesen Finanzausgleich definieren. Heute ist es ja so, dass nur die Steuern der juristischen Personen für den Finanzausgleich, für die Zahlungen in den Finanzausgleich massgebend sind. Wir möchten übergehen in den Finanzausgleich zwei, das wird dann im Jahre 2007 sein, dann werde ich Ihnen das vorschlagen, wir möchten übergehen in ein neues System, wo wir auch Einkommen und Vermögen miteinbeziehen, wor wir also die wirkliche Ressourcenkraft einer Gemeinde miteinbeziehen und nicht nur die Erträge der juristischen Personen. Dann können wir das viel breiter abstützen. Also noch einmal, wir sind uns bewusst, dass die Steuergesetzrevision Auswirkungen haben wird und wir wollen auch den Finanzausgleich sicherstellen. Über das Modell werden wir dann eingehend, auch hier noch diskutieren. Grossrat Peyer hat über Steuersysteme mit progressiver Belastung gesprochen, die seien fairer. Wir sind bei den juristischen Personen beim progressiven Steuersystem geblieben. Wir sind nicht übergegangen, was Kantone um uns herum gemacht haben, zu einem Proportionaltarif. Das hätte nämlich heissen, dass wir alle Unternehmen, die heute – das wurde von Grossrat Hanimann glaub ich gesagt – unter dem schweizerischen Durchschnitt besteuert sind, mit dem Proportionaltarif hätten „lupfen“ müssen, die wären dann höher gefahren. Wir wollen dabei bleiben, und damit – und das war hier ein Argument, das gehe zu Lasten der KMU's – damit eben auch bei den KMU's Entlastung. Das Übrige habe ich gesagt.

Der Bericht zum Auftrag Fallander, Herr Grossrat Peyer, der datiert aus dem Jahre 2003, der beschäftigt sich mit dem internationalen Verhältnis. Wenn Sie schauen, was die Länder um uns herum in den letzten zwei Jahren gemacht haben: Die Situation hat sich eben auch hier etwas verändert, und der Bericht würde wohl heute etwas anders aussehen. Ich denke, die andern Fragen, die Sie gestellt haben, die können wir im Rahmen der Detailberatung prüfen. Ich werde noch auf alle Fragen, die ich jetzt noch nicht behandelt habe, eingehen.

Ich möchte nur noch Herrn Grossrat Tscholl sagen, er ist nicht mehr hier, dann werde ich es ihm morgen auch noch einmal sagen. Die Frage der Wechselpauschale, die kann man selbstverständlich in die Botschaft aufnehmen und diskutieren. Ich habe das im Sinne einer Anregung von ihm so verstanden, das gibt es in andern Kantonen auch. Ich werde auf alle Fragen die ich jetzt nicht beantwortet habe im Rahmen der Detailberatung eingehen, weil ich davon ausgehe, dass es eine gibt.

Ich möchte Sie also bitten, auf die Vorlage einzutreten, die Grundsatzentscheidungen gemäss Ziffer 10.1 zu treffen und über die Erhöhung der anzustrebenden Entlastungen gemäß Ziffer 10.2 zu entscheiden. Und ich erlaube mir abschließend, noch ein paar Ausführungen zum Antrag auf Nichteintreten.

Zunächst die Begründung, die auch gefallen ist, die Vorlage sei vorschnell und überhastet. Schauen Sie, verschiedene Anliegen die in diesen Bericht aufgenommen wurden, die gehen tatsächlich unter dem Obertitel, den wir schon oft gebraucht haben, „Alt werden in Graubünden“ oder „Sehr alt werden in Graubünden“. Es sind zum Teil Postulate, die 25 Jahre alt sind. Also ich weiß nicht, wie viele Jahre es braucht, dass etwas nicht vorschnell ist, wenn man es auf den Tisch bringt. Die Besteuerung der juristischen Personen, die diskutieren wir seit 20 Jahren. Verheiratetentarif, ein echter, ist seit 1985 ein Thema und die Befreiung der direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer ist auch nicht gerade das Neueste, das wir auf dem Tapet haben. Dass wir, und das möchte ich jetzt auch einmal sagen, dass wir diese Anliegen nicht früher in der Regierung aufgenommen haben, das lag an unserer prekären, finanziellen Situation – also nicht der Regierung, sondern des Kantons – wir hatten eine sehr prekäre, finanzielle Situation, und wir konnten das eben nicht bringen.

Nun zum eigentlichen Antrag auf Nichteintreten. Meine Damen und Herren, wenn man zu einem Bericht, welcher zur Diskussion über die Zukunft des Steuerrechts in diesem Kanton dient, einen Nichteintretensentscheid fällt, dann weigert man sich an sich, über die künftige Ausgestaltung des Steuerrechts in diesem Kanton auch nur zu diskutieren. Meines Erachtens kann dies doch nicht die Aufgabe eines Gossrates, einer Grossrätin sein, die Diskussion über etwas, was weite Kreise doch nicht ganz unberührt lässt, nicht ganz kalt lässt, nämlich über die Diskussion über die Steuerbelastung von Ehepaaren, von Familien mit Kindern, von Alleinerziehenden, die Steuerbelastung von juristischen Personen und von Nachkommen von Erblassern, diese Diskussion zu verweigern. Diese Haltung ist für mich auch darum überhaupt nicht nachvollziehbar, weil von allen Seiten in diesem Rat immer wieder betont wurde, und von aussen her betont wurde, es bestehe in diesem Bereich, vor allem auch im Bereich Ehepaar und Familienentlastung Handlungsbedarf. Und hier, Grossrat Jäger, bin ich ausnahmsweise einmal nicht mit Ihnen einig. Auch die schwächeren Familien mit Kindern werden durch diese Vorlage entlastet. Sie haben einen Teil des Absatzes drei von Seite 735 vorgelesen und den andern Teil unterlassen, nämlich der, der heisst: Durch eine Tarifänderung auf der einen Seite und durch das Erlassverfahren auf der andern Seite kann die Forderung – also schwache Familien oder schwache Paare auch zu begünstigen – auch umgesetzt werden. Das haben Sie wohl einfach überlesen. Aber das ist das, was wir wollen, eine Tarifanpassung machen. Und damit natürlich die unteren Einkommen auch noch einmal entlasten. Und die Familien-, die Kinderabzüge sind überall gleich. Und die wirken sich in unteren Progressionen

mehr aus als in oberen Progressionen, da sind wir uns vielleicht einig. Meine Damen und Herren, wenn man Handlungsbedarf sieht, und da richte ich mich jetzt an die SP-Fraktion und andere, die den Antrag auf Nichteintreten gestellt haben, wenn man Handlungsbedarf sieht, gemachte Vorschläge aber ablehnt, was ich, Grossrat Jäger, selbstverständlich respektiere, dann kann aber doch die logische Schlussfolgerung nicht die sein, dass man darüber nicht sprechen will, dann muss doch der Weg der sein, dass man Ideen, dass man Vorschläge bringt. Alles andere, meine ich, wäre eine Kapitulation vor der Komplexität der Realität. Und das ist wohl nicht das, was unsere Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons von Ihnen als Legislative und von uns als Exekutive erwarten und zu erwarten haben. Ich möchte Sie darum eigentlich bitten, Ihren Antrag auf Nichteintreten zurückzuziehen und sich konstruktiv und mit guten Ideen an der Diskussion über die im Bericht aufgeworfenen Fragen zu beteiligen.

Capaul: Zu Regierungspräsidentin Widmer und zum Kommissionspräsident möchte ich noch etwas betreffend Bericht des Gemeindeinspektorates sagen. Seit über elf Jahren sitze ich nun im Grossen Rat und ich kann mich nicht erinnern, dass jemals ein interner Bericht zwischen zwei Amtsstellen, der noch per „Du“ verfasst wurde, allen Grossräten zugespielt worden ist. Wenn man aber den ganzen Bericht analysiert und nicht nur einzelne Sätze herausnimmt, kann man sofort erkennen, dass das Gemeindeinspektorat große Vorbehalte gegen ein solches Unternehmen hat. Ohne flankierende Maßnahmen zu Gunsten des Finanzausgleichsfonds ist ein solches Vorgehen aus meiner Sicht nicht zu verantworten. Sogar die noch reichen Wasserkraftgemeinden werden massiv geschrumpft. Und ich würde allen Gemeinde- und Regionenvetretern raten, dass sie nicht eintreten, sonst werden 2009 sie ein böses Erwachen bekommen

Peyer: Grossrat Claus hat ziemlich zu Beginn dieser Sitzung zu Recht gesagt, dieser Bericht sei ein Reagieren. Ein Reagieren auf die übrigen Kantone und vielleicht auch auf das umliegende Ausland. Das stimmt. Wir möchten eben nicht nur reagieren, wir möchten eben agieren und vielleicht ein paar Instrumente entwickeln, die nicht einfach die Steuerenkungsrezepte eben der umliegenden Kantone und des umliegenden Auslandes aufnehmen. Deshalb, Frau Regierungspräsidentin, wenn Sie uns hier Kapitulation von der Realität vorwerfen, dann trifft wohl ganz sicher nicht auf uns zu. Im Übrigen hat Grossrat Martin Jäger unser Nichteintreten, glaube ich, genügend begründet.

Arquint: Ich möchte auch ganz kurz auf Ihre Bemerkungen in Bezug aufs Nichteintreten reagieren. Martin Jäger hat darauf hingewiesen, es gibt keine Schlussabstimmung, es gibt nur Eintreten oder Nichteintreten. Kommt dazu, dass die Vorlage in einigen wichtigen Punkten eigentlich Suggestivfragen stellt, die wir zu beantworten haben. Nehmen Sie beispielsweise die erste Frage der grundlegenden Entscheidungen, 749 a, da werden wir aufgefordert, gleich zu allen drei Schwergewichten der Vorlagen ja zu sagen. Das ist für die SP schwer nachvollziehbar und es erinnert an Suggestivfragen, die man gewissermassen pauschal im Vorneherein beantworten muss, um nachher erst dann die Eventuellfragen zu erledigen. An sich müsste man das umgekehrt machen. Wir erinnern uns auch an die Einheit der Materie die bei der eidgenössischen Abstimmung eine Rolle gespielt hat. Das hat bei uns eigentlich auch dazu geführt, dass wir sagen

mussten, ja wenn hier solche Pauschalfragen abverlangt werden, dann können wir dazu nicht ja sagen. Hingegen würden diese aufgefächert, dann würde sich die Situation auch versachlichen. Und in dem Sinn denke ich, dass die Emotionalisierung, die hier stattgefunden hat, zu einem guten Teil eben auch an der pauschalisierten, bekenntnishaften Zustimmung zu einem Bericht erfolgt ist und dass daraus eigentlich ein guter Teil der Diskussion sich in einem Bereich bewegte, der kaum mehr als sachlich sondern nur noch als emotional und diffamierend bezeichnet werden kann. Dieser Umstand führt dazu, dass wir formal eigentlich wenige Möglichkeiten hatten, zu dieser Vorlage auch in den Punkten wie sie hier dargestellt sind, sachgemäss reagieren zu können. Inhaltlich, denke ich, haben wir das Meiste gesagt. Ich denke auch für mich ist das ein Nachgeben, ein Zeittrend mit sehr ungewissem Ausgang, es wurde auch in der Botschaft angegeben. Wir wissen nicht wie die Folgen sind. Es ist politisch schwer zu vermitteln. Nach einschneidenden Sparmassnahmen, die wir getroffen haben und die alle Bereiche des öffentlichen Lebens im Kanton getroffen haben, jetzt zu sagen, weshalb wir Erbschaftssteuern abschaffen, also Steuergeschenke machen, es ist nicht so, dass die Erbschaftsteuer je von den Sozialdemokraten allein eingeführt wurde, und dass sie etwas mit Steuergerechtigkeit zu tun hat, das wird niemand abstreiten, und wenn wir die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in das staatliche Funktionieren dadurch in Frage stellen, dass wir dem Zeittrend nach und Wettbewerbsvoraussetzungen nach die von den Kanton ergriffen werden und die wir insgesamt und der Regierungspräsidentin nach auch als problematisch anschauen, wenn wir Lemminghaft diesen Zeittrends nachlaufen, dann kann man Fragezeichen stellen dazu. Und dann kann man auch sagen dazu können wir als Sozialdemokraten nicht stehen. Also, diese inhaltlichen Fragen, die ich jetzt sehr stark eben mit der Frage der Steuergerechtigkeit und eines ethischen Verhaltens in Verbindung bringe, diese sind in dieser Vorlage etwas zu unausgewogen und deshalb von der sozialdemokratischen Fraktion die auch nicht die Möglichkeit hatte, jetzt ihre Alternativvorschläge einzubringen oder von der Regierung Alternativvorschläge auch zu verlangen, abzulehnen. Und deshalb werden wir uns auch gegen das Eintreten dieses Berichts stellen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte nur noch kurz reagieren auf die Voten aus der SP-Fraktion. Ich wollte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie nicht möchten. Sondern ich möchte Sie auffordern zu wollen. Also diskutieren Sie mit. Das ist mein Ernst. Und es ist natürlich wirklich auch nicht so, Grossrat Arquint, dass man jetzt nur zu allem ja oder nein sagen kann. Sie haben doch jedes dieser Themen, die von Ihnen, aus Ihrem Rat ja kamen, Sie haben diese überwiesen. Sie haben zu jedem dieser Themen und auch noch zu anderen die Möglichkeit jetzt Ihre Vorschläge einzubringen. Das ist ja noch nicht die Botschaft. Die Botschaft werden wir dann machen, wenn wir hier fertig diskutiert haben und vielleicht auch noch andere Eindrücke mitbekommen. Aber ich bin wirklich der Auffassung, nichts zu sagen, bringt uns auch nicht weiter. Und darum möchte ich Sie noch einmal auffordern, mitzudiskutieren und eben Ihre Ideen, die Sie haben, einzubringen. Über die Nachlasssteuer und Steuergerechtigkeit können wir dann diskutieren, das ist je nach Optik ein Thema, das man unterschiedlich ansieht, das verstehe ich auch. Man darf auch Fragezeichen setzen, aber man darf, meine ich, oder man sollte, nicht einfach nichts sagen. Und

ich möchte Sie darum bitten, diskutieren Sie jetzt mit und dann werden wir sehen, was wir für Lösungen bekommen.

Nigg: Ich werde mich auch relativ kurz halten und zur Hauptsache bei der Detailberatung auf einzelne Voten zurückkommen. Vielleicht nochmals, warum dieses Geschäft jetzt behandelt wird. Es ist gesagt worden, es war ein Entscheid der Präsidentenkommission. Ein Entscheid dem sich die Kwas nicht verwehrt hat. Sie hat sich vor allem darum diesem Entscheid nicht verwehrt, weil nur mit der jetzigen Behandlung in dieser Session garantiert werden kann, dass das neue Steuergesetz auf den 01.01.2008 auch wirklich in Kraft treten kann. In der Kwas war man der Meinung, dass eine zeitliche Verschiebung nicht mehr möglich ist, weil die juristischen Personen unbedingt schwächer belastet werden sollten. Ich kann Ihnen aus der eigenen Erfahrung sagen, ich weiss von Unternehmungen, die Ihren Entscheid, ob sie in Graubünden 100 oder mehr Arbeitsplätze machen oder nicht, oder ob sie in einen Nachbarkanton ziehen, nicht zuletzt vom Ausgang dieser Debatte abhängig machen. Darum möchte ich – das was angetönt worden ist von Grossrat Hanimann – auch schon jetzt darauf hinweisen, dass die Forderung für einen gesonderten Steuersatz für juristische Personen für die Gemeinden, dass diese Forderung natürlich auch an eine Finanzausgleichsgesetzgebung gebunden ist. Mit dieser Forderung würden Sie dafür sorgen, dass diese Steuergesetzvorlage um mindestens zwei Jahre verschoben werden müsste. Ich bitte Sie also, davon abzusehen.

Zu den Voten bezüglich Eintreten: Es ist zitiert worden, der Blick, es ist zitiert worden die heutige Zürcher Zeitung. Ich möchte die Zürcher Zeitung vom 23. September dieses Jahres zitieren, wo eine ganze Seite über die Steuern in der Innerschweiz geschrieben ist, und zwar unter anderem über den Kanton Schwyz steht darüber: „Die Privilegierung der Bessergestellten in Schwyz lieferte die entscheidenden Steuererträge um mittlere und tiefere Einkommen zu entlasten.“ Genau um diese Diskussion geht es ja bei dieser Botschaft. Wir müssen dafür sorgen, wir müssen diskutieren, wo können wir mehr Steuersubstrat schaffen, wo können wir Steuersubstrat erhalten. Und dieser Diskussion will sich die SP mit ihrem Nichteintretens-Entscheid entziehen. Und ich werfe ihr einfach nochmals vor, und speziell auch Herrn Kollege Jäger mit seinem Votum, dass er hier versucht, ideologische Gräben offen zu tun, wo keine bestehen sollen, wo eben eine Grundsatzdiskussion stattfinden soll. Zu Grossrat Capaul, ich zeige Ihnen die Zahlen von Lumbrein, dann müssen Sie sich überlegen ob Sie wirklich auf das Geschäft nicht eintreten sollen oder nicht. Es ist nämlich so, dass das Finanzdepartement errechnet hat, dass mit dieser Steuergesetzrevision unter Berücksichtigung der kalten Progression, unter Berücksichtigung auch der Teilrevision die wir morgen behandeln werden, unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wachstums bis ins Jahr 2010 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum der Steuererträge von circa sieben

Prozent zu rechnen ist. Bei den juristischen Personen wird es ein Fehlbetrag geben von circa sieben Prozent von 2005, hochgerechnet bis 2010. Sie können also bei den natürlichen Personen im Schnitt mit Mehrerträgen von sieben Prozent rechnen beim gegenwärtigen Wachstum. Sie in Lumbrein haben Steuereinnahmen gemäss ihren Rechnungen und Budget von rund 487'000 Franken bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen haben sie, um es nicht ganz genau zu sagen, weniger als 20'000 Franken Einnahmen. Jetzt rechnen Sie selber ob Sie jetzt zu den Gewinnern oder zu den Verlierern dieser Revisionsvorlage gehören. Das Gleiche kann ich auch Herrn Nay, Kollege aus Trun sagen. Er hat 1,5 Millionen Franken Steuereinnahmen aus natürlichen Personen und hat rund 100'000 Franken Steuereinnahmen aus den juristischen Personen. Sie gehören also mittelfristig bis 2010 sicher zu den Gewinnern dieser Vorlage, wenn man noch bedenkt, dass allenfalls eine Migration in den Kanton Graubünden stattfindet. Den Herren von den Wasserzinsgemeinden werde ich morgen bei der Behandlung der juristischen Person versuchen eine Antwort zu geben, wie es bei Ihrer Steuerbelastung aussieht. Auch da habe ich nämlich relativ genaue Zahlen. Ich bitte Sie nochmals auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 94 zu 14 Stimmen.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Trepp betreffend den Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen (Kommissionsauftrag KGS)

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 18. Oktober 2005

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Bachmann
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes (B7/2005-2006, S. 717) (Fortsetzung)

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Detailberatung

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, wonach in der Teilrevision des Steuergesetzes

- a) schwergewichtig die juristischen Personen sowie die Ehepaare und die Familien mit Kindern entlastet und die direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer befreit werden sollen?

Massnahme und Höhe der Entlastung

b) Sonderabgabe auf dem Kapital der juristischen Personen wird abgeschafft
 Ausfälle in TFr.: 6'200

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg; Kommissionspräsident: Sie können die Detailberatung dazu nutzen, um Anregungen zu machen, wie das beispielsweise gestern schon im Eintreten zum Teil gemacht wurde, wie das beispielsweise Ratskollege Tscholl über die Ratspauschale gemacht hat. Sie können aber auch selbstverständlich in der Detailberatung die Fragen bejahend und verneinend beantworten und Sie können in der Detailberatung insbesondere die unter Punkt 10.2 von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen abändern oder ablehnen. Standespräsident Geisseler hat es schon gesagt, wir werden die Diskussion in Absprache getrennt nach Themenkreisen führen, so dass immer Themen, also Nachlasssteuer, Erbschaftsteuer und die entsprechenden Massnahmen zusammen diskutiert werden können und wir zusammen abstimmen. Zuerst kommen wir allein und losgelöst zur Frage a). Zu dieser Grundsatzfrage, die schon im Eintreten mehrmals erwähnt wurde. Ich meine, auch mit der Eintretensdebatte haben wir die Grundsatzfrage A genügend diskutiert. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen dazu. Frage A, Göstermann ...

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 87 zu 3 Stimmen.

- b) die Entlastung der juristischen Personen stärker in der Gewinnsteuer und weniger stark auf der Kapitalseite erfolgen soll?**

- c) nur eine massive Entlastung der juristischen Personen zum Ziel führt, weil ein Rang im hinteren Drittel der Kantone keine Wirkungen hinsichtlich Unternehmensstandort und Arbeitsplätze zeigen wird?**

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

a) Gewinnsteuer: Beibehalten des heutigen Steuertarifs mit progressiven Steuersätzen und Reduktion der Maximalbelastung auf 7,5 Prozent (Annahme: keine Ausfälle bei Gesellschaften mit Passiveinkünften)
 Ausfälle in TFr.: 20'000

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg; Kommissionspräsident: Wir kommen zu den juristischen Personen. Ich spreche zu den Fragen b) und c) und zu den Massnahmen und Entlastungen a) und b). Wie schon im Eintreten erwähnt, ist die hohe Kapitalsteuer in unserem Kanton sozusagen steuer- oder wirtschaftshistorisch bedingt, weil man damit insbesondere die Kraftwerkgesellschaften treffen wollte, welche hier im Kanton die grossen Vermögenswerte stehen haben, ihre Gewinne aber als Partnerwerke grösstenteils in steuergünstigen Kantonen anfallen liessen. Die Kraftwerke sind auch der Grund, warum an den Grundfesten dieser Kapitalsteuer wenig oder nichts geändert werden soll. Diese Kapitalsteuer bildet nämlich immer noch einen nicht unwesentlichen Bestandteil an den Erträgen vom Kanton und wie wir gehört haben eben auch von den Gemeinden aus den Kraftwerkgesellschaftsbesteuerungen. Im Gegensatz zu dieser Kapitalsteuer fällt die Sonderabgabe auf

dem Kapital als ehemalige Zwecksteuer aus dem Strassengesetz nur dem Kanton zu. Der Minderertrag auf einer Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Kapital juristischer Personen von 6,2 Millionen Franken trifft also die Gemeinden und insbesondere die sogenannten Kraftwerkgemeinden nicht. Betroffen sind Kanton und Kraftwerkgemeinden, nicht nur die Kraftwerkgemeinden aber insbesondere diese, hingegen von einer Reduktion des Gewinnsteuersatzes. Doch auch diese Ausfälle auf Grund des tieferen Steuersatzes sind relativ gering, gemessen an den übrigen Einnahmen. Ich erlaube mir dazu einige kurze Ausführungen zu machen.

Der Ertrag aller Gemeinde Besteuerung, aller juristischer Personen beträgt im Jahre 2005 geschätzte rund 78 Millionen Franken. Zwischen 10 und 15 Millionen Franken davon, also nur gerade zwischen 12 und 19 Prozent betreffen die Gewinnsteuern der Kraftwerken. Zirka 5 Millionen Franken betreffen die Kapitalsteuer von Kraftwerken. Diese Gewinnsteuereinnahmen – übrigens finden Sie diese Zahlen im Landesbericht, ich habe sie also nirgends speziell hervorgezaubert – diese Gewinneinnahmen sind aber nur ein Bruchteil der Wasserzinsen, aus denen die Gemeinden jährlich immerhin zwischen 35 und 45 Millionen Franken zufließen. Wenn man zudem in Betracht zieht, und das ist, meine ich wichtig, dass die grossen Schwankungen von mehr als 5 Millionen Franken bei der Gewinnsteuer auf die sehr unterschiedlichen hydrologischen Verhältnisse und auf dem sehr unterschiedlichen Strommarkt zurückzuführen sind, wird man sich auch bewusst, dass der Gewinnsteuersatz den Gesamtertrag der Kraftwerkgemeinden eigentlich nicht so wesentlich beeinflusst, wie man das meinen möchte. Dazu kommt noch, dass der Kanton, es ist gesagt worden, und sie haben es auch gelesen, die auf dem sogenannten Pfeiffer-Modell basierenden Verträge mit den Partnerwerken gekündigt hat, weil eben nicht unberechtigte Hoffnungen bestehen, dass in Zukunft ein grösseres Steuersubstrat in Graubünden besteuert werden kann. Alles in allem müssen sich die Kraftwerkgemeinden auch in Zukunft und trotz Reduktion des Gewinnsteuersatzes keine Sorgen machen. Ihre überdurchschnittlich hohe Einnahmenstruktur bleibt dank den Kraftwerken erhalten.

Ich erlaube mir, im Anschluss an meine einführenden Worte noch etwas dazu zu sagen, was ich als hypothetische Berechnung heute Morgen noch angestellt habe. Wir wären damit bei der Gewinnsteuer. Bei dieser soll der Maximalansatz von 15 Prozent auf 7,5 Prozent halbiert werden. Die Entlastung wirkt sich vor allem – das ist auch schon gesagt worden – auf Unternehmen mit einem Gewinn von über 250'000 Franken aus. Das sind zwar nur rund 6,5 Prozent oder 530 aller juristischen Personen. Es sind aber genau diejenigen Unternehmen darunter, die wegen ihren Arbeitsplätzen, wegen ihren Investitionen hier, und eben nicht zuletzt wegen ihrer Steuerkraft für die Volkswirtschaft unseres Kantons wichtig sind. Die heutige Tarifstruktur soll grundsätzlich beibehalten werden, weil der Wechsel zu einem Proportionaltarif für viele kleinere Unternehmen, eine höhere Steuerbelastung ergeben hätte. Mit dem vorgeschlagenen Maximaltarif von 7,5 Prozent wären wir im schweizerischen Vergleich beim Gesamtindex für juristische Personen in der vorderen Hälfte. Zusammen mit der schon heute bestehenden Möglichkeit der Direktabschreibung unter Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, welche das anschliessend zu behandelnde Fusionsgesetz bringt, wäre Graubünden für juristische Personen sogar äusserst attraktiv. Für die Volkswirtschaft eines Randgebietes, das wir nun halt einmal sind, wie wir alle wissen, sind attraktive Rahmenbedingungen ein Muss und abso-

lut überlebenswichtig. Ich meine, wir sollten deshalb diesem Kapitel juristische Personen ohne Einschränkungen zustimmen.

Jetzt noch ein Wort zu den Kraftwerkgesellschaften. Wenn man, wie ich gesagt habe, eine hypothetische Rechnung macht, und annimmt, dass ein Viertel der Einnahmen aus den Kraftwerkgesellschaften die Kapitalbesteuerung betrifft, die Gewinnsteuer wiederum etwa ein Drittel davon auf hydrologische- oder Marktbedingungen zurückzuführen sind, die Schwankungen, wenn man das annimmt, hat beispielsweise die Gemeinde Avers, welche rund 290'000 Franken einnimmt, also bei den natürlichen Personen, und rund 200'000 Franken aus den juristischen Personen und 420'000 Franken aus den Wasserzinsen, wann man diese Annahme trifft, ist der Rückgang aufgrund einer Halbierung des Steuertarifes bei einem Unternehmen von über 250'000 Franken, rund 5,5 Prozent. Bei Vicosoprano, einer Gemeinde, die es von den Kraftwerken her, sehr stark trifft, kann man diese Einnahmen auch treffen. Sie hat Einnahmen bei den natürlichen Personen von zirka 900'000 Franken, bei den juristischen Personen von über 800'000 Franken, und ebenso über 800'000 Franken bei den Wasserzinsen. Sie trifft es, wenn man auch diese hypothetische, ich betone, eine hypothetische Berechnung macht, auch mit einem Steuerrückgang bei einer Halbierung des Tarifes von rund 7,8 bis acht Prozent. Es sind also äusserst stark betroffene Gemeinden. Es gibt wahrscheinlich nicht sehr viele Gemeinden im Kanton, die ebenso stark betroffen sind bei den Wasserzinsen.

Jetzt schaue ich mir mal den Gemeindepräsidenten von Ems an, und habe die gleiche hypothetische Rechnung dort auch gemacht, obwohl die Annahmen ganz anders sind. Ems müsste mit einem Steuerrückgang, wenn man die gleiche Hypothese annimmt, von rund 12 Prozent rechnen. Sie sehen also, diese Tarifhalbierung, die trifft nicht vor allem die Kraftwerkgemeinden. Sie trifft eben alle Gemeinden, die sehr stark von den juristischen Personen abhängig sind.

Jaag: Auch ich äussere mich zum ganzen Kapitel wie der Kommissionspräsident. Es geht in diesem Bereich und die Entlastung der juristischen Personen, durch die Abschaffung der Sonderabgaben auf dem Kapital, sowie um die Reduktion der Maximalbelastung der Gewinnsteuer auf 7,5 Prozent. Der Bericht zielt mit diesen Massnahmen auf eine Entlastung der juristischen Personen um satte 26,2 Millionen Franken. Von diesen Steuererleichterungen können – wie gestern schon erwähnt – die wenigsten der über 8'000 Unternehmen im Kanton profitieren. Die grosse Mehrheit der juristischen Personen erfährt keine Entlastung und wird über kurz oder lang aufgrund höherer Steuern doch wieder zur Kasse gebeten. Ich widersetze mich nicht grundsätzlich jeder korrigierenden Massnahme. In Anbetracht dieser massiven Bevorteilung einer kleinen Gruppe von Unternehmen, bin ich aber trotzdem der Meinung, dass wir diese Massnahme nicht so hinnehmen dürfen.

Ich verstehe, wenn die Wirtschaft auf der Rangliste der Unternehmensbesteuerung nicht auf dem hintersten Rang verharren will, oder sich gar abhängen lassen will. Ich will aber mit meiner Stimme nicht dazu beitragen, dass der Steuerwettbewerb, der unsägliche oder der unselige, unter den Kantonen weiter angeheizt wird. Wir dürfen die Rahmenbedingung der aktuellen Steuerbelastung nicht dermassen sprunghaft verändern, ohne unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen. Unser Staat braucht dringend das Geld, das ihm hier entzogen werden soll. Wir dürfen unsere Grundaufgaben nicht weiter vernachlässigen, ohne über kurz oder lang noch

grössere Einbussen in der Standortqualität konstatieren zu müssen. Wäre dieser Antrag massvoller, so könnte ich ihm allenfalls Verständnis entgegenbringen. Doch auf diese Art ist mir der Bogen überspannt. Ich beantrage Ihnen, diese Massnahmen abzulehnen.

Wettstein: Ich vertrete im Unterschied zu Grossrat Jaag die Ansicht, dass diese Massnahmen zwar erfreulich weit gehen, aber dass man doch prüfen sollte, ob man nicht sogar noch etwas weiter gehen sollte. Gestatten Sie mir dazu zwei Ausführungen. Die Frage des Standortmarketings wird ja immer wieder genannt, um diese Frage zu beurteilen. Beim Standortmarketing unterscheiden wir ja zwei Gesichtspunkte, die eine Frage ist, wie weit ist es möglich neue Unternehmungen in unsere Region zu ziehen. Und die Frage, die oft vernachlässigt wird, aber ebenfalls zum Standortmarketing gehört, ist die Frage, wie weit es möglich ist, bestehende Unternehmungen hier zu halten. Nun sind sich die Fachleute im Standortmarketing darüber einig, dass die Steuerfrage nicht das erste Kriterium ist, das zu Rate gezogen wird, um einen Investitionsentscheid zu fällen. Im Vordergrund steht in der Regel zuerst, ob man das richtige Land bekommt, ob man die richtige Infrastruktur hat, es sind Fragen des Arbeitsmarktes, Fragen der Materialbeschaffung. Aber wenn, und das ist heute sehr häufig so, einmal mehrere mögliche Investitionen denkbar sind, wenn es verschiedene Angebote hat, die in Konkurrenz zueinander stehen, und das ist sowohl innerhalb unseres Landes, wie auch vor allem im europäischen Vergleich heute sehr häufig der Fall, dass ein Investor buchstäblich aussuchen kann, wo er seine Investition tätigen will, dann bekommt die Steuerfrage ein sehr grosses Gewicht. Wir haben nun hier eine Vorlage, die sehr erfreulich aussieht, die recht viel Entlastung bietet und die uns die Möglichkeit bietet, in diesem sehr harten Konkurrenzkampf zu bestehen, in dem wir nun, wenn wir ein gutes Investitionsangebot haben, nicht wieder ins Hintertreffen geraten, weil wir schlechte Steuerfaktoren vorlegen müssen. Es wäre aber erfreulich, wenn noch ein Schritt weitergegangen werden könnte, dass wir einen gewissen Vorsprung haben.

Wichtiger als diese Frage ist für mich aber auch die Frage des Haltens von bestehenden Unternehmungen. In einem konkreten Fall, der mir bekannt ist, wird heute verglichen, wie es wäre, wenn eine bestehende Unternehmung Teile ihrer Produktion in einen Oststaat verlegen würde. Der Vergleich sieht ungefähr so aus, dass die Personalkosten in diesem konkreten Fall 20 Prozent unserer Personalkosten ausmachen würden. Meine Damen und Herren, 20 Prozent, und das unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger leistungsfähig, weniger effizient sind als unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die gleiche Unternehmung hat darüber hinaus noch zu Kenntnis zu nehmen, dass sie in diesem betreffenden Oststaat heute zehn Prozent weniger Steuern, also zehn Prozentpunkte weniger Steuern bezahlen würde. Also, statt ungefähr 30 Prozent in unserem Kanton würde sie im betreffenden Land rund 19 bis 20 Prozent bezahlen. Wenn Sie derartige Vergleiche hören, dann müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass es heute auch für die bestehenden Unternehmungen eine Frage ist, wie weit sie in unserem Kanton bleiben sollen. Und vielleicht sind Sie erstaunt, wenn gerade ich, als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die wahrscheinlich zu den Hauptleidtragenden dieser Revision gehört dafür bin, denn in Folge der Steuerausfälle, welche ja vor allem die gutverdienenden Unternehmungen geniessen würden, würde unsere Gemeinde sehr wesentlich schlechter dastehen als im

heutigen Zeitpunkt. Und trotzdem befürworte ich diese Änderung und wäre auch dafür, dass man weiter geht als es hier vorgeschlagen wird, denn es ist einfach auf einen Satz gebracht: Ich habe lieber weniger Steuer als überhaupt keine Steuern mehr. Deshalb bitte ich zu prüfen, ob es nicht denkbar wäre, dass man die Maximalbelastung auf sieben Prozent senken würde statt auf die vorgeschlagenen 7,5 Prozent.

Peyer: Grossrat Jaag hat das schon angetönt, es ist auch von der SP unbestritten, obwohl man das hin und wieder bestreitet, dass wir bei den juristischen Personen eine Entlastung wollen. Wir stellen aber auch fest, dass etwa eine Cedes in Landquart massiv ausbaut, oder dass Würth nach Graubünden gekommen ist, ohne dass diese Entlastungen zur Diskussion standen. In der Schweiz haben wir 99,7 Prozent aller Unternehmungen, die weniger als 250 Mitarbeitende haben. Also KMU's. In Graubünden haben wir vor allem KU's. 88 Prozent aller Unternehmungen haben gar weniger als zehn Mitarbeitende in der Schweiz. Diese KMU Betriebe sind die eigentliche Stütze der Schweizer Volkswirtschaft. Gleichzeitig sind sie es, die unter der Kreditpolitik der Banken am meisten leiden. Und sie sind es, die von diesem Paket eben nicht sehr viel oder nichts profitieren werden. Der Kanton kann nun diese Probleme sicherlich nicht alleine lösen. Aber er hätte ein paar Möglichkeiten. Wenn nur z.B. schon ein Viertel dieser 26 Million, um die es hier gesamthaft geht, bei der Entlastung der juristischen Personen, wenn die z.B. für gewerbliches Bürgschaftswesen, für Impulskredite, für à Fonds perdu-Leistungen, an Entwicklungsprojekte und an Entwicklungskosten oder wenigstens für eine massiv verstärkte KMU-Beratung eingesetzt würden, wäre diese Massnahme breiter wirksam und auch akzeptabler.

Wir haben alle diese Vorschläge schon bei der Beratung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes gemacht. Wir machen uns keine Illusionen, dass die Diskussion auch heute nicht so verlaufen wird, wie wir es gerne hätten. Aber es ist ein bisschen ernüchternd mit welcher Ideenlosigkeit und insgesamt doch eher bescheidenem Erfolg, wir hier versuchen Wirtschaftsförderung zu betreiben. Es wird immer wieder gesagt und auch Grossrat Wettstein hat das jetzt gesagt, dass Steuern nicht der allein ausschlaggebende Faktor sind, warum jemand in Graubünden ansiedelt und warum jemand hier bleibt. Die ziemlich unverdächtige Basler Konjunkturforschungsstelle BAK hat die Rangfolge der Standortfaktore für Unternehmungen untersucht. Die Steuerbelastung steht an fünfter Stelle. Es wurde im Zusammenhang mit der Diskussion zu dieser Vorlage auch schon gesagt, die Steuern stünden erst an sechster Stelle. Was auf jeden Fall vorher kommt sind: qualifizierte Arbeitskräfte, Bildung, zuverlässige Infrastrukturen. Also genau die Bereiche, die Sie mit dem Sparpaket vor zwei Jahren abgebaut haben. Das ist eine widersprüchliche Wirtschaftsförderung. Sie erhöht die Standortqualität von Graubünden nicht und wir sind bereit dort zu investieren, aber das kann nicht sein, dass wir gleichzeitig dann für die Höchstbegüterten, für die grossen Firmen alleine Steuererleichterungen machen und für das Gros der Unternehmungen nichts zu bieten haben. Dem können wir nicht zustimmen.

Krättli: Aus der Sicht eines KMU Betriebes, als sozusagen direkt Betroffene, habe ich mich natürlich auch gefragt, ob ich hinter dem Vorschlag der Regierung überhaupt stehen kann. 91 Prozent der Unternehmen in Graubünden erzielen Gewinne zwischen 10'000 und 100'000 Franken. Diese gut 7500 Betriebe würde also keine steuerliche Entlastung erhal-

ten obwohl sie in unserem Kanton eine bedeutende Anzahl Arbeitsplätze und Lehrplätze zur Verfügung stellen. Die folgenden Überlegungen haben mich jedoch überzeugt, dass die vorgeschlagene Stossrichtung trotzdem richtig ist, denn die KMU in unserem Kanton profitieren einerseits von der optimalen Möglichkeit der Sofortabschreibungen. Ferner ist es eine Tatsache, dass Unternehmen mit kleinen Gewinnen im interkantonalen Vergleich steuerlich nicht stark belastet werden. Als Kompensation der Steuerausfälle darf es aber keine Lastenverschiebung auf die Betriebe mit kleinen Gewinnen geben. Es ist deshalb davon abzusehen vom heute angewendeten progressiven Gewinnsteuertarif zu einem Proportionaltarif zu wechseln. Ein solcher Wechsel würde nämlich eine höhere Besteuerung der tiefen Gewinne bewirken und eine solche Verschlechterung für Unternehmen, die in der heutigen schwierigen Wirtschaftslage nur kleine Gewinne erzielen könne, darf keinesfalls eintreten.

Regierungspräsidentin Widmer hat diesen Punkt gestern in der Eintretensdebatte angesprochen. Ich gehe deshalb davon aus, dass ein solcher Wechsel tatsächlich nicht erfolgen wird. Unter dieser Voraussetzung kann ich sagen, ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagene Steuerrevision den Wirtschaftsstandort Graubünden wettbewerbsfähiger macht, und dass die Gefahr der Abwanderung von Betrieben in steuerünstigere Kantone damit abnimmt. Wir haben gute Chancen, dass sich auch neue Unternehmen in unserem Kanton niederlassen werden. Und davon werden letztlich auch viele KMU's in unserem Kanton profitieren, sei es im Bereich der Dienstleistungen oder im Bereich der Zulieferungen. Aus diesen Überlegungen kann ich die Vorschläge vollumfänglich unterstützen.

Jeker: Ich möchte anschliessen an die Ausführungen meiner Vorrednerin. Aber vorerst noch bemerken zu den Rahmenbedingungen. Wir diskutieren jetzt über die Steuern und über keine anderen Rahmenbedingungen. Dieser Punkt ist ein wesentlicher. Selbstverständlich neben vielen anderen wichtigen Voraussetzungen als Rahmenbedingungen für das Wirken von Grossunternehmen und KMU in unserem Kanton. Zum Zweiten: Es ist aber keineswegs so, Grossrat Peyer, dass der Ideenreichtum der Steuerverwaltung etwa fehlt, im Gegenteil. Bedenken Sie, dass gerade die Abschreibungspolitik, die der Kanton Graubünden seit Jahren, insbesondere eben aus der Sicht der KMU, positiv pflegt, ein ausserordentlich grossen Vorteil ist für uns KMU-ler im Kanton Graubünden. Wir haben auch gehört von unseren Regierungspräsidenten, dass hier nichts geändert werden soll. Das haben wir in der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik mehrmals diskutiert. Die jetzige Praxis ist unerlässlich und muss beibehalten bleiben. Zum Dritten: Es ist die Kreditpolitik der Banken angesprochen worden. Ja, meine Damen und Herren, wenn die Zahlen einigermaßen stimmen, dann machen die Banken mit. Und insbesondere auch die Kantonbank. Auf alle Fälle in jenen Unternehmungen, in denen ich tätig sein darf, habe ich noch nie etwas anderes erlebt. Zum Vierten: Grosse Unternehmungen, das ist doch ganz logisch, die müssen grosse Gewinne haben. Die werden heute aber in einer überproportionalen Progression bestraft. Und hier setzen wir die Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn wir da nicht handeln. Es geht hier auch um sehr viele Arbeitsplätze, um sehr hohe Investitionen in Forschung, Entwicklung, Erneuerung. Hier ist der Bogen überspannt und nirgendwo anders.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich möchte ein paar Fragen beantworten und ein paar Ausführungen machen. Grossrat Jaag hat den Antrag gestellt, es müsste eine massvollere Steuerentlastung bei den juristischen Personen geprüft werden. Grossrat Wettstein hat gesagt, man müsste weiter gehen. Da sind wir wohl etwa richtig, bei dem was wir vorschlagen. Ich kann Ihnen sagen, weniger weit zu gehen, macht keinen Sinn. Weil wir dann nur Kosmetik machen. Wenn wir etwas machen, dann müssen wir etwas machen, dass auch etwas bringt, dass uns eine klare Verbesserung in der Position interkantonal bringt. Und weiter zu gehen, Grossrat Wettstein, das ist eine Frage des Wünschbaren und des Machbaren. Natürlich kann man darüber diskutieren. Sie haben selbst gesagt, man kann sich die Frage stellen, ob nur Steuerentlastungen Standortqualität bringen oder ob auch andere Faktoren massgebend sind. Die Regierung schlägt Ihnen einen Weg vor, mit einer verkraftbaren, vertretbaren Steuerentlastung und dann – das werden Sie dann im Rahmen der Budgetdiskussion sehen – wollen wir auch die Möglichkeit haben zu investieren, Wirtschaftsförderung im wirklichen Sinn zu betreiben. Das ist ein Spagat. Ich möchte Sie doch bitten, sprechen Sie sich für einen Weg aus, den wir vertreten können, den wir auch finanzieren können und überspannen Sie den Bogen nicht.

Grossrat Wettstein hat darauf hingewiesen, dass es einen Betrieb gibt, der sich auch überlegt, ob man gewisse Produktionszweige ins Ausland auslagern könnte. Diese Diskussion wird es immer wieder geben, die können wir nie abschliessend behandeln, weil die immer wieder stattfinden wird. Aber schauen Sie, es sind nicht nur die steuerlichen Faktoren, die solche Überlegungen beeinflussen. Eine Verlegung in einen Oststaat, das bedeutet auch, dass man weniger politische Stabilitäten hat, dass man andere Arbeitsbedingungen hat, ein anderes Arbeitsgesetz, andere arbeitsgesetzliche Regelungen als in unserem Kanton oder in der Schweiz hat, dass man andere Infrastrukturen hat. Es ist dann eine Gesamtabwägung. Ob wir jetzt eine Reduktion auf 7,5 Prozent wählen, wie wir das vorschlagen, oder ob wir dann noch weitergehen, das ist nicht mehr matchentscheidend. Matchentscheidend ist, dass wir jetzt einen entscheidenden Schritt tun und eine Halbierung des heutigen Gewinnsteuertarifs vornehmen. Ich denke, das ist ein notwendiger aber ein mutiger Schritt. Ich möchte Sie also bitten, dem Wort Ihres Grossratskollegen Claus, das er gestern gesagt hat, zu folgen. Er hat gestern gesagt, man solle Wünschenswertes von Notwendigem trennen. Ich möchte die Mitglieder der FDP-Fraktion bitten, sich an diesen Satz von Grossrat Claus zu halten.

Dann zu Grossrätin Krättli, sie hat darauf hingewiesen, dass wir jetzt vorschlagen, bei einem Progressions-Tarif zu bleiben, ich möchte das hier festhalten, das ist der Vorschlag der Regierung. Wir wollen nicht zu einem proportionalen Tarif übergehen und wenn wir jetzt bei diesem Progressions-Tarif bleiben, und das geht auch an die Adresse von Grossrat Peyer, dann ist es so, dass die KMU's tatsächlich nicht mehr belastet werden. Wir können sie aber auch nicht entschieden mehr entlasten, weil nämlich dank diesem Progressionstarif, den wir heute haben, eine Vielzahl der KMU's in einem Bereich besteuert wird, der unter dem schweizerischen Mittel ist. Und weiter hinunter gehen können wir nicht, aber wir werden bei diesem Tarif bleiben. Andere Kantone, die mit uns in Konkurrenz stehen, Kanton Thurgau, Kanton St. Gallen, die gehen zu einem proportionalen Tarif über. Da wird es dann andere Auswirkungen haben als bei uns. Wir bleiben bei unserem Progressionstarif und gehen nicht über zu einem

Proportional-Tarif weil der Proportional-Tarif dazu geführt hätte, dass ungefähr 7'000 Unternehmungen mehr Steuern bezahlen müssten als bei dem Progressionstarif, den wir beibehalten, auch wenn wir die am stärksten belasteten herunternehmen. Unsere Nachbarkantone, die haben ein anderes System, die sind zum Proportional-Tarif übergegangen. Im Kanton Thurgau, im Kanton St. Gallen, werden die KMU's, die weniger grosse Gewinne machen, tendenziell stärker besteuert werden als in unserem Kanton.

Noch zu den Abschreibungen. Gestern hat Grossrat Jaag gesagt, wir wären der einzige Kanton, der direkte Abschreibungen kenne. Dem ist nicht so. Wir haben das auch in der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik diskutiert. Ich habe Ihnen meine Zusammenstellung damals gegeben. Sofortabschreibungen, ähnlich wie wir das haben, die kennen noch die Kantone Appenzell Innerrhoden, Ausserrhoden, Bern, Basel-Stadt, Glarus, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz und Zürich. Es ist so, dass diese Sofortabschreibungen allen Betrieben auch sehr stark helfen. Grossrat Peyer, Sie haben gesagt, Sie würden gerne KMU's fördern, unterstützen, aber auf andere Art und Weise und Sie haben schon gestern eigentliche Lenkungsmassnahmen für das Steuerrecht vorgeschlagen. Ich bin der Auffassung, dass Lenkungsmassnahmen nicht im Steuerrecht Platz haben, dass wir das Steuerrecht von allen möglichen aussersteuerlichen Lenkungsmassnahmen, und zwar in jeder Beziehung, entlasten und ein einfaches Steuerrecht haben sollten. Lenkungsmassnahmen muss man an einem andern Ort beschliessen und durchsetzen.

Heinz: Ich erlaube mir nochmals die Frage von gestern an Frau Regierungspräsidentin zu stellen: Was bedeutet die Kündigung des Pfeiffer-Modells zwischen den Kraftwerken und dem Kanton in Zukunft in steuerlicher Hinsicht für unsere Kraftwerksgemeinden? Oder was resultiert daraus? Ich kann mich noch erinnern, dass vordere Mal als uns die Kraftwerke gekündigt haben hatten wir in Gefolge daran Riesenverhandlungen. Wir gingen mit Juristen aufeinander los und schlussendlich kamen wir dann, nach langem Kämpfen, doch zu einem Schluss, z.B. unsere Gemeinde hat dann nach drei, vier Jahren 300'000 Franken bekommen. Wir haben das Geld gebraucht und nach einem Jahr hat man dann doch festgestellt, dass man uns zu viel Geld gegeben hat und wir mussten wieder 200'000 Franken an den Kanton zurückbezahlen. Jetzt möchte ich einfach wissen, wie sich die Kündigung des Pfeiffer-Modells auf die einzelnen Gemeinden auswirkt.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich möchte mich entschuldigen, dass ich die Kraftwerkbesteuerung beziehungsweise das Pfeiffer-Modell nicht mehr aufgenommen habe. Das ist gestern tatsächlich zur Diskussion gestanden. Wir haben vor vier Jahren das Pfeiffer-Modell mit den Partnerwerken verhandelt und dann auch abgeschlossen. Wir haben vor einem Jahr festgestellt, dass das Pfeiffer-Modell sich nicht ganz so auswirkt, wie wir das eigentlich erhofft haben, nämlich, dass es sich sehr flexibel bewegt, entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den zunehmenden Erträgen dieser Kraftwerkgesellschaften. Es hat sich nur so ausgewirkt, dass dann, wenn die Situation sich nicht so positiv entwickelte, man das sah, aber positive Entwicklungen haben sich nicht ganz widerspiegelt.

Zur Frage, was das für Auswirkungen hat. Zuerst einmal: Wir haben eine Änderungskündigung vorgenommen. Wir wollen das Pfeiffer-Modell als solches nicht in Frage stellen.

Das Modell scheint uns richtig zu sein, weil es sich im Grundsatz nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten eines Kraftwerkes ausrichtet, aber wir sehen, dass es sich in einzelnen Punkten nicht so auswirkt, wie wir das annehmen. Beispielsweise ist es so, dass sich die Speicherenergie, die ja eine höhere Wertigkeit als die Bandenergie hat, dass sich das in der Preisgestaltung nicht niederschlägt, dass sich auch die Spotmarktpreise in der Preisgestaltung nicht auswirken. Das kann es unseres Erachtens nicht sein. Also, wir möchten verschiedene Punkte dieses Modells noch einmal verhandeln, noch einmal überprüfen. Natürlich mit dem Ziel nicht weniger, sondern mehr Steuererträge zu haben. Wir gehen jetzt auch davon aus, dass sowohl für den Kanton, als auch für die Gemeinden mindestens nicht weniger, sondern tendenziell mehr Steuererträge bei der Nachverhandlung dieses Pfeiffer-Modells resultieren sollten. Wie das aussehen wird, das werden wir sehen. Wir haben diese Änderungskündigung auf Ende September des nächsten Jahres gemacht. Wir haben ein Jahr Kündigungsfrist. Wir mussten relativ schnell entscheiden. Wir konnten auch nicht lange mit verschiedenen Gemeinden darüber diskutieren. Wir werden sehen, wohin wir jetzt kommen. Ich gehe davon aus, dass es eine besser Lösung sein wird, als die, die wir heute haben.

Nigg: Kommissionspräsident: Zwei, drei kleine Bemerkungen noch zu Grossrat Peyer. Er will die KU's auch entlasten und ich verweise da ausdrücklich nochmals auf die Tabelle Seite 760. Grossrätin Krättli hat eigentlich auch schon darauf hingewiesen. Es sind nämlich tatsächlich ganz wenige auf denen die ganze Steuerlast der juristischen Personen beruht. Ungefähr 93,5 Prozent der juristischen Personen im Kanton bezahlen nur gerade drei Prozent der Steuer. Also, man kann nicht dort entlasten, wo jetzt schon nichts bezahlt wird. Es gehören da sicher auch Unternehmen dazu, die aufgrund der grosszügigen Abschreibungspraktiken im Kanton profitieren und eben keinen grossen, steuerbaren Gewinn im Moment ausweisen müssen. Es ist natürlich erfreulich, wenn gerade der Gemeindepräsident, von Ems in starkes Zeichen setzt, und den Tarif noch weiter hinuntersinken will, ein starkes Zeichen für diese Vorlage setzt. Ich meine aber, um auch einen seiner Emser Kollegen von gestern zu zitieren: Verlieren Sie dabei das Augenmass nicht, hat er gesagt. Verlieren Sie es auch nicht, wenn Sie diesen Tarif senken wollen. Wir haben jetzt eine ausgewogene Vorlage bei der eben natürliche Personen oder Familien und juristische Personen in etwa gleich entlastet werden. Letzten Endes stimmen aber die natürlichen Personen über dieses Steuergesetz oder über das Steuergesetz ab und nicht die juristischen Personen. Ich bitte Sie dieser ausgewogenen Vorlage in dem Sinne zuzustimmen, dass die Fragen b) und c) und Massnahmen a) und b) so beantwortet werden, wie es von Kommission und Regierung vorgeschlagen wird.

Abstimmung zu Frage b)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und Regierung mit 100 zu 15 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme b)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 97 zu 16 Stimmen.

Abstimmung zu Frage c)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme a)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

d) ein separater Steuerfuss für die natürlichen Personen und die juristischen Personen eingeführt werden soll, wobei die Differenz maximal 10 Prozentpunkte betragen darf?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg; Kommissionspräsident: In einer Motion Hess, welche dann als Postulat überwiesen würde, ist die Forderung nach einem getrennten Steuerfuss für juristische und natürliche Personen aufgestellt worden. Die Frage wurde folgerichtig dann auch in diesem Bericht aufgenommen und kann nochmals diskutiert werden. Die einstimmige Kommission kommt mit der Regierung aber zum Schluss, dass ein getrennter Steuerfuss eine grössere Flexibilität im interkantonalen Wettbewerb zulässt. Die steuerliche Konkurrenzfähigkeit kann rascher an die wirtschaftliche Wirklichkeit angepasst werden. Das gilt und das muss man schon merken, das gilt nicht nur die juristischen Personen, sondern das gilt auch für den Bereich der natürlichen Personen. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher die Frage d) folgerichtig zu bejahen.

Casanova (Chur): Ich spreche hier zu d) obwohl mein Anliegen nicht direkt damit zu tun hat, aber ich meine es passt dahin. Bekanntlich wälzen wir seit Jahren das Problem der zu hohen Unternehmenssteuern vor uns her. Seinen Ursprung finden wir in der Besteuerung der Kraftwerke, insbesondere hinsichtlich der Kapitalsteuer. Selbst unter Berücksichtigung der speziellen Vereinbarung mit den Kraftwerken stehen wir vor einem Dilemma. Einerseits trachten die „Wasserzinsgemeinden“, wenn ich das so nennen darf, danach möglichst eine hohe Unternehmenssteuer zu veranlagern und demgegenüber möchten die „Betriebsansiedlungsgemeinden“ die Steuer möglichst tief halten. Auf kantonaler Ebene kann nach meinem Dafürhalten dieses Problem nicht gelöst werden. Indessen könnte mit einem einfachen Entscheid eine Entschärfung eingeleitet und gleichzeitig die Gemeindeautonomie gestärkt werden. Wenn die Festlegung des Steuerfusses auf die Stufe Gemeinde delegiert wird, ist jedes Gemeinwesen frei zu entscheiden, wie sie die Prioritäten setzen will. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Gemeinden im Rheintal, welche darauf angewiesen sind, neue Betriebe anzusiedeln einen sehr tiefen Satz wählen, währenddessen Kraftwerksgemeinden den umgekehrten Weg begehen würden. Selbstverständlich ist mir klar, dass eine Verschiebung der Entscheidungskompetenz innerhalb von gewissen Bandbreiten erfolgen müsste. Mit andern Worten müsste eine Limitierung des Entscheidrahmens nach oben und unten festgelegt und auch eine Regelung zwischen dem Verhältnis von Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen bestimmt werden. Damit könnte auch ein ruinöser Wettbewerb innerhalb der Gemeinden vermieden werden.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, melde ich mich hier unter d), das heisst aber nicht, dass ich einen Antrag stellen werde. Dies aus folgendem Grund: Es ist mir klar, dass eine Abkehr vom heutigen System auf das von mir skizzierte Vorgehen grosse Auswirkungen auf den Finanzausgleich hat. Daher wird es wohl vernünftig sein, diese Thematik im Rahmen der Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung an-

zugehen. Mir geht es heute vor allem darum, entsprechend den Fragen im Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes hier nur in umgekehrter Richtung eine Frage zu stellen und die lautet: Teilt die Regierung die Auffassung, wonach im Rahmen der Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung eine Festlegung des Steuerfusses für juristische Personen auf Stufe Gemeinde sinnvoll wäre?

Thomann: Die Gemeindevertreter haben gestern in diesem Rat auf den Verlust von beträchtlichen Steuereinnahmen von Wasserkraftwerken aufmerksam gemacht. Dies, obwohl der Präsident heute versucht hat zu relativieren. Der Verlust aus diesen Einnahmen wäre auch für die Gemeinden im Surses sehr gross. Auf der anderen Seite haben die Unternehmensvertreter, ich denke da vor allem an das Votum von Kollege Loepfe, der eindrücklich darlegt, dass die Steuersätze für juristische Personen dringend nach unten korrigiert werden müssen. Dies, damit die grossen Unternehmungen bei uns bleiben und um die Ansiedlung von neuen Betrieben attraktiv zu gestalten. Es ist auch für mich klar, dass, um diese Ziele zu erreichen, nicht nur kosmetische Anpassungen notwendig sind. Vielmehr müssen die Steueranpassungen unseren Kanton ins Mittelfeld aller Kantone bringen. Das leuchtet ein, ich bin aber überzeugt, dass wir diesen Schritt machen müssen.

Frau Regierungspräsidentin Widmer hat gestern ausgeführt, dass bei diesen Steueranpassungen alle profitieren, ausser bei den Kraftwerksgemeinden, da kann ich ihr beipflichten. Die Kraftwerksgemeinden werden aber die Verlierer sein. Sie werden jetzt beträchtliche Einbussen in Kauf nehmen müssen und werden gemäss ihren Aussagen in Zukunft mehr im Finanzausgleich zahlen müssen, sofern der Grosse Rat der Erhöhung von sechs auf zehn Prozent zustimmt. Aus diesem Grund möchte ich in die gleiche Kerbe wie mein Vorredner hauen und auf die Idee unseres Fraktionspräsidenten zurückkommen. Er hat meiner Meinung nach einen guten Vorschlag eingebracht. Warum sollen nicht die Gemeinden den Steuersatz der juristischen Personen, wie bei den natürlichen Personen selber bestimmen können. Damit könnten für alle massgeschneiderte Lösungen angeboten werden. Gemeinden, welche gute Betriebe haben, und die Möglichkeit haben, neue anzusiedeln, können tiefe Steuersätze für juristische Personen anbieten und damit für solche Betriebe attraktiv sein. Wasserkraftgemeinden, welche meisten keine Chance haben, andere Betriebe anzusiedeln, könnten die Steuersätze im heutigen Rahmen belassen. Damit wäre meiner Meinung nach allen geholfen. Den Regionen, welche die Voraussetzungen für neue Betriebsansiedlungen haben und den Wasserkraftgemeinden, die dadurch nicht zu den Verlierern der Vorlage würden.

Ich möchte ein weiteres Argument für diese Lösung auführen. Frau Regierungspräsidentin hat gestern zu Recht gesagt, dass ein Kanton der selber über Ein- und Ausgaben bestimmen kann, autonom sei. Genau gleich verhält es sich auf bei den Gemeinden. Wenn wir die Steuerkompetenz bei den juristischen Personen den Gemeinden zurückgeben, erhöhen wir die Autonomie der Gemeinden. Dies wären auch ausgezeichnete Argumente, um die Strukturanpassung zu beschleunigen. Wir sagen ja immer und auch die Regierung, dass es bei Zusammenschlüssen von Gemeinden auch darum geht, die Gemeinden zu stärken. Auch mir ist es durchaus bewusst, dass man in diesem Zusammenhang die Revision des Finanzausgleichsgesetzes mitberücksichtigen muss. Ich bitte darum die Regierung, diesen Vorschlag zu prüfen oder auch andere geeignete Massnahmen, damit die Kraftwerk-

gemeinden nicht zu den Verlierern der Revision des Kantonalen Steuergesetzes werden.

Baselgia: Der Massnahme des getrennten Steuerfusses für juristische und natürliche Personen, kann die SP-Fraktion einige Sympathie entgegenbringen. Aufgrund der ausserordentlich grossen Schwankungen im Bereich der Kantonsfinanzen, drängt sich eine flexible Lösung geradezu auf. Der Grosse Rat würde sich mit dieser Massnahme den notwendigen Spielraum erhalten, um relativ kurzfristig sowohl auf die eigenen Kantonsfinanzen als auch auf die Steuersituation in andern Kantonen reagieren zu können. Positiv scheint uns auch die Tatsache, dass von dieser Massnahme nicht nur die grössten juristischen Personen sondern proportional auch kleinere Unternehmen profitieren könnten. Im Extremfall und wahrscheinlich rein hypothetisch könnten im Bedarfsfall einmal die natürlichen Personen von dieser Regelung profitieren. Schwierig zu beurteilen scheint uns die Frage, ob die als Maximum bezeichneten zehn Prozentpunkte der richtige Wert ist. Vor allem auch, weil der mit dieser Massnahme verbundene Steuerausfall nicht in Franken quantifiziert worden ist. Wie zum Teil noch andere Vorschläge würde diese Massnahme zusätzlich zu den 72 Millionen Franken zu Buche schlagen. Uns scheint die Reduktion oder Streichung anderer Entlastungsmassnahmen zu Gunsten dieses Vorschlages sinnvoll. Denn hier kann und muss jedes Jahr die Frage beantwortet werden, ob und in welchem Umfang eine Reduzierung der Prozentpunkte für unsere Kantonsfinanzen verträglich wäre. Deshalb schlagen wir vor, diese Massnahme im Hinblick auf die Gesetzgebung sorgfältig abzuwägen und weiterzuverfolgen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich denke ich kann die Anliegen von Grossrat Casanova und von Grossrat Thomann im Wesentlichen zusammennehmen. Zuerst einmal zu Grossrat Thomann. Es ist nicht unsere Absicht, die Gemeinden hier irgendwie im Regen stehen zu lassen mit dieser Steuergesetzrevision. Wir gehen ja davon aus, dass die Gemeinden in etwa vom gleichen Wirtschaftswachstum profitieren werden wie der Kanton auch. Kommissionspräsident Nigg hat gestern Zahlen genannt, wie wir die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Kanton einschätzen und was dies bei den Erträgen der natürlichen und juristischen Personen ausmacht. Sie sagen, die Kraftwerksgemeinden seien die Verlierer. Es ist tatsächlich so, dass diejenigen Kraftwerksgemeinden, die einen grossen Teil ihres Steuersubstrates aus der Besteuerung der juristischen Personen und dann vorwiegend von Kraftwerken beziehen tendenziell mehr Mindereinnahmen haben werden als andere. Ich möchte Ihnen einfach ein paar Zahlen geben, damit Sie sehen, worüber wir überhaupt sprechen.

Es gibt insgesamt sieben Gemeinden, die tendenziell stark betroffen werden. Eine Gemeinde wird, das hat die Steuerverwaltung berechnet, Mindereinnahmen haben aus der Kraftwerkbesteuerung von 1,6 Millionen Franken bezogen auf ein relativ hohes Steuersubstrat dieser Gemeinde. Dann die nächsten Gemeinden. Der nächsthöchste Verlust ist 0,5 Millionen Franken, dann kommt eine Gemeinde mit 0,4 Millionen Franken; vier liegen in der Grössenordnung von 100'000 Franken Mindereinnahmen und alle andern sind darunter. Diese Zahlen sollen dazu dienen zu wissen, worüber wir überhaupt sprechen. Wir gehen davon aus, dass in der Mehrzahl dieser sieben Gemeinden die Einnahmen aus der Besteuerung der natürlichen Personen diese Mindereinnahmen wettmachen werden. Vielleicht muss man auch be-

rücksichtigen, dass gerade die Kraftwerksgemeinden in den letzten Jahren sehr stark von der Besteuerung der Kraftwerksgesellschaften profitiert haben. Es sind ja zum Glück nicht die ärmsten Gemeinden in unserem Kanton und man sieht die Einnahmen, die sie in den letzten Jahren hatten und damit auch gewisse Infrastrukturen tätigen konnten, von denen sie jetzt profitieren können.

Dann kommen die Wasserzinsen dazu, die bleiben selbstverständlich bestehen. Die Steuereinnahmen aus der Kraftwerkbesteuerung machen einen Drittel der Einnahmen insgesamt aus, also zwei Drittel sind Wasserzinsen, und die bleiben selbstverständlich den Gemeinden. Wir gehen davon aus, das ist allerdings eine optimistische Variante, dass wir es mit tieferen Gewinnsteuersätzen einfacher haben werden, Gewinnzuweisungen im Kanton dann auch durchzusetzen. Wenn wir hier vergleichbar mit unseren Nachbarkantonen sind, könnte das möglich sein, das ist allerdings etwas mit Vorsicht zu geniessen. Wir werden schauen, ob sich das realisieren lässt. Aber noch einmal, wir sind uns bewusst, dass wir die Verantwortung für die Gemeinden haben. Kanton und Gemeinden sind eigentlich eins für uns. Es kann nicht sein, dass wir uns zu Lasten der Gemeinden irgendwelche Vorteile beim Kanton verschaffen würden. Wir möchten tatsächlich den Beitrag in den Finanzausgleich erhöhen, ich habe das gestern schon gesagt, wieder auf zehn Prozent. Ich denke, das muss auch sein, sonst werden wir den Finanzausgleichfonds nicht über die Dauer, bis wir eine neue Lösung haben, alimentieren können. Aber es ist ja nicht so etwas Aussergewöhnliches. Wir sind nur wenige Jahre von diesen zehn Prozent weggekommen weil es in einer Übergangszeit möglich war und weil wir das auch als Sparmassnahme für die Gemeinden und für den Kanton benutzt haben. Jetzt gehen wir wieder zurück zu diesen zehn Prozent. Ich denke, das ist vertretbar, aber darüber werden wir später noch sprechen.

Jetzt zur Frage von Grossrat Casanova und Grossrat Thomann in Sachen Rückgabe der Besteuerung der juristischen Personen an die Gemeinden. Sie fragen, ob es auch unsere Auffassung wäre, Grossrat Casanova, dass die Festlegung des Steuerfusses auf Gemeindestufe erfolgen sollte? Das kann man durchaus prüfen. Ich denke, das würde auch Sinn machen, oder es kann Sinn machen, dass die Gemeinden für Gewinn- und Kapitalsteuer den Steuerfuss festlegen. Was aber nicht sein könnte wäre, dass die Gemeinden selber veranlagen würden, da sind wir uns ja wohl einig. Die Veranlagung durch die Gemeinde kann sicher kein Thema sein, das muss durch den Kanton erfolgen. Die Festlegung des Steuerfusses durch die Gemeinden, die werden wir prüfen, aber nicht heute, das ist wohl auch nicht Ihr Anliegen, sonst können wir hier die Diskussion abbrechen und um ungefähr zwei Jahre verschieben, weil wir das nicht schaffen würden. Wenn wir zu diesem Modell übergehen, dann müssen wir den Finanzausgleich neu regeln. Heute ist es ja so, dass die Zuschlagssteuer, als Zuschlag zur kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer erhoben und dann den Gemeinden wieder zurückgegeben wird über den Finanzausgleich, und zwar in Abhängigkeit von ihrem Steuerfuss bei den natürlichen Personen. Das ist ein Konzept, das man nicht so einfach durch ein anderes ersetzen kann, sondern das muss dann im Finanzausgleich II geprüft werden und ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir das zu tun beabsichtigen. Das wird im Jahr 2007 sein. Dannzumal werden wir uns darüber unterhalten. Aber dann wird es nicht nur so sein, dass der Steuerfuss für juristische Personen durch die Gemeinden festgelegt werden kann, oder dass wir Ihnen zur Diskussion stellen, sondern wir werden auch zur Diskussion stellen, dass der Finanzausgleich

überhaupt neu geregelt wird, dass wir übergehen zu einem mehrheitlich direkten Finanzausgleich, dass wir zumindest zu einem Teil wegkommen vom Steuerkraftausgleich, den wir heute haben und übergehen zu einem Ressourcenausgleich und zwar derart, dass nicht nur die Erträge aus der Besteuerung der juristischen Personen massgebend sein werden, sondern auch die Erträge aus der Besteuerung der natürlichen Personen, also aus Einkommen und Vermögen.

Das wird eine ganz neue Art der Definition des Finanzausgleichs sein, und das braucht etwas Zeit. Da könnten doch noch politische Widerstände kommen, mindestens rechne ich damit. Dies muss man etwas breiter diskutieren. Ich möchte diese Revision nicht damit belasten. Aber ich gebe Ihnen die Zusicherung ab, wir werden in ungefähr 1½ Jahren darüber sprechen. Damit kann ich gerade noch etwas korrigieren: Es war vor vier Jahren, dass wir das Pfeiffer-Modell verhandelt haben und vor drei Jahren haben wir es abgeschlossen und nicht vor zwei Jahren. Zu Ihrer Frage Finanzausgleich neu regeln, Steuerkompetenz an Gemeinden zurückgeben. Ja, das werden wir miteinander diskutieren und es gibt auch gute Gründe dafür. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein paar schwierige Fragen zu klären geben

Nigg; Kommissionspräsident: Ich bin natürlich ganz froh, dass kein Antrag gestellt wurde. Wie eben gesagt, sonst hätte man damit mit diesem Antrag auf einen Steuerfuss für juristische Personen, für Gemeinden die ganze Sache noch unnötig verlängert. Ich erlaube mir trotzdem noch eine Bemerkung, damit auch eine andere Meinung zu Protokoll gegeben wird. Grossrat Casanova hat gesagt, es sei für die Gemeindeautonomie gut, wenn die Gemeinden über die juristischen Personen bestimmen können. Ich bin zwar ein grosser Anhänger der Gemeindeautonomie, in diesem Fall verzichte ich aber gerne auf die Gemeindeautonomie. Sie haben ja jetzt nur zwischen zwei Gemeinden mitbekommen, was bei einer Grosssägerei los sein könnte. Stellen Sie sich vor, was in diesem Tal losgeht, wenn die Gemeinden mit eigenen Steuerfüssen bei den juristischen Personen eine eigene Ansiedlungspolitik machen können. Ich glaube, wir müssen die Ansiedlungs- und Wirtschaftspolitik weiterhin als ein regionales Anliegen anschauen. Es wird so auch dann in FAG 1 übri-gens kommuniziert, dass Wirtschaftspolitik und Ansiedlungspolitik regional angeschaut werden kann. Wir müssten dann Lösungen eventuell suchen mit einem regionalen Finanzausgleich beim FAG II, wie das angetönt worden ist. Ich bitte Sie aber, immerhin dieser Frage des getrennten Steuerfusses, die an sich unbestritten ist, zuzustimmen.

Abstimmung zu Frage d)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

e) die Kultussteuer, d.h. die Gewinn- und Kapitalsteuer für die Landeskirchen, nicht abgeschafft werden soll?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg; Kommissionspräsident: Mit der Abschaffung der Kultussteuer hat sich der Grosse Rat eingehend anlässlich der Debatte um die neue Kantonsverfassung befasst. Nach engagierter Diskussion hat sich der Rat damals mit 54 zu 50 Stimmen für das Beibehalten der Kultussteuer ausgesprochen. Regierung und Kommission sind der Meinung, dass

man sich an das damalige Verdikt halten und die Kultussteuer nicht noch einmal zur Diskussion stellen soll.

Tramèr: Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen zur Kultussteuer. Es ist bereits angesprochen worden. Wir haben uns anlässlich der Revision der Kantonsverfassung eingehend mit dieser Problematik auseinandergesetzt, wonach der Kanton, ich zitiere: „Eine Kultussteuer von der juristischen Person erheben kann“. Es ist somit eine Kann-Vorschrift. Der Kanton muss von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. Bitte bedenken Sie auch, wenn die Kultussteuer abgeschafft würde, dann hätte das weder für den Kanton, noch für die Gemeinden Mindereinnahmen zur Folge. Die Botschaft der Regierung suggeriert uns unter diesem Aspekt gravierende Auswirkungen, begründet dies aber meines Erachtens zumindest in einem Punkt falsch. Es wird nämlich behauptet, ich zitiere: „Die katholische Landeskirche müsste vermutlich eine Kirchensteuer von den natürlichen Personen einführen“. Also, soviel ich weiss, bezahlen bereits heute nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken eine Kirchensteuer. Einig bin ich hingegen mit der Botschaft, wo ausgeführt wird, dass es für die Besteuerung der juristischen Person durch die Kirche keine stichhaltigen, keine überzeugenden und vor allem auch keine zwingenden Gründe gibt.

Bitte beachten Sie, eine natürliche Person muss keine Kirchensteuer mehr bezahlen, wenn sie aus der Kirche austritt. Nicht so die juristische Person, denn das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit kann durch sie nicht angerufen werden, weil diese nur für die natürlichen Personen Gültigkeit hat und die juristische Person kann sich dieser Steuerpflicht auch nicht durch einen Kirchenaustritt entziehen. Es geht doch nicht an, den juristischen Personen die Berufung auf das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit mit dem Hinweis auf den fehlenden Glauben zu verbieten, ihnen aber gleichzeitig eine Steuer aufzubürden, die sich nur aus der Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft rechtfertigen lässt. Wem jetzt das ein bisschen zu theoretisch war, dem mache ich das praktische Beispiel. Im Gegensatz zu den natürlichen Personen, die sicher sein können, dass zumindest am Anfang und Ende ihres irdischen Daseins die Kirche eine Funktion hat, ist dies bei der juristischen Person ja nicht der Fall. Also, die Taufe einer natürlichen Person erfolgt durch den Pfarrer. Für die Taufe einer juristischen Person braucht es insbesondere einen Notar und das Handelsregisteramt. Und bei der Beerdigung einer natürlichen Person ist's wiederum die Kirche, spricht der Pfarrer, zuständig. Die Beerdigung einer juristischen Person übernimmt bekanntlich das Betreibungs- und Konkursamt.

Auch wenn das Bundesgericht bisher, ich sage bisher, die Verfassungsmässigkeit der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen bejaht hat, muss an dieser Stelle ganz klar gesagt werden, dass bereits heute eine Mehrheit der Autoren, Professoren etc. die Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen als verfassungswidrig ablehnen. Und wenn Sie den Blick über die Grenzen machen, dann hat das deutsche Bundesverfassungsgericht noch nicht vor so langer Zeit die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen als verfassungswidrig erklärt. Sie selber waren sich ja nicht einig, ob diese vorgeschlagenen Massnahmen allen juristischen Personen zugute kommen sollen. Hier können Sie jetzt ein Zeichen setzen, diese Abschaffung der Kirchensteuer käme allen juristischen Personen in unserem Kanton zu gute. Wenn schon andere Kantone, es sind in der Schweiz insgesamt fünf, diesen Schritt gemacht haben und die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft haben, dann frage ich mich vollen

ernstes, wieso sollen nicht auch wir diesen Schritt machen. Ich lege Ihnen deshalb nahe, für die Abschaffung der Kultussteuer zu votieren.

Hartmann (Chur): Von Grossrat Franco Tramèr haben wir soeben ausführlich gehört, wie die Kultussteuer in der Verfassungsdebatte zuerst abgeschafft werden sollte, in der zweiten Lesung aber doch noch in der Verfassung beibehalten wurde. Ebenfalls hat Grossrat Tramèr aufgezeigt, dass verschiedene Verfassungsrechtler im In- und auch im Ausland eine Erhebung einer Kirchensteuer von juristischen Personen als sehr fraglich ansehen. In der Verfassung des Kantons Graubünden ist die Erhebung einer Kultussteuer von juristischen Personen, wir haben's vorher schon gehört, als Kann-Formulierung festgehalten. In der nun vorliegenden Botschaft ist zu lesen, dass sich materiell die Besteuerung der juristischen Personen durch die Kirche aber kaum begründen lässt. Religion und Glaube und somit die Kirche ist etwas sehr wichtiges. Es ist aber auch etwas sehr Persönliches.

Meiner Meinung nach, sollen die Landeskirchen deshalb nur von natürlichen Personen Steuern erheben. Es sind die natürlichen Personen, welche die Institution Kirche benutzen. Nur natürliche Personen können sich zu einer Kirche oder eben auch nicht bekennen. Juristischen Personen ist gemäss Bundesgerichtsentscheid dieser freie Entscheid verwehrt. Trotzdem zahlen sie Steuern. Selbst wenn z.B. sämtliche Organe und Mitarbeiter einer juristischen Person keiner Kirche oder wenn alle derselben Kirche angehören, muss die juristische Person für beide Landeskirchen Steuern entrichten. Eine juristische Person kann nicht wählen, ob sie evangelisch oder katholisch ist. Diese Aufteilung wird dann von der kantonalen Steuerverwaltung gemacht, welche Landeskirche wie viel erhält. Auch liegt hier eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung vor. Der Gewinn der AG wird von der Kirche besteuert, Gewinnausschüttung dann nochmals über die Besteuerung des Einkommens von natürlichen Personen. Der Steuerausfall für die Landeskirchen wird gewichtig sein, das will ich gar nicht verneinen. Die Ausfälle müssen von den natürlichen Personen übernommen werden. Da ja nur diese Personen die Kirche nutzen können, ist dieses Vorgehen auch nachvollziehbar. Die Kantone Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt, Schaffhausen und Genf haben gezeigt, dass es auch ohne Kultussteuer geht. Und soviel ich weiss, haben die Landeskirchen in diesen Kantonen überlebt und die steuerliche Belastung der natürlichen Personen ist nicht dermassen exorbitant angestiegen, als dass es zu überdurchschnittlich vielen Kirchenaustritten geführt hätte. Diese Kantone haben es uns nun vorgemacht, dass eine Abschaffung der Kultussteuer möglich ist.

Zusammen mit den bereits erwähnten Kantonen würde der Kanton Graubünden zusätzliche Standortvorteile im interkantonalen Steuerwettbewerb haben und das ohne, dass der Kanton Graubünden oder die Gemeinden Steuerausfälle zu verzeichnen hätten. Kirche und Staat gehören getrennt. Mein Votum soll keinesfalls so ausgelegt werden, dass ich gegen die Kirchen bin, im Gegenteil. Nur stelle ich die Finanzierung der Kirche über die Kultussteuer in Frage und würde es begrüßen, wenn die Kultussteuer im Kanton Graubünden abgeschafft würde.

Beck: Ich bin vielleicht ein bisschen voreingenommen, etwas stark mit der Kirche verbunden. Ich habe mich auch im Zusammenhang mit der Diskussion zur Kantonsverfassung bereits geäußert. Ich möchte kurz auf die Voten meiner Vor-

redner reagieren. Grossrat Tramèr hat die Beantwortung im Prinzip dieser Frage selber gegeben. Das Bundesgericht hat zu dieser Frage mehr als einmal Stellung genommen und hat gesagt, dass die Kultussteuer rechtens ist. Ob sie Sinn macht oder nicht Sinn macht, je nach Interessenslage gehen da natürlich die Meinungen auseinander.

Ich erinnere mich aber als der Grosse Rat, ich weiss nicht, ob Grossrat Tramèr damals schon dabei war, eine Exkursion in den Verainatunnel gemacht hat. Was haben wir da als erstes gesehen, als wir ins Portal hineingegangen sind, auf der rechten Seite in einer Nische, schön beleuchtet. Da stand die heilige Barbara, die Schutzpatronin der Bergleute. Nun, wer hat diese dorthin gestellt? Es sind eben auch die Vertreter der juristischen Personen, die bei solchen Gelegenheiten wieder gerne auf die Religion, auf den Glauben zurückgreifen, wenn es darum geht die Arbeiter in Sicherheit zu wiegen und zu beruhigen. Ich denke, die Kirche trägt allgemein sehr viel dazu bei, dass wir ein gutes Arbeitsklima haben und das darf doch auch etwas wert sein.

In den meisten Kantonen kennen wir die Kultussteuer und wir haben diese Frage im Rahmen der Kantonsverfassung sehr ausgiebig diskutiert. Ich möchte sie nicht verlängern, ich möchte der Regierung danken, dass sie in diesem Sinne vorschlägt auf die Abschaffung der Kultussteuer zu verzichten.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich möchte noch eine Unterlassungssünde ausmerzen gegenüber Grossrätin Baselgia. Sie hat den getrennten Steuerfuss angesprochen und darum gebeten, dass man bei der Ausarbeitung der Botschaft die zehn Prozentpunkte und was dahinter steht, auch Steuermindereinnahmen, genau überprüft, quantifiziert und Ihnen dann auch entsprechend einen Vorschlag macht. Wir werden das selbstverständlich tun. Sie werden anhand von Zahlen sehen, was es ausmacht, wenn man fünf Prozent Differenz hat; was es ausmacht wenn man zehn Prozent hat. Wir sind der Auffassung, dass zehn Prozent notwendig sind, damit man überhaupt einen Handlungsspielraum hat. Fünf Prozentpunkte ist sehr wenig. Sie werden das an den Zahlen sehen, damit hat man wirklich wenig Handlungsspielraum. Aber Sie werden darüber entscheiden, welchen Spielraum Sie haben wollen. Entschuldigung, das hätte eigentlich vorherhin gesagt sein sollen.

Dann zur Frage der Kultussteuer. Grossrat Tramèr und Grossratsstellvertreter Hartmann möchten die Kultussteuer abschaffen. Wir haben darüber sehr breit diskutiert. Ich schaue Grossrätin Cahannes an, sie hat damals die Diskussion geführt. Wir haben das Thema im Rahmen der Verfassungsdiskussion auch sehr kontrovers diskutiert. Die damaligen Voten waren auch der Grund, dass wir auf dieses Thema nicht mehr eingegangen sind. Das heisst aber nicht, dass wir es, wenn Sie das wünschen, nicht aufnehmen können und dann Ihnen in der Steuerbotschaft einen Vorschlag unterbreiten, den Sie noch einmal breit diskutieren und allenfalls akzeptieren oder nicht akzeptieren können. Wenn Sie das wollen, werden wir das selbstverständlich tun und auch so aufnehmen.

Grossrat Beck hat im Zusammenhang mit der Kultussteuer auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung verwiesen. Das Bundesgericht hat sich nur formell zu dieser Kultussteuer geäußert. Es hat darauf hingewiesen, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit ein persönliches Recht ist, das nur eine natürliche Person geltend machen kann und sich darum juristische Personen nicht darauf berufen können. Materiell hat sich das Bundesgericht zur Frage der Rechtfertigung dieser Steuer nie ausgesprochen. Aber, wir haben das eben schon

sehr breit einmal diskutiert. Vielleicht noch zur Äusserung von Grossrat Tramèr, wir hätten das falsch dargestellt mit Bezug auf die katholische Landeskirche, die, wenn die Kultussteuer abgeschafft werden würde, Steuern erheben müsste. Ich bin nicht ganz sattelfest in diesem Bereich, aber wenn es mir recht ist, dann kennt die kantonale reformierte Landeskirche eine Kirchensteuer, die katholische Landeskirche demgegenüber nicht, sondern dort sind es Gemeindesteuern, wenn ich richtig informiert bin. Sie können mich auch berichtigen. Ich denke, bei der katholischen Landeskirche gibt es keine kantonale Steuer und bei der reformierten Landeskirche gibt es sowohl eine kantonale Kirchensteuer wie auch eine Gemeindesteuer. Ich lasse mich aber gerne von Spezialisten belehren. Das ist auch der Grund, warum wir das so geschrieben haben, weil wir dieser Auffassung sind, ich auch. Vielleicht trifft das nicht zu, Grossrat Tramèr, vielleicht wissen Sie es anders. Aber noch einmal, wenn Sie das jetzt beschliessen, sind wir selbstverständlich bereit, dieses Thema noch einmal aufzunehmen und noch einmal breit zu diskutieren im Rahmen der Botschaft, die wir Ihnen nächstes Jahr bringen.

Cavigelli: Ich möchte mich zum Thema Kultussteuern äussern und Ihnen beliebt machen, dem Bericht zu folgen und die Kultussteuer so zu behandeln wie es hier vorgesehen ist. Es werden hier juristische Argumente aufs Parkett gebracht. Das ist einleuchtend *prima vista*. Auf der andern Seite müssen wir uns bewusst sein, dass wir hier in einem Parlament sitzen und nicht Richterrollen übernehmen, sondern Politik machen müssen. Wir müssen Inhalte geben und nicht formal über etwas entscheiden. Wenn wir Inhalte machen wollen, dann ist, glaube ich, die Zeit nicht ungünstig über die Kultussteuer zu diskutieren. Wir leben bekanntlich in einer abendländischen Kultur, die christlich geprägt ist. Ebenso wie in andern Ländern beispielsweise auch der Islam staatsprägend ist, Die Religion, die Kultur, das ganze Denken prägen letztlich den Staat und auch die Justiz. Es darf meines Erachtens unser Recht sein, dass wir auch zu unsern Wurzeln stehen, wenn es die Glaubensfrage angeht und nicht nur die biologische Herkunft, die Zufälligkeit, wo ich geboren bin. Wenn wir heute Kultussteuern haben, seit vielen Jahren, dann ist dies eigentlich Ausfluss dessen, dass wir den christlichen Glauben als Fundament unseres Staatswesens akzeptieren, wertgeschätzt haben. Er ist historisch gewachsen und ich bin fest davon überzeugt, dass er auch heute noch verankert ist.

Ich möchte beliebt machen, den Gedankengängen der Regierung zu folgen, gemäss Botschaft, und auch noch daran erinnern, dass wir diese Diskussion erst vor etwa zwei Jahren bereits sehr intensiv geführt haben. Es ist irgendwie auch nicht so ganz, ich sage vertretbar, um ein anständiges Wort zu nehmen, wenn wir diese Fragen, die wir erst kürzlich einmal behandelt haben, immer wieder neu aufgraben, und ich denke, es ist hier und heute ganz gewiss nicht der Moment darüber eine neue Weichenstellung zu veranlassen, weil wenn wir uns vor Augen halten, die Kantonsverfassung unterstand dem obligatorischen Referendum. Die Kantonsverfassung ist vom Volk mit grossem Mehr angenommen worden, ist demokratisch wesentlich besser legitimiert, als eine Entscheidung, die wir heute im Parlament fällen für eine Gesetzesrevision, die letztlich nur dem fakultativen Referendum untersteht. Wir haben die Möglichkeiten gewahrt, mit der Kantonsverfassung auch die Frage der Kultussteuern vom Volk prüfen und genehmigen zu lassen.

Arquint: Ich denke, wenn Sie sich vorstellen dieses Steuergesetz muss vor die Volksabstimmung, dann müsste ich eigentlich, um diese Steuervorlage zu bekämpfen, dafür eintreten, dass man die Kultussteuer abschafft. Das wäre ein wunderbares Argument, um eine solche Vorlage zu Fall zu bringen. Das ist aber nicht das Argument, das ich habe. Ich denke, tatsächlich leisten die Landeskirchen heute noch einen beträchtlichen Dienst an der Gesellschaft. Die evangelische Landeskirche gibt beispielsweise über 40 Prozent ihrer Einnahmen für den Religionsunterricht aus. Der Religionsunterricht würde durch den Wegfall dieser Dienstleistung Sache des Staates. Vielleicht ist das gut so, vielleicht ist das auch die Zukunft. Was mich an dieser Debatte der Abschaffung stört, ist dass man nicht sehr kreativ umgeht mit andern Vorstellungen. Es gibt tatsächlich in einigen Kantonen der Schweiz die Idee einer Mandatssteuer. Das heisst einer unabhängig vom Staat eingetribenen Sondersteuer, die dann auf die verschiedenen, definierten landeskirchlichen Organisationen aber auch sozialen und humanitären Institutionen des Kantons verteilt werden. Damit würde eine Leistung, die vielleicht aufgrund der Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer multikulturellen und multireligiösen nicht einfach abgeschafft und der Freiwilligenarbeit oder dem Staat übergeben werden kann, sondern es würde eine tatsächliche Stärkung aller in diesem Kanton tätigen Organisationen und Gesellschaften geben, die sich einsetzen und die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und sozialen Ruhe in einem Kanton leisten und damit auch zur Standortqualität einer Region beitragen, die eben auch im wirtschaftlichen und andern Bereichen notwendig ist.

Es ist tatsächlich so, dass wenn wir hier eine Abschaffung der Kultussteuer ins Auge fassen, die Landeskirchen nicht, wie Kollege Tramèr meint, diesen finanziellen Wegfall einfach so ertragen können. Es gibt einschneidende Veränderungen im landeskirchlichen Bereich und als erstes werden gerade die Tätigkeiten dann zu leiden haben, die über das rein kirchlich-rituelle hinausgehen und diesen sozialen Beitrag an die Gesellschaft betreffen. Deshalb sollten wir die Kultussteuer nicht abschaffen. Wenn die Regierung aber eine Aufforderung erhält das zu überprüfen, dann sollte sie kreativ in Richtung Mandatssteuer und nicht einfach eine Abschaffung vorsehen und dann auch in einem eventuellen späteren Steuergesetz vorlegen.

Koch: Ich habe mich bereits vor zwei Jahren zur Kultussteuer geäussert, und ich bin heute noch der gleichen Meinung wie meine drei Vorredner. Man darf sie nicht abschaffen. Wir müssen doch die christlichen Grundwerte in unserem Lande hochhalten. Wir werden doch täglich von aussen mit neuen Bestrebungen konfrontiert, die versuchen unseren christlichen Glauben anzugreifen. Es ist deshalb wichtig, dass wir unsere Landeskirchen unterstützen, und ich sage Ihnen, heute schon werden viele Pfarrerstellen gekürzt oder in Prozents usw. Es gäbe grosse Probleme, wenn man die Kultussteuer abschaffen würde, das wäre verheerend. Ich möchte Sie ersuchen im Sinne unserer moralischen Grundwerte und unseres Glaubensbekenntnisses die Kultussteuer zu belassen und sie die nächsten Jahre nicht wieder zur Diskussion zu bringen.

Tramèr: Nur kurz zwei Ergänzungen. Ich wollte mit meinem Votum in keiner Art und Weise die beträchtlichen Dienste der Landeskirche für die Gesellschaft etc. in Frage stellen, muss aber nach wie vor feststellen, dass ich keinen triftigen Grund gehört habe, wieso die juristische Person kultussteu-

erpflichtig sein soll. Ich bin übrigens gottentfremdet, dass zwischenzeitlich Grossrat Ernst Bachmann eingetroffen ist. Ich konnte mich aus erster Hand davon überzeugen, dass für das Aufstellen der heiligen Barbara am Vereinatunnel nicht etwa die Bauherrin RhB zuständig war, sondern, das ist immer so, hierfür ist der Mineur zuständig. Das war in diesem Fall ein Österreicher oder eine österreichische Firma, die das machte.

Nigg; Kommissionspräsident: Die taktischen Überlegungen, warum man nicht für die Abschaffung der Kultussteuer sein soll, hat Ihnen eingangs seines Votums mein Ratskollege Arquint gesagt. Wir haben uns aber trotzdem auch in der Kwas (Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik) mit dieser Frage befasst. Wir waren einigermaßen erstaunt, dass uns die Regierung diese Frage überhaupt stellt. Denn in der Kwas war man der einstimmigen Meinung, dass man diese Angelegenheit mit der Kantonsverfassung behandelt hat, und dass man in einer Phase in der es noch darum geht, diese Kantonsverfassung überhaupt umzusetzen, Entscheide die dort gefällt worden sind, und das gehört glaube ich auch zum Demokratieverständnis, und seien sie noch so knapp, nicht schon in der Umsetzungsphase wieder umstossen soll. Ich bitte Sie deshalb auch, um der Glaubwürdigkeit dieses Rates nahe zu kommen, dem Ja zuzustimmen, dass man die Frage der Kultussteuer belässt, so wie es ist.

Abstimmung

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen.

f) für die Ehegatten ein Teilsplitting eingeführt werden soll und dass das Teilsplitting auch die Höhe von Familienabzug und Zweiverdienerabzug beeinflusst?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

c) Ehegattenbesteuerung: Teilsplitting mit einem Divisor von 1,9, ohne Familienabzug und mit einem reduzierten Zweiverdienerabzug von Fr. 500.00
Ausfälle in TFr.: 14'500

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg; Kommissionspräsident: Wir kommen zur Frage f) Massnahme c). Wie schon im Eintreten ausgeführt, ist die Entlastung der Familie eine Restanz aus dem abgelehnten Steuerpaket 2001 des Bundes und wurde damals eigentlich von niemandem bestritten. In der Zwischenzeit ist im Nationalrat gar eine Motion überwiesen worden, welche die Individualbesteuerung fordert. Ob und wann dieser Wechsel überhaupt vollzogen wird, kann heute, schon weil es beim Bund ist, nicht gesagt werden. Im Kanton besteht zwar nicht derselbe Handlungsbedarf wie beim Bund, weil wir ein begrenztes Teilsplitting schon haben, aber unbestritten ist, dass Handlungsbedarf besteht. Die völlige Gleichstellung von Verheirateten und Alleinstehenden kommt, um Professor Ernst Höhn zu zitieren, „Der Quadratur des Kreises gleich.“ Mit dem jetzt vorgeschlagenen unbegrenzten Teilsplitting und einem Splittingdivisor 1,9 kommt man aber immerhin dieser Gleichstellung sehr nahe. Es ist mit Steuerausfällen von rund 40,5 Millionen Franken zu rechnen und der in die-

sem Bericht folgenden Gesetzgebung sind dann die entsprechenden Tarif- und Anzugsanpassungen vorzusehen. Ich bitte Sie, dem Teilsplitting und den entsprechenden Steuerausfällen zuzustimmen.

Jäger: Zuerst möchte ich etwas zu einem Kommentar sagen in der Zeitung. Man sollte das zwar nicht allzu ernst nehmen, aber ich sage es trotzdem. In einer Zeitung heute steht, dass die SP-Fraktion sich dem eindringlichen Bitten der Regierungspräsidentin bei der Ausarbeitung des Berichtes doch mitzuwirken, verweigern würde, der hat heute Morgen gesehen, das stimmt nicht. Wir verweigern uns nicht. Wir diskutieren weiter mit und wollen im Sinne von unseren Vorschlägen und Ideen diese einbringen. Ich stelle ganz im Gegenteil fest, dass eigentlich eine andere Fraktion, die jetzt auch noch fast nicht präsent ist, heute Morgen praktisch geschwiegen hat. Also es ist nicht unsere Sache hier nichts zu sagen. Ich möchte zum Kapitel 6, das auf Seite 733 folgende, nun die natürlichen Personen, die Einkommens- und Vermögenssteuern behandeln, zwei Stichworte anbringen. Das erste Stichwort ist das Stichwort Teilsplitting. Wir unterstützen den Schritt zum Teilsplitting ausdrücklich. Es ist für uns aber nur ein erster Schritt. Aus unserer Sicht sollten wir sobald wie möglich zur Individualbesteuerung übergehen können. Es ist klar, dass dies aus Sicht des Steuerharmonisierungsgesetzes noch nicht möglich ist. Auf Seite 733 der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass der Nationalrat in der Junisession 2005 einer entsprechenden Motion zugestimmt hat. Individualbesteuerung ist aus unserer Sicht die Zukunft. Es ist eine zivilstandsunabhängige Steuer. Und es ist mit Abstand die gerechteste Art der Besteuerung der natürlichen Personen. Je schneller dies möglich ist, desto besser, und ich bitte Sie, Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, auch im Rahmen der gesamtschweizerischen Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren entsprechend tätig zu sein. Zweites Stichwort zu diesem ganzen Kapitel, ich erlaube das schon vorzuziehen, damit ich nur einmal spreche, sind die Kinderabzüge.

Auf Seite 751 sehen Sie, dass dafür 7,1 respektive 11,9 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollen. Wir alle wissen, Kinder kosten, Kinder kosten immer mehr und es ist in unserer Gesellschaft immer schwieriger Kinder aufzuziehen. Familien mit Kindern fallen in immer grösserem Mass in Armutsverhältnisse. In den sozialen Diensten, da wo die Sozialunterstützung ausgesprochen wird, nimmt der Anteil der Familien mit Kindern laufend zu. Und das muss uns sehr zu denken geben. Kinder sind alle teuer. Sehr oft ist es für alle gleich teuer. Ich erinnere die Vertreter der Tourismusregionen beispielsweise an die Frage, welche Kinder machen noch Schneesport? Als ich vor etwa 30 Jahren in Chur als Lehrer angefangen habe, haben praktisch alle Kinder Schneesport betrieben. Heute wird der Anteil der Kinder, die keinen Schneesport mehr betreiben in unserer Stadt immer grösser. Das hängt nicht damit zusammen, dass Skifahren nicht schön wäre. Es hängt damit zusammen, dass es einfach zu teuer wird. Kinder kosten allen gleich viel und darum sollte das System der Kinderentlastung möglichst unabhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern geschehen. Was heisst das? Auf Seite 736 beim Kapitel 6.2 finden Sie den Satz: „Die nachfolgenden Überlegungen basieren auf der heutigen Rechtslage, sollte den Kosten der Kinder durch wesentliche höhere Kinderzulagen Rechnung getragen werden usw.“ Ich bitte die Regierung im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft auch zu prüfen, in wie weit man eben durch die Erhöhung der Kinderzulagen auch Familienentlastung

betreiben kann. Ich sage Ihnen, das ist die bedeutend bessere Familienpolitik, als die Erhöhung der Kinderabzüge, weil die Kinderabzüge sehr unterschiedlich wirken. Es sind viele Familien, die von der Erhöhung der Kinderabzüge kaum profitieren können.

Tscholl: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Grossrat Jäger eingehen. Man spricht bei den Kindern immer von Kosten, sie verursachen Kosten. Bis jetzt habe ich geglaubt, Kinder würden auch Freude machen und zu einer Familie gehören.

Cavigelli: Ich möchte mich grundsätzlich nochmals zur Ehegatten- und Familienbesteuerung äussern, weil ich denke, dass dieser Teil des Berichtes aus gesellschaftspolitischen Überlegungen wirklich gründlich diskutiert werden muss und auch aus rechtlichen Überlegungen. Es ist gesagt worden und im Bericht festgehalten, dass bereits im Jahre 1984 das Bundesgericht in Lausanne festgestellt hat, dass das Steuerrechtssystem in der Schweiz die Ehegatten im Vergleich zu Konkubinatspaaren diskriminiert. Insbesondere verletze es das Rechtsgleichheitsgebot, in dem es die Partnerschaften des Konkubinats gegenüber jener der Ehe systematisch und massiv bevorzugt. Wir wissen, dass man auf Bundesebene mit der Vorlage 2001 dem entgegentreten wollte. Leider war die Familien- und Ehepaarbesteuerung in ein Dreierpaket eingepackt und ist sie vor allem wegen eines anderen Paketeils gescheitert. Allerdings war die Vorlage inhaltlich wie sie ausgestaltet war unbestritten. So jedenfalls hat man den Eindruck bekommen. Was jetzt auf Bundesebene abläuft ist, gelinde gesagt, etwas bedenklich. Man hat im Jahr 2001 einen Modellentscheid gefasst und ist jetzt dabei, verschiedenste neue Modelle zu diskutieren. Letztlich mutiert das Ganze in einen unverständlichen Zickzack-Kurs auf eidgenössischer Ebene. Aber das Problem auf Bundesebene bleibt. Auf kantonaler Ebene sieht es dann schon etwas besser aus. Man hat die Leviten gelesen bekommen durch das Bundesgericht und begonnen die Diskriminierung abzubauen.

In unserem Kanton kennen wir ja bekanntlich das limitierte Splittingverfahren, bei welchem das gesamte Familieneinkommen zu einem Satz besteuert wird, der anwendbar ist, wenn das Gesamteinkommen um 40 Prozent reduziert wird. Allerdings, der erhebliche Nachteil aus dem progressiven Steuertarif beseitigt die rechtsungleiche Behandlung und die Diskriminierung von Ehegatten im Vergleich zu Konkubinatspaaren dennoch ungenügend, da die Konkubinatspaare bekanntlich ja getrennt besteuert werden. Gesellschaftspolitisch am nachteiligsten wirkt sich diese Diskriminierung der Ehegattenbesteuerung aus, wenn die Ehegatten nicht nur Ehefrau und Ehemann sind, sondern auch noch Familie mit Kindern. Der Familie wird dann im Vergleich zu Konkubinatspaaren Geld entzogen, obwohl aus dem verdienten und zu versteuernden Einkommen nicht nur zwei erwachsene Personen sondern zusätzlich auch noch Kinder zu leben haben. Hinzu kommt, dass die Familien in den letzten zehn Jahren gemäss diversen Studien, darauf hat auch Grossrat Peyer hingewiesen und meiner Meinung nach zurecht und richtig hingewiesen, dass die Familien in den letzten zehn Jahren zwischen zehn bis 17 Prozent – je nach Studie – ihrer Kaufkraft eingebüsst haben. Am massgeblichsten ist dieser Kaufkraftverlust der Familien mit Kindern durch steigende Gebühren verursacht, welche mittelständische Familien nur teils durch staatliche Sozialleistungen abgemildert erhalten oder welche sie sogar ganz alleine zu bezahlen haben. Auch darauf hat Grossrat Peyer richtig hingewiesen, allerdings hat

er diesen Missstand da nachher für andere Vorgehensvarianten vorgeschlagen, die ich nicht unterstütze.

Die Familien und die Ehepaare müssen meines Erachtens steuerlich kräftig entlastet werden. Tun wir das, stärken wir den Mittelstand und stärken wir letztlich auch das Gros unserer Bevölkerung. Das Gros unserer Bevölkerung hat dann mehr Geld zur Verfügung, um zu konsumieren, um zu investieren und der Konsum ist bekanntlich nebst dem Export die allerwichtigste Stütze unserer Volkswirtschaft. Für mich ist es eine unverzichtbare Bedingung für die Zustimmung zu diesem Paket, dass der Eckpfeiler Ehepaar- und Familienbesteuerung ernst angepackt wird und auch betragslich erheblich begünstigt wird. Hier sprechen wir gewissermassen vom mittelständischen Fels in der Brandung. Die Brandung, die sonst vor allem die ertragsstarken Unternehmen und die erbberechtigten Kinder von reichen Eltern begünstigt. Hier haben wir die Möglichkeit für ein Gros der Bevölkerung etwas zu tun. Ich möchte noch auf die Modellvarianten eingehen. Vor allem deshalb, ich habe darauf hingewiesen, weil auf Bundesebene ganz intensive Diskussionen diesbezüglich geführt wird.

Wir wissen, dass insbesondere Bundesrat Merz neue Modellvarianten ins Spiel gebracht hat. Er spricht im Wesentlichen der Individualbesteuerung das Wort mit einem separaten Tarif für die Unverheirateten. Wir wissen auch, dass auch die FDP-Schweiz im Grunde genommen dieser Rhetorik ihres Bundesrates gefolgt ist. Und ich stelle natürlich heute mit Befriedigung fest, dass die Fraktion der FDP Graubünden offenbar diesen Kurs nicht mitträgt. Fraktionschef Hannimann hat gestern doch recht klar verständlich gemacht, dass die Fraktion der FDP-Graubünden das Teilsplittingmodell bevorzugt. Und noch mehr bekräftigt mich natürlich auch der Text gemäss Bericht der Regierung und das öffentlich abgegebene Votum von Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf zu diesen Vorschlägen von Bundesrat Merz, wonach Sie diesen Vorschlägen als Finanzministerin eine klare Absage erteilt hat.

Wieso sage ich das? Ich sage und fasse dies hier zusammen deshalb, weil Gefahr besteht, dass vom Bund erheblichen Druck gemacht werden könnte auf die Modelldiskussion und deshalb das Teilsplittingmodell bis zu einem gewissen Grad auch gefährdet werden könnte. Ich hoffe, dass die Regierungspräsidentin in dieser Frage standhaft bleibt. Unsere Unterstützung hat Sie. Ich habe auch gehört, dass Sie sie von der FDP-Fraktion hat und ich fordere Sie auf dabei wirklich durchzuziehen, auch wenn es jetzt bis zur Ausarbeitung der Gesetzesrevision noch einige Monate dauern wird. Auch begrüsse ich als Verfasser des Fraktionsvorstosses Ehepaar- und Familienbesteuerung ausdrücklich, dass man den Splittingfaktor 1,9 wählt. Das ist eine grosszügige Variante zu Gunsten der Ehepaare, aber sie ist nötig und schafft endlich die Gleichberechtigung zu den Konkubinatspaaren. Ich begrüsse auch, dass dabei das Modell gewählt wird mit den kinderrelevanten Abzügen, dass man hier grosszügig sein will und im Übrigen auf weitere Abzüge im Wesentlichen in der Grundlinie eigentlich verzichten will. Das Modell ist gut. Fahren Sie genau so weiter wie es hier skizziert ist und dann, nehme ich an, dass wir hier im Rat grösstmehrheitlich sehr zufrieden sind.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich bin sehr froh, dass sich eigentlich alle, jetzt mindestens, für eine Zwischenvariante Teilsplitting aussprechen, also auch Grossrat Jäger für die SP-Fraktion, nehme ich an. Und ich kann Ihnen auch bestätigen, auf Bundesebene laufen verschiedene Ab-

klärungen. Auf Bundesebene wird die Individualbesteuerung diskutiert. Ich denke auch, dass wir uns dieser Diskussion nicht verschliessen können, dass man dieses Modell auch durcharbeiten muss. Aber man muss sich auch bewusst sein, dass die Umsetzung einer Individualbesteuerung in der Schweiz vom Bund ausgehen muss. Wenn es auf Bundesebene nicht geschieht, können die Kantone dies auch nicht machen. Andernfalls hätten wir zwei unterschiedliche Systeme. Aber auf Bundesebene wird das mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen bis allenfalls die Individualbesteuerung korrekt umgesetzt ist, und zwar darum, weil sämtliche Sozialversicherungsbeiträge diesem neuen System angepasst werden müssten. Das ist eine gewaltige Arbeit und das ist auch der Grund, warum die Regierung dieses Teilsplitting vorschlägt und auch der Grund, warum wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine Teilsplitting-Variante geprüft wird, vielleicht als Übergangsmodell, vielleicht auch als definitives Modell. Das wird man dann sehen, wenn man die beiden Modelle vergleichen kann.

Deutschland hat eine Wahlmöglichkeit zwischen Individualbesteuerung und Teilsplitting. Das Hauptmodell in Deutschland ist die Individualbesteuerung. 98 Prozent der deutschen verheirateten Paare wählen aber das Teilsplitting, also nicht die Individualbesteuerung. Das verursacht doch grosse Probleme in der Umsetzung und schafft auch nicht mehr Gerechtigkeit. Ich meine persönlich, dass wir mit dem Teilsplitting verschiedene Anliegen auffangen können, die berechtigterweise von verheirateten Paaren kommen.

Grossrat Cavigelli, das Modell, das im Steuerpaket 2001 die Familienbesteuerung betraf, war im Grundsatz unbestritten. Das ist richtig. Aber es hat dort völlig unvernünftige Abzüge gehabt, die wir in dieser Form nicht akzeptieren konnten, weil sie zu neuen Ungleichheiten geführt hätten. Wir haben immer gesagt, wir möchten eine Familienbesteuerung, die diesen Namen verdient. In diesem Paket war jedoch beispielsweise ein Abzug von 11'000 Franken für Alleinstehende vorgesehen. Man hätte aber kaum überprüfen können, wer echt alleinstehend und wer nicht wirklich alleinstehend ist. Im Familienbesteuerungsteil wäre demnach der Vollzug schwierig gewesen. Wir haben auch in diesem Rat bei der Frage des Kantonsreferendums klar gesagt, wir wollen eine Familienbesteuerung, die diesen Namen verdient. Wir wollen die Ehepaare nicht mehr belasten als die Konkubinatspaare und mit diesem Vorschlag hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Das von Bundesrat Merz unter dem Titel Ehepaarentlastung beziehungsweise Abschaffung der so genannten Heiratssteuer, wie er das jetzt auch immer nennt, vorgeschlagene Modell ist untauglich, weil es Zweiverdienerpaare markant entlastet. Beispiel: Wenn ein Ehepaar mit Kindern gemeinsam ein Einkommen aber nur einen Verdiener hat, also eine Person, die ausser Haus arbeitet, eine Erwerbstätigkeit hat und 200'000 Franken verdient, ein anderes Ehepaar mit der gleichen Kinderzahl, beide arbeiten, aber miteinander 200'000 Franken verdienen, dann macht die steuerliche Mehrbelastung des Einverdienerhepaars 70 Prozent aus nach dem Modell von Bundesrat Merz. Das kann es ja wohl nicht sein. Ein extremes Beispiel: Eine allein stehende Person mit einem Einkommen, das demjenigen des einen Partners der Zweiverdiener entspricht, der den Abzug geltend machen kann, dann kommt es zu einer Mehrbelastung der allein stehenden Person gegenüber dem Ehepartner, der den Abzug geltend macht, von bis zu 330 Prozent. Wenn man das noch unter steuerlicher Gerechtigkeit einstuft, dann weiss ich auch nichts mehr. Das ist der Grund, warum wir uns dagegen weh-

ren. Das ist kein taugliches Modell. Aber ich denke, das wird auch keine grosse Chance haben. Also die Frage Individualbesteuerung: Wir sind offen dafür. Man muss Vor- und Nachteile auflisten und dann sagen, was wir wollen. Es ist sicher ein administrativ viel aufwendigeres Verfahren. Aber das alleine kann es ja dann nicht sein. Wir müssen schauen, welches Modell zum Ziel führt.

Kinderabzüge. Ich teile Ihre Auffassung, Grossrat Jäger. Man muss auch bei den Kinderzulagen immer wieder Überprüfungen machen, ob sie im richtigen Rahmen liegen. Im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir mit dem neuen Familienzulagengesetz in unserem Kanton keine schlechte Situation. Aber das ist eine Frage, die man immer wieder überprüfen muss. Auch weil die Kinderzulagen direkt wirken und zwar überall gleich.

Abstimmung zu Frage f)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme c)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

g) die Kinderabzüge erhöht und für Kinder in unterschiedlichen Alterskategorien in unterschiedlicher Höhe festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

d) Kinderabzüge nach Altersgruppe (Version II)
Ausfälle in TFr.: 11'900

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg: Kommissionspräsident: Ich komme zu Frage g) und Massnahme d). Auch die Erhöhung des Kinderabzuges ist nämlich ein Überbleibsel aus dem abgelehnten Bundessteuerpaket 2001. Er soll in Zukunft abgestuft vom Alter und von den Ausbildungskosten abhängig gemacht werden. Die Regierung hat, wenn ich die auf die Botschaftsseite 737 verweise, zwei Varianten berechnet und schlägt die Variante mit den tieferen Abzügen und weniger hohen Steuerausfällen vor. Dagegen ist die oder war die fast einstimmige Kommission für höhere Kinderabzüge mit entsprechenden Ausfällen, oder Mehrausfällen von rund 4,8 Millionen Franken. In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die anstehende Steuergesetzrevision unbedingt auch dafür genutzt werden müsse die mittelständische Familie zu stärken. Es geht, so ist die Ansicht der Kommission, nirgends besser, oder im Moment nirgends besser als mit dem eben beschlossenen Teilsplitting und einem nach Alter und Ausbildungsstandard abgestuften Abzug für die Kinder. Einzig aus Sicht der Gemeindefinanzen war in der Kommission ein Gemeindepräsident dagegen. Er hat aber in einem Schreiben an mich seinen Antrag zurückgezogen und ist an dieser Session Ferien halber nicht anwesend.

Wenn durch den Kommissionsantrag die Kinderabzüge noch erhöht werden, wird die an sich ausgewogene Vorlage noch familienfreundlicher und wir haben den uns gegebenen finanziellen Spielraum, meine ich, voll und ganz für die Fami-

lie ausgenützt. Ich bitte Sie deshalb der Kommission zuzustimmen.

Peyer: Ich stelle Ihnen hier folgenden Antrag. Für Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen sind Alternativen zu prüfen. Insbesondere Kindergutschriften auf dem Steuerbetrag. Der Gesamtbetrag für Kindergutschriften soll die heutigen Kinderabzüge und zusätzlich mindestens den Betrag, der prognostizierten Ausfälle, gemäss Version zwei des Regierungsberichtes umfassen. Ich begründe dies wie folgt. Dass Kinder zum Armutsrisiko werden können, haben wir hier schon von verschiedenen Seiten gehört. Mit dem Kinderabzug, den wir heute kennen und den wir hier auch erhöhen möchten, soll versucht werden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Sinne der Steuergerechtigkeit zu berücksichtigen. Mit der Erhöhung des Kinderabzuges vermindert sich das steuerbare Einkommen. Wegen der Progression profitieren aber die höheren Einkommen wegen ihres höheren Steuersatzes in Franken aber mehr als Haushalte mit einem tieferen steuerbaren Einkommen. Oder etwas plakativ und zugespitzt gesagt: Die öffentliche Hand investiert die Steuervergünstigungen überproportional in Kinder aus wohlhabenden Haushalten.

Die Abstimmung über das Bundessteuerpaket im Mai 2004 hat gezeigt, dass die breite Bevölkerung auf solche Massnahmen sehr sensibel oder eben sensibel ablehnend reagiert. Familienfreundlicher wäre ein Abzug, der auf dem Betrag der Steuerrechnung gemacht werden kann. Für sehr tiefe Einkommen kann daraus eine Auszahlung resultieren. Deshalb sprechen wir nicht vom Kinderabzug, sondern von Kindergutschriften auf dem Steuerbetrag. Der finanzielle Effekt ist für reiche wie für ärmere Familien der gleiche. Die Auswirkungen sind aber auf der Seite der ärmeren Familie viel stärker. Sie haben einfach mehr Geld zum Leben. Diese Variante können die Kantone einführen. Genf und Basel Land kennen das bereits. St. Gallen und Bern werden darüber befinden. Schaffhausen, Schwyz und Neuenburg diskutieren dies ebenfalls. Wir haben in der Botschaft zu diesem Bericht gesehen, dass Familien mit tiefen Einkommen in diesem Kanton steuerlich stark belastet werden im Vergleich mit anderen Kantonen. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Variante in die Steuergesetzrevision aufzunehmen.

Antrag Peyer

Für Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen sind Alternativen zu prüfen, insbesondere Kindergutschriften auf dem Steuerbetrag. Der Gesamtbetrag für Kindergutschriften soll die heutigen Kinderabzüge und zusätzlich mindestens den Betrag der prognostizierten Ausfälle gemäss Version II des Regierungsberichtes umfassen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich denke, es würde Sinn machen, beim vorgeschlagenen Modell zu bleiben. Und zwar aus folgendem Grund: Sie gehen mit Ihrem Antrag von der Gesamtsteuerbelastung aus, Grossrat Peyer. Massgebend ist aber an sich die Grenzsteuerbelastung. Und die Grenzsteuerbelastung sinkt auch beim unteren Einkommen ganz stark, wenn Sie höhere Kinderabzüge zulassen. Sie können Modellberechnungen machen und Sie werden das sehen. Ein steuerbares Einkommen von einem Ehepaar mit zwei Kindern. Das ist ungefähr dann zwei Drittel des tatsächlichen Erwerbseinkommens. Das gilt für alle Kategorien. Sie können nicht einfach von der tatsächlichen Steuerlast ausgehen, sondern Sie müssen die Grenzsteuerbelastung berücksichtigen. Wir haben auch in der Botschaft angeführt, dass

wir eine Tarifkorrektur bei niedrigeren Einkommen machen werden. Zusammen mit dieser Tarifkorrektur werden wir auch in unteren Einkommen Entlastungen realisieren können. Das werden wir Ihnen in der Botschaft mit Zahlen aufzeigen können. Genf und Basel Stadt, das ist richtig, kennen bereits Abzüge vom Steuerbetrag und nicht von der Bemessungsgrundlage. Wissen Sie, gerade der Kanton Genf ist eigentlich im Steuerbereich nicht Massstab für den Kanton Graubünden. Auch in anderen Bereichen sollten wir uns nicht unbedingt mit diesem Kanton vergleichen. Es gibt gute Gründe, warum Sie sinnvollerweise so vorgehen wie wir das vorschlagen, nämlich von der Bemessungsgrundlage aus.

Wir haben eine relativ starke Progression im Kanton. Wenn Sie die Kinderabzüge vom Steuerbetrag machen, dann verstärken Sie die Progression und zwar ganz stark. Dann müssen Sie wieder eine Tarifkorrektur in den oberen Einkommenskategorien machen, im Tarif wieder anpassen und das gäbe ein sehr kompliziertes System. Die Bemessungsgrundlage ist der richtige Ansatz um die Kinderabzüge dort einzubauen. Und sie kommen mit der Steuerbelastung in vernünftige Bereiche. Wir werden Ihnen aufzeigen, dass die Annahme nicht ganz richtig ist, Grossrat Peyer, dass niedrige Einkommen durch diese Abzüge nicht entlastet werden, sondern nur die höheren. Das trifft in dieser Form nicht zu und wir werden Ihnen das mit Zahlen auch aufzeigen können.

Tramèr: Wir haben heute bereits gehört. Kinder sind alle teuer und zwar für Selbständig- und Unselbständigerwerbende und deshalb, Sie mögen es mir verzeihen, hier spreche ich vielleicht ein bisschen pro domo, sehe ich eine Entlastung vor allem eben auch für die Selbständigerwerbenden in möglichst hohen Kinderabzügen. Denn ich möchte zu bedenken geben, dass die Selbständigerwerbenden ja nicht automatisch Kinderzulagen erhalten, wie die Unselbständigerwerbenden. Sie können das wohl beantragen, müssen hierzu aber rund 2,4 Prozent ihres jährlichen Nettoeinkommens in die Familienausgleichskasse einbezahlen um überhaupt Kinderzulagen zu erhalten. Aus diesem Grunde sind möglichst hohe Kinderabzüge eben auch ein Vorteil für die Selbständigerwerbenden, danke.

Peyer: Ich verstehe Sie jetzt nicht ganz muss ich sagen. Wir haben keine Alternative. Also es geht nicht um eine Abstimmung, den Vorschlag im Bericht und unseren Vorschlag. Unser Auftrag lautet, wir bitten Sie im Rahmen der Gesetzesrevision, die jetzt ansteht nach diesem Bericht, auch unseren Vorschlag zu rechnen und aufzuzeigen was es bedeutet. Wo es einschenkt, wo es entlastet, wo es mehr belastet. Und wenn wir tatsächlich wie jetzt hier drin auch von der Regierungsbank, auch aus der CVP Fraktion auch aus der FDP Fraktion und überall betont wurde, wie wichtig eben Abzüge in welcher Art dann auch immer für Kinder sein sollen, weil Kinder Kosten verursachen, dann verstehe ich nicht ganz warum Sie sich jetzt wehren. Auch ein anderes Modell, dass sich in anderen Kantonen bewährt. Und eben Einkommen bis 120'000 Franken entlastet. Gerade dann, wenn die Progression stark ist, gerade dann warum sie sich wehren, das jetzt auch zu rechnen und uns vorzulegen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir werden Ihnen das aufzeigen und vorlegen. Aber vielleicht nicht im Gesetztext, sondern in den Ausführungen, in den Materialien zur Gesetzesbestimmung, die wir dann vorschlagen oder vielleicht auch in einem Eventualantrag. Wir werden Ihnen die Gesetzesbestimmung jedoch so formulieren wie wir das jetzt

eigentlich vorgesehen haben. Wir werden Ihnen aber Ausführungen dazu machen, warum wir das so machen. Ist das für Sie in Ordnung, dass wir eine Alternative prüfen und auch rechnen und wir Ihnen auch sagen was das für Auswirkungen hat? Auch in den oberen Progressionsstufen und wo wir dann allenfalls Tarifkorrekturen machen müssten.

Peyer: Nachdem mich mein sehr erfahrener Ratskollege Jäger belehrt hat, dass das was Sie jetzt gesagt haben eigentlich genügt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Antrag Peyer wird zurückgezogen.

Nigg; Kommissionspräsident: Also ich habe das Wort nicht gewünscht, aber ich sehe das schon richtig, dass eigentlich die Version zwei mit dem höheren Abzug unbestritten ist und wir eigentlich nur über diesen Abzug abstimmen müssen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Für mich war das so selbstverständlich, dass es der höhere Abzug ist, dass ich nicht darauf reagiert habe. Die Regierung ist selbstverständlich einverstanden mit der einstimmigen Kommission.

Standespräsident Geisseler: Gut, ich meine wir haben diese zwei Punkte geklärt und können darüber abstimmen.

Abstimmung zu Frage g)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme d) Version II

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen.

h) der Abzug für die Kinderbetreuungskosten erhöht und allenfalls als allgemeiner Abzug ausgestaltet werden soll?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

e) Abzug für Kinderbetreuungskosten ändern und auf maximal Fr. 6'000.00 erhöhen

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg; Kommissionspräsident: Ich komme zur Frage h), mit der entsprechenden Massnahme e). Der Kinderbetreuungsabzug soll in Zukunft gemäss den Ausführungen dazu in der Botschaft als anorganischer Abzug ausgestaltet werden. D. h. er wird unabhängig von einer damit zusammenhängen Einkommenserzielung gewährt. In der anschliessenden Gesetzgebung, also in der an diesen Bericht anschliessenden Gesetzgebung, kann er beispielsweise mit einem Selbstbehalt ausgestattet werden und muss selbstverständlich nach oben limitiert werden. Die Kosten des Kinderbetreuungsabzuges sind schwer einzuschätzen. Er wird in etwa mit einer halben Million Franken Steuerausfällen geschätzt. Ich meine mit der gesellschaftlichen Umstrukturierung in welcher der Familie eine etwas andere Funktion zukommt als früher, wird dieser

Abzug in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Kommission empfiehlt, ihm zuzustimmen.

Robustelli: Die Entlastung unserer Familien haben sich Bund und Kantone quer durch alle Parteien auf ihre Fahne geschrieben. Eine Entlastung unserer Familien ist gesellschaftssozial-, wirtschafts- und arbeitspolitisch von grosser Bedeutung. Wir haben nun mit der Revision des Steuergesetzes die Möglichkeit nebst Kinderzulagen den Familien weitere Entlastungen zu gewähren. Dieses Kapitel können wir mit Überzeugung nicht nur unter Mängel an bestehendem Recht beseitigen, sondern ganz besonders unter Investitionen in die Zukunft einordnen. Neben der Erhöhung der Kinderabzüge, folgt nun die steuerliche Entlastung bei den Kosten der externen Kinderbetreuung. Der Betrag ist unabhängig von der Kinderzahl, von einem Zweiverdienerehepaar, wird ein minimales Pensum von 120 Prozent Berufstätigkeit verlangt. Seit 2001 können 2600 Franken abgezogen werden. Neu könnten es nun 6000 Franken sein. Diese Entlastung der Familien ist sehr zu begrüssen. Sie fördert die Gleichstellung sowie genau so den Einstieg der Frauen ins Erwerbsleben. Sie verschafft aber ebenso den Spielraum für Konsum und Investitionen. Sie ist eine Stütze für die Wirtschaft und gibt Impulse für Wirtschaftswachstum, denn die Kaufkraft der Familien wird erhöht.

Ganz besonders werden die Familien mit kleineren Einkommen profitieren, weil die Tarifstruktur der Kinderkrippen von steuerbaren Einkommen und Vermögen abhängig ist. Sollte jemand hier im Saal fälschlicherweise die Meinung haben, eigentlich müssten die Gutverdienenden nicht mit diesen Steuerabzügen beglückt werden, da möchte ich ganz klar betonen, dass die Kinderkrippen mehr denn je auf diejenigen Eltern angewiesen sind, die den kostendeckenden Tarif bezahlen können und müssen. Wenn diese Eltern, obwohl sie sehr hohe Beiträge bezahlen müssen, trotzdem ihre Kinder zur externen Betreuung in die Krippen bringen, dann sollen sie wirklich wenigstens beim Steuervorteil auch dabei sein können. Mit dem Kantons- und Gemeindebeitrag von je 15 Prozent, bleiben den Krippen Kosten von 70 Prozent. Sie können sich sicher vorstellen, dass dieser Prozentsatz eher als unternehmerisches Risiko denn als unternehmerischer Spielraum anzusehen ist. Für das Überleben der Krippen wird es somit ganz enorm wichtig sein, dass die gut verdienenden Eltern auch dabei sind. Sie verdienen es umso mehr, den vorgesehenen Steuerabzug zu erhalten. Ich bitte sie, den Familien die nötige weitere Entlastung zukommen zu lassen.

Cahannes: Die hier vorgeschlagenen maximalen Abzugsmöglichkeiten von 6'000 Franken vermögen bei gut bis besser verdienenden Familien die effektiven Kosten an die Kinderbetreuung nicht zu decken. Ich habe ausgerechnet, dass eine Familie mit zwei Kindern bei einem Betreuungsumfang von 50 Prozent der Arbeitszeit monatlich ab einem steuerbaren Einkommen 100'000 Franken ohne Vermögen in einer Kinderkrippe z. B. rund 2'400 Franken monatlich bezahlt. Den gleichen Betrag bezahlt auch eine Familie mit einem Steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken und einem Vermögen von 200'000 Franken, dies z. B. wenn sie Wohneigentum besitzt. Im Jahr ergibt dies nur für die Kinderbetreuung eine Summe von rund 29'000 Franken bei einem Einkommen von 100'000 Franken oder auch weniger mit entsprechendem Vermögen. Von diesen gesamten Kosten kann man lediglich neu 6'000 Franken abziehen. Das ist meiner Meinung nach viel zu wenig.

Die hier angesprochenen Familien zahlen hohe Beiträge an die Kinderbetreuung. Nicht weil sie Luxusvarianten haben, sondern weil sie im höchsten Tarif sind und auch damit kostendeckende Tarife bezahlen. Frau Robustelli hat dies eindrücklich aufgezeigt. Weniger gut verdienende Familien profitieren davon, indem die von der öffentlichen Hand subventionierten Beträge ihnen voll zugute kommen. Der Staat profitiert ebenfalls aus dem durch das Zweiverdienerpaar erzielte Mehreinkommen. Qualifizierte Arbeitsplätze werden geschaffen, durch welche wiederum Steuersubstrat generiert wird. Weshalb sollen unter diesem Blickwinkel betrachtet besser bis gut verdienende Familien nicht auch profitieren können. Dies in dem der Plafond, der zugelassenen Kinderbetreuungsabzüge angehoben wird, wenn man davon ausgeht, dass es sich dabei um anorganische Abzüge handelt oder indem man sogar die gesamten ausgewiesenen Kosten als abzugsberechtigt qualifiziert indem man sagt, es handle sich um organische Abzüge oder so genannte Gestehungskosten. Die Rechtslage scheint mir hier nämlich nicht ganz geklärt zu sein. In der Botschaft auf Seite 738 geht die Regierung davon aus, dass es sich bei den Kinderbetreuungsabzügen um anorganische handelt. Dem widerspricht meiner Meinung nach klar Art. 9 Abs. 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes welches die anorganischen Abzüge abschliessend aufzählt. Die Kinderbetreuungskosten sind dort aber nirgends aufgeführt. Hingegen sagt Markus Reich in seinem Kommentar, ich zitiere: „Demgegenüber ist es den Kantonen meines Erachtens erlaubt den Gewinnungskostenbegriff, gemäss Art. 9, Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes derart zu fassen, dass die Kinderbetreuungskosten sowie andere berufsbedingte Betreuungskosten darunter subsumiert werden können“, somit als organische Abzüge. Damit wäre sogar ein voller Abzug möglich.

Ich bitte die Regierung auf die geplante Gesetzesänderung hin, sich nochmals mit diesem Thema vertieft zu befassen. Die Steuerausfälle bei der Erhöhung der Abzüge auf 6'000 Franken werden mit 500'000 Franken angegeben. Auf insgesamt 72 Millionen Steuerausfälle, beträgt dieser Steuerausfall 0,7 Prozent. Die weiteren Steuerausfälle in diesem Bereich wären auf die Gesamtsumme gesehen sicher verkraftbar und für die Familie wäre dies ein willkommenes positives Zeichen.

Pfiffner: Bei dieser Massnahme geht es um die Höhe der Entlastung bei Abzug der Kinderbetreuungskosten. Hier folgende Bemerkungen. Anstatt den Abzug für die Kinderbetreuungskosten zu erhöhen, bestände allenfalls auch die Möglichkeit, das öffentliche Geld gezielt für die Subventionierung von Kinderbetreuungsinstitutionen zu verwenden. Dieser Vorschlag für die künftige Gesetzesrevision wäre sicher auch prüfenswert. Damit könnten die hohen Kosten für die Kinderbetreuung in den Tagesstätten reduziert werden. Dadurch könnten diese Kinderkrippen und Tagesstätten auch von Einkommensschwächeren Familien benutzt werden. Der Selbstbehalt von 500 Franken, der aus Gründen der Verwaltungsökonomie erhoben werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dieser Selbstbehalt trifft die Familien ungleich. Bereits heute hat es alleinstehende Frauen, die sich bei Kinderbetreuung organisieren müssen. Diese Voll- oder Teilzeit arbeitende Frauen können sich je nachdem privat organisieren, sei es mit Grosseltern oder Nachbarn, sind jedoch trotzdem auf die Tagesstätten angewiesen. Eventuell nur für Stunden oder Tage. Bei diesen Familien spielt es eine Rolle, ob dieser Selbstbehalt von 500 Franken besteht oder nicht. Darum bitte ich Sie um Streichung des Selbstbehaltes.

Augustin: Ich spreche zum Kinderbetreuungskostenabzug aus einer systemischen und liberalen Optik. Und möchte die Regierung einladen bei der definitiven Vorlage die nachfolgenden Ausführungen mit in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Grundsätzlich müsste aus systemischer Sicht nämlich gesagt werden, dass Kinderbetreuungsabzügen, einem liberaleren Ansatz entsprechen als Kinderbetreuungskostenabzüge und zwar in doppelter Hinsicht. Wenn Sie zu einem System von Gutschriften wechseln würden, dann gäbe es den einzelnen Familien, den einzelnen Eltern die Möglichkeit zu entscheiden, eigenständig, selbstverantwortlich, für welche Art der Kinderbetreuung sie sich entscheiden wollen. Ob sie sich für eine ausserfamiliäre entscheiden oder auch für eine innerfamiliäre. In welcher Art auch immer innerfamiliär organisiert. Sie könnten immer von der Betreuungsgutschrift Gebrauch machen und diese einlösen. Also es gäbe mehr Eigenverantwortung und es würde nicht quasi von Staates wegen ein Modell prämiert, nämlich dasjenige der ausserfamiliären Betreuung.

Die zweite Überlegung, weshalb Kinderbetreuungsabzügen einen liberaleren Ansatz darstellen ist aus der Sicht der Kinderbetreuungsinstitutionen zu sehen. Wenn Sie Kinderbetreuungsabzügen einführen, dann gibt es den Eltern die Möglichkeit, selbst zu entscheiden bei welcher Institution sie das einlösen. Sie haben damit eine Output gesteuerte Lösung der Kinderbetreuung und nicht eine Input gesteuerte wie heute, wie wir das vielfach in diesem Bereich immer wieder gemacht haben. Nicht eine Input gesteuerte Lösung wo der Staat definiert, welches Angebot gemacht wird, welche Leistungen gelten, wie viel Personen, zu welchen Bedingungen angestellt werden, mit welchen Kosten. Dann existiert die Möglichkeit, die Wahlmöglichkeit desjenigen Elters, oder derjenigen Eltern, die solche Betreuungsgutschriften einlösen, zu entscheiden zwischen der Variante A, der Variante B, der Krippe X oder der Krippe Y. Und das wäre bei weitem die bessere und auch die liberalere Lösung als der systemische Ansatz mit diesen Kinderbetreuungskostenabzügen.

Florin: Der Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes blickt vor und zeigt uns auch aus meiner Sicht, sehr sinnvolle, wertschätzende, wirtschaftsfördernde Reduktionen für juristische wie auch für natürliche Personen auf. Diesem Bericht habe ich mit Überzeugung zugestimmt, möchte aber trotzdem noch einige Bemerkungen dazu anbringen. Zum Abschnitt Kinderrelevante Abzüge, Seite 736 und folgende. Der gesamte Kinderbetreuungsabzug wurde mit 6'000 Franken im Bericht aufgenommen. Ich habe für mich auch Berechnungen angestellt von einer anderen Seite her. Diese Abzüge decken die Ausgaben für eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung bei einer 50 Prozent Teilzeitbeschäftigung von ca. sechs Franken Lohnabzug pro Stunde für die Betreuung. Wie grosszügig hier dieses Anliegen aufgenommen wurde, kann in Franken und Rappen verglichen werden und ist nicht zu bestreiten, dass wir in dieser Hinsicht weiter denken müssten.

Damit auch die heutigen sehr guten Ausbildungen der Frauen, die den Staat eine grosse Stange gekostet haben, wieder verbessert und vermehrt unserem Wirtschafts-Know-how zur Verfügung stehen könnten, wäre eine grössere Erhöhung der Abzüge diesbezüglich sicher gerechtfertigt. Ich unterstütze somit auch die Vorvoten der Grossrätinnen Cahannes und Robustelli, denen ich mich anschliessen kann. Ich hoffe, dass sich die Regierung und die Kommission, welche die Revision des Steuergesetzes ausarbeiten, sich diesen Punkten bewusst sind und die Thematik bei der Ausführung nochmals

gut überdenken. Ich danke dem Departement und der Kommission für die wertvolle Arbeit und wünsche auf ein gutes Gelingen für die weitere Arbeit.

Cavigelli: Es ist ja ein Bericht und es wird ein bisschen die Temperatur gefühlt, wie man sich zu den diversen Punkten stellen soll und kann. Ich wollte mich eigentlich ursprünglich zu diesem Thema nicht äussern, weil ich Gefahr laufe, vielleicht die eine oder andere Meinung aus der eigenen Fraktion beurteilen zu müssen. Ausserdem ist es ein heikler Punkt, wenn man grundsätzlich, ja tatsächlich sehr stark dafür eintreten will, dass die Familien- und Ehepaarbesteuerung ein faires Ausmass bekommt im Verhältnis zu den anderen Themen, die wir heute behandeln aber auch im Systemteil Ehe- und Familienbesteuerung selber. Wir haben eigentlich schon diverse Sachen besprochen. Darunter auch die Kinderabzüge. Dazu ist Stellung bezogen worden, einschlägig. Von den Kinderabzügen selber profitieren alle Ehepaare, die Kinder haben. Es ist ein Sozialabzug. Er knüpft daran an, dass man einfach einmal Kinder hat. Ob man sie etwas unfreundlich als Kostenfaktoren sieht oder anderes, ich möchte das auch nicht qualifizieren. Es klingt unfreundlich. Vielleicht muss man hier einfach ein bisschen trockener argumentieren und das einmal so akzeptieren.

Beim Kinderbetreuungsabzug sprechen wir dann hingegen von einem Abzug, der nur sehr wenige begünstigt. Es ist gewissermassen ein systemischer Ausnahmefall, wo man einen Sonderfall der Lebenshaltung berücksichtigen will und bevorzugen will. Jetzt gibt es natürlich verschiedene Gründe das Richtig zu finden. Und verstehen sich mich richtig, dass ich das bis zu einem gewissen Grad auch richtig finde und sehr bevorzuge. Aber ich muss noch etwas ausholen. Es gibt ja die verschiedenen drei Abzüge. Sie sind in der Botschaft aufgeführt aber sind in diesem Zusammenhang wichtig zu verstehen. Die organischen Abzüge, die Abzüge, die auch Gewinnungskostenabzüge genannt werden, sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewinnerzielung, mit der Einkommenserzielung und sind deshalb abziehbar. Was ein organischer Abzug ist, ist in der eidgenössischen Gesetzgebung im Wesentlichen, um das vereinfacht zu sagen, definiert. Die kantonalen Gewinnungskostenabzüge und die bundesrechtlich akzeptierten Gewinnungskostenabzüge sind identisch. Sie dürfen sich nicht unterscheiden. Somit ist es auch so, dass es eine Lehrmeinung sein kann, dass man die Kinderbetreuungsabzüge als organischen Abzug sehen will. Herrschende Lehrmeinung ist das aber nicht. Deshalb sprechen wir heute nicht davon, dass es organische Abzüge sein können.

Dann gäbe es die Variante des Sozialabzugs. Gewiss wäre es eigentlich richtig, den Kinderbetreuungsabzug als sozialen Abzug zu behandeln. Man knüpft einfach an den sozialen Zustand an und sagt, es gibt Bedarf für externe Kinderbetreuung. Diese externe Kinderbetreuung kostet, wenn dies nachgewiesen ist, Sozialabzug, genügt es die Pauschale ohne weiteren Beleg geltend machen zu können. Nun ist es natürlich auch so, dass die Kantone sogar frei wären diesen Sozialabzug so einzuführen. Das hat der Bericht aber nicht vorgeschlagen. Wir hatten das früher so. Jetzt ist ein anorganischer Abzug vorgesehen. Einfach wohl deshalb, weil es halt in vielen Fällen unfair ist. Vor allem auch gegenüber dem schwächer Verdienenden. Wenn man einfach sagen kann, ich Cavigelli verdiene eine halbe Million Franken, schön wäre es natürlich, und meine Frau arbeitet auch noch ein bisschen so dass dieser Bedarf besteht für 10, 20 Prozent und dann käme ich in den Genuss einer Pauschale Sozialabzug und das wür-

de bei dieser Progressionsstufe, bei einem sehr guten Einkommen natürlich Wunder wirken. Man hat das wahrscheinlich ja auch aus dieser Überlegung umgebastelt in einen anorganischen Abzug. Das bedeutet, dass er belegt werden muss. Die Kosten müssen im Einzelnen belegt werden und man hat es auf der anderen Seite sogar nach oben plafoniert. In diesem Fall auf 6'000 Franken pro Kind.

Ich denke, man muss einfach wissen, dass in diesem anorganischen Abzug doch auch einiges an Missbrauchspotenzial drin liegt. Es wäre denkbar, dass die externe Kinderbetreuung auf einmal dann nicht mehr nur die Kinderbetreuung ist, sondern auch noch die Hausfrau ersetzt, nämlich Reinigungsarbeiten macht und andere Arbeiten macht. Das ist schwierig zu kontrollieren. Man darf da einfach nicht übertreiben. Man soll es akzeptieren, aber man soll auch die Gefahren darin sehen. Deshalb ist ein Cap nach oben gut, weil die Reinigungsfrau, die wird der normale Arbeiter und die normale Arbeiterin nicht finanzieren über den Kinderbetreuungsabzug. Das werden nur die besser Verdienenden machen.

Ein weiterer Gedanke. Als CVP-ler muss ich natürlich auch bis zu einem gewissen Grade für diejenigen Familien eintreten, die Einverdienerhepaare sind, die die traditionelle Rolle leben. Sie sollen mindestens, nach meiner Auffassung, gleichberechtigt behandelt werden. Und hier sehe ich natürlich riesen Potenzial für eine Ungleichbehandlung bei der traditionellen Rollenverteilung und zudem sogar noch eine Privilegierung für diejenigen Familien, die diesbezüglich das Privileg haben in städtischen Gebieten zu wohnen und zu leben. Z.B. sagen wir im Lugnez ist es natürlich schwieriger die externe Kinderbetreuung entgeltlich zu gestalten systemisch. Natürlich kann man beginnen und die Nachbarin dafür bezahlen. Aber der Normalfall ist doch der, dass man gerade in dieser Region, so wie auch wir das zu Hause haben in Domat/Ems, dass man die Nachbarn einfach einsetzt, einmal austauscht hin und her ohne dass es etwas kostet. Und dass es einfach gut nachbarlicher Ton und Usanz ist. Wir müssen hier nicht irgendwie etwas hineinzubern, dass nicht, ich sage, zwingend notwendig ist und auf der anderen Seite dann wiederum nur Gewisse begünstigt. Wenn wir schon etwas ändern wollen, dann bin ich natürlich dafür in diesem Punkt etwas für die Kinder zu tun. Dann sollten wir den Kinderabzug, der für alle gilt, nochmals überlegen. Dann ist das schon eher für die Vielzahl der Personen dienlich und ich möchte hier einfach dieses kritische Wort noch anbringen, nicht das wir Gefahr laufen, es sei unisono die Erhöhung der Kinderbetreuung seitdem das Wort geredet worden, dass wir nachher eine doppelt so hohe Pauschale sehen wie jetzt.

Ein Wort muss ich noch sagen, wenn ich die Sozialdemokraten anschau. Ich denke, eine anständige Höhe dieses Betrags für Kinderbetreuung ist rechtfertigbar eben vor allem für die weniger gut Verdienenden. Weil vielfach ist es dort eben notwendig, dass die Ehefrau des Moratore auch noch die Kantonalbank putzt am Abend, am Samstag. Sie haben das notwendig, damit sie nur schon überleben können. Insofern finde ich die politische Gewichtung in diesem Bereich für diese Schichten, diesen anorganischen unnatürlichen Abzug gesellschaftspolitisch zu rechtfertigen und zu geben, das finde ich richtig. Aber übertreiben wir nicht nach oben. Übertreiben wir nicht bei den Gutverdienenden.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Vielleicht zu zwei Anliegen, die geäußert wurden. Das eine, Subventionierung der Kinderkrippen verstärken und stattdessen auf diesen Kinderbetreuungskostenabzug beziehungsweise auf eine Er-

höhung verzichten. Also Subventionierung statt Steuerentlastung, ganz überspitzt gesagt. Die zweite Anregung, Kinderbetreuungsgutschriften, die man durchaus auch überprüfen kann. Aber beide Anliegen nicht im Rahmen der Steuergesetzrevision. Das sind nicht direkt mit der Steuergesetzrevision in Zusammenhang stehende Anliegen, sondern das sind Anliegen familienpolitischer Natur, die man durchaus im Rahmen eines Auftrages einmal zur Überprüfung geben kann. Aber weder die Kinderbetreuungsgutschriften noch eine allfällige zusätzliche Subventionierung der Kinderkrippen haben einen direkten Konnex zur Steuerbelastung. Ich möchte Sie einfach bitten, das Steuergesetz Steuergesetz sein zu lassen und wirkliche familienpolitische Anliegen, die man trennen kann von der Besteuerung, auf einem anderen Weg einzubringen. Das gilt auch für regionalpolitische Anliegen, sozialpolitische Anliegen. Ich würde Sie bitten, diese Trennung zu machen, aber ich sage nicht, dass es kein Weg wäre oder keiner Überprüfung bedürfte oder eine Überprüfung nicht Sinn machen würde. Dies vielleicht vorweggenommen zu den Anliegen der Grossrätinnen Robustelli, Cahannes und Florin. Ich habe durchaus Verständnis für ihre Begründung und auch für diese Anliegen. Ich bin Familienfrau, berufstätige Mutter dreier Kinder, die heute keinen Betreuungsaufwand mehr verursachen, mindestens nicht ausserfamiliär. Aber ich weiss, wovon man spricht, wenn man von Kinderbetreuungskosten spricht. Ich sage Ihnen einfach warum wir diesen Vorschlag jetzt so gemacht haben.

Kinderbetreuungskosten sind keine Sozialkosten. Wir haben klar definiert was Sozialkosten, Sozialabzüge sind. Das sind Abzüge, die sich aus einer angenommen verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus einem bestimmten Zustand heraus ergeben, unabhängig davon, wie viel die Kosten dann effektiv sind. Die Kinderabzüge sind solche Sozialabzüge. Unabhängig davon, wie viel ein Kind in einem bestimmten Haushalt wirklich an Kosten verursacht, können Sie einen bestimmten Betrag, und wir wollen diesen ja jetzt stark erhöhen, dann auch abziehen.

Ob Kinderbetreuungskosten Gewinnungskosten sind, Grossrätin Cahannes hat darauf hingewiesen, ist sehr umstritten. Professor Reich sagt ja, das Bundesgericht sagt nein. Wir in der Steuerverwaltung, im Finanzdepartement gehen davon aus, dass es eigentlich keine Gewinnungskosten sind, dass man sie also nicht unbeschränkt zum Abzug zulassen soll. Ich sage jetzt aber nichts über die obere Beschränkung, die man zulassen soll. Aber man soll sie nicht unbeschränkt zulassen, sondern beschränken, eben weil es unseres Erachtens keine Gewinnungskosten sind. Noch einmal, hier sind die Meinungen nicht ganz einheitlich. Wenn Sie die Abzüge für Kinderbetreuungskosten ausserfamiliär anschauen, dann müssen Sie diese in irgendeine Verbindung bringen mit den Kinderabzügen. Es kann ja nicht sein, dass wir diese völlig losgelöst anschauen. Wenn Sie diese Kinderabzüge im Vergleich mit den vorgeschlagenen Kinderbetreuungskostenabzügen sehen, dann denke ich, gibt es durchaus vernünftige Gründe diese so festzulegen. Und wenn Sie das dann noch mit anderen Kantonen vergleichen, dann stehen wir mit diesem vorgeschlagenen Abzug von 6'000 Franken auch nicht schlecht da. Zürich hat einen Abzug von 3'000 Franken, Bern einen solchen von 1'500 Franken, Luzern 2'300 Franken, Zug, also kein armer Kanton, 3'000 Franken, Thurgau 4'000 Franken und St. Gallen 2'000 Franken und beide Kantone sehen in ihrer Steuergesetzrevision keine Erhöhung vor. Der Kanton Aargau hat 6'000 Franken, wie wir, und es gibt zwei Kantone, die höher liegen. Nämlich der Kanton Schaffhausen mit 9'000 Franken und der Kanton Appenzell Ausserrho-

den lässt den Abzug der effektiven Kosten zu. Sie sehen also, wir haben die Vielfalt der Kantone, die sich hier auch bei den Abzügen widerspiegelt. Ich möchte Sie bitten, sich für diesen Vorschlag, den wir jetzt machen, auszusprechen. Aber im Wissen darum und auch mit der Zusicherung, dass wir das, wenn wir etwas Erfahrung haben, überprüfen. Wir haben heute wirklich keine Ahnung, was das eigentlich heisst. Wir haben ungefähr eine halbe Million Franken eingesetzt, aber wir können das heute nicht klar definieren. Wenn wir dann sehen, dass wir völlig falsch liegen, dass das ein Betrag ist, der in keinem Verhältnis steht zu den tatsächlichen Kosten, dann – diese Zusicherung gebe ich Ihnen ab – werden wir das überprüfen. Wir haben jetzt glücklicherweise nur noch das fakultative Referendum, und wenn wir dann in zwei, drei Jahren sehen, dass diese 6'000 Franken ungenügend sind, dass man aus familienpolitischen Gründen noch etwas machen muss, dann werden wir wieder darüber diskutieren und auch diesen Betrag anpassen können. Im Vergleich mit anderen Kantonen in Bezug auf die Kinderabzüge und auch aus familienpolitischen Gründen scheint mir das jetzt der richtige Ansatz zu sein.

Nigg: Kommissionspräsident: Ich bin zwar nicht gerade prädestiniert über Kinderbetreuungskosten zu sprechen aber der Chef der Steuerverwaltung, der diese Botschaft mitgestaltet hat, ist es etwa ebenso wenig wie ich. Trotzdem möchte ich Ihnen sagen, dass dieser Kinderbetreuungsabzug in der Kommission Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, die leider, muss ich sagen, nur von Männern besetzt ist, dass der nicht diskussionslos passiert hat. Es sind auch Überlegungen gemacht worden zur Höhe dieses Abzugs. Ich möchte die trotzdem noch ganz kurz mitgeben. Ich sage es vorweg, übertreiben Sie nicht mit diesem Abzug. Er ist, ob er nun organischer, anorganischer oder Sozialabzug heisst, halt immer noch ein Abzug an die Kosten der externen Kinderbetreuung. Und wenn ich so das wiedergebe, was ich in der Diskussion gehört habe, auch ausserhalb der Kommission, dann ist es eben der Staat, der schon mit der Subventionierung sei es der Kinder und Familien mit höheren Einkommen als auch der höheren Subventionierung von Familien mit weniger hohen Einkommen, der schon einen Beitrag zahlt. Und darum muss auch der Beitrag nach oben plafoniert sein. Es kann ja nicht sein, dass der Staat die gesamte Kinderbetreuung übernimmt. Entweder über die Subventionierung oder über die Abzüge in den Steuern. Also bei der Ausgestaltung des Gesetzes dann, müssen diese Überlegungen sicher mit hineinspielen, wie das schon ausgeführt worden ist.

Abstimmung zu Frage h)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 101 zu 0 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme e)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 90 zu 3 Stimmen.

i) der Eigenmietwert dort, wo er im Verhältnis zum Geldeinkommen sehr hoch ist, reduziert werden soll?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

f) Reduktion des Eigenmietwerts in Härtefällen
Ausfälle in TFr.: 900

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg: Kommissionspräsident: Ich komme zu Frage i) und Massnahme f). Zu Härtefällen kann es kommen, wenn das steuerbare Einkommen aus dem Eigenmietwert im Verhältnis zum Geldeinkommen, sehr hoch ist. Vorgesehen ist, wenn der Eigenmietwert ein Drittel der Einkünfte übersteigt, er entsprechend reduziert werden kann. Diese Massnahme würde zu Mindereinnahme von 900'000 Franken führen. Ich verzichte vorläufig auf weitere Ausführungen.

Christ: Zur Eigenmietwertbesteuerung möchte ich eine Anregung einbringen. Vor allem für Rentner und Rentnerinnen mit kleinen Einkommen, ist dies oft eine grosse Belastung. Da ein hoher Eigenmietwert ihr Einkommen hoch schraubt und so weit höhere Einkommenssteuern anfallen. Dies wirkt sich besonders in Gegenden mit hohen Mietzinsen aus. Wenn dann noch eine grosse Wohnung oder gar ein Haus nur von einer oder zwei Personen bewohnt wird, geht die Rechnung oft gar nicht mehr auf. Man wird eigentlich bestraft dafür, dass man sein Eigentum behalten möchte. Viele müssen sich dann trotzdem zu einem Verkauf der Wohnung oder Liegenschaft entschliessen, da sie es sich einfach nicht mehr leisten können. Dies geht so in eine falsche Richtung. Es fördert auch die Spekulation. Die vorgeschlagene Variante von falsch spezifischer Reduktion ist eine Möglichkeit. Eine generelle Reduktion des Eigenmietwertes auf 60 Prozent, wäre jedoch zu bevorzugen. Es wäre eine einfacher zu Hand habende und für alle gerechtere Lösung. Sie würde auch jüngeren Leuten, Familien mit Kindern besser helfen Eigentum zu erwerben und dies auch finanzieren zu können. Ich frage Frau Regierungspräsidentin an, ob Sie im Rahmen der definitiven Vorlage, diese Variante auch prüfen und uns vorlegen würde.

Giacometti: Die Eigenmietwertbesteuerung bildet in regelmässigen Abständen Gegenstand von Diskussion. Immer wieder wurden Vorstösse eingereicht. So reichte Grossrat Casanova (Chur) am 21. Oktober 2003 eine Anfrage betreffend Eigenmietwert ein. Die Regierung konnte in der Beantwortung der Anfrage den Grossen Rat überzeugen, dass ein Systemwechsel nicht ratsam ist. Unter anderem auch wegen den damaligen Bundesbestimmungen. Grossrat Casanova (Chur) stellte unter anderem folgende Frage: Bei welchen Bevölkerungsgruppen wirken sich das System der Eigenmietwertbesteuerung stark negativ aus? Die Antwort lautete so: Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung wird insbesondere dort belastend wo Steuerpflichtige über einen hohen Eigentumswert und über ein vergleichbar geringes Geldeinkommen verfügen. Dies ist verschiedentlich bei Rentnern der Fall, wenn diese mit bescheidenen Geldeinkünften auskommen müssen. Frage 3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren vom heutigen System? Die Regierung war damals der Meinung, dass bei einem Hypothekarzins von weniger als vier Prozent, das heutige System fast immer zu einer höheren Steuerbelastung auswirkt. Also vier Prozent höhere Steuerbelastungen. Sie schreibt in der Beantwortung, dass wenn die Zinssätze über sechs Prozent steigen, dann sei das heutige System für Pflichtige mit einem

mittleren oder hohen Hypothekarzins günstiger. Also bei über sechs Prozent wirken sich die Abzüge günstiger. Nun wissen wir alle, dass seither die Hypothekarzinse stark gesunken sind. Also wirkt sich die Eigenmietwertbesteuerung für alle Hausbesitzer negativ aus. Also ich glaube nicht, dass jemand über sechs Prozent Zins bezahlen wird. Seit der Einrichtung der Einreichung der Anfrage Casanova, hat sich einiges geändert. Vor allem in der Zinspolitik. Ich bin der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Eine Reduktion des Prozentes, wie Grossrätin Christ vorschlägt, finde ich sinnvoll.

Eigenmietwerte wirken sich auch investitionshemmend. Wer nichts investiert bezahlt weniger Eigenmietwert, wer investiert wird mit einem Mietwert bestraft. Man könnte z. B. die Erstwohnungsbesitzer entlasten und dafür die Zweitwohnungsbesitzer mehr belasten. Ich stelle nun den Antrag, dass die Regierung prüfen soll, ob Erstwohnungsbesitzer entlastet werden können, dafür Zweitwohnungsbesitzer mit einem höheren Eigenmietwert belastet werden könnten.

Tscholl: Die letzten Worte von Ratskollege Giacometti, die kann ich natürlich nicht akzeptieren. Wir können nicht eine Zweiklassengesellschaft bilden. Erstwohnungsbesitzer anders behandeln wie Zweitwohnungsbesitzer. Da würden wir auch sicher vor Bundesgericht eine auf die Nase bekommen, dass es uns wehtun würde. Im Steuergesetz haben wir die Möglichkeit des Unternutzungsabzuges vorgesehen. Und da muss ich feststellen, dass es eigentlich in der Praxis fast nie vorkommt, dass man diese Unternutzung geltend machen kann. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, geht doch in die Richtung, dass man wenigstens von der Einkommenseite her eine Entlastung herbringen kann, wenn der Eigenmietwertanteil entsprechend hoch ist. Aber ich möchte doch die Regierung auch bitte zu prüfen, ob man die Frage des Unternutzungsabzuges etwa kulanter behandeln könnte.

Marti: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die vorgeschlagene Variante wirklich zielführend ist. Weil sie eigentlich zur Folge hat, dass in Zukunft pensionierte Personen ihre BVG-Guthaben einsetzen können. Entsprechend dann nur noch mehr das AHV-Einkommen haben. Und dann eben in diese Klausel fallen. Und ich gehe auch davon aus, dass die Berechnung von 900'000 Franken diesem Umstand eben nicht Rechnung getragen hat. Ich denke, man sollte hier in der Detailüberarbeitung diesem Umstand ein wenig Rechnung tragen. Und wahrscheinlich kommt man dann vielleicht zum Schluss, dass die Variante von Grossrätin Christ eben doch die einfachere und bessere wäre, generell den Eigenmietwert etwas zu senken. Ich denke, hier wird eher ein Steuerschlupfloch geschaffen als eine wirksame Massnahme gefunden.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir haben einmal mehr die Eigenmietwertbesteuerung zur Diskussion. Darüber haben wir immer wieder diskutiert. Ich möchte Ihnen einfach sagen Grossrat Giacometti, aber das wollen Sie ja auch nicht, über einen Systemwechsel diskutieren wir nicht. Das System ist auf Bundesebene festgelegt. Der Eigenmietwert wird besteuert und ich denke, das ist auch richtig. Aber das ist auch eine philosophische Diskussion, die wir, wie gesagt, schon geführt haben. Ich werde nachher zu den Anträgen kommen. Abschlag auf 60 Prozent. Das hat Grossrätin Christ beantragt und auch Grossrat Giacometti. Grossrat Giacometti, Sie sagen man müsste die Erstwohnungsbesitzer entlasten und die Zweitwohnungsbesitzer mehr belasten. Es ist ja heute schon so, dass die Erstwohnungsbesitzer bevorzugt behandelt wer-

den, nur 70 Prozent des tatsächlichen Marktwertes wird hier angerechnet, bei den Zweitwohnungsbesitzern sind es 100 Prozent. Eine Belastung über 100 Prozent scheint mir doch etwas schwierig. Ich denke, wenn wir den Zweitwohnungsbesitzern 100 Prozent des Marktwertes anrechnen, ist es richtig, weil die Wohnung nicht zum Eigengebrauch und als Wohnsitz dient. Aber eine andere Variante sehe ich nicht. Beim Erstwohnungsbesitzer, das ist richtig, da kann man sich die Frage stellen, warum 70 Prozent und nicht 60 Prozent. Ich werde dazu noch etwas sagen.

Zuerst zu unserem Vorschlag und dazu warum wir einen Abzug zulassen wollen in einem bestimmten Verhältnis zum tatsächlichen Einkommen. Da hat Grossrat Marti schon Recht. Wir müssen da noch ein paar Überlegungen machen. Wir möchten natürlich nicht Steuerschlupflöcher schaffen. Aber hier geht es an sich darum, mangelnder Liquidität Rechnung zu tragen. Es wird immer wieder geltend gemacht, dass vor allem Rentnerinnen und Rentner, die in ihren Liegenschaften leben, wenig Liquidität haben sich aber einen relativ hohen Eigenmietwert anrechnen lassen müssen. Wir werden Ihnen hierzu Ausführungen in der Botschaft machen. Wir kennen das Problem. Unsere Haltung war ja immer, dass hier auch Vermögen dahinter steht. Aber dann müsste man ja auch sagen, dass man wenn man beispielsweise eine Liegenschaft veräussern würde – allerdings hätte man dann diese nicht mehr – den Eigenmietwert ohne weiteres bezahlen könnte. Also, es steht ein Vermögenswert hinter dem Eigenmietwert. Der Eigenmietwert ist hoch, das Einkommen, die Erträge sind klein. Und dem muss man irgendwie Rechnung tragen.

Wir haben ja auch schon etwas polemisch gesagt, man müsste halt die Hypothek erhöhen und dann hätte man wieder etwas liquide Mittel. Das kann es aber nicht sein. Das wollen wir auch nicht. Dazu müssen wir noch einige Ausführungen machen. Eben um auch zu verhindern, dass es wirklich zu Steuerschlupflöchern kommt.

Zu Grossrat Tscholl. Den Unternutzungsabzug, den können wir durchaus noch einmal prüfen. Das haben wir jetzt nicht gemacht. Wir werden Ihnen dann ein paar Überlegungen bekannt geben. Ich habe mich gewundert, dass Sie nicht noch einmal die Pauschale gebracht haben. Ich habe gestern in Ihrer Abwesenheit gesagt, dass wir die Pauschale prüfen werden. Die gibt es in der direkten Bundessteuer. Die gibt es mit Ausnahme von zwei Kantonen, meine ich, auch in der ganzen Schweiz. Und selbstverständlich werden wir diese auch prüfen.

Zu der eigentlichen Frage. Warum haben wir 70 Prozent und nicht 60 Prozent. Das Bundesgericht hat entschieden, dass der Eigenmietwert bei mindestens 60 Prozent berechnet werden muss. Wenn wir jetzt maximal 60 Prozent berechnen, haben wir überhaupt keinen Spielraum mehr. Sie wissen so gut wie ich, dass es Schätzungen, die ganz genau sind, die keinen Ermessensbereich haben, nicht gibt. Also überall wo Werte geschätzt werden müssen, kann es eigentlich keine Nulltoleranz geben. Das ist der Grund, warum wir von 70 Prozent ausgehen. Wir tun das aber sehr konsequent, auch bei den Pauschalen für Unterhaltskosten. Die berechnen wir heute von 100 Prozent aus und nicht von 70 oder von 60 Prozent aus. Wenn wir zu Ihrer Lösung übergehen würden, wovon ich abrate, weil wir dann überhaupt keine Toleranz mehr hätten, dann müssten wir auch bei den Abzügen von 60 Prozent ausgehen. Denn es kann steuerrechtlich nicht sein, dass man 100 Prozent für die Abzüge nimmt und 60 Prozent dann effektiv berechnet. Das ist steuerrechtlich nicht möglich. Sie können nicht von einem vollen Wert die vollen Ge-

winnungskosten abziehen, wenn Sie nur noch einen Teilwert wirklich anrechnen. Ich möchte Ihnen noch ein paar Zahlen präsentieren, die Ihnen aufzeigen, dass wir eigentlich heute beim gleichen Resultat landen, wie wenn wir auf 60 Prozent gehen würden, dann aber den Pauschalabzug nicht mehr voll, sondern auch nur von 60 Prozent zulassen würden. Sie haben z. B. heute einen Eigenmietwert von 10'000 Franken. Gefordert auch 10'000 Franken. Sie wollen einen Abzug von 40 Prozent statt wie heute 30 Prozent. Heute machen Sie einen Abzug von 3'000 Franken. Sie möchten einen solchen von 4'000 Franken. Wir haben einen Abzug für Liegenschaftenerhaltung berechnet mit 25 Prozent auf 10'000 Franken. Das gibt 2'500 Franken. Wenn Sie diesen von 6'000 Franken ausrechnen, gibt es 1'500 Franken. Sie kommen auf einen steuerbaren Betrag aus der Eigenmietwertbesteuerung, nach unserem Modell mit 70 Prozent der Marktmiete und einem Abzug auf 100 Prozent, von 4'500 Franken. Nach Ihrem Modell – Eigenmietwert berechnet mit 60 Prozent der Marktmiete, aber der Abzug auch berechnet auf 60 Prozent – kommen Sie auch auf 4'500 Franken. Jetzt frage ich Sie, wollen Sie diese Übung machen oder wollen wir es dabei belassen, wie wir es heute haben. Rechnerisch wird es immer etwa das gleiche geben. Was wir prüfen werden ist die Pauschale, die Grossrat Tscholl vorgeschlagen hat. Und dort kann es dann immer wieder natürlich Abweichungen geben. Ich würde Sie bitten, bei 70 Prozent mit möglichen Abzügen auf 100 Prozent zu bleiben, weil es einen gewissen Spielraum gibt, was bei allem, was bewertet werden muss, Sinn macht. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir das weiterhin so handhaben. Noch einmal, die Zweitwohnungen zu mehr als 100 Prozent zu belasten, das scheint mir nicht sinnvoll.

Marti: Herr Landespräsident darf ich noch eine Frage an Frau Regierungspräsidentin stellen? Ob die Abzüge in Form von Unterhalt, Reparaturen von der Wechselpauschale wie beim Bund. Ob das auch ein Thema ist bei der weiteren Bearbeitung oder nicht?

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Das war das gestrige Anliegen von Grossrat Tscholl. Da werden wir Ihnen auch aufzeigen, was es für Möglichkeiten gibt und Sie dann fragen, ob Sie das wollen oder nicht.

Nigg; Kommissionspräsident: Vielleicht noch ganz kurz zu Grossrat Giacometti. Also die Kommission hat sich mit der Thematik Erst- und Zweitwohnungsbesitzer befasst, hat sich vor allem in diesem Zusammenhang auch mit der Thematik der Belastung von kalten Betten befasst. Die Kommission ist aber zum Schluss gekommen, dass das viel eher ein Thema für eine allfällige Tourismusabgabe ist, die auch diskutiert wird. Und auf keinen Fall mit der Steuergesetzgebung geregelt werden kann.

Abstimmung zu Frage i)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme f)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

j) die Maximalbelastung für Kapitalabfindungen aus Vorsorge reduziert werden soll, um interkantonal wieder konkurrenzfähig zu werden?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

h) Reduktion der Maximalbelastung für die Kapitalabfindungen aus Vorsorge Ausfälle in TFr. 400

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg; Kommissionspräsident: Ich komme zu Frage j) und Massnahme h). Die Kapitalabfindung aus der beruflichen Vorsorge wird bekanntlich mit einer Jahressteuer erfasst. Mit einer tieferen Steuerbelastung in diesem Bereich, könnten allenfalls Personen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, dazu bewegt werden ihren Bündner Ferienwohnsitz zum Hauptwohnsitz zu machen. Grossrat Dermont hat gestern ja im Eintreten darüber gesprochen. Wenn wir die Maximalbelastung um nur rund 2 Prozent reduzieren würden, wäre man interkantonal konkurrenzfähig. Man müsse nur mit Steuerausfällen von weniger als 400'000 Franken rechnen. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Massnahme der Reduktion der Kapitalabfindung aus beruflicher Vorsorge zusammen mit der Nachlasssteuer, mit der Reduktion der Vermögenssteuer eine Massnahme ist, die zum Wohnortmarketing in Graubünden beiträgt.

Hartmann (Chur): Ich muss mir noch mein Mittagessen verdienen und auch noch etwas zu der Kapitalabfindung aus beruflicher Vorsorge sagen. Obwohl das Kapitel acht die Standortattraktivität für reiche, natürliche Personen behandelt, profitieren von einer Reduktion der Steuerlast bei der Kapitalabfindung aus beruflicher Vorsorge, sämtliche Personen welche dem BVG unterstellt sind. Die Prämien für die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtungen steigen praktisch jährlich. Der Rentenwandlungssatz sinkt. Die Verzinsung des Altersguthabens ist auch auf ein schmerzhaftes Minimum zusammen gefallen. Dies alles führt dazu, dass die Versicherten, also die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ende Monat weniger Lohn erhalten. Weil ja eben die Versicherungsbeiträge ständig höher werden. Und bei der Pension werden sie dann nochmals bestraft. Da sie eh noch eine tiefere Rente oder eben eine tiefere Kapitaleistung erhalten als das man noch vor wenigen Jahren für sie prognostiziert hat. Deshalb ist es richtig, dass die Steuern auf das ausbezahlte Alterkapital im Vergleich zum geltenden reduziert wird. Die Botschaft sieht nun vor, dass die heutige Maximalbelastung um rund 2 Prozent reduziert werden soll. Dies hat Steuerausfälle von 400'000 Franken zur Folge. Diese Reduktion ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit Reduktion der Maximalbelastung werden Lockstoffe für die Ansiedlung reicher natürlicher Personen ausgesendet. Diese Personen werden dann ja auch ihr ganzes Vermögen und ihr Einkommen im Kanton versteuern. Diese Neugenerierung von Steuersubstrat wird zu zusätzlichen Einnahmen für Kanton und Gemeinde führen. Profiteure sind aber nicht nur reiche Neuzügler, sondern eben auch alle bereits ansässigen Steuerzahler, welche eine Kapitalabfindung erhalten.

Es ist jedoch zu prüfen, ob ein grösserer Schritt hier nicht auch möglich ist. Denn mit ein paar kleinen Schritten hat noch nie jemand einen Graben überquert, wohl aber mit einem einzig grossen. Ein grösserer Schritt wäre, wenn der Maximalsatz um mehr als nur zwei Prozent reduziert würde.

Eine Reduktion des heutigen Maximalsatzes von mehr als nur zwei Prozent wäre nun wirklich ein sehr starkes Standardargument für den Kanton Graubünden. Und vergessen wir nicht, dass von diesem Systemwechsel alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton, welche dem BVG unterstellt sind, profitieren können. Jeder Rentner und jede Rentnerin kann selbst wählen, ob sie das Kapital beziehen soll. Welche nun eben tiefer besteuert werden soll. Oder ob sie aber eine Rente beziehen möchte. Diese wird ja immer noch zu 100 Prozent mit dem Einkommen besteuert. Ich möchte die Regierung deshalb auffordern in der definitiven Botschaft weitergehende Varianten, welche eine stärkere Entlastung der Bezüger von Kapitalabfindungen vorsehen, aufzuzeigen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir können das schon noch einmal zur Diskussion stellen, Grossrat Hartmann. Es ist immer auch eine Frage der Steuergerechtigkeit und des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Danach müssen wir uns auch ausrichten. Bei allen Standortmarketingmassnahmen, die wir im Steuerrecht machen. Es ist eine Gratwanderung. Was kann man noch? Was darf man noch unter diesem Gesichtspunkt und was nicht. Und letztendlich ist es auch eine Frage der Finanzierbarkeit. Aber die anderen beiden Punkte stehen für mich im Vordergrund. Wir werden diesbezüglich noch ein paar Überlegungen machen und Ihnen vielleicht noch einmal untermauern, warum wir bei diesen zwei Prozent bleiben möchten oder vielleicht auch nicht, aber eher wohl doch.

Abstimmung zu Frage j)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme h)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

k) die direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer und der Schenkungssteuer befreit werden sollen?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

g) Nachlass- und Schenkungssteuer mit Befreiung der direkten Nachkommen; für die übrigen Erben: Einführung eines Proportionaltarifs von 10% Ausfälle in TFr.: 16'800

Stellungnahme Kommission:

Ja: 9 Stimmen (Sprecher: Nigg)	Nein: 1 Stimme (Sprecher: Jaag)
-----------------------------------	------------------------------------

l) die Nachlasssteuer und die Schenkungssteuer für die übrigen Begünstigten beibehalten werden und dass ein höherer Proportionaltarif Anwendung finden soll?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

m) die Maximalsätze für die Erbanfallsteuer der Gemeinden im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz leicht reduziert werden sollen, um eine übermässige Besteuerung vermeiden zu können?

Stellungnahme Kommission:

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg: Kommissionspräsident: Der ganze Fragenkomplex zum Thema Entlastungen bei der Nachlass- und Schenkungssteuer mit der Beantwortung von drei Fragen und einer Massnahme kann eigentlich zusammen behandelt werden. Bekannt ist, dass in Graubünden die Steuerhoheit für die Besteuerung des Nachlasses aufgeteilt wird. Der Kanton erhebt als mittlerweile fast einziger Kanton in der Schweiz, eine so genannte Nachlasssteuer auf dem gesamten und unverteilten Nachlass einer Person. Die Gemeinden erheben eine so genannte Erbanfallssteuer auf den Teil einer Erbschaft, welcher einer Person zufällt. Weil aber die allermeisten Gemeinden nur eine so genannte Seitenerbschaftsteuer erheben sind Nachkommen und Ehegatten in eben diesen meisten Gemeinden von der Erbschaftsteuer befreit. Fast alle Kantone kennen ebenfalls das System der Erbanfallssteuer. 20 Kantone haben schon heute Nachkommen und Ehegatten von der Erbschaftssteuer befreit.

Ein wahrer Wettbewerb unter den Kantonen ist spätestens dann ausgebrochen, als der Kanton Schwyz, welcher eigentlich schon immer oder schon lange Zeit auf die Besteuerung von Erbschaften ganz verzichtet hat, vermögende Rentner noch mit einer tiefen Vermögens- und Einkommenssteuer anlachte. Ich habe Ihnen das gestern zitiert. Dies war eben auch die Voraussetzung, dass diese vermögenden Rentner angezogen wurde und entsprechend die tieferen und mittleren Einkommen entlastet werden konnten im Kanton Schwyz. Graubünden mit der hohen Vermögenssteuer und der Nachlasssteuer für Ehegatten und Nachkommen ist in diesem Wettbewerb in der Zwischenzeit völlig ins Abseits geraten. Das zeigt auch ein Blick auf die Migrationsbilanz, welche ja auf Anfrage von Grossrat Augustin erstellt wurde und am Nachmittag behandelt wird. Mit dem Verzicht der Besteuerung des Nachlassanteiles von Ehegatten und Nachkommen, jetzt neu Nachkommen, geht es nicht mehr, wie das im Fraktionsvorstoss der SVP noch gefordert worden ist, darum einen Standortvorteil zu schaffen, es geht in der Zwischenzeit schon darum ein Standortnachteil aufzuheben. Und es geht vor allem auch um die Gleichstellung der Bündner mit den übrigen Schweizern bei denen eben diese Erbschaftsteile nicht besteuert werden. Mit der Abschaffung der Nachlasssteuer für Ehegatten und Nachkommen müsste aber der Tarif für die übrigen Erben vom progressiven Tarif in einen Proportionaltarif umgestaltet werden. Und weil dadurch bei der Besteuerung dieser übrigen Erben eine Art Konkurrenzsituation für die Gemeinden entstanden ist, würde die schon heute bestehenden Maximalsteueransätze der Gemeinden im anstehenden Gemeinde- und Kirchensteuergesetz etwas zu senken. Weil diese Maximalsteuersätze aber heute schon kaum ausgeschöpft werden von den Gemeinden wird auch kaum eine Gemeinde von einer Senkung der Maximalansätze betroffen sein. Die Kommission empfiehlt Ihnen in diesem Sinne die Fragen k), l) und m) sowie die Massnahme g) zu bejahen.

Jaag: Die Diskussion um die Befreiung der direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer hat in diesem Rat vor einem Jahr schon einmal stattgefunden. Das Protokoll dieser Debat-

te zeigt alle Argumente auf für oder gegen diese Massnahme. Ich vertrete die Ansicht, wir dürfen diesem Ansinnen nicht zustimmen. Ich verzichte auf eine breite Argumentation und führe nur stichwortartig an, warum ich Ihnen beantrage die Frage k) und die entsprechende Entlastung g) in der Höhe von 16,8 Millionen abzulehnen. Wer ersetzt uns der Steuer ausfall von 16,8 Millionen Franken? Gemäss Argumentation der Regierung soll der Wegfall der Erbschaftssteuer reiche Einwohnerinnen für ihren Lebensabend nach Graubünden locken. Da müssten aber sehr viele kommen bis diese Rechnung aufgeht. Auch hier ist der Wettbewerb unter den Kantonen sehr gross und die Zuwanderung im Alter nicht nur von der Steuer, nach dem Ableben abhängig. Die Nachlasssteuer ist ökonomisch einer der besten Steuern überhaupt. Sie ist gerecht, weil sie nur jene belastet, die sich in der komfortablen Situation befinden ohne eigenes zutun, einen Vermögenszuwachs zu erzielen. Sie entspricht damit in geradezu idealer Weise dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie belastet nicht die Tüchtigen, sondern jene deren einziger Verdienst darin besteht von Geburtwegen Erbe zu sein. Und zum Schluss noch eins. Viele Personen, die mit sehr grossem Vermögen im Alter in unseren Kanton ziehen, fliehen vor dem Fiskus anderswo. Kann es wirklich unsere Aufgabe sein, durch diese Massnahme ein solches Austricksen, ein Ausspielen verschiedener Steuersysteme zu fördern? Ich meine, nein und bitte Sie meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Jäger: Wir haben uns vor einem Jahr beim Fraktionsauftrag der SVP ausführlich zu dieser Frage gestritten. Ich halte mich darum heute ganz kurz. Wen es interessiert? Das Protokoll ist ja überall verfügbar. Wir werden über die Frage dann beim effektiven Ausgestalten des Steuergesetzes noch einmal intensiv streiten. Darum können wir es heute, angesichts der Zeit, wirklich kurz machen. Grossrat Jaag hat für mich das Wesentliche gesagt. Ich spreche ganz kurz zu Punkt m). Er ist nicht sehr zentral, aber es geht um eine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Geschätzte Damen und Herren, gestern und heute wurde von verschiedenen Votanten die Gemeindeautonomie immer wieder hochgehalten. Wenn Grossrat Hannimann dann den Steuerwettbewerb der Gemeinden bei den juristischen Personen ins Feld geführt hat, unterstützt auch durch Grossrat Thomann, dann finde ich dies völlig falsch. Ich unterstütze in diesem Punkt zu 100 Prozent und ich bin sehr froh, dass der Kommissionspräsident das heute Morgen gesagt hat, zu 100 Prozent die Auffassung von Grossrat Nigg.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen dürfen wir nicht so halten, dass sich Gemeinde gegen Gemeinde ausspielen lassen. Schaffung von Arbeitsplätzen, ist ein regionales Thema. Die Regionen sind darauf angewiesen, dass sie in den Regionen Arbeitsplätze haben und da müssen wir aufpassen, dass nicht die eine Gemeinde gegen die andere ausgespielt wird. Umso mehr als wir davon ausgehen müssten, dass das Umsetzen der Idee von Seiten der FDP die Strukturschwachen Regionen des Kantons bedeutend mehr belasten würde als das heutige System. Warum sage ich, es geht bei Punkt m) um die Gemeindeautonomie. Sehen Sie, wenn Sie auf Seite 740 zuunterst nachlesen. Ich zitiere: „Wenn der Kanton aus Gründen der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit auf eine Besteuerung der direkten Nachkommen verzichtet, muss verhindert werden, dass die Gemeinden die entsprechende Besteuerungslücke mit der Erbanfallssteuer ausfüllen.“ Hier geht es um die Freiheit der Gemeinde. Ich sage Ihnen, die Gemeinden werden auch in diesem Punkt vernünftig bleiben.

Wir müssen sie hier nicht disziplinieren mit diesem Punkt m). Erbschaftssteuern können wir nicht mehr kantonal angehen. Das sehen wir auch. Darum bin ich froh, dass Bundesrat Villiger, der ja beileibe kein Sozialdemokrat ist, die eidgenössische Erbschaftsteuer zu Recht vorgeschlagen hat. Aber dass wir hier nun die Gemeinden einschränken und disziplinieren mit diesem Punkt m), das unterstütze ich aus grundsätzlichen Überlegungen nicht. Und darum werde ich persönlich beim Punkt m) nein stimmen.

Beck: Ich denke hier handelt es sich um einen sehr bedeutenden Punkt. Und zwar nicht nur für die natürlichen Personen. Wir haben vorhin in der Diskussion verschiedentlich gehört, dass bei den juristischen Personen nur ein sehr kleiner Teil profitiert von dieser Steuergesetzrevision. Nämlich diese mit den hohen Gewinnen. In diesem Punkt aber ist es auch sehr bedeutend für das Kleingewerbe, die KMU-Betriebe. Oft sind die Vermögenswerte investiert in Betrieben. Und wenn es dann zum Erbgang kommt, ist es nicht selten so, dass die Erben in eine schwierige Situation gelangen, weil sie dann wenn sie den Betrieb übernehmen eben Erbschaftssteuern zahlen müssen. Und wenn das in der Familie bleibt, dann meine ich, ist das sehr wichtig, dass wir diese Steuer jetzt endlich abschaffen. Es sind ja, ich glaube 20 Kantone, die diese Steuer nicht mehr kennen. Wir gehören da heute zu den wenigen, die diese noch kennen. Es ist also hier für das Gewerbe auch sehr wichtig, diesen Punkt zu realisieren.

Arquint: Zu einem guten Aperitif gehören verschiedene Zutaten. Ich ergreife hier das Wort zu einem Thema, dass in der Botschaft zwar erwähnt wird, aber nirgends Ausdruck findet auf der Frageliste. Ich mache es deshalb, weil es diese Vergleiche mit den anderen Kantonen betrifft. Wer länger im Rat sitzt, der weiss, wie willkürlich wir mit diesen Vergleichen jeweils umgehen. In bestimmten Fällen ist es richtig, dass wir diese Anpassungen vornehmen. In anderen, wenn es politisch weniger opportun ist, beziehen wir uns auf den Sonderfall Graubünden, wo diese Vergleiche eben nicht möglich sind. Nun es gibt Vergleiche, die jetzt dafür sprechen, die Erbschafts- und Schenkungssteuer abzuschaffen. Darf ich Sie bitten auf Seite 735 aufzuschlagen. Es wurde schon einmal zitiert. Da heisst es: „In tiefen Einkommensstufen weist der Kanton Graubünden eine im interkantonalen Verhältnis hohe Steuerbelastung auf. Betroffen sind hier Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Zahlungen sind für die Betroffenen einschneidend, wirken sich auf den Kantonshaushalt aber kaum aus“. Auf relativ leisen Sohlen wird hier ein Problem angesprochen, das es aber nicht Wert ist in der Dokumentation dann auch vertieft und doch auch mit Zahlen, auch wenn diese quantitativ gering sind, auszuloten. Dazu stört mich in diesem Passus noch einiges. Da wird nämlich gesagt, mit aller Deutlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass es beim Existenzminimum um eine sehr fragliche und interpretierbare Grösse gehe. Es wird auch gesagt, dass wir mit Tarifierungen und Erlassverfahren diese Probleme angehen können. Zum Erlassverfahren, Tarifierungen. Ich hoffe, wir werden diese konkret auch zu sehen bekommen. Zum Erlassverfahren ist zu sagen, dass es zwar heute schon möglich ist gemäss dem neuen Steuergesetz eine Nullveranlagung zu erlassen. Dies vor allem dann, wenn es für die Steuerbehörde beinahe unmöglich wird diese Unterlagen zu bekommen und der Steuererlass gemacht werden kann. Es gibt aber graue Zonen in diesem Steuererlassverfahren, die eigentlich die Initiative beim Steuerpflichtigen belassen. Und das ist eine

etwas demütigende, immer noch, und auch eine schwierige Angelegenheit, gerade wenn man bedenkt, aus welchen Kreisen diese Leute stammen und welche Schwierigkeiten sie mit Formularen und mit Vortraben bei den Behörden haben. Ich meine, dass diese Frage zu Händen des Protokolls und zu Händen einer Beantwortung durch die Regierungspräsidentin doch hier angesprochen werden kann. Zum Einen möchte ich, dass aus dem Kann in der Botschaft, eine verbindliche Zusage erfolgt. Dann eine vernünftige Umschreibung des Existenzminimums, wie das andere Kantone auch haben machen können. Und dass eine unbürokratische und grosszügige Lösung gegenüber diesen tiefen Einkommen gefunden wird. Hier nehme ich halt das Argument des interkantonalen Vergleiches auch auf, wenn wir es schon bei den Reichen machen, dass bei der Schlussrangliste diese Einkommensschichten dann auch im oberen Mittelfeld anzutreffen sein müssten.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich beginne bei Grossrat Arquint. Er weist darauf hin, der Kanton Graubünden müsste eine vernünftige Umschreibung des Existenzminimums sicherstellen. Das Existenzminimum, das wir im Bericht ansprechen, das ist das Existenzminimum, das der Bund als allgemeingültig erklärt hat. Da haben wir gesagt, das Existenzminimum ist nicht in jedem Kanton auf der gleichen Höhe. Sie werden mir Recht geben, das Existenzminimum im Kanton Genf ist eine andere Grössenordnung als das Existenzminimum im Kanton Graubünden. Nur das ist diese Aussage. Wir gehen selbstverständlich auch bei uns von einem Existenzminimum aus. Wir werden das auch definieren. Wir werden auch eine Tarifierung machen. Nicht können im Sinne von nicht wollen, Grossrat Arquint, sondern mit dieser Tarifierung kann dieses Problem der starken Belastung tieferer Einkommen gelöst werden. Das ist die Aussage. Sie werden das auch sehen, wenn wir das berechnen und umsetzen. Das Zweite ist das Erlassverfahren. Sie beanstanden, dass die Initiative beim Steuerpflichtigen liegt. Schauen Sie, das ist überhaupt keine grosse Übung mehr. Er muss wirklich nur ganz wenige Zahlen einreichen und dann hat er diesen Erlass. Aber es kann ja nicht sein, dass der Kanton überprüfen muss, das ist vom Aufwand her schon gar nicht mehr möglich, wer hier noch darunter fallen könnte. Wenn Sie eine Steuerveranlagung ausfüllen, dann geben sie noch an, dass sie nicht in der Lage sind und zeigen noch auf, warum Sie diesen Erlass benötigen. Ich sehe nicht, was daran demütigend ist und ich habe verschiedene Fälle gesehen, in denen von der Steuerverwaltung aus diese Erlassverfahren sehr unbürokratisch durchgeführt wurden. Also, Sie müssten mir jetzt ein paar gegenteilige Fälle zeigen, damit ich da etwas unternehmen müsste oder könnte. Ich habe gesehen, dass das ganz anders läuft, als dies Ihren Vorstellungen entspricht. Aber das einfach zu Ihrer Information.

Jetzt zur Frage, was ist richtig bei der Nachlasssteuer. Wir haben verschiedentlich darüber diskutiert. Das sind auch philosophische Fragen. Ich denke, das müssen wir hier nicht ausbreiten. Aber man kann sich doch mit Fug die Frage stellen und zwar auch bei Leuten mit tiefen Einkommen, mit tiefen Vermögen, die trotzdem sehr viel gespart haben im Gegensatz zu anderen Leuten in vergleichbaren Situationen, ob es denn richtig ist, wenn man am Schluss, wenn man für die Kinder etwas auf die Seite geschafft hat, wenn man noch einmal besteuert wird, nachdem man dies schon als Einkommen und Vermögen versteuert hat. Es geht hier nicht nur um die reichen Leute. Es geht auch um Leute in bescheidenen Verhältnissen. Und ich sage Ihnen, wenn ich über diese

Nachlasssteuer, die wir bei den direkten Nachkommen erheben, dann diskutiere ich in der Regel mit Leuten, die nicht verstehen, dass sie das bezahlen müssen, weil sie relativ kleine Nachlässe zurücklassen. Also sehr viel aus wenig Einkommen gespart haben. Es sind nicht nur die Reichen, die hier auch entlastet werden sollen.

Wer ersetzt uns den Steuerausfall, hat Grossrat Jaag gefragt. Die Frage ist falsch gestellt. Wer bleibt in unserem Kanton mit einem gewissen Nachlass, wenn wir diese Nachlasssteuer bei den direkten Nachkommen nicht abschaffen? Gestern wurde erwähnt, dass es verschiedene Zweitwohnungsbesitzer hat. Ich werde fast jede Woche von solchen angesprochen. Die fragen, wann seid ihr so weit? Zweitwohnungsbesitzer mit Wohnsitz heute im Kanton Zürich, Kanton Genf, Kanton Bern, die sagen, sobald ihr diese Nachlasssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft habt, werden wir den Wohnsitz, im Kanton Graubünden nehmen, wo wir die Zweitwohnung haben. Wenn das so ist, dann werden diese Leute in unserem Kanton die Vermögenssteuern bezahlen. Und wenn Sie das ein paar Jahre machen, und in unserem guten Klima werden Sie sicher noch ein paar Jahre verbringen, dann wird sich das irgendwann aufheben, denke ich. Zweitwohnungsbesitzer mit Wohnsitz heute im Unterland haben Interesse daran, hier Wohnsitz zu nehmen, und machen das zum Teil heute nicht, weil wir die Nachlasssteuer für direkte Nachkommen noch haben.

Jetzt noch zu Grossrat Jäger. Ich verstehe natürlich die Argumentation. Warum sollte gerade ich nicht verstehen, dass man Gemeinden nicht etwas vorschreiben soll. Wir werden darüber diskutieren bei der Beratung des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes, das wir nächstes Jahr im Februar in diesem Rat besprechen. Schauen Sie, es geht uns eigentlich um Folgendes, da kann man dafür oder dagegen sein: Zum einen wollen wir nicht, dass es zu prohibitiven Steuerbelastungen kommt, dass die Gemeinden dann ihre Erbschaftssteuer so stark erhöhen, dass sie nicht mehr mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in Übereinstimmung stehen, und zum andern wollen wir auch verhindern, dass etwas passiert, was bei der Abschaffung der Beherbergungsabgabe passiert ist. Da haben wir ja in diesem Rat immer gesagt, ich war auch dieser Meinung, diese Steuer sei nicht berechtigt. Diese Beherbergungsabgabe, die muss man abschaffen, haben auch Gemeindevertreter gesagt. Und wir haben dann gesehen, als sie fast abgeschafft war, haben verschiedene Gemeinden ihre Tourismusabgaben stark erhöht und zwar in einem Mass, das über die Beherbergungsabgabe hinausging. Und für den Steuerpflichtigen selbst ist es an sich gleich unter welchem Titel er Abgaben bezahlen muss. Bei der Erbanfallsteuer wird es die gleiche Diskussion sein. Es gibt nur noch wenige Gemeinden, die diese haben. Ich glaube die Stadt Chur hat sie auch nicht mehr. Es würde keinen grossen Sinn machen, dass wir diese Steuer auf kantonaler Ebene abschaffen, gerade auch, um Personen den Wohnsitz hier zu ermöglichen, die das aus steuerrechtlichen Gründen nicht machen, wenn die Gemeinden dann diese Steuer anstelle des Kantons erheben. Das ist wahrscheinlich auch nicht im Sinne des Erfinders. Noch einmal. Wir werden darüber diskutieren können. Im Übrigen bin ich nicht Ihrer Meinung, dass man eine Bundeserbschaftssteuer einführen sollte, wenn wir es jetzt bald einmal in allen Kantonen fertig gebracht haben, dass die Nachlasssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft wurde.

Nigg: Kommissionspräsident: Zum Glück sind wir auf, das Geschäft einzutreten, denn Grossrat Arquint hat gerade ein Beispiel herübergegeben, wie breit dieses Geschäft diskutiert werden kann. Wir hatten nämlich das E von Erbschaftssteuer aufgenommen und gleichzeitig auch über E wie Existenzminimum und E wie Erlassverfahren gesprochen. Aber das war auch gut so. Die Nachlasssteuer ist nichts anderes als eine Rechtsverkehrssteuer. Diese Rechtsverkehrssteuern stammen eigentlich aus den Anfängen unseres föderalistischen Staatssystems. Überall wurden zunehmend diese Rechtsverkehrssteuern, auch mit Hilfe der SP; abgeschafft. Sie wurden darum abgeschafft, weil eben diese Rechtsverkehrssteuern auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und auf die Einkünfte keine Rücksicht nehmen. Die Steuern haben ja immer mehr, nicht nur fiskalische Bedeutungen. Sie haben immer mehr eben auch eine Bedeutung der Umverteilung.

Auch eine Nachlass- oder eine Erbschaftssteuer kann eben eine Härte bedeuten. Nämlich dann, wenn ein Nachkomme, beispielsweise ein Haus übernehmen muss oder kann, sich aber zur Bezahlung dieser Steuern noch verschulden muss. Es ist schon verdächtig, wenn sich Grossrat Jäger für die Gemeindeautonomie stark macht, aber Grossrat Jäger, Sie können natürlich nicht dort Gemeindeautonomie fordern, nämlich bei der Seitenerbschaftssteuer, wo Sie schon lange nicht mehr wahrgenommen wird. Es ist wie Regierungsrätin Widmer gesagt hat, so, dass die allermeisten Gemeinde die Seitenerbschaftssteuer kennen und dass man dort die Gemeindeautonomie deshalb nicht mehr wahrnimmt. Ich bitte Sie deshalb den Fragen und den Massnahmen zuzustimmen.

Abstimmung zu Frage k)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 80 zu 12 Stimmen.

Abstimmung zu Massnahme g)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 79 zu 12 Stimmen.

Abstimmung zu Frage l)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 88 zu 0 Stimmen.

Abstimmung zu Frage m)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 80 zu 7 Stimmen.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 18. Oktober 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler / Standesvizepräsidentin Agathe Bühler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Segnas), Birrer, Keller, Koch
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes (B7/2005-2006, S. 717)

Detailberatung (Fortsetzung)

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, wonach in der Teilrevision des Steuergesetzes

- n) die Sonderabgabe auf dem Vermögen abgeschafft werden soll, um den Wegzug vermögender Steuerpflichtiger verhindern zu können?**

Stellungnahme Kommission

Ja: 9 Stimmen	Nein: 1 Stimme
---------------	----------------

Massnahme und Höhe der Entlastung

- i) Sonderabgabe auf dem Vermögen der natürlichen Personen wird abgeschafft
 Ausfälle in TFr. 6'000.00

Stellungnahme Kommission

Ja: 9 Stimmen	Nein: 1 Stimme
---------------	----------------

- o) weitere Massnahmen für die Entlastung der vermögenden natürlichen Personen nicht konkret vorgeschlagen werden sollen, dass aber entsprechende Arbeiten und Abklärungen an die Hand genommen werden sollen, um in eine spätere Revision des Steuergesetzes eingebracht werden zu können?**

Stellungnahme Kommission

Ja: 10 Stimmen	Nein: 0 Stimmen
----------------	-----------------

Nigg, Kommissionspräsident: Ich komme noch zum letzten Abschnitt dieser Botschaft, die sich mit der Vermögenssteuer beschäftigt. Ich habe es im Eintreten bei den juristischen Personen, eben im Eintreten und auch bei meinen Ausführungen zur Nachlasssteuer schon gesagt. Ein steuerliches Problem für die Attraktivität unseres Kantons bildet die hohe Vermögenssteuer. In vielen Ländern, übrigens auch in sozialistisch regierten Ländern, wird zunehmend auf eine Erhebung der Vermögenssteuer verzichtet. Diese Tendenz wird früher oder später auch vor den Schweizer Grenzen kaum Halt machen. Eine Abschaffung, eine vollständige Abschaffung der Vermögenssteuer kommt aber bei uns nicht in Frage, sie bringt uns nämlich immerhin rund 60 Millionen Franken Einnah-

men jährlich. Die Sonderabgabe auf dem Vermögen hingegen, die, wie wir schon ausgeführt haben, ihren Ursprung in der Strassenfinanzierung hat, soll abgeschafft werden, weil sie als Sondersteuer keine Berechtigung mehr hat. Die Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen kostet uns rund sechs Millionen Franken. Die Gemeinden sind davon nicht betroffen. Selbstverständlich dürfte es auch so sein, ich komme zur zweiten Frage, dass mit den Vorarbeiten für die anstehende Steuergesetzesrevision Abklärungen für weitere steuerliche Entlastungen von Vermögen natürlicher Personen, aber vielleicht auch für weniger vermögende Personen gemacht werden. So weit weitere Massnahmen finanzierbar sind, können diese auch in den Gesetzesvorschlag eingebaut werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Fragen n und o, sowie der Massnahme i zuzustimmen.

Jaag: Ich werde mich sehr kurz halten, weil sehr vieles ist von mir und von anderen schon gesagt. Die Sonderabgabe wird heute auf dem Vermögen ab einer Höhe von 1,5 Millionen Franken erhoben. Die aktuelle Migrationstatistik zeigt uns – oder mindestens mir – dass der Auszug vermögender Steuerpflichtiger trotz der relativ bescheidenen Sonderabgaben, mindestens während der letzten vier Jahre, nicht stattgefunden hat. Offenbar sind es doch auch andere, vermutlich immaterielle Werte, die vermögende Steuerpflichtige in Graubünden hält oder dahin führt. Mit diesem Revisionspunkt im Steuergesetz gehen dem Staat weitere sechs Millionen Franken verlustig, die auf dem Buckel anderer kompensiert werden müssen. Viele Argumente sind in dieser Debatte bereits gesagt worden. Ich beschränke mich hier darauf, Sie um Unterstützung für meinen Minderheitsantrag und um die Verneinung einer Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen zu bitten.

Peyer: Die Debatte neigt sich ja langsam dem Ende zu und wir sind auch entsprechend ermüdet und vielleicht wird deshalb die Argumentation auch etwas salopp. Das, was wir jetzt kurz vor dem Mittag und jetzt noch diskutieren, läuft unter dem Titel: Standortattraktivität für reiche natürliche Personen. Es hat also nichts mit dem Steuernachteil zu tun, den allenfalls Unternehmen hier im Kanton haben könnten, sondern es geht auch nicht darum Familien zu entlasten, es geht einzig und allein um Personen, die das Glück hatten, von Geburt an privilegiert zu sein oder Personen, die sonst Glück hatten im Leben oder auch durchaus solche, die fleissig waren und sich etwas erschaffen haben, respektive in diesem Fall eben sehr viel erschaffen haben, steuerlich zu privilegieren.

Kaum jemand zahlt gerne Steuern. Es wird aber dann erträglicher, wenn das System einfach, klar und gerecht ist. Steuer-schlupflöcher und Steuerprivilegien für einige Begüterte sind aber ein Ärgernis. Das gilt insbesondere für die Mehrheit der Steuerpflichtigen, die jeden Fünfer ihres Einkommens und Vermögens versteuern müssen. Wer hier leben will und darf, hat sich deshalb auch nach seinen Möglichkeiten an den Kosten zu beteiligen. Alleine schon die Pauschalbesteuerungen, auch wenn das mehrheitlich für Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz ist, aber ohne Erwerbstätigkeit hier, allein dadurch werden schon massive Ungleichheiten geschaffen. Der öffentlichen Hand entgehen dadurch schon beträchtliche Einnahmen. Rund eine halbe Milliarde Franken pro Jahr. Schon das wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt. 90 Prozent der nach Aufwand besteuerten Steuerpflichtigen wohnen in den Kantonen Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis und Genf. Neben der Ungerechtigkeit gegenüber dem normalen Steuerzahler gibt es deshalb auch noch eine Ungerechtigkeit unter den Kantonen. Und wir machen uns jetzt daran, dies noch ein bisschen zu verstärken. Und dann haben wir hier noch den unsäglichen Antrag o), der noch weitere Massnahmen, ohne zu beziffern was es heisst, ohne auch zu sagen, worin denn diese Massnahmen bestehen, hier so quasi auch noch pauschal eine carte blanche geben, dass man noch schauen kann, wo noch weitere Privilegien für reiche natürliche Personen möglich wären. Ich meine mit Steuergerechtigkeit hat das alles nun überhaupt nichts mehr zu tun.

Und wenn Sie dieses Paket, das wir jetzt durchberaten haben, wirklich durch eine Volksabstimmung am Schluss bringen wollen, dann sollten Sie schauen, dass es nicht überladen ist. Weil alles, das haben wir im Mai 04 gesehen, sind die Stimmberechtigten nicht bereit zu tragen, auch wenn es um Steuererleichterungen geht. Wenn Sie deshalb wirklich für Steuergerechtigkeit sind, dann lehnen Sie diese Massnahmen ab. Wir brauchen nun tatsächlich einmal eine Steuerharmonisierung, um diesen unsäglichen Wettbewerb dieses Steuerpushing, wie man auch sagen könnte, zu unterbinden und nicht gegenseitig immer neue Privilegien zu schaffen. Denn was ist denn das Nächste was kommt? Werden wir als Nächstes einfach die Vermögenssteuer pauschal abschaffen, weil die anderen Kantone werden in dieser Spirale drin nicht untätig sein, werden auch wieder reagieren und der nächste wird reagieren. Und wir, die wir in Graubünden wie einmal zu Beginn von Grossrat Augustin gesagt wurde, mit gewissen Handicaps geografischer Natur zu tun haben, werden in diesem Wettbewerb, in dieser Spirale nach unten nicht bestehen können. Deshalb überladen Sie dieses Fuder hier nicht, lehnen Sie diese letzten Massnahmen ab.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Was ist eigentlich diese Sonderabgabe auf Vermögen? Das ist eine etwas exotische Steuer, die wir in unserem Kanton haben. Eingeführt wurde sie mit einer Zweckbindung für die Strasse. Diese Zweckbindung ist weggefallen, die Steuer nicht. Wir haben also die Sonderabgabe auf dem Vermögen immer noch. Und das wäre ja auch nicht weiter zu diskutieren, wenn wir daneben nicht noch im interkantonalen Vergleich eine hohe Vermögensbelastung hätten, eine hohe Steuer auf Vermögen hätten. Das ist auch der Grund, warum wir Ihnen jetzt vorschlagen, diese Sonderabgabe zu streichen, nicht nur eine Reduktion zu machen. denn allein schon mit der Vermögenssteuer, mit der Besteuerung des Vermögens allein sind wir nicht sehr gut situiert innerhalb der Kantone. Diese ist relativ hoch.

Grossrat Jaag hat gesagt, ein Auszug der Vermögenden habe nicht stattgefunden, obwohl wir diese Sonderabgabe auf Vermögen haben, und obwohl wir eine relativ hohe Vermögenssteuer haben. Diese Vermögenssteuer wollen wir nicht abschaffen, Grossrat Peyer, das käme mir nie in den Sinn, die werden wir behalten, zumindest so lange ich Finanzdirektorin bin. Über diese sprechen wir nicht. Aber über die Sonderabgabe. Der Auszug hat nicht stattgefunden, aber Grossrat Jaag, der Einzug auch nicht. Und was wir ja möchten, wäre ein Einzug auch etwas vermögender Leute in diesen Kanton. Wir werden dann vielleicht noch Gelegenheit haben im Zusammenhang mit dieser Migrationsbilanz ein paar Fragen diesbezüglich zu diskutieren. Ich erachte es auch nicht, Grossrat Peyer, als verwerflich, wenn wir uns darum bemühen, in einem vertretbaren, rechtlich vertretbaren Rahmen vermögende Leute hier anzusiedeln oder dafür zu sorgen, dass auch vermögende Leute hier Wohnsitz nehmen. Es ist ja so, dass sie nicht keine Steuern zahlen. Sie zahlen im interkantonalen Vergleich immer noch relativ hohe Steuern in unserem Kanton und das kommt letztendlich allen zu Gute, die hier wohnen, die hier arbeiten, auch jenen mit kleinem Einkommen und kleinem Vermögen. Also ich möchte Sie bitten, sich dafür auszusprechen, dass wir diese Sonderabgabe abschaffen können.

Nigg; Kommissionspräsident: Es ist gesagt worden, es sei nichts ausgesagt worden über weitergehende Massnahmen. Grossrat Peyer, lesen Sie einmal die Botschaft auf Seite 745 folgende. Dann sehen Sie, was unter weitergehende Massnahmen gemeint ist. Es ist also tatsächlich eine Aussage gemacht worden von der Steuerverwaltung, was noch geprüft werden kann.

Im Übrigen bleibt mir nur nochmals, wie ich das schon mehrmals in dieser Debatte getan habe, die NZZ vom 23. September zu zitieren. Wo über die Innerschweizerkantone steht, dass sie schon sehr früh entscheidende Schritte unternommen haben, um die Steuerbelastung zu senken und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhöhen. Wenn Sie mit Ihren Vorstössen das verhindern wollen, dann verhindern Sie eben auch, dass man die entscheidenden Steuererträge hat, um mittlere und tiefere Einkommen zu entlasten. Ich meine, das dürfen wir nicht tun. Wir müssen mit der gesamten Vorlage die wir jetzt verabschieden, die Attraktivität erhöhen, dass wir als Wohnort- und Wohnsitzkanton attraktiv bleiben.

Abstimmung zu Frage n)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 81 zu 13 Stimmen.

Abstimmung zur Massnahme i)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 83 zu 12 Stimmen.

Abstimmung zur Frage o)

Der Grosse Rat teilt die Auffassung der Kommission und der Regierung mit 86 zu 9 Stimmen.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen zum Schluss, nachdem wir den Bericht zur Steuergesetzrevision fertig beraten haben, danken. Ich möchte Ihnen danken für die engagierte Diskussion, die Sie hier im Rat geführt haben. Danken möchte ich aber auch den Parteien und den Wirtschaftskreisen, dass sie die Diskussion um unser zukünftiges Steuersystem aufgenommen und hinausgetragen haben. Es

war aber nur möglich dank einem, wie ich meine, hervorragenden Bericht als wirklich zukunftsweisende Diskussionsgrundlage. Dafür herzlichen Dank der Regierung und speziell unserer Finanzdirektorin und Regierungspräsidentin Frau Eveline Widmer, sowie den involvierten Amtsstellen. Ganz speziell natürlich der Steuerverwaltung, die mit einigen Herren auf der Tribüne während der ganzen Diskussion vertreten waren. Die Steuerverwaltung hat nun die Aufgabe, diese Diskussion aufzunehmen und einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Dazu bitte ich, noch Regierungspräsidentin Widmer das Wort zu geben, damit sie uns das weitere Vorgehen aufzeigen wird.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir haben ja noch nirgends einen Zeitplan veröffentlicht oder bekannt gegeben und es war für mich auch etwas überraschend, dass wir bereits jetzt in der Oktobersession diesen Bericht diskutiert haben. Ursprünglich haben wir vorgesehen, dass wir die Vernehmlassung zur eigentlichen Steuervorlage, die wir erarbeiten wollen im Januar starten würden. Jetzt ist alles etwas vorgezogen. Damit kann ich auch noch auf eine Frage von Grossrat Nay von gestern eingehen, die ich nicht beantwortet habe, nämlich warum die Gemeinden nicht schon einbezogen worden seien. Wir sind in der Regierung und auch die Steuerverwaltung der Auffassung gewesen, dass es keinen Sinn macht, die Gemeinden zwei Mal zum Gleichen zu befragen. Dass wir also zuerst die Leitlinien festlegen wollen und dann selbstverständlich die Gemeinden miteinbeziehen. Das wird jetzt im Rahmen der Vernehmlassung sein, die wir Mitte Dezember eröffnen wollen und dann bis Ende Januar durchführen. Ich habe Ihnen immer gesagt, es wird eine kurze Vernehmlassung geben, einfach weil wir ja irgendwie uns bemühen möchten bis 1.1.2008 das Ganze umsetzen zu können. Wir werden dann die Vernehmlassungen auswerten, Gesetzestexte erarbeiten, Botschaft erarbeiten, verschiedene Abklärungen machen, Aufträge erfüllen, die Sie uns noch zusätzlich gegeben haben und die vielleicht auch noch ein paar Berechnungen erfordern. Und ich kann Ihnen sagen, mit dem ganzen Vorlauf - also all jene, die schon in Kommissionen mitgearbeitet haben und Gesetzesvorlagen vorbereitet haben, wissen, dass wir einen gewaltigen Vorlauf haben bis eine Vorlage überhaupt in die Kommission kommt und dann in den Grossen Rat - wird die Behandlung im Grossen Rat, sehr optimistisch, frühestens im August 2006, wahrscheinlich aber im Oktober 2006 sein. Voraussichtlich im Februar nächsten Jahres werden wir das Gemeinde- und Kirchensteuergesetz hier behandeln. Und ich denke, wahrscheinlich im Oktober wird es dann das Steuergesetz sein. Die Revisionen, die wir jetzt diskutiert haben.

Ich möchte mich bedanken für die konstruktiven Diskussionen, die wir gestern und heute geführt haben. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei der SP-Fraktion, die in der Diskussion aktiv mitgewirkt hat. Ich bin froh darüber. Wir haben Leitlinien festgelegt. Wir werden ein paar Fragen noch prüfen, das habe ich gesagt. Ich möchte mich herzlich bedanken beim Kommissionspräsidenten und bei der Kommission für die grosse Vorarbeit. Sie war intensiv. Und ich danke natürlich auch meinen Mitarbeitern in der Steuerverwaltung, die einen grossen Effort haben hinlegen müssen in den letzten Monaten und weiterhin noch leisten müssen. Wir werden noch einmal diskutieren, spätestens im Oktober nächsten Jahres.

Arquint: Der Dank an die Wirtschaftsverbände hat mich herausgefordert. Ich denke, es ist nicht die feine Art auch von

Wirtschaftsverbänden zunächst einmal sich über das Geschäft informieren zu lassen, Kommissionsmitglieder einzuladen, aber ausgerechnet den SP-Vertreter vor der Türe zu lassen. Und es ist auch nicht die feine Art der Wirtschaftsverbände in Pressemitteilungen mit dem Titel „Bekanntnis zum Wirtschaftsstandort Graubünden“ aufzutreten und damit eigentlich eine Diskussionsgrundlage zu emotionalisieren und zu polarisieren. Die Folge davon hatten wir gestern zu tragen. Also hier möchten wir den Dank ausdrücklich ausschliessen.

Nigg: Kommissionspräsident: Ratskollege Arquint, wenn Sie besser zugehört haben, dann hätten Sie auch gehört, dass ich ausdrücklich nicht den Wirtschaftsverbänden, sondern den Wirtschaftskreisen gedankt habe. Und dazu zähle ich selbstverständlich auch beispielsweise die Gewerkschaften und die Vertreter der Arbeiterschaft. Ich habe auch den Parteien gedankt und nicht ausschliesslich nur gewissen Parteien, die da mitgemacht haben. Ich weiss wohl zu unterscheiden. Ich bin auch dankbar dafür, dass eben, wie gesagt worden ist, dass die SP dann in der Detailberatung aktiv mitgemacht hat in dieser Diskussion und ich hoffe, dass Sie in der weiteren Bearbeitung des Steuergesetzes ebenfalls aktiv mitmachen wird, sodass wir dem Volk eben spätestens im Jahre 2006/2007 eine ausgewogene Vorlage, von der alle Kreise dieser Bündner Wirtschaft profitieren können, vorlegen können.

Capaul: Mich hat jetzt Kollege Nigg auch auf die Palme gebracht. Und ich will auch eine persönliche Erklärung abgeben. Und diese heisst so: Wie Kollege Nigg während dieser Debatte mit den Parlamentariern, die eine andere Meinung vertreten haben, wie z.B. die SP oder Gemeindevertretern, umgesprungen ist, ist meiner Meinung nach eines Kommissionspräsidenten unwürdig. Ich z.B. nehme an, dass mein politischer Horizont über die Gemeindegrenze von Lumbrin hinaus geht. Und darum habe ich gestern aus Sicht aller finanzschwachen Gemeinden, inklusive Wasserkraftgemeinden gesprochen. Ich meine, dort sind die Steuerausfälle gravierend und so kann man nicht mit anderen Meinungen umspringen.

Auftrag Hanimann betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 5)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat in der Beantwortung mehrerer parlamentarischer Vorstösse dargelegt, dass sie dem Grossen Rat einen Bericht über die Handlungsoptionen im Steuerrecht unterbreiten werde. Dieser Bericht wurde von der Regierung in der Sitzung vom 28. Juni 2005 behandelt und verabschiedet. Die Berücksichtigung der Forderungen des Auftrags Hanimann hätte das Fertigstellen des Berichts erheblich verzögert und dessen Behandlung in der Dezembersession vermutlich verunmöglicht. Die Regierung war der klaren Meinung, dass der Handlungsbedarf im Steuerrecht zeitlich dringlich ist und dass neue Forderungen und Wünsche nicht in dieses Geschäft eingebaut werden können.

Im heutigen Bundesrecht setzen Verfassung und Harmonisierungsgesetz den Kantonen enge Grenzen in der Ausgestaltung des kantonalen Steuergesetzes. Weder eine Flat Tax

noch ein duales Einkommenssteuersystem finden in diesem Rahmen Platz. Zudem sind Vereinfachungen des Steuergesetzes auf kantonaler Ebene kaum sinnvoll, weil nur eine Gesetzesänderung in Bund und Kanton eine effektive Vereinfachung bringen kann. Unterschiedliche Regelungen in Bund und Kanton würden eine weitere Verkomplizierung des Systems bewirken und den Zielen des Auftrags diametral widersprechen.

Auf Bundesebene werden zur Zeit verschiedene Veränderungen des heutigen Steuersystems diskutiert. Eine Vertretung der Finanzdirektorenkonferenz wirkt dabei in verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Die entsprechenden Diskussionen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesparlaments. Die Regierung erachtet es nicht als sinnvoll, mittels einer Standesinitiative in diese Diskussionen einzugreifen, nachdem die Probleme erkannt und bereits zwei Standesinitiativen eingereicht worden sind.

Nachdem der Bericht über die Teilrevision des Steuergesetzes von der Regierung verabschiedet wurde, kann der vorliegende Auftrag als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Hanimann: So geht es unserer Meinung nach nicht. Wir sind enttäuscht, enttäuscht nicht über den inhaltlich materiellen Stand der Antwort, sondern über den Ton und die Art und Weise. Seit bald einem halben Jahr wissen wir, dass die Regierung unser gesamtes Steuersystem kritisch hinterfragen will. Vor vier Monaten haben wir es gewagt, einige politische und damit langfristige Fragen zum Steuersystem des Kantons zu stellen, nach dem wir uns in den Monaten davor die Mühe gemacht haben, uns im Bezug auf das kantonale und das schweizerische Steuersystem kundig zu machen. Und nun erhalten wir als Antwort von der Regierung folgenden Bescheid, notabene datiert vom 28. Juni 05 ich zitiere: „Nachdem der Bericht über die Teilrevision des Steuergesetzes von der Regierung verabschiedet wurde, kann der vorliegende Auftrag als gegenstandslos abgeschrieben werden.“ Die Regierung hat also zwei Wochen, ich betone zwei Wochen, nach Einreichung des Auftrags und rund drei Monate vor der Parlamentsdebatte unsere Frage bereits abschliessend und praktisch kommentarlos beantwortet. Wir fragen uns: Ist das seriös? Trotz allem wird der Auftrag dann im Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes auf Seite 718 abgehandelt. Da widerspricht sich die Regierung selbst. Werden Aufträge in Zukunft mit der Begründung bereits erstellter Berichte gegenstandslos? Wir fragen: Ist die Frage nach dem richtigen Steuersystem eine politische oder eine strategische Frage? Wer ist für diese Politik in unserem Kanton zuständig? Wer für die Strategie? Und wenn wir Grossrätinnen und Grossräte nicht mehr für die Politik zuständig sind, wofür dann?

Gemäss Anfrage im Vorfeld bei Regierung und Steuerverwaltung haben sich die kantonalen Verantwortlichen, also unsere Regierung und unsere Chefbeamten auf Bundesebene intensiv mit den in vielen Ländern erfolgreichen Systemen Flat Tax und duale Einkommenssteuer auseinandergesetzt. Es ist uns nicht verständlich, dass bei einer Auftragsantwort keine einzige Begründung angebracht wird, warum sich die Regierung auf Bundesebene für oder gegen diese bürgerfreundlichen Steuersysteme einsetzt. Es wird kein einziger Satz zu den Vor- und Nachteilen dieser einfachen Steuersysteme für unseren Kanton als Wohn- und Unternehmungsstandort gesagt, obwohl wir wissen, dass unsere Regierungspräsidentin in den entsprechenden nationalen Arbeitsgruppen massgeblichen Einfluss hat und dort mitarbeitet. Es wird mit keinem Wort auf den aktuellen Stand der Sachlage in den

verschiedenen Arbeitsgruppen eingegangen. Unserer Meinung nach wurde der Auftrag schlichtweg nicht ernst genommen. Dass der Chef der Steuerverwaltung keine Freude an einer Flat Tax hat, ist verständlich. Er würde nämlich mehr als die Hälfte seiner Angestellten verlieren. Der Bürger dagegen, und das ist unsere Überzeugung, würde seine Steuererklärung in einer Minute statt in vier Stunden und auf einer Postkarte ausgefüllt haben. Bei 50'000 Haushalten und einem durchschnittlichen Aufwand für die Steuererklärung, immerhin ein Aufwand von rund 200'00 Stunden. Dass die Regierung dieses vom Bürger hochgeschätzte Kostenabbau-potenzial nicht sieht, können wir nicht verstehen. Wir wollen hier nicht über Vorteile und Nachteile der Flat Tax lange reden oder über die duale Einkommenssteuer philosophieren. Dazu haben sich viel gescheiterte Leute als wir grossmehrheitlich positiv, aber auch einige negativ geäussert. Wer sich dafür interessiert, dem können Quellen angegeben werden. Z.B. eine fundierte Analyse über Flat Tax finden Sie im Weissbuch 2004 von Markus Schneider. Er kann auch widerlegen, dass die Flat Tax den Mittelstand vermehrt trifft. Kombiniert man die Flat Tax nämlich mit relativ hohen Steuerfreibeträgen und mit Steuergutschriften, ist sie überhaupt nicht mehr mittelstandsschädlich. Steuergutschriften sollen die heute so vielfältigen und undurchsichtigen Steuerabzüge, ersetzen, z.B. 5'000 Franken für jedes Kind, 5'000 Franken für jeden Erwerbstätigen, so darf man sich dieses System plastisch vorstellen.

Vielbeachteter war auch ein aktueller Artikel in der bereits heute mehrfach zitierten NZZ, ich zitiere daraus nur einen Satz: „Eine einfache Flat Tax sei daher unter Umständen auf lange Sicht viel vorteilhafter als ein kompliziertes Niedrig-Steuersystem.“ Recht kritisch, aber trotzdem sehr fundiert geht Herr Professor Richner im Archiv für Schweizerisches Abgaberecht mit der Flat Tax um. Er kommt zur Auffassung, ich zitiere: „Dass die Flat Tax ein ausgezeichnetes Steuersystem wäre, aus föderalistischen Gründen und wegen der schwierigen Besteuerung von Banken in der Schweiz schlecht realisierbar.“ Gerade diese beiden Argumente wären für den Kanton aber positiv zu werten, weil wir hier im Steuersystem eher benachteiligt sind. Interessanterweise ist er aber der Meinung, dass die duale Einkommenssteuer für die Kantone oder die Schweiz sehr vorteilhaft wäre und er sieht hier durchaus auch kantonale Anwendungen, z.B. ein System, bei dem die Einkommenssteuern wie heute belassen würden, Kapitaleinkommen dagegen mit einem gleich bleibenden Satz, also einer Art Flat Tax besteuert werden könnte. Gerade dieses System könnte auch bei uns steuerkräftige Privatpersonen anlocken, die in unserem Kanton mit der guten Lebensqualität Wohnsitz nehmen würden, wenn sie zusätzlich dazu auch noch steuerliche Vorteile hätten. Wir haben uns bereits mehrfach im Laufe der vorherangegangenen Diskussion darüber geäussert. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum dieses System von Fachleuten wie Richner als kantonale machbar bezeichnet werden, in der Antwort der Regierung unbegründet und als gegenstandslos abgekanzelt wird.

Last but not least ist auch Finanzminister Bundesrat Merz zu erwähnen, der sich immer wieder für eine Vereinfachung generell unseres Steuersystems ausspricht und auch Abklärungen dazu in Auftrag gibt. Eine Standesinitiative ungeprüft abzulehnen mit der Begründung, sie sei schon von zwei Kantonen eingereicht worden, greift unseres Erachtens auch ziemlich kurz. Es ist wohl hinlänglich bekannt, dass eine breite Unterstützung mehr wirkt als nur eine punktuelle. Unser Kanton sollte den Weg der Standesinitiative selbstver-

ständig nur einschlagen, wenn die Flat Tax für unseren Kanton Vorteile bringen würde. Aber gerade das will ja unsere Regierung gar nicht prüfen.

Wenn wir Sie auffordern, unseren Auftrag in unserem Sinne zu unterstützen, müssen Sie sich heute überhaupt nicht für oder gegen ein neues Steuersystem entscheiden. Sie tun nur eines, Sie erhalten uns und damit der Bevölkerung das Recht, auch weiterhin etwas zu politischen Steuerfragen zu sagen zu haben. Sie wehren sich bei einem Ja zu diesem Vorstoss nur dagegen, dass die Regierung Vorstösse begründungslos weglegen kann und beauftragen die Steuerverwaltung ganz klar damit, langfristig weiterhin auch neue Steuersysteme zu überprüfen. Und Sie lassen sich nicht abpeisen mit einer halben Seite in einem Bericht als Antwort auf eine solch wichtige und zukunftssträchtige Steuerfrage. Wenn wir steuerkräftige Privatpersonen und Unternehmen in unseren Kanton holen wollen, müssen wir vielleicht im Bereich Steuern auch probieren einmal etwas innovatives und attraktives neues anzubieten. Scheuen wir uns nicht davon. Als 18. Kanton, der die duale Einkommenssteuer irgendwann einführt, wird kein Blumentopf zu gewinnen sein. Ich bitte Sie den Auftrag im Sinne der Auftraggeber und meiner Ausführungen zu überweisen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Es tut mir leid Grossrat Hanimann, wenn Sie und Ihre Fraktion sich nicht ernst genommen gefühlt haben. Das wäre nicht meine Absicht gewesen. Aber schauen Sie, wenn Sie uns den jetzt etwas ausformulierten Auftrag, ich werde Ihnen ein paar Passagen aus Ihrem Fraktionsauftrag dann noch vorlesen, wenn Sie uns den jetzt etwas erläuterten Auftrag geben, dann können Sie das machen, dann beschäftigen Sie uns, d.h. die Steuerverwaltung einfach mit den Fragen, die heute und zwar intensiv auf eidgenössischer Ebene geprüft werden. Und wenn Sie uns den Auftrag geben, eine Standesinitiative einzureichen oder wenn Sie das so beschliessen, das so überweisen, dann möchte ich Sie fragen, was möchten Sie denn eigentlich. Möchten Sie dann eine Flat Tax – ich werde noch ein paar Sachen dazu sagen – möchten Sie eine Flat Rate Tax, möchten Sie eine duale Einkommenssteuer? Wenn ich Ihren Fraktionsauftrag anschau, dann ist es wirklich so, und sonst lese ich das falsch, dass Sie gesagt haben, Sie erwarten, dass wir solche Vorschläge auch für unser kantonales System machen. Ich habe jetzt die drei grossen Bereiche erwähnt. Das wissen Sie so gut wie ich, dass wir die nicht auf kantonaler Ebene einführen können und es wird auch keine duale Einkommenssteuer geben, die ein Kanton als 18. Kanton einführt. Es wird eine duale Einkommenssteuer geben, wenn es die dann geben wird, aber es wird sie nicht nur geben, wenn der Bund sie einführt und die Kantone miteinander diese dann auch einführen. Wir können nicht so unterschiedliche Steuersysteme haben. Ich verahre mich gegen den Vorwurf, wir hätten die Flat Tax nicht geprüft, weil der Vorsteher der Steuerverwaltung, das ist mir allerdings nicht bekannt und ich habe regelmässig Diskussionen mit ihm über Steuersysteme, weil er nicht Freude hätte an einer solchen Flat Tax, weil er dann weniger Mitarbeiter hätte. Dieses Argument habe ich noch nie gehört, es scheint mir auch nicht stichhaltig zu sein. Aber ich frage mich: Hätten Sie Freude an einer Flat Tax? Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Untersuchungen betreffend Flat Tax vom Bundesrat bereits wieder eingestellt worden sind und zwar aus einem ganz einfachen Grund, nämlich weil die Cashflow-Steuer – das ist die Betriebssteuer, bei den Unternehmern, das ist der eine Teil, das andere ist die Lohnsteuer bei den natürlichen Personen –

international nicht angerechnet wird. Ja, ist das dann in Ihrem Sinn, verehrte FDP Fraktion? Also, dass wir eine Steuer hätten, die dann international, bei international tätigen Unternehmen nicht angerechnet werden kann. Das kann es nicht sein für den Standort Schweiz.

Ich sage damit nur, wie schwierig es ist und wir haben nicht nichts geprüft. Vielleicht haben wir es auf diesen zwei Seiten nicht genügend zum Ausdruck gebracht. Ich hätte Ihnen mit gutem Gewissen heute nicht eine Standesinitiative mit irgendeinem Inhalt vorschlagen können, weil ich heute noch nicht weiss, was der richtige Inhalt wäre. Eine Flat Rate Tax, das wäre etwas, was vielleicht ein Kanton noch für sich einführen könnte, das ist ja eine konsequente Reinvermögenszugangsbesteuerung, die hat einen kleinen Haken, meine ich jetzt, aus Ihrer Sicht, Mitglieder der FDP Fraktion, die sieht die Kapitalgewinnbesteuerung vor. Eine der Bemessungsgrundlagen ist also der Kapitalgewinn. Bei der hätten wir wohl mehr Unterstützung bei der SP als bei der FDP, wenn wir so etwas vorschlagen würden. Natürlich, man kann über alles diskutieren. Das ist selbstverständlich klar. Duale Einkommenssteuer, das ist etwas, was wirklich nur auf Bundesebene in Frage kommen kann. Da hat es auch keinen Sinn, dass wir irgendwelche Modelle entwickeln. Sie haben uns, wenn ich das richtig verstehe, alle Fraktionen mit Ausnahme der SP, den Auftrag gegeben, vorwärts zu machen mit der Steuergesetzrevision und Ihnen einen Bericht vorzulegen, nicht weil wir nächstes Jahr Wahlen haben, sondern weil sie möglichst schnell die Steuergesetzrevision umsetzen wollen. Das haben wir jetzt gemacht. Und im Moment, als dieser Auftrag einging, stand die Botschaft schon. Die steht seit Mai, die wurde in der Regierung im Mai verabschiedet, und wir hätten dann einfach die Möglichkeit gehabt, alles zu verschieben und diese Abklärungen mit dem Bund zusammen zu machen, im Wissen darum, dass es Bundesangelegenheit ist, um Ihnen hier noch etwas vorschlagen zu können. Ich meine, das hätte keinen Sinn gemacht. Es ist so, wie Sie gesagt haben, Grossrat Hanimann, wir sind, auch ich persönlich in verschiedenen Gruppen aktiv, die verschiedene Steuersysteme prüfen und wir werden irgendwann dann auch einen Überblick haben und auch Vorschläge machen können. Aber noch einmal, ich könnte Ihnen heute mit gutem Gewissen nicht den Inhalt irgendeiner Standesinitiative vorschlagen, mit Ausnahme des Inhalts, man sollte ein einfacheres Steuersystem umsetzen, aber das, scheint mir, hat etwas wenig Fleisch am Knochen und bringt auch etwas wenig, wenn man weiss, dass verschiedene Arbeitsgruppen auf Bundesebene bereits damit beschäftigt sind. Natürlich kann man sagen, wenn noch mehr Kantone den noch mehr auffordern etc., aber ich denke, die Aufforderung ist genügend gehört worden und man ist an der Arbeit. Und ich möchte mich noch einmal entschuldigen, wenn der Ton nicht richtig war. Ich bin Finanzpolitikerin, Sie mögen mir das verzeihen. Und den Inhalt, den kennen sie jetzt.

Hanimann: Sie müssen sich nicht entschuldigen, wir sind selbstverständlich nicht so dünnhäutig, genauso wie Sie es nicht sind und darum haben wir uns auch in dieser Art geäussert. Ich betone nochmals, inhaltlich haben wir mit dieser Antwort eigentlich gerechnet. Es gibt auf nationaler Ebene, auf internationaler Ebene, Sie haben es auch erwähnt, sehr viele Gründe und die Situation ist bereits ja auf nationaler Ebene schon wieder gekehrt, als dass wir hier noch ernsthaft darüber reden, das einzuführen. Uns hat, und Sie haben es zurecht und richtigerweise bemerkt, gestört, dass wenn Sie jetzt auch hier und heute wieder sagen, man kann über alles

diskutieren, nachher wir in der Antwort lesen müssen, der vorliegende Auftrag kann als gegenstandslos abgeschrieben werden. Diese Diskrepanz sind wir nicht bereit zu akzeptieren. Wir erwarten, und so wurde es auch in unserem Auftrag formuliert, von der Regierung Vorschläge zur starken Vereinfachung der Steuersysteme. Diese Kernbotschaft haben wir vielleicht etwas zu wenig genau herübergebracht, aufgehängt am Beispiel dieser Flat Tax, aber grundsätzlich ist unserer Meinung nach dies ein, ich glaube auch, dass dies gemacht wird, ein permanenter Auftrag hier diesen Dschungel zu vereinfachen, hier Möglichkeiten von transparenten Steuersystemen, von einfachen Steuersystemen zu schaffen. Selbstverständlich wollen wir diese Revision, die wir gerade jetzt unter Dach und Fach gebracht haben, nicht gefährden. Wir werden selbstverständlich hier diese Prioritäten akzeptieren, aber wir erwarten, dass die Idee, das was zwischen den Zeilen dieses Auftrages steht einfließt, einfließt in diese Richtung, wie es hier formuliert wurde und Sie haben es unserer Meinung nach und das befriedigt uns, gesagt, man kann über alles reden. Man kann zum Ausdruck bringen wie die Situation heute ist, nur wurde das leider in diesem Auftrag, eigentlich in dieser Antwort, besser gesagt, nicht so formuliert.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hanimann im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 58 zu 26 Stimmen als gegenstandslos ab.

Anfrage Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz (Wortlaut Augustprotokoll 2005, S. 184)

Antwort der Regierung

Mit der Anfrage Augustin wird die Regierung beauftragt, die Anzahl der Steuerpflichtigen aufzulisten, die in den Jahren 2000 bis 2004 aus dem Kanton weggezogen und in den Kanton zugezogen sind. Die Regierung hat die Abklärungen auf die Jahre 2001 bis 2004 eingeschränkt. Das Bemessungsjahr 2000 fällt in die Bemessungslücke, die durch den Wechsel zur Gegenwartsbemessung entstanden ist. Das Steuerjahr 2000 ist noch im alten EDV-Programm erfasst, welches die erforderlichen statistischen Elemente noch nicht umfasst. Eine Neuprogrammierung in einem alten Programm kann aus Kostengründen nicht verantwortet werden.

Auf die konkreten Fragen kann die Regierung wie folgt antworten:

1. In den Jahren 2001 bis 2004 erfolgten die folgenden Zu- und Wegzüge

Jahr	Zuzüger	Wegzüger
2001	1'303	2'511
2002	1'156	2'277
2003	1'627	2'314
2004	1'676	2'375
Total	5'762	9'477

2. Die Auswirkungen auf das Steueraufkommen pro Jahr waren nicht sehr gross. Beachtet man aber die ganze Periode von 2001 bis 2004 kann festgestellt werden, dass die Zuzüger eine Steuerleistung von Fr. 11.3 Mio und die Wegzüger eine solche von Fr. 18.9 Mio. erbracht haben.

Die Details können in tabellarischer Form dargestellt werden:

Zuzüger in den Jahren 2001 - 2004		
Steuerleistung (nur Kantonssteuern)	Anzahl Pflichtige	Steuerbetrag total
bis 1'000	2'940	751'565
1'001 bis 5'000	2'344	5'694'070
5'001 bis 20'000	456	3'673'588
über 20'000	22	1'152'965
	5'762	11'272'188
Wegzüger in den Jahren 2001 - 2004		
Steuerleistung (nur Kantonssteuern)	Anzahl Pflichtige	Steuerbetrag total
bis 1'000	4'639	1'108'250
1'001 bis 5'000	4'022	9'794'226
5'001 bis 20'000	778	6'051'273
über 20'000	38	1'946'910
	9'477	18'900'659

3. Die Erhebungen zeigen, dass die Zahl der Wegzüger weit grösser ist als die Zahl der Zuzüger. Bezogen auf die Gesamtzahl der rund 112'500 Primärsteuerpflichtigen per Ende 2004 sind die Zahlen aber gering. Aus der Migrationsbilanz könnte der Schluss gezogen werden, dass in steuerlicher Hinsicht ein Handlungsbedarf verneint werden kann. Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung 1992-2002 des Bundesamtes für Statistik zeigt ein etwas anderes Bild. Der Kanton Graubünden verzeichnete in dieser Zeit eine Bevölkerungszunahme von 3.9%, davon 0.6% durch Wanderungsgewinne. In steuerlich günstigeren Kantonen fallen die Wanderungsgewinne weit höher aus. So führt der Kanton Zug mit 11.3% die Liste der Kantone mit den höchsten Zuwachsraten an. Dies zeigt, dass der Steuerbereich nicht vernachlässigt werden darf und dass Handlungsbedarf besteht, zumal sich die in den Jahren 1992-2002 erfassten Wanderungsgewinne zwischenzeitlich in einen Wanderungsverlust gewandelt haben.
4. Die Migrationsbilanz zeigt, dass auch im Bereich der natürlichen Personen Steuerentlastungen notwendig sind und dass die im Bericht über eine Revision des Steuergesetzes vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden müssen.

Augustin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, ich danke vor allem auch für die Sensibilität, die an den Tag gelegt wurde, indem man gemerkt hat, dass sie etwas mit der Steuerdebatte zu tun hatte, die wir soeben abgeschlossen haben und deshalb nicht erst auf die Februarsession, glaube ich, gibt es wieder parlamentarische Vorstösse beantwortet hat. Mit den Antworten bin ich zufrieden. Es gäbe zur Einschätzung, gemäss Frage/Antwort 3 gewisse subjektive Nuancierungen, die man vornehmen könnte, aber über subjektive Sichtweisen, glaube ich, müssen wir hier nicht diskutieren.

Letztlich möchte ich anregen, dass diese für die Periode 2001/2004 aufgezeigte Steuermigrationsbilanz weitergeführt wird und uns jeweils bekannt gemacht wird, sei dies im Landesbericht, sei dies in der Jahresrechnung, das möge dann das Finanzdepartement, beziehungsweise die Regierung entscheiden. In diesem Sinne, meine Anregung. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Auftrag Christoffel-Casty betreffend Amtszeit- und Altersbeschränkung für Bankräte (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 33)

Antwort der Regierung

Unter Hinweis auf die von einigen Diskussionen begleiteten Bankratswahlen der letzten Jahre wollen die Auftraggeberinnen und Auftraggeber mit einer Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank eine Amtszeitbeschränkung und eine Alterslimite für Bankräte einführen. Beide Forderungen sind bereits anlässlich der Beratung über das Gesetz über die Graubündner Kantonalbank in der Maisession 1998 im Grossen Rat eingehend diskutiert und in der anschließenden Abstimmung verworfen worden. Die Einführung der Amtszeitbeschränkung bildete im Jahr 2001 nochmals Gegenstand einer Motion. Sie wurde im Rat ebenfalls klar abgelehnt.

Ein Rückblick auf die letzten Jahre zeigt, dass in den letzten zwölf Jahren acht neue Mitglieder in den Bankrat gewählt worden sind. Sodann wurden dem Grossen Rat in den letzten Jahren keine Personen zur Wahl in den Bankrat vorgeschlagen, die das fünfundsechzigste Altersjahr überschritten hatten. Es stellt sich mithin die Frage, ob eine Angelegenheit, der bereits heute aus Überzeugung freiwillig nachgelebt wird, dennoch einer gesetzlichen Regelung zuzuführen ist. Angesichts des oft gehörten Wunsches nach Deregulierung und Flexibilisierung bei Gesetzeserlassen wäre eher auf eine Normierung zu verzichten. Zudem hat es der Grosse Rat als Wahlorgan in der Hand, für die nötige Erneuerung im Bankrat selbst zu sorgen. Mit der Stipulierung einer Amtszeitbeschränkung und einer Alterslimite für Mitglieder des Bankrates beschränkt sich der Rat in seinen Kompetenzen selbst und zieht damit eine schematische und starre Lösung einer flexiblen, auch in besonderen Situationen geeigneten Lösung vor.

Als strategisches Organ der Bank fällt der Bankrat bedeutende, die Ausrichtung der Bank betreffende Entscheide. Fachspezifische Kenntnisse und eine breit abgestützte Erfahrung sind wichtige Voraussetzungen für das Amt eines Bankrates. Dieses Amt ist nicht „einfach“ ein Ehrenamt. Vielmehr ist eine grosse Verantwortung mit der Tätigkeit eines Bankrates verbunden. Daraus ergibt sich, dass eine Rotation um der Rotation willen abzulehnen ist.

Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, ob die Amtszeitbeschränkung und die Altersbeschränkung für Bankräte der richtige Weg ist, damit dieses Gremium in noch besserer Weise den Interessen der Bank und damit dem Kanton dient. Allenfalls würde sich die Einführung einer Altersbeschränkung als unnötig erweisen, wenn eine Amtszeitbeschränkung eingeführt wird.

Die Prüfung einer Amtszeit- und Altersbeschränkung soll sich jedoch nach Ansicht der Regierung nicht auf Mitglieder des Bankrates beschränken. Die Regierung hält viel mehr dafür, dass diese Fragen in einem weiter gesteckten Rahmen zu prüfen sind. Es gibt verschiedene Gremien und (Verwaltungs-) Kommissionen, in welchen Mitglieder des Grossen Rates und andere Personen von ausserhalb der Verwaltung Einsitz nehmen. Die entsprechenden Beschränkungen sollen auch für diese Gremien geprüft werden. Weiter könnte bei dieser Gelegenheit die Verkleinerung des Bankrates geprüft und die Frage des Wahlgremiums für den Bankrat einer Diskussion unterzogen werden. Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen für die Wahl in den Bankrat präzisiert werden müssen.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Christoffel: Ich danke der Regierung für die Bereitschaft im Sinne der Ausführungen den Auftrag zu überweisen. Ich bin mit der Antwort einverstanden.

Hardegger: Ja, ich beantrage eine Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Hardegger auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Hardegger: Ich denke, dass ich nur auf diese Art die Möglichkeit habe eine Stellungnahme zu diesem Auftrag abzugeben. Ich habe den Auftrag Christoffel nicht unterzeichnet. Grund dafür ist die beabsichtigte Einführung einer Altersbeschränkung. Ich möchte einfach davor warnen, Personen im Rentenalter a priori als – etwas salopp ausgedrückt – unerwünscht abzuqualifizieren. Es ist in meinen Augen absolut bedauerlich, mit welcher Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit Personen nach dem Erreichen des Pensionsalters auf die Seite geschoben und damit quasi zu Personen zweiter Klasse abgestempelt werden. Sie sind dann noch gut genug, mit ihren nicht unerheblichen Steuer- und Konsumzahlungen die Wirtschaft anzukurbeln, die Schulen, Strassen usw. mitzufinanzieren. Oder sie werden zum Sündenbock abgestempelt für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen, was so nicht richtig ist. Ich kenne die Einstellung meiner Ratskollegin Christoffel gut und weiss, dass sie nicht so denkt. Mit ihrem Auftrag könnte sie aber einen verhängnisvollen Weg ebnen, welcher der älteren Generation nicht gerecht wird. Sie kennen die demografische Entwicklung selber gut genug. Vor gut hundert Jahren lag die durchschnittliche Lebenserwartung noch bei 41 Jahren bei den Männern und 43 Jahren bei den Frauen. Heute liegt diese bei 77 beziehungsweise 83 Jahren. Der Mensch wird heute älter und erfreut sich in der Regel dabei auch einer guten Gesundheit. Die ältere Generation kapselt sich nicht ab, sondern möchte einbezogen werden bei der Lösung der anstehenden Probleme. Bei älteren Personen ist ein Erfahrungs-, Wissens-, aber auch Zeitpotenzial vorhanden, welches die jüngere Generation viel mehr bei der Lösung der verschiedenen Probleme einbeziehen soll und muss. Wir täten gut daran uns dieses Potenzials bewusst zu werden und dieses zu nutzen im Interesse von uns allen.

Bei der letzten Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit wurde darauf hingewiesen, dass uns in den kommenden Jahren Arbeiter fehlen werden und wir auf solche aus den neuen EU-Ländern angewiesen sein werden. Weshalb machen wir uns nicht vermehrt Gedanken auf die vorhandenen Kräfte in unserer Nähe zurückzugreifen. Im Klartext vom 15. Oktober 2005 im Bündner Tagblatt, hat Paula Ragetti vom Seniorenrat geschrieben: Menschen im Seniorenalter sind zwar in der Regel etwas langsamer, entgegen der landläufigen Meinung aber durchaus lern- und entwicklungsfähig. Ich denke, es würde Sinn machen über neue Arbeitszeitmodelle unter Einbezug der älteren Generation nachzudenken. Dazu gehört auch deren Einbezug in Entscheidungsgremien. Ich möchte die Regierung auffordern, bei der Bearbeitung des Auftrages Christoffel diese Aspekte nicht zu übersehen.

Claus: Die Antwort der Regierung auf diesen Auftrag Christoffel ist sehr interessant. Vor allem deshalb, weil er wie manche andere Auftragsantwortungen auch, weit über den gestellten Grundauftrag hinausgeht. Gemäss dem heutigen Recht, es steht im Gesetz über die Bündner Kantonalbank, wählt der Grosse Rat die Mitglieder des Bankrates. Dabei gibt es weder eine Amtszeit noch eine Altersbeschränkung zu beachten. Vorstösse, die das ändern wollten, hatten wir schon einige in diesem Rat, zuletzt haben wir im Jahre 2001 darüber debattiert. Ohne inhaltlich auf genau diese Forderung einzugehen, muss aber die Antwort der Regierung genau unter die Lupe genommen werden. Sie dehnt den Auftrag äusserst beachtlich aus. Sie will folgendes prüfen und ich bitte Sie das nachzuvollziehen. Von den Auftraggebern gewollt ist die Amtszeit- und Altersbeschränkung für den Bankrat. Von den Auftraggebern nicht verlangt wurde eine Ausweitung der Einführung einer Amtszeit- und Altersbeschränkung für verschiedene Gremien und Verwaltungs- und andere Kommissionen auch für Nicht-Grossräte. Von den Auftraggebern ebenfalls nicht verlangt wurde eine Prüfung der Verkleinerung des Bankrates. Ebenfalls von den Auftraggebern nicht verlangt wurde die Prüfung für Einführung von Voraussetzungen für die Wahl zum Bankrat. Ebenfalls – und das hat für mich persönlich das Fass zum Überlaufen gebracht – ebenfalls nicht verlangt wurde die Prüfung der Frage, ob der Grosse Rat überhaupt das richtige Wahlgremium des Bankrates ist. Diese letzte Überprüfung hat sogar dazu geführt, dass sich das Bündner Tagblatt bereits in einer ausführlichen Kolumne heute mit diesem Thema beschäftigt und uns diese Kompetenz einmal mehr abspricht, Klammer geschlossen.

Dass die Regierung bei der Auftragsannahme Präzisierungen vornehmen kann und soll oder auch Ausweitungen und Einengungen macht, steht ihr zu. Diese Auftragsweiterung hier ist aber ein Beispiel, wie ich es eigentlich nicht gerne sehe. Wenn wir gerade hier über den Entzug unserer Wahlkompetenz einen Auftrag erteilen, dann möchte ich mich dessen vollkommen bewusst sein und ich möchte es hier auch diskutiert haben. Ich glaube nicht, dass die Mehrheit in diesem Grossen Rat die Wahlkompetenz abändern möchte oder auch nur schon eine Überprüfung derselben in Auftrag geben möchte, zumal solche Überprüfung ja auch Geld kosten. Als Grossrat habe ich Mühe mit einer zu offenen Interpretation von Aufträgen. Ebenso übrigens mit einer zu engen Auslegung von Aufträgen. Auch das, obwohl ich weiss, dass es zulässig ist. Als Auftraggeber und Mitunterzeichner ist man in beiden Fällen oftmals gezwungen zum abgewandelten Auftrag *contre coeur*, aber im Sinne der Ausführung sozusagen ja zu sagen, weil man nur einen Teil des Auftrages eigentlich überweisen möchte. Es liegt an uns, hier ein Zeichen zu setzen und dieser immer ausufernderen Praxis der Regierung ein Ende zu setzen. Im konkreten Fall bin ich deshalb gegen diese Überweisung, weil ich ganz klar weiterhin daran festhalten will unter anderem als Wahlgremium tätig zu sein für den Bankrat.

Ratti: Ich habe den Auftrag Christoffel auch nicht unterzeichnet. Ich betrachtete es schon damals als ein missglückter Versuch, auf die erneute Nichtwahl einer Frau zu reagieren.

Für mich stehen zwei Fragen im Raum. Braucht es eine Amtszeitbeschränkung, wo doch das Parlament selbst über die Wahl oder eben Abwahl eines Bankrates befinden kann? Braucht es eine Altersbeschränkung, wo doch der Grosse Rat selbst von Fall zu Fall entscheiden könnte, ob ein Kandidat

oder eine Kandidatin zu alt für dieses Amt ist? Amtszeit und Alter haben direkt nichts miteinander zu tun. Ich halte es für ein Gremium wie den Bankrat als sehr positiv, wenn deren Zusammensetzung aus alten Hasen und aus Grünschnäbeln besteht. So gesehen kann ein Unternehmen von einer breiten Bevölkerungsschicht getragen werden. Durch eine Überreglementierung der Bankratswahlen kann das Problem, welches der Grosse Rat mit sich selbst hat, nicht gelöst werden. Will man aber diese Wahl entpolitisieren, müsste ein anderes Wahlgremium bestimmt werden, wobei eine völlige Entpolitisierung kaum möglich sein wird. Ich bin auch gegen die Überweisung dieses Antrages.

Tscholl: Amtszeitbeschränkungen sind nicht die Lösung von Problemen. Vielmehr liegt es am Grossen Rat, die richtigen Leute mit dem notwendigen Fachwissen im Gremium zu wählen. Wir alle – und damit auch die Fraktionen sind gefordert – eine Personalpolitik nach Fähigkeiten und nicht nach genehmer Parteiliebe zu betreiben. Dies trifft im Übrigen auch auf Verwaltungsratsmandate zu, die der Kanton zu vergeben hat. Am Beispiel Wahlgremium Bankrat wollen wir dem Grossen Rat noch mehr Kompetenzen wegnehmen. Dann können wir bald zu Hause bleiben. Ich bin gegen Überweisung.

Baselgia: Einer meiner Vorredner hat verschiedene Fragen gestellt. Und es stehen verschiedene Fragen im Raum. Ich denke, diese Fragen harren der Beantwortung durch den Grossen Rat. Aus diesem Grunde scheint mir eine Auslegung über die Art und Weise der Bestellung von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter den verschiedensten Gremien längst überfällig. Es ist notwendig, diese Frage der Vertreterinnen des Kantons unabhängig von Einzelpersonen, d.h. unabhängig von Kandidatinnen und Kandidaten, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils zur Verfügung stehen, nämlich grundsätzlich zu diskutieren. Es ist auch dringend notwendig zu diskutieren, welche Voraussetzung solche Vertreter des Kantons mitbringen müssen und welchen Auftrag, d.h. welche Pflichten und Rechte diese Vertreterinnen zu erfüllen haben, damit die Interessen des Kantons auch wirksam eingebracht und vertreten werden können in den verschiedenen Gremien. Wenn wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen, legen wir uns inhaltlich noch in keiner Art und Weise fest. Sondern wir eröffnen uns die Möglichkeit über das Thema Kantonsvertreterinnen, ihre Rechten und Pflichten sachlich, personenunabhängig und objektiv diskutieren zu können. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Jenny: Zum vorliegenden Auftrag möchte ich mich kurz fassen. Sie müssen sehen, wenn wir diesem Auftrag zustimmen, dann geben wir als Grosser Rat die Kompetenz weiter an die Regierung. Seien wir ehrlich, Auslöser dieses Vorstosses ist etwas anderes. Zum einen die Nichtwahl einer Frau und sicher auch, dass die SP bislang im Bankrat nicht vertreten ist. Es ist unbestritten, dass dem Bankrat eine Frau gut anstehen würde. Bei der jüngsten Wahl in den Bankrat unterlag unser geschätztes Ratsmitglied Clelia Meyer Persili erneut. Es war keineswegs gegen ihre Person gerichtet. Regelmässig zur Diskussion Anlass gibt hingegen ihre angeblich bis zu 49-prozentige Anstellung beim EKUD. Ich bin kein Freund von Amtszeiten und Altersbeschränkungen, ebenso wenig von Quoten. Sonst müssen wir die im Auftrag geforderten Beschränkungen konsequenterweise auf weitere Gremien, sogar für den Grossen Rat ausdehnen. Was hingegen sicher zu prü-

fen wäre, ist eine personelle Verkleinerung des Bankrates. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Heinz: Wenn wir es ein bisschen aus der, wie soll ich sagen, aus der näheren Perspektive betrachten, ist das ja der lukrativste Job, die wir in diesem Rat zu vergeben haben. Sind wir doch ehrlich, es geht vor allem über die Finanzen. Darum wird so gestritten drum. Wenn das nur so im Rahmen unseres Grossratslohnes wäre, dann würde das nicht so zu einer Riesendiskussion führen. Gewisse Voten von meinen Vorgängern möchte ich natürlich unterstützen. Nicht gerade alle. Ich möchte auch davor warnen, wenn wir darüber zuviel uns streiten und diskutieren, könnte bald einmal wieder die Forderung aufkommen, die wir Ende der 90er Jahre hatten, dass man die Kantonbank privatisieren soll. Wissen Sie was das heisst? Dann würden einige Filialen eingehen und geschlossen werden. Ich möchte hier auch noch mein Unbehagen zum Ausdruck bringen. Im letzten halben Jahr wurden vier Filialen geschlossen der Kantonbank und diese Kantonbank ist doch auch eine Bank der gesamten Bevölkerung. Ich möchte es noch vorweg nehmen, Avers hat keine Filiale. Ich hoffe, es gibt eines Tages vielleicht eine. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen. Ich gehöre auch nicht zu den Unterzeichnern.

Barandun: Auch ich beantrage Ihnen die Überweisung des Vorstosses Christoffel abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt und möchte meine Vorredner nur ergänzen und nicht wiederholen. Mit dem Vorstoss Christoffel, respektive mit der Beantwortung durch die Regierung, wird die Regierung, wenn wir diesen Vorstoss überweisen, wird die Regierung tätig werden. Ich kann Ihnen versichern, die Regierung wird die Wahlkompetenz an sich reißen. Wir sind auch Volksvertreter und wir haben die Aufgabe des Bündner Volks im Sinne unserer Regionen, unserer Kreise hier Einfluss zu nehmen und das Wahlgremium bei uns zu behalten. Ich frage Sie an: Ist der Zeitpunkt, um über eine Neuregelung zu diskutieren, ist dieser Zeitpunkt überhaupt gegeben? Unsere Graubündner Kantonbank schreibt die besten Zahlen aller Zeiten. Ich weiss, der Bankrat ist eine strategische Organisation. Aber ich denke, der Bankrat hat in den vergangenen Jahren seine Aufgabe gut, ich möchte sagen, hervorragend erfüllt. Der Bankrat, wenn es um eine Verkleinerung geht, ich möchte da Gegensteuer geben und sagen, der Bankrat hat sich neu organisiert. Er hat seine Aufgabe in Gruppen aufgliedert. Er hat Ressourcen erteilt und ich bin überzeugt und ich habe ganz ein wenig Einblick bekommen, dass diese Aufgabe gut, hervorragend ausgeführt wird. Ich möchte Ihnen beliebt machen, um hier keine Änderungen in einem Schnellschuss vorzunehmen, nur, nur weil die letzten Wahlen nicht ganz befriedigt haben. Aber ich möchte hier die Verantwortung an die Fraktionen zurückgeben. Die Nominierungen haben die Fraktionen vorgenommen. Folglich liegt eine Hauptverantwortung auch bei den Fraktionen und diesen ist es ja ohnehin freigestellt, interne Altersbegrenzungen oder Amtszeitbeschränkungen anzuwenden. Ich möchte Ihnen kurz nochmals wiederholen und beantragen, den Auftrag Christoffel nicht zu überweisen.

Michel: Sie werden wohl erahnen was ich jetzt sage. Wer wird in den Bankrat gewählt? Sie können das viele Jahre zurückschauen. Es sind bürgerliche Männer, die alle im Grossen Rat sind oder im Grossen Rat waren. Warum ist das so? Dieser Job ist der einzige, der grosszügig entschädigt wird. Und die Folge davon ist einfach das, dass jede Fraktion versucht,

möglichst ihren Bestand zu wahren. Und das ist jetzt per Zufall, aber es ist so, auf Kosten der SP geschehen. Es ist wirklich so, dass wir in den letzten zwei Wahlen in den Bankrat keine gute Falle gemacht haben. Und ich bin jederzeit der Meinung, dass man Amtszeitbeschränkung und Alterslimite weglassen kann, wenn dann die Fraktionen wirklich im Stande sind, ihre Funktion zu übernehmen. Aber bis jetzt ist es nicht so. Und darum meine ich, es ist nötig, dass wir über dieses Thema sprechen. Und jetzt geht es ja nur darum, dass sich die Regierung einmal uns einen Vorschlag macht. Wir können dann entscheiden, wie wir wollen. Aber ich bin mir sicher, wir tun der Sache einen guten Dienst, wenn wir uns selbstkritisch hinterfragen. Ich bin für Überweisung.

Arquint: Es ist normal, dass aus einem aktuellen Anlass auch ein Vorstoss gemacht wird. Was ich jetzt sehr begrüße, ist, dass die Regierung diesen Vorstoss benützt hat, um die Palette der Probleme im Bezug auf Kommissionen auszuweiten und uns einmal eine Übersicht zu geben, wo und welche Kommissionen gibt es, wo die Regierung oder ein Departement Wahlen vornimmt, wo sind welche verantwortlichen Wählenden und Gewählten. Ich denke, dass ein grosser Teil der hier versammelt ist, keine Ahnung hat über die Zahl und über einige, doch auch wichtiger Kommissionen die Regierung bestellt und wo auch Mitglieder dieses Grossen Rates sitzen. Eine Übersicht dazu zu bekommen und sich einmal Gedanken zu machen, ja wie steht das mit der Amtszeitbeschränkung, das wäre eine sehr vernünftige und notwendige Arbeit. Es geht doch nicht an, dass man Grünschnäbel, die dann bis zum Alter, also die Gleichen, in Kommissionen sitzen, zwei bis drei Regierungsräte überleben und von den Fraktionen dann gedrängt werden müssen, vielleicht doch mal sich zurückziehen. Oder, dass wir hier Wahlen vornehmen, wie auch schon passiert, und Leute abwählen, die verdiente und gute Arbeit in solchen Kommission, im Bankrat übrigens, gemacht hatten, sich zu überlegen, ob wir nicht eine klarere und bessere Rahmenbedingung schaffen könnten, die uns von solchen emotionalen Wirren heraushalten und Struktur in diese Kommissionen hineinbringen. Jeder, und da könnten wir wirklich von der Regierung auch lernen, sie haben zwölf Jahre Zeit, in diesen zwölf Jahren haben sie zu beweisen, was sie können. Das Gleiche könnte für wichtige Kommissionen und den Bankrat ebenso gelten. Aber nein, da geht das Ganze vergessen und Leute sind in Kommissionen bis es ihnen eigentlich erst einfällt, ich könnte rausgehen. Von dort her denke ich, müssen wir wegkommen von der Idee, es geht um den Bankrat, und Kollege Jenny und Kollege Barandun, wie gesagt wurde, die Regierung macht Vorschläge und wir in diesem Rat, das kann ich Ihnen heute schon versprechen, das wissen Sie auch, werden nie die Kompetenz abgeben, die Bankräte zu wählen. Auch wenn die Regierung uns einen anderen Vorschlag macht. Also, wer davor Angst hat, der will einfach, dass dieses Gebiet nicht untersucht wird. Und es wäre an der Zeit, und die Regierung hat da gut daran getan, alle Vorschläge, Ideen, die in den letzten vier, fünf Jahren in Bezug auf diese Kommissionen und auf den Bankrat gemacht wurden, einmal auszubreiten und sagen, wir machen eine Generaluntersuchung. Wir werden dem Grossen Rat die ganze Palette mal vorlegen, dass er eine Übersicht hat. Und er soll dann die Rahmenbedingungen festlegen, die für diese Wahlgeschäfte und für diese Verwaltungs- und Kommissionsmandate gelten. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Butzerin: Ich unterstütze vollumfänglich das Votum von Ratskollege Michel. Er hat die ganze Sache auf den Punkt gebracht. Ich bin jetzt seit elf Jahren in diesem Rat und habe schon einige Bankratswahlen miterlebt. Es waren nicht nur die letzten zwei Wahlen in den Bankrat ein Trauerspiel, sondern diese der letzten Jahre. Um nicht zu sagen der letzten Jahrzehnte. Es geht in diesem Punkt, dass es tatsächlich dieses Mandat ist, das zu vergeben ist in diesem Rat, welches das lukrativste ist, und um welches sich sehr viele Mitglieder dieses Rates oder auch solche, die einmal im Rat waren, reisen. Den Fraktionen geht es tatsächlich darum, ihre Mandate in ihren eigenen Reihen zu halten. Und hierfür tun sie alles. Sie tun dies in der Vorbereitung dieser Wahlen. Es werden Absprachen unter den einzelnen Fraktionen abgehalten und schlussendlich geht das Trauerspiel bis zum bitteren Ende, bis zur effektiven Wahl in diesem Rat weiter. So kann es doch nicht weitergehen. Ich hätte es auch bevorzugt, wenn die Regierung effektiv nur diese Dinge aufgenommen hätte, welche im Auftrag effektiv formuliert sind. Da gehe ich mit Grossratskollege Claus hundertprozentig einig. Die Regierung tut dies hier nicht und dies ist zu bedauern. Genau im Gegenzug tut sie es immer, denn wenn sie Aufträge nicht entgegennehmen will und will sie trotzdem überweisen, dann sagt die Regierung immer wieder, bekräftigt dies, dass sie die Aufträge nur so entgegenzunehmen gewillt ist, wie sie effektiv formuliert sind. Hier macht sie genau das Gegenteil. Sie geht noch viel weiter. Aber nichts desto trotz sage ich, ich bin für die Überweisung dieses Auftrages. Wir müssen dieses Thema diskutieren. So kann es doch nicht weitergehen. Es wäre schön und gut, wenn es so ginge wie Ratskollege Tscholl gesagt hatte. Wenn dieser Grosse Rat eben dies täte, wenn er eben diese Leute für dieses Mandat einsetzen würde und wählen würde, die eben alle diese Voraussetzungen erfüllen. Ich möchte nicht sagen, die bisherigen Bankräte hätten ihre Aufgabe nicht gut gemacht. Aber Grossrat Barandun, dass es der Kantonalbank gut geht, das ist nicht in erster Linie ein Verdienst der Bankräte. Sicher auch, aber da gibt's noch ganz andere Leute, die hierfür ihr Möglichstes tun und ihren Beitrag leisten, dass es der Kantonalbank gut geht. Sie wahrscheinlich auch, wenn Sie ein Konto bei der Kantonalbank haben. Nun, wir müssen diesen Auftrag überweisen damit wir diese Diskussion einmal wirklich intensiv führen können und zu einer Lösung führen können, damit wir eben künftig dieses Trauerspiel bei diesen Wahlen nicht mehr haben. Ich denke auch, dass die Angst, dass nachher das Wahlgremium die Regierung sein könnte, verfehlt ist. Wir können darüber diskutieren. Wir haben die Möglichkeit dann unsere Beschlüsse dementsprechend zu fassen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen damit diese Diskussion einmal geführt werden kann.

Marti: Was wollen Sie nun wirklich? Wollen Sie hier im Rate eine grundlegende Diskussion erhalten über die Besetzung von Kommissionen und all denen Punkten, die darin auch behandelt werden sollten, beispielsweise die fachliche Besetzung einer Kommission, die finanziellen Entschädigungen der Kommissionen und Verwaltungsräte, wie soll sie zusammengesetzt sein bezüglich der Interessensgruppen? Oder wer ist die Wahlbehörde dieser entsprechenden Gremien? Gibt es Doppelmandate und Interessenkonflikte? Wollen Sie die Altersbeschränkung, anscheinend ja, mit diesem Auftrag und die Amtszeit beschränken? Aber wollen Sie denn nur das? Wollen Sie die Kompetenzen dieser Gremien einmal anschauen und sagen, was entscheiden diese überhaupt. Und diese Verantwortung, die sie da wahrzunehmen

haben und wie haften denn diese überhaupt? Wollen Sie bei der Konstituierung etwas zu sagen haben? Wollen Sie Wahlbehörde sein oder nicht? Und wer soll als Besitzer dann an Generalversammlungen und ähnlichen Themen dann den Kanton vertreten? Ich bin auch absolut für diese Auslegeordnung. Aber so wie Sie jetzt diesen Auftrag überweisen, hat es all diese Punkte nicht dabei. Die Regierung hat zwar völlig zu Recht das Thema ausgeweitet und den Auftrag etwas weiter gefasst. Letztendlich hat sie aber gemäss Ihren Voten ganz klar gesagt, die Prüfung einer Amtszeit- und Altersbeschränkung soll auf weitere Gremien ausgedehnt werden. Von all den anderen Punkten, die ich vorher genannt habe, hat die Regierung gar nichts erwähnt. Und ich bin der Meinung, wenn wir schon einen Auftrag in diese Richtung geben, ja dann fassen wir ihn doch ganz und komplett, und schliessen diese anderen Punkte auch mit ein. Das ist aber ausdrücklich hier nicht erwähnt und auch nicht gefordert. Geben wir uns vielleicht auf Grund dieser Diskussion den Anstoss und formulieren wir einen Auftrag entsprechend neu und sauber. Dann kann die Regierung auch entsprechend eingehend auf diese anderen Punkte eingehen und uns wirklich umfassend informieren.

Ich bin nicht zufrieden, wenn dieser Auftrag überwiesen wird und dann lediglich die Amtszeitbeschränkung und Altersfrage der anderen Gremien besprochen wird, so wie es in diesem Auftrag eben steht. Dann bin ich dagegen. Ich bin dafür, dass wir es umfassend machen. Und es wäre vielleicht eine Frage, die einmal die Präsidentenkonferenz zusammen mit der Ständeskanzlei und der Regierung mal vielleicht andiskutieren könnte. Und dann könnte es vielleicht einmal in einen Vorstoss münden oder in einen Vorschlag der Regierung wie sie das anzupacken gedenkt. Meines Wissens bestehen Bestrebungen der Regierung, in dieser Sache Klärung zu finden. Es sind auch verschiedene Ideen in der GPK vorhanden hier einmal vorwärts zu kommen. Das ist nötig und richtig. Aber jetzt bleiben wir auf halbem Wege stehen, wenn wir diesen Auftrag so wie ihn die Regierung interpretiert überweisen. Und deshalb beantrage ich Ihnen jetzt nicht zu überweisen, das Thema aber nicht abzuschliessen und wirklich aufzunehmen und ich denke, Sie haben ja auch eine Kommission in diesem Rate, die dazu durchaus legitimiert wäre hier Anstösse zu geben. Und das ist dann eben die GPK.

In diesem Sinne lehnen Sie jetzt diesen Antrag ab, aber die Voten, die gefallen sind, sind für mich Grund genug das Thema wirklich dann aufzugreifen und dann konkret umfassend als Auftrag an die Regierung zu formulieren.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlulmpf: Jetzt bin ich zwei Mal kalt geduscht worden. Einmal sehr kalt und dann noch kälter von Grossrat Hanemann und von Grossrat Claus. Ich bin sehr abgehärtet, da können Sie versichert sein. Ich weiss nur nicht wo dann das Lauwarm liegen würde zwischen Ihnen beiden. Das müssen Sie mir irgendwann einmal erklären. Der eine sagt ich hätte zu wenig gesagt, bzw. wir hätten, die Regierung, der andere sagt, wir hätten zu viel gesagt. Irgendwo wird ja dann die Wahrheit liegen. Wir werden uns in der Regierung bemühen, das bei den nächsten Aufträgen etwas besser zu machen. Ich möchte vielleicht vorweg sagen, ich möchte Sie bitten, entweder den Auftrag so zu überweisen, wie wir ihn jetzt beantwortet haben oder ihn nicht zu überweisen. Also, alles oder nichts. Nicht nach dem Spiel, sondern einfach, weil es keinen Sinn machen würde, nur in Teilen zu überweisen. Wir sind wirklich der Auffassung, dass Sie ihn so überweisen und uns die Möglichkeit geben

sollten, die Fragen auch zu prüfen, die wir hier aufgeworfen haben. Und ich nehme den Vorwurf selbstverständlich entgegen, dass wir zu viel tun möchten. Ich möchte immerhin sagen, wir stellen damit unsere Flexibilität unter Beweis.

Vielleicht zuerst zum Votum von Grossrat Barandun. Er sagt, der Zeitpunkt für die Überprüfung sei nicht gegeben. Den Zeitpunkt haben nicht wir in der Regierung bestimmt. Der Zeitpunkt wurde durch den Auftrag bestimmt und damit ist der Zeitpunkt richtig, was eine Grossrätin oder ein Grossrat macht, ist ja richtig. Der richtige Zeitpunkt? Wir werden die Frage angehen, wenn Sie den Auftrag überweisen. Ich bin froh um die Voten, und das möchte ich jetzt wirklich allen Ernstes sagen, von Grossrat Michel, Grossrat Butzerin und zuerst von Grossrätin Baselgia. Ich hätte mich wirklich gefragt, wenn diese Voten nicht gekommen wären, ob die Regierung ein Kommunikationsproblem hat. Aber ich habe jetzt gemerkt bei Grossrätin Baselgia und den erwähnten Grossräten, dass man die Beantwortung des Auftrages immerhin so interpretieren kann, wie wir das gemeint haben. Wir möchten ja nichts weiter machen, als eine Auslegeordnung. Wir wollen nichts zementieren. Wir wollen Ihnen auch nicht einfach vorschlagen, dass die Regierung wählt, das wäre vielleicht schön, aber das wollen wir Ihnen nicht sagen, sondern Vor- und Nachteile aufzeigen, wenn die Regierung wählen würde. Vor- und Nachteile, wenn es eine Amtszeitbeschränkung geben würde. Vor- und Nachteile auch, wenn es eine Altersbeschränkung geben würde und Grossrat Hardegger, ich stelle mir diese natürlich nicht bei 50 Jahren vor. Also, da müssten wir dann auch noch schauen, wie es in anderen Gremien und in anderen Bereichen ist.

Ausgangspunkt dieser Fragen und unserer Antwort, wir möchten das nicht nur im Bankrat überprüfen oder bei den Bankräten, sind verschiedene Fragen, die wir im Zusammenhang auch mit anderen Gremien immer wieder auch von Grossrätinnen und Grossräten bekommen haben. Fragen der Wahl, Fragen der Entschädigung, Fragen der Haftbarkeit usw. Und als erste Frage, und da hat Grossrat Tscholl darauf hingewiesen, die Frage der Fachkompetenz für verschiedenste Gremien, seien das nun ein Bankrat, ein RhB-Verwaltungsrat, Kraftwerkgesellschaften oder irgendetwas anderes. Wir sind in der Regierung dezidiert der Auffassung, dass es nicht richtig wäre, wenn man von der Fachkompetenz ausgeht – und ich denke das ist ein richtiger Ansatz – dass man diese Voraussetzung dann nur auf den Bankrat beschränkt. Dann muss man es wirklich in anderen Bereichen auch überprüfen und sagen, was die Voraussetzungen sind. Eigentlich möchten wir gar nichts anderes machen als eine Auslegeordnung und aufzeigen in welchen anderen Bereichen sich gleiche oder ähnliche Fragen stellen.

Also noch einmal, wenn Sie diesen Auftrag überweisen – wir müssen das nicht haben, damit wir beschäftigt sind – dann haben wir die Möglichkeit, Ihnen zu zeigen wo sich diese Fragen eben auch noch stellen und dann können wir vielleicht zu einer Antwort kommen, die für andere Gremien auch Gültigkeit hat. Ich sage Ihnen noch nicht, dass wir Ihnen eine Amtszeitbeschränkung vorschlagen oder eine Altersbeschränkung, es gibt gute Gründe dafür und gute dagegen. Die Regierung ist für Überweisung, wenn Sie nicht überweisen wollen, dann machen sie wenigstens nicht nur eine Teilüberweisung.

Casanova (Chur): Ich habe jetzt echt ein Problem hinsichtlich dieser Überweisung. Welcher Text ist nun massgebend, ist der Text massgebend, der hier steht oder der Text den wir dann im Protokoll lesen. Wenn ich jetzt Ihren Ausführungen

zugehört habe, dann muss ich sagen, dann geht es in die Richtung, wie Grossrat Marti das besprochen hat. Dann geht es darum, eine Auslegeordnung zu machen, relativ breit. Wenn ich aber diesen Text hier lese in der Beantwortung, da geht es grundsätzlich um die Amtszeit- und Altersbeschränkung und noch das Wahlgremium, bezogen auf den Bankrat. Und die Verkleinerung bezogen auf den Bankrat. Da lese ich nichts von Auslegeordnung und ich bin tatsächlich in einem Dilemma. Wenn der Text massgebend ist, dann muss ich Ihnen sagen, dann kann ich nicht einer Überweisung zustimmen und wenn es darum geht, dass wir eine Auslegung vorgelegt bekommen, dann bin ich dafür.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Das ist jetzt wohl eine Lücke, die man ausfüllen muss. Es ist klar, wenn wir Ihnen Vor- und Nachteile einer Altersbeschränkung und einer Amtszeitbeschränkung in verschiedenen Gremien aufzeigen wollen, das wollen wir, das haben wir ja ausgeführt, dann geht dies ja nicht ohne, dass wir auch über die Qualifikationen sprechen. Es ist ja nicht nur eine Frage des Alters und der Amtszeit, sondern es ist immer auch eine Frage der Qualifikation, die Frage des Alters wird sich allenfalls erübrigen, wenn wir die Frage der Qualifikation in den Vordergrund stellen. Sie können doch nicht nur über Altersbeschränkung und Amtszeitbeschränkung bei verschiedenen Gremien sprechen, ohne über die Qualifikationen, allenfalls die notwendigen Qualifikationen auch zu sprechen. Wir werden in diesem Sinne auch fragen, was für Qualifikationen notwendig sind. Das haben wir übrigens auch beim Bankrat schon verschiedentlich diskutiert.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 51 zu 45 Stimmen ab.

Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (B10/2005-2006, S. 947)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Nigg: Kommissionspräsident: Ich getraue mich fast nicht das Wort zu ergreifen, nachdem ich beim letzten von mir behandelten Traktandum Leute auf die Palme gebracht habe. Schliesslich bin ich nicht Zoo-Direktor und Grossrat Capaul ist nicht hier, so dass ich zum Eintreten spreche. Schon bei der Behandlung des Berichtes zur Steuergesetzrevision haben wir auf die anstehende Teilrevision des Steuergesetzes, das so genannte Fusionsgesetz, hingewiesen. Dieser Teil eines neuen Unternehmungssteuerrechts muss aus der übrigen Steuergesetzgebung herausgenommen werden, weil das Bundesrecht einen Handlungsbedarf bis spätestens am 1. Januar 2007 vorsieht. Weil das revidierte Steuergesetz aber frühestens Anfang 2008 in Kraft treten kann, muss das Bündner Unternehmungssteuerrecht schon vorher teilrevidiert werden. Von einem Schnellschuss wie das Grossrat Jaag in der Eintretensdebatte zum Bericht gesagt hat, im

Vorfeld dieser Debatte gesagt hat, kann also keine Rede sein. Lieber Grossrat Jaag, dieser Schnellschuss ist halt ein Muss um es anders auszudrücken.

Die Teilrevision beinhaltet zwei Hauptpunkte. Zum einen die Neuformulierung der Umstrukturierungsvorschriften und zum anderen die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Bei der Anpassung des Bundes im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz geht es um die Neuformulierung von Umstrukturierungsvorschriften und der entsprechenden dahinter stehenden wirtschaftlichen Tatbestände. Die steuerlichen Bestimmungen bei Zusammenschluss, Teilung oder Umwandlung von Unternehmen werden ans neue Aktienrecht angepasst. Die stillen Reserven werden nicht mehr bei der Umstrukturierung, sondern später bei der tatsächlichen Realisation abgesteuert. Damit behindert das Steuerrecht zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nicht mehr.

Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geht es um ein altes Anliegen der Wirtschaftskreise, obwohl ich dieses Mal eher Wirtschaftsverbände sagen müsste. Heute werden Unternehmungsgewinne bekanntlich bei der Ausschüttung aus der Gesellschaft als Dividende und beim Dividendenempfänger als Einkommen besteuert. Dadurch werden die als juristische Personen organisierte Unternehmen und ihre Eigner viel stärker belastet als die Personengesellschaften und ihre Gesellschafter. In vielen Kantonen werden solche Beteiligungserträge schon heute mit einem tieferen Steuersatz belastet. Entsprechende Gesetzesvorlagen sind mit den Anpassungen ans Fusionsrecht im nächsten Jahr, aber vor allem auch in unseren Ostschweizer Nachbarkantonen geplant. Damit wir hier gegenüber diesen Nachbarkantonen nicht ins Hintertreffen gelangen, müssen auch wir das mit den übrigen unternehmungssteuerlichen Vorschriften regeln. Es besteht also auch da unbedingt schneller Handlungsbedarf. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Peyer: Gemäss Fraktionsprotokoll der SP-Fraktion müsste ich hier eigentlich einen Nichteintretensantrag stellen. Da Sie aber mit unseren konstruktiven Nichteintretensanträgen ein wenig Mühe haben, unterlasse ich das. Ich möchte Ihnen doch aber sagen, warum wir das in der Schlussabstimmung deshalb trotzdem ablehnen werden.

Sie haben hier eine Vorlage, die eigentlich zwei Vorlagen sind. Eine Vorlage, das wurde zu Recht schon gestern gesagt bei der Bemerkung von Grossrat Jaag. Da geht es um eine Anpassung an das eidgenössische Recht und die müssen wir sicher machen und die ist ja auch völlig unbestritten. Beim zweiten Teil geht es um etwas anderes. Es geht um das, was wir gestern den ganzen Nachmittag und heute Morgen und noch einen Teil des Nachmittags besprochen haben. Um Steuererleichterungen für letztendlich wieder solche, die relativ gute Steuerzahler sind. Und es ist sicher ein grosser Teil davon auch vermögend. Und wir brechen das jetzt heraus, einseitig aus dem Gesamtpaket, das uns die Regierung vorgelegt hat. Wo von allen Seiten immer betont wurde, es sei ein Gesamtpaket. Man müsse eine Gesamtschau machen und nachher dann die Gesetzesrevisionen entsprechend. Jetzt wird hier einseitig eine Massnahme vorgezogen, sehr schnell, ohne Vernehmlassung, nichts, bei der auf fünf Millionen Steuerfranken verzichtet werden soll. Uns ist einfach nicht erklärlich, was das soll. Argumentiert wird damit, ja, es müsse eben sein. Da drängen gewisse Kreise darauf. Da muss ich Ihnen sagen, egal wer diese Kreise sind, das Primat, über die Steuergesetzrevision, liegt bei der Politik. Und es

kann nicht angehen, dass die Regierung und der Grosse Rat sich dahin gehend drängen lassen, jetzt einseitig Massnahmen vorzuziehen, nur weil jemand damit droht im anderen Fall, könnte er oder sie dann allenfalls sein Vermögen oder seine Kapitalien oder seine Unternehmung aus dem Kanton abziehen. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Wir sind bereit, das Fusionsgesetz anzupassen, das müssen wir. Zum anderen Schritt sind wir überhaupt nicht bereit. Das kommt mit der Gesamtschau, die wir diskutiert haben in der Steuergesetzrevision, wie sie Frau Regierungspräsidentin gesagt hat, der Fahrplan sein wird. Und bis dann sollten wir uns schon, uns gedulden können.

Standesvizepräsidentin Bühler: Das Wort ist weiter offen zum Eintreten? Wird nicht benützt, dann geschlossen.

Eintreten nicht bestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 20 / Art. 83 / Art. 84 Abs. 5 / Art. 187b Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Ich spreche zuerst zu Art. 20. Und mit diesem Art. 20, der die Problematik der Umstrukturierung bei den Personengesellschaften behandelt, mache ich auch gerade Ausführungen zu den Art. 83, 84 und 187. Hier geht es um die eigentliche Fusionsbesteuerung. D.h. bei den Umstrukturierungsvorgängen werden, wie gesagt, die stillen Reserven nicht mehr sofort abgesteuert, sondern sie wird aufgeschoben bis die staatsrechtliche Realisierung erfolgt. Und das mit folgenden Ausnahmen. die Vermögensübertragung auf eine steuerlich privilegierte Gesellschaftsform, wie eine Holding oder Domizil-Gesellschaft wird sofort abgesteuert. Grundstückgewinne unterliegen auch bei privilegierten Gesellschaften der sofortigen Besteuerung. Und die qualifizierten Beteiligungen erhalten auch bei den ordentlich besteuerten juristischen Personen einen Beteiligungsabzug, wenn sie veräussert werden. Ich meine, dass wir jetzt zuerst über diesen Art. 20, 83, 84 und 187 Diskussion und Detailabstimmung eröffnen sollen.

Standesvizepräsidentin Bühler: Sie haben gehört vom Kommissionspräsidenten, dass wir über die eben aufgeführten Art. 20, 83, 84 b, Abs. 5 und 187 b Abs. 3 die Diskussion gemeinsam führen. Die Diskussion ist offen für Kommissionsmitglieder? Dann für weitere Mitglieder? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungspräsidentin, möchten Sie das Wort? Wird auch nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Artikel. Ich lasse einzeln über diese Artikel abstimmen. Wer Art. 20 zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Wer diesem Artikel nicht zustimmen möge, möge sich bitte erheben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Standesvizepräsidentin Bühler: Wir stimmen ab über Art. 84 b Abs. 5. Wer diesem Artikel zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Wer diesem Artikel nicht zustimmen kann, möge sich bitte erheben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Standesvizepräsidentin Bühler: Wir stimmen ab über Art. 187 b Abs. 3. Wer diesem Artikel zustimmen kann, möge sich erheben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 66 zu 0 Stimmen zu.

*Antrag zu Art. 83**Angenommen*

Standesvizepräsidentin Bühler: Dann kommen wir zu den nächsten Artikeln. Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Art. 39 Abs. 4 / Art. 64 Abs. 3 / Art. 97c Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Nigg; Kommissionspräsident: Ratkollege Peyer hat im Eintreten gesagt, dass die SP-Fraktion eigentlich nur gegen die Bestimmungen der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung wäre. Wohl darum hat die gesamte SP-Fraktion bei den unternehmenssteuerrechtlichen Vorschriften von Art. 20 und vorher überhaupt nicht abgestimmt.

Ich spreche also nun zu Art. 39 in Verbindung mit Art. 64 und Art. 97, wo es um die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geht. Der Kanton Graubünden setzt zur Verminderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auch die sogenannte 50 / 10 Regel. D.h. der Steuersatz wird bei der Ausschüttung halbiert, wenn die Person, welche die Ausschüttung erhält eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent erhält. Dieses System wird von allen Wirtschaftsverbänden empfohlen und eigentlich auch von allen Kantonen angewendet, welche hier schon aktiv geworden sind und welche eben im nächsten Jahr hier aktiv werden. Ich habe das vorhin erwähnt, und ich möchte es noch einmal betonen, es besteht eben unbedingt der Handlungsbedarf, weil bis ins Jahr 2007 alle Kantone ihre Fusionsgesetzgebungen angepasst haben müssen. Und in fast allen Kantonen, auf jeden Fall in allen unseren Nachbarkantonen wird mit dieser Anpassung an die Fusionsgesetzgebung wird auch die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geregelt, darum besteht auch bei uns unbedingt Handlungsbedarf. Zusammen aber mit der Tarifanpassung, die wir im vorherigen Steuergeschäft beschlossen haben und der Möglichkeit zur Sofortabschreibung, das haben wir damals schon gesagt, werden wir, wenn wir diesen Artikeln zustimmen wirklich zu einem steuerlich attraktiven Kanton für Unternehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Artikeln zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie wirklich bitten, dieser Entlastung, dieser Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung zuzustimmen. Es ist wichtig. Es ist wichtig für unsern Kanton als Standort. Die steuerrechtliche Richtigkeit, die von Grossrat Peyer hier angezweifelt wurde, die kann man durchaus diskutieren. Aber es geht hier um eine Standortfrage. Wir sind im interkantonalen Vergleich bei der Vermögenssteuer hoch und wir haben ein

dringendes Problem, Grossrat Nigg, der Präsident der KWA hat es erwähnt, wir haben ein dringendes Problem, weil die Kantone um uns herum die Revision in diesem Bereich jetzt machen. Wir riskieren, dass Betroffene wegziehen, wenn wir jetzt nicht nachziehen, und wir werden diese dann nicht mehr zurückbekommen. Ich möchte Sie wirklich bitten, den Bestimmungen, wie sie vorgelegt sind, zuzustimmen.

Und ich möchte Ihnen auch sagen, dass dies keine exotische Lösung ist und auch nicht eine Lösung, die anders ist als irgendwo. Es ist im Wesentlichen auch die Lösung, die wir von den Finanzdirektoren aus für die bundesrechtliche Lösung vorschlagen, dies im Gegensatz zu dem, was in die Vernehmlassung geschickt wurde, wo alle Dividenden entlastet werden sollen. Wir wollen auch dort eine Beteiligung von zehn Prozent. Die Frage, ob dann 50 Prozent, bei einer Beteiligungsquote von zehn Prozent, die Frage, ob dann eine Besteuerung auf 50 Prozent oder auf 70 Prozent erfolgen soll, ist noch nicht geklärt. Also noch einmal, aus Standortgründen, nicht unter dem Titel steuerrechtliche Richtigkeit, aus Standortgründen, weil es wichtig ist und weil wir uns nicht anders verhalten können als andere umliegende Kantone, möchte ich Sie bitten, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Bühler: Es geht also um die Bereinigung der Art. 39 Abs. 4, Art. 64 Abs. 3 und 97 c Abs. 2. Gemäss Protokoll ist Regierung und Kommission damit einverstanden, die Diskussion wurde nicht benützt, somit ist das genehmigt.

*Angenommen**Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 70 zu 10 Stimmen zu.

Nigg; Kommissionspräsident: Es bleibt mir nochmals zu danken. Und zwar zu danken, dass in diesem Bereich des Unternehmenssteuerrechtes die Regierung und die Steuerverwaltung so schnell aktiv geworden sind und wirklich dafür gesorgt haben, dass wir auch im Bereich wirtschaftlicher Doppelbesteuerung eben absolut konkurrenzfähig sind.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Änderung der Pflegeheimfinanzierung) (B8/2005-2006, S. 769)

Eintreten*Antrag Kommission**Eintreten*

Trepp; Kommissionspräsident: Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat diese Vorlage zur Änderung der Pflegeheimfinanzierung am 6. Oktober 2005 durchberaten. Anwesend waren Regierungsrat Schmid, Departementsekretär Candinas und Herr Risch, Leiter des Rechtsdienstes JPSP.

Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes hat dieser Rat die Aufhebung von Art. 21c Abs. 1 lit. a des Krankenpflegegesetzes beschlossen. Gemäss dieser Bestimmung bezahlte der Kanton den Trägerschaften von Angeboten der stationären Pflege und Betreuung, von Langzeitpatienten und -patientinnen und von betagten Patientinnen und Patienten, Beiträge für Bezüger und Bezügerinnen von maximalen Ergänzungsleistungen in der obersten Pflegestufe. Diese Regelung trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Am 20. April 2004 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales einen Auftrag ein, mit dem die Regierung aufgefordert wurde, eine Lösung für die ungedeckten Taxen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern mit maximalen Ergänzungsleistungen auszuarbeiten. Der Auftrag wurde vom Grossen Rat im Oktober 2004 überwiesen.

Der vorliegende Entwurf für diese Teilrevision sieht vor, in Art. 21c des Krankenpflegegesetzes die ehemaligen Wohnsitzgemeinden zur Übernahme der ungedeckten Pfelegetaxen zu verpflichten. Die damalige Streichung war eine Massnahme des Sparprogramms A 13. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere, falls die Revision des KVG nicht zustande kommen sollte, grosse Deckungslücken entstehen würden. Dies unter anderem auch, weil die Krankenversicherungen ihrer im KVG vorgeschriebenen Pflicht zur Übernahme der vollen Pflegeleistungen nicht nachkommen. Somit entstehen in Krankenheimen respektive deren Trägerschaften bei schwerpflegebedürftigen Patienten erhebliche Ertragsausfälle. Auch mit den neuen maximalen Rahmentarifen für die obersten Pflegestufen BESA drei und vier, ist keine volle Kostendeckung möglich.

Die Regierung schlägt uns nun in Art. 21c Abs. 3 und 4 vor, dass die Gemeinden in denen der Bezüger von maximalen Ergänzungsleistungen in den letzten zehn Jahren vor Eintritt ins Pflegeheim Wohnsitz hatte, den Differenzbetrag zwischen der Taxe und seinen anrechenbaren Einkünften anteilmässig übernehmen müssen. Vorleistungspflichtig ist die Gemeinde in der der Bezüger unmittelbar vor Eintritt ins Pflegeheim Wohnsitz hatte.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten. Änderungsanträge wurden keine eingereicht. Bei ausserkantonalen Heimbewohnern wird den Alters- und Pflegeheimen geraten, von deren Wohngemeinden allenfalls Kostengutsprachen für den Fall von schwerer Pflegebedürftigkeit anzufordern. Eine gesetzliche Grundlage fehlt, ungedeckte Kosten von ausserkantonalen Wohnsitzgemeinden einzufordern.

Hardegger: Bei der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes geht es um die ungedeckten Heimtaxen.

Wie entstehen überhaupt ungedeckte Heimtaxen? Dazu eine kurze Erklärung: Wenn jemand in ein Pflegeheim eintritt, wird diese Person nach einer gewissen Zeit im Bezug auf deren Pflegebedürftigkeit eingestuft. Je höher die Pflegebedürftigkeit ist, umso höher sind auch die Kosten. Ein Teil der heutigen Generation in den Heimen verfügt neben der AHV-Rente nicht auch noch über eine Pension und ist deshalb oftmals nicht in der Lage, die monatliche Heimrechnung zu bezahlen. In diesem Fall kommen die Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente zum tragen. Diese sind in den Kantonen maximiert. In Graubünden betragen sie aktuell rund 33'000 Franken pro Jahr. Es gibt nun Personen, welche auch mit der maximalen Ergänzungsleistung nicht in der Lage sind, ihre Monatsrechnung zu begleichen. Diese Differenz nennt man ungedeckte Heimtaxe. Für diese Fälle schreibt das Gesetz vor, dass das Heim die Tagestaxe um die Höhe dieses Fehl-

betrages zu reduzieren hat. Um diesen Fehlbetrag wieder auffangen zu können, sind die Heime gezwungen, ihre Tarife entsprechend anzupassen. D.h., die Mitbewohner bezahlen diese Ausfälle. Dies verstösst gegen das der Finanzierung des stationären Langzeitbereichs zu Grunde liegende Prinzip, dass für die gleiche Leistung, der gleiche Preis bezahlt werden soll.

Ich bin froh und dankbar, dass die Regierung diese Ungerechtigkeit erkannt hat und nun in relativ kurzer Zeit eine gute Lösung präsentiert. Die Abwälzung auf die letzte Wohnsitzgemeinde ist meines Erachtens vertretbar. Ich sage dies auch in meiner Funktion als Gemeindepräsident. Vertretbar deshalb, weil es gemäss Krankenpflegegesetz Sache der Gemeinden ist, für das stationäre Angebot für Langzeitpatienten und betagten Personen mit der entsprechenden Finanzierung zusammen mit den Krankenkassen und den Pensionären zu sorgen. Vertretbar aber auch deshalb, weil diese Pensionäre in der Regel über viele Jahre Steuern in besagter Gemeinde bezahlt haben. Diese vorgeschlagene Lösung ist zurzeit nötig, weil die Pflegefinanzierung insbesondere im Betagtenbereich politisch auf nationaler Ebene nicht gelöst ist. Es ist jedoch möglich und zu hoffen, dass sich das Problem der ungedeckten Heimtaxe mit der Zeit von selbst löst. Dies dürfte z.B. dann der Fall sein, wenn die Pflegefinanzierung in den Heimen gleich erfolgt wie in den Spitälern oder bei der Spitex.

Capaul: Da unser Kommissionspräsident alles so gesagt hat, was beim Eintreten zu sagen ist, habe ich nur an Regierungsrat Schmid eine Frage. Wenn das Leistungsausgleichsgesetz zur Revision ansteht, wäre es nicht möglich, diese Leistung im Lastenausgleichsgesetz nach Art. 2 Abs. 1 zu integrieren?

Jäger: Die drei Sprecher der Kommission haben erklärt, warum überhaupt ungedeckte Leistungen entstehen bei den Heimen. Und wir sind uns alle einig und ich unterstütze die Vorlage, dass es nicht sein kann, dass diese ungedeckten Leistungen von den Heimen, von den Stiftungen usw. getragen werden sollen. Diese Summen sind zum Teil recht erheblich. Wir haben in Chur Heime, Stiftungen, die pro Jahr etliche 10'000 Franken, gegen 100'000 Franken ungedeckte Leistungen haben. Die Motion der Kommission wurde im Oktober vor einem Jahr einstimmig von unserem Rat überwiesen. Und ich gehe davon aus, dass wir nun auch einstimmig hinter der Lösung stehen.

Wenn ich das Wort ergreife, dann möchte ich einfach zur Botschaft einen kleinen Kommentar abgeben. Auf Seite 777 finden Sie im zweiten Abschnitt den Satz: Eine Kostenverschiebung vom Kanton zu den Trägerschaften der Pflegeheime fand allenfalls durch die vom Volk vom 30. November 2003 genehmigte Umsetzung der Sparmassnahme A13 im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes statt. Dieser Satz stimmt. Das Wort allenfalls kann allerdings gestrichen werden. Dieser Satz stimmt. Nun sind die Kosten vom Kanton an die Heime verschoben worden. Mit der heutigen Gesetzesrevision verschieben wir nun die Kosten auf die Gemeinden. Überall dort, wo die Heime von den Gemeinden getragen werden, spielt es keine Rolle für die Gemeinden. Aber in aller Regel sind die Heime nicht im Besitz der Gemeinden. Beispielsweise in unserer Region, Chur Regio, das bestätigt uns die Stadt Chur und 13 umliegende Gemeinden aus dem Schanfigg und dem Rheintal. Wir haben sieben Heime. Keines dieser Heime ist im Besitz der Gemeinde. D.h. also, dass die Kosten, die jetzt die Stiftungen zu übernehmen hatten und

das kann auf die Dauer nicht sein, da fehlt dann die Gemeinde. Und nun bitte ich Sie, sofern Sie die Botschaft vor sich haben die Seite 781 aufzuschlagen, Auswirkungen auf die Gemeinden. Wenn es dann dort am Schluss dieses ganz kleinen Kapitels heisst: „In Summe dürfte die zusätzliche Belastung aller Gemeinden in etwa der Summe der Defizitbeiträgen der Gemeinden entsprechen.“ Dann stimmt das einfach nicht. Wir haben heute die gesetzliche Grundlage, dass weder der Kanton noch die Gemeinden Betriebsbeiträge leisten. Wir müssen so ehrlich sein, und ich habe es wie Grossrat Hardegger, ich spreche auch jetzt als betroffener Stadtrat, der für die Heime zuständig ist. Wir werden mehr Kosten zu tragen haben. Aber es ist richtig, dass wir dies tun. Nur hier ist die Botschaft einfach, ich würde einmal sehr sanft sagen, geschönt.

Regierungsrat Schmid: Ich gehe mit Ihnen einig, und ich glaube, da sind wir jetzt auch alle gleicher Auffassung, dass wir in diesem Problembereich der ungedeckten Heimtaxen eine Lösung finden müssen. Es wurde auch dargelegt, dass wir uns in Zukunft nicht mehr auf die Quersubventionierung der anderen Heimbewohnerinnen und -bewohner abstützen dürfen, sondern dass wir hier auch die öffentliche Hand einbinden müssen. Es wurde insbesondere von Grossrat Jäger und auch von Grossrat Capaul, auch schon in der Kommission, die Frage der Beteiligung der Gemeinden angesprochen. In Bezug auf die Frage von Grossrat Capaul kann ich nur insoweit eine Antwort geben, als ich durchaus auch der Meinung bin, dass bei der nächsten Revision des Lastenausgleichsgesetzes die Frage geprüft werden muss, ob eben diese Beiträge, die von den Gemeinden an die ungedeckten Heimkosten zu tätigen sind nicht auch einbezogen werden müssten. Aber das bedingt nämlich eine umfassende Revision des Lastenausgleichsgesetzes und bei der nächsten Revision wäre dann der Moment gegeben, um auch diese, wie auch weitere Fragen einzubeziehen.

Grossrat Jäger hat natürlich zurecht darauf hingewiesen, dass dort, wo eben die Gemeinden bis heute nicht an den Trägerschaften beteiligt sind, beziehungsweise keine Defizitbeiträge leisten, dass dort in Zukunft eine Mehrbelastung auf die Gemeinden zukommen könnte. Ich möchte mich diesbezüglich hier entschuldigen. Wir sind einfach von der Gesamtsumme ausgegangen und haben die Erhöhung der Pflegegarifone einbezogen, die Sie jetzt nicht erwähnt haben. Und die haben natürlich dazu geführt, dass in Summe, der gesamte Beitrag der öffentlichen Hand an das Defizit kleiner geworden ist. Denn die Maximaltarife, die von den Krankenkassen geleistet werden, die sind zwischenzeitlich erhöht worden. Wir haben in der Botschaft darauf hingewiesen. Es ist aber so, dass wenn natürlich die Gemeinden bisher keine Beiträge an die ungedeckten Pflegekosten geleistet haben, dann mussten die anderen Bewohnerinnen und Bewohner beziehungsweise die Stiftung, die Trägerschaften, dafür aufkommen. Ich glaube, das ist nicht richtig und insoweit ist auch unsere Aussage zu verstehen, dass es nicht angehen sollte, dass eben die anderen Heimbewohnerinnen und -bewohner durch eine Quersubventionierung diese Kosten tragen müssen. Auch Grossrat Hardegger hat zu Recht darauf hingewiesen: Die Quersubventionierung in den Heimen soll der Vergangenheit angehören.

Ich möchte hier aber auch noch darauf hinweisen, dass die Heime im Jahr 2003 nach den Rechnungen Überschüsse von 5,7 Millionen Franken erzielt haben. Es ist natürlich darauf hinzuweisen, dass es nicht alle Heime sind. Aber wenn die Heime solch hohe Überschüsse erzielen, dann müssen sie in

Zukunft konsequenterweise auch diese zusätzlichen Taxen, diese zusätzlichen Erlöse, die sie hier erzielen, wiederum den Bewohnerinnen und Bewohnern zurückgeben, beziehungsweise die Taxen nach unten anpassen. Ich glaube, das ist dann auch eine Konsequenz dieser Haltung, die heute der Grosse Rat zu beschliessen hat. Es wird aber dort, wo die Gemeinden schon bisher eine Defizitbeteiligung tragen mussten, eine gerechtere Verteilung geben mit der neuen Lösung. Denn in Zukunft soll die ehemalige Wohnsitzgemeinde für diese Beiträge aufkommen und nicht mehr diejenigen Gemeinden, die Defizitbeiträge an die Trägerschaft leisten müssen. Denn wir haben im Kanton Graubünden den Grundsatz der freien Heimwahl. Und aus Sicht der Regierung ist dies eine Errungenschaft, die wir auch in Zukunft Aufrecht erhalten möchten. Würden wir am heutigen System festhalten und keine Änderung vornehmen, dann besteht eben die Gefahr, dass die Trägerschaften beziehungsweise die Heime Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus andern Gemeinden kommen, die an der Trägerschaft nicht beteiligt sind, in ihr Heim nicht mehr aufnehmen würden. Und das sollte nicht sein. Diesen Zustand möchten wir eben nicht, weshalb wir auch mit Ihren kritischen Bemerkungen zu dieser Vorlage einverstanden sind und Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Geisseler: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wird nicht benützt. Eintreten ist nicht besprochen somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 21b Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Es ist einfach die Umsetzung, was wir soeben besprochen haben.

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit 94 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Trepp betreffend die ungedeckten Taxen in Pflegeheimen (Kommissionauftrag KGS) mit 92 zu 0 Stimmen ab.

Standespräsident Geisseler: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort?

Trepp; Kommissionspräsident: Ich verschiebe die Lorbeeren auf morgen.

Anfrage Casty betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 30)

Antwort der Regierung

Die allgemeine Lebenserwartung von Menschen mit einer geistigen Behinderung hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Menschen mit einer geistigen Behinderung erreichen heute weit häufiger das AHV-Alter als früher. Entsprechend nimmt auch die Zahl von Menschen mit einer geistigen Behinderung, die pflegebedürftig werden, deutlich zu. Mit dieser Situation sind Einrichtungen zur Betreuung erwachsener Menschen mit einer Behinderung in der ganzen Schweiz zunehmend konfrontiert.

Bisher wurde die Frage, in welcher Einrichtung pflegebedürftige Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut werden sollen, weder von den Anbietern, den Fachverbänden noch auf politischer Ebene vertieft diskutiert. Entsprechend hat auch die Regierung zu dieser Frage derzeit noch keine abschliessende Haltung. Ihrer Ansicht nach sollte für die Beantwortung der Frage jedoch wegleitend sein, dass Menschen mit einer Behinderung genauso wie alle anderen Personen einen Anspruch darauf haben sollen, solange als möglich in der gewohnten Umgebung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben.

Voraussetzung für Beitragsleistungen der Krankenversicherer an durch Behinderteneinrichtungen bei pflegebedürftigen Menschen mit einer geistigen Behinderung erbrachte Pflegeleistungen ist die Aufnahme der entsprechenden Einrichtungen auf die Pflegeheimliste. Die Aufnahme von Behinderteneinrichtungen auf die Pflegeheimliste erfolgt zweckmässigerweise im Einvernehmen mit den Krankenversicherern.

Beantwortung der konkreten Fragen

1. Das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement sieht vor, zur vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Zu prüfen sind dabei auch die in der Anfrage erwähnten Auswirkungen des allfälligen Verbleibs von pflegebedürftigen Menschen mit einer geistigen Behinderung im Wohnheim auf die Bedarfsplanung der Behinderteneinrichtungen.
2. Die Bildung von Seniorenwohngruppen stellt eine mögliche Lösung dar, damit pflegebedürftige Menschen mit einer geistigen Behinderung weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können.
3. Seitens des Kantons sind keine zentralen Alters- und Pflegeheime für pflegebedürftige Menschen im AHV-Alter mit einer geistigen Behinderung geplant. Auch pflegebedürftige Personen mit einer geistigen Behinderung sollen im Alter die Möglichkeit haben, solange als möglich in ihrer bisherigen Umgebung respektive Region zu bleiben.

Casty: Die Regierung und die Verwaltung haben die in der Anfrage angesprochene Situation im Zusammenhang mit betagten Mitmenschen mit einer Behinderung erkannt und setzt eine Arbeitsgruppe ein. Somit ist das Ziel mit der Anfrage erfüllt.

Ich möchte nur abschliessend noch darauf hinweisen, dass Betagte mit einer Behinderung nicht nur einen Betreuungsplatz brauchen, sondern auch im Umfang der Betreuung während des Arbeitsprozesses weiter Betreuung brauchen.

Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und danke für die positive Antwort.

Anfrage Meyer Persili betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 16)

Antwort der Regierung

Zwischen Personen, die einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben, und den von ihnen behandelten Personen entsteht ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis. Die behandelten Personen müssen darauf vertrauen können, dass die sie behandelnde Person die Grenzen wahrt, sie schützt und nicht eigennützig agiert. Die Therapie führt in aller Regel zu einer starken Bindung der behandelten Personen zu ihrem Therapeuten und begründet damit auch ein Abhängigkeitsverhältnis. Sexuelle Übergriffe im Rahmen von therapeutischen Verhältnissen sind immer ein Ausdruck von Machtmissbrauch, Manipulation und Ausnutzung von Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnissen. Sie stellen dementsprechend einen Verstoss gegen die ethischen Regeln und damit einen massiven Verstoss gegen die Grundregeln der jeweiligen Heilkunst dar.

Aus Sicht der gesundheitspolizeilichen Aufsichtsbehörde sind sexuelle Handlungen von behandelnden Personen – sofern diese tatbestandsmässig erwiesen sind – als Verstoss gegen die in Art. 3 des Gesundheitsgesetzes enthaltene Berufspflicht der Behandlung nach ethischen Grundsätzen zu qualifizieren. Je nach Umfang der Tathandlung hat die Aufsichtsbehörde im Rahmen des Administrativverfahrens einen teilweisen oder gar vollumfänglichen Entzug der Berufsausübungsbewilligung zu prüfen.

Während die in der Anfrage angesprochenen Fachärztinnen und -ärzte für „Psychiatrie und Psychotherapie“ sowie die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Besitze einer Berufsausübungsbewilligung sind, erfolgt die Berufsausübung als Psychologin oder als Psychologe bewilligungsfrei. In diesen Fällen hat die gesundheitspolizeiliche Aufsichtsbehörde derzeit keine gesetzliche Grundlage, im Falle von möglichen Verstössen ein Administrativverfahren zu eröffnen. Im Rahmen der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie in dem sich in der Vernehmlassung befindenden Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe sind die notwendigen Grundlagen vorgesehen, um auch sexuelle Verstösse aller übrigen Personen, die einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben, zu ahnden.

In Bezug auf den der Anfrage zu Grunde gelegten Artikel im „Schweizerischen Beobachter“ gilt es festzuhalten, dass die eigentliche Quelle eine Erhebung in Ontario, Kanada, ist. Das Ergebnis dieser Erhebung wurde von einer Arbeitsgruppe der Medizinischen Gesellschaft Basel auf die Verhältnisse in der Schweiz übertragen. Daraus resultierte die Annahme, dass in der Schweiz mit jährlich 14'000 sexuellen Übergriffen zu rechnen sei. Der Beobachter hat in seinem Bericht diese Annahme übernommen.

Beantwortung der Fragen

1. Der Aufsichtsbehörde sind keine Fälle von sexuellen Übergriffen von Ärztinnen und Ärzten bekannt. Ein der Erfüllung des Straftatbestandes der Ausnutzung einer Notlage gemäss Art. 193 StGB angeklagter Psychologe wurde vom Gericht freigesprochen. Mangels entsprechender gesetzlicher Grundlage hätte die Aufsichtsbe-

- hörde in diesem Falle auch bei einer Verurteilung keine Eingriffsmöglichkeit gehabt.
2. Bisher ist es im Kanton wegen solcher sexueller Übergriffe zu keinen disziplinarischen oder strafrechtlichen Untersuchungen gekommen.
 3. In Ermangelung solcher Fälle hat sich bisher das Führen einer entsprechenden Statistik erübrigt.
 4. Die Regierung steht der Erstellung einer Liste der wegen sexueller Übergriffe auf ihre Patientinnen und Patienten verurteilten Fachärztinnen und -ärzten, Psychotherapeuten, Psychologen und anderen Personen, die einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben, soweit dies mit der Datenschutzgesetzgebung vereinbar ist, grundsätzlich positiv gegenüber. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe und der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen für Personen, die einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben, gesamtschweizerische Register geschaffen werden sollen, in denen unter anderem auch allfällige Administrativverfahren betreffend den Entzug der Berufsausübungsbewilligung verzeichnet werden. Allerdings werden diese Register aus datenschutzrechtlichen Gründen lediglich den Aufsichtsbehörden zur Verfügung stehen.
 5. Betroffene können bei der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei oder beim Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde Anzeige erstatten. Unterstützung erhalten Betroffene auch bei der vom Sozialamt betriebenen Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons Graubünden.

Meyer Persili: Auch ich bin sehr zufrieden mit der Beantwortung meiner Fragen. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung befriedigt. Danke.

Anfrage Wettstein betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 30)

Antwort der Regierung

Bis ins Jahr 2000 wurden die Bezirksgerichte in erster Linie durch die Gemeinden finanziert; der Kanton beteiligte sich mit einem jährlichen Beitrag von 400'000 Franken an deren Kosten. Hinsichtlich der Rechnungskontrolle sah es in der Praxis so aus, dass die Gemeinden von den Bezirken jeweils die Jahresrechnung mit dem auf sie entfallenden Defizitbeitrag (berechnet nach Einwohnerzahl) zugestellt erhielten. Die Revision der Jahresrechnungen wurde von den Bezirksgerichten selbst organisiert. Einen Voranschlag im eigentlichen Sinn kannten die meisten Bezirksgerichte nicht. Seit der Gerichtsreform I tragen Kanton und Gemeinden je die Hälfte des Defizits der Bezirksgerichte. Im Hinblick auf eine wirksame Kostenkontrolle wurde gesetzlich vorgesehen, dass das Kantonsgericht das Budget und die Jahresrechnung jedes Bezirksgerichts in Zusammenarbeit mit der kantonalen Finanzkontrolle zu prüfen und zu genehmigen hat. Das Kantonsgericht setzt den Besoldungsrahmen fest, und es hat zusätzliche Stellenprozente zu bewilligen. Budgetüberschreitungen sind ihm vorgängig zu melden und von ihm zu genehmigen. Kantonsgericht und Finanzkontrolle haben die

gesetzlichen Vorgaben mit Weisungen zur Budgetierung und zum Vorgehen bei Kreditüberschreitungen und Stellenausweitungen konkretisiert. Weiter wurde ein einfaches Kennzahlensystem aufgebaut, womit die Bezirksgerichte nicht nur miteinander, sondern auch in ihrer Entwicklung seit 2002 verglichen werden können.

1. Einer Zustellung des Berichts der Finanzkontrolle an die Gemeinden (ohne Details und unter Beachtung des Amtsgeheimnisses) auf deren Verlangen steht nach Auffassung der Regierung nichts entgegen. Um den Verwaltungsaufwand möglichst tief zu halten, soll der Versand durch die Bezirksgerichte erfolgen. Dies entspricht bereits heute der Praxis einzelner Bezirksgerichte.
2. Im Vergleich zum ausgerichteten Kantonsbeitrag beurteilt die Regierung die heute vorgenommene Kostenkontrolle als genügend. So ist der kantonale Defizitbeitrag an die Bezirksgerichte seit 2002 stetig gesunken (von 2.3 Mio. Franken im Jahr 2002 auf 1.8 Mio. Franken im Jahr 2005). Die Aufwendungen sind im interkantonalen Vergleich eher tief. Zudem dürfte das neue Kennzahlensystem eine dämpfende Wirkung auf die Kostenentwicklung haben. Weitergehende Kostensenkungen bei den Bezirksgerichten liessen sich nur durch eine stärkere Zentralisierung und strukturelle Reformen erreichen.
3. Ein Mitwirken der grossrätlichen Kommission für Justiz und Sicherheit bei der Budget- und Rechnungsgeheimigung der einzelnen Bezirksgerichte erachtet die Regierung als wenig geeignet, um künftige Kostensteigerungen bei einzelnen Bezirksgerichten verhindern zu können. Das Kantonsgericht und die Finanzkontrolle können mit ihren speziellen Kenntnissen auf dem Gebiet der Justiz und der Rechnungskontrolle eine effizientere Kostenüberwachung gewährleisten. Gleichzeitig bleibt es der Kommission jedoch vorbehalten, im Rahmen der Oberaufsicht Einsicht in die Rechenschaftsberichte der einzelnen Bezirksgerichte zu nehmen. Weiter hat sie die Möglichkeit, sich bei der Beratung und Genehmigung des Budgets des Kantons zu den an die Bezirksgerichte auszurichtenden Beiträgen zu äussern. Im Übrigen hat die GPK im Rahmen der Finanzaufsicht ebenfalls das Recht, in alle finanzrelevanten Unterlagen Einsicht zu nehmen.
4. Im Rahmen der geplanten innerkantonalen umfassenden Aufgaben- und Lastenentflechtung sind grundsätzlich alle Bereiche – also auch die Justiz – zu überprüfen. Dabei ist eine Übereinstimmung von Aufgabenerfüllung und der Übernahme der damit verbundenen Lasten anzustreben. Inhaltlich können heute noch keine verbindlichen Aussagen und Zusicherungen gemacht werden.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Wettstein ist nicht anwesend, der Zweitunterzeichnete erhält das Wort Grossrat Demarmels.

Demarmels: So wird man ins kalte Wasser geworfen, ohne schwimmen zu können. Ich beantrage Diskussion zu diesem Thema.

Antrag Demarmels
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Demarmels auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Demarmels: Ich kann mich nur kurz dazu äussern. Die Anfrage wurde nicht ganz zur Zufriedenheit der Interpellanten beantwortet, da die Einflussmöglichkeiten in das Budget und in die Rechnung der Gemeinden nach wie vor natürlich nicht vorhanden ist. Und das war ja unser grosses Anliegen, dass die Gemeinden, die 50 Prozent an die Bezirksgerichte zu bezahlen haben, die 50 Prozent zu übernehmen haben, haben gar keine Einflussmöglichkeiten auf das Budget und auf die Rechnung, sondern sie werden nur zur Zahlstelle degradiert und da sind wir keinen Schritt weitergekommen und sind in dem Fall nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung.

Cahannes: Grossrat Wettstein hat mit seiner Anfrage ein wichtiges Thema angesprochen. Ich verstehe die Gemeinden. Sie haben überhaupt keine Einsichtsrechte und keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung der Bezirksgerichte. Sie müssen nur bezahlen. Eine grössere Transparenz in diesem Bereich wäre richtig und wichtig. Eine Überprüfung der Finanzierung und Zuständigkeit in Bezug auf die Bezirksgerichte wäre sicher angezeigt. Um die Gemeinden zu entlasten, stände dabei auch die Frage einer Kantonalisierung der Justiz im Vordergrund.

Zur Frage der Rolle der Kommission für Justiz und Sicherheit, welche Herr Wettstein in seiner Anfrage aufgeworfen hat: Unsere Kommission hat sich in der Vergangenheit nie mit den Budgets und den Rechnungen der Gerichte befasst. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates regelt die Kompetenzen in diesem Bereich abschliessend und klar. Die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt obliegt dem Grossen Rat, welcher hierfür eine GPK wählt. Die Kommission für Justiz und Sicherheit nimmt gemäss Geschäftsordnung lediglich Stellung zuhanden der GPK zu Stellenschaffungs-, zu Stellenumwandlungs- und Nachtragskreditsgesuchen im Bereich der kantonalen Gerichte. Gestützt auf unsere Geschäftsordnung ist somit die GPK allein zuständig für Budget- und Rechnungsfragen, auch für die Gerichte. Ich meine, die GPK nimmt diese Aufgabe auch ernst und wahr, weshalb unsere Kommission sich auch noch nie veranlasst gesehen hat einzugreifen oder irgendwie tätig zu werden. Aufgrund der Arbeitseffizienz lehne ich auch jede Doppelspurigkeit ab. Grossrat Wettstein ist mit dem Anliegen, die Kommission für Justiz und Sicherheit solle sich diesem Thema annehmen, bereits zum zweiten Mal der Meinung, dass unsere Kommission für einen Aufgabenbereich zuständig sein sollte, welcher heute von einem anderen Gremium wahrgenommen wird. An dieser Stelle danke ich natürlich Grossrat Wettstein für das unserer Kommission entgegengebrachte Vertrauen. Wie bereits bei seiner letzten Anfrage, wo es um die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft ging, verschliessen wir uns auch hier nicht betreffend Aufgabenzuteilung. Ich bin aber klar der Meinung, wo das Gesetz eine Kompetenzverteilung vorsieht, müssen wir uns auch daran halten. Im Rahmen des Erlasses eines Parlamentsgesetzes können wir aber gerne über eine Aufgabenschiebung diskutieren.

Pfenninger: Die Regierung schreibt unter Punkt drei richtig am Schluss: „Im Übrigen hat die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Finanzaufsicht ebenfalls das Recht, in alle finanzrelevanten Unterlagen Einsicht zu nehmen.“ Und das tun wir auch, wie auch die Präsidentin der Justizkommis-

sion ausgeführt hat. Festzustellen ist aber auch, dass diese Aufsicht nicht ganz einfach ist, weil wir hier eben in den Bereich der Gewaltenteilung oder Gewaltentrennung kommen und dies wird dann von den Gerichten auch mit einem gewissen Recht jeweils einverlangt.

Wir sehen auch aus der Antwort der Regierung, dass es eben ein Zusammenspiel ist des Kantonsgerichtes und der Finanzkontrolle jeweils bei der Budgetierung und auch bei der Rechnungskontrolle. Es ist aber auch festzustellen und das gerade aufgrund der neusten Prüfungsberichte, die wir von der FIKO einsehen haben können, dass hier intensiv und gut gearbeitet wird und dass diese Kontrolle tatsächlich auch stattfindet. Mein Hinweis ist noch, wir sind jetzt erst im dritten beziehungsweise bald vierten Jahr und vielleicht muss man da auch noch ein bisschen Geduld haben. Es muss sich auch noch einspielen.

Regierungsrat Schmid: Die Einflussmöglichkeiten im Bereiche der Justiz geben immer wieder zu reden und es ist so, und das wird auch vom Kantonsgericht in internen Papieren betont, dass es nicht Aufgabe sein könne der Exekutive, sprich der Regierung, auf dem Gebiete der Justiz weitere Massnahmen zur Kostenkontrolle vorzusehen. Diese Massnahmen würden allein in Ihrer Kompetenz liegen, also im Bereiche der Legislative. Es ist so, dass in den Vorjahren die Aufwendungen auch im Bereich der Bezirksgerichte gesenkt werden konnten. Man stellt fest, dass die Kostenkontrolle besser geworden ist und dass auch das Zusammenspiel zwischen Finanzkontrolle und Kantonsgericht gut funktioniert, wie es auch von Grossrat Pfenninger erwähnt worden ist. Ich möchte mich dieser Beurteilung anschliessen. Es ist jedoch nicht zu bestreiten, dass die Gemeinden, wie das Grossrat Demarmels gesagt hat, auch heute noch keine direkten Einflussmöglichkeiten im Bezug auf die Kostenentwicklung bei den Bezirksgerichten haben. Wir müssen das so zur Kenntnis nehmen. Das ist eine gesetzliche Konstruktion, die der Grosse Rat beschlossen hat. Es ist natürlich schon möglich in einer nächsten Revision, wie das eben Grossrätin Cahannes angetönt hat, darüber zu diskutieren, ob die Justiz im Sinne einer klaren Aufgaben- und Kompetenzzuteilung entweder kantonalisiert werden sollte oder die Beteiligung des Kantones entsprechend nicht mehr in dieser Form vorgenommen werden sollte. Das wäre auch im Sinne einer klaren Aufgaben- und Kostenzuteilung eine Möglichkeit. Die Regierung hat unter Ziffer vier auf diese Möglichkeit hingewiesen. So lange aber keine Gesetzesrevision in diesem Bereich vollzogen wird, müssen wir mit den entsprechenden Grundlagen leben, die heute bestehen. Sie haben aber die Möglichkeit im Rahmen der Parlamentsgesetzdiskussion allenfalls eine andere Zuweisung innerhalb des rechtlichen Rahmens vornehmen zu können, eine andere Aufgabenzuteilung zwischen der GPK und der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Ich möchte einfach hier noch darauf hinweisen, dass wir auch an einer grösseren Transparenz interessiert sind. Ich denke, das würde auch eher für eine grössere Akzeptanz in diesem Bereiche sorgen. Und die Regierung hat unter Ziffer eins auch darauf hingewiesen, dass eben die Gemeinden entsprechend auch bei den Bezirksgerichten eine Zustellung des Berichts der Finanzkontrolle verlangen können. Dann erkennen sie auch, für welche Leistungen sie Beiträge bezahlen müssen.

Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) und Aufhebung der dazu gehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B 8/2005-2006, S. 789)
Eintreten

Antrag Kommission
 Eintreten

Trepp; Kommissionspräsident: Die Kommission Gesundheit und Soziales hat am 6. Oktober in Anwesenheit von Regierungsrat Schmid, Herrn Candinas, Departementsekretär, und Herrn Risch, Leiter des Rechtsdienstes, diese Vorlage durchberaten. Vorgängig orientierten uns Frau Monstein und Fopp von der Zepra Graubünden über die Bedeutung der Zepra, für die Präventionsbemühungen und Frau Bereiter und Herr Stiffler von der Bündner Zahnärztesgesellschaft, über die Kariesprophylaxe im Kanton Graubünden. Frau Bachmann und Herr Cavegn, Vertreter der zugelassenen Naturheilpraktiker in Graubünden, orientierten uns über ihre Anliegen. Kernpunkt dieser Teilrevision sind die gesetzliche Regelung der Gesundheitsförderung und Prävention in unserem Kanton und die Regelung der Berufe des Gesundheitswesens. Bei den Berufen im Gesundheitswesen geht es nach den bilateralen Verträgen um die gegenseitige Anerkennung von Diplomen im Raume der EU und der EFTA. Bei der Nennung einzelner Berufsgruppen schreibt die neue Kantonsverfassung vor, dass im Gesundheitsgesetz die grundlegenden Bestimmungen für alle Berufe des Gesundheitswesens festzulegen sind. Lediglich die Detailregelungen sind in den dazu zugehörigen regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zu regeln. Diesbezüglich ist entscheidend, dass das Bundesgericht bemängelt hat, dass die abgenommene Prüfung im Kanton Graubünden für Naturheilpraktiker, die nur in einem Teilbereich der Naturheilkunde praktizieren, zu umfangreich ist. Bezüglich der Problematik der Nichtnennung der Naturheilpraktiker war sich die Kommission und schlussendlich dann auch die Regierung einig, dass sie nicht gestrichen werden können. Dies nur schon aus Verfassungsgründen. Der von der Regierung gewählte Vorschlag ist auch von der Kommission aufgenommen worden.

Kernpunkt dieser Vorlage bleibt aber die Gesundheitsförderung und Prävention. Erstens wird die rechtliche Grundlage geschaffen, das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung, das Zepra, weiterhin finanzieren zu können. Zweitens wird dem Postulat Jäger aus der Januarsession 2002, welches ein Werbeverbot von Tabak und Tabakerzeugnissen auf öffentlichem und von öffentlichem Grund her einsehbarem privatem Grund statuiert. Die vorliegenden Bestimmungen wurden vom Kanton Genf übernommen. Sie wurden vom Bundesgericht als verfassungskonform anerkannt. Auf Grund der Vernehmlassung wurde auch ein Werbeverbot für Alkohol von über 20 Volumenprozenten ins Gesetz aufgenommen. Weiter wird die Abgabe und der Verkauf von Tabak und Tabakerzeugnissen an unter 16-Jährige untersagt, entsprechend dem Auftrag von Grossrat Schütz, überwiesen im Oktober 2004. Über alle diese bisher genannten Massnahmen waren sich die Regierung und Kommission mehr oder weniger einig.

Nicht einigen konnten wir uns in der ersten Sitzung über den Nichtraucherschutz in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Gebäuden. Ich möchte hier auf die Botschaft, Seite 793, verweisen. Meiner Meinung nach, kommt die Regierung nach diesen Ausführungen, leider zu einem negativen Schluss, diese Angelegenheit im jetzigen Zeitpunkt zu re-

geln. Gerade auf Grund dieser Ausführungen hätte ich erwartet, dass man eigentlich zu einem gegenteiligen Schluss kommen müsste. Dass wir dieses Thema in Anbetracht der sowohl in der Schweiz, als auch im Ausland laufende Diskussionen nicht einfach unter den Tisch wischen konnten, war allen klar. Die Argumente für und dagegen sind eigentlich in verschiedenen Orten schon eingehend abgeklärt und diskutiert worden. Italien und Irland haben sich für einen weitgehenden Nichtraucherschutz entschieden und sind dabei sehr erfolgreich. In Italien sind über 93 Prozent der Befragten mit der neuen Lösung zufrieden, miteinbezogen natürlich auch die Raucher, die etwa einen Drittel der Bevölkerung ausmachen. Der Tabakkonsum ist seit der Einführung der neuen Lösung in Italien um etwa 15 Prozent abgesunken. Sicher nicht zur Freude der Tabaklobby. Wahrscheinlich hat noch nie eine einzelne Massnahme zu einem solch spektakulären Erfolg in der Prävention bezüglich Tabakrauch geführt. In der Schweiz sind noch verschiedenste Parlamente an der Arbeit. In einigen Kantonen wurden Vorstösse überwiesen, in anderen teilweise abgelehnt. Im Tessin hat das Parlament am 12.10.2005 einem Gesetz für den Nichtraucherschutz mit 57 gegen 15 Stimmen deutlich zugestimmt. Wir werden sicher darauf zurückkommen.

Im Kanton Graubünden bemüht sich GastroGraubünden schon seit Jahren für eine Lösung auf freiwilliger Basis, welche jedoch bisher nicht zu grossen Veränderungen führte. Der Vorstand von GastroGraubünden hat sich schon vor einem Jahr mit vier zu einer Stimme für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Nun, die Kommission hat am 17.10. nochmals kurz getagt. In Anbetracht des etwas engstirnigen, wenig flexiblen Beschlusses der Präsidentenkonferenz, den Art. 15a nur zu behandeln, falls eine Zweidrittelmehrheit des Rates für Eintreten zu diesem Artikel ist, hat die Kommissionsminderheit beschlossen, ihre Anträge zurückzuziehen. Die Kommission hat aber gleichentags einstimmig den Ihnen bereits vorliegenden Kommissionsauftrag eingereicht.

An sich liegen die Fakten auf dem Tisch, ich persönlich hätte ein schlankeres, zügigeres und auch billigeres Vorgehen vorgezogen, kann aber gut damit leben, wenn wir diese Diskussion im Interesse der Sache um einige Monate verschieben. Mehr Zeit denke ich nicht, dass die Regierung braucht, uns allenfalls nach einer kurzen Vernehmlassung, Vorschläge zu unterbreiten. Bei komplizierteren Fragen als dieser hat sie das schon mehrfach bewiesen. Ich rechne, dass wir trotz dieser Verzögerung bis Mitte 2006, spätestens bis Januar 2007, eine wirksame Regelung bezüglich Nichtraucherschutz in Kraft treten lassen können.

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt sie dem Rate zur Bearbeitung und Verabschiedung in der vorliegenden Form

Robustelli: Sie können es aus dem grünen Protokoll ersehen, eigentlich gibt es gegen diese Teilrevision fast nichts einzuwenden. Es gibt einzig noch diesen Punkt betreffend die Anpassung mit den Bewilligungen und Prüfungen der Naturheilpraktiker. Dieser eine Punkt gab viel zu diskutieren, konnte aber zusammen mit dem Departement gemäss Protokoll mit gut formulierten Anträgen betreffend Art. 29 und 29a gelöst werden. Noch mehr Diskussionsstoff innerhalb und ausserhalb der Kommission hat der Minderheitsantrag betreffend Rauchverbot gebracht. Jetzt, im Nachhinein, bedanke ich mich bei der Kommissionsminderheit und ganz besonders bei Kommissionspräsident Trepp, dass sie die Minderheitsanträge zurückgezogen haben. Die Behandlung dieser Teilrevision wird dadurch bestimmt um einiges ge-

kürzt, sie wird uns auch erleichtert. Mit dem gestrigen Kommissionsauftrag geben wir der Regierung und Departement die nötige Zeit, Massnahmen betreffend Nichtraucher-schutz in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Gebäuden auszuarbeiten und unserem Parlament vorzuschlagen. Weitere Abklärungen werden möglich gemacht und mit den betroffenen Kreisen kann der Dialog geführt werden. Bei Fragen des Vollzugs ist z.B. die Meinung der Gemeinden sehr wichtig. Eine Übergangszeit führt z.B. zu baulichen Anpassungen und dazu, dass die Hotels und Restaurants die Möglichkeit haben, eine für unseren Tourismuskanton abgestimmte Lösung zu finden. Einen ersten Schritt haben wir bereits gemacht mit dem Art. 15, dem Werbeverbot für Alkoholprodukte mit mehr als 20 Volumenprozenten, sowie Tabak und Tabakerzeugnisse und ganz besonders auch mit dem Verkaufsverbot für Tabak und Tabakerzeugnisse an die unter 16-Jährigen. Wir haben somit die Prävention in diesem Sinne schon angefangen. Auch der Grosse Rat ist noch im Vollzugsrückstand. Zum Schutze der Nichtraucher und Nichtraucherinnen hat die Regierung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin ein Rauchverbot in den Räumlichkeiten der Kantonalen Verwaltung erlassen. Ich bitte die Präsidentenkonferenz, die Übergangslösung betreffend Rauchen im Dachgeschoss aufzuheben und auch einen Beitrag zur Prävention und Volksgesundheit zu leisten. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Caviezel (Pitasch): Zum Eintreten möchte ich auf zwei für mich wichtige Anliegen aufmerksam machen. Dieses Gesetz bildet eine solide Grundlage für das Wohlergehen der Bevölkerung. Dafür sind aber gewisse Neuerungen nötig, ohne den Bürgern böswillig etwas verbieten zu wollen. Im Art. 15 sind die Richtlinien der Gesundheitsförderung und Prävention an der heutigen Zeit angepasst. Werbung und Ausschank von Alkoholprodukten und Tabakwaren werden eingeschränkt. Auch werden für die Gesundheitsförderung und Prävention mehr Mittel eingesetzt. Auf Seite 812 sind die Kosten vor und nach der Teilrevision aufgeführt. Der Kanton leistet ab 2006 280'000 Franken mehr als im 2005. Gemäss Botschaft sollten aber die Naturheilpraktiker, welche im Kanton Graubünden praktizieren, weder einer Prüfung noch einer Bewilligungspflicht unterstellt sein. Ich bin froh, dass anlässlich der Kommissionssitzung eine gute Lösung getroffen wurde. Die Ausübung des Naturheilpraktikerberufes soll gemäss Protokoll Art. 20a neu, weiterhin der Bewilligungspflicht in Graubünden unterstellt bleiben. Die Kommissionsmitglieder haben diesen Antrag deutlich unterstützt, auch hat die Regierung sich davon überzeugen lassen. Mit dem Einfügen einer neuen Bestimmung schaffen wir in dieser Frage Transparenz. Im welchem Jahr auf Bundesebene eine Bewilligungspflicht erlassen wird, können wir heute nicht genau wissen. Eine Lücke darf auf keinen Fall entstehen. Die betroffenen Anbieter dieser Fachrichtungen unter Abs. 1 wissen nun, was auf sie zukommt. Die meisten Naturheilpraktikerinnen unterstützen auch dieses Vorgehen, wie z.B. die Vereinigung der kantonal approbierten Naturheilpraktikerinnen Graubündens. Im Weiteren möchte die Vereinigung, dass zwei Institutionen, nämlich der Schweizer Verband der approbierten Naturheilpraktiker und das Erfahrungsmedizinische Register, welches auch für die Zulassungen bei den meisten Krankenkassen massgebend ist, die Zulassungskriterien mit deren Ausbildungsstunden in der Bewilligungserteilung einbezogen werden.

Die Zulassungskriterien sehen folgendermassen aus: Beim medizinischen Grundwissen, bei der SVANA 800 Stunden,

beim EMR 600, Fachrichtung Homöopathie 900 Stunden, EMR 500, Fachrichtung Traditionelle Chinesische Medizin 900, EMR 600, Fachrichtung Traditionelle Europäische Naturheilkunde 900, EMR 500. Diese Stundenansätze sind diejenigen, die ab 2007 gelten und sollen deshalb jetzt bereits für die Bewilligungserteilung übernommen werden. Dies auch bereits in Bezug auf die zukünftig eidgenössische Berufsprüfung. Dies werden die Mindeststundenansätze sein. Die allgemeinen Tendenzen gehen in Richtung der SVANA-Ansätze, auch was Aufnahmen in Fachverbände betrifft. Ich bin der Meinung, dass eine Liberalisierung der alternativmedizinischen Berufe mit dieser Teilrevision nicht erreicht werden darf. Deregulieren im Gesundheitswesen ist falsch. Ohne Bewilligungen würden wir die beste Grundlage für einen Naturheilpraktiker-Tourismus schaffen. Die Qualität der Anbieter wäre in Frage gestellt. Der Ausübung des Naturheilpraktikerberufes in Graubünden, würden wir ohne eine Bewilligungspflicht Schaden zufügen. Ich bitte Sie diesem neuen Artikel 29a zuzustimmen und bin für Eintreten.

Märchy: Wussten Sie, dass die Schweizer Jugendlichen in der Kategorie der 11-Jährigen, der 13-Jährigen und der 15-Jährigen gewissermassen Weltmeister im Zähneputzen sind? Dies ist das Resultat einer Studie über das Gesundheitsverhalten von Jugendlichen in 35 europäischen Ländern und den USA aus dem Jahre 2002. Was wurde mit diesem internationalen Zahnputzwettbewerb erreicht? Bei den Schweizer Jugendlichen ist von 1964 bis 2000 ein Kariesrückgang von 90 Prozent zu verzeichnen. Ein beachtlicher Leistungsausweis des einmaligen Konzeptes für Zahnpflegeaktionen an unseren Schulen.

Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes, sieht in Art. 13 die Möglichkeit vor, die Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen. Was mit einem gut durchdachten und konsequent durchgeführten Konzept erreicht werden kann, zeigt das Beispiel der Zahnprophylaxe eindrücklich. Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung, im Rahmen der regelmässigen Budgetierung, die Geschichte dieses erfolgreichen Konzeptes vorzuschreiben. Die Gemeinden ihrerseits sind verpflichtet, ihren Beitrag im Bereich der Zahnprophylaxe im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention ganz allgemein zu leisten. Der Kanton seinerseits übernimmt nach dem Subsidiaritätsprinzip Aufgaben, welche die Gemeinden nicht übernehmen können. Noch haben wir gegenüber unseren Nachbarländern bei der Zahnprophylaxe einen klaren Vorsprung. Passen wir auf, dass uns wenigstens in diesem Bereich, nicht das Gleiche passiert, wie im Skifahren mit den Österreichern oder in den Pisastudie mit den Finnen, nämlich, dass wir auf die hinteren Plätze verwiesen werden.

Wussten Sie, dass sechs von zehn Raucherinnen und Rauchern sich wünschen mit dem Rauchen aufzuhören? In konkreten Zahlen bedeutet dies, dass 1,1 Millionen Personen, das entspricht sechs Mal der Einwohnerzahl des Kantons Graubünden, stellen Sie sich das einmal vor, sechs Mal der Einwohnerzahl des Kantons Graubünden, das Ziel haben, das Rauchen aufzugeben. Gemäss einer Mitteilung des Bundesamtes für Statistik tragen präventive Massnahmen wie beispielsweise das Rauchen örtlich einzuschränken, aber auch preispolitische Massnahmen und Beratung in Arztpraxen dazu bei, mit dem Rauchen aufzuhören. Helfen wir den 1,1 Millionen Raucherinnen und Rauchern dabei, mit dem Rauchen aufzuhören, indem die Regierung mit dem Kommissionsauftrag der Kommission Gesundheit und Soziales ein griffiges Konzept unterbreiten wird. Ich bin für Eintreten.

Portner: Es ist eine Plattitüde, aber sie kann nicht genug wiederholt werden, dass Gesundheit das höchste Gut ist, dass sich jeder Aufwand und jede Anstrengung lohnt, um dieses Gut hochzuhalten. Es ist ja auch ein Teil unserer Kultur, das Humanum, das Menschliche zu betonen und zu pflegen. Das Rauchverbot ist das eine, Prävention ist das andere, kurative Tätigkeit das dritte, das hier mit dieser Teilrevision versucht wird anzugehen. Regierungsrat Schmid hat aus den Fiasken, Fiaski oder Fiasko von Bundesrat Couchepin gelernt, er bringt nicht ganze komplexe Gebilde, sondern portionenweise, was ihm ein Anliegen ist, dass es geregelt wird und auf neue Füsse gestellt. Es wurde ein Paket geschnürt, vor allem zur Kreditbereitstellung und damit der Weiterführung der Aufgaben des Zeptra, der Präventionsstelle. Das ist der Auslöser für diese Vorlage. Das andere ist noch ein Aufwasch von Punkten, die man gerade spruchreif hatte und damit vorbringen konnte. Damit im Zusammenhang, wie Ratskollegin Märchy auch sagte, die Prävention in weiteren Gebieten in den Vernehmlassungsunterlagen, war z.B. explizit erwähnt, die Zahnprophylaxe, besser gesagt Kariesprophylaxe, den Gemeinden zugewiesen. Das wurde dann auf Grund der Vernehmlassungen, nehme ich an, auf Grund von Gesprächen korrigiert, dass hier auch der Kanton weiterhin, auch vom Gesetzestext her, Unterstützung den Gemeinden bieten kann. In gemeindeübergreifenden Tätigkeiten, sprich Ausbildung, Koordination und Prophylaxetätigkeit auch durch regionale Prophylaxe beauftragt. Damit das Erreichte wie gesagt wurde, hoch gehalten werden kann. Weil jeder Franken, der in die Prophylaxe gesteckt wird, erspart einen riesigen Aufwand und letztlich auch Kosten durch die Gemeinden, um die Zähne wieder gerade bei bedürftigen Leuten, wieder so herstellen zu können, dass die Kaufähigkeit erhalten bleibt.

Das Rauchverbot, nötig ist hier eine ausgereifte Lösung. Darum bin ich auch hier froh, dass Ratskollege Trepp, unser Präsident, seinen Minderheitsantrag zurückgezogen hat. Damit man tatsächlich zu einer machbaren Lösung kommt. Weil auch hier, das Wichtigste ist die Krebsprävention, damit nicht sogar Passivraucher das Schicksal erleiden, dass sie noch an Lungenkrebs erkranken.

Wir haben auch bezüglich alternativ medizinischen Tätigkeiten, so hoffe ich wenigstens, es ist immer schwierig eine Prognose zu stellen, eine Lösung gefunden. Mit Hilfe des Departements, mit Hilfe der Kommission aber auch die Kommission mit Hilfe des Departements und der Leute, die da vorgetragen haben, was ihre Anliegen sind, eine Lösung, die sich bewegt zwischen einer totalen Regulierung und auf der anderen Seite diese totale Eigenverantwortung. Es gilt hier, den Weg zu finden zwischen diesen beiden Absturzmöglichkeiten. Es ist ein bisschen ein Tanz auf den hohen Seilen, wie weit man in diesem Gebiet mit Regulierungen gehen kann. Ich bin für Eintreten.

Cavegn: Die Regierung hält auf Seite 793 der Botschaft zum Gesundheitsgesetz folgendes fest, Zitat: „Der Nichtraucher-schutz wurde in der vorliegenden Revision nicht thematisiert. Dementsprechend konnten sich die betroffenen Kreise nicht zu einem solchen Vorhaben äussern. Da die Statuierung einer allgemein gültigen Regelung, einschneidende Konsequenzen für die Gastronomie im Tourismuskanton Graubünden hätte, müssen, bevor eine solche Regelung eingeführt würde, weitere Abklärungen und mit betroffenen Kreisen der Dialog geführt werden. Offen ist auch, ob eine solche Regelung überhaupt notwendig ist.“ Ende Zitat.

Ich danke der Regierung, dass sie der aktuell hoch stilisierten Hysterie gegen die Raucher mit der nötigen Distanz und gesundem Menschenverstand begegnet. Der Kommissionsminderheit danke ich für den Rückzug ihres Antrages auf ein generelles Rauchverbot an Arbeitsplätzen und der allgemein zugänglichen Räume und Verkehrsmitteln. Dieser Antrag wäre mir einer Trittbrettfahrt gleich gekommen. Bei erstbesten Gelegenheit sollte ein Rauchverbot statuiert werden. Natürlich wissen wir, dass Rauchen nicht gesund ist. Und der blaue Dunst kann wohl manche feine Nase strapazieren. Lassen wir uns aber nicht dazu verführen, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Geben wir den Verantwortlichen und unserem Rat die Zeit, nach Lösungen zu suchen. Die Anliegen der Nichtraucher sind bekannt und verdienen auch Verständnis. Es darf aber nicht sein, dass jeder Raucher deswegen auf seinen Genuss verzichten muss. Ich stelle mich gegen ein gesetzliches Rauchverbot in Hotels und Restaurants, weil ein solches die unternehmerische Freiheit und die Freiheit jedes einzelnen ungebührlich einschränkt. Besonders für kleinere Betriebe dürfte es unmöglich sein, räumlich getrennte Raucher- und Nichtraucher-Abteile anzubieten. Vermehrte gesetzliche Vorgaben, kleinräumige Strukturen und nicht genügend vorhandene Investitionsgelder würden das Überleben mancher Dorfbeiz noch mehr gefährden. Wirtschaftsförderung in den Talschaften geschieht vor allem auch durch gegenseitigen Respekt und Toleranz. Und das wäre in diesem Fall ja wirklich Wirtschaftsförderung im ureigensten Sinn des Wortes. Dabei bleibt es ja jedem Wirt unbenommen, mögliche Einschränkungen des Rauchens, z.B. während der Essenszeiten oder an bestimmten Wochentagen, einzuführen und seine Gäste mit einem entsprechenden Kleber am Eingang darüber zu informieren. Als Nichtraucher oder vielleicht genauer gesagt passivrauchende Gastwirtin kenne ich viele Gäste, die nicht nur wegen eines feinen Essens einkehren, sondern die ein Gespräch, eventuell sogar mit einem Stumpfen im Mundwinkel, suchen und schätzen. Gerade in unserer Zeit hat ein Restaurant als Ort der Begegnung, vermehrt auch eine soziale Aufgabe. Gefragt ist fast alles, von der Fürsorge bis zur Seelsorge.

Persönlich halte ich es mit GastroSuisse, Freiwilligkeit vor Druck. Überlassen wir es darum doch der unternehmerischen Freiheit der Gastbetriebe, ob und allenfalls wann und wie sie die Rauchmöglichkeiten einschränken wollen. Unternehmer, Mitarbeitende und Gäste werden es Ihnen danken. Es macht Sinn, die Nichtraucher-Problematik, respektive das Rauchverbot nach weiteren Abklärungen und nach geführter Diskussion mit den betroffenen Kreisen allenfalls neu aufzunehmen. Es wird sich dann ja zeigen, ob eine Regelung überhaupt notwendig ist. Ich bin für Eintreten.

Möhr: Im Grossen und Ganzen kann ich voll und ganz hinter dem Gesetz stehen, es ist auch nötig. Ich sage auch nichts zum Rauchen. Doch im Kapitel drei, Gesundheitsförderung und Prävention, sind Massnahmen und Verbote vorgesehen, die meiner Meinung nach über das Ziel hinaus schießen. Da heisst es z.B. in der Begründung zum Werbeverbot für Alkoholprodukte über 20 Volumenprozent in der Botschaftsseite 804 zu Art. 15, ich zitiere: „Der übermässige Genuss von hochprozentigem Alkohol führt zu schweren gesundheitlichen Schäden. Darum wird das Werbeverbot auch auf Alkohol mit mehr als 20 Volumenprozent ausgedehnt.“ Ende Zitat.

Die Begründung für dieses Werbeverbot ist meines Erachtens mehr als fraglich, kann doch ganz klar auch der übermässige Genuss von Alkohol unter 20 Volumenprozent zu

gesundheitlichen Schäden führen. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Und es müsste demnach ja ein generelles Verbot für Alkohol eingeführt werden. Das wollen wir nicht. Und damit sind wir auch nicht ganz ehrlich. Im Weiteren wäre dabei meiner Meinung nach auch das Wort Werbung allenfalls noch näher zu definieren. Denn in dieser Form wird es zu Abgrenzungs- und Auslegungsproblemen führen. Ich werde darum in der Detailberatung zum Art. 15 dann noch einige Ausführungen machen, entsprechende Streichungsanträge stellen im Bezug zum Werbeverbot für Alkohol von mehr als 20 Volumenprozenten und dies auch entsprechend begründen. Dies aus Sicht der Bündner Herrschaft mit seinem Weinbau und zum Weinbau gehört eben auch die Produktion von Produkten von mehr als 20 Alkohol-Volumenprozenten. Ich werde das aber dann noch begründen. Seien wir ehrlich, mit Werbeverboten allein lösen wir die Suchtproblematik nicht. Sondern sicher eher mit einer restriktiveren Durchsetzung der Verkaufsangebote. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Schmid: Ich könnte mich dem Votum von Grossrat Portner anschliessen. Er hat eigentlich zusammenfassend alles schon gesagt, was ich zu diesem Gesetz in Bezug auf die Eintretensdebatte zu sagen hätte. Allein natürlich den Hinweis auf die Arbeitsweise von Bundesrat Couchepin, die findet sich in meinen Unterlagen nicht, auch wenn ich mich natürlich bemühe, in Bezug auf Gesetzesrevisionen portionenweise vorzugehen. Ich denke, das entspricht einem gewissen Realitätssinn im Gesundheitsbereich. Wenn man mit Vorlagen Erfolg haben will, dann muss man portionenweise vorgehen. Ich meine aber auch, dass wir jetzt mit dieser Vorlage eine gute Grundlage schaffen werden. Wir schaffen die gesetzlichen Voraussetzungen, dass dem Zepa, dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung, auch in den nächsten Jahren, vom Kanton Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Wir haben eine Evaluation gemacht im Frühjahr 2003. Und wir sind mit den Tätigkeiten des Zepa, und ich möchte das hier ausdrücklich erwähnen, sehr zufrieden. Wir möchten diese Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention auch in Zukunft weiterführen können. Und das können wir eben nur, wenn das Gesetz entsprechend auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten wird.

In Bezug auf die Fragen der Kariesprophylaxe, haben wir, so meine ich, eine gute Lösung finden können. Es findet das Subsidiaritätsprinzip Anwendung, dass eben der Kanton die überkommunalen Aufgaben entsprechend unterstützt. Aber auch die Gemeinden haben ihre Aufgaben wahrzunehmen. Die Gemeinden sind diesbezüglich gefordert, die im Gesundheitsgesetz vorgesehenen Aufgaben wahrzunehmen. Und ich hoffe natürlich, Frau Grossrätin Märchy, dass wir auch wieder einmal in Zukunft einen Bündner oder eine Bündnerin haben, die beim Skifahren einen Weltmeistertitel gewinnt und dann mit strahlenden Zähnen in die Fernsehkamera lächelt. Dann haben wir gerade das erreicht, was wir möchten. Wir möchten eine Jugend, die gesunde Zähne hat, die aber auch Sport treibt, die sich bewegt. Und ich glaube, das wäre die Verbindung, an der wir alle noch arbeiten müssen. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bereich des Nichtraucherschutzes ein brennendes Thema ist. Ein brennendes Thema, das überall in Europa diskutiert wird. Und es ist auch der Regierung klar, dass wir uns dieser Diskussion nicht entziehen können. Wir wollen uns dieser Diskussion auch nicht entziehen. Wir haben aber auch schon in der Botschaft darauf hingewiesen, dass

die Frage bezüglich des Nichtraucherschutzes eine detailliertere Abklärung benötigt. Denn wir sind uns alle bewusst, dass verschiedene Interessen bestehen. Ob eben die Haltung von GastroGaubünden so klar ist, wie Sie sie in der Südostschweiz am letzten Samstag finden konnten, das wollen wir zuerst mit GastroGaubünden abklären. Denn ich glaube, es ist Ihnen allen bekannt, dass GastroGaubünden und der Hotelierverein gerade noch eine Broschüre herausgegeben haben, wo sie eben an die Freiwilligkeit der Wirte appellieren. Persönlich meine ich, dass wir noch eine umfassende, im Detail grundsätzlichere Abklärung vornehmen müssen. Denn ich könnte mir auch durchaus eine differenzierte Lösung in diesem Bereich vorstellen. Und eine solche differenzierte Lösung, die kann eben nur unter Einbezug der betroffenen Kreise gefunden werden. Und Sie haben mit dem Auftrag, den Sie jetzt der Regierung erteilt haben, uns die Möglichkeit gegeben, noch einmal in einem umfassenden Sinn über den Bereich des Nichtraucherschutzes eine Diskussion führen zu können. Und ich bin Ihnen eigentlich dankbar, dass Sie diesen Weg wählen und dass Sie nicht entsprechend jetzt mit dieser Gesetzesrevision italienische Verhältnisse schaffen möchten; wenn ich den Präsidenten hier zitieren darf, in dem er darauf hingewiesen hat, dass das in Italien sehr gut funktioniert. Ich möchte damit nicht ausschliessen, dass auch im Kanton Graubünden eines Tages italienische Verhältnisse in Bezug auf den Nichtraucherschutz eintreten könnten, aber das soll dann der Grosse Rat in einer anderen Debatte entscheiden. In Bezug auf den Nichtraucherschutz, dann schliesse ich zu diesem Thema, möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Vollzugsproblematik nur unter Einbezug der Gemeinden gelöst werden kann. Es kann keine kantonale Lösung in diesem Bereich geben. Wir haben die Institutionen nicht, die entsprechend für den Vollzug sorgen könnten. Zugleich ist auch darauf hinzuweisen, dass wir allenfalls Übergangsbestimmungen vorsehen müssten und diese mit den betroffenen Kreisen absprechen sollten.

Grossrat Caviezel hat auf den Bereich der Naturheilpraktiker hingewiesen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem Kommissionsvorschlag, wie er auch von der Regierung unterstützt wird, auch in Zukunft eine Bewilligung notwendig sein wird um im Bereich der Naturheilpraktiker, d.h. der Homöopathie, der TEM und der Traditionellen Chinesischen Medizin tätig sein zu können. Dieser Vorschlag, wie er Ihnen heute präsentiert wird, ist auch aus Sicht des Departements im Vollzug möglich. Wir müssen nicht zusätzliche personelle Aufwendungen tätigen. Wir meinen, dass wir mit den Ressourcen, wie sie uns heute zur Verfügung stehen, auch diese Aufgaben wahrnehmen können. Die Frage, Grossrat Caviezel, ob wir dann entsprechend nicht nur das EMR anerkennen können, sondern auch den SVANA, das müssen wir zuerst überprüfen. Wenn die entsprechenden Organisationen die Voraussetzungen gemäss dem Kommissionsantrag erfüllen, dann kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir uns auf beide Bereiche abstellen können. Es wird aber nicht möglich sein, im Gesetzesartikel die konkrete Verbandsorganisation zu nennen. Denn wenn einmal der Verband beispielsweise nicht mehr existiert oder seinen Namen wechselt, dann müssten wir auch wieder das Gesetz ändern. Aber ich meine, wir haben die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen, um hier in einem umfassenden Sinne eben all diejenigen Organisationen, die sich für die Qualität im Bereich der Naturheilpraktiker einsetzen, anerkennen zu können und das war entsprechend ja auch das Anliegen der Kommission, dass nicht nur die Bewilligungspflicht aufrechterhalten

bleibt, sondern entsprechend auch etwas für die Qualität getan wird.

Sie weisen noch darauf hin, dass Sie keinen Tourismus möchten in Bezug auf die Tätigkeiten der Naturheilpraktiker. Das ist richtig. Die Frage, ob nicht auch in andern Kantonen zugelassene Naturheilpraktiker bei uns zugelassen werden müssen, auch wenn sie in andern Kantonen keine Bewilligung benötigen, diese Frage können wir hier offen lassen. Diese Frage wird eine Frage des übergeordneten Rechts sein, ob eben nicht schon aufgrund des Binnenmarktgesetzes auch Naturheilpraktiker aus dem Kanton Luzern beispielsweise bei uns bewilligungsfrei zugelassen werden müssten, obwohl wir die Bewilligungspflicht kennen. Ich denke, diese Frage kann hier nicht entschieden werden. Das ist eine Frage des übergeordneten Rechtes.

Grossrätin Cavegn hat darauf hingewiesen, dass sie das Vorgehen der Regierung in Bezug auf den Nichtrauchererschutz unterstützt und dass es eben eine Gratwanderung sei zwischen der Eigenverantwortung und letztlich auch die Selbständigkeit der Wirte gefragt ist. Es ist richtig, und das möchte ich unterstützen: Die Wirte könnten schon heute rauchfreie Räume einführen, beziehungsweise in ihren Restaurants Nichtraucherzonen anbieten. Und ich denke, das wäre sicher auch im Sinne der Kunden, wenn sie das teilweise machen würden.

Grossrat Möhr hat auf die Alkoholwerbung hingewiesen, auf dieses Verbot, dass Alkoholwerbung mit Alkoholika über 20 Volumenprozenten verboten würde. Er hat auch auf unsere Widersprüchlichkeit hingewiesen, dass wir nur die Alkoholwerbung von Alkoholika von über 20 Volumenprozenten verbieten würden. Ich akzeptiere diesen Vorwurf. Aber diese Differenzierung haben wir gerade wegen der Bündner Herrschaft getroffen, damit die Weinproduzenten letztlich dieser Region wie auch die Bierproduzenten in Chur, in Tschlin und in Flims und in Davos-Monstein auch zukünftig eine Werbetafel über ihre Brauerei hängen können. Insoweit ist es natürlich vielleicht eine widersprüchliche Auffassung. Wir meinen, dass man hier aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht weiter gehen darf, auch wenn natürlich der Gesundheitsschutz vielleicht dies als notwendig erscheinen liesse. Ob eben Werbeverbote auch einen Einfluss haben, ob wir damit auch Massnahmen gegen die Ursachen einer Sucht treffen, diese Frage möchte ich hier nicht mehr aufrollen. Ich möchte nur daran erinnern: Die Regierung hat sich in den letzten Jahren konsequenterweise immer wieder gegen solche Verbote gewehrt, aber Ihr Rat hat entsprechende Aufträge überwiesen und wir haben diese Aufträge jetzt umgesetzt.

Standespräsident Geisseler: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Nein. Dann ist Eintreten beschlossen.

Bevor wir zur Detailberatung kommen, gestatten Sie mir, dass ich noch kurz Stellung nehme im Namen der Präsidentenkonferenz. Der Kommissionspräsident hat die Präsidentenkonferenz angegriffen, weil wir im Vorfeld dieser Session signalisiert haben, dass wir nur Eintreten mit einer Zweidrittelmehrheit genehmigen werden betreffend Art. 15a, Rauchverbot. Der Kommissionspräsident, Grossrat Trepp, hat uns mit Engstirnigkeit und anderen Merkmalen beschmückt. Ich darf hier sagen, dass wir nicht inhaltlich entschieden haben, sondern dass die Präsidentenkonferenz sich an Gesetz und Ordnung und Verordnung hält. Wir haben dabei Art. 63 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates angewendet. Dort können Sie die Details nachlesen. Das soweit die Erklärung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Nur eine ganz kurze Entgegnung. Rechtlich ist es offen, ob dieses Vorgehen betreffend Eintreten wirklich gut und abgesichert ist. Ich habe mit Juristen auch gesprochen und wir haben natürlich uns hier als Grossrat sicher eigentlich sehr stark eingeschränkt, dass wir in Kommissionen keine Anträge machen können, ohne dass mit Zweidrittelmehrheit darauf eingegangen wird, wenn sie nicht in der Botschaft irgendwo explizit vorgekommen sind. Ich möchte schon sagen, in anderen Angelegenheiten sind wir weit flexibler gewesen. Und ich denke, es ist eine Diskussion wert im Dezember, wenn wir über den Parlamentsbetrieb sprechen werden. Ich habe diese Abstimmung akzeptiert, aber ich meine, wir sollten schon noch darüber diskutieren, ob wir diese Einschränkung, ob die Kommissionen wirklich bereit sind, solche Einschränkungen auf sich zu nehmen. Das ist natürlich eine massive Einschränkung unserer Möglichkeiten als Kommissionen Anträge einzureichen, Minderheits- oder Mehrheitsanträge einzureichen. Das ist nicht ganz so klar. Die rechtlichen Angelegenheiten müssen wir diskutieren nochmals.

Zu Art. 1 a habe ich keine Bemerkungen. Bis zum Art. 5 habe ich keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

...ausdrücklich anderen Behörden oder Ämtern übertragen sind.

Trepp; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich lediglich um eine Präzisierung: Zu Behörden werden noch Ämter hinzugefügt.

Angenommen

Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Hier ist die gesetzliche Grundlage für die bisherige Sanitätskommission. Wichtig ist auch, dass die Regierung weitere Kommissionen einsetzen kann.

Portner: Vielleicht nur folgende Ergänzung noch: Das „kann“ ist eigentlich nicht unbedingt ein „muss“ aber die Regierung, also Regierungsrat Schmid hat zugesichert, dass es die Sanitätskommission natürlich in Zukunft weiterhin geben wird. Aber man hat die Formulierung „kann“ gewählt, damit man effektiv noch zusätzliche Kommissionen einsetzen kann, wenn der Bedarf da ist. Ist das richtig so?

Noi: Ich spreche zu Art. 7, Kommissionen, und finde, die Absicht, verschiedenartige Kommissionen für die Behandlung der Fragen im Gesundheitswesen einzusetzen sinnvoll, zumal die Fragen im Gesundheitsbereich immer mehr an Komplexität gewinnen. Dieser Vorschlag berücksichtigt zum Teil die Stellungnahme des schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Graubünden, welche eingereicht wurde. Er schreibt, ich zitiere: „Nebst der Sanitätskommission ist eine Ethik-Kommission einzusetzen, damit die vielfältigen ethischen Anliegen wahrgenommen und bearbeitet werden.“ Die Formulierung für die Behandlung von Fragen des Gesundheitswesens kann die Regierung Kommissionen einsetzen, bietet die Möglichkeit dem Kanton, auch im Bereich der Ethik aktiv zu werden. Der Verband drückt einen anderen Wunsch aus. Ich zitiere: „Wir beantragen seit längerer Zeit eine Vertretung des SBK in der Sanitätskommission, damit die Sichtweise der Pflege und deren Anliegen entsprechend eingebracht werden.“ Dieses Anliegen möchten wir hiermit nochmals deutlich einfordern. Damit meine ich, dass auch wenn nicht die Sanitätskommission, aber doch die anderen Kommissionen Platz bieten können für eine Vertretung dieses Verbandes. Und ich muss hier betonen, dass dieser Wunsch nicht neu ist, sondern immer wieder in den Jahren eingebracht wurde und immer unerfüllt geblieben ist. Ich glaube, es wäre mehr als Zeit, dieses Anliegen des Verbandes zu verwirklichen. Lassen Sie mich bitte noch eine Ausführung in die Diskussion einbringen. Es genügt nicht, dieses Gesetz so schön in der weiblichen Form zu gestalten. Frauen gehören nicht nur in die Paragraphen, sondern auch vor allem in die Kommissionen. Auch in denjenigen, die hier gemeint sind.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte kurz auf die Frage der Kommissionen eingehen. Ich bitte Sie entsprechend Art. 7 so zu verabschieden, wie er in der Botschaft vorgeschlagen ist, denn mit dieser Formulierung haben wir entsprechend die Flexibilität, auch weitere Kommissionen einsetzen zu können. Grossrätin Noi hat darauf hingewiesen, dass es nicht nur eine Sanitätskommission gibt. Es besteht auch heute schon die Ethikkommission. Wir haben im Kanton Graubünden gleichzeitig auch eine Spitexkommission. Aber ich glaube, Sie gehen mit mir einig, wenn wir einfach die Flexibilität

haben möchten im Gesetz, wenn sich die Aufgabenbereiche verändern, dann müssen wir auch den Aufgabenkatalog einer Kommission entsprechend den Anforderungen anpassen können. Und diese Formulierung bietet diese Möglichkeit. Es ist auch in Zukunft geplant, Grossrat Portner, weiterhin eine Sanitätskommission einzusetzen beziehungsweise die bisherige Sanitätskommission in der jetzigen Form beizubehalten. Solange sie eine Aufgabe hat, brauchen wir sie und wollen wir auch entsprechend auf die Sanitätskommission zurückgreifen können, denn sie bietet auch dem Departement eine Unterstützung in fachlichen Belangen, worauf ich persönlich auch nicht verzichten möchte.

In Bezug auf die Vertretung von weiteren Institutionen und weiteren Organisationen kann ich nur zur Sanitätskommission eine Aussage machen. Seit dem Amtsantritt habe ich nie die Gelegenheit gehabt, entsprechend dort eine Mutation vornehmen zu können. Wir sind immer noch in gleicher Zusammensetzung, und so meine ich, insgesamt erfolgreich, tätig. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir entsprechend das Anliegen von Grossrätin Noi prüfen werden in einer späteren Phase, ob eben entsprechend eine Vertretung des SBK's im Bereich einer dieser Kommissionen auch Einsitz nehmen könnte.

Angenommen

Art. 8.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III Gesundheitsförderung und Prävention**Art. 13**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionspräsident: Hier wird der Zuständigkeitsbereich des Kantons erwähnt. Wichtig ist eigentlich die koordinative Aufgabe des Kantons und Aufgaben, die nicht von den Gemeinden alleine gelöst werden können.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

- a) auf, über oder entlang von öffentlichen Strasse und Plätzen;

Trepp; Kommissionspräsident: Hier wird das Postulat Jäger und der Auftrag Schütz, beide wurden von diesem Rat überwiesen, umgesetzt. Wie schon erwähnt, handelt es sich um eine Regelung, die bereits rechtlich vom Bundesgericht abgesegnet wurde. Ich möchte Ihnen anraten, diese Bestimmung so zu belassen. Es ist eine Einheit und sollte nicht auseinander gerissen werden, wenn wir nicht Probleme haben und schaffen möchten.

Portner: Ich schliesse mich dem Anliegen unseres Präsidenten an, dass man das so übernehmen sollte, wäre aber froh, wenn Regierungsrat Schmid noch zwei, drei Bemerkungen zu Protokoll geben würde. Also einerseits, dass man den Gemeinden nahe legt und auch der Kanton sich auch entsprechend verhält, dass man mit diesem Artikel einen vernünftigen Umgang pflegt, also im Sinne restriktiv, weil es handelt sich immerhin um einen Tatbestand und Tatbestände, die zu einer Strafverfolgung führen können und solche Gesetzesartikel sind eigentlich so klar zu formulieren, dass der allfällige Delinquent von vornherein weiss, dass er gegen etwas verstossen würde. Ich gebe Beispiele. Es steht z.B. in lit. a entlang von öffentlichen Plätzen und Strassen. D.h. also, wenn man das restriktiv auslegt, auf dem Platz darf man Werbung betreiben und über dem Platz darf man auch Werbung betreiben. Zu b, auf privatem von öffentlichen Strassen und Plätzen her einsehbarer Grund: Wenn also in einem Restaurant irgendeine Vodka-Reklame, eine Leuchtreklame ist, die man von aussen sieht, kann der Wirt bestraft werden. Er müsste eigentlich bestraft werden. Wie wird man mit dem umgehen? Also sind hier auch Anwendungsprobleme. Es ist schon richtig, dass man hier den Finger drauf legt und die Leute nicht zum Alkoholismus verführt, aber es sollte praktikabel sein. Das sind so zwei, drei Hinweise die zeigen, dass solche Bestimmungen schnell geschrieben sind, aber die armen Gemeinden dürfen sich nachher mit dem herumschlagen. In einer Gemeinde ist vielleicht einer der nicht Alkohol-Trinker ist, ich sage nicht Alkoholiker, jemand, der von vornherein sich vorgenommen hat, er rührt solche Dinge nicht an und in der anderen Gemeinde ist vielleicht der Beauftragte, der da etwas lockerer mit dem umgeht, weil er selber gelegentlich ein Gläschen zu sich nimmt. Wie sieht das die Regierung oder was empfiehlt die Regierung den Gemeinden, wie man mit dem umgeht? Lässt man hier freien Lauf oder will man hier die schützende Hand, die lenkende Hand oder die harte Hand dann an die Zügel legen?

Robustelli: Ich möchte mich auch zu diesem Artikel 15a äussern und ich komme zurück auf die Kommissionssitzung. Und da wurde diskutiert entlang von öffentlichen Strassen und jetzt vermisste ich im Protokoll, was wir eigentlich dort

gesagt haben, es ist nicht ganz umfassend. Man müsste schreiben „auf, über oder entlang“ von öffentlichen Strassen und Plätzen. Ich möchte da die Regierung anfragen, ob da noch eine weitere Diskussion stattgefunden hat darüber?

Trepp; Kommissionspräsident: Ich muss gestehen, in der Kommission haben wir das eigentlich so beschlossen, dass wir das präzisieren „auf, über, unter“ aber ich habe nicht gemerkt, dass das im Protokoll jetzt fehlt. Und ich meine, dass wenn die Kommission so einverstanden ist, dass man diese Worte eigentlich einflücken müsste. Weil beschlossen wurde, aber ich habe es nicht bemerkt im Protokoll.

Portner: Ja, ich möchte das nicht ergänzen, nicht die Lorbeeren einheimsen. Ich habe diesen Antrag gestellt aus dem, was ich vorher argumentiert habe, habe es im Protokoll nicht gefunden und habe an meinem Gedächtnis gezweifelt und drum nicht irgendwie reklamiert.

Möhr: Sie haben meine Ausführungen in der Eintretensdebatte gehört und ich stelle hier beim Art. 15 den Antrag, beim Abs. 1 zu streichen „für Alkoholprodukte mit mehr als 20 Volumenprozent“. Also der erste Absatz würde dann heissen: Die Werbung für Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten.

Damit erfüllen wir auch ganz klar das Postulat Jäger, das vorhin erwähnt worden ist. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass das aus Sicht der Bündner Herrschaft und aus Sicht der Weinbaugemeinden im Bündner Rheintal zu Problemen führen kann. Regierungsrat Schmid hat gesagt, man hätte extra wegen der Herrschaft diese 20 Volumenprozent da vorgesehen zu verbieten die Werbung dafür. Das ist sehr erfreulich selbstverständlich, aber man hat dabei übersehen, dass zum Weinbau eben auch die Produkte von über 20 Volumenprozent, sprich Spirituosen, Schnaps dazugehört und zum Weinbau gehört das einfach und der Weinbau, ich wiederhole das nochmals, ist in der Herrschaft, auch in den Gemeinden Bündner Rheintal von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Und schauen Sie, wenn Sie etwas verkaufen wollen und auf dem Markt bestehen wollen, dann müssen Sie Werbung für Produkte, in welcher Form auch immer, machen dürfen. Und diese Branche hat es auch nötig, um weiterhin bestehen zu können.

Nochmals, wir erfüllen das Postulat Jäger mit dem Werbeverbot für Tabak und Tabakerzeugnisse ganz klar. Und wenn Sie vorhin die Ausführungen von Grossrat Portner auch gehört haben, die Problematik mit der Abgrenzung auch mit dem Wort Werbung. Also wir haben in der Herrschaft auch verschiedene Vitruinen und Schaufenster, wo eben nicht nur Wein beim Weinbauer ausgestellt ist, sondern auch im Schaufenster und wenn das auch unter Werbung gehen würde und wenn man jetzt noch hört, dass es entlang, über und auf und weiss ich was alles von Strassen und Plätzen ist, dann führt das zu einer grossen Problematik.

Ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen und ich wiederhole ihn, dass der Abs. 1 so heissen würde: Die Werbung für Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten. Wenn dieser Antrag dann Erfolg hat, und das hoffe ich sehr, dann müsste man dann auch entsprechende Änderungen im Abs. 3 machen. Aber ich werde dann darauf zurückkommen, wenn Sie meinen Antrag unterstützt haben.

Antrag Möhr zu Art. 15 Abs. 1

Wie folgt ändern:

Die Werbung für (...) Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten.

Dudli: Das unter Art. 15 postulierte Werbeverbot für Alkohol über 20 Volumenprozent schießt meiner Meinung nach weit über das Ziel hinaus. Erstens ist es in der inhaltlichen Zielsetzung unehrlich und zweitens in der Durchsetzung mehr als fraglich. Diese Überregulierung kann nur in einem realitätsfremden Wunschenken der heilen Welt begründet werden, sie ist inhaltlich unehrlich. Der Genuss von übermässigem Alkohol ist unabhängig der Volumenprozent gesundheitsschädlich. Menschen, die dem Alkoholismus verfallen sind, und vor allem Jugendliche trinken mehrheitlich, und das aus Kostengründen, weiche Getränke. Bier, Wein und andere alkoholische Softgetränke. Wenn wir vermehrt Jugendliche vor Alkoholenuss schützen wollen und einen wirklichen Beitrag zu deren Gesundheit leisten wollen, haben wir das bestehende Gesetz über das Abgabeverbot an Jugendliche durchzusetzen. Dies ist aber unangenehm und wird dementsprechend von Behörden und der Polizei viel zu wenig verfolgt. Haben Sie schon bei Festen, wie z.B. beim Churerfest, Herr Kollege Jäger, gesehen, dass die Polizei eingeschritten ist, wo Unmengen an alkoholischen Getränken an Jugendliche verkauft worden ist? Wir haben ein Gesetz. Setzen wir es durch, dass Ladenbesitzer die Alkoholika an Jugendliche verkaufen, bestraft werden. Der Einsatz der Polizei in diesem Bereich wäre viel sinnvoller als Schüler mit dem Velo auf dem Schulweg ständig zu kontrollieren, wie dies in der Stadt Chur geschieht. Wenn die Initianten dieses Werbeverbotes Jugendliche vor Alkohol schützen wollen, dann haben Sie vorerst auch dort einzuschreiten, wo Jugendliche Alkohol mehrheitlich auch geniessen. Und ein erster, richtiger und wirklicher Schritt wäre es, bei Sportveranstaltungen ein Alkoholausschankverbot zu machen.

Sport ist für uns gesund. Wir wollen mit Sportanlässen Jugendliche animieren, Sport zu treiben. Und darum verträgt sich Sport und Alkohol nicht. Ich bitte Sie deshalb, hier eine klare Stellungnahme zu nehmen und wirklich Jugendschutz dort zu treiben, wo wir müssen. Dort wo Alkohol verkauft wird an Jugendliche. Dort haben wir das Problem zu lösen. Ich glaube nicht, dass mit Werbeverboten, die nicht einmal ganz klar sind, was die Werbung beinhaltet, hier wir Jugendliche gross abhalten. Wir haben die Werbung nicht einmal definiert. Was Kollege Möhr gesagt hat, ist jetzt Werbung schon das im Schaufenster Alkoholika auszustellen? Ist, wenn einer durchs Fenster schaut und an der Bartheke eine Whiskyflasche sieht, Werbung? Ich glaube nicht, dass wir hier einen Beitrag leisten so, gegen den Alkoholismus. Wir müssen ihn ehrlich und fest, mit der festen Überzeugung dort treffen, wo er auch anfällt.

Ich unterstütze deshalb den Antrag von Kollege Möhr. Dieses Werbeverbot ersatzlos zu streichen aber dafür auch klar vermehrt und mit aller Konsequenz durch Behörden und Polizei, dort einzugreifen, wo soviel Alkohol an Jugendliche verkauft wird. Gehen Sie mal auf die Strasse und schauen Sie, was Jugendliche in ihren Rucksäcken herumtragen. Und die bekommen die Ware von irgendwo. Das wäre ein Grund für Jugendschutz.

Jäger: Regierungsrat Schmid hat beim Eintreten gesagt, dass die Regierung damals zwar mein Postulat bekämpft habe aber es jetzt so umgesetzt habe, wie es der Rat beschlossen hat. Das muss ich etwas relativieren. Das Postulat hatte, dort wo es dann wirklich konkret wurde, folgenden Wortlaut: Die Regierung wird somit erneut eingeladen zu prüfen, welche

Massnahmen getroffen werden können, damit in Graubünden Tabakwerbung auf öffentlichem und privatem Grund, in und an öffentlichen Gebäuden und, und jetzt treffe ich mich mit meinem unmittelbaren Vorredner, an öffentlichen Anlässen, das sind z.B. Sportanlässe, aber es wurde dann explizit im Postulat geschrieben, z.B. bei Kinovorstellungen, nicht mehr gestattet ist. Die Zweitunterzeichnerin des Postulates, Frau Grossrätin Silvia Scharplatz, FDP Thusis, hat genau zum Kino etwas gesagt. Und das ist mir wichtig, ich möchte das zitieren: „Verboten werden soll insbesondere die Werbung an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten. Zu den Orten, wo sich Jugendliche aufhalten, zählen sicher die Kinos. Denn zu den allermeisten Filmen sind Jugendliche ab 16 Jahren zugelassen. Und gerade da scheut die Tabaklobby keine Mittel, um mit raffiniertesten Bildern zum Rauchen zu motivieren. Auf der einen Seite setzt sich der Grosse Rat für Prävention und Gesundheitsförderung ein und bewilligt jährlich erhebliche finanzielle Mittel, auf der anderen Seite setzt sich die Tabaklobby ein und wirbt immer raffinierter, und zwar mit Erfolg. Die Statistik zeigt, dass die Zahl der jugendlichen Raucher und besonders auch der Raucherinnen, sehr stark zunimmt und deren Durchschnittsalter immer mehr abnimmt. Wir alle können dies tagtäglich auf den Strassen sehen. Dies nicht nur hier in Chur, sondern im ganzen Kanton.“ Soweit das Zitat von Frau Scharplatz.

Das Postulat wurde dann im Sinne der Postulanten überwiesen, mit immerhin 69 zu 1 Stimme, also ganz eindeutig. Und wenn ich heute nun keinen Antrag stelle bezüglich Kino, dann gehen wir doch wesentlich zurück gegenüber dem ursprünglichen Postulatstext. Ich kann das akzeptieren. Ich bitte Sie, generell der einstimmigen Kommission und dem Text der Botschaft zu folgen. Seit wir dieses Postulat überwiesen haben, Grossrat Dudli hat das zu Recht gesagt, ist die Problematik beim Nikotin nicht besser geworden. Aber die Problematik beim Alkohol nimmt stark zu. Was Frau Scharplatz über jugendliche Raucherinnen und Raucher gesagt hat, was man auf den Strassen sehen kann, das hat sich in den letzten Jahren beim Alkohol unglaublich zugespitzt. Und es geht hier nicht, geschätzter Kollege Möhr, um einen sehr guten Maienfelder Marc. Es geht nicht darum. Aber sogar heute Morgen, ich habe mein Büro unmittelbar neben dem Denner, heute Morgen als ich in der Pause schnell dort war, hab ich wieder gesehen, wie einer, ob über oder unter 16, weiss ich nicht, mit diesen Smirnoff-Flaschen, Sie kennen die wahrscheinlich, aus dem Laden gekommen ist. Das sind die drängenden Probleme, nicht der gute Maienfelder Marc. Und da haben wir wirklich Probleme. Und schauen Sie mal im Ortsbild, wie oft z.B. für Smirnoff geworben wird. Das ist wirklich ein Problem. Und von dem her bin ich der Kommission und der Regierung dankbar, dass das was in der Vernehmlassung eingebracht wurde, dass man das auch übernommen hat. Die Frage, die Grossrat Dudli an mich persönlich gestellt hat, möchte ich ihm gerne beantworten. Verkaufsverbote haben wir bis jetzt nur beim Alkohol bis 16 generell und bis 18 für die starken Wasser. Das umzusetzen und durchzusetzen ist den Gemeinden überlassen, und das ist schwierig, das ist wirklich schwierig. Aber ich kann Ihnen sagen, die Stadtpolizei Chur, die setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aber schauen Sie an einem Churerfest sind vielleicht zehn Polizisten unterwegs, das 100 Prozent durchzusetzen ist ungefähr gleich schwierig, wie das Durchsetzen des Natelverbots beim Lenken. Das ist einfach nicht möglich. Aber die Stadtpolizei Chur setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Verkaufsverbot durch. Und ich kann Ihnen sagen, dass einerseits Eltern, die Alkohol an Jugendliche abge-

geben haben, z.B. von den Gerichten auf dem Platz Chur massiv, massiv bestraft worden sind. Andererseits z.B. Verkäuferinnen, gerade den Laden den ich vorher erwähnt habe, und das Harte ist, die Verkäuferin, die kommt dran. Nicht das Geschäft. Die Verkäuferin wird die Strafe, die Busse zu bezahlen haben. Es wird gemacht. Es ist aber schwierig, da sind wir uns einig.

Ich bitte Sie, gerade im Interesse des Jugendschutzes, die Ausweitung auf den Alkohol zu machen. Die Jugendlichen haben, ich sage es noch einmal, nicht mit den guten Produkten aus Maienfeld Probleme, sondern mit ganz anderen. Und es ist aber sehr, sehr dringlich und darum ist es gut, wenn Sie der Kommission, der einstimmigen Kommission, Folge leisten.

Tscholl: Ich habe eine Frage an Regierungsrat Schmid wegen der Werbung mit Alkohol über 20 Volumenprozent. Wie verhält es sich in einer Ausstellung wie der GEHLA, HIGA oder TRIGA? Oder z.B. der neue Laden in der Oberen Gasse, mit Schaufenster und Ausstellung von Whisky usw. im Laden?

Claus: Ich habe mit der Argumentation des Ratskollegen Jäger ein wenig Mühe. Auf der einen Seite erkennt er klar, und diese Feststellung ist wichtig, dass das Reklameverbot eigentlich bei den Jugendlichen verfehlt hat. Das ist sehr bedauerlich. Ich bedauere das auch äusserst, aber die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Und jetzt will man dasselbe wieder tun, mit einem Alkoholwerbverbot und glaubt hier, etwas zu erreichen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Dass Chur Schwierigkeiten hat, im Vollzug, das ist unbestritten. Jede Gemeinde, jede Stadt wird Mühe haben, diese gesetzliche Grundlage zu vollziehen. Das ist aber eine ganz andere Frage. Wir tun es in Chur, dort muss man ansetzen. Aber die Werbung zu verbieten, hat sich bei den Zigaretten erwiesen, ist ein Fehlschlag. Und dass wir hier diesen Fehlschlag nachvollziehen, das ist meines Erachtens nach falsch. Ich unterstütze Grossrat Möhr.

Regierungsrat Schmid: Wir sind hier bei einer schwierigen Frage. Können wir mit der Einschränkung, können wir mit Verboten etwas dazu beitragen, dass der Jugendschutz sich verbessert? Ihr Rat war dieser Auffassung. Er hat der Regierung nicht nur mit der Überweisung des Postulates Jäger, sondern auch mit der Überweisung des Postulates Schütz diese Auffassung kundgetan. Die Regierung hat diese Auffassung aufgenommen und entsprechend jetzt auch die Werbung für Alkoholika verboten. Ich glaube, unbestritten ist heute, dass die Abgabe von Tabakwaren gesetzlich geregelt werden muss.

Dass die Abgabe von Tabakwaren an unter 16-Jährige auch im Kanton Graubünden verboten werden sollte, wurde von niemandem mehr bestritten. Unklar ist, wenn ich das zusammenfassend hier so beurteilen darf, ob wir diese Gesetzesbestimmung, wie sie hier vorliegt, überhaupt vollziehen können. Das ist die erste Frage, die wir zu beantworten haben. Und die zweite Frage ist eben diejenige, ob es sinnvoll ist, auch entsprechend noch das Werbeverbot auf Alkoholika mit über 20 Volumenprozenten auszudehnen. Ich möchte diese beiden Fragen zuerst beantworten. Der Vollzug dieser Gesetzesbestimmung wird schwierig sein. Das denke ich auch. Wir haben entsprechend die Formulierung, die im Kanton Genf Anwendung findet und auch vom Bundesgericht geprüft worden ist, übernommen. Ich möchte damit auch die Frage von Grossrat Jäger beantworten. Wir haben

natürlich intern verschiedenste Umsetzungsvarianten geprüft. Vielleicht erscheint es hier billig, was wir geliefert haben, in dem wir letztlich genau wörtlich den Text, der im Kanton Genf verwendet wird, übernommen haben. Die Gründe sind aber rechtlicher Natur. Denn wenn eine weitergehende Einschränkung getroffen worden wäre, dann verstossen wir gegen die Handels- und Gewerbefreiheit, die Wirtschaftsfreiheit. Es wäre unklar, ob wir als kantonaler Gesetzgeber eine solche Grundrechtseinschränkung beschliessen können, denn diese muss verhältnismässig und sie muss im öffentlichen Interesse sein. Diese Regelung, wie wir sie heute hier vorliegend haben, wurde vom Bundesgericht überprüft und als rechtlich zulässig erachtet. Darum sind wir nach vielen Runden letztlich wieder bei diesem Formulierungsvorschlag gelandet.

In Bezug auf den Vollzug ist es so, dass letztlich die Gemeinden diesen vorzunehmen haben. Die Gemeinden haben heute, und das würde ich hier auch so beurteilen, die Gemeinden haben heute schon Probleme bei der Durchsetzung des Abgabeverbotes von Alkoholika an Jugendliche. Aber das ist aus meiner Sicht eine äusserst wichtige Aufgabe, dass in der Zukunft nicht nur dieses Abgabeverbot von Alkoholika durchgesetzt werden wird, sondern auch das Abgabeverbot von Tabakerzeugnissen. Und diesen Bereich führen wir heute ein. Entsprechend wird der Umfang der Vollzugsaufgaben, der an die Gemeinden delegiert wird, noch grösser.

Jetzt kommen die Fragen von Grossrat Portner und dann auch von Grossrat Tscholl. Wie ist diese Bestimmung überhaupt zu interpretieren? Soll diese Bestimmung restriktiv interpretiert werden? Was soll unter dem Begriff der Werbung verstanden werden? Werbung umfasst zahlreiche Bereiche der Beeinflussung des Willens und Handels der sozialen Akteure. Und die Werbung soll Güter und Dienstleistungen bekannter machen, um letztlich den Absatz zu steigern. Das ist eine Definition wie wir sie in den einschlägigen Unterlagen finden. Dass in Zukunft Werbung nur darunter subsumiert werden soll, die nicht an Verkaufsstellen betrieben wird, das möchte ich hier zu Protokoll geben. Wenn beispielsweise an der GEHLA ein Verkaufsstand betrieben wird, wo auch entsprechend Alkoholika ausgeschenkt werden, dann ist das, meines Erachtens, nicht unter Werbung zu subsumieren. Werbung liegt dann vor, wo beispielsweise eine Plakatsäule aufgestellt wird, die unabhängig von einem Verkaufsstand oder einer Abgabestelle steht. Eine einschränkendere Formulierung kann nicht vollzogen werden. Dessen ist sich auch die Regierung bewusst. Sie wäre nicht umsetzbar. Wenn beispielsweise ein Weinbauer bei einem Verkaufsstand in der Bündner Herrschaft auch noch seine Spirituosen anbietet, wo er diese auch verkauft, dann ist das auch in Zukunft zulässig. Es wäre aber nicht zulässig in der Weise, in einer grossen Distanz oder nicht beim Verkaufsstand entsprechend solche Spirituosen aufzustellen. Das wäre dann Werbung, die eben unter dieses Werbeverbot fallen wird.

Sie sehen, ich habe hier mich hier schon aufs Glatteis bewegt. Sie können in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nachlesen, welche Probleme beim Vollzug auch im Kanton Genf entstanden sind. Wir haben keine bessere Formulierung und keinen besseren Gesetzesvorschlag gefunden. Wir haben aber von Ihrem Rate den Auftrag bekommen, entsprechend diese Formulierung hier aufzunehmen, beziehungsweise tätig zu werden in dieser Angelegenheit. Ich bin aber auch überzeugt, dass man diese Bestimmung insoweit vollziehen kann, wenn man von den Verkaufsständen absieht und nur das, was unabhängig von den Verkaufsständen angeboten wird, als

Werbung betrachtet. Wenn man die Gesetzesbestimmung so interpretiert, dann werden auch die Gemeinden, beziehungsweise die Stadt, weniger Vollzugsprobleme haben. Ich meine auch, und das kommt Grossrat Portner entgegen, eine solche Interpretation ist für die Gemeinden vollziehbar. Aber es geht natürlich nicht an, dass auch innerhalb von einem Laden, innerhalb von einem Verkaufsstand sämtliches Aufstellen von Spirituosen als Werbung bezeichnet würde. Dann könnten Sie gar keine Alkoholika mehr abgeben; sie könnten diese ja gar nicht mehr verkaufen, das wäre nicht der Sinn des Gesetzgebers. Grossrat Dudli hat darauf hingewiesen, dass wir mit dieser Regelung über das Ziel hinaus schiessen. Vielleicht wäre es genügend, wenn man eben nur entsprechend ein Verkaufsverbot in das Gesetz aufnehmen würde bezüglich der Tabakwaren und bezüglich der Alkoholika auf ein Werbeverbot verzichten würde. Ich glaube, Ihrem Rat ist es bei der Überweisung des Auftrages Schütz darum gegangen, ein gesundheitspolitisches Zeichen zu setzen. Das wurde von vielen Rednern dazumal auch betont, dass es jetzt viel mehr darum gehe, ein politisches Zeichen zu setzen, dass die Politik in diesen Bereichen eben tätig werde. Die Regierung hat Ihre Voten aufgenommen und ist aus diesem Grunde hier mit dieser Bestimmung an Sie gelangt und Sie haben jetzt darüber zu entscheiden, ob Sie eben, wie das Grossrat Möhr möchte, eine weniger weit gehende Regelung treffen möchten oder dem Vorschlag der Kommission, der einstimmigen Kommission und der Regierung folgen möchten.

Ich kann das bestätigen: In der Kommission wurde von Grossrat Portner zu Recht darauf hingewiesen, dass in Art. 15 Abs. 1 lit. a stehen müsste: Die Werbung für Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten auf, über und entlang von öffentlichen Strassen und Plätzen. Grossrat Portner hat darauf hingewiesen, dass man ansonsten ein Transparent über die Strasse hängen könnte und das zulässig wäre.

Dass wir den Vollzug im Bereich der Kinowerbung nicht umsetzen konnten, hat mit rechtlichen Gründen zu tun. Es ist unklar, ob es überhaupt zulässig wäre, im kantonalen Gesetz eine solche Einschränkung treffen zu können, wie sie von meiner früheren Ratskollegin und meiner Banknachbarin Silvia Scharplatz gefordert wurde. In Bezug auf die Frage von Grossrat Tscholl möchte ich noch wiederholen: Ich habe die Schaufensterproblematik noch nicht erwähnt. Aus meiner Sicht können auch weiterhin Alkoholika in Schaufenstern angeboten werden, wenn das entsprechend dort passiert, wo diese Produkte auch zum Verkauf angeboten werden. Dann ist es einfach die Absetzung dieser Produkte. Der Verkauf ist die Zielrichtung in dieser Verkaufsstelle, und es steht nicht die Werbung als solche im Vordergrund.

Christ: Ich möchte Sie einfach doch noch bitten, dem einstimmigen Kommissionsvorschlag zu folgen. Ich denke dies ist das Minimum und absolut notwendig. Wir haben in Davos in dieser Beziehung grosse Probleme. Ich persönlich bin froh um jede Möglichkeit, welche Jugendlichen und Kindern – denn das Problem stellt sich immer früher – den Zugang zum Alkohol erschwert. Vor allem eben zu hochprozentigen Sachen. Dass Kinder und Jugendliche von Werbung massiv beeinflusst werden, wissen wir alle. Sie finden es cool, wenn auf einem Plakat jemand diesen Alkohol anbietet und trinkt und machen das auch gerne nach. Es ist mir auch klar, dass dies nicht das Problem des Jugendalkoholismus löst. Und wir haben ein Problem in dieser Beziehung. Aber es ist ein Beitrag auf dem Weg dazu. Und ich bitte Sie, diesen Artikel so zu belassen.

Trepp; Kommissionspräsident: Unterschätzen wir das Problem mit dem Alkohol nicht. In der Schweiz sterben ungefähr 3000 Menschen durch den Alkohol, beim Nikotin sind es schon wesentlich mehr, 10'000. Und Werbung wirkt. Sonst würden nicht Millionen Franken dafür ausgegeben, jedes Jahr. Und sie wirkt gerade leider auch auf Jugendliche. Und darum möchte ich Sie bitten, und ich hoffe, dass die beruhigenden Worte unseres Regierungsrates auch den Antrag der Minderheit eigentlich überflüssig machen würde, er hat einige Sachen gut klären können. Lehnen sie den Antrag Möhr ab.

Standespräsident Geisseler: Dann dürfen wir jetzt Art. 15 bereinigen. Zuerst eine redaktionelle Frage an Kommission und Regierung: Ist das jetzt richtig, wenn wir hinein nehmen in Art. 15 Abs. 1 lit. a: Auf, über und entlang von öffentlichen Strassen und Plätzen. Ist das jetzt Meinung von Regierung und Kommission? Gut.

Robustelli: Also, so wie ich mich erinnern mag, meine Notizen sind so: Es heisst nicht „und“ sondern „oder“.

Regierungsrat Schmid: Ja.

Standespräsident Geisseler: Ich korrigiere entsprechend: Auf, über oder entlang von öffentlichen Strassen und Plätzen. Kann man sich so einigen? Erwächst diesem Vorschlag, respektive dieser Aussage von Kommission und Regierung Widerstand aus dem Rate? Nein, dann so beschlossen. Dann bereinigen wir Art. 15 Abs.1: Grossrat Möhr möchte streichen: „für Alkoholprodukte mit mehr als 20 Volumenprozent sowie.“ Das heisst, er möchte nur stehen lassen: „Die Werbung für Tabak und Tabakerzeugnisse ist verboten.“

Wer den Antrag gemäss Kommission und Regierung, inklusive Berichtigungsantrag, so belassen möchte, wie hier geschrieben in der Botschaft, möge das anzeigen mit aufstehen. Wer den Antrag Möhr unterstützen möchte, möge das anzeigen mit aufstehen.

Abstimmung

Der Antrag Möhr wird mit 65 zu 17 Stimmen abgelehnt

Art. 15 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15a (neu)

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecherin: Robustelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher: Trepp)

Neu einfügen:

Abs. 1

Das Rauchen in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung, an den Arbeitsplätzen und in Innenräumen und Verkehrsmitteln, die für den freien Zugang beziehungsweise für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind, ist verboten.

Abs. 2

Der Vollzug obliegt den Gemeinden.

Der Antrag der Kommissionsminderheit auf einfügen eines neuen Art. 15a (vgl. Beschlussprotokoll der vorberatenden Kommission für Gesundheit und Soziales vom 6.10.2005) wird zurückgezogen.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Maissen betreffend Verlängerung des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet für die Jahre 2006 und 2007

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 19. Oktober 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Crapp, Cavigelli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite

Pfenninger: Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wie immer in der Grossratssession haben Sie die Orientierungsliste, über die von der GPK beschlossenen Nachtragskredite erhalten. Es sind dieses Mal zwei Kredite. Eines ist das Konto 6100.3120 beim Hochbauamt, Heizmaterialien, ein Nachtragskredit von 225'000 Franken. Dies geht im wesentlichen auf die hohen Heizölpreise zurück, von denen wir ja alle mehr oder weniger betroffen sind. Der zweite Nachtragskredit ist das Konto 6221.501.335, das ist beim Tiefbauamt Ausbau der Hauptstrassen. Es geht dabei um die Umfahrung Klosters. Da ist ein Nachtragskredit von 1,6 Millionen Franken gesprochen worden, wobei dies netto für den Kanton dann nur 400'000 Franken zu Buche schlagen werden, weil der Rest dann ja vom Bund übernommen wird. Dies ist aufgrund gewisser Schwierigkeiten geologischer Natur nötig geworden, aber ist auch darauf zurückzuführen, dass man eben sehr schnell vorwärts gekommen ist mit dem Bau und ja bereits anfangs Dezember dann eröffnen will, dies zur Kenntnis. Dann haben Sie auch noch erhalten, die Orientierungsliste über die Serie 1 bis 7 Nachtragskredite ebenfalls zur Kenntnis.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort gewünscht für Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht, dann halte ich fest zuhanden des Protokolls, dass der Grossrat die Orientierungsliste 1 bis 7 Serie zum Budget 2005 zur Kenntnis genommen hat.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2005 Kenntnis.

Wahl in die Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

Vetsch: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Gian Duri Ratti als Nachfolger von Livio Giovannini für die Geschäftsprüfungskommission vor.

Wahl

Gian Duri Ratti wird mit 101 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Ratti ich gratuliere Ihnen recht herzlich. Sie können sicher sein, es wartet viel Ar-

beit auf Sie, aber Sie können sicher sein, es ist eine sehr interessante Arbeit. Herzliche Gratulation.

Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts Graubünden (Eratzwahl für den Rest der Amtsdauer, bis 31.12.2008)

Vetsch: Ich schlage Ihnen für das Kantonsgericht Herrn Gian Reto Zinsli vor. Herr Gian Reto Zinsli ist am 25. September 1971 geboren. Er ist in Chur aufgewachsen und wohnt auch jetzt in Chur. Er ist ledig. Er hat Fremdsprachenkenntnisse Italienisch, Englisch, Französisch alle Sprachen gute Kenntnisse in Wort und Schrift. Er hat die Primarschule in Chur besucht, hat anschliessend die Kantonsschule absolviert und dort 1991 mit der Matura Typus B abgeschlossen. Er hat im Anschluss daran zwei Semester Biologie studiert an der Uni Bern. Dann hat er zehn Semester Jurisprudenz in Bern studiert und ein Semester in Rom. 1998 hat er das Diplom als Lizentiatus Juris durch die Universität Bern erhalten. Im Jahr 2000 hat er das bündnerische Rechtsanwaltspatent erworben. Er hat dann im Jahre 2002 den IGK-Bankkurs absolviert und das Diplom Business-English Higher abgeschlossen. Seine berufliche Tätigkeit war die Folgende: Von 1998 bis 2000 war er Praktikant beim Büro Gadiant, Zinsli, Brüesch in Chur und seit dem 1. September 2000 ist er juristischer Mitarbeiter im Rechtsdienst der Graubündner Kantonalbank. Es ist so, dass bei seiner Wahl Herr Zinsli seine Mandatstätigkeit bei der GKB reduzieren wird, so dass sich das auch mit unserer Geschäftsordnung vertragen würde. Ich kann Ihnen Herr Gian Reto Zinsli bestens empfehlen. Er ist ein junger, motivierter Rechtsanwalt, bei dem ich überzeugt bin, dass er am Kantonsgericht gute Arbeit leisten würde.

Hanimann: Gemäss Art. 18 der Kantonsverfassung und Art. 111 der Geschäftsordnung nimmt die Präsidentenkonferenz die notwendige Abklärung zur Besetzung von Ämtern vor. Durch Befragung und eigene Erhebungen wurde der Kandidat auf seine Eignung für das zu besetzende Amt geprüft. Dabei machte sich die Präsidentenkonferenz anlässlich eines eingehenden Gesprächs ein Bild von der Person des Kandidaten und seiner Eignung für das zu besetzende Amt. Als Sprecher der Konferenz teile ich Ihnen das Resultat dieser Befragung mit. Das Ergebnis hält fest, dass er sich für das zu besetzende Amt eignet und deshalb wählbar ist.

Abgegebene Stimmzettel:	115
Davon leer und ungültig	6
Gültige Stimmzettel:	109
Absolutes Mehr:	55
Gewählt ist mit 108 Stimmen: Gian Reto Zinsli	
Ebenso haben Stimmen erhalten: Einzelne 1	

Wahl der Vorberatungskommission für die Dezember-session 2005; Zusammenschluss der Gemeinden Medels i. Rh. und Splügen zur Gemeinde Splügen

Thomann (Präsident), Caviezel-Seglias, Bleiker, Joos-Buchli, Keller, Kleis-Kümin, Mengotti, Pfister, Quinter, Stiffler, Stoffel

Abstimmung

Die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission für die Dezember-session 2005 werden einstimmig genehmigt.

Fragestunde

Meyer-Grass: Im Zusammenhang mit der im 2004 begonnenen Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes wird als Massnahme 28 das Pilotprojekt Hochbegabtenförderung nach der dreijährigen Versuchsphase, d.h. ab 2006 nicht weitergeführt. Nun sind im Moment einerseits Bestrebungen im Gang eine solche Hochbegabtenförderung auf privater beziehungsweise Vereinsbasis weiter zu führen. Andererseits wurde dem Grossen Rat Graubünden vom EKUD im Sinn einer vertieften Analyse der schulischen Bildung im Kanton Graubünden ein Gesamtkonzept „Mehr Tiefe als Breite“ in Aussicht gestellt. Dazu stelle ich folgende Frage: Gibt es zu den bis heute gemachten Erfahrungen im Pilotprojekt Hochbegabtenförderung bereits erste Auswertungen? Und wenn ja, wird die Ausarbeitung, des in Aussicht gestellten Gesamtkonzeptes „Mehr Tiefe als Breite“ einbezogen, beziehungsweise dem Grossen Rat für die entsprechende Diskussion zur Verfügung gestellt? Wenn nein, wann sind solche Auswertungen des Pilotprojektes zu erwarten?

Regierungsrat Lardi: Die Antworten lauten wie folgt: Ein kurzer schriftlicher Bericht und eine Auswertung über die Umsetzung der Massnahme 21 des kantonalen Konzeptes zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung, d.h. über die dreijährige Pilotphase des Förderzentrums der Bündner Kantonsschule erscheint anfangs 2006. Zahlreiche Erkenntnisse aus diesem Projekt sind bereits in den Bereich der Regelschule eingeflossen. Sie führten z. B. zum Einsatz von Ausleihkoffern für Schulen sowie zu Weichenstellungen in der Aus- und Weiterbildung. Die integrative Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ist auch im Kernprogramm Bündner Schule 2010, welches interessierten Grossrätinnen und Grossräten im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt wird, ein Thema.

Meyer-Grass: Zu meiner Frage zwei: Im Sinne einer professionellen psychologischen Nothilfe in Katastrophensituationen ist das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons seit einiger Zeit um die Schaffung und Ausbildung eines Care-

Teams im Kanton, es ist das Care-Team Grischun, bemüht. In diesem Zusammenhang wurde in Zusammenarbeit mit den Psychiatrischen Diensten auch ein Flyer zur psychologischen Nothilfe herausgegeben. Dieser Flyer ist in den Sprachen Deutsch, Romanisch und Italienisch erhältlich, nicht aber in englischer Sprache. Auf eine Nachfrage beim Amt für Militär und Zivilschutz wurde mir mitgeteilt, dass der Druck einer englischsprachigen Version des Flyers beantragt, jedoch nicht genehmigt worden sei. Nun ist der Kanton Graubünden ein Tourismuskanton mit einem breiten Angebot einerseits an internationalen Kongressen, Forum und Tagungen und andererseits Adventure-Sportarten z. B. Riverraffing oder Canyoning. Die Vergangenheit hat nun gezeigt, dass gerade in solchen Adventure-Sportarten beziehungsweise an Kongressen, das WEF wäre hier zu nennen, zum einen ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht, dann aber auch vorwiegend auch englischsprachige oder des Englischen kundige Gäste teilnehmen. Meine Frage lautet nun: Was sind die Gründe dafür, dass kein englischsprachiger Flyer zur psychologischen Nothilfe gedruckt wurde und erachtet es das Departement allenfalls als sinnvoll und möglich einen solchen nachdrucken zu lassen?

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Das Care-Team beabsichtigte, das hat Grossrätin Meyer gesagt, die Herausgabe dieses Flyers in englischer Sprache. Es ist so, dass verantwortlich für die Finanzierung dieses Flyers die PDGR ist. Mangels Ressourcen sah sie sich dieses Jahr ausserstande, diese englische Übersetzung zu veranlassen und den Flyer in Englisch herauszugeben, obwohl wir alle das an sich als sinnvoll erachten würden. Im nächsten Jahr wird dann der Flyer aber in Englisch herausgegeben, die Finanzierung ist jetzt geregelt. Das Gesundheitsamt und die PDGR haben sich darüber geeinigt und die PDGR wird diesen Flyer finanzieren. Nächstes Jahr wird er in Englisch erscheinen.

Hartmann: Von verschiedenen Seiten habe ich gehört, dass in Sachen Arbeitsplätze in Graubünden vom Militär grosse Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten herrschen. Daher nehme ich die Gelegenheit der Fragestunde wahr, um der Regierung folgende Frage zu stellen: Ist die Regierung im Bilde, wo die 100 Bundesarbeitsplätze, die das VBS für den Kanton Graubünden versprochen hat, eingesetzt werden. Ich möchte gerne wissen, wie viele in Chur, Brigels, Hinterrhein und S-chanf.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Heute sind im Bereich Zeughaus und Waffenplatz Chur 70 Mitarbeiter auf dem Platz Chur beschäftigt und 20 in Aussenstationen, in den drei Aussenstationen Brigels, Hinterrhein und S-chanf, das als Vorbemerkung. Wir haben noch Mitarbeitende auf der Luziasteig und haben auch Arbeitsplätze im Bereich Heer. Wie viele das sind, das hängt davon ab, wen sie fragen. Also Bestand variabel, wenn Sie so wollen. Die Statistik sieht jeweils anders aus, wenn Sie das Militär fragen oder den Betriebsleiter des Zeughauses. Hier kann ich keine genauen Angaben machen. Jetzt zur konkreten Frage. Seit dem 22. März 2005 beziehungsweise seit dem 11. April 2005 haben wir bestimmte Zahlen und seither haben wir keine neuen. 22. März: Da fand die Konferenz des Chefs der Armee mit Vertretern der Regierungen der Region 4 statt. Da wären wir eigentlich nicht dabei, aber wir wurden eingeladen, weil das die Ostschweiz betrifft. Wir wären, bzw. wir sind in der Region 3. Ich war dann aber auch an der Konferenz der Region 3 am 11. April 2005 dabei. Glücklicherweise sind die

Zahlen die gleichen, die am 22. März und am 11. April veröffentlicht beziehungsweise uns bekannt gegeben wurden. Da hat man in einem Protokoll festgehalten, dass die Logistikbasis der Armee 35 bis 50 Plätze haben wird, dass das Heer 40 haben wird, dann sagt man 35 plus 8 militärische Sicherheit, das wären dann aber 43, aber das sind Rechnungsunebenheiten, wenn Sie so wollen. Dann haben wir Luftwaffe 16 an klassifizierten Standorten und dann sagt man abschliessend im Kanton Graubünden 100 Arbeitsplätze, 50 permanent in Chur.

Ich nenne Ihnen die Zahlen und Sie sehen, dass eins und eins nicht immer zwei gibt, beziehungsweise Mathematik nicht eine genaue Wissenschaft ist. Also die bekannt gegebenen Zahlen waren für Chur 47 bis 65. Das hängt davon ab, wie das Infracenter besetzt wird, Dies hängt auch davon ab, was mit der Instandstellung geschieht, die im Moment noch in Chur ist, aber nach Hinwil gehen wird, und nur einzelne Arbeitsplätze hier bleiben werden. Also 47 bis 65, ich weiss nicht, ob man hier das Mittel nehmen soll, werden in Chur sein, auf der Luzisteig 16 bis 21, in S-chanf 4 bis 7, in Brigels 3 und in Hinterrhein 5 bis 8. Dann hat man für Hinterrhein, und das ist vielleicht für Grossrat Stoffel nicht unbedeutend, die Zusicherung bekräftigt, dass man die Truppenunterkunft in Splügen bauen wird. Diese ist jetzt auch im Immobilienplan enthalten. Fragen Sie mich aber nicht, wann der Start dieses Bauprojektes sein wird. Da könnte ich Ihnen keine Auskunft geben.

Man hat uns auch zugesichert, dass man für die Besetzung der Arbeitsplätze für den Filialbetrieb Infracenter Mels, mit der Regierung Rücksprache nehmen wird, also dass wir hier ein Mitspracherecht haben. Wir haben aber noch keine genaueren Kenntnisse darüber, wie das vor sich gehen soll. Mehr ist im Moment nicht bekannt, das sind die Zahlen März und April. Mehr ist nicht bekannt - und das ist wirklich erstaunlich - obwohl das Stationierungskonzept ab Januar 2006 umgesetzt werden soll und auch wird. Niemand weiss mehr oder sagt mehr. Das können Sie jetzt nehmen wie Sie wollen. Niemand weiss mehr, weder die Brigade, also der Brigadier, noch die zuständigen Divisionäre der Terregionen. Auch nicht der Informationschef des VBS, den wir noch letzte Woche kontaktiert haben und auch nicht, und das ist wirklich mehr als erstaunlich, der Betriebsleiter des Zeughauses Chur, der ja bei der Abwicklung dabei sein soll. Er hat überhaupt keine Kenntnisse davon, wie das vor sich gehen soll. Für die Regierung völlig unverständlich ist, dass kein Bündner als Stellvertreter des Betriebsleiters gewählt wurde. Das zur heutigen Situation. Kollege Martin Schmid und ich werden in der zweiten Hälfte November ein Treffen in Chur mit Vertretern des VBS haben und zwar Vertretern, die mit uns über Festungsanlagen in Graubünden diskutieren wollen. Das Thema haben wir bereits einmal in der Fragestunde behandelt. Wir sind da nicht ganz gleicher Meinung wie die Leute des VBS, aber das werden wir noch ausdiskutieren. Das Hauptthema wird sein: Stand Umsetzung Stationierungskonzept. Ende November wissen wir mehr. Es scheint mir aber auch nicht zu früh zu sein, wenn man weiss, dass ab 1. Januar 2006 das Konzept umgesetzt wird.

Hartmann: Ich danke Frau Regierungspräsidentin für Ihre Aussagen. Und das zeigt mir, was für ein Chaos in Bern beim VBS herrscht. Sie wissen ja, 1. Januar steht vor der Tür und man weiss nicht wo, wer sitzen muss. Ich bin eigentlich auch enttäuscht, dass man nicht mehr weiss. Aber ich danke Ihnen, Sie haben Ihr bestmögliches gemacht und ich wün-

sche für Graubünden, dass wir das Versprochene auch bekommen.

Parolini: Der Bär erregt seit einigen Wochen die Gemüter, vor allem im Unterengadin. Nachdem der Bär zahlreiche Schafe auf einer Ramoscher Alp gerissen hat, und verschiedenen Personen durch ungewollte Begegnungen einen Schrecken eingejagt hat, macht sich eine Beunruhigung in verschiedenen Kreisen breit. Dieser Bär verhält sich tatsächlich nicht so scheu wie viele es erwartet hätten. Ein Teil der Touristen meiden, aus Angst dem Bären zu begegnen, gewisse Wanderwege oder sagen anscheinend sogar Ferien im Unterengadin ab. Zu den zwei Fragen: Die Bestückung dieses speziell verhaltenden Bären, mit einem Sender, würde seine Lokalisierung ohne Verzug ermöglichen. Man könnte dadurch effizientere Präventionsmassnahmen ergreifen als nur zu empfehlen alle Unterengadiner Schafherden mit Herdenschutzhunden zu versehen. Touristisch betrachtet, könnte man dadurch das Risiko der Begegnung mit diesem Bären stark lokalisieren und sogar weitgehend verhindern. Seine Verhaltensweise könnte dadurch auch besser erforscht werden. Gedenkt das zuständige Departement des Kantons Graubündens aktiv zu werden damit dieser Bär, wenn möglich beim nächsten Auftauchen in der Schweiz und im Kanton Graubünden, mit einem entsprechenden Sender bestückt wird?

Die zweite Frage: Die Unsicherheit, respektive die Angst bei vielen Leuten in den betroffenen Gemeinden, d.h. die Bauern, andere Einwohner, vor allem aber auch Touristen konnten trotz der bisher erfolgten Informationen über die Massenmedien und auch durch Informationsveranstaltungen in Tschier und Zernez nicht genommen werden. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Kanton die jeweils direkt betroffenen Kreise, offensiv und rasch über den Umgang mit dem Bären informieren und mit ihnen darüber diskutieren sollte?

Bischoff: Ich möchte mich kurz fassen. Ich werde eigentlich, meine Stossrichtung ist eine andere. Mich stört der Bär eigentlich nicht so im Unterengadin. Ich habe auch nicht so Angst. Ich würde mir eher wünschen, dass er seine Vorliebe für Schafe aufgibt und sich vielleicht auf Hühner spezialisiert, das wäre jetzt sehr genehm. Ich möchte den Grossen Rat eigentlich eher darauf hinweisen, und darauf zielen auch meine Fragen ab, dass die Landwirtschaft eigentlich sehr grosse Probleme hat und dass diese Probleme, von Seiten des BUWAL vor allem, nicht gelöst sind. Ich werde meine Fragen vorlesen: 1. Mit welchen unterstützenden Massnahmen kann die Regierung den durch den Bären verursachten volkswirtschaftlichen Schaden sofort beheben oder dämpfen? 2. Gibt es flankierende Massnahmen, die die Regierung ergreifen kann, um weitere Vorfälle in dieser Grössenordnung wie in Ramosch zu vermeiden? Unterstützung der Herdenschutzhundehaltung im Winter etc. Wie stellt sich die Regierung zum angesagten Bärenkonzept BUWAL? Und viertens: Müssen in diesem für die ganze Schweiz geltende Konzept nicht speziell für den Kanton Graubünden geltende Massstäbe einfließen? Zu erwähnen wäre die spezielle Tourismussituation, die Bevölkerungsdichte und die Verteilung im Kanton Graubünden und die spezielle Situation der Landwirtschaft mit der Alpsommerung.

Farrér: Rund 100 Jahre nachdem im Val S-charl der letzte freilebende Bär erlegt wurde und rund 80 Jahre nachdem letztmals ein freilebender Bär in der Schweiz gesichtet wur-

de, ist der Braunbär in Graubünden zurück. Mit Wolf, Luchs und Braunbären waren, zumindest zeitlich, alle drei Grossraubtiere in Graubünden vertreten. Nachdem dem recht euphorischen Empfang des Braunbären und einer allgemein breiten Akzeptanz des Raubtiers, hat in der Zwischenzeit die Sympathie für das Raubtier abgenommen. In einer Region, wo intensiver Tourismus und Schafzucht weit verbreitet sind, ist die Etablierung des Braunbären mit einigen Fragen verbunden. So wurde auch im Bundesparlament während der letzten Session, die Einwanderung des Bären thematisiert. Da ein entsprechendes Konzept mit detaillierten Bestimmungen zur Prävention und zur Schadensregelung analog dem Wolfs- und Luchskonzept, zwar in Planung ist, aber noch nicht vorliegt, bedürfen doch einige Punkte der Klärung. 1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation? Sind Menschen und Nutztiere durch das Auftreten des Bären im Unterengadin gefährdet? 2. Können die Landwirte damit rechnen, dass ihnen der Schaden, der den Bär verursacht hat, ersetzt wird? 3. Was sind die Forderungen, die der Kanton an ein nationales Bärenkonzept stellt?

Regierungsrat Engler: Die Grossräte Farrér, Bischof und Parolini erkundigen sich nach dem Auftreten des Bären, zuerst im Münstertal und dann im Unterengadin, mit welchen Massnahmen der Schutz von Bevölkerung und Nutztieren erreicht werden könnte. Wir wollen, ja wir sollen, kühlen Kopf bewahren, meine ich, und nicht überstürzt dem Bär ans Fell gehen. Ein einziger Bär macht zwar noch keine romantische Wildnis aus. Ein einziger Bär bedeutet aber auch keine Bedrohung für unseren Kanton. Wir tun gut daran, einerseits den Schutz der Bevölkerung, dann aber auch die Interessen der Nutztierhalter und letztlich auch die Interessen der Bereicherung der Artenvielfalt, und all das auf knappem Lebensraum, besonnen einander gegenüberzustellen und nach möglichen Lösungen und Wegen zu suchen. Es wurde die Frage gestellt, was der Kanton für Anforderungen an ein nationales Bärenkonzept stellt. Ich glaube, es sind vier Anforderungen: Es geht erstens darum, verlässliche Regeln und Rahmenbedingungen aufzustellen, unter denen der Bär als Bereicherung der Artenvielfalt, immer aber ohne Gefährdung von Menschen, geduldet werden kann. Und es muss darum gehen, verlässliche Regeln aufzustellen, wie mit Problembären, wie mit verhaltensauffälligen Tieren umzugehen ist. Zweitens ist das zumutbare Mass an Prävention zu definieren und sind die Entschädigungen für Tierverluste, aber auch für Präventionsaufwand und Folgeaufwand verbindlich festzulegen. Es kann nicht sein, dass der Tierhalter allein den Preis für die Bereicherung der Artenvielfalt zu bezahlen hat. Drittens verlangen wir, das ist mir eine wichtige Forderung, dass der Bund dem Kanton die Kompetenzen und den Handlungsspielraum überträgt, einmal Einhaltung der Regeln zu kontrollieren, dann aber auch gegebenenfalls Massnahmen zu treffen. Und viertens, muss ein solches Bärenkonzept auch Verhaltensregeln und Verhaltensempfehlungen, für die Nutztierhalter, für die einheimische Bevölkerung und drittens auch für die Gäste und Touristen aufstellen und vor allem auch bekannt machen.

Es wurde gefragt, ob der Bär im Unterengadin eine Gefahr für den Menschen darstelle. Eine Gefährdung vom Menschen, vor allem dann wenn sich der Bär in die Dörfer begeben sollte, möchte ich nicht ausschliessen. Allerdings hat der fragliche Jungbär bei den wenigen Begegnungen auf kurzer Distanz sich immer für die Flucht entschieden und auch auf so genannte Scheinangriffe verzichtet. Anders sieht es bei den Nutztieren aus. Diese, und vor allem die Schafe, haben

sich für den Bär als leichte Beute und damit als eine reale Gefahr erwiesen. Was ist an kurzfristigen Präventionsmassnahmen möglich? An kurzfristigen Massnahmen steht die Einzäunung und die Behirtung der Nutztiere im Vordergrund. In Betracht gezogen werden auch, sollte der Bär wieder im Kanton und wieder in der Nähe von Siedlungen auftreten, so genannte Vergrämungsaktionen oder Abschreckungsaktionen mit denen man das Verhalten des Tieres ändern will.

Vorbereitet und abgesprochen mit den Fachstellen in Italien und Österreich ist die Bestückung des Bären mit einem Sender. Es ist tatsächlich so, dass wenn sein Aufenthalt besser bekannt ist, wirkungsvollere und gezieltere Abwehrmassnahmen getroffen werden können und soweit das notwendig ist, auch gezielter informiert werden kann. Ob das Auftreten des Bären als eine Attraktion dem Tourismus eher Positives gebracht hat, oder aber Angst, Schaden verursacht, hängt sehr stark davon ab, wie sich dieser Bär gegenüber dem Menschen verhält und wie über den Bär in der Öffentlichkeit informiert wird. In der Bilanz, ob das jetzt eher positiv oder eher negativ für den Bündner Tourismus war, möchte ich mich nicht festlegen. Allerdings hatte ich den Eindruck, dass die Werbewirkung in der ersten Phase, als der Bär im Münstertal auftrat, sehr gross war.

Es wurde noch gefragt, inwieweit eine gute, aktive Information dazu beitragen könne, Ängste zu nehmen. Das Amt für Jagd und Fischerei hat versucht über Informationsveranstaltungen im Münstertal, die Bevölkerung, die Nutztierhalter auf den Bären aufmerksam zu machen, auch Empfehlungen abzugeben, wie man sich verhält. Zweifellos ist eine aktive Information für die Akzeptanz des Bären von grosser Wichtigkeit und zweifellos wird man sich hier auch noch steigern müssen.

Eine letzte Frage betraf die Entschädigung der Tierverluste. Die vom Bär verursachten Tierverluste müssen und sollen rasch durch das Amt für Jagd und Fischerei entschädigt werden. Bekanntlich bezahlt der Bund 80 Prozent, der Kanton 20 Prozent an den Tierverlusten. Unsere Forderung geht dahin, dass der Bund sich nicht nur an den Tierverlusten zu beteiligen hat, sondern auch an dem grossen Aufwand, der damit verbunden ist, präventiv zu wirken und Schafe wieder aufzufinden, die der Bär versprengt hat. Ich betone es nochmals, es kann nicht sein, dass die Tierhalter den Preis dafür bezahlen, dass sich die Gesellschaft am Bär in unserem Kanton erfreuen kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht in Abrede stellen, dass bei vielen Tierhaltern eine echte Betroffenheit dadurch vorhanden ist, dass eine emotionale Bindung auch zwischen dem Tierhalter und den Haustieren besteht. Der materielle Schaden ist das eine, der ideelle Schmerz das andere.

Parolini: Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass Regierungsrat Engler gesagt hat, dass die Bestückung dieses Bären mit einem Sender in Vorbereitung ist, in Absprache mit Italien und Österreich und meiner Meinung nach ist das für diesen Bären, der sich eben nicht ganz unproblematisch verhält eine sehr vernünftige und gute Massnahme. Ich bin sehr befriedigt mit dieser Antwort. Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt, man könnte dann, soweit notwendig, auch gezielter informieren. Wie das dann genau aussehen wird, das müssen wir dann schauen im Detail und bezüglich den touristischen Auswirkungen, es ist schwierig zu sagen. Im Münstertal sagen sie 6 Prozent mehr im August. Im Unterengadin hatte man weniger, aber nicht wegen des Bären, sondern vor allem aus anderen Gründen.

Aber es gibt individuelle Reaktionen von Leuten die sagen, wir müssen jetzt diesen Nervenkitzel nicht haben. Und Grossrat Bischoff. Es geht nicht um Angst zu haben. Ich habe auch keine Angst. Aber es gibt Leute, die haben nicht nur Respekt, sondern eben auch Angst und darum ist die sehr gute Information wichtig und die kann man schon generell im Voraus irgendwann auf einem Merkblatt erteilen, diese Information. Aber die Leute wollen die Information erst, wenn das Problem hautnah bei ihnen ist. Dann benötigen Sie Information und nicht zwei Monate im Voraus. Darum ist das ein ständiger Prozess.

Bischoff: Ich sehe, dass mittelfristig, langfristig diese ganze Bären Geschichte in die richtige Richtung, nämlich eine Auseinandersetzung, wie man zusammenleben kann und nicht eine Panikmache oder Angstmacherei und es ist auch richtig so und ich befürworte das sehr. Was ich nachfragen möchte betrifft meine erste Frage und zwar hab ich dort gefragt: Welche Massnahmen oder mit welchen unterstützenden Massnahmen die Regierung den entstandenen Schaden sofort dämpfen oder beheben kann?

Farrér: Ich bedanke mich für Ihre fundierten Ausführungen. Herr Regierungsrat, Sie haben von romantischer Wildnis gesprochen, Sie haben von Bereicherung der Artenvielfalt gesprochen, Sie haben auch von Problembären und verhaltensgestörten Bären gesprochen. Nun, nach Geschäftsordnung hat man, so meine ich, nur die Möglichkeit nachzufragen und nicht Ihre Ausführungen zu würdigen. Nun, die Würdigung würde positiv ausfallen. Aber trotzdem meine Nachfrage: Wann kann damit gerechnet werden, dass das nationale Bärenkonzept vorliegt.

Regierungsrat Engler: Grossrat Bischoff erkundigt sich nochmals nach den kurzfristigen Möglichkeiten und Massnahmen, die der Kanton hat, um den entstandenen Schaden in der Landwirtschaft im Unterengadin zu entschädigen. Es ist tatsächlich so, dass nach heutiger gesetzlicher Regelung nur die Tierverluste entschädigt werden können. Diese Zahlungen sollten in den nächsten zwei, drei Wochen ausgerichtet werden. Es wurde versucht, ganz kurzfristig, Sie haben das sicher auch erfahren, mit Herdenschutzhunden im Unterengadin einen verbesserten Schutz dieser Herden bewerkstelligen zu können. Nach meinen letzten Informationen ist das nicht gelungen, weil offenbar auch die Akzeptanz dafür nicht überall gleich ist.

Dann fragt Grossrat Farrér noch nach dem Zeitpunkt in dem mit dem nationalen Bärenkonzept zu rechnen ist. Die Arbeiten dafür sind seit einigen Wochen aufgenommen worden. Ich gehe mal davon aus, dass das Bärenkonzept Mitte nächsten Jahres vorhanden ist. Wir können bis dahin hoffen, dass der Bär nicht weiteren grossen Schaden verursacht. Seit Ende September gibt es im Übrigen keine Spur des Bären mehr auf bündnerischem Territorium.

Jenny: Gemäss Angaben der schweizerischen Kraftwerksbetreiber beträgt der Füllungsgrad zahlreicher Stauseen per Ende September den tiefsten Stand der letzten Jahrzehnte. Im Kanton Graubünden soll beispielsweise der Stausee Zervreila zu rund 70 Prozent, der Stausee Hinterrhein zu rund 61 Prozent und der Stausee Vorderrhein nur zu rund 55 Prozent gefüllt sein. Als Gründe werden unter anderem der Ausfall der Kernkraftwerkes Leibstadt von Ende April bis Anfang September angegeben. Trotz der subjektiven Annahme eines verregneten Sommers spricht Meteo Schweiz punkto Nieder-

schläge im Frühjahr/Sommer 2005 von einem normalen Jahr. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung: 1. Trifft es zu, dass der Füllungsgrad der Bündner Stauseen auf einem beinahe historischen Tief liegt und wie hoch ist derzeit der Füllungsstand? 2. Was sind die wirklichen Gründe des aussergewöhnlich niedrigen Wasserstandes? 3. Wurde in den vergangenen Jahren möglicherweise vermehrt hochwertiger Spitzenstrom auch ins Ausland verkauft? Und 4. Ist die Versorgungssicherheit trotz des angeblich sehr tiefen Füllungsstandes in den kommenden Wintermonaten gewährleistet?

Regierungsrat Engler: Grossrat Jenny erkundigt sich nach dem Stand der Füllung der bündnerischen Stauseen. Er will ausserdem wissen, was die Ursachen und Auswirkungen der tiefen Wasserstände sein können. Es ist tatsächlich so, dass die Bündner Stauseen einen unterdurchschnittlichen Füllungsgrad aufweisen. Ende September dieses Jahres lag der durchschnittliche Füllungsgrad aller bündnerischen Stauseen gerade einmal bei 65 Prozent. Im Mittel liegt der Füllungsgrad zu dieser Jahreszeit bei gut 90 Prozent. Der Hauptgrund dafür liegt in den aussergewöhnlich geringen Zuflüssen, die nur gerade ca. 70 Prozent der mittleren Zuflussmenge erreichten. Weniger Niederschlag, weniger Schneeschmelze, weniger Gletscherabfluss haben die Stauseen entsprechend weniger gefüllt. Zu einem geringen Anteil und nicht für alle Stauseen im Kanton ursächlich, trug der Ausfall des Kernkraftwerkes Leibstadt und damit verbunden eine erhöhte Stromproduktion zusätzlich zu diesem schlechten Füllungsgrad der Stauseen bei.

Dann noch zur Frage betreffend die Rolle der Speicherkraftwerke. Speicherkraftwerke wurden bekanntlich immer schon zur Produktion von Spitzenstrom eingesetzt und im Übrigen auch dafür erstellt. Eher neu ist, dass zunehmend auch im Sommer Spitzenenergie beansprucht wird, um nämlich schnell und bedarfsgerecht die Ersatzenergie abzurufen, die notwendig ist zur Regulierung und stets zur Verfügung stehender Energiequellen. Ich denke hier vor allem auch an die Windenergie aus den Windparks in der Nordsee. Der besondere Wert der Spitzenenergie und die besondere Wertschöpfung daraus wird dadurch erzielt, dass diese hohe Flexibilität der Abruflbarkeit auch grenzüberschreitend und dann für den Produktionsstandort nutzbringend und wertschöpfend verwertet werden kann. Strom, Stromproduktion kennt insofern keine Landesgrenzen mehr.

Die Versorgungssicherheit wurde noch angesprochen. Die Versorgungssicherheit im kommenden Winter ist, trotz tiefem Wasserstand in den Stauseen, nicht gefährdet. Das haben die beiden grossen Endversorger in unserem Kanton EWZ und Rätia Energie ausdrücklich bestätigt. Die verfügbaren Energien, die verfügbare Energie aus eigener Produktion, aber auch aus den Anteilen an den Partnerwerken und zugekaufte Energie sichern die Versorgung auch in unserem Kanton im kommenden Winter genügend ab.

Joos: Meine Frage betrifft den Umgang mit Mutterkühen und die Haftbarkeit bei Unfällen. Leider hat es im vergangenen Sommer ein paar Unfälle gegeben, wo Mutterkühe Menschen, darunter auch Alptrirten, angegriffen und zum Teil sehr schwer verletzt haben. Da machen sich unter Wanderern und Hirten Ängste breit, die ernst zu nehmen sind. Für die Landwirtschaft und den Tourismus kann das negative Auswirkungen haben. Wie aus den Medien zu erfahren war, hat sich nun der Plantahof dieser Problematik angenommen. Um in Zukunft nach Möglichkeit solche Unfälle zu vermeiden,

würde es mich interessieren, ob und welche Vorkehrungen vom Kanton aus gegenüber solchen Geschehnissen getroffen werden, wer bei solchen Unfällen haftbar ist und ob gegen diese Thematik gesetzliche Grundlagen erforderlich sind? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen und hoffe, dass in der Bevölkerung dadurch diesbezügliche Ängste abgebaut werden können.

Regierungsrat Trachsel: Die allenfalls zu treffenden Massnahmen in der Mutterkuhhaltung werden vom landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof an einer auf den 25. Oktober angesetzten Sitzung mit allen betroffenen Parteien eingehend besprochen, also nächste Woche. Ob und welche Massnahmen von Seiten des Kantons zu ergreifen sind, kann erst nach dieser Sitzung abschliessend beantwortet werden. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass als mögliche Vorkehrung zur Vermeidung von Unfällen beispielsweise Extraweiden ausgeschieden werden könnten, in denen die Mutterkühe und die neugeborenen Kälber die ersten vierzehn Tage abgesondert von den übrigen Tieren gehalten werden. Speziell müsste darauf geachtet werden, dass solche Extraweiden keine Wanderwege kreuzen und möglichst in der Nähe der Hirtenhütten ausgeschieden werden. Zudem wäre es angezeigt, durch die Tierhalter Infrastrukturen, Panels oder Triebgatter zur Verfügung zu stellen, sodass bei Bedarf eine vernünftige Tierbetreuung, Gesundheitsüberwachung und eine fachgerechte Behandlung von Tierkrankheiten möglich ist. Das Management in der Tierhaltung sollte so organisiert werden, dass auch bei einer extensiven Tierhaltung eine Verwilderung der Haustiere verhindert wird. Zu prüfen ist auch eine verbesserte Kennzeichnung der Mutterkuhhaltung mit entsprechenden Informationstafeln, einer Kennzeichnung der Weiden mit einem speziellen Elektrobänd mit einem sich laufend wiederholenden Informationsschriftzug. Diese im Interesse der Tierhalter zu ergreifenden Massnahmen sollten ohne spezielle gesetzliche Regelungen einvernehmlich getroffen werden können.

Die Haftungsfrage bei Unfällen muss im jeweiligen Einzelfall geklärt werden. Immerhin kann gesagt werden, dass die Tierhalterhaftpflicht gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Halter für den von einem Tier angerichteten Schaden verantwortlich erklärt, wenn dieser nicht nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung angewendet hat oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.

Joos: Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich denke, eine gute Information lehrt uns auch mit neuen Situationen umzugehen und ich bin auch froh, dass diese Problematik erkannt wurde.

Peyer: Die Bevölkerung von Domat/Ems wird demnächst über das geplante Grosssägwerk abstimmen können. In diesem Zusammenhang wurde aber schon öfters gesagt, dass dieses Sägwerk nicht nur für die Gemeinde von grosser Bedeutung ist, sondern für den ganzen Kanton. Es wurde auch schon gesagt, es sei ein Werk von nationaler Bedeutung. In dieser Hinsicht möchte ich deshalb ein paar Fragen stellen, die eben über das Gemeindegebiet von Domat/Ems hinausgehen. Diese betreffen insbesondere die finanziellen Leistungen des Kantons, die Transportwege, die Herkunft des Holzes und die Anzahl Arbeitsplätze. Ich stelle deshalb folgende fünf Fragen. 1. Welchen Konten werden welche finanziellen Leistungen des Kantons an die Errichtung und Betrieb eines Grosssägwerkes in Graubünden belastet? 2.

Welche Auswirkungen haben diese finanziellen Leistungen auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Wirtschaftsförderung in den kommenden fünf Jahren? 3. Welcher prozentuale Anteil der zu verarbeitenden Holzmenge wird voraussichtlich tatsächlich aus dem Bündner Wald kommen und von wo kommen die übrigen Holz mengen? 4. Welche konkreten Massnahmen bestehen oder werden ergriffen, damit das Holz, das nicht aus Graubünden stammt, tatsächlich mit der Bahn angeliefert wird? Und 5. Die Zahlen zu den voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätzen variieren stark. Angesichts der grossen Erfahrung der Firma Stallinger sollte es jedoch möglich sein konkrete Angaben zu machen, wie viele Arbeitskräfte tatsächlich beschäftigt werden können, wenn das geplante Werk voll ausgelastet ist.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin Grossrat Peyer dankbar um diese Fragen. Sie geben mir die Gelegenheit Sie über den neuesten Stand zu orientieren. Sie wissen ja, an diesem Sägewerkprojekt arbeiten verschiedene Ämterstellen des Kantons: Amt für Wald, Amt für Wirtschaft und Tourismus, die Ämterstelle für öffentlichen Verkehr usw., aber natürlich auch private Firmen und Planer und wir haben ständig neuere Zahlen, die auch genauer sind und wir können Ihnen damit auch genauere Auskünfte geben. Auf die erste Frage, welchen Konten welche finanziellen Leistungen des Kantons an die Errichtung und den Betrieb eines Grosssägwerkes in Graubünden belastet werden, kann ich Ihnen folgende Antwort geben: Für die finanziellen Leistungen an die Errichtung und den Betrieb des Grosssägwerkes Stallinger GmbH, vorgesehen in Domat/Ems, werden folgende Konten belastet: Das Konto 2250.5622 ist ein separates Konto, das wir für das Budget 2006 und 2007 geschaffen haben, es wird Investitionsbeiträge an das Grosssägwerk genannt, es werden 7,5 Millionen Franken budgetiert. Auf dem Konto 2250.5251, auch dies eine neue Kontonummer, Darlehen an Grosssägwerk, verzinsbares Darlehen für einen Zinssatz von 2 ¼ Prozent, rückzahlbar innert 10 Jahren, werden im Budget 2006 10 Millionen Franken budgetiert. Auf dem Konto 6300.5645, auch dies ein separates Konto, Anschlussgeleise an Grosssägerei und Biokraftwerk Tegra, im Budget 2006 2,6 Millionen Franken. Ich kann Ihnen auch noch einmal sagen, weil diese Frage auch immer wieder auftaucht, auch in Leserbriefen teilweise falsch dargestellt wird, wieso diese Investitionsbeiträge, was sind unsere Überlegungen in diesem Zusammenhang. Auch diesbezüglich hat das Amt für Wald weitere Zahlen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Betriebsrechnungen der Forstämter haben wir 2003 die Zahlen für 193'000 m³ Holz ausgewertet. Der durchschnittliche Aufwand der Holzerei betrug 107 Franken, der durchschnittliche Erlös, der erzielt werden konnte, betrug 74 Franken, d. h. pro Kubikmeter Holz hat der Wald ein Defizit von 33 Franken verursacht. Man darf nicht sagen erzielen müssen. Wir erhoffen uns, insbesondere auch durch die tieferen Transportkosten – Sie wissen ja für den Säger ist der Preis vor dem Sägeblatt entscheidend – dass höhere Preise bezahlt werden können. Die Firma Stallinger spricht von 80 bis 100 Franken, je nach Qualität, so dass – wenn wir davon ausgehen, dass etwa am Anfang 200'000 m³ in das Sägwerk geliefert werden können und beim Transport und der Verarbeitung Einsparungen von 15 bis 16 Franken, also etwa die Hälfte des Defizits eingespart werden kann – wir einen besseren Ertrag für den Wald pro Jahr in Graubünden von 3 Millionen Franken erzielen können. Sie sehen, diesen Leistungen stehen echte Gegenwerte für unseren Wald gegenüber und Sie wissen ja, Waldbesitzer sind bei uns die Gemeinden

und indirekt bezahlt ja auch der Kanton und der Bund mit an die Defizite.

Zur zweiten Frage: Welche Auswirkung haben diese finanziellen Leistungen auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Wirtschaftsförderung in den kommenden fünf Jahren. Diese finanziellen Leistungen haben keine Auswirkungen auf die ordentlichen Aufwendungen des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, da zusätzlich im Budget 2006 4 Millionen Franken Beitrag und 10 Millionen Franken Darlehen sowie im Finanzplan 2007 3,5 Millionen Franken Beitrag berücksichtigt sind.

Zur dritten Frage: Welcher prozentuale Anteil, der zu verarbeitenden Holzmengen wird voraussichtlich tatsächlich aus dem Bündner Wald kommen? Von wo kommen die übrigen Mengen Holz hauptsächlich? Diese Frage ist abschliessend so noch nicht zu beantworten, weil die Lieferung dann versprochen wird, wenn man weiss, dass das Werk gebaut wird. Verträge können natürlich erst abgeschlossen werden, wenn wir wissen, das Sägewerk wird gebaut. Ich kann Ihnen aber soviel sagen: Aufgrund der vorhandenen Daten und mittels einer Befragung bei den 25 grössten Waldbesitzern hat die Selva aufgezeigt, dass in Graubünden unter den gegebenen Bedingungen – Tonnagen auf den Strassen, Nutzungsmöglichkeiten, die Preise, die die Firma Stallinger zugesagt hat – für die Anfangszeit 184'000 bis 252'000 m³ Rundholz an das Grosssägewerk geliefert werden könne. Durch eine Umlenkung der Exporte aus Graubünden sollte sich die zu verarbeitende Holzmenge über die Jahre auf über 300'000 m³ steigern lassen. Der gesamte Hiebsatz in Graubünden liegt bei zirka 350'000 m³ und das Nutzungspotenzial, das eigentlich genutzt werden sollte liegt bei 475'000 m³. Etwa 85 Prozent der geschlagenen Holzmenge wird heute als Rundholz ins Ausland transportiert. Es ist davon auszugehen, dass von den im ersten Jahr notwendigen 600'000 m³ Holz etwa ein Drittel aus Graubünden, ein Drittel aus den Ostschweizer Kantonen Appenzell-Innerrhoden, -Ausserrhoden, Glarus, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen sowie ein Drittel aus der übrigen Schweiz kommen wird. Diese Angaben entsprechen Gesprächen zwischen Vertretern der Firma Stallinger und verschiedenen Holzwirtschaftsverbänden. Weitere Abklärungen sind im Gang. Genaue Zahlen sowie die Lieferverträge werden spätestens im März 2006 vorliegen. Für die folgenden Jahre rechnen wir mit einer Steigerung des Anteils des Bündner Holzes.

Zur vierten Frage: Welche konkreten Massnahmen bestehen und/oder werden ergriffen, damit das Holz, das nicht aus Graubünden stammt, tatsächlich mit der Bahn angeliefert wird. Mit der SBB-Cargo wurden bereits Gespräche geführt mit dem Ziel, die Anlieferung mit der Bahn aus der Schweiz zu optimieren und eine Zusammenarbeit zu entwickeln, welche den Bedürfnissen der SBB und der Firma Stallinger gerecht wird. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass die SBB beschlossen hat, im Kanton Zürich Verladebahnhöfe für Holz zu schliessen. Wenn das Sägewerk kommt, muss die SBB wieder teilweise auf diese Beschlüsse zurückkommen. Auch hier sehen Sie, ist sehr vieles in Diskussion, aber bevor wir nicht wissen, ob wir bauen können, ist es auch klar, dass die SBB konkret hierzu nichts sagt. Ich kann Ihnen aber folgende Angaben, die die SBB uns und auch der Gemeinde Domat/Ems gegenüber gemacht hat nennen. Aus dem Potenzial Neuverkehr, also nicht Rundholzverkehr, den die SBB heute zum Teil ja ins Ausland transportiert, sondern Neuverkehr, – das sind vor allem Spaltprodukte, Beschichtholz, Hackgut usw., die vorwiegend über Häfen im Norden abgewickelt werden – erwartet die SBB nach Angabe von Herrn

Walter Scheiwiler Brutto-Erträge pro Jahr von über 5 Millionen Franken. Die SBB-Cargo arbeitet im Auftrag der Firma Stallinger an einem Betriebskonzept sowie an einer Offerte auch für den werksinternen Rangierbetrieb. Es muss hier aber auch festgehalten werden, dass für Transporte von Ganzzügen – wir sprechen auch von ganzen Zügen, die das Werk verlassen werden, um das Holz an die Schiffshäfen zu transportieren – in Europa freier Wettbewerb herrscht. D.h. auch andere europäische Bahngesellschaften könnten diese Transporte übernehmen. Die SBB ist aber gewillt, diesen Wettbewerb zu gewinnen, aber es ist auch klar, dass die SBB mit solchen Transporten im Holzbereich keine Erfahrung hat. Es ist klar, dass die Listenpreise, die bisher für Wagen Transporte von Rundholz gegolten haben, hier nicht greifen können. Die Firma Stallinger hat natürlich Preise von der Gegend Salzburg nach Bremerhafen und wir sind der Meinung, dass Ems – Bremerhafen nicht wesentlich von diesen Preisen abweichen darf.

Innerhalb des Kantons Graubünden ist die RhB daran, Konzepte zu entwickeln. Sie befasst sich auch damit, ob sie allfällig zusätzliches Rollmaterial anschaffen muss, weil die Kapazitäten nach Norden für die RhB günstiger sind als die Kapazitäten via Bernina nach Süden. Die RhB sieht hier eine grosse Chance für sich, aber auch hier ist es schwierig genaue Zahlen vorzulegen, solange wir nicht wissen von wo, welche Mengen Holz angeliefert werden. Im Moment sind alle voll am Arbeiten und Sie sehen, ich spreche hier über Bahntransporte die jährlich 5 Millionen Franken sicherlich übersteigen werden. Also ein nicht zu vernachlässigender Auftrag auch für die öffentliche Hand.

Fünfte Frage: Die Zahlen zu den verschiedenen entstehenden Arbeitsplätzen variieren stark. Angesichts der grossen Erfahrung der Firma Stallinger sollte es jedoch möglich sein, konkrete Angaben zu machen, wie viele Arbeitskräfte tatsächlich beschäftigt werden können, wenn das geplante Werk voll ausgelastet ist. Bei voller Auslastung können wir Ihnen diese Zahlen geben. Die interne Projektskizze der Firma Stallinger zeigt auf, dass bei einer Einschnittmenge von 600'000 m³, und auf das wird ja das Werk ausgelegt, das wäre Zweischichten-Betrieb, 150 Arbeitsplätze in den Bereichen Sägerei, Hobelwerk, Trocknerei und Keilzinkerei geschaffen werden. Dabei handelt es sich zirka zu einem Drittel um hochqualifizierte Mitarbeiter, also in etwa Fachhochschule oder Universitätsstufe, einen Drittel Berufsfachleute, also Leute, die einen Berufsabschluss haben und einen Drittel Hilfskräfte. In nachgelagerten Unternehmungen sollten zudem weitere Arbeitsplätze entstehen können. Dazu können wir Ihnen jetzt keine Angaben machen, weil wir nicht wissen, welcher Art die sind. Die Studie von Professor Heinemann von der ETH Zürich spricht von möglichen zusätzlichen 150 Arbeitsplätzen. Die gleiche Studie spricht davon, dass durch ein Grosssägewerk auch die Arbeitsplätze im Wald angekurbelt werden können, weil der Absatz gesichert werden kann und somit auch dort nochmals zirka 150 Arbeitsplätze entstehen können. Sie sehen, wenn ich jetzt mal optimistisch bin und als Politiker in dieser Frage muss man es sein, könnten im Kanton Graubünden durch dieses Sägewerk im besten Fall 450 Arbeitsplätze entstehen.

Peyer: Ich habe meine Anfrage unter den Titel Transparenz für Rahmenbedingungen Grosssägewerk gestellt. Ich möchte Regierungsrat Trachsel ausdrücklich danken, dass er hier wirklich ein paar Fragen transparent geklärt hat. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) und Aufhebung der dazu gehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B8/2005-2006, S. 789)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 16 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

Art. 25 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Berufe im Gesundheitswesen

1. ALLGEMEINES

Art. 29 Abs. 1 und 3, Bewilligungspflicht

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die schulmedizinische Behandlung von Krankheiten,...

Trepp; Kommissionspräsident: Zu den Artikeln 25, 26, 28 habe ich keine Bemerkung. In Art. 29 werden die verschiedenen in der Schulmedizin tätigen Berufsgruppen genannt. Kommission und Regierung haben sich dazu entschlossen, alternative medizinische Tätigkeiten in einem separaten Artikel 29a zu regeln. Deshalb diese Präzisierung auf Ihrem grünen Blatt auf Seite 4. Der bisherige Art. 29a wird damit zu Art. 29b. Gemäss heutiger Regelung sind alternativ medizinische Tätigkeiten, die vornehmlich der Prävention und der Steigerung der allgemeinen Befindlichkeit dienen, bewilligungsfrei zulässig. Diese Tätigkeiten lassen sich teilweise nur schwer von den Heiltätigkeiten abgrenzen beziehungsweise können auch als Heiltätigkeiten eingesetzt werden. Damit diese Tätigkeiten auch weiterhin bewilligungsfrei

ausgeübt werden können, ist Abs. 2 dahingehend zu präzisieren, dass lediglich die schulmedizinischen Tätigkeiten der Bewilligungspflicht unterstellt werden.

Zum Schutze der Patientinnen und Patienten wird in Art. 32 der Umfang der zulässigen Verrichtungen bei der Ausübung dieser Methoden eingeschränkt. Zudem hat das Gesundheitsamt die Möglichkeit, ein Berufsverbot auszusprechen. Die Präzisierung in Abs. 1 hat zur Folge, dass auch Abs. 3 entsprechend angepasst werden muss.

Pfiffner: Meine Frage betrifft die Mütter- und Väterberatung HFD. Wieso wird der Titel Mütter- und Väterberatung nicht aufgeführt, aber viele verwandte Gesundheitsberufe doch? Gemeinsam ist diesen Berufen die medizinische Grundausbildung. Die anderen Berufe werden aber nachträglich erwähnt, die eigenständig arbeitenden Mütter- und Väterberaterinnen jedoch nicht. Momentan ist gesamtschweizerisch ein Umbruch bei der Ausbildung zur Mütter-/Väterberatung im Gange. Gerade deshalb ist meines Erachtens eine Nennung dieser Berufsgruppe in diesem Gesetz wichtig.

Regierungsrat Schmid: Wir haben auch in der Kommission über die Frage diskutiert, ob auch die Mütter- und Väterberaterinnen aufgenommen werden sollten. Weil aber die Praxis zeigt, dass sämtliche Mitarbeiterinnen, welche in diesem Berufsfeld tätig sind und diese Berufstätigkeiten ausüben, unter den Begriff der Pflegefachfrauen zu subsumieren sind, hat die Regierung und die Kommissionsmehrheit darauf verzichtet, denn wir führen im Art. 29 nicht Berufsgruppen auf, sondern berufliche Tätigkeiten, denen eine eidgenössische Berufsausbildung zu Grunde liegt. Meines Wissens gibt es in Bezug auf die Mütter- und Väterberaterinnen noch keinen eidgenössischen Abschluss. Deshalb haben wir auf die Nennung dieser Tätigkeit verzichtet. Es gäbe noch weitere Tätigkeiten, wie beispielsweise bei der Spitex, wo man das Gleiche vorbringen könnte und auch dort haben die Mitarbeiterinnen in der Regel ja eine Pflegefachausbildung und sie sind deshalb ebenfalls unter diese lit. n) zu subsumieren.

Angenommen

Art. 29a, Alternativmedizinische Tätigkeiten

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen einer neuen Bestimmung:

¹ Für die Ausübung der Homöopathie, der Traditionellen Chinesischen Medizin und der Traditionellen Europäischen Naturheilkunde bedarf es einer Bewilligung als Naturheilpraktikerin.

² Die Bewilligung zur Berufsausübung wird Personen erteilt:

- a) die sich über eine Registrierung bei einer von der Regierung bezeichneten gesamtschweizerisch tätigen Stelle, die ein Qualitätslabel für die Ausbildung vergibt, ausweisen;
- b) die die nach früherem Recht vorausgesetzte kantonale Prüfung für Naturheilpraktiker bestanden haben oder
- c) die einen eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss erworben haben.

Trepp; Kommissionspräsident: Kommission und Regierung sind übereingekommen, dass alternativ medizinische Tätigkeiten bewilligungspflichtig bleiben müssen. Dabei müssen gewisse Qualitätsstandards und gewisse persönliche Voraussetzungen wie für die übrigen Berufsgruppen nach Art. 30

Voraussetzung sein. Besitzstandswahrung nach früherem Recht von Naturheilpraktikern, die die kantonale Prüfung schon absolviert haben, bleibt bestehen. Für neu zugelassene entfällt die nach Bundesgesetzgebung nicht mehr mögliche allumfassende Prüfung. Auch eine Teilprüfung muss nicht abgelegt werden. In all den verschiedensten Sparten wäre das für den Kanton auch nicht möglich. Im Übrigen prüft der Kanton auch andere Berufsgruppen nicht separat selber. Voraussetzung für eine Bewilligung sind jedoch gewisse Qualitätskriterien, welche bis zum heutigen Tage schweizweit noch nicht abschliessend geregelt und anerkannt sind. Dies kann noch einige Jahre dauern. Eine Möglichkeit als Aufnahmekriterium ist z.B., dass ein Naturheilpraktiker im erfahrungsmedizinischen Register (EMR) Aufnahme gefunden hat. Dies ist eine unabhängige gesamtschweizerische Stelle, die Qualitätslabel für die Aus- und Fortbildung von Therapeuten der Komplementärmedizin vergibt. Die meisten Krankenkassen halten sich in ihren Zusatzversicherungen an diese Register.

Hardegger: Ursprünglich wollte die Regierung die Berufsausübung der Naturheilpraktiker vollkommen liberalisieren beziehungsweise freigeben. Die Kommission konnte diese Ansicht jedoch im Hinblick auf die Gewährung der Sicherheit und zum Schutze der Bevölkerung nicht teilen und präsentiert nun eine Neubestimmung für die alternativmedizinischen Tätigkeiten, hinter welcher auch die Regierung stehen kann. Demnach bedarf die Ausübung der klassischen alternativmedizinischen Tätigkeiten Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin und traditionelle europäische Naturheilkunde nach wie vor einer Bewilligung des Kantons. Insbesondere legt die Kommission Wert darauf, dass sich die Gesuchssteller über ein medizinisches Grundwissen ausweisen müssen. Damit dürfte gewährleistet sein, dass die eigenen Grenzen und Gefahren der meldepflichtigen und übertragbaren Krankheiten erkannt werden können. Dies ist aber nach Ansicht der Kommission nur mit genügenden schulmedizinischen Kenntnissen der Fall.

Die Verhandlungen für eine eigenössische Anerkennung und Registrierung der Naturheilpraktiker beim zuständigen Bundesamt dürften nach der Ansicht der Fachverbände in wenigen Jahren abgeschlossen sein. Bis dies der Fall ist, erachten es Kommission und Regierung als genügend, wenn die für die drei erwähnten klassischen alternativmedizinischen Tätigkeiten im Kanton Graubünden tätig sein wollenen Naturheilpraktiker beim EMR registriert sind. Dies vor dem Hintergrund, dass das Qualitätssicherungssystem des EMR auf der Überprüfung der abgeschlossenen Ausbildung, der erworbenen praktischen Erfahrung und der durchgeführten kontinuierlichen Fortbildung anhand der von der gesuchstellenden Person eingereichten Dokumente beruht. Die abgeschlossene Ausbildung muss bei den bewilligungspflichtigen Tätigkeiten mindestens 200 schulmedizinische Stunden in der traditionellen chinesischen Medizin, beziehungsweise mindestens 350 schulmedizinische Stunden in Homöopathie und traditionelle europäische Naturheilkunde umfassen. Eine Registrierung beim EMR rechtfertigt eine Tätigkeit zu Lasten der Krankenversicherung. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung entfällt eine Prüfung auf kantonaler Ebene. Nach der Anerkennung der Ausbildung durch das BBT fallen die kantonalen Anerkennungskriterien dann weg. Ich bitte Sie, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der neuformulierten Bestimmung gemäss Protokoll zuzustimmen.

Portner: Es ist so, dass am Anfang, wie Grossrat Hardegger auch sagte, nicht vorgesehen war, diese alternativmedizinischen Tätigkeiten einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Das wird jetzt gemacht für drei Gebiete, die exemplarisch oder überhaupt abschliessend aufgeführt werden. Wir verstehen die Probleme der Verwaltung, die nicht diese Prüfungen durchführen kann. Vor allem auch seit das Bundesgericht entschieden hat, dass es nicht mehr zulässig ist, eine breitgefächerte Prüfung zu machen, nehmen wir an, einen Akupunkteur in Pflanzenkunde zu prüfen. Das ist einsehbar, dass das nicht das Richtige ist. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Mittellösung, wo drei Gebiete herausgenommen werden, ein gangbarer Weg beschritten wird. Wir möchten aber klar festhalten und der irrigen Meinung vorbeugen, dass damit weitere Tätigkeiten z.B. im Gebiete der Geistheilung oder ähnliche nach wie vor ohne Bewilligung möglich sind. Das da nicht falsche Vorstellungen entstehen. Die Meinung, dass damit eigentlich, das unter die Bewilligungspflicht zu stellen eine Art Erteilung eines Qualitätslabels ist, um den Patienten, die diese alternativmedizinisch tätigen Personen aufsuchen, doch eine gewisse Sicherheit zu geben, dass eine minimale oder genügende Ausbildung, das ist schwierig zu beurteilen, je nach dem was für eine Schule besucht wird, dass eine solche Ausbildung vorliegt. Ich meine auch, dass der Zusammenhang zu sehen ist, insbesondere auch mit dem Art. 32, ein neuer Artikel, der mehr Klarheit bringt, mit den Einschränkungen der bewilligungsfreien Tätigkeiten.

Ein Punkt, ich lege das offen als Sekretär der Bündner Ärzte möchte ich doch noch klargestellt wissen: Die Tätigkeit, es ist ein bisschen unklar sogar glaube ich sogar für die Väter des Textes, was mit dieser schulmedizinischen Einschränkung gemeint ist; nämlich im Art. 29 Abs. 1 heisst es für die schulmedizinische Behandlung und später heisst es dann, die Bewilligung wird erteilt, z.B. für die Homöopathie, TCM und TEN, also traditionelle europäische Naturheilkunde, dass diese Bewilligung nur für diese Tätigkeiten, die durch die Schulen vermittelt wird, die Bewilligung erteilt wird. Es ist ein bisschen verwirrend. Man könnte meinen, weil ja diese Personen auch eine Tätigkeit ausüben, die eine Bewilligung erfordern, dass sie z.B. Blutentnahmen usw. auch machen dürfen, und dass meine ich ist nicht der Fall. Sie dürfen nur das tun, was sie in ihrer Ausbildung mitbekommen. Es ist schwierig die Auswirkungen dieses Begriffs „schulmedizinisch“, der eingeschoben wurde, jetzt schon voraussehen zu können. Es geht nicht darum jemand zu verdrängen. Es geht darum Klarheit zu schaffen, auch für diese Leute, damit sie nicht in irgend ein Verfahren hineinlaufen, letztlich mit den ganzen Haftungsfolgen. Sie wären auch froh, wenn man hier Klarheit bringen könnte. Sonst bin ich der Meinung, dass diese Lösung so machbar sein sollte und sie ist zu begrüssen, dass man von einer Prüfungspflicht absieht und übergeht zu einer Bewilligungspflicht.

Regierungsrat Schmid: Es ist richtig, was Grossrat Portner in seinem letzten Votum ausgeführt hat. Aufgrund der erneuerten Konzeption und der Änderungen auch des Kommissionsvorschlages mussten noch gewisse Anpassungen im Gesetz vorgenommen werden. Und es ist nicht so, dass in Zukunft beispielsweise Naturheilpraktiker, die eine Bewilligung vom Kanton erhalten haben und auch im EMR eingetragen sind, chirurgische Eingriffe vornehmen könnten. Das wäre nicht die Idee des Gesetzgebers. Ich kann Grossrat Portner beruhigen, denn die Inhaber einer Berufsausübungsbewilligung, worunter auch diese Naturheilpraktiker fallen, haben sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nach den anerkannten Regeln

ihrer Kunst zu verhalten. Art. 33 Abs. 1 lit. a schränkt die Anwendungsmöglichkeiten nur auf diese Tätigkeiten ein, wozu die Naturheilpraktiker ausgebildet werden. Insoweit ist es auch richtig, dass in Art. 29 die Einschränkung gemacht wird, dass dieser Artikel sich mit den schulmedizinischen Tätigkeiten beschäftigt und sich auf die schulmedizinischen Tätigkeiten bezieht. Denn wir fügen jetzt mit dem Art. 29a einen zusätzlichen Artikel ein, der sich nur auf die alternativmedizinischen Tätigkeiten bezieht. Aufgrund einer gesetzesystematischen Auslegung kann man deshalb den Schluss ziehen, dass Art. 29 eine *lex specialis* ist und dass dort andere Bestimmungen gelten als bei der Schulmedizin. Ich meine aber, die Lösung, welche die Kommission gefunden hat, trägt auch den Anliegen der Verwaltung Rechnung. Ich möchte das hier ausdrücklich erwähnen.

Wir hatten im Kanton Graubünden diesbezüglich einen Vollzugsnotstand mit der jetzigen Gesetzgebung. Aufgrund eines BundesgerichtsUrteils hätten wir für sämtliche Methoden im alternativmedizinischen Bereich eine separate Prüfung anbieten müssen. Das ist schlicht unmöglich, weil über 160 Methoden bestehen. Mit der jetzigen Formulierung werden drei Tätigkeitsgebiete, die erwähnt worden sind, weiterhin der Bewilligungspflicht unterstellt. Mit dieser Bewilligungspflicht kann eine minimale Qualitätssicherung garantiert werden. Gleichzeitig hat der Kommissionsvorschlag auch den Vorteil, dass bei einer eidgenössischen Regelung entsprechend eidgenössische Ausbildungsabschlüsse vom Kanton Graubünden anerkannt werden können. Diesbezüglich schaffen wir eine gewisse Rechtssicherheit, dass bei einer Änderung eines eidgenössischen Ausbildungsabschlusses nicht wieder das Gesundheitsgesetz geändert werden muss. Gleichzeitig sieht die Bestimmung auch vor, dass diejenigen Naturheilpraktiker, die eine kantonale Bewilligung erlangt haben, indem sie die kantonale Prüfung bestanden haben, auch weiterhin im Kanton Graubünden tätig sein dürfen.

Art. 29b (bisher Art. 29a)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30, Bewilligungsvoraussetzungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a, Erlöschen der Bewilligung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1 lit. a und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 lit. c

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

- c) schulmedizinische Behandlungen sowie chirurgische und geburtshilfliche Verrichtungen vorzunehmen.

Trepp; Kommissionspräsident: Hier geht es, wie schon mehrfach erwähnt, um einen Katalog von Einschränkungen für Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die nicht der Bewilligungspflicht unterliegen. Auch solche wird es wahrscheinlich, wie wir gehört haben, weiterhin geben. Diese Liste ist wichtig für den Personenschutz. Bestimmte Krankheitszustände dürfen nicht von unbefugten Personen behandelt werden und gewisse Handlungen dürfen nur von dazu ausgebildeten Personen ausgeführt werden.

Angenommen

Art. 32 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Rechte und Pflichten

Art. 33, Berufspflichten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33a, Übertragung von Verrichtungen an fachlich unterstellte Personen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Trepp; Kommissionspräsident: Früher hiess es etwas umfassender Medizinalpersonen. Dabei waren auch Chiropraktoren eingeschlossen, die in dringenden Fällen nicht Berufshilfe leisten müssen und auch nicht können. Darum diese Änderung.

Art. 35 Abs. 1 und 3, Berufsgeheimnis

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 2*Antrag Casanova (Chur)*

Ergänzen wie folgt:

...oder die sexuelle Integrität schliessen lassen oder eine vormundschaftliche Massnahme im Sinne von Art. 369 oder 370 ZGB angezeigt erscheint.

Trepp: Kommissionspräsident: Die Bedeutung dieses Artikels darf nicht unterschätzt werden. Leider ist es so, dass das Berufsgeheimnis gerade auch von den Versicherern versucht wird, immer mehr auszuhöhlen. Hier gibt es einen Zusatz, der erst jetzt in der Kommission und der Regierung besprochen wurde. Ich nehme nicht an, dass wir hier eine Zweidrittelmehrheit brauchen, um darauf einzutreten. Es zeigt, wie flexibel die Kommission und Regierung sein können, wenn es sein muss. Wenn Sie auf eine Zweidrittelmehrheit insistieren, dann möchte ich Sie bitten, diese zu beschaffen. Es gibt einen Zusatz zu Art. 35 Abs. 2. Ich lese ihn Ihnen vor. Am Schluss heisst es: „oder eine vormundschaftliche Massnahme im Sinne von Art. 369 oder 376 b angezeigt erscheint.“ Ich möchte dazu Grossrat Casanova das Wort erteilen. Er kann Ihnen das etwas ausführen.

Casanova (Chur): Ich möchte vielleicht diesen Antrag noch einmal vorlesen, dass er dann auch richtig ins Protokoll kommt. Der Zusatz lautet in Art. 35 Abs. 2: „oder eine vormundschaftliche Massnahme im Sinne von Art. 369 oder 370 ZGB angezeigt erscheint.“ Bei diesen Artikeln 369 und 370 ZGB handelt es sich um Bevormundungsfälle, 369 wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche und 370 wegen Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel und Misswirtschaft. Wenn ich an meinen gestrigen Abend denke, dann würde ich unter Art. 370 fallen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt. Die zur Berufsausübung zugelassenen Personen kommen glücklicherweise nicht sehr häufig in die Lage. Aber diese Lage kommt vor. Frau Kollegin Cahannes wird hierzu noch Ausführungen machen, sich mit Personen auseinander zu setzen, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage sind, für sich zu sorgen und dringend auf behördliche Hilfe angewiesen sind. In der Praxis stellt sich dieses Problem insbesondere im Spitexbereich. Darauf gründet auch dieser Antrag. Die Spitexorganisation der Stadt Chur ist an mich als Datenschutzbeauftragten gelangt, mit der Anfrage, ob es in Ausnahmefällen möglich sei, Vorkommnisse, die ein Einschreiten der Behörden verlangen, der Vormundschaftsbehörde zu melden. Leider findet sich weder im Vormundschaftsrecht noch in der kantonalen Gesetzgebung eine Grundlage hierzu. Es besteht aber Handlungsbedarf. Es ist geradezu geboten, dass in Fällen, die eine vormundschaftliche Massnahme verlangen, eine Mitteilung an die Behörde erfolgt, ohne dass das Prozedere der Entbindung des Berufsgeheimnisses durchlaufen werden muss. Und hier finden wir jetzt eine elegante Lösung auf ein Problem, indem wir diesen Zusatz einfügen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Cahannes: Ich bin Grossrat Casanova sehr dankbar für diesen Antrag. Ich spreche hier als Vizepräsidentin des Spitexvereins Chur und ich spreche daher auch aus Erfahrung. Das von Grossrat Casanova geschilderte Problem beschäftigt uns seit langem. Deshalb sind wir auch mit unserem Anliegen an den Datenschutzbeauftragten gelangt. Um was geht es? Ich mache Ihnen zwei konkrete Beispiele, damit Sie sich ein Bild der Problematik machen können. Zum ersten Beispiel. Wir haben eine schwerst pflegebedürftige Mutter mit Alzheimer.

Sie wohnt zusammen mit ihrem erwachsenen Sohn. Dieser ist drogenabhängig. Der Sohn lebt bei der Mutter. Hat dort ein Dach über dem Kopf. Ansonsten sorgt er sich weder um die Mutter noch um den Haushalt. Er bezahlt keine Rechnungen. Die Einkünfte der Mutter wie auch die Leistungen der Krankenkassen braucht er, um seine Sucht zu befriedigen. Ausser mit dem Sohn und unserer Spitexmitarbeiterin hat die Mutter keinen Kontakt zur Aussenwelt. Mit allen Beteiligten und Involvierten organisieren wir eine Helferkonferenz. Diese bringt nichts, weil der Sohn nicht kooperiert. Er sieht nicht ein, dass die Mutter dringend mehr Hilfe benötigt und ein Fall für ein Pflegeheim wäre. Das das erste Beispiel. Ein zweites Beispiel. Wir haben ein Ehepaar. Der Ehemann ist bettlägerig und pflegebedürftig. Die Ehefrau leidet an einem Sammlersyndrom. Die Wohnung ist vollgestopft mit Gegenständen, dreckig, es riecht nach Fäkalien, Ungeziefer macht sich breit. Auch hier, der Ehemann hat ausser mit seiner Frau und der Spitexmitarbeiterin keinen Kontakt zur Aussenwelt. Sie geht aus, bringt dann aber nur neue Gegenstände in die Wohnung. Mit allen Beteiligten wird auch hier eine Helferkonferenz organisiert. Die Kinder der Eheleute zeigen kein Interesse. Sie leben ausserhalb der Gemeinde und kümmern sich nicht um ihre Eltern. In beiden Fällen wären dringende vormundschaftliche Massnahmen angezeigt. Aufgrund des Berufsgeheimnisses dürfen wir als Spitex aber auch unsere Mitarbeiterinnen die zuständige Stelle aber nicht sofort einschalten. Auf Grund juristischer Hemmnisse sind uns die Hände gebunden in Fällen, wo unbürokratische Soforthilfe angezeigt wäre.

Diese zwei Beispiele sollen auch aufzeigen, dass die von Grossrat Casanova vorgeschlagene Bestimmung nur sehr restriktiv angewendet werden soll. Sie soll kein Freipass sein. Die Vormundschaftsbehörde soll nur in jenen Fällen eingeschaltet werden, wo andere Massnahmen nichts bringen. Dies dann aber schnell, sofort und unbürokratisch. Wir sind in Chur immer öfter mit dem vorliegenden Problem konfrontiert. Ich bin aber überzeugt, dass dies nicht nur ein Problem von uns ist, sondern auch in anderen Regionen vorkommt. Vielleicht sind andere Spitexorganisationen nicht so formalistisch und schalten die Vormundschaftsbehörde auch ohne Einwilligung der Betroffenen oder ohne Entbindung vom Berufsgeheimnis durch das zuständige Amt ein. Als Vorstandsmitglied einer Spitexorganisation bin ich aber verpflichtet, unsere Mitarbeiterinnen auch rechtlich abzusichern. Ohne gesetzliche Grundlage kann ich ihnen aber nicht raten, obwohl sachlich absolut gerechtfertigt, Fälle der Vormundschaftsbehörde zu melden. Ich ersuche Sie daher um Unterstützung des Antrages Casanova.

Schütz: Zuerst eine Vorbemerkung. Ratskollege Casanova, ich bin selbstverständlich nach den Beweisen dieses Antrages bereit, das Gespräch mit Ihnen zu suchen. Die Vormundschaftsbehörde muss sich in zunehmendem Masse mit der Verwahrlosung und der Gesundheitsgefährdung von Mitmenschen befassen, wenn Urteils- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist. Sie wird von Vermietern wie von Ärzten und von Kliniken auf die betroffene Person aufmerksam gemacht. In ganz schwierigen Fällen werden wir von der Spitexorganisation von der Situation in Kenntnis gesetzt. In Kenntnis natürlich auch, dass wir uns hier in einem Graubereich bewegen. Die Belastung der Betreuenden ist oft sehr schwierig und in hohem Masse mit grossem Verständnis behaftet. Die Vormundschaftsbehörde geht diesen Meldungen mit grösster Vorsicht nach und versucht hier eine gute Lösung zu finden. Sie ist aber auf Informationen der Betroffene

nen beziehungsweise der Pflegenden angewiesen, um rechtzeitig, bevor ein noch grösserer Schaden im Gesundheitsbereich entsteht, handeln zu können. Wir stellen in zunehmendem Masse fest, dass auf Grund unserer gesellschaftlichen Entwicklung eine Vereinsamung stattfindet. Also ich stelle auch fest, dass in den Nachbarschaften nicht festgestellt worden ist, dass jemand dringend einer Behandlung bedarf oder sich einer vernachlässigt. Im Sinne einer Gesundheitsprävention ist es wichtig, dass wir den Antrag Casanova unterstützen beziehungsweise überweisen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Behörden mit grösster Vorsicht und entsprechendem Augenmass dieses anwenden werden.

Biancotti: Es mag sein, dass in gewissen, vielleicht auch in vielen Fällen wünschbar wäre, eine solche Erweiterung des Gesetzestextes einzuführen um zusätzlichen Schaden abwenden zu können. Ich habe jedoch allergrösste Bedenken, eine solche Bestimmung aufzunehmen. Wir sprechen hier vom Berufsgeheimnis, dem bestimmte Gruppen unterworfen sind. Es sind Medizinalpersonen. Und ich hätte allergrösste Bedenken, dieses Berufsgeheimnis zu lockern. Gerade, ich nenne jetzt einmal die Ärzte, sind ja nicht ausgenommen. Es gibt Personen, die sich eben dem Arzt anvertrauen in der Meinung und im Wissen, dass er diesem Berufsgeheimnis untersteht. Und so wünschbar es wäre, diesen Antrag aufzunehmen, meine ich, dass wir auf der anderen Seite nicht vernachlässigen dürfen, dass es ein grosses Interesse gibt auf Seiten der Ratsuchenden aber auch auf Seiten der Ärzte, dass dieses Berufsgeheimnis so bestehen bleibt. Und darum bin ich gegen die Aufnahme dieser Bestimmung, auch wenn es im Einzelfall vielleicht schwierig sein könnte oder man da weiteren Schaden abwenden kann.

Im Übrigen möchte ich Herrn Regierungsrat noch bitten, mir zu erläutern, wie es dann mit dem Konflikt zwischen dieser Bestimmung im Gesundheitsgesetz und dem Strafgesetzbuch, wo ja das Berufsgeheimnis gewisser Gruppen auch umschrieben ist, steht. Ob wir hier nicht übergeordnetes Recht verletzen, wenn wir hier Ausnahmetatbestände schaffen? Das sind Fragen, die ich vorweg auch noch beantwortet haben möchte. Ich bin aus diesen Gründen gegen diesen Antrag.

Portner: Ich teile diese Bedenken in grössten Teilen, könnte allenfalls zustimmen, wenn das, wie es gesagt wurde, restriktiv ausgelegt und angewendet wird. Und zweitens: Das ist mir das Entscheidende, nicht am Schluss durch irgendwelche Auslegungen usw. sogar eine Pflicht stipuliert wird, dass wenn man so etwas feststellt, das melden muss. Wie mein Vorredner andeutete, gilt es unbedingt zu vermeiden, dass diese Medizinalpersonen in einen Interessenkonflikt kommen. Es ist eigentlich das Vertrauensverhältnis insbesondere, ich spreche jetzt für die Ärzte, zwischen dem Arzt und seinem Patienten, ist eigentlich das Entscheidende, eine der letzten Bastionen, wo man sich noch offenbaren kann und Dinge vielleicht erzählen, die man vielleicht höchstens noch dem Beichtvater sagt. Von dort her bestehen da grösste Bedenken. Ich bitte, sich das gut zu überlegen. Ich meine auch, ich habe das jetzt nicht abgeklärt, weil es heute so einfach präsentiert wird, dass man allenfalls mit einem Notstand operieren könnte. Also wenn man jetzt sieht, dass es nicht anders geht, könnte man auch unter einer Figur des Notstandes, übergesetzlicher Notstand usw. was es alles gibt, kann man da wenigstens nachher eine Straffreiheit herausholen, wenn man allenfalls von irgend jemandem angeklagt werden oder angezeigt werden sollte, man habe irgend etwas verletzt. Al-

so ich bin eigentlich dagegen und stelle den Antrag, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Marti: Auch ich oute mich hier als Vorstandsmitglied einer Spitexorganisation und möchte auf die beiden letzten Voten entgegnen. Zum einen werden hier ziemlich pauschale Rechtsgrundsätze von Grossrat Biancotti genannt, ohne konkret zu werden. Aber das Problem ist doch sehr akut vorhanden und auch pragmatisch anzupacken. Es geht ja letztlich nicht nur um den Schutz der Personen, die krank sind. Es geht auch um den Schutz der Personen, die an und für sich in einer Situation stehen, wo sie mit ihrem Beruf und ihrer Tätigkeit nicht mehr verantworten können, nichts zu tun. Und wenn man in dieser Situation steht, wo man nichts mehr tun kann, selbst wo man irgendwo weitere Hilfe beanspruchen müsste, gerade zu Gunsten des Patienten oder der Person, ist es dann schon schwierig, wenn man dann noch mit einer Anklage rechnen muss. Ich glaube, wir sollten hier wirklich pragmatisch vorgehen. Und ich habe auch keine Sorge, dass diese Personen sehr sorgfältig damit umgehen werden. Das Berufsgeheimnis eines Arztes ist ja auch immer sehr stark mit seiner persönlichen Verantwortung verbunden, dass er entscheiden kann, ob er in diesem Fall dann konkret weitere Schritte in Betracht ziehen würde oder nicht. Die geschilderten Fälle von Frau Ratskollegin Cahannes sind doch wirklich schlimme Fälle. Und wir sollten hier ein Mittel dazu haben, konkret etwas zu unternehmen. Nichts dagegen zu haben, bedeutet schlicht und einfach die Augen zu verschliessen vor echt menschlichen Schicksalen, die angepackt werden müssen. Und hier bitte ich Sie, geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, sich nicht zu verstecken hinter einer sehr global gefassten Auslegung seitens der Juristen. Da sollten wir wirklich die andere Lösung bevorzugen und auch ein wenig Vertrauen haben in diese Personen, die dann tatsächlich mit diesem Problem konfrontiert sind. Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen.

Trepp; Kommissionspräsident: Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass gemäss Abs. 3 diese Möglichkeit schon jetzt besteht. Es ist einfach etwas komplizierter. Und ich bin der letzte, der das Arztgeheimnis oder das Berufsgeheimnis untergraben möchte. Ich meine auch, wenn es restriktiv gehandhabt wird, ist es einfach eine etwas flexiblere Anwendung. Auch muss gesagt werden, die Vormundschaftsbehörde, die untersteht auch dem Amtsgeheimnis. Es geht ja lediglich um die Meldung an eine Instanz, die diese Situation weiter bearbeiten sollte. Was sie dann daraus macht, das ist immer offen im Einzelfall. Und dort sind die Hürden auch von Gesetz her sehr hoch, bevor jemand bevormundet werden kann usw. Also ich meine, wir dürfen dem guten Gewissens zustimmen.

Biancotti: Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich glaube, ich verstehe auch diesen Antrag. Er ist aus Sorge für diese Leute gestellt, die diese Hilfe sicher brauchen. Aber ich möchte trotzdem sagen, es geht hier nicht um einen überspitzen juristischen Formalismus oder um irgendeine pauschale Rechtsauslegung. Es geht hier um fundamentale Grundsätze unseres Rechtsstaates. Art. 321 des Strafgesetzbuches lautet: Geistliche, Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare nach Obligationenrecht zu Verschwiegenheit verpflichtete Revisoren, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen sowie ihre Hilfspersonen sind diesem Berufsgeheimnis unterstellt. Und dieser Grundsatz hat sich bestens bewährt. Aber es gibt wie überall im Recht natürlich eine Kehrseite der Medaille

und mit der muss man vielleicht leben. Sie wissen auch, unsere Polizei macht ihre Aufgaben recht gut und trotzdem hat man bei der Fichierung usw. Grenzen setzen müssen. Auch wenn die Mehrheit hier drin vielleicht der Meinung ist, dass auch dort das ganze restriktiv gehandhabt wird und die Eingriffe nur dort geschehen, wo es wirklich nötig ist. Trotzdem hat es sich bewährt, auch hier gewisse Schranken aufzulisten. Und ich meine, also ausser man kann mir irgendwo dann noch erklären, dass das hier ganz anders aussieht. Wieso sollte z.B. ein Anwalt hier anders behandelt werden. Wir kommen in Kontakt mit Leuten, die zu uns kommen, die ihre Probleme uns ausbreiten, wo wir auch sehen, hier wäre eine Intervention dringend nötig. Und trotzdem sind wir diesem Berufsgeheimnis unterstellt. Dasselbe muss gerade auch bei diesem, ich sage jetzt mal bei den Hauptgruppen, aber generell im Medizinalbereich gelten. Und dieser Grundsatz, der hat sich bewährt und auf der anderen Seite nehmen wir in Kauf, dass in Einzelfällen eben vielleicht eine Meldung weiteren Schaden vermindert hätte. Aber hier einen Grundsatz zu stipulieren, dass das nicht der Fall ist, dagegen habe ich grösste Bedenken. Und Sie wissen, dass gerade in Bezug auf zu ergreifende vormundschaftliche Massnahmen der Grenzbereich, das ist ein so grosser Graubereich, wo man sagen kann, ja hier ist es angezeigt oder hier ist es noch nicht angezeigt. Diese Unterscheidung ist unheimlich schwierig und heikel. Und ich möchte auch zum Schutz gerade der Medizinalpersonen sagen, wir müssen da eine restriktive Haltung einnehmen. Weil es kann nicht im Belieben des Einzelnen sein, zu sagen, ja ich habe jetzt in diesem Fall gemeint, hier wäre eine Intervention der Vormundschaftsbehörde angezeigt gewesen. Wir höhnen sonst das Berufsgeheimnis aus mit grossem Schaden sowohl für jene die tätig sind wie auch für jene, die sich auf dieses Berufsgeheimnis verlassen können. Und der Geheimnisherr ist nicht der Arzt oder die Medizinalperson sondern der „Patient“. Und das muss man auch nicht vergessen. Deshalb meine ich, dass wir diese Bestimmung so nicht aufnehmen sollten.

Schütz: Ich bin völlig anderer Meinung als Ratskollege Biancotti. Ich denke, hier geht es um Personen in besonderen Lebenslagen, die nicht mehr urteils- oder beschränkt urteils- und handlungsfähig sind. Wenn jemand zu ihnen kommt, hat er ein Anliegen, dann gehe ich davon aus, dass er urteils- und handlungsfähig ist und zwar zu 100 Prozent. Ich bin der Auffassung, dass bevor eine Selbstgefährdung ein Mass erreicht hat, braucht es zusätzlich eine Hilfe in Form einer Meldung an die Vormundschaftsbehörde. Ich kann Ihnen versichern, ich bin seit längerer Zeit in einer Vormundschaftsbehörde. Ich kläre dies umfassend ab. Und wir sind auf Grund des Vormundschaftsrechts sehr vorsichtig mit vormundschaftlichen Massnahmen. Ich denke, es ist notwendig, dass wir der Spitexorganisation und den Helfenden, die dort arbeiten, ein Instrument in die Hand geben, damit sie uns, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben, Meldung erstatten können. Ich ersuche Sie, diesem Antrag Casanova dringend zum Durchbruch zu verhelfen.

Portner: Nochmals an einem Beispiel der Verschwendungssucht exerziert. Was Gunter Sax erlaubt ist, ist dem Carlo Portner noch lange nicht erlaubt. Also ich will damit sagen, wie subjektiv z.B. die Verschwendungssucht auszulegen ist. Und soll der Arzt darüber entscheiden, ob jetzt diese Person zuviel Geld ausgibt oder wer es dann auch immer ist. Das meine ich, würde einfach zu weit führen. Zu Ratskollege Schütz. Er sagte, das ist nur für Fälle, wo jemand nicht mehr

urteils- und handlungsfähig ist. Ja das muss man ja zuerst abklären mittels Gutachten usw. ob das überhaupt der Fall ist. Und das dritte, entscheidende, was unser Kommissionspräsident Trepp sagte, es ist nicht verboten, es ist jetzt schon möglich, via Art. 35 Abs. 3 kann man oder jetzt mit dem neuen Gesetz kann man über diesen Abs. 3 die Bewilligung einholen beim Departement, dass man das offenbaren kann. Und dieser kleine Schritt ist doch wohl zumutbar.

Bischof: Ich habe da auch ein bisschen Mühe mit dieser Auslegung. Ich meine, wenn Spitexangestellte oder Leute in Situationen kommen, die wie vorher beschrieben wurde, ein Zustand ist, der wohl auch eine ärztliche Hilfe notwendig macht, dann steht es diesen Angestellten meiner Ansicht nach frei, dem Bezirksarzt Meldung zu erteilen. Und dieser Bezirksarzt, der kann die Situation abschätzen. Und wenn er als Bezirksarzt meint, dass da notwendige Schritte nötig wären, kann er diese einleiten. Ich bin vielleicht falsch informiert und ich möchte das vielleicht von der Regierung wissen, ob das nicht so ist, dass diese Möglichkeit besteht.

Regierungsrat Schmid: Vielleicht vorweg eine Antwort auf die Frage von Grossrat Bischof, ob nicht die Spitexangestellte dem Bezirksarzt eine Meldung machen könnte, auch ohne gesetzliche Grundlage. Diese Frage ist aus meiner Sicht klar zu verneinen. Wenn eine Geheimnispflicht besteht, dann besteht sie gegenüber sämtlichen Behörden. Wir sprechen jetzt in diesem Falle gerade darüber, ob in solchen Fällen diese gesetzliche Gebundenheit an das Berufsgeheimnis aufgehoben werden sollte. Es ist natürlich interessant, wenn Grossrat Schütz hier darlegt, dass die Vormundschaftsbehörde schon heute solche Meldungen bekommt. Beim Departement haben wir keine Eingaben bekommen, um diese Medizinalpersonen von ihrem Berufsgeheimnis zu befreien. Aber zum Verständnis der Antwort von Grossrat Schütz muss hier festgestellt werden, dass er vermutlich die Realität besser kennt als wir im Amt. Denn bei uns hat sich dieses Problem bisher nicht gestellt. Ich möchte hier auch nicht bestreiten, dass vermutlich in der Praxis diese Meldungen schon heute so vollzogen werden, und dass diese Personen vielleicht nicht dem Gesetzesbuchstaben nachleben und dieses Berufsgeheimnis in der Art schützen, wie es hier von Grossrat Portner und auch Grossrat Biancotti gefordert wird und auch das Recht eigentlich vorsieht. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns auch und das kommt hier auch zum Ausdruck, dass gerade die Spitexorganisationen diesen Antrag stellen.

Aus meiner Beurteilung ist es eine Abwägung, die wir vornehmen müssen. Es könnte meines Erachtens nicht angehen, dass wir für sämtliche vormundschaftlichen Massnahmen die Mitarbeitenden vom Berufsgeheimnis entbinden würden. Und das ist auch nicht der Fall. Grossrat Thomas Casanova, hat zu Recht den Antrag gestellt, dass in Bezug auf das Berufsgeheimnis nur eine Meldepflicht vorgesehen werden sollte, wenn eine Entmündigung in Frage kommt. Und es darf keine Meldung geben, wenn nur eine vormundschaftliche Massnahme, wie beispielsweise eine Beiratschaft oder eine Beistandschaft eingebracht wird. Damit ist natürlich auch gesagt: Spielraum gibt es keinen bezüglich einer restriktiven Auslegung. Die Gesetzeslage ist klar. Und man kann auch nicht davon ausgehen, dass man an eine restriktive Anwendung appelliert. Letztlich sieht das Gesetz, wenn Sie dem Antrag Casanova zustimmen, vor, dass nur in Entmündigungs-fällen eine Meldung vollzogen werden kann. Klar wäre es möglich über das Departement beziehungsweise über das zuständige Amt, welches in Zukunft die Entbindung vom

Berufsgeheimnis vornehmen wird, diese vorzunehmen. Ich meine aber, dass in diesen Fällen auch das Amt in eine schwierige Situation kommt. Denn stellen Sie sich vor, dann müsste ja zuerst vorweg das Amt eine Prüfung des Sachverhaltes vornehmen. Und ich denke, gerade diese Prüfung kann die Vormundschaftsbehörde vor Ort besser vornehmen, ob in diesen Fällen überhaupt eine Meldung angezeigt ist. Denn wir müssen ja zuerst den zu Grunde liegenden Sachverhalt prüfen, um dann entscheiden zu können, ob überhaupt eine Entbindung vom Berufsgeheimnis sinnvoll ist. Denn eine Entbindung vom Berufsgeheimnis, die keine vormundschaftliche Massnahme erwarten lässt, die dürfen wir auch nicht bewilligen.

In diesem Spannungsfeld ist dieser Vorschlag zu bewerten. Die Regierung hat diesen Vorschlag nicht eingebracht, weil wir bisher mit solchen Fällen gar nicht konfrontiert worden sind. Sie haben jetzt zu entscheiden, ob Sie die Rechtslage insoweit klären, dass in Zukunft diese Meldungen direkt vollzogen werden können. Aus meiner Sicht steht das übergeordnete Recht dem nicht entgegen. Im kantonalen Recht kann, Grossrat Biancotti, eine Entbindung vorgesehen werden, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht. Und diese gesetzliche Grundlage, die steht jetzt zur Debatte und diese würde im Gesundheitsgesetz geschaffen. Ich meine, das ist ausreichend. Denn wenn wir in anderen Fällen, die im Art. 35 Abs. 2 vorgesehen sind, eine gesetzliche Entbindung vom Berufsgeheimnis vornehmen, dann dürfen wir das auch in Bezug auf diesen Fall. Man muss sehen, die Entbindung vom Berufsgeheimnis, die besteht nicht gegenüber jedwelchen Personen. Die würde nur gegenüber den zuständigen Behörden gelten. Und in Bezug auf vormundschaftliche Massnahmen bei einer Entmündigung wäre das nur die Vormundschaftsbehörde, die eine solche Meldung empfangen könnte, und nicht einmal der Bezirksarzt.

Meyer-Grass: Ich denke, mit Recht findet hier um dieses Thema Berufsgeheimnis im Medizinalbereich eine eingehende Debatte statt. Ich meine es sei eine der Grundfragen dieses Berufes. Wie weit dürfen wir und wie weit müssen wir auch einmal gegen den Willen eines Patienten oder einer Patientin uns zu deren Schutz einsetzen. Sie alle kennen das über z.B. den fürsorglichen Freiheitsentzug, Suizidabsichten etc. In diesem Spannungsfeld, das jetzt auch durch Regierungsrat Schmid ausgelotet wurde, stellt sich für mich aber hier bezüglich dieses Artikels doch eine Frage. Es ist die Frage, weshalb die Befreiung erfolgt in Fällen oder möglich ist in Fällen der Gefährdung der sexuellen Integrität und nicht in Fällen wie es jetzt das Votum oder den Zusatz von Grossrat Casanova enthält, nicht in schwerwiegenden Fällen der psychischen Integrität, wie sie meinem Gefühl nach in diesen beiden Artikeln 369 und 370 des ZGB auch umschrieben wird. Wenn jemand schwer verwahrlost ist, ist es, es ist auch der Zerfall seiner psychischen Integrität, die wir schützen müssen unter Umständen. Und das ist für mich eine Frage, weshalb wir in einem Fall diese Ausnahme bewilligen und im anderen nicht. Und diese Ungleichheit wäre meines Erachtens aufgehoben, wenn wir diesem Zusatz unsere Zustimmung geben würden. Bei alledem anerkenne ich die schwerwiegenden Bedenken, die geäussert wurden z.B. von Ratskollege Biancotti. Ich arbeite selbst in einem Beruf, in dem das immer wieder eine Frage ist. Wie weit muss ich tätig werden, wie weit will ich gar nicht.

Augustin: Regierungsrat Schmid ist bei seinem Votum nicht auf den Aspekt eingegangen, der bereits in Art. 35 Abs. 3 geregelt ist. Sie müssen uns schon noch erklären, wenn Sie

mich jedenfalls und vielleicht andere überzeugen wollen, dass wir diesem Antrag zustimmen sollen, weshalb 35 Abs. 3 für die von Ihnen beschriebenen Situationen nicht genügt. Zum zweiten: Die Frage der Entmündigung; die muss ja erst im Rahmen des vormundschaftsrechtlichen Verfahrens geprüft werden. Ein Arzt oder eine andere Medizinalperson, die subjektiv und ohne Klärung des Sachverhaltes annimmt, es könnte ein Fall für eine Entmündigung sein, die wagt sich dann sehr weit aus dem Fenster, wenn sie eine solche Meldung macht und im Nachhinein die Vormundschaftsbehörde entscheidet nein, wir entmündigen diese Person nicht. Was dann? Also man kann es nicht so reduzieren, dass die Frage der Entmündigung bereits quasi entschieden ist im Moment der Meldung der Medizinalperson an die Behörde.

Zum dritten. Zurückkommend auf das Votum meiner Vordnerin. In 35 Abs. 2 ist nur die Drittgefährdung geregelt. Von einer Selbstgefährdung, also beispielsweise Suizidalität ist nicht die Rede. Und das wollen wir auch nicht verhindern. Wenn sie jemand umbringen will, in Gottes Namen, dann soll er das machen.

Meyer-Grass: Darf ich ganz kurz etwas korrigieren, das vielleicht tatsächlich missverständlich vorgebracht wurde. Die Suizidgefährdung habe ich nicht im Zusammenhang mit diesem Artikel gebracht sondern im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Frage.

Casanova (Chur): Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen. Sie leisten damit einen Beitrag zu Gunsten der Betroffenen und auch zu Gunsten der Mitarbeitenden, insbesondere der Spitexorganisationen. Und diese Problematik dürfen wir nicht mit rechtlichen Bedenken wegwischen. Es ist allen hier klar und alle Voten gingen in diese Richtung, dass eine solche Massnahme restriktiv, sehr restriktiv gehandhabt wird und die Praxis zeigt, dass es eben schon so gemacht wird. Und das meine ich, das ist der Hauptgrund, dass wir diesem Antrag zustimmen müssen. Wir müssen das Ganze legalisieren. Wir müssen diesen Antrag annehmen zum Schutz letztendlich der Mitarbeitenden der Spitexorganisationen, die heute jedes Mal in einen Gewissenskonflikt kommen, sollen sie vernünftigerweise etwas melden und damit etwas ungesetzliches tun oder sollen sie die Augen vor Problemen verschliessen, die noch zu viel grösserem Unglück führen.

Regierungsrat Schmid: Ich bin Grossrat Portner noch eine Antwort schuldig geblieben. Er hat natürlich zu Recht darauf hingewiesen, dass auch mit der Annahme des Antrags Casanova keine Pflicht dieser Personen statuiert wird, eine Meldung vorzunehmen. Ich möchte das hier bestätigen. Es geht nicht darum, eine Pflicht einzuführen, dass eine Meldung erfolgen soll. Sondern es geht darum, das Recht dieser Personen einzuführen, dass sie eine Meldung machen können, wenn sie es als angezeigt sehen in solchen Fällen die Vormundschaftsbehörde einzubeziehen. Um diese Frage geht es. Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen, ja warum genügt dann nicht schon Abs. 3, wenn das Departement beziehungsweise das Amt einbezogen wird. Es würde genügen. In der Realität ist es aber so, dass diese Meldungen bisher nicht erfolgt sind. Und man muss sich auch den Vollzug des Gesetzes vor Augen halten. Das Amt wird meines Erachtens vermutlich im Zweifelsfalle eine Abwägung vornehmen müssen. Und wenn eine starke Verwahrlosung geltend gemacht wird und beispielsweise Gründe der Geisteskrankheit vorgebracht werden, dann wird das Amt tendenziell auch der

Befreiung des Berufsgeheimnisses stattgeben. Weil man ja davon ausgeht, dass die Vormundschaftsbehörde selber nochmals eine Überprüfung vornimmt, ob eine Massnahme angezeigt ist. In diesem Sinne entscheiden Sie hier, ob der Weg über das Amt gewählt werden sollte, vermutlich mit zusätzlichen Abklärungen, oder ob die Meldung direkt an die Vormundschaftsbehörde erfolgen kann. Und ich bin überzeugt, dass in der Praxis, wenn Sie dem bisherigen Gesetzesartikel zustimmen, dass in der Tat letztlich diese Fälle trotzdem bei der Vormundschaftsbehörde landen müssen, weil nur diese Behörde die Abklärungen vornehmen kann, ob eine Massnahme angezeigt ist. Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen. Die Frage der Entmündigung, die wird und die kann nur in einem späteren Verfahren entschieden werden, weil dafür wiederum eine andere Behörde zuständig ist.

Die Ausführungen, dass wir Selbstgefährdungen nicht geregelt haben, die ist richtig. Wir haben im Abs. 2 bisher nur die Drittgefährdung geregelt. Aber man muss auch noch den Grundsatz einbeziehen, dass eine nicht mehr mündige, nicht mehr handlungsfähige Person, der Patient, gar nicht im Stande ist, den Geheimnisträger vom Berufsgeheimnis zu befreien. Dieser Fragenkomplex ist auch einzubeziehen. Wenn jemand nicht mehr bei Sinnen ist oder wenn jemand Geisteskrank ist, dann kann er ja gar nicht seine Medizinalperson, auch wenn er darauf angesprochen wird, selbst vom Berufsgeheimnis befreien. Ich glaube, weitere Argumente gibt es nicht. Aus politischer Sicht kann man mit beiden Lösungen leben. Der Realität näher wird, wenn Sie dem Antrag Casanova zustimmen.

Augustin: Auf das Votum von Regierungsrat Schmid muss ich nun doch entgegenen. Vorerst aber vielleicht eine kleine Anmerkung vorweg. Ich bin persönlich schon etwas erstaunt, dass dieser Antrag vom kantonalen Datenschützer kommt. Weil die Datenschützer sonst landauf, landab immer wieder eher das Gegenteil verbreiten. Beispielsweise im Verhältnis zu Krankenversicherern und Auskunftserteilung von Daten. Bei Mitteilung von Daten von Ärzten an Krankenversicherungen sind sie tunlichst darauf aus, ja alle Daten beim Arzt zu belassen und nur keine Daten, die mitunter für die Abrechnung interessant und notwendig wären, den Versicherungen mitzuteilen. Aber ich will ja die Diskussion hier nicht ausweiten. Wir können das ja dann noch bilateral besprechen.

Zu Regierungsrat Schmid. Wenn er sagt, wir möchten mit dem Antrag Casanova keine Pflicht sondern nur ein Recht stipulieren, dann meine ich nun klar, dass das bundesgesetzeswidrig ist, nämlich Art. 321 StGB verletzt. In Art. 321 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches steht: „der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis auf Grund einer Einwilligung des Berechtigten oder einer auf Gesuch des Täters erteilten schriftlichen Bewilligung der vorgesetzten Behörde oder Aufsichtsbehörde offenbart hat.“ Also dort wo eine Bewilligung vorliegt, analog derjenigen, die in 35 Abs. 3 vorgesehen ist, dort bleibt er straflos. Und in Ziff. 3 wird dann das Strafgesetzbuch nochmals konkreter: „Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.“ Also dort wo das kantonale Recht eine Auskunftspflicht stipuliert, darf jetzt das, ohne das eidgenössische Recht zu verletzen. Meines Erachtens aber darf das kantonale Recht nicht ein Recht stipulieren, das Art. 321 Ziff. 2 StGB entgegen stünde, weil ansonsten bundesgesetzeswidrig.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich glaube Grossrat Augustin hat eine grundsätzliche Frage aufgeworfen. Er hat die Frage aufgeworfen, ob Art. 35 Abs. 2 generell bundesrechtswidrig ist. Wir gehen davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Würde seine Auffassung zutreffen, dann wäre nämlich Abs. 2 von Art. 35 ebenfalls bundesrechtswidrig. Denn wir sehen auch dort nicht vor, dass wenn ein Arzt eine Wahrnehmung über ein Verbrechen oder ein Vergehen macht, dass er dann verpflichtet wäre, eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörde zu machen. Das wäre nicht die Idee des Gesetzgebers gewesen. Insoweit möchten wir im Abs. 2 auch nur ein Recht stipulieren und keine Verpflichtung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Casanova (Chur) mit 66 zu 33 Stimmen.

Casanova (Chur): Ich möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben. Grossrat Augustin, Datenschutz ist nicht Selbstzweck. Ich stehe immer zu dieser Maxime, Datenschutz soll vernünftige Lösungen nicht verhindern. Und das was wir beschlossen haben, ist eine vernünftige Lösung.

Art. 37, Werbung.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38, Aufzeichnungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41, Apotheken

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 45

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 45

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 46

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 47

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 48

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

II. Rechtspflege und Gebühren**Art. 49**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 50, Beschlagnahme, Betriebsschliessung

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 51, Rechtsmittel

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 52

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 53 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 54 Abs. 2 bis 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 55

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standespräsident Geissler: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Dann sind wir am Ende dieser Beratungen. Das ist richtig so, Herr Kommissionspräsident? Es ist alles gesagt. Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 814. Punkt 1: Wir sind auf die Vorlage eingetreten. Bitte die weiteren Punkte verlesen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) mit 92 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung der Verordnung über die Berufe des Gesundheitswesens mit 93 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung folgender Vorstösse mit 93 zu 0 Stimmen Kenntnis:
 - a) Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakkonsum
 - b) Auftrag Schütz betreffend Verkauf von Tabakwaren an unter 16-Jährige und das Aufstellen und Betreiben von Zigarettensautomaten im Freien, in Bahnhöfen und in Restaurants.

Trepp; Kommissionspräsident: Mit der Überweisung dieses Gesetzes haben wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Dieses Gesetz ist eine gute Grundlage für die Gesundheitsförderung und Prävention. Wichtig ist, dass wir es nun auch weiterhin mit Inhalten füllen. Inhalte bedingen natürlich auch, die nötigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Nur so kann es gelingen, nicht nur von Gesundheitsförderung und Prävention zu sprechen, sondern sie auch durchzuführen. Zum Nulltarif kann auch in diesem Bereiche nichts erreicht werden.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Beteiligten für die anregenden Diskussionen und ihre Mithilfe bedanken. Den Zögererinnen und Zögereren bezüglich Nichtraucher-schutz empfehle ich für einmal, ihre nächsten Ferien in Ita-

lien, Irland, Schweden, Norwegen oder Thailand zu verbringen. Nach diesen ihren Erfahrungen werden wir auch diesbezüglich bald eine gute sachgerechte Lösung finden können.

Standespräsident Geisseler: Herr Kommissionspräsident, seien Sie nicht so restriktiv mit Ihrem Ferienangebot. Auch die Schweiz ist sehr schön zum Ferien machen. Wir gehen weiter in unserem Programm.

Auftrag Kleis-Kümin betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholznutzung resp. von Holzfeuerungen (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 29)

Antwort der Regierung

Eine vermehrte Holzenergienutzung ist für den Kanton Graubünden in vielerlei Hinsicht wünschbar. Sowohl energie- und klima- als auch forstpolitische Überlegungen legen eine intensivere Nutzung der nach der Wasserkraft zweitwichtigsten einheimischen Energie nahe, wenn dadurch gleichzeitig die Abhängigkeit von Erdöl nach und nach vermindert wird. Als regenerierbarer Energieträger, der dezentral verfügbar ist, unterstützt ein Ausbau der Holznutzung zur Energiegewinnung eine nachhaltige Waldpflege. Insofern ist der Stossrichtung des Auftrages, nämlich die energetische Nutzung von Holz zu fördern, nichts entgegen zu setzen. Aus der Holzgewinnung und -verarbeitung entstehen Nebenprodukte, die ein wertvolles Energiepotential darstellen. Die Selva hat im Jahre 2003 das nutzbare Energieholzpotential auf ca. 50'000 Kubikmeter pro Jahr geschätzt und fünf Stossrichtungen formuliert, die darauf ausgerichtet waren, sukzessive eine substantielle Mehrnutzung von Energieholz anzustreben.

Eine verstärkte kantonale Förderung im Bereiche der Energieholznutzung ist allerdings gestützt auf die geltende kantonale Energiegesetzgebung derzeit nicht möglich. So sieht diese ausschliesslich die zwischenzeitlich eingestellte Förderung von Holzheizungen in öffentlichen Bauten vor. Im Zusammenhang mit dem durch den Grossen Rat überwiesenen Auftrag Montalta, welcher eine gesetzliche Grundlage für Beiträge an die Nutzung der Sonnenenergie zur Wärmegewinnung verlangt, ist die Regierung bereit, auch eine entsprechende Gesetzesänderung im Hinblick auf eine verstärkte Förderung der Energieholznutzung ins Auge zu fassen. Entsprechend wurde diese Absicht als Entwicklungsschwerpunkt bereits auch im Jahresprogramm 2006 der Regierung formuliert. Mit der entsprechenden Anpassung des Energiegesetzes soll erreicht werden, dass der Anteil des Holzes am Wärmemarkt erhöht werden kann. Die mit dem Auftrag verlangte Schaffung eines speziellen Fonds zur Finanzierung innovativer Projekte im Bereiche der Energieholznutzung scheitert im heutigen Zeitpunkt an der fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Förderung solcher Projekte. Frühestens mit dem Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage stellt sich die Frage nach der Höhe der dafür verfügbaren Mittel und der Art und Weise der Finanzierung.

Aus den dargelegten Gründen, insbesondere weil für den beabsichtigten Förderungszweck vorderhand keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, lehnt die Regierung den Auftrag zur Schaffung eines speziellen Fonds im heutigen Zeitpunkt ab. Unter diesen Umständen erübrigt sich auch die Frage, inwieweit zur Finanzierung eines Förderprogramms eine

Fondslösung den Ansprüchen einer nachhaltigen Haushalt- und Finanzpolitik Rechnung tragen kann.

Kleis: Um es gleich vorweg zu nehmen, ich halte an der Überweisung meines Auftrages fest. Im August wurden Teile der Schweiz und unseres Kantons von schweren Unwettern heimgesucht. Dass die teilweise grossen Verwüstungen auch in Folge von Schwemmh Holz entstanden, welches Bachläufe verstopfte, sollte uns eigentlich nicht verwundern. Wenn mit minimalen Budgets optimale Ergebnisse erwirtschaftet werden müssen, wird eben auf einen unrentablen Pflegeeingriff im Wald verzichtet, werden eben diejenigen Wälder bewirtschaftet, in denen Holzschläge kostendeckend durchgeführt werden können. Kurzfristig kann so zwar Geld eingespart werden, längerfristig rächt sich solche Vernachlässigung in einem Kanton, dessen Wälder überwiegend Schutzwälder sind, immer. Nun diskutieren wir in unserem Kanton seit Monaten über die Ansiedlung eines Grosssägewerkes. Dieses Grosssägewerk würde unseren Forstbetrieben neue Möglichkeiten im Holzmarkt eröffnen. Um den Holzbedarf dieses Werkes zu decken, muss aber intensiver bewirtschaftet werden. Dadurch fällt entsprechend mehr Energieholz an und gerade für dieses Energieholz bestehen praktisch keine Absatzmöglichkeiten. Wenn nun Förderbeiträge für innovative Projekte im Bereich der Energieholznutzung bereitgestellt werden, würde dies sicher einige Impulse auslösen. So bin ich denn grundsätzlich mit dem ersten Teil der regierungsrätlichen Antwort zufrieden. Allerdings schreibt die Regierung in ihrer Antwort mit Verweis auf den Auftrag Montalta, welcher eine gesetzliche Grundlage für Beiträge an die Nutzung der Sonnenenergie zur Wärmegewinnung verlangt, sie könne eine entsprechende Gesetzesänderung auch für die Energieholznutzung ins Auge fassen. Ich bitte die Regierung, hierzu eine konkrete Aussage darüber zu machen, was sie unter ins Auge fassen versteht. Gerade weil die Regierung in ihrer Antwort auf den Auftrag Montalta verweist, bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Hardegger: Die Absicht der Unterzeichner des Auftrages zur Förderung der Energieholznutzung wird von der Regierung nicht bestritten. Im Gegenteil wird eine vermehrte Holzenergienutzung in vielerlei Hinsicht erwünscht. Ein anderer Schluss wäre angesichts der erheblichen und zu einem grossen Teil ungenutzten Ressourcen in unserem Kanton nicht verständlich. Wir wissen, dass die fossilen Energievorräte, wie Erdöl oder Kohle begrenzt sind beziehungsweise vielleicht früher erschöpft sein werden als wir meinen. Die aktuelle Situation zeigt auch deutlich auf, dass vor allem der Heizölpreis auf äussere Einflüsse sehr schnell und sehr stark reagiert. Sowohl die Wirtschaft als auch die privaten Haushaltungen werden von den enormen Preisschwankungen empfindlich getroffen. Erst gestern haben wir hier in diesem Saal ja einen entsprechenden Nachtragskredit sprechen müssen. Diesen Schwankungen müssten wir in diesem Ausmass nicht unbedingt ausgesetzt sein.

In Graubünden haben wir vor unserer Haustüre ein grosses Potential an den beiden erneuerbaren Energieressourcen Wasser und Holz. Vor allem das zweite nutzen wir zu wenig. Wir wissen, dass unsere Wälder überaltert sind und unbedingt zielgerichteter bewirtschaftet werden müssten. Wir wissen aber auch, dass diese Bewirtschaftung ohne entsprechende Absatzmöglichkeiten durch die Gemeinden aus Kostengründen vernachlässigt wird. Die Unterzeichner des Auftrages sehen die Lösung in der Forcierung der Energieholznutzung mittels gezielter finanzieller Anreize. Die Regie-

rung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die vorgeschlagene Fondsbildung nicht der richtige Weg ist, um dieses Ziel zu erreichen. Ich als Mitunterzeichner kann mich mit der Ablehnung des Auftrages aus diesem Grunde einverstanden erklären, wenn die Schaffung der gesetzlichen Grundlage mittels einer Teilrevision des Energiegesetzes unverzüglich an die Hand genommen wird. Diese Eile ist nicht zuletzt auch deshalb angezeigt, damit die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen im Hinblick auf die Betriebsaufnahme des Grosssägewerkes bereits möglich wäre. Es wäre nicht gut, wenn das mit der Zulieferung an die Sägereien anfallende wertvolle Energiepotential, sprich Brennholz in den Wäldern vermodern würde. In diesem Sinne würde ich eine entsprechende Protokollerklärung von Regierungsrat Engler begrüßen, wenn er diese Ansicht teilt.

Sax: Die einleitenden Ausführungen der Regierung in ihrer Antwort, wonach auch die vermehrte Nutzung unseres erneuerbaren Rohstoffes Holz grundsätzlich als wünschbar qualifiziert, ist erfreulich. Als Zweitunterzeichner dieses Auftrages gehe ich aber klar einen Schritt weiter und beurteile die Holzenergienutzung aus energie-, klima- als auch aus forstpolitischen Überlegungen wie auch aus volkswirtschaftlicher Optik nicht nur als wünschbar, sondern auch ausdrücklich als förderungs- und unterstützungswürdig. Dies sowohl in öffentlichen Bauten wie auch in neuen innovativen Projekten. Unabhängig von der konkreten Umsetzung in einer gesetzlichen Grundlage, d.h. mit oder ohne Fonds ist die grundsätzliche Grundlage für die Unterstützung der Holzenergie zu schaffen, damit diese Unterstützung, wie sie auch von der Regierung als wünschbar qualifiziert wird in nächster Zukunft und damit langfristig auch effektiv erfolgen kann. Wir haben mit der Überweisung des Auftrages Montalta, wie damals in den einzelnen Voten klar zum Ausdruck gekommen ist, klar Gegensteuer gegeben, um einen unterstützungswürdigen und zukunftsfähigen Energiebereich, nämlich damals der thermischen Sonnenenergie entgegen der damaligen Ansicht der Regierung zu unterstützen. Es ist erfreulich, dass die Regierung bereit ist, im Zusammenhang mit der Frage der Unterstützung der Sonnenenergie nun auch die Änderung der Energiegesetzgebung im Bereich der Nutzung der Holzenergie ins Auge zu fassen. Auf Grund dieser positiven Aussage hätte die Regierung den Auftrag nach meiner Beurteilung im Sinne ihrer Erwägungen auch entgegennehmen können. Einfach, wie sie ja ausgeführt hat, zumindest vorläufig noch ohne Fondslösung. Nachdem sie dies nicht beantragt hat, sollte meiner Meinung nach der Auftrag trotzdem überwiesen werden.

Mit der Überweisung dieses Auftrages bleibt der Rat konsequent. Wie bereits erwähnt, hat nämlich der Grosse Rat in der Oktobersession 2004 den Auftrag Montalta betreffend Ergänzung des Energiegesetzes überwiesen. In der gleichen Session haben wir auch den Auftrag Thomann betreffend Prüfung und Förderung von Holzheizungen bei kantonalen subventionierten Bauten überwiesen. Es ist damit nur sachgerecht und konsequent, wenn wir nun auch die grundsätzliche Unterstützung innovativer Projekte im Bereich Holzenergienutzung respektive von Holzfeuerungen fordern und diese Forderung in die Revision der Energiegesetzgebung aufgenommen wird. In diesem Sinne bitte ich alle ursprünglichen Mitunterzeichner sowie alle Kolleginnen und Kollegen heute auch in diesem Bereich Gegensteuer zu geben und den Auftrag zu überweisen.

Jaag: Als 37. Unterzeichner dieses Auftrages erlaube ich mir auch da nochmals in die gleiche Kerbe zu hauen. Ich bin der Meinung, wenn so viele ein grundlegendes Anliegen unterstützen, dann hat das schon eine Bedeutung. Und ich möchte den Antrag auf Überweisung unterstützen. Die Regierung anerkennt die Holzenergienutzung als wünschbar. Energie-, klima- und forstpolitische Überlegungen rufen nach der intensiveren Nutzung von Energieholz. Die ganze Fachkompetenz im Bereich Holz braucht Impulse. Die Wertschöpfungskette Bündner Holz ist intakt aber auch sie braucht Impulse. Sie braucht Impulse mit Innovationen und neuen Ideen. Und die können wir mit diesen Massnahmen, mit einer Förderung von Energieholz, fördern. Die Sachen, die Zusammenhänge sind klar. Ich sehe einfach die Dringlichkeit, wirklich auch als flankierende Massnahme zum Grosssägewerk. Das Ganze wird glaubhafter und ich glaube, da müssen wir ein klares Zeichen setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie diesen Auftrag zu überweisen.

Thomann: Ich bin von der Ablehnung des Auftrages durch die Regierung sehr enttäuscht. Obwohl sie die Vorteile von Holz als Energieträger anerkennt und ebenso die Verminderung der Abhängigkeit von Erdöl begrüsst, lehnt sie den Auftrag ab. Ich verzichte heute darauf, die Vorteile von Holz als Brennstoff aufzuzählen, weil ich das mehrmals getan habe und zudem überzeugt bin, dass Sie alle diese Vorteile kennen. Auch über die Bedeutung des Brennholzabsatzes für die Forstwirtschaft und Waldpflege habe ich mehrmals Ausführungen gemacht. Diese Bedeutung wird durch die vermehrte Nutzung noch zunehmen. Ich verweise darum auf die Ausführungen von Regierungsrat Trachsel auf die Frage von Ratskollege Peyer betreffend Grosssägerei. Als Begründung für die Ablehnung des Auftrages wird vor allem die fehlende Gesetzgebung von der Regierung aufgeführt. Gemäss Antwort auf Seite 2 ist die Regierung aber trotzdem bereit, eine entsprechende Gesetzesänderung ins Auge zu fassen. Wenn ich die Antwort richtig interpretiere, scheitert der Auftrag nur am verlangten Fonds zur Finanzierung solcher Projekte. Meines Erachtens hätte die Regierung auf Grund der Ausführungen den Auftrag mindestens teilweise entgegennehmen müssen. Damit hätte ich als Mitunterzeichner in diesem Fall leben können. Die vorliegende Antwort lässt mir aber nur die Möglichkeit, für die Überweisung des Auftrages zu stimmen. Die Voraussetzungen für die Förderung von Holzenergie waren nämlich nie so gut wie jetzt. Die Höhenflüge des Ölpreises sind seit Wochen in den Schlagzeilen und eine Entspannung ist nicht in Sicht. Diese Situation gilt es nun zu nutzen. Genau das macht auch Holzenergie Graubünden mit einer breit angelegten Kampagne. Der Grosse Rat hat heute die Möglichkeit mit der Überweisung des Auftrages Kleis diese Offensive zu unterstützen. Es wäre ein klares Zeichen und wichtiges Bekenntnis zum Wald und zur Forstwirtschaft in unserem Kanton. Aus diesen Gründen, bitte ich auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Pfenninger: Auch ich habe diesen Auftrag unterzeichnet, obwohl ich gestehen muss, dass ich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen jegliche Form von Fonds oder Sonderkässelis bin. Aber ich habe grosse Sympathie und sehe auch die absolute Dringlichkeit eben die Inhalte dieser Anliegen vorwärts zu treiben. Ich habe mich eigentlich auch ein bisschen gewundert über die Antwort der Regierung. Es ist sonst häufig so, dass sie die Anliegen, die vorgebracht werden, inhaltlich sehr stark einschränkt und dann trotzdem zu einer

Entgegennahme kommt. Hier hat sie den umgekehrten Weg gewählt. Die inhaltlichen Anliegen teilt sie voll und kommt dann doch zum Schluss, dass man den Auftrag ablehnen soll. Nun, ich hoffe sehr stark auf die Revision dieses Energiegesetzes und ich denke, dass man diese Revision auch prioritär behandeln muss, weil tatsächlich eine gewisse Dringlichkeit besteht. Und wie das andere Votanten bereits getan haben, ich hoffe auf eine entsprechende Protokollerklärung von Regierungsrat Engler.

Tscholl: Schauen Sie einmal die Bilanz des Kantons Graubünden oder den Anhang dazu an. Da hat es verschiedene Fonds und Kässelis, die dahin schlummern, ohne dass irgend welche Bewegung da ist. Wir können auch ohne Öffnung eines Fonds Beiträge zur Förderung aussprechen. Dafür ist das Budget da. Wenn die Regierung nichts in das Budget aufnimmt, haben wir ja die Budgethoheit und können entsprechend aktiv werden. Lehnen Sie die Öffnung eines Fonds ab, zumal auch keine Angaben über die Höhe des Fonds gemacht werden. Allerdings bin ich auch enttäuscht, dass die Regierung den Auftrag unter Vorbehalten entgegengenommen hat.

Marti: Der Auftrag von Grossrätin Kleis schliesst mit einem Satz, der mich doch sehr stark an die jüngste Vergangenheit erinnert. Hier steht geschrieben: „Im Zusammenhang mit den Erträgen aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes sowie der Dotationskapitalrückzahlung der GKB.“ Und die CVP hat hier schon einmal innovative Projekte in einem Antrag in den Rat eingebracht, man soll diese mit Fondsbildung usw. dann unterstützen. Der Rat hat das abgelehnt und hat hier klar gesagt, die spezielle Bildung von Fonds für diese Anliegen ist nicht zweckdienlich. Man will tatsächlich, wie es Ratskollege Tscholl erwähnt hat, über das Budget die Hoheit darüber bewahren. Und das schliesst ja überhaupt nicht aus, dass dieser sehr gute und wünschbare Weg, wie Grossrätin Kleis ihn möchte, im Budget aufgenommen und dieses Anliegen auch wirklich berücksichtigt wird. Ich kann einfach nicht verstehen, weshalb wir jetzt separat einen Fonds beschliessen sollen. Mit der Bildung eines Fonds haben Sie noch gar nichts getan. Sie haben weder beschlossen, wie dann dieses Geld wieder eingesetzt wird und wer dafür zuständig sein soll. Sie haben gegenteilig eigentlich dem Budget, wo Sie viel freier darüber befinden können, Mittel entzogen und es zweckgebunden und können dann nicht mehr darüber verfügen. Also Sie verlangsamten damit sogar das erwünschte Anliegen und die Unterstützung in diese Richtung und Sie fördern es nicht.

Aus diesem Grund muss ich Ihnen wirklich beliebt machen, dass Sie diesen Auftrag ablehnen, das Anliegen aber in der Budgetdebatte einbringen und dort mit einer Mehrheit dann auch die Zusage bekommen, hier Gelder einzusetzen und dann bleibt es in diesem Rate und wird nicht weggegeben. Die Regierung hat meiner Meinung nach völlig richtig dies jetzt zurückgewiesen und sie bleibt auch konsequent in diesen Aufträgen, die der Rat der Regierung gegeben hat, nämlich vorderhand keine separaten Fonds einzurichten. Unterstützen Sie das Anliegen inhaltlich aber lehnen Sie es jetzt ab, einen separaten Fonds zu bilden. Das bringt uns wirklich nicht weiter in dieser Frage.

Regierungsrat Engler: Die Diskussion hat mich schon etwas erstaunt. Es ist ja nicht so, dass die Regierung etwas gegen die Förderung der Holzenergie hätte. Die Regierung hat etwas gegen die Schaffung eines Fonds. Und wenn Sie den

Vorstoss genau lesen, im letzten Absatz wird die Regierung beauftragt, einen Fonds zu öffnen. Aus den Gründen, die die Grossräte Marti und Tscholl richtig wiedergegeben haben, hat die Regierung die Entgegennahme des Auftrags mit dieser zentralen Forderung, verweigert. In der Sache sind wir uns alle einig. Es ist zweifellos richtig und tun wir gut daran, und das mit oder ohne Subventionen, uns von der Abhängigkeit des Heizöls nach und nach zu lösen. Aus der Sicht des Klimas, aus der Sicht des Waldes aber auch unter dem Gesichtspunkt der dezentralen Energiegewinnung mit den kurzen Transportwegen ist es wünschbar und sinnvoll, Holzenergie in Zukunft wesentlich stärker zu unterstützen und eine grössere Anwendung dafür zu finden.

Dass Schnitzelheizungen, die über einen Wärmeverbund dann auch noch private und öffentliche Gebäude mit Wärme versorgen, ist eine gute Sache, und ich gehe davon aus, zunehmend auch wirtschaftlich. Holz ist bekanntlich genügend vorhanden. Die Technologie bei den Grossanlagen hat sich in den letzten zehn Jahren weiter entwickelt. Ja, man kann sogar sagen, Heizen mit Holz ist heute sexy, Heizen mit Holz ist trendig. Was wir aber benötigen, ist eine gesetzliche Grundlage, die genau definiert, wo es sinnvoll ist und wo es mit möglichst hoher Wirkung verbunden ist, wenn der Kanton Holzenergie subventioniert. Bekanntlich verfügen wir heute über keine darartige gesetzliche Grundlage.

Wenn Grossrätin Kleis sich gestört und geärgert hat über den vagen Begriff „ins Auge fassen“, dann bedeutet das nach meiner Interpretation – ich habe das selber geschrieben, deshalb ist die Interpretation authentisch –, dass mit der jetzt angelaufenen Gesetzesrevision des Energiegesetzes das Anliegen Holzenergie einen hohen Stellenwert bekommen soll. Ich kann Ihnen aber nicht aus dem Stand sagen, was wir für Voraussetzungen an Beiträge verlangt werden. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass es von der Wirkung abhängen muss, ob eine solche Anlage höher oder weniger hoch subventioniert wird. Es kann ja nicht in Ihrem Sinne liegen, dass jedes Cheminée in einem Chalet Subventionen erhält, nur weil das mit Holzenergie auch etwas zu tun hat. Wir sind nicht formalistisch, sondern wir bewegen uns auf dem Boden der vorhandenen rechtlichen Grundlagen, wenn wir die Ablehnung des Auftrages beantragt haben, aber das Anliegen, so warm entgegengenommen haben, wie Sie den Ofen dafür eingheizt haben.

Grossrat Thomann hat gesagt, wenn die Regierung „ja aber“ gesagt hätte, hätte er als Unterzeichner damit leben können. Ich hätte als jener, der diese Frage beantworten musste, damit leben können, wenn man die Frage so formuliert hätte, dass man sie auch direkt hätte übernehmen können. Ich werde auch in Zukunft mich nach der konkreten Frage im Vorstoss ausrichten. Ich werde nicht ja sagen und zehn Auflagen damit verbinden. Das Anliegen nehme ich gerne entgegen; die Aufforderung zur Schaffung eines Fonds nicht.

Hardegger: Regierungsrat Engler, Ihre Aussagen leuchten ein. Ich hätte einfach noch gerne einen Hinweis, wie Sie den zeitlichen Ablauf für die Revision des Energiegesetzes sehen.

Regierungsrat Engler: Ich habe das nicht beantwortet. Die Energiegesetzrevision ist intern bereits angelaufen. Ich rechne damit, dass wir im kommenden Herbst mit einer Vorlage parat sind.

Kleis: Ich würde Ihnen gerne noch ein paar Gedanken mitgeben. Wir reden oft und gerne über Nachhaltigkeit. Meine Damen und Herren, im Bereich der Energieholzverwertung

können wir nachhaltig tätig werden und einmal zeigen, was wir unter Nachhaltigkeit verstehen. Wir fördern eine Ressource, die bei uns in genügender Menge nachwächst. Wir verwerten das Holz hier in unserem Kanton. Wir machen uns unabhängig gegenüber teuren Ölimporten. Wir erhalten Arbeitsplätze auch in entlegenen Regionen. Und nicht zuletzt wird die Schutzfunktion unserer Wälder auch in Zukunft gewährleistet.

Was die Finanzierung anbelangt, darüber können wir uns dann unterhalten, wenn es so weit ist und die gesetzlichen Grundlagen bestehen. Es geht hier um die Förderung innovativer Projekte im Bereich der Energieholznutzung respektive von Holzfeuerungen. Und dies sollte uns gerade mit Blick auf die jüngste Vergangenheit ein echtes Anliegen sein. Wenn wir jetzt ablehnen und nicht überweisen, dann werden wir formalistisch, Regierungsrat Stefan Engler. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag zu überweisen.

Jäger: Das letzte Votum von Grossrätin Kleis hat mir zu 100 Prozent aus dem Herzen gesprochen. Und trotzdem werde ich gegen ihren Auftrag stimmen. Schauen Sie, die Regierung will, wir alle wollen, dass wir im Bereich der Holzenergienutzung einen aktiven Kanton haben. Die Regierung hat die Sache aufgegleist. Ich vertraue Regierungsrat Engler und ich bin auch froh, dass er jetzt den Zeitplan gewählt hat. Ich habe Ihren Auftrag nicht unterzeichnet, weil ich es nicht richtig finde, dass wir hier einen speziellen Fonds schaffen. Und es geht hier eigentlich um diese Frage. Es geht eigentlich nicht um das, was Sie jetzt gerade gesagt haben bezüglich der Förderung der Nachhaltigkeit. Da unterstütze ich Sie zu 100 Prozent. Es geht bei diesem Auftrag darum, wollen wir einen speziellen Fonds schaffen ja oder nein. Und das entspricht nicht der heutigen Zeit. Ich bin in Chur zuständig für den Wald und ich weiss, wie schwierig es ist im Moment ist, den Holzabsatz zu gewährleisten. Diese Schwierigkeiten schaffen wir aber nicht aus dem Weg, wenn wir jetzt hier einem Fonds zustimmen, sondern die Schwierigkeit schaffen wir aus dem Weg, wenn die Regierung uns einen guten Vorschlag macht, wo wir direkt die Nutzung fördern können. In diesem Sinne vertraue ich der Regierung und stimme darum auch dem Antrag der Regierung zu.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags Kleis mit 53 zu 21 Stimmen ab.

Standespräsident Geisseler: Erlauben Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass ich hier eine Mitteilung mache. Die Präsidentenkonferenz hat die Traktandenliste für den Nachmittag festgelegt. Es beginnt mit dem Geschäft Fortsetzung der Traktanden vom Vormittag und endet mit dem Geschäft Schluss der Session. Wir haben eine erste Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen, festgehalten. Wir beginnen nach der Mittagspause die Verhandlungen bereits um 13.30 Uhr. Alles andere, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt bei Ihnen, ob wir heute Abend zu einer vernünftigen Zeit Schluss machen können oder ob wir entgegen der Meinung der Präsidentenkonferenz morgen die Verhandlungen fortsetzen und zu Ende führen.

Anfrage Pfenninger betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des "alpenquerenden Güterschwerverkehrs" (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 10)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, wonach die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene eine wichtige Forderung der schweizerischen Verkehrspolitik bildet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Regierung wurde bisher nicht darüber informiert, dass die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene bis 2023 hinausgezögert werden soll. Einer Medienmitteilung des UVEK vom 19. Mai 2005 kann entnommen werden, dass das Güterverkehrsgesetz, welches das Verlagerungsgesetz spätestens 2011 ablösen soll, sich zur Zeit beim Bundesamt für Verkehr (BAV) in der Erarbeitung befindet und vom Bundesrat voraussichtlich in diesem Herbst in die Vernehmlassung gegeben werden soll.
2. Seit 2001 sind erste positive Resultate der Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene erkennbar. Im Vergleich mit dem Referenzjahr 2000 hat sich die Anzahl der alpenquerenden Güterfahrzeuge um gut 10 Prozent vermindert. Erstmals hat 2004 der Verkehrsan teil der Schiene am Gesamtverkehr im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, nämlich von 63 auf 65 Prozent. Indessen dürften die bisherigen Massnahmen ohne zusätzliche Anstrengungen wahrscheinlich nicht ausreichen, um das Verlagerungsziel im Jahre 2009 bei einer Zielgrösse von 650'000 Fahrten pro Jahr zu erreichen. Zusätzliche Massnahmen werden nötig sein, um eine weitere wesentliche Reduktion des alpenquerenden Güterschwerverkehrs zu erreichen. Inwieweit die erreichte Stagnation der LKW-Fahrten auf die Erhöhung der Gewichtslimite und die wirtschaftliche Flaute zurückzuführen ist, lässt sich nicht schlüssig beantworten. Ohne zusätzliche griffige Massnahmen dürfte es nach Auffassung der Regierung allerdings nicht einmal gelingen, den als Folge eines wirtschaftlichen Aufschwungs verursachten Zuwachs an alpenüberquerenden LKW-Frachten zu bremsen.
3. Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, verlässliche Aussagen über das künftig erwartete Verkehrsaufkommen in Graubünden zu machen. Mitentscheidend dafür wird sein, mit welchen Massnahmen der Bund seine Verlagerungspolitik fortsetzen wird. In diesem Zusammenhang wird erst die Ausgestaltung des Güterverkehrsgesetzes Aufschluss geben können, mit welchen Massnahmen welche Wirkungen erzielbar sind. Für Graubünden bleibt immerhin festzuhalten, dass mit der Intensivierung der Kontrolle des alpenüberquerenden Schwerverkehrs eine Verbesserung der Sicherheit angestrebt wird. Überdies ist indirekt davon auch eine verlagernde Wirkung zu erwarten.
4. Die Regierung wird sich am Vernehmlassungsverfahren zu einem Güterverkehrsgesetz beteiligen und namentlich wird sie sich dafür einsetzen, dass mit zusätzlichen griffigen Massnahmen Schritt für Schritt das Verlagerungsziel erreicht wird.
5. Nach dem heutigen Kenntnisstand wird die Alpen transitbörse als ein technisch realisierbares, effizientes und effektives Instrument der Verkehrspolitik betrachtet. Allerdings setzt sie voraus, dass im gesamten Alpen-

raum der alpentransitierende Verkehr eine Kontingentierung erfahren müsste. Um eine abschliessende Beurteilung von Zweckmässigkeit und Zwecktauglichkeit einer solchen Kontingents-Lösung vornehmen zu können, müssen vorgängig die Auswirkungen auf den Binnenverkehr, die Problematik alternativer Umfahrungs-routen und auch die Notwendigkeit von Stand- und Warteräumen entlang der Alpenübergänge bekannt sein.

Pfenninger: Die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene ist das Ziel der durch Alpenschutz, NEAT und LSVA und auch andere geprägten schweizerischen Verkehrspolitik. Nun, der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung sah eine entsprechende Verlagerung bis im Jahr 2004 vor. Die Verschiebung auf das Jahr 2009 wurde allgemein und auch aus der Sicht Graubündens mehr oder weniger stillschweigend akzeptiert oder hingegenommen. Wie in der Anfrage ausgeführt, soll nun der Termin offensichtlich zur Erreichung des Verlagerungsziels nochmals um viele Jahre hinausgezögert werden. Je nach Variante bis ins Jahr 2018 oder sogar 2023. Dies scheint mir doch unakzeptabel zu sein und ich fordere die Regierung auf, hier offensiv dagegen zu steuern. Wenn die Regierung nun in ihrer Antwort schreibt, dass sie von der beabsichtigten Terminverschiebung nicht in Kenntnis gesetzt wurde, so gehe ich trotzdem davon aus, dass sie davon gewusst hat. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass, wie aus der Beantwortung insbesondere von Frage 2 hervorgeht, wir uns wohl über die Bedeutung der Verkehrsverlagerung weitgehend einig sind und ich danke der Regierung für ihren Einsatz auf diesem Gebiet.

Wo ich hingegen etwas enttäuscht bin, ist die Antwort auf Frage 4. Da scheint mir die Regierung doch etwas gar passiv zu sein. Ob es genügt, nun einfach mal auf die Vernehmlassung zu warten und sich da einzubringen, wage ich zu bezweifeln. Zudem gibt es auch Hinweise, dass der Alpenschutz mit den entsprechenden Verkehrsverlagerungsmassnahmen aus dem Güterverkehrsgesetz herausgenommen wird und auf dem Verordnungsweg geregelt werden soll. Ich denke, der Kanton hätte da ein fundamentales Interesse bereits im Vorfeld aktiv zu sein und seine Interessen zu wahren. Ich bin aber überzeugt, dass die Regierung da aktiver ist, als es aus der Beantwortung meiner Frage hervorgeht. Es kann ja grundsätzlich nicht sein, dass der Alpenschutzartikel nun plötzlich allenfalls erst sage und schreibe 30 Jahre nach dessen Annahme durch das Volk im Jahre 1994 erfüllt sein soll. Solche Machenschaften dürfen bei allem Verständnis für die in der Sache liegenden Schwierigkeiten nicht hingenommen werden. In diesem Sinne erkläre ich mich mindestens teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

Auftrag Dudli betreffend die Verbrennung von Kehricht aus Süddeutschland/Zürich in der KVA Trimmis (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 15)

Antwort der Regierung

Die Delegiertenversammlung des GEVAG genehmigte am 10. April 2002 das Projekt für eine Ersatzofenlinie in der KVA Trimmis mit einer Kapazität von rund 65'000 t/Jahr. Die alte Ofenlinie sollte bis auf weiteres zur Verbrennung von Kehrichtüberschüssen sowie bei Wartungsarbeiten an

der neuen Linie in Betrieb bleiben. Für die Anlage wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Im Rahmen dieser UVP wurde auch die Umweltbelastung durch den gleichzeitigen Betrieb der Ersatzofenlinie und der alten Ofenlinie (Parallelbetrieb) während maximal 2'000 Stunden pro Jahr untersucht; diese Betriebszeit entspricht einer Verbrennung von etwa 11'000 t Abfall pro Jahr. Auf dieser Grundlage erteilte die Gemeinde Trimmis am 3. Dezember 2002 (mitgeteilt am 15. April 2003) die Baubewilligung für die Ersatzofenlinie. Diese ist mittlerweile erstellt und in Betrieb.

Kehrichtverbrennungsanlagen bedürfen gemäss Art. 43 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (KUSG) vom 2. Dezember 2001 einer Betriebsbewilligung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU). Am 24. Juni 2005 erteilte das ANU eine provisorische Bewilligung für den Betrieb der KVA, und zwar für die Verbrennung von insgesamt maximal 76'000 t/Jahr (Ersatzofenlinie: Kapazität ca. 65'000 t/Jahr; alte Ofenlinie: im Parallelbetrieb 11'000 t/Jahr, bei Ausfall der Ersatzofenlinie als Reserve). Diese Bewilligung sieht u.a. vor, dass die Annahme von Abfällen zur Verbrennung von ausserhalb des Kantons der vorgängigen Zustimmung des ANU bedarf.

Aus dem Einzugsgebiet der KVA Trimmis, dem Gebiet des GEVAG, des AVM und des PEB, fallen pro Jahr weniger als 50'000 t brennbare Abfälle an. Die KVA ist somit gegenwärtig nicht ausgelastet. Der GEVAG stellte deshalb am 20. Mai 2005 ein Gesuch um Zustimmung des ANU zur Annahme von maximal 20'000 t Abfällen pro Jahr aus Süddeutschland während knapp zweieinhalb (evtl. dreieinhalb) Jahren. Die Abfälle sollen per Lastwagen nach Trimmis transportiert werden. Am 27. Juni 2005 erteilte das ANU die Zustimmung zum Import. Diese Verfügung tritt erst in Kraft, wenn die Zustimmung des BUWAL zum Import vorliegt (Notifikation). In der Zustimmungsverfügung wurde der GEVAG gestützt auf Art. 34 KUSG verpflichtet, in einem beschränkten Rahmen allfällige Mehrkosten infolge Bahntransports zu übernehmen, falls es dem Kanton gelänge, eine Lösung mit Bahntransport zu organisieren. Art. 34 KUSG sieht vor, dass der Transport der Siedlungsabfälle über grössere Distanzen mit der Bahn erfolgen soll, wenn dies wirtschaftlich ist und die Umwelt dadurch weniger belastet wird als durch andere Transportmittel.

Somit ergibt sich Folgendes:

- Gemäss Betriebsbewilligung des ANU ist in der KVA Trimmis die Verbrennung von maximal 76'000 t Abfällen pro Jahr zulässig. Sofern diese Mengenbeschränkung eingehalten wird, kann dem GEVAG nicht verboten werden, Abfälle von ausserhalb des Kantons bzw. aus dem Ausland zu verbrennen, da das geltende kantonale Recht keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot enthält.
- Die gesetzlichen Grundlagen lassen es insbesondere nicht zu, den Abfallimport zu verbieten, weil die Abfälle per Lastwagen statt per Bahn transportiert werden.
- Aufgrund der geltenden kantonalen Gesetzgebung fällt es nicht in die Zuständigkeit der Regierung, "die Verbrennung von Kehricht aus dem Ausland in der KVA Trimmis zu unterbinden".

Damit die Verbrennung von Kehricht aus dem Ausland in der KVA Trimmis verboten werden könnte, müsste vorgängig das kantonale Umweltschutzgesetz geändert werden. Aufgrund dieses zeitlich befristeten Einzelfalles scheint es der Regierung nicht angemessen, eine entsprechende Gesetzesrevision an die Hand zu nehmen. Bei einer künftigen Anpassung des Umweltschutzgesetzes soll diese Frage – insbe-

sondere jene des obligatorischen Ferntransportes des Kehrichts über grosse Distanzen per Bahn – eingehend geprüft werden. Im Sinne dieser Erwägungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Dudli: Auf Grund der erläuterten rechtlichen Gegebenheiten muss ich mich wohl oder übel gezwungenermassen mit der Antwort der Regierung zufrieden geben, obwohl für mich die Sachlage bezüglich der seit den 90er Jahren fehlenden kantonalen Abfallplanung und der Stellung und Kompetenzen der Zweckverbände absolut unbefriedigend bleibt.

Antrag Casty

Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casty: Ich erwarte von der Führung eines Gemeindeverbandes, dass sie den Betrieb nach marktwirtschaftlichen Kriterien führt. Ich erwarte, dass Kapazitäten ausgeschöpft werden insbesondere hier in der neuen Anlage des GEVAG mit der europaweit modernsten Abgasfilteranlage. Die GEVAG-Führung hat richtig gehandelt und kann so mit den zusätzlichen Einnahmen von mehreren Millionen Franken den Bürgern in den Verbandsgemeinden einen tieferen Tonnagenpreis gewähren. Wir müssen die Abfallbewirtschaftung regional ansehen. Wir können nicht nur Giftmüll nach Deutschland zur Entsorgung liefern ohne dabei eine verhältnismässig kleine Menge Haushaltkehrichtholz entgegen zu nehmen und in unserer Anlage umweltverträglich zu verbrennen. Eine gewisse Solidarität muss unter den Verbrennungsanbietern herrschen, insbesondere wenn durch Betriebsausfälle der anfallende Kehricht nicht bewältigt werden kann. Die übernommene Menge Kehricht aus Deutschland von zirka 20'000 Tonnen pro Jahr in der Zeitspanne von zweieinhalb Jahren entspricht zirka fünf LKW's pro Tag, welche lediglich 22 Kilometer auf unserer Autobahn von Zürich her hin und zurück zurücklegen.

Die hier mit dem Vorstoss-Auftrag Dudli aufgeworfene Problematik zeigt deutlich auf, dass im Bereich Abfallbewirtschaftung unser Amt für Natur und Umwelt, das ANU, mit dem zuständigen Departement seine Verantwortung nicht voll wahrnimmt. Als Bewilligungsbehörde muss das Departement die Abfallbewirtschaftung in unserem Kanton so koordinieren, dass nicht unnötig Müll herumgekart wird. Sie hat ein Instrument mit der Erteilung von Abfallbewilligungen an die Gemeindeverbände, dass der Kehrichttourismus erst gar nicht entstehen kann. Die Regierung muss hier die Verantwortung wahrnehmen und entsprechend frühzeitig Vorgaben durchsetzen. Ich erwarte von der Regierung in Zukunft eine koordinierte ökologisch optimierte Abfallbewirtschaftungsplanung in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Erwägungen so zu überweisen.

Tremp: Beim ersten Lesen der Antwort der Regierung bin ich zum Schluss gekommen, der Regierung fehlen die Worte. Beim zweiten Lesen und mit der anschliessenden Diskussion auch in der Fraktion musste ich mich eines Besseren belehren lassen. Es fehlen ihr anscheinend doch keine Worte. Und doch bin ich gegen die Überweisung des Auftrages. Und zwar wenn Sie sich an unsere Diskussion erinnern, die wir vor etwa fünf Minuten hatten im Zusammenhang mit dem Auftrag der Ratskollegin Kleis, hat Regierungsrat Engler

sehr deutlich und eindrücklich glaube ich, darauf hingewiesen, dass die Antworten auf die Fragestellungen beziehungsweise auf den gestellten Auftrag eines Vorstosses gerichtet sind. Im vorliegenden Fall, meine Damen und Herren, geht es darum, dass die Unterzeichnenden die Regierung ersuchen alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Verbrennung von Kehricht aus dem Ausland in der KVA Trimmis zu unterbinden. Die Regierung, meine Damen und Herren, kommt in ihrer Antwort selbst zum Schluss, dass vorgängig eines allfälligen Verbotes zuerst die Gesetzesgrundlage geändert werden müsste, dass aber die KVA Trimmis sämtliche Bedingungen, die sie mit der Betriebsbewilligung mit der neuen Ofenlinie erhalten hat, einhält. Einen grösseren Widerspruch kann ich eigentlich gar nicht entdecken, als den, der hier enthalten ist.

Ich wundere mich über die Haltung der Regierung und zwar nicht einmal inhaltlich, materiell. Ratskollege Dudli hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Hausaufgaben früher nicht vollständig gemacht worden sind, wobei ich auch den Grossen Rat mit einschliesse und damit auch mich, weil ich damals auch bereits dabei war. Ich denke, es wäre Aufgabe der Regierung, eine kantonale Abfallplanung zu vollziehen und von den Regionen abzusehen. Es geht auch nicht da und heute, allfällig oder bestehende Kehrichtverbände zu kritisieren, ausserhalb des GEVAG. Überhaupt nicht. Das hat mit dem nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, wie Ratskollege Casty mit Recht darauf hingewiesen hat: Sofern eine Kehrichtverbrennungsanlage im Rahmen ihrer Bewilligung ihre Aufgaben erfüllt, hat sie diese auszuführen. Und ich denke, eine Annahme dieses Auftrages ist hier am falschen Platz.

Biancotti: Kollege Tremp hat es gesagt. Es gehe nicht darum, andere Verbände zu kritisieren. Im Vorfeld aber auch zu diesem Vorstoss wurden namentlich das Oberengadin und die Surselva massiv kritisiert unter anderem auch von Verantwortlichen des GEVAG. Ich wiederhole, was ich hier schon mehrmals gesagt habe. Die Situation war ja die, dass seinerzeit beide Verbände ihren Kehricht in Trimmis anliefern wollten. Der Grosse Rat war mit dem einverstanden auch die Delegierten des GEVAG. Aber die GEVAG-Gemeinden haben sich dann eigentlich dem Argument angeschlossen, man wolle nicht der Kehrichthaufen Graubündens werden, weshalb man hier andere Lösungen hat suchen müssen und dann diese Verträge mit Niederurnen abgeschlossen wurden und ich muss sagen, wir haben draussen Partner gefunden, die verlässlich sind, die ökologisch eine sehr verträgliche Anlage betreiben und ich komme um den Eindruck nicht herum, dass man hier mit dem Bau dieser neuen GEVAG-Verbrennungsanlage ein Problem hat. Dieses Problem will man jetzt vorderhand so lösen, dass man den zu wenig anfallenden Abfall aus dem Ausland holt. Und jetzt entsteht natürlich eine Diskussion, wer die Rechte und die Kompetenzen der Gemeinden wahrnimmt, wer respektiert diese Abstimmung und wer nicht. Und deshalb hat z.B. das Oberengadin den Vertrag mit dem GEVAG vorzeitig verlängert, weil man nicht Spielball werden wollte einer Politik, die aus unseren Augen, vielleicht aus der Distanz gesehen, nicht ganz nachvollziehbar ist.

Was mich erstaunt, ist, dass die entscheidende Frage nicht gestellt wurde, weshalb Regierungsrat Lardi uns die Antwort darauf auch noch nicht gegeben hat. Aber ich stelle sie jetzt. Die Abfallplanung, auch von Bundesgesetz wegen muss ja nachhaltig gestaltet sein. D.h. jede Verbrennungsanlage kann ja nur bewilligt werden, wenn sie den Nachweis erbringt,

dass sie genügend Abfall verbrennen kann. Wenn ich jetzt das lese und sehe, dass hier eine grosse Abfallmenge eben nicht vorhanden ist, dass man hier Transporte aus dem Ausland organisieren muss, um wirtschaftlich zu sein, dann verstehe ich nicht, weshalb man diese Anlage in dieser Grösse so hat bewilligen können. Diese Frage ist noch offen im Raume.

Im Übrigen ist die kantonale Abfallplanung schon geschehen. Man hat diese Kompetenzen den Regionen gegeben. Die Regionen haben sich organisiert. Ausser dem GEVAG ist alles relativ gut aufgegangen und jetzt haben wir hier ein Problem, sei es, dass man hier Transporte feststellt, von weit her. Ökonomisch gesehen, geht die Rechnung ja auf. Ja? Von daher ist nichts einzuwenden. Ökologisch, da müssen noch vielleicht einige Aussagen gemacht werden. Da ist es vielleicht anders. Was nicht aufgeht, ist aber das, dass man andere Verbände hier wieder miteinbeziehen will, die sich längst über Jahre hinweg gut organisiert haben. Und was nicht aufgeht in meinen Augen, aber es steht mir hier nicht an, dies zu kritisieren. Aber trotzdem darf es erwähnt werden. Die GEVAG-Gemeinden, die bezahlen offenbar andere Preise, als eben die Preise, die hier für diesen Grenzkehricht, sage ich jetzt mal, verlangt werden. Und dass das zu Unmut führt, dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Aber ich möchte Regierungsrat Lardi abschliessend nochmals bitten, mir eine Antwort zu geben auf diese Frage. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit scheint es mir problematisch gewesen zu sein, dieser Anlage eine Bewilligung zu erteilen, um sich auf diese Kapazitäten zu vergrössern. Unter anderem, wenn man auch weiss, dass Buchs auch noch kommen wird. Dann haben wir drei Anlagen auf engstem Gebiet, wo möglicherweise eine grosse Anlage genügt hätte.

Regierungsrat Lardi: Beim Abfall tun alle ökologisch und denken an sich ans Portemonnaie. Ans Portemonnaie wird gedacht und weniger an die Ökologie, wenn behauptet wird, ja dieser Kehricht, der von Deutschland kommt, sei nur 22 Kilometer auf unserem Kantonsgebiet. Aber die Luft anerkennt unser Kantonsgebiet natürlich nicht. Und an sich müssen wir ein bisschen globaler denken als nur bis zur Tardisbrücke. Ebenfalls wird das Wort Solidarität noch gerne in Erinnerung gerufen, aber am Schluss geht es nur ums Geld. Es ist nicht aus Solidarität zu Deutschland, dass wir diesen Abfall übernehmen. Es ist nicht aus Solidarität zum Engadin, dass man damals diese Zusammenarbeit verweigert hat, sondern man meinte und ich teile jetzt hier die Meinung und die Haltung von Grossrat Biancotti, man meinte, das sei gar nicht nötig, dass man mit ihnen einig würde. Nun rächt sich das Ganze. Und es rächt sich auch noch und insbesondere, dass man der Regierung, dem Departement oder dem Grossen Rat, nicht die Befugnisse geben wollte, hier auch lenkend tätig zu sein. Dies war von uns vorgeschlagen worden und man wollte das nicht, im Namen dieser Freiheit.

Und wenn jetzt diese Freiheit vorhanden ist, muss man auch gewisse Nachteile in Kauf nehmen. Wir können nicht beides haben. Vor zwei oder drei Jahren sagen, nein nein, der Kanton soll nicht koordinierend tätig sein beziehungsweise er soll nicht befehlen können, sondern das soll man auf unterer Ebene tun, die Verbände sollen sich organisieren. Sie haben sich organisiert. Jetzt haben wir diese Situationen.

Die Aussagen von Grossrat Trempp habe ich selber auch nicht ganz verstanden. Aber das wird wohl auf meine mangelnden Deutschkenntnisse zurückzuführen sein. Denn ich meine, dass die Regierung hier sehr wohl sagt, was sie zu tun gedenkt. Nämlich, alles was in ihrer Macht steht. Und das ist,

wenn ich hier vorlese, bei einer künftigen Anpassung des Umweltschutzgesetzes soll diese Frage, sollte es nicht bei diesem Einzelfall bleiben, insbesondere jene des obligatorischen Ferntransportes des Kehrichts über grosse Distanzen per Bahn eingehend geprüft werden. Im Sinne dieser Erwägungen beantragen wir eine Überweisung des Auftrages.

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, um einige Aussagen zu machen zur Thematik, woher wurde bis dato wie viel Abfall importiert. Wir haben bis dato tatsächlich den Import von Kehricht aus dem Tessin forciert, weil dieser bezüglich Ferntransport mit der Bahn angeliefert werden kann. Die angelieferte Menge ist bis dato 3,4 Tonnen. Welchen Einfluss hat importierte Zusatzmenge auf die Schadstoffbelastung. Das ist die Kernfrage. Ich bin sehr dafür, dass man die Gelder, die man verdienen kann, auch verdient. Aber man kann nicht so tun, wie wenn nichts passieren würde. Also die Importbewilligung ist mengenmässig so begrenzt worden, dass zusammen mit dem Kehricht der Verbände GEVAG, Abfallverband Mittelbünden und Unterengadin, die in der UVP geprüften Abfallmenge nicht überschritten wird. Bezüglich Konzentration, also ausgestossene Schadstoffe pro Zeiteinheit hat der Abfallimport keinen Einfluss. Bezüglich Jahresfracht der Schadstoffe wird diese proportional zur zusätzlichen Menge, also um zirka 25 Prozent zunehmen. Bezüglich Immissionsmessungen, also das was man bei der Wohnbevölkerung der Umgebung messen wird, wird der Einfluss nicht messbar sein, da der Anteil der Immissionen der GEVAG an denjenigen des Kreises Fünf Dörfer kleiner als fünf Prozent ist. Zur Abfallpolitik des Kantons. Die Abfallpolitik des Kantons ist nicht mangelhaft und widerspiegelt nicht eine passive Rolle sondern widerspiegelt, und das hat Grossrat Dudli erkannt, die geltenden Gesetze. Gemäss PVA nimmt der Kanton mittels der Abfallplanung Einfluss auf die Abfallpolitik. In der Abfallplanung 96 hat der Kanton die Anlage des GEVAG als gesamtkantonale Entsorgungsanlage favorisiert, als gesamtkantonale Entsorgungsanlage. Bekanntlich wurde dies vom Volk der GEVAG-Gemeinden abgelehnt. Bei der Vorlage des kantonalen Umweltschutzgesetzes hat der Kanton für den Ferntransport eine Verdichtung zum Bahntransport mit Beitragsleistungen des Kantons vorgesehen. Der Grosse Rat hat dies in Empfehlung mit Beitragsleistung geändert. Die Vorwürfe an die Regierung sind also nicht berechtigt, meine Damen, meine Herren.

Die Revision der Abfallplanung ist derzeit am Laufen und wird im Frühjahr 06 termingerecht abgeschlossen. Die Arbeit wird zeigen, inwiefern die regionalen Abfallverbände bereit sind, enger zusammen zu arbeiten und eventuell sogar eine kantonsweit optimierte Lösung zu tragen. Ich bin aber nicht sehr optimistisch.

Trempp: Ich zweifle nicht an den Deutschkenntnissen der Regierung. Auch nicht am Departementschef. Aber, der Auftrag lautete ganz anders, als was die Regierung anschliessend dann entgegennimmt. Beim Auftrag geht es ausschliesslich um diesen Kehricht aus dem Ausland in der KVA Trimmis. Aber lassen wir das. Die Geschichte ist insofern ja zwischenzeitlich erledigt, da die Delegiertenversammlung des GEVAG hierüber entschieden hat. Ich bin nicht Vertreter des GEVAG. Ich bin lediglich Vertreter des grössten Kunden des GEVAG's ich teile mit Ihnen die Ansicht, dass wir global denken müssen und dass die Kantonsgrenze für die Immissionen keine Grenze bildet. Aber ich denke, es ist notwendig, dass sich die Regierung, wenn sie bei einem Auftrag sehr konzis auf die Frage eingeht und ihre Antwort entsprechend richtet, dann sollte sie das beim anderen auch. Hier ist die

Regierung eine Kür gefahren, obwohl nur eine Pflicht notwendig gewesen wäre.

Gestatten Sie mir noch zwei Antworten zu den Fragen von Ratskollege Biancotti. Aus meiner Beurteilung hat die Anlage in Trimmis kein Problem. Aber ich bin nicht Fachmann. Ich stelle lediglich fest, dass die neue Anlage beziehungsweise der neue Ofen auf 65'000 Tonnen Jahreskapazität zugelassen ist. Und dass der bestehende Ofen, der alte sogenannte Ofen maximal auf 11'000 Jahrestonnen zugelassen worden ist. Das denke ich, macht doch Sinn. Damit nicht dasselbe geschieht wie bis anhin, wenn nämlich der Ofen ausgefallen ist in Folge eines Betriebsschadens oder einer Revision, ein Kehrichttourismus nach Buchs oder Niederurnen oder wo immer hin auch sonst stattfinden muss, sondern dass jetzt eben ein zweiter Ofen für solche Notfälle zur Verfügung steht. Ich denke, das macht auch ökologisch Sinn. Und was den Preis betrifft, so war das auch tatsächlich mein erster Gedanke, als ich mit diesem Thema konfrontiert worden bin. Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass Gesprächspartner mit den Süddeutschen nicht GEVAG war, auch nicht das zuständige Amt beim Kanton, sondern der Zürcher Abfallverbrennungsverband war Gesprächspartner und hat ausgehandelt. Und der Zürcher Verband ist auf den GEVAG gekommen und hat gefragt, a) seid ihr in der Lage, seid ihr bereit zu diesen Bedingungen diesen Kehricht zusätzlich zu verbrennen. Und wenn die Auflagen erfüllt werden, dann spricht, und Ratskollege Casty hat mit Recht darauf hingewiesen, aus betriebswirtschaftlicher Sicht überhaupt nichts dagegen. Weil, und das ist ja entscheidend, sämtliche anschließenden Gemeinden am GEVAG davon partizipieren. Es ist eine Verbesserung des Kostendeckungsbeitrages, immerhin für zweieinhalb Jahre. Und hier spielt dann die Solidarität neben den globalen Gedanken doch eine Rolle.

Biancotti: Mich stört es überhaupt nicht, wenn der GEVAG seine Anlage auslastet mit Kehricht aus dem Ausland. Ich bedaure, dass man nicht vorher in der Region die Weichen so gestellt hat, dass man den gesamten in Graubünden anfallenden Kehricht dort hätte verbrennen können. Aber die Frage, die noch offen ist, ist eben die: Als die zweite Ofenlinie bewilligt wurde, war ja bekannt, dass das Oberland und das Oberengadin ihren Abfall in Niederurnen entsorgen und verbrennen. Also man kannte ja die anfallende Kehrichtmenge aus dem Gebiet. Und jetzt stellt sich für mich die Frage, wie hat das Amt oder der Kanton die Erweiterung eben auf diese, wenn ich recht gerechnet habe, 76'000 Tonnen bewilligen können. Wenn ja der Nachweis nicht vorhanden war, dass man entsprechend ausgelastet sei. Eine Anlage braucht ja, um gut zu funktionieren eine konstante Auslastung von rund 90 Prozent, wenn ich das noch recht im Kopf habe. Da habe ich einen Haken. Das Gesetz verlangt ja, dass man das nachhaltig plant. Aber offenbar ist man hier ein gewisses Risiko eingegangen. Und man kann jetzt natürlich nicht damit operieren, dass man sagt, ja möglicherweise ändern sich dann die Verhältnisse mit den Verträgen, die die anderen Verbände abgeschlossen haben. Weil das war ein klarer Entscheid – auch hier im Grossen Rat – der Abfallplanung, dass man den Verbänden eben diese Kompetenz gegeben hat. Der Kanton hat damals aus politischen Gründen vom Grossen Rat her aber auch von der Regierungsseite her diese Sache eben nicht gesamtkantonale regeln wollen, im Sinne einer kantonalen Auflage. Sonst hätte ja diese Auflage so lauten müssen, dass man gesagt hätte, wir bauen diese kantonale Anlage in Trimmis und die anderen haben einen Zuweisungsentscheid und liefern ihren Abfall nach Trimmis. Das

wäre das andere System gewesen. Das hat man bewusst nicht so gewählt. Jetzt wird man, wie ich meine, in Zukunft halt vielleicht auch mit diesen Importen von Kehricht leben müssen. Wir müssen ja auch froh sein. Es gibt eben neben der ökologischen auch eine ökonomische Seite. Und die Gemeinden sind an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit gestossen. Das dürfen wir nicht vergessen. Es nützen uns die schönsten ökologischen Auflagen nichts, wenn wir sie nicht bezahlen können. Und drum sehe ich auf längere Frist keine andere Lösung, als was jetzt schon geschieht. Aber die Frage würde mich trotzdem interessieren, weshalb die Bewilligung erteilt wurde.

Hartmann: Ich hätte hier auch noch etwas zu ergänzen. Ich glaube, der Kanton kommt jetzt zu spät. Und für mich ist das Problem, der Amtsvorsteher muss jetzt nicht Trotzreaktionen machen, weil wir Oberengadiner den Vertrag verlängert haben. Ich als WM-Abfallspezialist habe hie und da mit ihm Kontakt. Und das stört mich schon am ganzen Geschäft. Früher wollte man uns nicht. Jetzt wo wir eine gute Lösung für unsere Region haben, müssten wir dann wieder auf eine kantonale Lösung kommen. Ich teile auch Ihre Meinung. Das ist zu optimistisch, dass wir hier diese Lösung machen können. Denn diese Verträge laufen und die können wir nicht einfach aufkündigen.

Pfenninger: Ja es tut mir leid, wenn ich hier auch nochmals das Wort ergreifen muss. Aber ich denke, die Diskussion entgleist jetzt ein bisschen. Ich denke, wir wissen, wie die Geschichte gelaufen ist und die ist nicht sehr glücklich gelaufen, jetzt aus der Retrospektive. Damals hat das vielleicht anders ausgesehen. Wir haben diese Konsequenzen jetzt zu tragen und die Frage ist jetzt einzig, geben wir ein politisches Zeichen, dass wir bei einer nächsten Revision, die vielleicht ansteht, eben dieses Problem anpacken wollen. Dann überweisen wir den Auftrag. Wenn wir sagen, das soll für die nächsten fünfzig Jahre so bleiben, dann stimmen wir nein.

Regierungsrat Lardi: Nur kurz zur Frage der zweiten und ersten Ofenlinie. Die zweite Ofenlinie ist eine Renovation der alten Ofenlinie. Und weil ökologisch die Erste, die neue Ofenlinie so ausgerichtet worden ist, dass man auch die alte Ofenlinie mit relativ wenigem Aufwand hat renovieren können, das ist nicht eine zweite Ofenlinie in dem Sinne, sondern man hat die alte Anlage einfach wieder in Stand gestellt, damit man eine begrenzte Anzahl Tonnen dort verbrennen kann, sofern das notwendig ist beziehungsweise um die ganze Abfallmenge, die möglich ist, gegebenenfalls zu verbrennen. Es wäre also falsch, wenn wir meinen würden, der Kanton beziehungsweise die GEVAG hat einen Antrag auf zwei Ofenlinien gestellt. Nein. Die erste, die grosse, die neue Ofenlinie ist gebaut worden und die andere ist so renoviert worden, dass dort weiter verbrannt werden kann. In Notfällen oder eben zur Auslastung, damit die Menge, die Gesamtmenge dann verbrannt werden kann. Die Geschichte ist Geschichte. So ist es. Aber ich nehme für die Regierung in Anspruch, also für die Zeit, wo ich dabei war, dass wir viel mehr haben lenken wollen. Und Sie, meine Damen und Herren, Sie haben dem nicht zustimmen wollen. Es gibt Gründe dafür und dagegen. Die Konsequenzen sind jetzt auf dem Tisch. Es ist nichts Dramatisches oder Unwiderruffliches passiert.

Jetzt taucht es auf, dass man Abfall importieren kann. Die Frage war: Soll man etwas dagegen unternehmen? Wir sagen, es ist legal passiert. Ökologisch ist im Moment nichts

Dramatisches im Gange. Ökonomisch ist es vorteilhaft. Aber bei künftigen Fällen, oder bei einer künftigen Gesetzesrevision möchten wir gerne von Ihnen den Auftrag haben, im dem Sinne alles Mögliche zu unternehmen. Wenn man das jetzt nicht machen kann, im Rahmen von dieser Gesetzesrevision. Also ich meine, Sie verbauen sich gar nichts, wenn Sie diesem Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Und ich bitte Sie darum.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Dudli mit 50 zu 23 Stimmen.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 19. Oktober 2005 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Cavigelli, Crapp, Farrér, Janom Steiner, Jeker, Möhr, Nigg, Tomaschett, Tscholl
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

Auftrag Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 15)

Antwort der Regierung

Die vielfältigen Aufgaben, die heute den einzelnen Schuleinheiten in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht übertragen werden, können Laienschulbehörden in Bedrängnis bringen, wenn die zur Lösung eines Problems erforderliche örtliche und inhaltliche Nähe zur Schulrealität nicht gegeben ist. Geleitete Schulen mit einem klaren Profil und Auftrag sind bei entsprechender Qualifikation der Leitung in der Lage, anstehende Problemstellungen professionell anzugehen und einer Lösung zuzuführen.

Geleitete Berufsschulen, Mittelschulen, Hochschulen sowie Sonderschulen sind seit langer Zeit eine Selbstverständlichkeit. Die Implementierung von geleiteten Schulen setzt sich auch in den Volksschulen zunehmend durch. Gut geleitete Schulen tragen - so argumentieren Fachleute und so belegen es Praxisberichte - zur Qualitätsverbesserung einer Schule bei. Schulleitungen werden heute in sämtlichen Kantonen - zumindest partiell - eingesetzt; sie gehören in Mitteleuropa weitgehend zum schulischen Standard. Sowohl die Dachorganisation der Bündner Lehrpersonen (LGR) wie auch der kantonale Schulbehördenverband (SBGR) haben in jüngster Vergangenheit je in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Departement zum Ausdruck gebracht, dass die Einführung von Schulleitungen im Volksschulbereich aus sachlicher und organisatorischer Sicht sehr zu begrüssen wäre.

Die Regierung hat die Vorteile von geleiteten Schulen ebenfalls früh erkannt und darum an der Pädagogischen Fachhochschule auch zwei entsprechende Ausbildungsgänge in Graubünden lanciert.

Auch das Schulgesetz ermöglicht die Einrichtung von geleiteten Schulen. Die Regierung sah im Rahmen der Revision der Lehrerbesoldungsverordnung ursprünglich vor, geleitete Schulen in geeigneter Form auch finanziell zu unterstützen.

Die finanzielle Situation des Kantons zwang die Regierung und den Grossen Rat im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts jedoch im Jahre 2003, von einer finanziellen Unterstützung für Schulleitungen abzusehen. Da die gesetzlichen Grundlagen die Installation von geleiteten Schulen im Volksschulbereich nicht verhindern, schien das Vorgehen, diese nicht explizit finanziell zu unterstützen, parallel zu anderen schmerzhaften

und vergleichbar einschneidenden Sparmassnahmen verantwortbar.

Im Regierungsprogramm 2005-2008 sind dem Grossen Rat u.a. die drei Entwicklungsschwerpunkte mit den Titeln „Straffung der Inhalte - Mehr Tiefe als Breite“, „Förderung der Integration“ sowie „Anpassung an formale Vorgaben der Mehrheit der Kantone“ zur Kenntnisnahme unterbreitet worden. Die Regierung beabsichtigt, im Rahmen der Bearbeitung dieser Schwerpunkte die Frage der Installation von geleiteten Schulen und damit verbunden die im Auftrag erwähnten Anliegen zu prüfen und bei Bedarf die entsprechenden rechtlichen Anpassungen in Angriff zu nehmen. Um das Ergebnis dieser Überprüfung nicht vorwegzunehmen und unter Beachtung des Zeithorizonts des laufenden Regierungsprogramms ist auf die Erarbeitung von Empfehlungen zu verzichten.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne obiger Erwägungen entgegenzunehmen und umzusetzen.

Jäger: Unser Auftrag umfasst betreffend dem Aufbau von Schulleitungen in Graubünden drei Bereiche. Erstens: Die gesetzliche Verankerung der Schulleitungen. Zweitens: Gezielte finanzielle Anreize, damit auch kleine Schulträger nachziehen können. Drittens: Kantonale Richtlinien oder Musterpapiere damit bei der Einführung und bei dem Aufbau von Schulleitungen in den einzelnen Gemeinden nicht jedes Mal das Rad neu erfunden werden muss.

Die Regierung teilt in ihrer Antwort die Auffassung unseres Auftrages, dass die Einrichtung von geleiteten Schulen wichtig ist. Bezüglich der zwei ersten Ziele ist die Antwort zwar relativ unpräzise, die Anliegen werden allerdings übernommen. Dies ist positiv. Das dritte Ziel, die Erarbeitung von Empfehlungen, wird abgelehnt. Dies ist schade. Grosse Schulgemeinden, wie z.B. die Stadt Chur, haben Schulleitungen längstens installiert. In mittleren Gemeinden sind sie in den letzten Jahren aufgebaut worden oder man ist derzeit an Arbeit. Die kleinen Gemeinden bleiben aussen vor. Damit verstärkt sich die Problematik, dass die Schullandschaft Graubünden immer unterschiedlicher wird. Diese zunehmenden Unterschiede betreffen bei Weitem nicht nur die Oberstufenmodelle A, B oder C. Es wird auch zunehmend problematisch, wenn in Gemeinden mit Schulleitungen, z.B. im Bereich der Sicherung der Schulqualität, grosse Arbeit geleistet wird, während andere Schulträger in der Schulstruktur des letzten Jahrhunderts verharren. Gerade um kleinere Schulträger möglichst nicht abzuhängen, wären kantonale Empfehlungen wichtig, die z.B. aufzeigen, wie man die Aufgabenteilung zwischen den vom Volk gewählten Schul-

behörden einerseits und den Schulleitungen andererseits optimal aufteilt. Oder wie man es organisiert, wenn mehrere kleine Schulträger, Schulgemeinden eine gemeinsame Schulleitung aufbauen möchten. Auch in anderen Schulfragen hat das EKUD Richtlinien ausgearbeitet. Diese Art hat drei Vorteile. Erstens: Die Gemeindeautonomie bleibt grundsätzlich gewahrt. Zweitens: Wenn nicht überall mit diversen Experten die Sache allein angegangen wird, bleibt die Schullandschaft in Graubünden wenigstens einigermaßen ähnlich und kohärent. Drittens: Es können ganz allgemein Steuermittel eingespart werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin einverstanden, wenn der Auftrag heute im Sinne der Erwägungen der Regierung überwiesen wird. Damit wird bei den wichtigen Zielen eins und zwei ein Pfahl eingesetzt. Zu Ziel drei habe ich zumindest mit diesem kurzen Votum im Protokoll noch einmal hoffentlich einige gute Argumente Richtung Quaderstrasse 17 geschickt und auch hier nichts neu erfunden. Ich verweise z.B., dass auch der Kanton St. Gallen Regelungen, Weisungen zur Schulleitung erlassen hat. Sie sind seit dem 1. August 2005 in Kraft.

Standespräsident Geissler: Wird die Überweisung des Auftrages Jägers aus der Mitte des Publikums bekämpft?

Zanolari: Nicht bekämpft, aber unterstützt. Darf ich das Wort haben?

Standespräsident Geissler: Nein, es findet keine Diskussion statt, wenn es nicht bekämpft wird.

Zanolari: Dann beantrage ich Diskussion.

Standespräsident Geissler: Das dürfen Sie.

Abstimmung

Dem Antrag Zanolari auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Zanolari: Grundsätzlich unterstütze ich den Auftrag Jäger. Aber ich möchte zusätzlich darauf hinweisen, dass wir mit der Schaffung von Schulleitungen die Arbeit der traditionellen Schulräte nicht vernachlässigen dürfen. Die meisten Bündner Schulen, insbesondere die kleineren Schulen, werden heute noch von einem Schulrat geleitet. Dieser Schulrat übernimmt logistische und organisatorische Aufgaben und regelt normalerweise die Anstellung von Lehrpersonen. Der Schulrat ist die Institution, die schon immer als Ansprechstelle für die Bedürfnisse der Schule, der Lehrerschaft, der Bevölkerung fungiert. Diese Arbeit wird meistens auf freiwilliger Basis geleistet. Diese Arbeit verursacht somit kleinere, ja sogar keine Kosten. Und eine Leistung, die nichts kostet, kann auch gut sein. Die Leistungen der Schulräte sollen deshalb weiterhin aufrechterhalten werden, auch dort, wo die Schulleitungen eingesetzt werden. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass die Forderung nach mehr Qualität und Professionalisierung die Bereitschaft der bestehenden Strukturen, eben die Schulräte, nicht tangiert wird. Die Tendenz zeigt, und auch die Regierung geht in diese Richtung, dass jetzt im Namen der äquivalenten Behandlung – oder wenn Sie wollen – der Chancengleichheit der Kinder aller Kantonsregionen, überall Schulleitungen eingesetzt werden sollten.

Ich teile die Auffassung, dass die Schulleitungen allgemein eingesetzt werden sollen. Aber um dies zu ermöglichen,

sollten folgende Bedingungen erfüllt werden. Erstens: Bei der Schaffung von Schulleitungen sollte die Rolle des Schulrates nicht marginalisiert werden. Zweitens: Die Arbeit und der Einsatz von Mitgliedern des Schulrates soll weiterhin gewährleistet und geschätzt werden, auch wenn diese Leute nicht unbedingt Pädagogen sind. Drittens: Die Schulleitung soll nicht nur Ansprechpartnerin für die Lehrerschaft und für die Gemeindebehörden sein, sondern auch für die Eltern, beziehungsweise die Bevölkerung. Die Kompetenzen von Schulleitungen, Lehrerschaft, Schulinspektorat und Schulrat muss regelt werden. Die Gemeinde Chur verfügt in diesem Bereich über klare Reglemente und hat gute Erfahrungen gemacht. Nicht überall ist die gleiche Situation zu finden. Insbesondere ist die Verantwortung im Bereich Didaktik und Pädagogik klar zu definieren. Es ist zu definieren: Wer ist für was verantwortlich und zuständig, die Lehrpersonen, die Schulleitung, das Schulinspektorat, der Schulrat?

Meine Damen und Herren, beim Auftrag von Kollege Jäger geht es eben nicht nur um den Aufbau von Schulleitungen, sondern auch um die entsprechenden Modalitäten, damit die Schule weiterhin in der Bevölkerung verankert bleibt. Eine übertriebene Spezialisierung wäre Gift für eine volksnahe Schule. Es ist wichtig, dass bei der Zuteilung der Verantwortung keine Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Ja, das Problem der Doppelspurigkeiten könnte eine Gefahr sein für das Funktionieren der Schule, wenn eben die Verantwortungsfrage nicht genügend geklärt wird. Dort, wo die Verantwortungsfrage nicht klar geregelt wird, läuft man Gefahr, bei Zwischenfällen, beziehungsweise bei Problemen, dass die Verantwortung von niemandem übernommen wird. Zusammenfassend möchte ich sagen, ja zu den Schulleitungen, jedoch ohne Marginalisierung der Schulräte. Darum ja zu einer klaren Aufteilung der Aufgaben und der Verantwortung zwischen Lehrerschaft, Schulleitung, Schulrat, Schulinspektorat, damit eben Doppelspurigkeiten beseitigt werden können. In diesem Sinne unterstütze ich den Auftrag Jäger.

Mani: Wir leben in einer Zeit, in deren gesellschaftlichen Umfeld der Schule so vieles im Wandel begriffen ist. Veränderte Familienstrukturen führen unmittelbar zu veränderten Erwartungen und Anforderungen an die Schulen. Tagesschulen, Blockzeiten, Mittagstisch, Aufgabenhilfen, Erziehung usw. Zudem steckt die Schule in einer Zeit voller Reformen, ganzheitliche Beurteilung, Oberstufenreform, wir haben schon gehört, vermehrte Integration, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Schulleistungen, neue Anforderungen, die Einführung neuer Fremdsprachen, Computer-, Team- und Öffentlichkeitsarbeit führen zu höheren Belastungen bei Lehrpersonen. Auch die multikulturelle Gesellschaft stellt Schulen und Lehrkräfte vor neue Ansprüche. Unterschiedliche Werte, Erziehungs- und Bildungsvorstellungen stehen im Raum. Und wie eingangs bereits erwähnt, wird die Schule mit Problemen aus den Bereichen Disziplin, Suchtverhalten, Gewalt, Ernährung und vielem mehr konfrontiert. Hinzu kommt, dass nach der Umorganisation und Neudefinition der Schulinspektorate, die bei der Beratung der einzelnen Lehrpersonen in beruflichen Fragen eben ein Vakuum entstanden ist, welches durch Laienschulbehörden nicht gefüllt werden kann. In diesem Spannungsfeld bekommen die Schulleitungen immer grössere Bedeutung. Schulen müssen vermehrt als Dienstleistungsbetriebe mit pädagogischem Auftrag verstanden werden. Mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sind die Anforderungen ans Bildungswesen gestiegen und somit hat sich auch

das Profil der Schulleitungen geändert und sie müssen mit entsprechenden Kompetenzen im Führungswissen, Qualitätssicherung, Konfliktbewältigung und Personalführung ausgestattet werden.

Die geleitete Schule ist eine logische und konstruktive Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Mit der Neuorganisation des Schulinspektorates stärkt der Kanton die Eigenverantwortung der Schule vor Ort und möchte einen Beitrag zur Qualitätserhaltung der Volksschule leisten. Eine wichtige Voraussetzung ist aber, dass der Kanton auch dafür sorgt, dass die Schulleitungen flächendeckend eingeführt werden können. Und dazu gehört auch die Subventionierung der Schulleitungspensen. Wenn das nicht passiert, dann werden sich künftig nur reichere Gemeinden, und davon gibt es bekanntlich auch immer weniger, Schulleitungen leisten können. Qualitätsunterschiede werden die Folge sein und die Standortqualität einer Gemeinde wird die Folgen zu spüren bekommen.

Niederer: Ich kann mich mit der Stossrichtung des Auftrages Jäger vollumfänglich identifizieren, möchte aber trotzdem aus meiner Warte noch zwei Punkte ergänzen.

Die Volksschule hat in den letzten fünf Jahren vitale Veränderungen erfahren, welche, wie es die Regierung in ihrer Antwort auch ausführt, Laienbehörden in Bedrängnis bringen können. Qualifizierte und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Schulleitungen, würden dieser Bedrängnis in grossem Masse Abhilfe verschaffen, unsere Qualität verbessern und zur Qualität der Volksschule beitragen.

Nun, ich habe es mit Goethe. Es graut mir, wenn ich daran denke, dass wie es z.B. bei den Volksschulzeugnissen der Fall war, bei Schulleitungen wieder jede Gemeinde ihr eigenes Süpplein kocht und damit Unsicherheiten und Missverständnisse entstehen, die schlussendlich zu Lasten der Schülerinnen, der Eltern, der abnehmenden Schulen und Lehrmeisterinnen und der der Lehrkräfte gehen. Deshalb gehe ich mit Grossrat Jäger einig, wenn er die Schulleitungen im Schulgesetz verankert sehen möchte, und die Regierung einlädt, minimale gesetzliche Bestimmungen zur Funktion von Schulleitungen zu erlassen: Wie dies im Übrigen alle anderen Kantone auch tun.

Es ist dem Sprechenden hier wohl bewusst, dass die Regierung im Regierungsprogramm 2005/2008 solche minimalen Standards zu prüfen gewillt ist. Allein in meinen Augen drängt die Zeit. Allein in meinem Kreis Fünf Dörfer sind drei Gemeinden, die in nächsten Wochen oder in den nächsten Monaten Schulleitungen einführen, respektive Schulleitungen ausbauen. Und ich denke diese Dörfer, die das tun, die wären dankbar für minimale Standards, die ihnen der Kanton vorgeben würde.

Heinz: Ich stehe diesem Auftrag etwas skeptischer gegenüber als meine Vorredner, denn ich frage mich, oder ich kann daraus nicht die Auswirkungen genau sehen, was das für unsere Bergschulen heisst, beziehungsweise was resultiert daraus für unsere Schulen, wenn ich jetzt Avers oder Tenna usw. nehme. Ich begreife alles, da unten haben wir grosse Probleme hinsichtlich gewisser Koordinationen, und dass es eine Schulleitung braucht. Aber ich wäre ganz froh wenn Regierungsrat Lardi mir da einige Ausführungen dazu machen könnte, sofern das zurzeit möglich ist.

Regierungsrat Lardi: Gehen wir zurück auf diesen Auftrag und schauen wir, was gewünscht worden ist und verlieren wir uns nicht allzu sehr in philosophischen Fragen. Also

Schulleitungen sind gut. Bezüglich Berggemeinden wird es weiterhin so bleiben, dass wir unser Schulsystem nicht auf die Berggemeinden ausrichten können, sondern dass wir für die Berggemeinden entsprechende Ausnahmen machen können, aber es kann nicht sein, dass eine richtige Entwicklung einfach blockiert wird, weil für eine oder zwei oder auch zehn Gemeinden das nicht ganz aufgeht in diesem Sinne.

Wir alle wollen nur das Beste für die Schule. Und gehen wir nicht davon aus, dass wenn die Regierung, beziehungsweise unser Departement, keine Leitlinien ausgibt, Chaos entsteht. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind alle zentral ausgebildet worden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter existieren auch anderswo. Es ist also in dem Sinne nicht so, dass man auf die Leitlinien der Regierung gewartet hat, Punkt eins.

Im Weiteren ist es in der Tat so, dass wir von drei Forderungen eine nicht jetzt entgegennehmen wollen, weil – und ich gehe wieder zurück auf den Wortlaut in der Antwort zum Auftrag Jäger, dort steht es – im Regierungsprogramm 2005/2008 dem Grossen Rat unter anderem die drei Entwicklungsschwerpunkte mit den Titeln: Straffung der Inhalte „Mehr Tiefe als Breite“, Förderung der Integration sowie Anpassung an formale Vorgaben der Mehrheit der Kantone, zur Kenntnisnahme unterbreitet worden sind. Die Regierung beabsichtigt, im Rahmen der Bearbeitung dieser Schwerpunkte die Frage der Installation von geleiteten Schulen und damit verbunden die im Auftrag erwähnten Anliegen zu prüfen, um bei Bedarf die entsprechenden, rechtlichen Anpassungen in Angriff zu nehmen. Es ist nicht so, dass wir uns weigern, sondern wir möchten zuerst eine Prüfung vornehmen, „um“, ich gehe wieder ins Zitat: „Um das Ergebnis dieser Überprüfung nicht vorwegzunehmen und unter Beachtung des Zeithorizonts des laufenden Regierungsprogramms, ist auf die Erarbeitung von Empfehlungen zu verzichten.“ Ich sage es im jetzigen Zeitpunkt.

In diesem Sinne meine ich, dass wir uns positiv zu Schulleitungen ausgesprochen haben und ich meine, dass wir in keinem Sinne uns abschätzig gegenüber den Schulbehörden geäussert haben, dass diese sich zu wehren wissen, dass sie im Gesetz erwähnt sind usw. Keine Frage, warum sollte man auch. Also, es sind ganz verschiedene Bereiche hier davon betroffen. Im Übrigen, bezüglich Bezahlung: Wir können nicht im Jahre 2003 auf eine Bezahlung verzichten, ausdrücklich verzichten, die war ja vorgesehen, und jetzt sagen, es geht alles verloren wenn wir nicht zu einer Bezahlung kommen. Wir müssen in diesem Zusammenhang die Realität erkennen. Man kann nicht sparen und es passiert nichts. Wir meinten im 2003 und meinen heute, dass es durchaus vertretbar ist, dass der Kanton bei den Schulleitungen sich nicht finanziell beteiligt, weil diese Leute sind immerhin Gemeindeangestellte und das ist die Situation, wie ich sie heute sehe.

Ich bin dankbar, dass alle für die Überweisung des Auftrages sind. Das gibt uns genügend Spielraum, um auch den dritten Teil des Auftrages zu überprüfen und gegebenenfalls zu verwirklichen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 68 zu 0 Stimmen.

**Anfrage Augustin betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung „La Quotidiana“ (Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) ge-
rügten Fällen (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 9)**

Antwort der Regierung

Am 5. April stellte Dr. Giovanni Maranta in einem Fax die Frage, ob er „eine reale Chance habe“, dass seine „Werke im Kunstmuseum ausgestellt werden und auf wann eine solche Ausstellung ins Auge gefasst werden kann“. Die Anfrage stand im Zusammenhang mit einer Buchmonographie über die Malerei von Giovanni Maranta, an welcher der Huber-Verlag, Frauenfeld, interessiert sei, was sich aber nur im Zusammenhang „mit einem passenden Ereignis, wie etwa einer Ausstellung“ realisieren liesse. Bereits am 7. April 2005 behandelte der Vorstand des Bündner Kunstvereins das Ersuchen, ist aber zum Schluss gekommen, „dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen und auf eine entsprechende Ausstellung zu verzichten“ (Brief vom 8. April 2005 an Dr. Maranta). Es entspricht durchaus der Gepflogenheit des Bündner Kunstvereins, die sofortige Mitteilung solcher Entscheide nicht zu begründen. Es liegt auf der Hand, dass es sich dabei um Gründe handelt, die entweder mit der künstlerischen Qualität oder mit der fehlenden Dringlichkeit zu tun haben; derartig heikle Begründungen kommuniziert der Bündner Kunstverein den Betroffenen mit Vorteil in einem persönlichen Gespräch.

Ein solches Gespräch mit dem Antragsteller wurde insofern obsolet, als sich Dr. Maranta in der Folge des negativen Entscheides mit der Präsidentin des Bündner Kunstvereins in Telefonaten temperamentvoll auseinandersetzte. Am 11. April schrieb Dr. Giovanni Maranta an das EKUD, die Lia Rumantscha und an die Pro Grigioni Italiano und beklagte sich über die „unerwartete Ablehnung sowie Behinderung des interkulturellen Dialogs“. In seiner Antwort hielt Regierungsrat Claudio Lardi am 19. April 2005 fest, dass der Bündner Kunstverein seine Entscheidungen unabhängig von politischen Instanzen treffe und dass es „der künstlerischen Freiheit und Qualität schade, wenn die Regierung oder die Verwaltung diese Freiheit ‚verpolitisiert‘“.

Am 22. April 2005 richtete Dr. Giovanni Maranta ein zweites Gesuch an den Bündner Kunstverein. Dieses Mal sah das Konzept vor, die Malerei von Giovanni Maranta zusammen mit (von ihm übersetzten) Gedichten von Luisa Famos sowie einem musikalischen Begleitprogramm vorzustellen. In einer ausserordentlichen Sitzung entschied der Vorstand des Bündner Kunstvereins am 1. Juni 2005: „Obwohl Herr Dr. G. Maranta mit Druck versucht, eine Ausstellung seiner Arbeiten im BKM durchzusetzen, lehnt der Vorstand dieses Ansuchen auch jetzt definitiv ab“ (Protokollauszug). Der Bündner Kunstverein stellt fest, dass diese Ablehnung unter keinen Umständen mit einer Vernachlässigung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der verschiedenen Regionen und Bevölkerungsgruppen Graubündens, die vom Bündner Kunstverein immer wieder gewürdigt wird, zu tun hätte.

Die Regierung ist der Meinung, dass kein Grund besteht, im konkreten Fall besondere Massnahmen gegenüber dem Bündner Kunstverein einzuleiten. Sie erachtet es jedoch als wichtig, dass bei der Gestaltung der Ausstellungen Künstlerinnen und Künstler aus Graubünden vermehrt berücksichtigt werden.

Augustin: Die Regierung hat in ihrer Antwort den Sachverhalt nicht richtig wiedergegeben, jedenfalls nicht ganz richtig

wiedergegeben und ist auf die eigentlichen Fragen ein Stück weit gar nicht eingegangen. Hier deshalb den Sachverhalt kurz, wenn Sie wollen auch noch die Akten dazu. Sie können Einsicht nehmen, ich erzähle Ihnen keine Märchen.

Bei einem Atelierbesuch im vergangenen Jahr lobte Dr. Stutzer Marantas Bilder und erklärte bezüglich einer Ausstellung im Kunsthaus, dass man in Kontakt bleiben werde. Anfangs April erneuerte Dr. Maranta seine Anfrage und erhielt von Stutzer postwendend per Fax und ohne Vorbehalt zur Antwort, er solle sich umgehend melden, was er auch tat. Zwei Tage später bekam er die Ablehnung ohne irgendeine Angabe von Gründen. Maranta hat über diese Art der Behandlung beim Departement, bei Regierungsrat Lardi protestiert. Von der Präsidentin des Bündner Kunstvereins erfuhr er, das Gesuch sei abgelehnt worden weil Beilagen fehlten. Dr. Maranta übersandte ihr deshalb Ende April ein neues Gesuch, diesmal in Verbund mit der Lia Rumantscha und der Pro Grigioni Italiano. Es war ein gemeinsamer kultureller Anlass vorgesehen, zu dem die Präsidenten beider Organisationen bereits unterschriftlich ihre Zustimmung gegeben hatten. Dr. Maranta teilte der Präsidentin mit, er werde nach der Vorprüfung die früher fehlenden Beilagen, wie Fotos seiner Bilder und die Berichte über frühere Ausstellungen sowie die Beschlüsse der beidseitigen Vorstände nachreichen. Aber so weit kam es nicht. Noch bevor die Akten ergänzt werden konnten, hat der Vorstand des Bündner Kunstvereins wegen Marantas Protest erbost das Gesuch erneut und abermals ohne Begründung abgelehnt. Denn die Begründung, man habe alle Aspekte geprüft, ist keine Begründung, wenn diese Aspekte nicht einmal genannt werden. Erst nachträglich, als die Angelegenheit via Presse publik gemacht wurde, entsann sich Dr. Stutzer plötzlich des Grundes, mangelnde Qualität.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Augustin, Sie haben die Möglichkeit von Maximum zwei Minuten Stellung zu nehmen. Die zwei Minuten sind um.

Augustin: Nein, sie sind noch nicht abgelaufen. Ich habe gestoppt.

Standespräsident Geisseler: Sie haben noch den Schlusssatz.

Augustin: Dann verlange ich Diskussion, Herr Präsident.

Antrag Augustin
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Augustin wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Augustin: Danke für die Unterstützung, dass ich hier noch vier Sätze anfügen kann. Jetzt muss ich schauen wo ich da stehen geblieben war. Denn die Begründung, lassen sie mich dort fortfahren, denn die Begründung, man habe alle Aspekte geprüft, ist ja wahrlich keine Begründung, wenn diese Aspekte nicht einmal genannt werden. Erst nachträglich, als die Angelegenheit via Presse publik gemacht wurde, entsann sich deshalb Dr. Stutzer plötzlich des Grundes: Mangelnde Qualität der Malerei des Giovanni Maranta. Frage: Warum sagt er es nicht gleich, zumal die zweite Ablehnung sich als Widererwägungsentscheid qualifiziert und warum hat denn die Bündner Regierung im Jahre 2003 mit einem Schlag acht Bilder von Herrn Maranta gekauft? Wohl nicht ohne fachkundige Beratung. Welches waren dann die wahren Gründe,

die das Verhalten des Kunstvereins bestimmten? Ist man folglich gemüssigt sich zu fragen, ich selber will die Kunst nicht verpolitisieren, bei weitem nicht, aber Dr. Stutzer und der Bündner Kunstverein erfüllen mit öffentlichen Geldern öffentliche Aufgaben, weshalb sie sich an gewisse rechtstaatliche Grundsätze halten müssen wie Treu und Glauben, wie rechtliches Gehör und daraus hervorgehend die Begründungspflicht. Insoweit kann mich die Antwort der Regierung nicht befriedigen.

Zanolari: Ja, nach dieser ausführlichen Chronologie von Grossrat Augustin möchte ich auch irgendwas sagen darüber. Ich kenne den Maler Giovanni Maranta. Seine Bilder, der markante Ausdruck der dargestellten Objekte, die Ästhetik der Formen, die ausgewogenen Farbkombinationen, diese malerischen und harmonischen Werke, ich muss sagen, die gefallen mir. Ob seine Bilder mir gefallen, spielt jetzt anlässlich dieser Diskussion aber keine Rolle. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments, sich über die künstlerischen Fähigkeiten des Künstlers zu äussern. Mich interessiert vor allem etwas anderes. Mich interessiert, wie das Bündner Kunstmuseum und der Bündner Kunstverein die Anfrage von Giovanni Maranta behandelt hatten. Der Kunstverein wollte von diesem Projekt, das Projekt hiess „Brücken bauen“, der Kunstverein wollte eben von diesem Projekt, das von der Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano und vom renommierten Huber-Verlag unterstützt wurde, nichts wissen. Begründung, Grossrat Augustin hat es schon gesagt, mangelnde Qualität.

Ich möchte das Interesse des Huber-Verlags analysieren und damit will ich versuchen zu verstehen, wieso der Bündner Kunstverein das Projekt ablehnte. Der Huber-Verlag hat über das Projekt der Ausstellung von Giovanni Maranta folgendes geschrieben: „Das Projekt sieht vor“, so schreibt der Huber-Verlag, „eine Ausstellung und eine Katalogpublikation zu machen, die das malerische Werk von Giovanni Maranta unter dem Aspekt des interkulturellen Dialogs zwischen den deutschen, den rätoromanischen und den italienischen Kulturkreisen vorstellt und die die Verbindung herstellen sollen zwischen den dichterischen Aussagen von Autorinnen und Autoren aus den drei Sprachregionen und der Malerei Marantas.“ Der Huber-Verlag schreibt im Weiteren: „Die Publikation, die im Verlag Huber in Frauenfeld erscheinen soll, wird auch ausserhalb Graubündens am Buchmarkt sowie den Medien der ganzen Schweiz, vorwiegend auch Deutschlands und Österreichs angeboten.“ Und dann sagt und schreibt der Huber-Verlag noch etwas über die Stärke des Projekts: „Unter dem Aspekt der kulturellen Vielfalt wird ein malerisches Werk, dessen künstlerische Aussagen die Ideen der Multikulturalität in sprachlicher und malerischer Form gleichzeitig fassbar macht.“ Das hat der Huber-Verlag geschrieben.

Meine Damen und Herren. Wie ist es jetzt zu erklären, dass ein renommierter Verlag ausserhalb Graubündens sich für die Malerei von Maranta interessiert, wenn dieser, so der Bündner Kunstverein, wenn dieser die nötige, wenn diesem die nötige Qualität fehlt? Ich bin der Auffassung, dass eine der Aufgaben des Bündner Kunstmuseums auch darin besteht, Talente zu fördern, vor allem, wenn sie auch ausserhalb des Kantons Beachtung finden. Diese Aufgabe wollte aber der Bündner Kunstverein, beziehungsweise das Bündner Kunstmuseum bei einem interessanten Maler wie Giovanni Maranta nicht übernehmen. Ich will die künstlerische Linie des Bündner Kunstvereins nicht beurteilen. Aber mit meinem Votum will ich zum Ausdruck bringen, dass ich

Zweifel habe über die Interessenwahrung der Bündner Künstler ausserhalb des Kantons.

Standespräsident Geisseler: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehmen wir zur Kenntnis, dass der Anfrager, Grossrat Augustin von der Antwort nicht befriedigt ist

Anfrage Butzerin betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 21)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts wurden im Sommer 2003 durch den Grossen Rat Massnahmen beschlossen, die sowohl Ausgaben- als auch Einnahmenbereiche des Kantonshaushalts betrafen. Mit der Massnahme C176 wurden kostendeckende Ansätze für die freiwillige Lehrerfortbildung gefordert. Die obligatorische Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ist davon nicht betroffen. Für die kantonale Schulentwicklung hat diese - insbesondere auch im Interesse der Lehrpersonen - im Vordergrund zu stehen. Im Gegensatz dazu deckt die freiwillige Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Bedürfnisse der einzelnen Lehrperson im Unterrichtsumfeld und im Zusammenspiel der Schulträgerschaft mit dem Lehrerkollegium in der jeweils spezifischen lokalen und regionalen Situation ab.

In der Folge der Umsetzung der Massnahme C176 wurden die vorgeschlagenen Anpassungen im Schul- und im Kindergarten gesetz vom Volk im November 2003 angenommen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass die obligatorische Fortbildung für die entsprechenden Berufskategorien kantonal durch Veranstaltung von Kursen und durch die Ausrichtung von Beiträgen gefördert werden kann. Der kantonalen Weiterbildung von Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen kommt somit auch in Zukunft ein hoher Stellenwert zu.

Zu den konkreten Fragen in der parlamentarischen Anfrage äussert sich die Regierung vor diesem Hintergrund wie folgt:

1. Das Gefäss Weiterbildung stellt einen wesentlichen Bestandteil für die Schulqualität dar. Daher ist der Kanton namentlich im obligatorisch definierten Weiterbildungsbereich um ein qualitativ hoch stehendes Kursangebot bemüht. Da die Lehrpersonen aber gemäss gesetzlichen Vorgaben Angestellte der Schul- und Kindergarten trägerschaften sind, tragen diese auch weitgehend die Verantwortung für die Förderplanung ihrer Mitarbeitenden.
2. Eine vom Erziehungsdepartement in Auftrag gegebene externe Evaluation der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) kommt zum Schluss, dass zum Teil Weiterbildungen anderer Anbieter absolviert wurden und dass insbesondere eine nicht überall sauber geklärte Aufschlüsselung der Kurskosten zwischen Arbeitgeber (Schulträgerschaft) und Arbeitnehmer (Lehrperson) auf der lokalen Ebene eine Reduktion der Inanspruchnahme des freiwilligen Weiterbildungsangebots zur Folge hat.
3. Der Kanton muss in Berücksichtigung der 2003 getroffenen Weichenstellungen seine Einflussnahme weitgehend auf das obligatorische Weiterbildungsangebot ausrichten. Immerhin beteiligt sich der Kanton

bei der Finanzierung von Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonenkollegien, die einer ganzen Schule vor Ort zugute kommen („Schulhausinterne Weiterbildung“), auch weiterhin zur Hälfte an den Kurskosten.

4. Die Regierung wird sich angesichts der Finanzlage in erster Linie für die Bereitstellung von Budgetmitteln im obligatorischen Weiterbildungsbereich einsetzen.

Butzerin: Ich stelle den Antrag auf Diskussion.

Antrag Butzerin
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Butzerin wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Butzerin: Danke für die Gewährung der Diskussion. Ich werde mich trotzdem bemühen, schnell voran zu gehen. Der Kanton Graubünden hat mit der Organisation der freiwilligen Fortbildungskurse ein Gefäss geschaffen, welches von der Bündner Lehrerschaft intensiv genutzt wurde und einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Schulqualität hatte, was die Regierung in ihrer Antwort auch nicht in Abrede stellt. Über die Massnahme C 176 hat unser Rat in der Tat beschlossen, dass die freiwillige Weiterbildung kostendeckend und selbst tragend zu gestalten sei. Die Folge davon ist, dass die Lehrpersonen und oder die Schulträgerschaften die Kosten für die Kurse selber zu tragen haben. Es kann nun tatsächlich ins Feld geführt werden, dass die einzelnen Schulgemeinden für ihre Lehrpersonen die Weiterbildungskosten übernehmen sollen oder dass diese von den Lehrpersonen selber übernommen werden sollten. Dass die Lehrerinnen und Lehrer bereit sind, selber ihren Obolus an die freiwillige Weiterbildung zu leisten, geht aus einer der von der Regierung an die HTW in Auftrag gegebenen Studie klar hervor. Ich möchte übrigens Ihnen, Herr Regierungsrat, dafür danken, dass Sie mir diese Evaluation zum Studium überlassen haben.

Nun, die Konsequenz aus der Sparmassnahme ist diese, dass ein starker Einbruch beim Besuch der freiwilligen Fortbildungskurse statt gefunden hat, insbesondere der Sommerkurswochen. Weil der grösste Teil der freiwilligen Weiterbildungskurse logischerweise in Chur, im Zentrum, statt finden, haben viele Lehrpersonen nicht nur verschiedene Voraussetzungen bezüglich der Erreichbarkeit des Kursstandortes, sondern es sind auch ungleiche finanzielle Aufwendungen durch diese oder entsprechenden Schulträgerschaften zu tragen. Aus der Studie geht auch hervor, dass die Schulgemeinden teilweise 100 Prozent übernehmen, andere überhaupt nichts. Meine Anfrage zielt eben genau auf diesen Punkt hin, in dem ich aufzeigen möchte, dass Lehrpersonen in unserem Kanton unter völlig verschiedenen Voraussetzungen Weiterbildungskurse besuchen sollen, können oder müssen.

Es ist lobenswert, dass der Kanton weiterhin für die obligatorische Weiterbildung verantwortlich zeichnet und auch die entsprechenden Kosten übernimmt. Ich möchte auch als positiv heraus streichen, dass der Kanton die Hälfte der Kosten für SCHILF-Kurse, d.h. schulinterne Fortbildungskurse übernimmt. Was ich aber bedaure ist, dass die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass sie bezüglich der weiteren freiwilligen Fortbildungskurse das Feld vollständig den Schulträgerschaften und den einzelnen Lehrpersonen überlassen will und damit die vorher erwähnten Ungleichheiten so tatenlos

akzeptiert. Es wird somit in Kauf genommen, dass ein über drei Jahrzehnte aufgebautes und gut genutztes Weiterbildungsgefäss faktisch fallen gelassen wird. Sie werden sicher verstehen, wenn mich die Antwort der Regierung, gerade zu den Fragestellungen drei und vier, nicht befriedigen. Je weniger Einfluss der Kanton in den einzelnen Bildungsbereichen nimmt, desto mehr nähern wir uns einer Privatisierung unserer Volksschule, was ich nicht als gute Entwicklung betrachte. Es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, dass der Kanton gegenüber den Schulträgerschaften zumindest Empfehlungen bezüglich des Engagements bei freiwilligen Weiterbildungskursen erlassen hätte oder dass bestehende Modelle aus anderen Kantonen geprüft worden wären. Schlussendlich hoffe ich, dass in unserem Kanton trotz allem ein gutes Angebot an freiwilligen Weiterbildungskursen aufrechterhalten werden kann. Die Lehrpersonen Graubündens jedenfalls werden in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Bildungslandschaft Graubündens, ihren Beitrag dazu sicher leisten. Aus dieser Aussage erkennen Sie sicher, dass Bündner Lehrerinnen und Lehrer pflegeleicht sind.

Ich habe Ihnen noch ein Zitat aus der Zeitung „Graubünden Lehrer“, welche an der letzten Delegiertenversammlung gemacht wurde vom Präsidenten von Graubünden Lehrer: „Die Regierung hält an den durch den Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen fest und will die freiwillige Lehrpersonenfortbildung weiterhin nicht mitfinanzieren. Es ist und bleibt störend, dass Lehrpersonen in unserem Kanton für gleiche Kurse unterschiedliche Beitragsleistungen leisten müssen.“ Ich kann mich dieser Aussage des Präsidenten von Graubünden Lehrpersonen vollumfänglich anschliessen.

Schlussendlich komme ich zum Schluss, indem ich sage, ich bin mit der Beantwortung der Frage eins und zwei zufrieden, mit der Beantwortung der Frage drei und vier nicht. Da gibt sich ein Durchschnitt. Ich bin ja einer, der immer wieder über Durchschnitte debattiert hier in diesem Rat, habe das letzte Session schon getan, es gibt sich dann ein Durchschnitt von einer teilweisen Zufriedenheit.

Baselgia: Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Butzerin verharmlöst mein Meinung nach die sehr kritische Situation im Bereich der Lehrpersonenweiterbildung gewaltig. Obwohl die Regierung selber schreibt, dass der kantonalen Weiterbildung von Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen auch in Zukunft ein hoher Stellenwert zukomme. Das Ziel der Sparmassnahme war, andere Kostenträger für die Weiterbildung zu verpflichten. Das Resultat war ein gewaltiger Einbruch um mehr als 50 Prozent. Das Fazit dieser Massnahme: Operation geglückt, Patient gestorben. Die kantonalen Richtlinien für Weiterbildung legen nämlich fest, dass jede Lehrperson mit einem Pensum über 50 Prozent innerhalb von drei Schuljahren mindestens zwölf Halbtage Fortbildung betreiben muss. Das sind zwei Tage pro Jahr und ich meine, das ist wirklich das absolute Minimum, welches für eine adäquate Fortbildung eingesetzt werden sollte. Die Regierung lobt dann auch ihr Angebot im Bereich der obligatorischen Weiterbildung. Mit dieser obligatorischen Weiterbildung kann aber nicht einmal die vorgeschriebene gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung abgedeckt werden. Ich habe nachgeschaut. In den letzten drei Jahren betrug z.B. das obligatorische Angebot für 1./2. Klasselehrpersonen lediglich vier Halbtage statt 12 Halbtage verteilt auf die drei Jahre. Für Kindergartenlehrpersonen gab es überhaupt kein Angebot im obligatorischen Fortbildungsprogramm. Es wäre an und für sich kein Problem. Denn es gibt genügend wichtige und sehr sinnvolle Weiterbildungsangebote im freiwilligen Bereich.

Es wäre kein Problem, wären da nicht die Kosten. Diese sollten gemäss Sparbeschluss von Gemeinden und Lehrpersonen gemeinsam getragen werden. Viele Gemeinden taten sich bereits 2004 sehr schwer damit. Im Jahr 2005 tun sich die Gemeinden noch schwerer damit. Sie haben sich weiter aus dieser Verpflichtung, welche nirgends stipuliert ist, zurückgezogen und die Gemeinden sind nicht anscheinend bereit, freiwillig irgendwelche Kosten, viele Gemeinden muss ich sagen, es gibt Gemeinden, aber viele Gemeinden sind nicht bereit, freiwillig die vom Kanton abgeschobenen Kosten für die kurspflichtigen Lehrpersonen zu übernehmen und damit wird, wie Grossrat Butzerin gesagt hat, eine riesige Ungleichheit geschaffen, welche vor allem die Lehrpersonen aus peripheren Gemeinden betrifft, da diese zusätzlich zu den kostendeckenden Kurskosten auch noch gewaltige Reisespesen und eventuell Übernachtungskosten selber bezahlen müssen. Wenn dann die Regierung wie in ihrer Antwort unter Punkt vier noch ausführt, dass sie sich angesichts der Finanzlage, Sie hören richtig, angesichts der Finanzlage nur auf die obligatorischen Kurse beschränken kann, so ist das ein Jammergesang, welcher nicht zum Evergreen taugt. Regierungsrat Lardi, unsere Finanzministerin hat gestern hier im Grossen Rat zum Thema Finanzen gesagt, die Ausgangslage hat sich verändert und Sie haben vor etwa zehn Minuten gesagt, wir müssen die Realität erkennen. Im Zusammenhang mit dem Auftrag Jäger und zusammen mit Sparmassnahmen. Jawohl, wir müssen die Realität erkennen und die sieht jetzt anders aus als vor zwei Jahren und ich bitte Sie, diese Realität auch wahrzunehmen. Sie haben diese Realität und da bin ich sicher, bereits auch beim Budget 2006 selber feststellen können. Statt eine höhere Kostendeckung bei der Lehrpersonenweiterbildung zu erreichen, ist diese zusammengefallen und damit, Herr Regierungsrat, gefährden wir die Qualität in unseren Volksschulen. Sie selber haben vor einem Jahr an einer öffentlichen Veranstaltung gesagt: „Die Gefahr besteht, dass aufgrund schlechter Weiterbildung die Qualität der Schule sinkt.“ Und diese Meinung teile ich vollumfänglich. Ich bitte Sie deshalb dringlich, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um dieser latenten Gefahr zu begegnen.

Zanolari: Kollege Butzerin wünscht mit seiner Anfrage ein verstärktes Engagement des Kantons in der freiwilligen Weiterbildung der Lehrpersonen. Ich unterstütze diese Forderung, da die Weiterbildung nicht nur die obligatorische Weiterbildung, aber auch die freiwillige Weiterbildung für die Ausübung des Lehrerberufes eine zentrale Bedeutung hat. Die heutige Situation ist nachteilig. Insbesondere für die Lehrerschaft der peripheren Gebiete, für diejenigen, die nicht in der unmittelbaren Nähe der Ortschaften wohnen wo die Kurse stattfinden. Der Besuch von freiwilligen Kursen verursacht Kosten. Dies insbesondere im Bereich Verpflegung, Übernachtungen, Transport. Es ist somit verständlich, dass nicht alle Lehrpersonen bereit sind, die freiwilligen Kurse zu besuchen. Das ist leider ein grosser Verlust für die Schule. Warum? Weil alle Lehrpersonen ihr Wissenshorizont regelmässig erneuern und erweitern müssen, damit Sie ihre Aufgaben leisten können. Zweitens: Es ist wichtig für die Lehrpersonen, dass sie regelmässig einen Erfahrungs- und beruflichen Austausch haben. Nur so können Lehrpersonen ihre Schwächen zumindest teilweise beseitigen. Drittens: Weiterbildungsangebote ermöglichen den Lehrpersonen, die sich in ein Spezialgebiet zu vertiefen oder sich gezielt Wissen auf einem neuen Gebiet anzueignen. Die Lehrperson wird sich somit mit den Reformen und den Neuerungen im Lehrerberuf auseinandersetzen. Ich vertrete die Auffassung, dass für

die Weiterbildung, auch für die freiwillige Weiterbildung, mehr Mittel nötig sind und ich bin auch der Auffassung, dass der Kanton das Dossier mit Überzeugung übernehmen sollte.

Demarmels: Ich möchte auch eine andere Seite ein wenig beleuchten und einen andern Punkt setzen. Als ehemalige Lehrperson erlaube ich mir das und möchte die Dramatisierung, die gewisse Vorredner da ins Feld führen, ein wenig relativieren. Ich denke, es ist keine schlechte Aufteilung wie wir sie jetzt haben, dass der Kanton sich der obligatorischen Fortbildung widmet und diese unterstützt und die freiwillige Fortbildung Sache der Gemeinde ist und Sache der Lehrpersonen. Ich gehe auch davon aus, dass es im Interesse der Lehrpersonen für die persönliche Befriedigung in ihrem Beruf sein sollte sich weiterzubilden und wir müssen uns auch hüten davor, dass das nur mit Finanzen machbar ist. Ich bin immer noch der Meinung, dass die Persönlichkeit des Lehrers die Qualität der Schule ausmacht. Dann eben kommt sicher eine gewisse Weiterbildung, die nötig ist, aber schlussendlich ist die Qualität der Lehrperson, die zufrieden in der Schulstube ist und wenn sie nicht zufrieden ist, macht sie selber noch etwas. Und ich erwarte von den Lehrpersonen, dass sie auch ein eigenes Engagement machen in diese Richtung.

Warum die freiwilligen Lehrerfortbildungskurse zusammengebrochen sind, meine ich, hat noch einen weiteren Grund. Die Lehrpersonen sind in den letzten Jahren zu vielen obligatorischen Kursen aufgeboten worden. Wir wissen ja, was verändert wurde, neue Lehrmittel sind schon erwähnt, Oberstufenreform, Fremdsprache, vor allem ganzheitliche Beurteilung. Die Lehrpersonen mussten viele obligatorische Weiterbildungskurse machen und das hat sicher auch einen Einfluss, dass man weniger freiwillige Kurse macht. Und dann ist nicht zu unterschätzen, diese so genannten schulinterne Weiterbildungen, die so genannten SCHILF-Weiterbildungstage, die ein Schulhausteam machen kann. Gezielt auf ihre Bedürfnisse, kann ein Schulhausteam eine Weiterbildung vornehmen und diese wird ja mitfinanziert durch den Kanton. Und das ist ja gerade die Ausbildung, die vielleicht das Lehrerteam braucht. Und heutzutage wäre ja wichtig, dass die Lehrpersonen im Team sich weiterbilden. Man redet ja immer von mehr Teambildung und die Teambildung muss auch im Schulhaus passieren. Also von dieser Seite her haben die Lehrpersonen viele Möglichkeiten, ihre speziellen Bedürfnisse gar in diesen schulhausinternen Fortbildungskurse weiter zu geben, den Behörden, den lokalen Schulträgern, den lokalen Behörden. In dem Sinn denke ich, sollte man da relativieren und nicht alles aufhängen an den Finanzen, die vielleicht etwas fehlen.

Und Kollegin Baselgia, ich glaube als GPK-Mitglied wissen Sie, dass die Situation in den Finanzen im Kanton aus verschiedenen glücklichen Umständen jetzt so ist, d.h. jetzt aber nicht, dass wir uns lockern müssen. Das wurde schon gesagt, das haben wir auch schon diskutiert in der GPK, dass es nicht heisst, jetzt verschiedene Löcher gestopft oder wieder aufgetan werden müssen um diese und jene Bedürfnisse abzudecken. Dann erbitte ich ein wenig hier auf den Boden der Realität zu bleiben und von den Lehrpersonen auch dies und jenes zu verlangen, das erwarte ich.

Baselgia: Erlauben Sie mir nur zwei kurze Worte zu den Ausführungen meines Vorredners. Ich kann Ihnen versichern, ich bin sehr am Boden. Ich habe auch gestern nicht abgehoben als es um die Steuergeschenke ging. Hier reden

wir von einem ganz andern Betrag. Es geht vielleicht um 250'000 Franken, vielleicht geht es um 300'000 Franken. Aber wir reden nicht von 100 Millionen Franken. Ich bin schon noch am Boden. Und wenn Sie dann z.B. Angebote wie SCHILF-Tagungen ins Feld führen, dann ist das ein gutes Gefäss, aber es ist nicht ein Gefäss, für Gemeinden mit ein bis zwei Lehrpersonen. Die können keine SCHILF-Kurse durchführen. Das geht nur in Gruppen und wiederum sind die peripheren Lagen gewaltig benachteiligt. Und wenn Sie sagen, gerade SCHILF-Kurse werden persönliche Interessen der Lehrpersonen abdecken, eben gerade nicht, weil dann müssen dann das ganze Lehrerteam den gleichen Kurs besuchen, wie eben bei den obligatorischen Kursen. Tut mir leid, ich kann Ihren Gedanken schlecht folgen und ich meine, die obligatorischen Kurse, ich habe es gesagt, können nicht einmal den geforderten Pflichtkursbedarf abdecken und das ist nun einfach zu wenig. Auch in andern Arbeitsbereichen denke ich, wird den Mitarbeitenden mindestens zwei Tage Fortbildung pro Jahr finanziert. Wieso sollte es bei den Lehrpersonen anders sein?

Regierungsrat Lardi: Ich möchte mich sehr kurz halten und genau die Position einnehmen, die mein Vorredner eingenommen hat. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Es geht mir hier darum, klar festzuhalten und nur deswegen nehme ich das Wort, was obligatorische Kurse sind, welche Kurse wir als obligatorisch bestimmen, welche Kurse freiwillig sind.

Obligatorische Kurse sind die Kurse, die wir für das System Schule als Ganzes als wichtig erachten, d.h., neue Lehrmittel oder meinetwegen, sollte es soweit kommen, wieder neue Sprachen oder was auch immer. Neue Systeme, die werden als obligatorisch erklärt und als solche werden sie auch bezahlt. Dort, wo es um einzelne, wie Sie Grossrätin Baselgia ausgeführt haben, persönliche Interessen der Lehrperson geht, sind wir der Meinung, dass der Arbeitgeber zusammen mit dem Arbeitnehmer, Arbeitgeber ist Gemeinde, Arbeitnehmer ist Lehrer, sich einigen sollen, wie man diese persönlichen Interessen dann zu befriedigen vermag. Ich bin für klare Linien in diesem Zusammenhang. Dort, wo es im Gesamtinteresse ist, dort wo es für den Schulunterricht als ganzes wichtig ist, dort werden wir weiterhin die Kurse als obligatorisch betrachten und dort, wo es um die persönliche Weiterbildung geht der einzelnen Lehrperson, werden wir weiterhin der Meinung sein, dass das nicht Aufgabe des Kantons ist, das mitzusubventionieren. Unabhängig jetzt von der Position des Kantons als Subventionszahler, ist auch festzuhalten, dass es auch andere Arbeitnehmer in diesem Kanton gibt, die nicht davon profitieren können und deshalb meine ich, auch in Anbetracht von allem, dass wir heute und auch in der nahen Zukunft nicht werden von diesem Sparauftrag, den Sie uns gegeben haben, Abstand nehmen können. Es ist wie beim vorigen Vorstoss. Man kann nicht etwas in die Welt setzen, beziehungsweise beschliessen und nachher passiert gar nichts, dem ist nicht so. Hier hat man feststellen müssen, dass die Bereitschaft der Gemeinden und die Bereitschaft der einzelnen Lehrpersonen für die persönliche Weiterbildung etwas zu bezahlen, an einem kleinen Ort ist. Wir hoffen wirklich, dass dem nicht weiter so bleibt. Wie auch immer, dort wo es für die Schule an sich wichtig ist, werden wir weiterhin unsere Verantwortung annehmen und ich möchte mich auch nochmals bei Herrn Demarmels bedanken, weil ich es nicht besser hätte sagen können.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort zur Anfrage Butzerin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehmen wir zur Kenntnis, dass der Anfrage nur teilweise zufrieden ist.

Anfrage Trepp betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden (Wortlaut Juni-protokoll 2005, S. 19)

Antwort der Regierung

1. Welchen Wert misst die Regierung der Koordination der Kulturförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden zu? Wie weit wird eine solche Koordination heute praktiziert?

Die Koordination der Kulturförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden ist wichtig um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Im Wesentlichen findet die Koordination gegenwärtig auf zwei Ebenen statt: a) durch die gesetzliche Festlegung der diversen Kompetenzen und Aufgabengebiete von Bund, Kanton und Gemeinden und b) durch koordinierende Gremien.

a) Auf dem Gebiet der Kultur ist die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen in Art. 69 der Bundesverfassung (BV) geregelt. Danach sind entsprechend der föderalistischen Tradition für den Bereich der Kultur die Kantone zuständig. Präzisiert und ausgeführt wird dieser Grundsatz im Bundesgesetz über die Kulturförderung des Bundes und in jenem betreffend die Stiftung Pro Helvetia, welche sich beide zurzeit in Vernehmlassung befinden. Der Bund beschränkt sich vorab auf Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung und unterstützt subsidiär die Tätigkeiten der Kantone (sowie der Gemeinden und der Privaten) in der Kulturförderung.

Auf kantonaler Ebene ergibt sich die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden aus der Kantonsverfassung (Art. 90 KV) und dem kantonalen Kulturförderungsgesetz (KFG). Abgesehen von einigen kulturellen Institutionen, die ganz vom Kanton getragen werden, teilen sich Gemeinden und Kanton die Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens und Austausches im Kanton. Wesentlich ist allerdings, dass die kantonale Kulturförderung gegenüber Leistungen der Gemeinden und anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften subsidiär ist (Art. 2 Abs. 6 KFG).

b) Als koordinierendes Gremium zwischen Bund und Kanton fungiert die Konferenz der Kulturbeauftragten der Kantone (KBK), zwischen Bund und 17 Städten mit eigenen Kulturfachstellen die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK). Dieser gehört auch Chur an. Ein koordinierendes Gremium zwischen Kanton und Gemeinden gibt es nicht. Die Koordination geschieht hier weitgehend projektspezifisch.

2. Welche Bündner Gemeinden (mit mehr als 3000 Einwohnenden) geben derzeit pro Jahr mehr als Fr. 50'000.- für die Kulturförderung aus?

Gemeinde	Aufwendungen (in Fr.)		Einwohnende		Aufwand /Einw. (in Fr.)	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Chur	4'633'751.00	4'211'520.00	35'009	35'035	132.4	120.2
Klosters	180'255.00	218'086.00	4'431	4'457	40.7	48.9
Poschiavo	56'656.25	69'260.65	3'411	3'387	16.6	20.4
St. Moritz	292'600.00	286'700.00	4'928	4'946	59.4	58.0
Domat/Em	196'576.00	217'728.00	6'803	6'924	28.9	31.4
Davos	842'627.80	916'906.30	10'998	10'745	76.6	85.3
Total	6'209'153.80	5'933'801.45	72'995	72'919	355.44	366.17

3. Teilt die Regierung die Auffassung der Fragestellenden, wonach eine Beteiligung der umliegenden Gemeinden an den Aufwand bedeutender Kulturinstitutionen (beispielsweise Stadttheater Chur) gerechtfertigt wäre?

Die Konferenz der Kantonsregierungen hat im Juni dieses Jahres die Rahmenvereinbarung für die in-terkantonal Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) zuhanden der Kantone verabschiedet. Darin wird u.a. festgehalten, dass die Grundsätze der IRV – Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz – „sinngemäss“ auch innerkantonal gelten sollen. „Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung“ stellen einen der neun betroffenen Bereiche dar. Wenn der Kanton Graubünden die Vereinbarung ratifiziert, muss eine Beteiligung der umliegenden Gemeinden an den Aufwand wichtiger Kulturinstitutionen wie das Stadttheater Chur ernsthaft geprüft werden.

4. Ist die Regierung bereit, im Hinblick auf eine Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes eine Regelung wie die erwähnte im Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern näher zu prüfen?

Das gültige Kulturförderungsgesetz ist seit dem 1. Januar 1998 in Kraft. Eine Revision des Gesetzes ist zurzeit nicht vorgesehen: Wenn das Gesetz dereinst einer Revision unterzogen werden soll, ist die Regierung bereit, auch die „Berner Regelung“ näher zu prüfen.

5. Ist die Regierung bereit, den Beitrag des Kantons an das Stadttheater Chur aufgrund der neuen Entwicklung (Eigenproduktionen sind wieder möglich) ebenfalls einmal generell zu überprüfen?

Der Kanton hat die neue Entwicklung des Stadttheaters insofern bereits finanziell berücksichtigt, als dass Eigenproduktionen als getrennte Kulturprojekte zusätzlich zum ordentlichen Kantonsbeitrag kantonale Förderungsmittel aus dem Landeslotteriefonds erhalten. Diese Vorgehensweise entspricht der gängigen Praxis, die der Kanton auch in anderen ähnlichen Fällen (wenn auch mit geringeren Beiträgen) verfolgt. Die Regierung ist selbstverständlich bereit, den Beitrag an das Stadttheater zu überprüfen, sofern sie weiterhin dem Gleichbehandlungsprinzip folgen kann.

Trepp: Ich danke der Regierung für die sehr positive Beantwortung meiner Anfrage. Im Sinne einer Verbesserung der finanziellen Situation und der Qualität der Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung ist es zu begrüssen, dass sich der Kanton vermehrt engagiert und auch bereit ist zu prüfen, die umliegenden, zum Teil finanziell sehr gut ge-

stellten Gemeinden im Sinne eines Lastenausgleiches am Aufwand miteinzubeziehen. Diese profitieren zum Nulltarif von bedeutenden finanziellen Leistungen der Stadt Chur für die Kultur. Dies kann unschwer aus der Antwort der Regierung zur Frage zwei entnommen werden. Zu hoffen ist, dass bald eine gesetzliche Revision in die Wege geleitet werden kann. Nur so ist es möglich, wie es sich in anderen Kantonen zeigte, eine überregionale Finanzierung zu erreichen. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden und wie ich in der Presse lesen konnte, ist das auch der Stadtrat von Chur.

Anfrage Gartmann betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 21)

Antwort der Regierung

Aufgrund der im Jahre 2001 in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über gefährliche Hunde wurde auf Bundesebene die gesetzliche Grundlage für eine einheitliche und dauerhaft angebrachte Kennzeichnung und Registrierung der Hunde eingeführt. Welpen müssen schon ab Anfang 2006 von einem Tierarzt oder einer Tierärztin mit einem Chip (Transponder) versehen und in einer Datenbank registriert werden. Halter und Halterinnen von älteren Hunden haben dafür noch ein Jahr Zeit, bis Ende 2006. Die Registrierung erlaubt Abklärungen in Seuchenfällen, nach Beissunfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden.

Im Kanton Graubünden sind die Gemeinden verpflichtet, Hunde zu registrieren. Das Halten von Hunden unterliegt ihrer Kontrolle (Art. 17 Veterinärsgesetz; BR 914.000).

Frage 1

Die Kennzeichnung und Registrierung der Hunde ist im Tierseuchengesetz (Art. 30 TSG) und in der Tierseuchenverordnung (Art. 16 TSV) geregelt. Nach diesen neuen bundesrechtlichen Vorschriften liegt die Verantwortung für die Kennzeichnung und Registrierung der Hunde beim Halter beziehungsweise bei der Halterin. Für die Registrierung und Kennzeichnung von Katzen bestehen keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Katzenhalterin und Katzenhalter können damit nicht zur Kennzeichnung und Registrierung ihrer Katzen verpflichtet werden.

Frage 2

Katzen sind im Vergleich zu Hunden für die Allgemeinheit ungefährlich und stellen auch kein Seuchenrisiko dar. Damit besteht kein öffentliches Interesse an einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen. Auf freiwilliger Basis kann jede Katzenhalterin und jeder Katzenhalter die Tiere kennzeichnen und registrieren lassen.

Frage 3

Die bei Hunden mit der Kennzeichnung erhobenen Daten sind von den Tierärzten der vom Wohnsitzkanton des Tierhalters bestimmten Stelle innert zehn Tagen zu melden. Die Kantone können diese Daten entweder selbst in einer Datenbank erfassen oder eine Institution damit beauftragen (Art. 16 TSV). Die Regierung hat aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung für die zentrale Registrierung der Hunde eine Vereinbarung mit der ANIS abgeschlossen. Für Katzen besteht diese Registrierungspflicht in einer zentralen Datenbank nicht. Aufgrund des fehlenden öffentlichen Interesses an einer solchen Registrierung wird die Regierung mit der

ANIS keine Vereinbarung über die Registrierung von Katzen abschliessen. Es bleibt jeder Katzenhalterin und jedem Katzenhalter unbenommen, ihr bzw. sein Tier auf freiwilliger Basis registrieren zu lassen.

Frigg; Zweitunterzeichnerin: Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Die Anfrage hat bewirkt, dass nun die Katzenhalter darüber informiert wurden, dass sie auf freiwilliger Basis ihre registrieren lassen können. Betreffend der Seuchen können wir froh sein, dass zurzeit keine Tollwutgefahr in unserem Land herrscht. Sollte dies wieder einmal ausbrechen, wäre man vielleicht froh, wenn auch die Katzen registriert wären. Zudem hätte durch die Registrierung der Verwildерung der Katzen Einhaltung geboten werden können. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt.

Anfrage Peyer betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 22)

Antwort der Regierung

Frage 1

Zunächst ist festzustellen, dass der Regierung keine statistischen Angaben betreffend Häufigkeit, Rechtsnatur der Einsprechenden sowie Erfolgsquoten über Einsprachen gegen kommunale Baugesuche vorliegen, da die Behandlung von Baugesuchen inklusive Baueinsprachen im Kanton Graubünden bekanntlich Sache der Gemeinde ist. Die Beantwortung der folgenden Fragen beschränkt sich deshalb auf Beschwerden gegen Nutzungsplanungen der Gemeinden im Sinne von Art. 37a des derzeit noch geltenden Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG), für deren Behandlung die Regierung zuständig ist.

Frage 2:

- Von den insgesamt 71 Planungsbeschwerden in den Jahren 2003 sowie 2004 stammen deren 64 von Privatpersonen bzw. juristischen Personen;
- Beschwerdeberechtigte Natur- und Umweltschutzorganisationen haben in dieser Zeitspanne sieben Planungsbeschwerden (rund 10%) bei der Regierung eingereicht.

Frage 3:

Die Regierung hat in den Jahren 2003 sowie 2004 insgesamt 80 Entscheide über Planungsbeschwerden gefällt. Zirka 20 Prozent von diesen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Sechs dieser Beschwerdeentscheide betrafen Beschwerden von Natur- und Umweltorganisationen; von diesen wurde keine ganz oder teilweise gutgeheissen.

Frage 4:

Angesichts dieser Zahlen sowie mit Blick auf die gesamtschweizerische Situation kann nicht von einem übermässigen oder gar missbräuchlichen Gebrauch des Beschwerderechts der Natur- und Umweltorganisationen im Kanton Graubünden gesprochen werden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Bedeutung des Beschwerderechts der Natur- und Umweltorganisationen nicht nur an der Anzahl gutgeheissener Einsprachen und Beschwerden gemessen werden kann. Es ist in Betracht zu ziehen, dass Planungen und Projekte aufgrund von bereits im Vorfeld von offiziellen Verfahren erfolgten Interventionen von Umweltschutzorganisationen oft abgebrochen oder gar nicht erst in Angriff genommen werden bzw. nur mit auf-

wändigen und teuren Auflagen und Bedingungen realisiert werden können. Insofern ist eine seriöse Gesamtbeurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Verbandsbeschwerderechts nur im Rahmen einer umfassenden Analyse und Würdigung der Aktivitäten der Umweltschutzorganisationen möglich und angemessen.

Nicht selten erheben Natur- und Umweltschutzorganisationen auch nur deshalb förmlich Einsprache, um das spätere Beschwerderecht nicht zu verwirken. Da die Behandlung solcher Einsprachen für die Verwaltung aufwändig und zeitintensiv ist, ist in dem auf den 1. November 2005 in Kraft tretenden neuen Kantonalen Raumplanungsgesetz vorgesehen, dass die Umweltschutzverbände zur Wahrung ihres späteren Beschwerderechts nicht mehr zwingend eine förmliche Einsprache gegen das Bauvorhaben erheben müssen. Vielmehr genügt die Einreichung einer Stellungnahme, um das Beschwerderecht nicht zu verwirken. Von diesem Vorgehen wird zweifellos eine Beschleunigung der Verfahren zu erwarten sein.

Peyer: Die Regierung hat in einer differenzierten Antwort Stellung genommen. Sie hat einmal mehr zum Ausdruck gebracht, dass das Verbandsbeschwerderecht durch die Umweltverbände nicht missbräuchlich verwendet wird. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Anfrage Pfenninger betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke „Graubünden“ (Wortlaut Juniprotokoll 2005, S. 20)

Antwort der Regierung

Die Idee zum Aufbau einer Regionenmarke für Graubünden wurde erstmals im kantonalen Wirtschaftsleitbild von 1998 platziert. In den Jahren 2000 – 2002 konnten dann die Marke Graubünden aufgebaut und der Trägerverein Marke „Graubünden“ (VMGR) gegründet werden. Die Regierung delegierte die Nutzungsrechte der Marke an den VMGR, welcher die Markenführung wahrnimmt und die Rechte zur Markenbenützung vergibt. Die Regierung hat keinen direkten Einfluss auf die Vergabe der Nutzungsrechte. Mit der Konstitution des Vereins und den ersten Umsetzungen wuchs das Verständnis für das Markenprojekt. Die branchenübergreifende Dimension sowie die sich neu ergebenden Chancen wurden erkannt. Heute ist die Marke in breiten Kreisen zu einem festen Bestandteil geworden.

Der VMGR, dessen Strukturen bewusst sehr klein gehalten werden, setzt sich zum Ziel, die Weiterentwicklung der Markengrundlagen sicherzustellen, Markenpartner zu gewinnen und Lizenzen zu vergeben sowie bei Umsetzungen und Kommunikationsmassnahmen unterstützend zur Seite zu stehen. Nicht im Vordergrund steht die Lancierung eigener Projekte. Deshalb werden als Mitglieder des Vereins vor allem Branchenorganisationen oder kantonale Organisationen angesprochen. Mit diesen Vertreterorganisationen werden Vereinbarungen abgeschlossen, welche die nicht kommerzielle Markenbenützung (Nutzung der Marke auf Broschüren etc.) für deren Mitglieder regelt. Für kommerzielle Anwendungen (Nutzung der Marke direkt auf dem Produkt) wird direkt mit dem einzelnen Benutzer eine Vereinbarung getroffen. Der Verein ist auf die bestehende Struktur der Organisationen angewiesen, da er nicht selbst in der Lage ist, beispielsweise zur Einhaltung von Produktreglementen eigene

Qualitätssicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese müssen zwingend von den interessierten Branchen zur Verfügung gestellt werden. Nur mit diesem System können Doppelspurigkeiten verhindert werden. Ein zentraler Punkt in der Markenpolitik ist die Sicherstellung der Qualität. Missstände und negative Schlagzeilen gilt es zu vermeiden. Ein Einzelfall kann ausreichen, um den Wert und das Image der Marke nachhaltig zu belasten. Deshalb sucht der Markenverein Partnerorganisationen, welche in Bezug auf die Beurteilung und Kontrolle der Produktequalität die notwendige Kompetenz haben.

Für die Regierung sind die bisherigen Erfahrungen mit der Markenführung durch den VMGR bzw. dessen Markenrat positiv. Es besteht keine Veranlassung, die heutige Zuständigkeit zu verändern.

Zu den Fragen:

1. Es besteht kein Monopol. Die Marke Graubünden steht allen Anbietern von Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung, welche die Benützungsvorgaben für die Marke einhalten. Da auch produktspezifische Vorgaben eingehalten werden müssen, sucht der Verein die Zusammenarbeit mit Branchenverbänden, welche ihrerseits Produktreglemente und ein Konzept zur Einhaltung der Standards ausarbeiten müssen. Lediglich die Vergabe der nicht kommerziellen Nutzung wird diesen Organisationen übertragen, welche dann zu gewährleisten haben, dass alle interessierten Anbieter aus dem entsprechenden Teilbereich einfach Zugang zur Marke haben, sofern sie die einzelnen Reglemente einhalten. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist der VMGR bestrebt, nach Möglichkeit mit einer Organisation pro Teilbereich zusammenzuarbeiten.
2. Im Lebensmittelbereich kann die Marke nur verwenden, wer über ein Produktreglement verfügt und genau vorgibt, wer die Marke verwenden darf. Der VMGR hat so Einblick in die Vergabe der Marke. Bei nicht nachvollziehbarer Verweigerung der Abgabe der Marke würde der Verein einschreiten. Laut den Lizenzverträgen kann bei schädigendem Verhalten sogar das Markenverwendungsrecht entzogen werden. Im Bereich der Lebensmittelkette ist die Marke verschiedentlich vergeben worden, beispielsweise an Graubünden Milch. Es ist das Ziel, mit unterschiedlichen Produzentenorganisationen, welche einen Bereich abdecken können, zu Abschlüssen zu kommen. Damit soll eine breite Anwendung der Marke erreicht werden. Doppelspurigkeiten entstehen erst, wenn es nicht gelingt, sich im gleichen Teilbereich auf eine gemeinsame Organisation zu einigen.
3. Die Integration aller beteiligten Kreise ist ein wichtiges Anliegen des Vereins. Beispielsweise hat dieser im Teilbereich Lebensmittel auch die Initiative für Gespräche zwischen Graubünden Gourmet und Bio Grischun ergriffen. Es ist aber nicht die Aufgabe des Markenrats, Konflikte unter Organisationen zu schlichten. Es darf erwartet werden, dass diese sachbezogen und lösungsorientiert verhandeln. Zur Zeit laufen die Gespräche zwischen Graubünden Gourmet, Bio Grischun und dem Bauernverband, um die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Konkrete Resultate sind diesen Herbst zu erwarten.
4. Der VMGR unterstützt die Idee einer kantonalen Agrarplattform in jeder Hinsicht. Die neue Agrarplattform muss als eines ihrer wesentlichen Elemente die Verwendung der Marke regeln. Dabei wird die

Markenvergabe innerhalb der Lebensmittelbranche neu diskutiert. Bis es soweit ist, sollen die Verträge mit den bisherigen Organisationen weiterlaufen. Für den Kanton ist es unbefriedigend, dass er auf der einen Seite die Marke mit wesentlichen finanziellen Mitteln unterstützt und auf der anderen Seite indessen potenzielle Marken-anwender, die ebenfalls vom Kanton unterstützt werden, die Marke nur anwenden, wenn es ihnen gelegen kommt. In diesem Punkt besteht Handlungsbedarf.

Pfenninger: Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Mit der Beantwortung von Frage eins bis drei bin ich nicht wirklich zufrieden. Dagegen hat mich Antwort vier, würde ich sagen, geradezu begeistert. Dazu nur kurz einige Hinweise, beziehungsweise Präzisierungen.

Zu Antwort eins: Ich nehme es mit Genugtuung zur Kenntnis, dass es gemäss Regierung kein Monopol in diesem Bereich gibt, beziehungsweise entstehen soll. Ich bin gespannt, ob das in der Praxis dann auch so Gültigkeit hat. Zudem, es muss einfach klar sein. graubündenGOURMET ist, wenn sie überhaupt als Branchenorganisation bezeichnet werden kann und daran habe ich erhebliche Zweifel, keine Organisation, die die unterschiedlichen Interessen der Bündner Landwirtschaft wirklich abdeckt.

Zu Antwort zwei: Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: „Es ist das Ziel, mit unterschiedlichen Produzentenorganisationen, welche einen Bereich abdecken können, zu Abschlüssen zu kommen.“ Zitat Ende. Nun, diese Produzentenorganisationen können nur befriedigend funktionieren und ihre Aufgabe in diesem Zusammenhang wahrnehmen, wenn innerhalb dieser die ähnlichen Interessen bestehen oder die Organisation innerhalb ihrer Branche breit abgestützt ist. Die Schlüsse aus dieser Feststellung, bezogen auf die Landwirtschaft, überlasse ich Ihnen.

Sehr gefreut hat mich tatsächlich die Antwort der Frage vier. Diese so genannte Agrarplattform erachte ich persönlich und auch gemäss verschiedenster Rückmeldungen aus der Branche als ein ganz wichtiges und nötiges Instrument, dessen Aufbau nun schnell an die Hand genommen werden muss. Darin soll dann eben, wie auch die Regierung es ausführt, die Vergabe der Marke neu diskutiert und geregelt werden.

Einen Hinweis erlauben Sie mir noch. Die Beschreibung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Verwendung des Graubünden-Schriftzuges für landwirtschaftliche Produkte ist ein wichtiger Schritt, anschliessende Kontrolle und Zertifizierung ein anderer und dabei steht parallel zur Entwicklung der Voraussetzungen eben z.B. Herkunft der Produkte, grosser Handlungsbedarf. Hier steht am Schluss auch die Glaubwürdigkeit der Marke auf dem Spiel. Diese Kontrolle und Zertifizierung muss also sauber geregelt werden. Dies bedingt eine professionelle und unabhängige, also aus den Verbänden und Branchenorganisationen ausgelagerte Stelle. Im Sinne ihrer eigenen Ausführungen in der Antwort vier fordere ich die Regierung auf, offensiv tätig zu werden.

Erlass eines kantonalen Einführungsgesetzes zur wirtschaftlichen Landesversorgung (B9/2005-2006, S. 879)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Hübscher; Kommissionssprecher: Zur Ausgangslage: Wie in der Botschaft dargelegt, wurde die kantonale Zentralstelle entsprechend den Empfehlungen des Bundes neu organisiert. Zu den Aufgaben: Im Falle von länger dauernden Versorgungsengpässen sind in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt geeignete Bewirtschaftungsmassnahmen zu organisieren und zu vollziehen. Die heutige Ausrichtung der wirtschaftlichen Landesversorgung liegt in der Behebung von kurz- bis mittelfristigen Versorgungsstörungen von sechs bis 18 Monaten. Die Marktversorgung muss während sechs Monaten mittels Angebotslenkungsmassnahmen sichergestellt werden. Dazu sind obligatorische Pflichtlager angelegt. Im Bereich der Energie, Autobenzen, Dieselöl, Flugpetrol und Heizöl. Im Bereich der Heilmittel, Antibiotika, antivirale Medikamente, Schutzmasken, Insulin, Blutbeutel, im Bereich der Ernährung Nahrungsmittel wie Brotgetreide, Hartweizen, Reis, Zucker, Speiseöl und Fett, Kaffee, Futtermittel und Dünger. Später wären Verbrauchslenkungsmassnahmen einzuleiten. Wir können heute sagen, glücklicherweise hatte das zuständige Amt bisher nie die Gelegenheit zu intervenieren. Zur Rechtsgrundlage. Diese muss seitens des Kantons nun geschaffen werden, in welche die Existenz der kantonalen Organisation begründet und der Vollzug von nötigen Massnahmen rechtlich gewährleistet wird. Der Gesetzesentwurf wurde vom Rechtsdienst des Bundesamtes überprüft und festgestellt, dass er den kantonalen Bedürfnissen genügt und bundesrechtskonform ist.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die Vorlage beraten und empfiehlt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Trachsel: Wirtschaftliche Landesversorgung, Sie haben es vom Sprecher der Kommission gehört, wurde bisher nie in Anspruch genommen. Ich möchte einfach daran erinnern, im Moment wird da sehr viel diskutiert über Grippeimpfungen usw. Sie sehen, es ist ein Thema, wo man eigentlich, wenn man in der Mitte ist, nie richtig liegt. Wenn nämlich nichts passiert, hat man zuviel gemacht, wenn etwas passiert können Sie sicher sein, haben wir zu wenig gemacht, wir können weiterhin hoffen, dass wir es nicht brauchen. Wir müssen uns halt bewusst sein, dass auch wir Gefahrenpotenzialen unterliegen, die uns Probleme schaffen können. Ich glaube, in Friedenszeiten eines der grössten wäre sehr wahrscheinlich, wenn die Anlieferung unterbrochen würde über längere Zeit und dass der Grundnachschieb via Basel ins Stocken gerät. Das wäre sehr wahrscheinlich neben Naturkatastrophen so in etwa das grösste Risiko, das im Moment vorhanden ist. Ich möchte nicht einstimmen in die Risiken, die man im Moment mit der Vogelgrippe medial verbreitet, weil ich sicherlich nicht kompetent wäre dazu Stellung zu nehmen.

Standespräsident Geissler: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hübscher; Kommissionssprecher: Nur kurz eine Ergänzung. Der Vorsteher des KIGA wird hier als Leiter eingesetzt, vom personellen her gesehen. Sonst keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hübscher; Kommissionssprecher: Auch hier ganz kurz zum Abs. 1, das entspricht der heutigen Situation bereits. Zum Abs. 2: Es ist nur so bei der Lebensmittelrationierung, dass die Gemeindestelle in den Einsatz kommt.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hübscher; Kommissionssprecher: Hier ist anzufügen, so lange der Ernstfall nicht eintritt, fallen nur sehr geringe Kosten an. Die Aufteilung, diese entspricht der bisherigen Praxis. Instruktionen werden nur noch beim Abzeichnen der Notwendigkeit einer Lebensmittelrationierung durchgeführt.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem kantonalen Einführungs-gesetz zur wirtschaftlichen Landesversorgung mit 81 zu 0 Stimmen zu.

Hübscher; Kommissionssprecher: Auch dementsprechend ganz kurz, ich möchte den besten Dank aussprechen an Herrn Regierungsrat Trachsel sowie seinen Mitarbeitern, dem Departementssekretär Ryffel sowie dem Vorsteher-Stellvertreter des KIGA, Herrn Gujan, aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission.

Revision der Einföhrungsgesetzgebung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (B9/2005-2006, S. 889)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Trepp: Kommissionspräsident: Die Kommission Gesundheit und Soziales hat am 5. September in Anwesenheit von Regierungsrat Trachsel, Departementssekretär Ryffel und dem stellvertretenden Vorsteher des KIGA, Herrn Gujan, diese Vorlage durchberaten.

Eintreten war unbestritten. Inhaltlich sind gegenüber früher keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Einmal muss aufgrund der neuen Kantonsverfassung die bisherige Funktionsverordnung neu in ein Einföhrungsgesetz umgewandelt werden. Infolge einer Namensänderung der zuständigen Dienststelle, früher Amt für Wirtschaft und Tourismus, neu KIGA, mussten einige redaktionelle Änderungen im neuen Gesetz gemacht werden. Fragen gab es nur bei Art. 7, weil der Bundesfeiertag hier nicht aufgeföhrt ist. Gemäss Art. 20a Abs.1 des eidgenössischen Arbeitsgesetzes, ist dieser hinsichtlich des Arbeitsverbotes den Sonntagen gleichgestellt. Zu den einzelnen Artikeln habe ich keine Bemerkungen.

Regierungsrat Trachsel: Wenn wir schon noch ein bisschen Zeit haben, kann ich noch etwas darüber sagen.

Das Arbeitsgesetz hat eine lange Geschichte. Es war ursprünglich das Fabrikinspektorat, das sich Ende des 19. Jahrhunderts mit diesen Fragen befasste und wenn man in den alten Akten nachschaut, im Landesbericht Graubünden von 1888, sieht man, dass damals noch die Kreisämter sich mit der Arbeitssicherheit befassten.

Vielleicht einige andere Zahlen, die doch recht interessant sind: Im Jahre 1899 waren 77 Etablissements – oder eben Fabriken – diesem Gesetz unterstellt und es gab 154 Todesfälle. 1900 gab es 586 Todesfälle. Zurückzuführen war dies damals auf den Bau der RhB-Strecke Thusis – St. Moritz und Reichenau – Ilanz.

Sie sehen, dass sich doch dieses Arbeitsrecht bewährt hat, dass wir doch sagen können, wir sind in einer ganz anderen Zeit, der Arbeitnehmerschutz ist ausgebaut worden und ich glaube, wir dürfen heute sagen, mit Erfolg. Ich glaube, das so ein bisschen, einige Bemerkungen zu diesem Gesetz, nachdem ja die Punkte zum Eintreten unbestritten sind.

Standespräsident Geissler: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

I. Vollzugsbehörden. Aufgaben

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

Die Regierung bezeichnet die zuständige kantonale Dienststelle (...) im Sinne der Arbeitsgesetzgebung...

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

...unterstützt das Amt beim Vollzug dieses Gesetzes.

Angenommen

Art. 3 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

Das Amt kann das Feuerpolizeiamt, (...) weitere kantonale Amtsstellen sowie die Kantonspolizei...

Angenommen

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Plangenehmigung. Planbegutachtung

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III Ruhezeiten

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Fussnote 1) einfügen:

1) Gemäss Art. 20a Abs. 1 Arbeitsgesetz ist auch der Bundesfeiertag den Sonntagen gleichgestellt

Angenommen

IV Gebühren

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechtsmittel- und Strafverfahren

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz mit 85 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz mit 91 zu 0 Stimmen auf.

Revision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (B9/2005-2006, S. 915)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Trepp: Kommissionspräsident: Auch diese Vorlage haben wir in der gleichen Sitzung durchberaten. Eintreten war ebenso unumstritten. Meine Ausführungen zur ersten Vorlage gelten auch hier, so dass ich darauf verzichte sie zu wiederholen. Auch zu den einzelnen Artikeln habe ich keine Bemerkungen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Öffentliche Arbeitsvermittlung

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Satz wie folgt umformulieren:

Das Gemeindearbeitsamt nimmt insbesondere die Meldung im Sinne von Artikel 17 Absatz 2 AVIG entgegen.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

„Voranschlags“ durch „Budgets“

Angenommen

II. Rechtsmittel- und Strafverfahren

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Schlussbestimmung

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit 96 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 26. November 1991 mit 96 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung vom 25. Januar 2000 mit 97 zu 0 Stimmen auf.

Trepp; Kommissionspräsident: Im Namen der Kommission möchte ich Regierungsrat Trachsel und dem Departement für ihre Ausführungen anlässlich der Sitzung vom 5. September herzliche danken. Wir konnten einige interessante Informationen über die Arbeitslosigkeit in Graubünden und die wichtige Tätigkeit des Departements und des Amtes bezüglich der leider weiter bestehenden Arbeitslosigkeit bei uns mit auf den Weg nehmen.

Standespräsident Geisseler: Erlauben Sie mir am Ende der Oktobersession eine kurze Rückblende auf die vergangenen Sessionstage zu machen: Gestartet sind wir am Montag mit dem Bericht der Regierung über die Revision des kantonalen Steuergesetzes. Nach einem Eintretensmarathon hat der Grosse Rat nötige und künftig auch finanziell verkraftbare Korrekturen für eine wettbewerbsfähige Besteuerung aufgegleist. Was letztlich wünschbar und was letztlich machbar sein wird, werden die auszuarbeitenden Vorlagen uns aufzuzeigen wissen. Die Teilrevisionen zum Steuer-, Krankenpflege- und Gesundheitsgesetz waren weniger umstritten. Deren Beratung und Verabschiedung ging zügig voran. Kleinere Vorlagen über die wirtschaftliche Landesversorgung, zum Arbeitsgesetz und über die Arbeitsvermittlung waren nötig, im Ratssaal aber unbestritten, wir haben das soeben mitbekommen.

Wir haben auch gewählt. Die GPK des Grossen Rates und das Kantonsgericht Graubünden wurden komplettiert. Eine

grossrätliche Ad-hoc-Kommission gewählt mit dem Auftrag, das Geschäft einer Gemeindefusion vorzubereiten. In der Fragestunde wurden neun Fragen von Kolleginnen und Kollegen durch die Regierung beantwortet. Obwohl der Bär vermutlich im Winterschlaf ist, haben seine herbstlichen Vergehen bei uns Gesprächsstoff geliefert. Insgesamt 16 Vorstösse wurden behandelt und erledigt. Und hören Sie gut zu, während dieser Session wurden nur zwei Vorstösse eingereicht. Wenn das Einreichen von Vorstössen weiterhin auf niedriger Kadenz anhält, ist davon auszugehen, dass der Samiklaus uns heuer reich bescheren wird.

In meiner Eröffnungsansprache habe ich ausgesagt, dass die sportlichen Tugenden wie Ausdauer, Disziplin und geistige Bewegung gefragt sind um die reich gefrachtete Traktandenliste dieser Session zeitgerecht zu bewältigen. Nun, Sie haben alle Erwartungen übertroffen. Sie haben sich sehr sportlich gezeigt! Wir sind bereits jetzt beim letzten Traktandum angelangt und ich danke Ihnen für Ihren Einsatz recht herzlich. Ich bedanke mich aber auch recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeiter der Standeskanzlei und dem Ratsbüro, dem Weibel, sowie meiner Vizepräsidentin für die Vorbereitung und wertvollen Begleitung während der Session.

Mit riesigen Schritten gehen wir Weihnachten und dem Jahresende entgegen. Möglicherweise geht es Ihnen so wie mir. Jedes und alles muss im alten Jahr noch aufgeräumt, erledigt und abgehakt werden. Dabei kommt es immer wieder vor, dass ich zu wenig an den Autokleber denke, wo gestanden stand: „Haben Sie heute schon gelebt?“ Machen Sie es besser als ich. Lassen Sie sich nicht von der kommenden Hektik in die Enge treiben und denken Sie an den Autokleber.

Ich freue mich, Sie am 5. Dezember hier wieder gesund begrüßen zu dürfen und schliesse hiermit Sitzung und die Oktobersession und empfehle Land und Volk Graubündens dem Machtschutz Gottes.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2005

Aufträge

Christoffel-Casty betreffend Amtszeit- und Altersbeschränkung für Bankräte (GRP 2005/2006, 33).....	439, 539
Dudli betreffend die Verbrennung von Kehricht aus Süddeutschland / Zürich in der KVA Trimmis (GRP 2005/2006, 15).....	451, 582
Hanimann betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2005/2006, 5).....	439, 535
Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) (GRP 2005/2006, 15).....	452, 587
Kleis-Kümin betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholznutzung resp. von Holzfeuerungen (GRP 2005/2006,).....	451, 578
Maissen betreffend Verlängerung des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet für die Jahre 2006 und 2007	444
Trepp betreffend den Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen (Kommissionsauftrag KGS).....	432

Anfragen

Augustin betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung „La Quotidiana“ (Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) gerügten Fällen (GRP 2005/2006, 9).....	452, 590
Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz.....	439, 538
Butzerin betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden (GRP 2005/2006, 21)	452, 591
Casty betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung (GRP 2005/2006, 30).....	441, 548
Gartmann-Albin betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen (GRP 2005/2006, 21).....	453, 595
Meyer Persili betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen (GRP 2005/2006, 16).....	441, 548
Peyer betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände (GRP 2005/2006, 22)	453, 596
Pfenninger betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des „alpenquerenden Güterschwerverkehrs“ (GRP 2005/2006, 10).....	451, 581
Pfenninger betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke „Graubünden“ (GRP 2005/2006, 20).....	453, 596
Trepp betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden (GRP 2005/2006, 19)	453, 594
Wettstein betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte (GRP 2005/2006, 30).....	441, 549

Sachgeschäfte

Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes	431, 433, 438
.....	487, 509, 533
Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes.....	439, 458, 543
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Änderung der Pflegeheimfinanzierung) (B 8 / 2005-2006, S. 769)	440, 462, 545
Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) und Aufhebung der dazu gehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B8 / 2005-2006, S. 789).....	441, 445, 463
.....	473, 551, 569
Erlass eines kantonalen Einführungsgesetzes zur wirtschaftlichen Landesversorgung (B9 / 2005-2006, S. 889)	453, 474, 597
Revision der Einführungsgesetzgebung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (B 9 / 2005-2006, S. 915)	454, 476, 480
.....	599

Revision der Einföhrungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (B 9 / 2005-2006, S. 915)	456, 481, 484
.....	485, 600
Nachtragskredite	445, 562
Anfragen (Fragestunde)	
Bischoff betreffend Bär in Graubünden.....	564
Farrér betreffend Braunbär in Graubünden.....	564
Hartmann betreffend Arbeitsplätze des VBS in Graubünden	563
Jenny betreffend Füllungsstand der Bündnerischen Stauseen	566
Joos betreffend Massnahmen in Mutterkuhalpen und Abklärung der Haftbarkeit bei Unfällen, die durch Angriffe von Mutterkühen auf Menschen verursacht werden.....	566
Meyer-Grass betreffend Nothilfe in Katastrophensituationen.....	563
Meyer-Grass betreffend Hochbegabtenförderung.....	563
Parolini betreffend Bär in Graubünden.....	564
Peyer betreffend betreffend Transparenz für Rahmenbedingungen Grosssägewerk.....	567
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	486
Wahlen	
Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)	445, 562
Kantonsgericht Graubünden; 1 Richter für die Amtsdauer 2006-2008 (Ersatzwahl für Gion J. Schäfer)	445, 562
Vorberatungskommissionen für das Geschäft Zusammenschluss der Gemeinden Medels i.Rh. und Splügen zur Gemeinde Splügen (Dezembersession 2005).....	445, 563